205
RO
v.20:3-21
1906-07

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/romischequartals2032camp

205
RO

1906. 3.

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde

und

für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Anton de Waal
Rektor des Kollegiums von Campo Santo,
für Archäologie.

und

Dr. Stephan Ehses
Direktor des hist. Inst. der Görres-Gesellsch.,
für Kirchengeschichte.

Zwanzigster Jahrgang. — Drittes Heft.

Mit 1 Tafel.

THE LIBRARY OF THE
MAY 17 1932
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Eigentum des Kollegs von Campo Santo.

Rom 1906.

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Rom, Buchdruckerei des Senates, Forzani u. Co.

Preis des ganzen Jahrganges 16 Mark = 20 Lire.
Frühere Jahrgänge sind zu demselben Preise, Jahrg. I-III jedoch nur mehr zu dem erhöhten
Preise von **20 Mark = 25 Lire** zu haben.

The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

To renew call Telephone Center, 333-8400

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

APR 20 1981

L161—O-1096

205
RO

THE LIBRARY OF THE
MAY 17 1932
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran

(Praeputium Domini).

Von Prof. H. Grisar S. J.

Der erste Schriftsteller, der die sogenannte Reliquie des praeputium des Herrn, die im Sancta Sanctorum zu Rom, der alten päpstlichen Hauskapelle, verwahrt wurde, erwähnt, ist der Verfasser der *Mirabilia Romae*, Benedictus Canonicus, vom 12. Jahrhundert. In seinem zur Zeit Innozenz II. (1130–1143) verfassten *Ordo Romanus* sagt er über die Liturgie am Feste der Exaltatio Crucis: „Pontifex indutus, discalceatis pedibus cum aliis ordinibus descendit de palatio. Cardinales portant sanctuaria in processione, scilicet de ligno Crucis Domini et sandalia Jesu Christi et Circumcisionem eius, ad basilicam Salvatoris, ubi est statio. Ibi pontifex cantat missam, et cantata omnes laeti cum benedictione recedunt“.[1] Damals war also, vielleicht schon seit langer Zeit, die Reliquie in öffentlicher Verehrung.

Nach Benedikt bringt im nämlichen Jahrhundert Johannes Diaconus in seinem Büchlein über die Lateranbasilika nähere Kunde über die Aufbewahrung des praeputium. Als Geistlicher der Basilika eifrig bemüht, aus früheren Schriften deren Glorie ans Licht zu stellen, konnte er reichlichere Aufschlüsse geben als andere. Seine Schrift, die übrigens von unkritischen Dingen voll ist, widmete er dem Papste Alexander III. (1159–1181). Nach ihm

---

[1] Migne, *Patr. lat.* t. 78, p. 1052, nach der Ausgabe Mabillons in seinem *Museum italicum*.

wurde die Reliquie im oben genannten päpstlichen Hausoratorium, das dem hl. Laurentius geweiht war, unter einem Altare in dem von Leo III. gestifteten Holzschreine behütet, zusammen mit vielen andern kostbaren Reliquien, worunter ein Emailkreuz (crux de smalto picto) mit einem Teile des wahren Kreuzes, dann die sandalia scilicet calciamenta D. N. J. C., das Haupt der hl. Praxedis, ein Brod vom Abendmahle Christi, 13 Linsen von demselben Abendmahle u. s. w., während in einem andern Altare die „Häupter der Apostel Petrus und Paulus" und der hll. Agnes und Euphemia waren. Von der uns interessierenden Reliquie speziell heisst es: „In arca cypressina, quam Leo III condidit, tres capsae sunt. In una est crux de auro purissimo, adornata gemmis et lapidibus pretiosis, id est hyacinthis et smaragdis et prasinis. In media cruce est umbilicus Domini nostri Jesu Christi, et desuper est inuncta balsamo et singulis annis eadem unctio renovatur, quando Domnus papa facit processionem in Exaltatione sanctae Crucis ab ipsa ecclesia sancti Laurentii in basilicam Salvatoris, quae appellatur Constantiniana".[1]

Auffällig ist, dass der Diakon hier von einem umbilicus redet, statt von der circumcisio oder dem praeputium. Aber ich glaube, die Sache erklärt sich aus dem Umstande, dass der Verfasser in der nämlichen Schrift kurz vorher unter den Reliquien der Lateranbasilika schon eine circumcisio Domini aufzählt, die daselbst nach den alten Listen bewahrt sei. Zwei circumcisiones, d. h. zwei praeputia, konnte es nicht geben. Deshalb änderte Johannes nach meiner Meinung den auch sonst für die Reliquie des Sancta Sanctorum vorkommenden Ausdruck circumcisio in umbilicus, um bei einer irgendwie verwandten Sache zu bleiben. Er übersah hierbei nur, dass die circumcisio der Kataloge der Basilika recht gut eben die des Sancta Sanctorum sein konnte; sie brauchte nur irgend einmal aus der Basilika in das päpstliche Oratorium übertragen worden zu sein. Und in der Tat das letztere muss man annehmen. Ehe der Reliquienschatz im Sancta Sanctorum eingerichtet wurde, werden eben die meisten Bestandteile desselben in der nahen Kathedralkirche der Päpste, der Lateranbasilika, gewesen sein. Für

[1] Migne, ib., p. 1389, nach der erwähnten Ausgabe Mabillons.

zwei verschiedene Reliquien, circumcisio (praeputium) und umbilicus, findet sich in späterer Zeit kein Beweis vor, obgleich die populäre Tradition, durch die von Johannes Diaconus angerichtete Konfusion beeinflusst, bisweilen von zweien redet, und obgleich auch einzelne Autoren das Vorhandensein der beiden haben aufrecht halten wollen.[1]

Der Diakon hat übrigens die angeblich unter dem Hochaltar der Basilika befindliche circumcisio durchaus niemals gesehen, ebenso wenig wie die andern dortigen mythischen Reliquien, von denen er schreibt, namentlich die arca foederis, worin z. B. die tabula testamenti, die virga Moysi, die virga Aaron etc. Dagegen das Kreuz vom Sancta Sanctorum mit dem praeputium mag er während seines fünfundzwanzigjährigen Dienstes an der Kirche bei den obengenannten Prozessionen gesehen haben.

Es sei nicht übergangen, dass nach seinem eigenen Zeugnis zu seiner Zeit der Glaube an die wunderbaren Reliquien der Lateranbasilika doch nicht so fest war. Er wendet sich nämlich zweimal mit Eifer gegen jene (und es sind nach ihm sogar quam plurimi), die den Fortbestand der alten arca foederis mit dem genannten merkwürdigen Inhalte leugnen.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts schrieb einen römischen *Ordo* Cencius Camerarius, der nachmalige Papst Honorius III. (1216–1227). Zu seiner Zeit scheint schon eine rückgängige Bewegung in der Verehrung des praeputium eingetreten zu sein, vielleicht infolge der theologischen Bedenken, die unten zu erwähnen sind. Jedenfalls ist es eigentümlich, dass Cencius in seinen Beschreibungen der Riten der Päpste unsere Reliquie nicht mehr ausdrücklich erwähnt. Wo er vom Feste Kreuzerhöhung und von den an diesem Tage bei der Prozession mitgetragenen Reliquien spricht, erwähnt er im Gegenteile nur die reliquiae sanctorum apostolorum Petri et Pauli et lignum sanctae Crucis.[2] Allerdings

[1] Marangoni Giov., *Istoria del Sancta Sanctorum*, Roma 1747, p. 250 f. spricht sich für eine Reliquie, die des praeputium aus; aber die Schwierigkeit, die sich aus Johannes Diaconus ergibt, löst er nicht.

[2] Cencii Ordo in seinem *Liber censuum romanae ecclesiae*, jetzt in der neuen Ausgabe des *Liber censuum* von Paul Fabre (und L. Duchesne) vorliegend: Le Liber censuum, etc., Bibliothèque de l'école française d'Athènes et de Rome, 2. série, VI, 1. vol. 1905, c. 46 n. 74 p. 310 s. Vgl. die Ausgabe Mabillons bei Migne, t. 78 p. 1096.

sagt er beim Charfreitag, der Papst begebe sich in der Frühe in das Laurentiusoratorium, et aperto altari extrahit inde capita apostolorum Petri et Pauli et duas cruces, die er mit den Kardinälen durch den Kuss verehre, worauf er nur mit dem einen Reliquienkreuze, nämlich demjenigen des wahren Kreuzesholzes, nach S. Croce in Gerusalemme zur missa praesanctificatorum ziehe.[1] Das andere von jenen duae cruces ist offenbar das goldene Kreuz mit der Beschneidungsreliquie. Es wurde also diese sonderbare Erinnerung an den Herrn noch dauernd im Sancta Sanctorum bewahrt und wenigstens in diesen Räumen beim Kultus ausgezeichnet.

Vor Cencius oder Honorius III. kam Innozenz III. (1198–1216) auf den päpstlichen Thron, und von diesem hören wir aus eigenem Munde Bedenken theologischer Natur gegen die Reliquie. Er fragt in dem Werke *De mysteriis sacrificii missae*, das er als Papst schrieb,[2] ob denn nicht Christus bei der Auferstehung alle Teile seines früheren Leibes, also auch das praeputium, wieder angenommen habe, und neigt sich der bejahenden Ansicht zu. Er bemerkt überdies, einige sagten, die Reliquie (circumcisio praeputii vel umbilici nennt er sie) sei von einem Engel Karl dem Grossen gegeben worden und dann nach Carosium (Diöz. Poitiers) gekommen, und doch solle sie im Lateran sein. Völlig unentschieden schliesst er endlich, man solle die Sache Gott überlassen und nichts ohne Beweis behaupten.[3] Dieser goldene Ausspruch, der dem grossen Papste alle Ehre macht, wurde in der Folgezeit für viele massgebend, wenngleich die Aufbewahrung fortdauerte, und die fabelhaften Erzählungen über Karl den Grossen und das Eingreifen des Engels in der unkritischen Zeit allzuviel Kredit fanden.

Es verlohnt sich gar nicht, auf die Legenden von den ersten

---

[1] Edit. Fabre, c. 13 n. 28 p. 296; ed. Migne (mit verderbtem Texte) p. 1075.

[2] So Friedrich v. Hurter in der Vorrede zu seiner 1845 erschienenen deutschen Uebersetzung dieses Werkes, entgegen seiner früheren Aufstellung.

[3] Lib. IV c. 30; Migne, t. 217 p. 876 s.: „Melius est Deo totum committere, quam aliud (aliquid?) temere definire". Carosium ist Charost, wo eine Erlöserkirche, die später von der Legende der Uebertragung praeputiata genannt wurde, sich befindet und wo die circumcisio noch verehrt wird.

Schicksalen der Reliquie näher einzugehen. Ob Kaiser Karl hier, wie bei den Aachener Reliquien, wirklich eine Rolle spielt und welche, kann gänzlich dahingestellt bleiben. Eine wirklich beglaubigte Reliquie des praeputium Domini ging sicher nicht durch seine Hände. Erst in einer reliquiensüchtigen Zeit, die kindlich alles glaubte, und die den Trügereien, die vom Oriente kamen, sich nicht zur Wehr zu setzen wusste, redet man überhaupt von solchen aussergewöhnlichen Reliquien, von denen noch die alten Schriftsteller, die gleich Hieronymus auf die sorgfältige Sammlung der palästinensischen Erinnerungen des Herrn ausgingen, nicht die mindeste Kenntnis hatten.[1] Dass diese alten Autoren schweigen, ist den Legendenschreibern nicht unbekannt. Aber sie wissen Rat. Ihre naiven Erzählungen lassen, wie in unserem Falle, den Gegenstand der gläubigen Frömmigkeit so und so viele Jahrhunderte unter der Erde verborgen sein, bis sich irgend ein Heiliger mit einer Vision oder irgend ein Engel desselben erbarmt.

Als Nikolaus III. (1277–1280) das Oratorium Sancta Sanctorum neu erbaute, übertrug er nach dem zuverlässigen Berichte des Ptolomaeus von Lucca († 1327) vorher eigenhändig die folgenden Reliquien desselben in den Lateranpalast zu sorgfältiger Behütung: capita apostolorum, cum carne circumcisionis D. N. J. C., capilli quoque B. Mariae Virginis et caput beatae Agnetis, quarum reliquiarum pars quaelibet in propria capsa erat. Nach Beendigung des Baues brachte er dieselben ebenso eigenhändig in den Altar des Oratoriums zurück.[2]

Eine Inschrift sagte im 13. Jahrhundert an der Kapelle Sancta Sanctorum den Besuchern des Heiligtums, dass unter den Reliquien desselben auch solche von Christus selbst seien:

---

[1] Im Gegenteil, in dem dem Kirchenschriftsteller Titus von Bostra früher zugeschriebenen Kommentar zum Lukasevangelium wird geradezu abgelehnt, dass uns eine Kenntnis über das Vorhandensein jener Reliquie hinterblieben sei, und diejenigen, welche über das praeputium disputieren, werden getadelt, weil sie über „ungewisses und gänzlich uns entzogenes" Behauptungen aufstellen wollen. S. die Stelle in dem unten (S. 119, Anm. 1) anzuführenden Kommentar von Toletus. Obiger Lukaskommentar ist frühestens aus der Mitte des fünften Jahrhunderts und in der *Magna bibl. vet. Patrum*, Par. 1644, t. 13 p. 762 ss., abgedruckt.

[2] Ptolomaeus Luc., *Hist. eccl.* c. 30, bei Muratori, *Script. rer. ital.* t. 11 p. 1181.

Circumcisa caro Christi, sandalia clara | Ac umbilici viget hic precisio cara.[1] Also auch hier die irrtümliche Verdoppelung des Praeputiums, von der oben die Rede war. Der eigentliche und richtige Name steht an der Spitze dieser leoninischen Verse.

Die Verse werden von Jacobus de Voragine überliefert, der als Erzbischof von Genua 1298 starb. Aber diesem selbst ist die Reliquie zweifelhaft. Vorsichtig gebraucht er, wo er in seiner Legende beim Beschneidungsfeste davon berichtet, nicht weniger als dreimal den Ausdruck dicitur, fertur. Er weiss nicht, ob das praeputium nicht doch bei der Auferstehung wieder angenommen wurde. Trotz den Ueberlieferungen von der Niederlegung der Reliquie durch Karl den Grossen zuerst in Aachen und dann in Carosium und von einer späteren Uebertragung nach Rom bleiben ihm, der sonst Legenden nicht leicht verschmäht, offenbar starke Bedenken. Er ruft aus: „Si hoc verum est, valde utique mirabile est!“[2]

Aber das Schwergewicht einer vermeintlichen historischen Tradition, die Rücksicht gegen die Autorität der Altvorderen, vielleicht auch bei gewissen Beteiligten der Gedanke an die Anziehungskraft so wunderbarer Reliquien für die nach Rom strömenden Pilger, alles das liess es nicht zu, dass sie entfernt wurde. Sie überdauerte in ihrem mit vielen Schlössern gesicherten Schreine unter dem Altare des Sancta Sanctorum nebst den andern dortigen

---

[1] Bei Jacob. de Voragine, *Legenda aurea*, in der mir vorliegenden Ausgabe von Strassburg 1502, cap. 13, steht nur dieser Teil der Inschrift. Die ganze Inschrift veröffentliche ich in meinen Artikeln über den Schatz des Sancta Sanctorum, *Civiltà Cattolica*, 1906 (III. Art. n. 11, Juli). Nach einer Handschrift der Trierer Seminarbibliothek wurde mir dieselbe von Herrn Dr. J. Wiegand mitgeteilt.

[2] Von einem umbilicus redet der Verfasser nicht. Dagegen nennt er die „Reliquie“ mit ihrem vor Johannes Diaconus schon vorhandenen richtigen Namen: caro circumcisionis. Er sagt: „Si hoc verum est, valde utique mirabile est. Cum enim caro ipsa sit de veritate humanae naturae, credimus quod resurgente Christo rediit ad locum suum glorificatum“ etc. — Auf die von Jacobus de Voragine überlieferte Inschrift, sowie auf die Mitteilung von Wilhelm Durandus, ehemaligem Mitglied der päpstlichen Kurie († 1296), *Rationale divinorum officiorum*, lib. 4, de VII. parte canonis, beruft sich noch Jacobus Carthusiensis, d. h. Jakob von Jüterbog, Karthäuser in Erfurt, für die Meinung, dass das praeputium im Sancta Sanctorum sei. Er sagt aber auch: „quo remansit, plures sunt opiniones“. So in seinen 1455 von Papst Calixt III. approbierten *Sermones de praecipuis festivitatibus per anni circulum* (s. l. et a.) im *Sermo de circumcisione.*

Reliquien die lange Entfernung der Päpste während des Avignoner Aufenthaltes.

Im 14. oder 15. Jahrhundert wird sie nach Marangoni[1] von einem römischen Schriftsteller, Nicolaus Maniacutius, der eine Geschichte des Salvatorbildes vom Sancta Sanctorum hinterliess, mit den Worten erwähnt: „Est enim ibi praecisio umbilici et praeputium circumcisionis pueri Jesu Christi".[2] Marangoni setzt mit Panvinio diesen Zeugen in das 12. Jahrhundert, aber man wird nicht irren, ihn etwa zwei Jahrhunderte später anzusetzen.

Unter Papst Martin V. (1417–1431) machte der Römer Nikolaus Signorili ein Verzeichnis aller Reliquien Roms, in dem neben vielem ganz Unkritischen manche gute Nachrichten überliefert sind. Er redet von der durch Urban V. (1362–1370) nach seiner Rückkehr zum Sitze Petri vorgenommenen Uebertragung der Häupter Petri und Pauli aus dem Sancta Sanctorum in das neue grosse Tabernakel in der Lateranbasilika, und schreibt bei dieser Gelegenheit von den unter dem Altare der alten Papstkapelle zurückgebliebenen Reliquien: „remanserunt una crux de auro, in cuius medio est umbilicus (die vat. Handschrift von Signorili hat fehlerhaft: in cuius medio est clavus) D. N. J. C., et unus calix cum patena, qui inibi miraculose repertus exstitit, ac caput b. Agnetis cum carne et capillis".[3]

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts spricht auch Petrus de Natalibus in seinem „Heiligenkatalog" von der Praeputiumreliquie zu Rom, aber er wiederholt nur fast wörtlich, was er bei Jacobus de Voragine gefunden.[4]

Viel angezogen wurde die begeisterte Stelle, welche die hl. Brigitta († 1373) in ihren Offenbarungen der Reliquie gewidmet hat.[5]

---

[1] Pag. 250. Cfr. p. 73.

[2] Die im Archiv von Santa Maria Maggiore vorhandene Schrift ist nach Marangoni 1709 gedruckt worden von Msgr. Bonaventura, Erzbischof v. Nazianz und Kanoniker von Santa Maria Maggiore.

[3] Aus der Handschrift des Signorilischen Katalogs, Cod. Vat. 3536, fol. 55[1], bereits angeführt von Jos. Mar. Soresinus, *De capitibus ss. apostolorum Petri et Pauli*, Romae 1673, p. 69. Den Irrtum von der guten Erhaltung des Agneshauptes korrigiere ich in meinen zitierten Abhandlungen der *Civiltà Catt.* n. 13 gegen Ende.

[4] *Catalogus Sanctorum*, l. 2 c. 27: „nunc autem dicitur esse Romae in capella Lateranensi, quae dicitur Sancta Sanctorum".

[5] *Revelationes*, lib. 6 cap. 112, ed. Romae 1628, t. 2 p. 177.

Dieselbe ist von römischen Schriftstellern, wie Marangoni, Piazza, Moroni mit zu viel Zuversicht als untrügliche Offenbarung über die Echtheit und die Schicksale des Praeputiums beurteilt worden. Die Bestätigung, die dem Buche der Visionen dieser Heiligen zu Teil wurde, bedeutet aber, wie überhaupt derartige Bestätigungen nur, dass nichts gegen den Glauben und die christliche Sittenlehre in demselben vorhanden ist. Die Heilige folgte in ihrer gläubigen Annahme der Echtheit der Reliquie dem frommen Zuge ihres Herzens und den Aussagen älterer Zeit. Historischer Gewinn ist aus ihren betreffenden Erzählungen nicht zu ziehen. Aber als bedeutungsvoll muss es bezeichnet werden, dass sie sich sehr über die Lauheit der Römer in der Verehrung der Reliquie beschwert. Bringt man damit in Zusammenhang, dass Urban V. die Ehre, die er den Apostelhäuptern antat, dieser Reliquie nicht erwies, dass auch keine Spur von einer Wiedereinführung derselben in die päpstliche Liturgie der Zeit nach der Rückkehr von Avignon vorhanden ist, so wird man sehen, dass die Klagen jener heiligen Seele von der Kirchenregierung nicht unterstützt wurden und deshalb keinen praktischen Nachhall fanden.

Wir können hier auf die bisweilen sehr abstrusen Darlegungen der scholastischen Theologen jener Zeiten und der folgenden Jahrhunderte, die sie bei der Frage der Wiederaufnahme der Leibesteile in der Auferstehung Christi auch dem praeputium zu widmen pflegen, nicht eingehen. Sie bewegen sich meist in der von Innozenz III. angegebenen Richtung und sind der Aufbewahrung des praeputium an irgend einem Orte der Welt an und für sich durchweg ungünstig. Aber dann bestimmt die Theologen doch wieder die vermeintliche Tradition des Lateran, einzulenken und den Schein zu meiden, als wollten sie in einer so heiligen Sache dem allgemeinen Urteil der Vorzeit widersprechen. Was ihnen fehlt, ist die Tatsachenkritik und die Unterscheidung zwischen den Rücksichten der Pietät und den Anforderungen der Wissenschaft. Man sehe zum Beispiel die von Angelus Rocca in seiner nichts weniger als mustergültigen Abhandlung über das praeputium angeführten Gutachten von Theologen bis auf Suarez.[1]

[1] Ang. Rocca, *Opera*, Romae 1719, tom. 1 p. 147–151, Diss. de praeputio D. N. J. C. Pag. 148 finden wir das Zugeständnis: „Multi scriptores hanc rem

Es berührt uns mit unserem nüchternen Urteile über solche Dinge ganz anders als die damaligen Zeitgenossen, wenn selbst der berühmte Franciscus Toletus († 1596) in seinem gelehrten Kommentar zu Lukas eine auf die „Tradition" gestützte Digression zugunsten des römischen praeputium einflicht und damit im Zusammenhang die umständliche Geschichte seines Verlustes für Rom vom Jahre 1527 vorträgt.[1] Johannes Bollandus († 1665) eröffnet in gleicher Weise den ersten Band der *Acta Sanctorum* beim Feste der Beschneidung mit der Geschichte der Reliquie, die dort mit Gläubigkeit als echt angenommen wird. Er setzt sich mit der Ueberlieferung der Antwerpener auseinander, welche ihrerseits im Mittelalter das praeputium zu besitzen glaubten.[2] Was Antwerpen betrifft, so werden wir von Eusebius Amort, *De origine* etc. *indulgentiarum* p. 20, 1 belehrt, dass Papst Eugen IV. von Rom aus im Jahre 1446 einen Ablass den Besuchern des dortigen Heiligtums des praeputium verlieh. Der Papst sagt freilich bloss, das praeputium solle dort vorhanden sein (dicitur). Er redet nicht von einem Teile. Der Ablass beweist immerhin, dass

---

negant vel sub dubio relinquunt, Deoque potius committendam quam temere definiendam volunt". Die letzteren Worte sind eine Wiederholung des obigen Ausspruches Innozenz III. Der theologische Standpunkt des für die Reliquie eingenommenen Verfassers ist: „Christum in resurrectione assumpisse non idem numero sed idem specie praeputium". Er handelt eingehend von Suarez' Meinung (vgl. Suarez in III. part. *S. Thomae*, qu. 54, art. 4, disp. 37, sect. 1). Aber er unterlässt nicht hervorzuheben, dass unter Anderen noch der gelehrte Theophylakt (in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, und vorzüglicher Kenner der heiligen Traditionen des Orients) nichts von einer Aufbewahrung des Gegenstandes wisse. Sixtus IV. (1471–1484) gibt nach ihm die Karl den Grossen betreffenden Legenden in seinem *Liber de sanguine Christi*. Ueber die Wiederaufnahme des vergossenen Blutes wurde ebenso kontrovertiert. Vgl. Pastor, *Gesch. d. Päpste*, Bd. 2² (1894), S. 434. Schliesslich erzählt Rocca den unten zu erwähnenden Diebstahl der Reliquie.

[1] Toletus, der spätere Kardinal, stand als Lehrer der Theologie zu Rom ebenso wie Suarez, der die gleiche Stellung inne hatte und wie der päpstliche Sacrista Ang. Rocca ganz unter der Wirkung der populären stadtrömischen Auffassung.

[2] Bollandus und Marangoni lassen der Stadt Antwerpen einen Teil, der zu Jerusalem zur Zeit der Uebertragung ins Abendland zurückgeblieben sein könne. Die Antwerpener Reliquie unterlag, wie die römische, im 16. Jahrh. dem Loose des Diebstahls und ist verschwunden. Es beanspruchte aber nach Bollandus auch Anicium in der Auvergne (Le Puy) die Reliquie zu besitzen. Ausserdem wollte die Abtei Conques, Diözese Rodez, um das 13. Jahrhundert sie haben, wie aus einem gefälschten, aber jener Zeit angehörigen Ablassdiplom hervorgeht (*Bulletin de litt. ecclés.* 1902, p. 102).

die römische Reliquie bereits sehr in den Hintergrund getreten war.

Allerdings, als im Jahre 1527 der „Verlust der Reliquie für Rom“ durch Plünderer eintrat, war das praeputium bereits verhältnismässig wenig beachtet.

Der gedachte Diebstahl zu Rom wurde dadurch möglich, dass zu einer uns unbekannten Zeit nach der Avignoner Periode, vielleicht erst unter Leo X. (1513–1521), die Reliquie aus ihrem sicheren Aufenthaltsorte unter dem Altar entfernt und in einen kleinen Behälter von Stahl mit anderen Reliquien niedergelegt wurde. Leo X. ist der letzte Papst, von dem Kunde vorhanden ist, dass er den geheimnisvollen Altarbronzeverschluss im Sancta Sanctorum öffnete. Es ist nicht klar, ob der gedachte neue Behälter im Jahre 1527 in der genannten Kapelle oder in einem der päpstlichen Paläste am Lateran und Vatikan sich befand.[1]

Bei der unglücklichen Plünderung Roms durch die Soldaten des Bourbon 1527 unter Klemens VII., so sagen die Berichte, sei eine Rotte auch in das Sancta Sanctorum eingedrungen (wozu sie die Schlüssel erzwungen haben müsste, denn an eine Bewältigung der Bronzetüre ist nicht zu denken). Ein Soldat habe obigen Stahlbehälter davongeführt, ihn zu Calcata bei Viterbo, wo er gefangen gehalten wurde, versteckt, aber, nach Rom zurückgekehrt und von tötlicher Krankheit befallen, die Verbergung offenbart. Papst Klemens VII. habe zwar sofort Schritte getan, das praeputium suchen zu lassen (die Anweisung ist nicht näher bekannt), aber erst im Oktober des Jahres 1557 hätte man den Behälter gefunden[2] und ein Säckchen aus kostbarem Stoffe daraus hervorgezogen, auf dem der Name Jesus geschrieben war. Von anderer Beglaubigung ist nicht die Rede; denn gewisse Aufzeichnungen (membranula, cartula), die dabei gewesen, hatte man wegen Alter und Beschädigung derselben nicht lesen können; es wird nur gesagt, dass laut der Notizen noch dabei gewesen sei eine particula carnis b. Valentini martyris et pars maxillae cum dente s. Marthae virginis, Reliquien, die aber in keinem der Verzeichnisse der Re-

[1] Der Wechsel des Reliquiars und des Aufbewahrungsortes wird übrigens nur aus der unten folgenden Geschichte des Diebstahls bekannt.

[2] Es heisst, der Behälter sei ex chalybe (Stahl) gewesen, nur eine halbe Palme lang und vier Finger hoch, mit einem gewölbten Deckel.

liquien des Sancta Sanctorum vorkommen. Das Säckchen zeigte, nachdem es geöffnet war, einen roten Gegenstand, wie eine krause Erbse (cece crispo), der ungemein starken Wohlgeruch von sich gab. Man denkt hierbei an die oben berührte Sitte des 12. Jahrhunderts, das Reliquiar reichlich mit Balsam zu bestreichen. Vom Standpunkte der Kritik kann man keine allzu grosse Bedeutung den Wundern beilegen, die bei der Findung zu Calcata und nachdem die Reliquie auf den Altar der dortigen Kirche der hll. Cornelius und Cyprianus gebracht, geschehen wären, so sehr auch der Verfasser der betreffenden *Relazione critico-storica* dieselben zu Gunsten des Herrn des Ortes verherrlicht.[1]

Auffälliger als diese sogenannten Wunder ist bei der Annahme der Echtheit und der alten Hochschätzung der Reliquie die Tatsache, dass die Päpste, in deren Staat doch das Rom so nahe Calcata gelegen war, den heiligen Schatz nicht für die Kapelle Sancta Sanctorum mit Entschiedenheit zurückverlangten. Allerdings entsendete nach der *Relazione* Paul IV. 1559 im Mai zwei Kanoniker des Lateran, Pipinello Cenci und Attilio Cenci, zur Untersuchung des Tatbestandes, und diese nahmen auch einen Akt

---

1 *Narrazione critico-storica della reliquia preziosissima del SS. prepuzio che si venera nella chiesa parrocchiale di Calcata*, ristampata ed accresciuta per ordine di S. E. il marchese Cesare Sinibaldi Gambalunga, barone e signore della detta terra, Roma 1802. Nach Moroni, *Dizionario di erudizione*, t. 101 p. 330 s. ist Verfasser der Priester Filippo Talenti von Cori. Zu vergleichen sind folgende Fassungen der Erzählung: 1) Bei Franc. Toletus, *Comment. in Lucam*, Romae 1600, in cap. 2, annot. 31 (ed. Venet. 1600, p. 250), die von vielen zitiert wird und bei den Bollandisten abgedruckt ist. Es erwirbt der Findungs- und Wundergeschichte des Toletus nicht gerade Vertrauen, dass sie am Anfang erklärt, auf die Mitteilung dreier Frauen zurückzugehen, nämlich Magdalena Strozzi, Witwe von Flaminio Anguillara, deren Tochter Clarice, Gemahlin Sciarra Colonnas, und Aemilia Orsini, Witwe von Virginio Anguillara. Eine Ungenauigkeit liegt schon in den Worten vor, die Reliquie sei gestohlen worden „ex Lateranensi basilica, loco qui Sancta Sanctorum nuncupatur". 2) Bei Silvester Petrasancta S. J. (Pietrasanta † 1647) in der I. Centurie seiner *Metaphorae*, aus welchem Caes. Rasponi, *De basilica et patriarchio Lateranensi*, Romae 1656, p. 364 ss. dieselbe wiedergibt. 3) Bei Carlo Bartol. Piazza, *Emerologio di Roma*, Roma 1713, der sie wiederholt aus einer *Historia* typis impressa Romae an. 1695 et per litteras apostolicas confirmata. Vielleicht ist die letztere Historia dasselbe wie die erste Auflage der Schrift *Narrazione* etc. Benedikt XIV. wiederholt die Geschichte aus Toletus in seinem Werke *De canonizatione* etc., l. 4 p. 2 c. 24 n. 13; vgl. c. 25 n. 46. Marangoni gibt p. 253 die Erzählung mit allen Wundern ohne irgend eine Quelle zu nennen. Der erste Druck der Geschichte wäre noch aufzuspüren.

auf; aber über den genauen Inhalt desselben und seinen Verbleib wird wieder nichts angegeben.[1] Dagegen erfahren wir, dass einer derselben mit dem Messer an dem Gegenstand zur Prüfung geschnitten und ein Teilchen abgelöst habe, worauf sofort ein schreckliches Ungewitter als klare Beglaubigung des Himmels für die Reliquie ausgebrochen sei. Das praeputium durfte also unbehelligt in Calcata verbleiben, obgleich noch einmal unter Klemens VIII. (1592–1605) das Laterankapitel einen Anlauf machte, es für sich zu gewinnen. In jener Kirche wurde es bis in die Gegenwart verehrt. Ja man liest in derselben nach Moroni eine Steininschrift, wonach verschiedene Päpste Ablässe für den Besuch der Kirche im Hinblick auf die Reliquie verliehen hätten. Die Ablässe sind authentisch. Entweder durch Ablassverleihungen oder in anderer Beziehung traten der Reliquie von Calcata ausser den obengenannten näher die Päpste Sixtus V. 1585, Urban VIII. 1640, Innozenz X. 1647, Alexander VII. 1661, Benedikt XII. 1724.[2] Benedikt XIV. schrieb ein gelehrtes Kapitel über die Reliquie der Beschneidung, worin er den Diebstahl von Calcata erwähnt.[3] Und dennoch, wie gesagt, nirgends auf päpstlicher Seite ein entschiedener Befehl, das Entwendete zurückzubringen. Man war eben am päpstlichen Sitze nicht mehr auf dem Standpunkte des 12. Jahrhunderts.

Ablassverleihungen aus Anlass von Reliquien enthalten bekanntlich nicht die Erklärung, dass die Reliquie authentisch sei, sondern nehmen nur den Kult derselben, wie er einmal ist, zur Voraussetzung, so lange er sich innerhalb des kirchlichen Herkommens bewegt. Trotzdem glaube ich von Innozenz III. in Betracht seiner mitgeteilten Aeusserungen nicht, dass er solche Ablässe verliehen haben würde. Er wäre sicher froh gewesen (wie es manche andere sind, und wie es vielleicht auch manche Päpste waren), dass der Knoten durch die Entfernung des Gegenstandes aus Rom einigermassen gelöst worden sei. Eine wirkliche Lösung

---

[1] Sie hätten versichert, aus alten Schriften zu wissen, dass die Reliquie (zuletzt) in einem von Engelfiguren getragenen gläsernen Kästchen aufgestellt gewesen. Danach wird wohl das Reliquiar zu Calcata mit den tragenden Engeln gemacht worden sein.

[2] Moroni, *Dizionario di erudizione*, t. 101 p. 330 ss., im Anschluss an die *Narrazione critico-storica*.

[3] *De sacris imaginibus*, l. 4 par. 2, cap. 23 p. 220 n. 13.

würde freilich erst die Entfernung aus jener Landkirche und die gänzliche Ausscheidung aus dem Kultus sein. Es berührt das katholische Gefühl höchst unangenehm, wenn man in protestantischen oder ungläubigen Blättern Berichte von Reisenden liest, wie ihnen die Reliquie in Calcata unter grossen religiösen Ehrenbezeugungen gezeigt wurde, und wie sie dabei im Stillen ihrem Spott über die Katholiken Luft machten. Wenn man in Italien nur wüsste, wie die Akatholiken bei dem jetzigen Reiseverkehr, durch die Kunstsachen und die landschaftlichen Reize angezogen, auch durch Studieninteressen und durch andere vielleicht nicht ganz reine Motive geführt, in alle Winkel des Landes eindringen und dabei die Kultusübungen beobachten. Italien ist in der Gegenwart ein aufgeschlagenes Buch. Auch die gutmütigen kritiklosen Schriften, welche gelegentlich in dieser Abhandlung zitiert werden, gehen jetzt durch die Hände unserer Gelehrten und es ist unnütz, sich über delikate Fragen wie diejenige unseres praeputium auszuschweigen. Um so lauter sprechen unsere Gegner.[1] Sie wollen nicht beachten, dass in der Verehrung der Reliquien, wo menschlichen Elementen ein so weiter Spielraum vergönnt ist, Irrthümer in grosser Zahl vorkomen können, und dass die Kirche niemals den Anspruch erhoben hat, in solchen Uebungen des praktischen Kultus unfehlbar zu sein. Die kirchlichen Behörden, auch die Päpste, theilten mit den alten Zeiten, in deren Mitte sie standen, in vielen Punkten deren Unkritik ohne Schuld, und sie würden allerdings Tadel verdienen, wenn sie beim Fortschreiten des historischen Erkennens sich gegen dessen Resultate abgeschlossen hätten. Dass dieses aber gegenuber der von uns behandelten Reliquie nicht der Fall war, haben wir an dem fortschreitenden Niedergange des Ansehens derselben zu Rom hinreichend beobachten können.

Zu obigen Studien über das praeputium hat mich eine wichtige Entdeckung, die ich im Sancta Sanctorum machen konnte, veranlasst. Durch päpstliche Bewilligung wurde mir der durch schwere Gitter und vier Schlösser verschlossene Raum unter dem

[1] Vgl. z. B. den „Reichsboten“ von Berlin 1902, 31. August und 10. September; 1903, 29. Januar; das „Freie Wort“ von Frankfurt a. M. 1903, n. 16 u. n. 22.

Altare vor dem berühmten Salvatorbilde (der imago acheropoïta des ältesten Mittelalters) geöffnet. Einen jüngsten Studienbesuch des Jesuiten Florian Jubaru ausgenommen,[1] ist es wohl das erste Mal, dass seit Leo X. ein menschliches Auge in die dortigen noch vom Mittelalter erübrigenden heiligen Schätze eindringen durfte. Ich konnte in Ruhe studieren und Photographien aufnehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit fand ich das von Johannes Diaconus im 12. Jahrhundert beschriebene kostbare Kreuz mit Edelsteinen, das einst zur Aufnahme der Reliquie des Praeputiums und für die päpstlichen Funktionen gedient hatte, noch vor. Es ist ein in seiner Seltenheit unschätzbares Monument der altchristlichen Kunst, das sich neben das in dieser Zeitschrift von Monsignor de Waal beschriebene und photographisch veröffentlichte Kreuz des Kaisers Justin II. zu St. Peter stellt, wenn sein Alter nicht noch höher anzuschlagen ist. Für die Reliquie wurde es jedenfalls nicht erst angefertigt, sondern dürfte schon lange Bestandteil des Schatzes von St. Peter oder vom Lateran gewesen sein, ehe es zur Beherbergung der circumcisio dienen musste. Durch diese Verwendung wurde es für uns gerettet. Ich veröffentliche dasselbe mit den anderen von mir unter dem Altare vorgefundenen Reliquiaren in der *Civiltà cattolica* von Rom, wo die Reihe der reich illustrierten Artikel im Juni dieses Jahres begonnen hat.[2]

Ich konnte und durfte das Kreuz nicht öffnen. Wahrscheinlich sass die Reliquie in einer Kapsel auf dem Rücken und konnte auf diese Weise leicht entfernt werden, als man sie mit heilsamem Entschluss aus dem Altare und dem Kreuze in den oben genannten Stahlbehälter brachte. Wäre sie aber in dem Kreuze selbst gewesen, so würde es auffällig sein, dass man an demselben gar keine Spur von einer Oeffnung wahrnimmt. Das etwaige Resultat einer näheren Untersuchung des Kreuzes werde ich in der *Römischen Quartalschrift* mitteilen.

[1] Siehe Jubarus Bericht in den *Études* von Paris 1905, Sept. 20. Derselbe begnügte sich mit dem Studium des Hauptes der heiligen Agnes, über die er eine Monographie zu veröffentlichen im Begriffe ist. Er hat das Verdienst, zuerst den heiligen Bann, der über dem mysteriös verschlossenen Altare lag, mit päpstlicher Erlaubnis durchbrochen zu haben.

[2] Jahrg. 1906, Bd. 2, S. 513 ff. Das Kreuz ist S. 719 und 721 abgebildet und beschrieben.

Palaestinensia.

Ein vorläufiger Bericht.

Von Dr. Anton Baumstark.

Palästina ist — das wird sich bei jeder einschlägigen Spezialuntersuchung aufs neue und immer klarer herausstellen — auf den Schwestergebieten der Liturgie und der Kunst von der konstantinianischen Epoche an das eigentliche Zentrum des gewaltig sich entfaltenden christlichen Lebens gewesen bis in der justinianischen für das Morgenland und weit auch in das Abendland hinein die führende Stellung an Konstantinopel überging, die altchristliche von der altbyzantinischen Periode abgelöst wurde. Ja noch über diesen Zeitpunkt hinaus hat die Liturgie des byzantinischen Stammlandes von der palästinensischen her vielfach eine massgebende Befruchtung erfahren, und man kann dementsprechend von vornherein annehmen, dass auch in der Kunst palästinensisch-hellenistische oder palästinensisch-syrische Eigenart wenigstens auf dem eigenen Heimatboden nicht ohne alles Weitere dem Byzantinischen erlegen sei.

Man halte sich bezüglich der Liturgie das entwicklungsgeschichtliche Bild vor Augen, das von ihr für Jerusalem noch vor dem Ende des 4. Jahrh. die bisher Silvia genannte aquitanische oder spanische Pilgerin vermittelt. Man bedenke, dass Palästina die Wiege der griechischen liturgischen Poësie ist. Wir können diese in einzelnen Trümmern hier schon für eine Zeit belegen, in welcher im übrigen Orient — Edessa und den persischen Osten ausgenommen — sogut als in Rom der Psalter noch das einzige Gesangbuch katholischer Christen bildete. Für die Folgezeit ge-

nügt es die Namen eines hl. Johannes von Damaskos und Kosmas zu nennen, um Alles gesagt zu haben. Man bedenke, dass vor allem die Liturgie der Karwoche und des Osterfestes, wie sie die gesamte griechische Kirche seit mindestens elf bis zwölf Jahrhunderten feiert, von Hause aus stadthierosolymitanisch ist. Man kann das an der Hand des betreffenden Τυπικὸν τῆς Ἀναστάσεως [1] und aus inneren Gründen Schritt für Schritt beweisen. Man wird dabei aber auch merkwürdige Spuren eines Einflusses jener stadthierosolymitanischen auf die stadtrömische Liturgie des christlichen Pascha beobachten können, die ihrerseits entsprechend das ganze Abendland erobern sollte. Man denke schliesslich speziell für die eucharistische Liturgie an die Verbreitung, welche das unter dem Namen des Herrenbruders Jakobus gehende Formular der Kirche von Jerusalem gefunden hat. Die alte Liturgie von Antiocheia hat es völlig verdrängt. In syrischer Uebersetzung ist es durch die jakobitische Kirche bis nach Persien getragen worden. In Damaskus begegnen wir ihm zwischen 680 und 787. Jüngere liturgische Formulare Aegyptens hat es stark beeinflusst. An der Westküste Griechenlands und auf den jonischen Inseln, wahrscheinlich dann auch auf Sizilien und in Unteritalien ist es neben den zwei byzantinischen benützt worden. Selbst bei Durandus und im *Corpus iuris canonici* ist es bekannt.

Die kirchliche Bautätigkeit in Palästina vom 4. bis zum 6. Jahrh. beleuchten die Kapitel III. 29–43 von Eusebios' Schrift εἰς τὸν βιόν Κωνσταντίνου βασιλέως, die abendländischen Pilgerbücher bis auf den Anonymus von Piacenza und auf Arkulf, das zusammenfassende Kapitel VIII. 30 [2] in der Kirchengeschichte des Nikephoros, Kallistu hinreichend. Die Madeba-Karte, noch weit mehr das Mosaik von *Santa Pudenziana* lassen uns die Grossartigkeit ihrer Werke auch im Bilde ahnen. Den Einfluss des Palästinensischen nach aussen wird eine mit Umsicht geführte

---

[1] Herausgegeben von Papadopulos-Kerameus Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυλογίας II, 1–254. Eine erstmalige Ausbeutung des unschätzbaren Dokuments für die Topographie des christlichen Jerusalem biete ich in dem unter der Presse befindlichen nächtsten (Doppel)heft des *Oriens Christianus*.

[2] Ueber deren nach ihm dem 10. Jahrhundert angehörende Quelle vgl. nunmehr Nau, *Les constructions Palestiniennes dues à Sainte Hélène* u. s. w. *Revue de l'Orient Chrétien*, X, 162–168.

ikonographische Detailforschung immer mehr herausstellen. Der Zusammenhang der *crux gemmata* — auf dem syrischen Teller der Sammlung Stroganov, im Fresko von *San Ponziano* zu Rom, in der Hand des Heilandes und in der des Apostelfürsten Petrus auf abendländischen Sarkophagen u. s. w. — mit der *crux* des Golgothafelsens, die uns als „*de auro et gemmis ornata tota*" literarisch beschrieben wird und so auch im Mosaik von *Santa Pudenziana* erscheint, der steht ausser Zweifel. Das Fassadenmosaik der Geburtskirche zu Bethlehem hat die weitgehendste Wirkung gehabt. Einen bestimmten Typus der Magieranbetung führt Strzygowski auf diese Schöpfung zurück. Vielmehr den Typus der thronenden Gottesmutter mit dem Jesuskinde möchte ich von ihr ableiten, der uns in *Sant'Apollinare nuovo* in Ravenna in Mosaik, in der Comodillakatakombe und in *Santa Maria Antiqua* zu Rom in Fresko entgegentritt und der laut einer Mosaikinschrift wohl auch in einer Kirche zu Madeba den Eintretenden von beherrschender Stelle aus begrüsste. Auf das Apsismosaik der altchristlichen Sionkirche habe ich unlängst einen in Konstantinopel, Venedig und Grottaferrata vertretenen Typus der Geistesausgiessung zurückzuführen gesucht.[1] Ich halte heute neue und entscheidende monumentale Belege für die Richtigkeit meiner Hypothesen bezüglich jenes Typus in Händen. Auf ein Mosaik im Rahmen der konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe — wahrscheinlich auf das Apsismosaik des Μαρτύριον — geht der Typus der orientalischen Ἀνάστασις zurück. Auch dafür häufen sich mir die literarischen und monumentalen Zeugnisse fast täglich mehr. Ein von Arkulf[2] beschriebenes Denkmal am Jordan zeigt in seiner Taufdarstellung das Elfenbeinpaliotto von Salerno, nach seinen lateinischen Beischriften wenigstens unmittelbar eine Schöpfung abendländischer Hände.

Vom Ende November 1904 bis Ende Juli 1905 habe ich mich zu Studienzwecken in Palästina aufgehalten. Jerusalem war Standquartier. Vor allem die nächste Umgebung wurde gründ-

---

[1] *Oriens Christianus*, IV, 136–149.

[2] Bei Adamnanus *De locis sanctis*, II, 16. (Geyer, *Itinera Hierosolymitana*, 265).

lich durchstreift. Mit einer von der *École biblique internationale* der Dominikaner von *Saint Étienne* ausgehenden Karawane konnte ich das Ostjordanland von Madeba über el-ʿAmmân-Philadelphia, Dscherasch-Gerasa bis zur Haurân-Ebene hin, in dieser Bosra, Esra, Kerak-Kanata, es-Sanamên-Airai, sodann Damaskus besuchen, um über Bânijâs-Paneas, durch Galiläa, über den Karmel und durch Samaria zurückzukehren. Auf der Hinreise habe ich ausserdem in Alexandria, auf der Heimreise nach Europa in Kairo mir koptische Dinge nahe zu bringen gesucht.

Das Material zu einem Katalog der im jakobitischen Markuskloster zu Jerusalem befindlichen und teilweise unschätzbaren Hss, dasjenige wenigstens zu einem Verzeichnis der Hss des syrisch-katholischen Erzbistums und der jakobitischen Kirche zu Damaskus, Abschriften oder photographische Kopien in europäischen Bibliotheken nicht vertretener Texte — zum Teile höchst umfangreicher Mîmrê des hl. Aφrêm Jaʿqûβs von Sɛrûγ und Anderer, zweier Anaphoren, eines Traktats des 9. Jahrh. zur Seelenlehre, ostsyrischer Kirchenlieder, die älter sein müssen als der Uebergang der persichen Kirche zum Nestorianismus — das ist, was ich auf dem Gebiete der syrischen Literatur zurückbrachte. Weniges Griechische und Christlich-Arabische kommt hinzu.

Im Vordergrund des Interesses stand mir das Monument. Nicht all zu Vieles hat sich allerdings von der grossen palästinensisch-hellenistischen Kunst des christlichen Altertums oder auch nur von einheimischen Schöpfungen der byzantinischen Zeit im eigentlichen Palästina erhalten. Reiches und Grossartiges an Werken der Monumentalkunst alter Zeit bietet in Menge nur das Ostjordanland und der Haurân. Die Masse der Architektur und der Architekturreste diesseits des „heiligen Flusses“ entfällt auf die landfremde fränkische Kunst der Kreuzfahrerzeit. Mit den alten Kirchen ist auch ihr Schmuck an Mosaiken, Marmorinkrustation und Gemälden dahingegangen. Dafür hat Neues und doch immer wieder Christlich-Orientalisches, also auf Altchristlichem Ruhendes seinen Einzug gehalten, Neues an Technik und an ikonographischen Typen. Dank den Kolonien des Ostens, Südens und Nordostens, die ihre Geschichte an den heiligen Stätten bis ins 5. Jahrh. zurückverfolgen können, ist man in der Lage, zu

Jerusalem und in der Umgebung neben griechisch-byzantinischer auch syrische, armenische, koptische und iberische Kunst in Miniaturen, Tafelbildern und Fresken zu studieren. Man kann Vergleiche ziehen und herauszustellen suchen, wie weit das „Byzantinische" hier in den einzelnen Kunstkreisen geht, auch wenn man nur verhältnismässig spätes Material zur Verfügung hat. Man weiss ja, wie stabil die Kunst im Osten geblieben ist. Man kann sogar sagen, dass etwas von der byzantinischen κοινή Abweichendes für uns um so höheren Wert gewinnt, in je jüngeren Denkmälern wir es noch festzustellen vermögen. Um so zäher hat es sich behauptet, um so stärker, wurzelhafter muss es sein. Einen um so zuverlässigeren Schluss gestattet es bezüglich der vorbyzantinischen Art des betreffenden Kreises. Nicht selten wird sich auch neben altem Gut der vorbyzantinischen Kunst Aegyptens, Zentralsyriens oder Kleinasiens in solchen unbyzantinischen Zügen noch in Palästina selbst Bodenständiges, ein Nachhall einheimischer Traditionen der hellenistischen Epoche erkennen lassen. Und wie so in der Kleinkunst hauptsächlich der Buchmalerei, wie in Fresken und Tafelbildern noch der letzten vier Jahrhunderte, oder vielmehr noch weit sorgsamer gilt es Zug für Zug zu prüfen und abzuwägen in Monumenten wie der Fassade der Grabeskirche zu Jerusalem, den Mosaiken der Geburtskirche zu Bethlehem.[1]

Die wichtigsten meiner zahlreichen photographischen Aufnahmen und die Ergebnisse, die sich an ihrer Hand gewinnen lassen, werde ich, so Gott will, allmählich im *Oriens Christianus* sowie in mindestens drei Sonderpublikationen über das syrische Evangeliar vom Jahre 1221-22 zu Jerusalem, über armenische Illustration des Tetraevangeliums und über die Gemälde der

---

[1] Man sieht aus diesen Bemerkungen wie ferne es mir lag, wenn ich in einem Essay über *Vorbyzantinische Kulturzentren des christlichen Orients* in den Monatsheften, *Hochland* Jahrgang III (Januar, 1906), 444 seit der justinianischen Epoche eine „von der Kapitale ausgehende Reichskunst" wirken liess, mit diesem Ausdruck das Fortleben christlich-orientalischer Sonderkunst neben dem im engsten Sinne Byzantinischen seit jener Zeit leugnen zu wollen. Soviel zur Richtigstellung eines Missverständnisses jener meiner Aeusserung, das leider Strzygowski bei Anzeige meines Aufsatzes im jüngsten (Doppelheft) der *Byzantinischen Zeitschrift* (XV, 702) unterlief.

Kreuzeskirche vorzulegen haben. Für diese Zeitschrift habe ich schon bei Besprechung der italo-byzantinischen Ausstellung zu Grottaferrata einen vorläufigen und zusammenfassenden Bericht über Palästinensia in Aussicht gestellt.

Ich beschränke mich wesentlich auf solche d. h. auf Dinge dieseits des Jordans, dazu noch beiläufig auf Dinge in Dscherasch-Gerasa und in Madeba und Umgegend, wenn ich diesen Bericht nunmehr erstatte. Für den Haurân ist auf den von Butler herausgegebenen ersten Teil des grossen amerikanischen Expeditionswerkes zu verweisen, neben dem allerdings Vogués *Syrie centrale* noch unentbehrlich geblieben ist. Was ich über die koptischen Kirchen Kairos sagen möchte, steht allzusehr in anderem Zusammenhang. Auch hat vielleicht für das Koptische C. M. Kaufmann, der das Glück hatte, hier eine eigentliche Expedition auf die Beine zu bringen, mehr und Ausgereifteres zu bieten, als ich zu bieten vermöchte.

* * *

Ein einziges Denkmal der konstantinischen Bauperiode ist meiner festen Ueberzeugung nach, was den Grundriss und die Innenarchitektur anlangt, wesentlich in seiner Urgestalt auf uns gekommen. Das ist die Geburtskirche von Bethlehem, nach Eusebios a. a. O., III 43 ein erst später auch vom Kaiser mit glänzenden Weihe-Geschenken ausgestattetes Werk speziell seiner Mutter Helena. In Diels herrlichem *Justinien* ist allerdings dieses ungemein wirkungsvolle Kircheninnere noch als justinianisch abgebildet worden. Aber die ganz wunderbaren korinthischen Kapitäle seines so grossartigen Säulenwaldes[1] sind, beim Lichte besehen, im zweiten Drittel des 6. Jahrh. nicht weniger undenkbar als Grundriss und Aufbau der Anlage im Ganzen, die an ein fünfschiffiges Langhaus einen bereits an den Westteil der römischen Peterskirche erinnernden Raum fügt. Täusche ich mich hier nicht, so stellt, seit an der alten Paulskirche in Rom das Letzte verschwunden ist, was mit schlechtliniger Sicherheit sich wenigstens bis zur Wende

[1] Davon eine Probe Taf. VII. Abb. 1.

des 4. und 5. Jahrh. hinaufrücken liess, die Basilika von Bethlehem für den Langhausbau das einzige aufrecht stehende Monument aus der ersten Glanzperiode christlicher Baukunst dar. Ihr unermesslicher Wert in diesem Falle braucht mit keinem weiteren Worte betont zu werden.

Wie gerne möchten wir neben ihr im Heiligen Lande einen Zentralbau von gleichem Alter und Erhaltungszustand sehen, um ihn *Santa Costanza* und dem Baptisterium des Laterans gegenüber zu stellen! Ein solcher Vergleich müsste auch die überzeugtesten Anhänger einer von der Kapitale ausgegangenen römischen Reichskunst als der Grundlage christlicher Kunstentwicklung eines Bessern belehren. Aber leider ist von palästinensischen Zentralbauten des 4. und 5. Jahrh., deren wir mehr als einen hochbedeutsamen, literarisch kennen, selbst in Ruinen beinahe nichts erhalten.

Dass von der konstantinischen Rotunde der Ἀνάστασις im heutigen Rundbau der Grabeskirche eben noch die Grundmauern erhalten sind, hilft wenig weiter. Die Rundkirche der Himmelfahrt, welche Arkulf einigermassen näher kennen lehrt, nach der Biographie Petrus des Jberers[1] anscheinend bereits eher der spätere Neubau einer römischen Matrone, als der von Eusebios a. a. O. bezeugte Helenabau, ist vollständig verschwunden. Denn die unregelmässige Umfassungsmauer mit angearbeiteten Säulenbündeln, welche die heutige Himmelfahrtskapelle umgiebt, kann höchstens mit einem Kreuzfahrerbau in Zusammenhang stehen. Verschwunden ist der vom selben Arkulf[2] beschriebene, durch ein koptisches Dokument[3] für die zweite Hälfte des 5. Jahrh. erstmals bezeugte Rundbau mit Krypta am Mariengrab. Ob auch nur die nämliche Stelle von der Kirche der Melisendis († 1161) eingenommen werde, deren Fassade noch heute aus der Erde ragt, muss als höchst zweifelhaft erscheinen. Denn während der unterirdische Raum dieser die Form eines unregelmässigen Kreuzes aufweist, dessen Wände überall im lebendigen Fels zu liegen

[1] Herausgegeben von Raabe 30, bezw. Uebersetzung 35.
[2] Bei, Adamnanus I, 12 (Geyer, *Itinera*, 240 f.).
[3] Vgl. darüber meine Ausführungen *Oriens Christianus*, IV, 375 ff.

scheinen, wird auch für die Krypta des altchristlichen Baues ausdrücklich die kreisrunde Grundform bezeugt. Von einer dritten uns durch Arkulf [1] näher gebrachten Anlage, der kreuzförmigen Kirche über dem Jakobsbrunnen bei Sichem sind in den Ruinen eines dreischiffigen Neubaues der Kreuzfahrer mit drei Apsiden im Osten gerade noch einige Kapitäle übrig geblieben. Nicht besser steht es um den analogen Bau, der in Gaza an die Stelle des alten Marnâ-Tempels trat. Einen kleinen, aber schmucken Zentralbau haben die Griechen neuerdings bei Bethania an der ihnen als Schauplatz von Joh. 11 § 20–30 geltenden Stelle errichtet. Sichere Spuren eines wohl altchristlichen oder byzantinischen Heiligtums sind dabei zu Tag getreten. Aber dass schon dies ein Zentralbau gewesen sei, lässt sich ebensowenig mit völliger Gewissheit ausmachen, als dass es sich um die von der „Silvia“ [2] für das 4. Jahrh. bezeugte Kirche *„in strata in eo loco, in quo occurrit Domino Maria soror Lazari“* handle. So bleibt eine Oktogonkirche vielleicht vom Jahre 474 auf dem Garizim mit Apsis im Osten und fünf vielleicht doch nicht ursprünglichen Seitenkapellen. Denn in Madeba sind zwar die Kirche der Mosaikkarte und eine durch die Inschrift ihres prachtvollen Mosaiks [3] gesicherte, wohl bald nach dem *Ephesinum* erbaute Θεοτόκος-Kirche so gut als gewiss Zentralbauten gewesen, allein zu jeder näheren Bestimmung ihrer Form, auf die alles ankäme, fehlen selbst die notdürftigsten monumentalen Daten.

Um Reste alter Langhausbauten steht es besser. Das weitaus Wichtigste sind die Reste der Basilika, welche die Kaiserin Eudoxia vor dem Nordtor Jerusalems errichtete, um die Reliquien des Protomartyr Stephanus in sie zu verbringen, und über deren Stelle sich heute die neue grosse Dominikanerkirche erhebt. Dazu kommen in Jerusalem die Reste der in der Biographie Petrus des Iberers [4] erstmals für das Ende des 5. Jahrh. bezeugten Προβατική-Kirche auf dem Terrain der Weissen Väter von *Sainte Anne*

---

[1] Bei Adamnanus II, 21 (Geyer, *Itinera*, 270 f.).

[2] *Peregrinatio*, 294 (Geyer, *Itinera*, 62).

[3] Dieselbe lautet: Παρθενικὴν Μαρίαν θεομήτορα καὶ ὃν ἔτικτεν | Χριστὸν παμβασιλῆα θεοῦ μόνον υἱέα μούνου | Δερκόμενος καθάρευε νόον καὶ σάρκα καὶ ἔργα u. s. w.

[4] Raabe 99, Uebersetzung 94.

und diejenigen einer kleineren byzantinischen Kirche, die an Stelle der Eudoxia-Basilika nach deren i. J. 614 oder 637 erfolgten Zerstörung trat. Anderes ist in seinem Erhaltungszustand zu unbedeutend oder lässt keinen sicheren Schluss auf die Form des Baues zu, dem es entstammt: so verschiedene Kirchenspuren auf dem Oelberg, die Reste einer altchristlichen oder byzantinischen Gethsemane-, der Siloakirche und der Ἁγία Σιών, woferne von dieser Letzteren in der Ostwand des Nebî Dâûd die unteren Steinlagen herrühren, die Reste im Garten des armenischen Sionklosters endlich, in denen man solche einer im 6. Jahrh. sicher bezeugten,[1] im 9. — vielleicht nur nach älteren Quellen — noch einmal erwähnten,[2] zur Zeit des hl. Kyrillos und des hl. Hieronymus aber noch nicht vorhanden gewesenen [3] Petrusbasilika über der traditionellen Stelle des Kaiphashauses wird erblicken dürfen. Ausserhalb Jerusalems habe ich die Basilika auf dem Nebo, die Reste in Madeba, Dscherasch-Gerasa und bei Bêtîn-Bethel gesehen, wo von zwei alten Kirchen die eine den Ort des Jakobstraumes, die andere den Ort des Abschieds Abrahams von Lot bezeichnen sollte, endlich die Kirchenruine von Dêr Dôsî, dem heute einer neuen Zukunft entgegengehenden Kloster des hl. Theodosios des Koinobiarchen.

Nur eindringende und kostspielige Untersuchungen des Mauerwerkes könnten über das Alter einer anderen — aufrecht stehenden — Klosterkirche Aufschluss geben, der Kirche des alten Kreuzklosters der Iberer im Nordwesten von Jerusalem, in welchem sich gegenwärtig die theologische Schule des griechischen Patriarchats befindet. Sie stellt eine Kreuzkuppelbasilika mit dreigliedrigem βῆμα dar. Die Kuppel erhebt sich unmittelbar vor der Hauptapsis über der Vierung des Haupt- und eines nicht über die Flucht der Seitenschiffe hervortretenden Querschiffs. Nach hinten folgen noch zwei Gewölbejoche, die Stützen sind

---

[1] Durch den sog. Theodosius *De Situ terrae sanctae* 7 (Geyer, *Itinera*, 141) bezw. den *Breviarius de Hierosolyma* (ebenda 155).

[2] Durch das *itinerarium* des Frankenmönchs Bernhard 12 (Tobler-Molinier, *Itinera Hierosolymitana*, 316).

[3] Vgl. Hieronymus, *Peregrinatio s. Paulae* 7 (Tobler-Molinier, *Itinera*, 33) und Kyrillos, *Katech.* XIII, 38.

Pfeiler, die Emporen über den Seitenschiffen heute vermauert. Hinter der byzantinischen Kreuzkuppelkirche des zweiten Jahrtausends, wie sie beispielsweise die kleine Georgkirche von el-Chadr südlich von Bêt Dschâlâ vertritt, liegt das entwicklungsgeschichtlich weit zurück. Wenn man es mit Verwandtem bei Wulff, *Die Koimesiskirche von Nicaia* und bei Strzygowski, *Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte* vergleicht, müsste man es zunächst für sehr alt halten, und bis in die konstantinische Zeit wird wenigstens die Gründung des Klosters von der iberischen Tradition hinaufgerückt. Man kann heute bereits sagen, von welcher Zeit ab ein derartiger Bau in Konstantinopel nicht mehr möglich gewesen wäre. Wie lange er aber in Palästina möglich war, bleibt eine offene Frage. Auch mit fränkischem Einfluss der Kreuzzugsperiode könnte schliesslich gerechnet werden. So bleibt nur zu hoffen, dass aus den reichen iberischen Hss-Schätzen, die vom Kreuzeskloster in die Bibliothek des κοινὸν τοῦ Παναγίου Τάφου wanderten, mit der Zeit ein Lichtstrahl auf die Geschichte auch der Klosterkirche falle.

Sehen wir von der Kreuzeskirche ab, so ergiebt sich für die palästinensische Basilika der vorjustinianischen Zeit aus den mir bekannt gewordenen monumentalen Resten immerhin ein ziemlich klares und wesenhaft einheitliches Bild. Eine fünfschiffige Anlage, wie es die Geburtskirche zu Bethlehem ist, begegnet nicht wieder. Regelmässig findet sich dagegen ein Narthex angedeutet, vor dem bei grösseren Bauten gewiss immer wie vor der Basilika der Eudoxia ein von Säulenhallen umzogenes Atrium lag. Als Stützen treten von einer einzigen Ausnahme abgesehen ausschliesslich Säulen entgegen, in je einem Baue nur Säulen und Kapitäle von einem Kaliber, was die Existenz von Emporen auszuschliessen scheint. Auch von Querschiffen fehlen, wiederum mit einer einzigen weiteren Ausnahme neben der grossartigen der Geburtskirche, irgendwelche Spuren. Die Decke muss durchgängig, wie noch heute in Bethlehem, offenen Dachstuhl aufgewiesen haben oder vergoldete Kassetten, wie sie Eusebios, a. a. O. III, 36 für die Basilika an der Kreuzauffindungsstätte, das Μαρτύριον, zu bezeugen scheint. Denn nirgends haben sich Steinmassen gefunden, die auf eingestürzte Gewölbe hinweisen würden. Das dreigliedrige βῆμα

des ausgebildeten byzantinischen Kirchentypus kündete sich noch bei der 460 geweihten Basilika der Eudoxia nicht im leisesten an. In den Ruinen der Nebo-Basilika und in denjenigen zweier Basiliken zu Madeba, wo wir leider nicht datieren können, erscheint als Abschluss nur eines Seitenschiffs eine rechteckige Kammer neben der Apsis. Die, wieder durch Mosaikinschrift als solche gewährleistete, Eliaskirche zu Madeba weist in den mächtigen Mauern ihrer Unterkirche zwei in die Apsis selbst gelegte rechteckige Nischen auf, die man als eine symmetrisch verdoppelte πρόθεσις zu fassen versucht sein könnte. Hier scheinen die Spuren des Kampfes vorzuliegen, in welchem allmählich sich das dreigliedrige βῆμα gegen die einzige Apsis des römisch-hellenistischen Basilikaschemas durchsetzt. Hier werden sich wertvolle liturgiegeschichtliche Daten und von diesen aus rückschliessend vielleicht ein ungefährer *terminus ante quem* für alle noch das dreigliedrigen βῆμα entbehrenden Kirchen wenigstens diesseits des Jordan und ein *terminus post quem* für alle byzantinischen Kirchen mit drei Apsiden gewinnen lassen, die mit der Zeit hier etwa ans Licht treten sollten.

Damit würde dann auch die Kirchenruine von Dêr Dôsî besser als nur durch die Lebenszeit des hl. Theodosios datiert, dem das Kloster erst seine Existenz verdankte. Dies wäre wichtig, da der Bau eine beachtenswerte Sonderstellung einnimmt. Er hat — in Nachahmung der Geburtskirche im nahen Bethlehem, so wird man bestimmt annehmen dürfen — ein Querschiff, das beiderseits in eine Apsis ausläuft, im Ganzen also kleeblattförmigen Abschluss, ferner als Stützen Pfeiler. Da auch Schäfte und Kapitäle von Säulen gefunden wurden, müssen überdies drittens Emporen über den Seitenschiffen angenommen werden, woferne man nicht ausser der ziemlich gut erhaltenen hier eine zweite Kirche annehmen will, von deren Umfassungsmauern sich auch die letzte Spur verloren hätte. Dass allerdings ein Hypogaeum mit in Arkosolien gestellten Sarkophagen, in deren einem der Heilige seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, in einiger Entfernung von den Ruinen der Pfeilerbasilika mit Kleeblattabschluss liegt, könnte erheblich zu Gunsten jener Annahme ins Gewicht fallen.

* * *

Strzygowski hat in seinem *Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte* für die ihn dort beschäftigenden Gebiete zwei verschiedene Typen des sakralen Langhausbaues sich gegenüber gestellt, einen orientalisch-binnenländischen Typus mit Pfeiler und Wölbung, den die Hauptmasse der Denkmäler zu Bin-bir-kilisse vertritt, und den hellenistischen Küstentypus der Säulenbasilika mit offenem Dachstuhl, wie wir ihn von Rom her gewöhnt sind. Es ist unverkennbar der Letztere, der in Palästina bis zum 6. Jahrh., wenn vielleicht auch nicht geradezu ausschliesslich, herrschte.

Dass es durchaus hellenistische Kunst war, was in den Tagen des grossen Konstantinos im Heiligen Land erblühte und in der nächsten Folgezeit nachblühte, das wird man um so entschiedener inne, wenn man neben Grundriss und Aufbau der Kirchen dieser Epoche die architektonischen Schmuckglieder, vor allem die Kapitäle derselben ins Auge fasst. Ein neues, gährendes Leben, das nicht nur aus allen Quellen hellenistischer Ueberlieferung, sondern reich und voll auch aus denen bodenständiger, nabatäischer und hettitischer Kunsttraditionen sprudelt, empfindet man schon in paganen Bauten auf diesem Gebiet gelegentlich in ʿAmmân-Philadelphia und Dscherasch-Gerasa, vor allem aber im Haurân. In Palästina wird man Entsprechendes fast völlig vergebens suchen.

Jonische Kapitäle fehlen völlig, dorische sind entweder erst in einer Zeit geschaffen worden, als die Glanzperiode christlicher Kunst des Landes bereits vorüber war, oder sie entstammen nur paganen Resten der hadrianischen Aelia Capitolina. Was trotz der zunächst noch echt klassischen Schönheit der Ausführung beinahe ermüdend einseitig sich geltend macht, ist das korinthische Kapitäl. Wir sahen es in der Geburtskirche zu Bethlehem. Für die konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe wird es durch später von den Kreuzfahrern wieder verwendete Exemplare sowie durch solche von riesiger Grösse gesichert, die im Trümmerschutt des Muristân gefunden wurden, heute im Flur des griechischen Abrahamsklosters stehen und schwerlich von etwas Anderem als

von den Propyläen oder den äusseren Portiken der Konstantinos-Anlage herrühren können. Korinthisch waren sodann die Kapitäle der Προβατική-Kirche und der Eudoxia-Basilika, von denen man einige schöne Proben auf den Territorien von *Sainte Anne* und *Saint Étienne* sieht.[1] Korinthisch sind ferner auch die Kapitäle, die zu Jerusalem aus bereits zerstörten christlichen Bauten um 691 in die Felsenmoschee übergingen, und diejenigen, welche bei Nablûs-Sichem die einzige erhaltene Spur der älteren Kirche am Jakobsbrunnen darstellen, sind endlich so gut als alle Kapitäle der Kirchen von Madeba.[2] Sogar noch die justinianische Kirche Jerusalems, die Θεοτόκος ἡ Νέα am Rand des alten Tempelplatzes, hat der Aqsâ-Moschee korinthische Kapitäle, allerdings von bereits erheblich gesunkenem Stil, geliefert.

Mit ihr setzt daneben aber auch das byzantinische Kapitäl in Palästina ein, vor allem das Korbkapitäl in der eigentümlichen Abwandlung, dass aus einem korbförmigen Flechtwerkteile mehr oder weniger hoch der Oberteil eines korinthischen Kapitäls hervorragt. Schon vor der Perserinvasion von 614 muss dieses sodann seinen Einzug auch am Heiligen Grab gehalten haben, woferne die sogen. Bogen der allerseligsten Jungfrau im nördlichen Querschiff des Kreuzfahrerbaues ein Rest der durch Modestus erneuerten Arkaden am Atrium zwischen Ἀνάστασις und Μαρτύριον sind. Denn ein Exemplar der Gattung und ein dorisches Kapitäl, offenbar älteren, bei Aufführung dieser Bogen zerstörten Bauteilen entnommen, sind hier auf zwei benachbarte Säulen gesetzt.[3] Kapitäle der Art hat eine Halle gehabt, die — wir wissen nicht, seit wann — der heutigen Fassade parallel lief. Eines derselben ist auf einer angearbeiteten Säule neben der Apsis der heute griechischen, früher syrischen Jakobuskirche noch *in situ* erhalten.[4] Ein auf dem Terrain von *Saint Étienne* gefundenes Exemplar[5] war vielleicht von hier verschleppt. Die Helenakapelle

[1] Die Probe eines Pfeilerkapitäls aus dem Garten von *Saint Étienne* Taf. VII. Abb. 2.

[2] Die Probe eines Pfeilerkapitäls von der - unterstellbaren - Kathedrale Taf. VII. Abb. 3.

[3] Vgl. Taf. VII. Abb. 4.

[4] Taf. VII. Abb. 5.

[5] Taf. VII. Abb. 6.

enthällt zwei grössere und andersgeartete Exemplare, die jetzt in Folge der starker Beschädigung erheblich plumper aussehen, als sie ursprünglich ausgesehen haben dürften.

Andere byzantinische Kapitälformen folgten oder sind schon gleichzeitig mit dem Korbkapitäl im Lande heimisch geworden. Kämpferkapitäle mit dem Kreuz im Kranz sind beispielshalber auf dem Oelberg beim Bau der russischen Himmelfahrtskirche zu Tag getreten. Eine Form, von der ein Exemplar in den Ruinen der Kreuzfahrerkirche am angeblichen Grab Johannes des Täufers und der Propheten Elisäus und Abdias bei Sebastîjeh-Samaria als einziger Rest einer vorangegangenen byzantinischen Kirche liegt, herrschte in der kleineren Anlage, die byzantinische Hände an die Stelle der Stephansbasilika der Eudoxia setzen. Exemplare sind auf dem Territorium von *Saint Étienne* gefunden. Ein verwandtes Stück, bei dem Palmetten die Kanten des vierseitigen Körpers maskieren, bieten die Ruinen der Basilika auf dem Nebo.

Das korinthische Kapitäl hat neben Derartigem übrigens fortgelebt. Die Helenakapelle und das nördliche Querschiff des Kreuzfahrermünsters bieten auch von ihm Proben zweifellos frühestens des 7. Jahrh. Bald überladen oder schwerfällig, bald gedrückt, bald zu langgezogen und ohne genügende Losarbeitung der Akanthusblätter, erscheint die hellenistische Form hier in zunehmendem Verfall.[1] Aber überwunden wurde sie durch den Byzantinismus nicht. Noch die Kreuzfahrer — nichts ist bezeichnender als das — haben sich wesentlich an ihr gebildet.

Hier werden, sollte ich meinen, bedeutsame Schlüsse bezüglich der Stellung Palästinas in der „byzantinischen Frage" sich anknüpfen lassen, besonders wenn man die palästinensischen Verhältnisse mit denen Aegyptens und des eigentlichen Syriens vergleicht. Wie höchstens das an Stelle einer alten Sternrosette in einen Knauf über das korinthische Kapitäl gesetzte Kreuz in Palästina christlichen Ursprung verrät,[2] wird man etwa einem schönen

[1] Ein Beispiel zeigt Taf. VII. Abb. 4 auf einer hinter den Bogen der allerseligsten Jungfrau stehenden Säule des Krenzfahrermünsters am Heiligen Grabe.
[2] So in der Geburtskirche zu Bethlehem. Vgl. Taf. VII. Abb. 1.

koptischen Kapitäl gegenüberzustellen haben,[1] das, im Hofe der Mu'allaqa-Kirche von Alt-Kairo befindlich, von Flechtbändern umschlungen ein Kreuz aus stilisiertem Laub mitten in den Akanthus des korinthischen Typus einfügend, diesen in seinem innersten Wesen und Bestand christlich modifiziert. Mit den mächtigen vierseitigen Flechtwerkkapitälen wohl der alexandrinischen Markuskirche, von denen zwei den Besucher des griechisch-römischen Museums in Alexandria begrüssen, eines in den koptischen Sälen des ägyptischen Museums zu Kairo steht, wird man die Korbkapitäle Jerusalems, mit Dingen, die aus Syrien das amerikanische Expeditionswerk enthält oder die ich selbst im Haurân photographierte, wird man andere byzantinische Typen Palästinas zusammenhalten müssen. Herausstellen wird sich, dass reichlich Wurzelwerk des Byzantinischen in Aegypten und im eigentlichen Syrien liegt, nicht aber in Palästina, wo jene neue Kunst als ein Fertiges durch den Einfluss der Reichshauptstadt erst seit dem 6., entschiedener wohl erst seit dem 7. Jahrh. sich verbreitete, nicht ohne noch immer an älteren hellenistischen Traditionen merklichen Widerstand zu finden.

Erschöpfend wird sich das allerdings nicht behandeln lassen, bevor das schwierige Problem der Fassade der Grabeskirche endgiltig geklärt ist. Strzygowski hat sich, *Orient oder Rom*, S. 127–150, mit ihr beschäftigt. Dass sie im innigsten Zusammenhang mit dem konstantinischen Atrium zwischen Ἀνάστασις und Μαρτύριον, näherhin mit einer hier an drei Seiten umlaufenden zweigeschossigen Halle steht, muss seitdem als gesichert gelten, nicht minder der konstantinische Ursprung des herrlichen, ihre beiden heutigen Geschosse trennenden Stufenfrieses und des sie krönenden Kranzgesimses.[2] Dass aber diese beiden alten Schmuckglieder sich heute noch *in situ* befinden, hat der Meister zu Unrecht angenommen. Sorgfältige Einzeluntersuchung hat, von Stein zu Stein gehend, mich überzeugt, dass mindestens vom Stufenfries aufwärts, wahrscheinlich noch von einer tieferen Linie an hier ein Neubau

[1] Taf. VII. Abb. 7.

[2] Ich gebe auf Taf. VII. beispielsweise in Abb. 8 ein Stück des Stufenfrieses, und in Abb. 9 einen Teil des gleichfalls aus konstantinischen Werkstücken bestehenden Gesimses unter der sogen. Frankenkapelle.

vorliegt, behufs dessen man Altes abgetragen und im neuen Rahmen aber aus dem ursprünglichen Material wieder aufgeführt hat. Die Sache wird mit der Verlegung des Kirchenportals an diese Stelle d. h. im letzten Grunde mit dem Verschwinden des nach der 1010 erfolgten Zerstörung durch Hâkim nicht wieder aufgebauten Μαρτύριον in ursächlicher Beziehung stehen.

Es wird nichts übrig bleiben, als nun Stück auf Stück jedes Einzelne und Einzelnste in dieser Fassade mit der von Strzygowski den beiden spätantiken Friesen zugewandten Sorgfalt auf seinen Stilkarakter und sein Alter zu untersuchen: den Blattrand über den oberen, das an Koptisches erinnernde Rankenband über den unteren Bogen, die Spitzbogen selbst vor allem, die radial gestellten Polster der Kehlrinnen, den Schmuck der oberen Laibungen, das Gesimsband mit Akanthuslaub über den oberen und den Bindebalken mit Eierstab, Eichenlaub und Perlstab über den unteren Säulen, endlich die teilweise ganz eigenartigen und höchst reichen Kapitäle, in denen der Akanthus sich den Rang durch ein Element streitig gemacht sieht, das an tief vom Wind niedergebogene Palmenwedel erinnert[1] und an spätantiken nichtchristlichen Bauten des Haurân vereinzelt wiederkehrt.

Ich habe zum Zweck solcher Sonderuntersuchungen photographische Detailaufnahmen von allen nur irgendwie erreichbaren Teilen der Fassade gemacht. Ich werde dieselben zu vergleichen haben mit dem, was die Spätantike im Ostjordanland, im Haurân, zu Damaskus, Baʿalbek und Palmyra hinterlassen hat, was an altchristlichen und byzantinischen Schmuckgliedern über Kapitäle hinaus sich in Jerusalem — besonders reich im Garten und Hof der Weissen Väter gesammelt — zum Vergleiche darbietet, mit der koptischen Kunst des benachbarten Aegyptens, mit der Kreuzfahrerkunst und mit dem abendländischen Milieu, aus dem diese hervorgeht, endlich aber — so meine ich — auch mit aller ausserpalästinensischen byzantinischen Kunst des ersten Jahrtausends. Es ist ja eine so ziemlich allgemein anerkannte Tatsache, dass die beiden Reliefs des — heute zur Hälfte vermauerten — Doppelportals in Frankreich gefertigt und in vollendetem Zustand nach

[1] Eine Probe vom Untergeschoss rechts vom Portal Taf. VII. Abb. 9.

dem Orient gebracht wurden, um diese Stelle zu schmücken. Dieser Vorgang gebietet aber, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass aus beträchtlicher Ferne auch wertvolle Stücke byzantinischer Mache hierher gebracht worden seien. Bei der mit byzantinischem Geld ausgeführten Restauration nach 1010 und selbst seitens der Kreuzfahrer wäre dies füglich denkbar.

* *
*

Einiges und ganz Erhebliches wird in jedem Falle für die Aussenarchitektur palästinensischer kirchlicher Bauten des 4. Jahrh. an der Fassade der Grabeskirche zu gewinnen sein. Das Bild ihre Innenarchitektur, das die Geburtskirche in seinen grossen Zügen mit majestätischer Klarheit ausführt, wird man sich auf Grund monumentaler und literarischer Daten im Einzelnen besser zu beleben, ihm Farbe und Relief zu geben haben.

Monumentales steht zunächst einmal auf dem Gebiet des Fussbodenmosaiks reichlich zu Gebote. Palästina kann ja geradezu als das klassische Land für diesen Zweig altchristlichen Kunstschaffens bezeichnet werden. In Madeba steht die Mosaikkarte längst nicht mehr vereinzelt da. An Schönheit der künstlerischen Ausführung, an leuchtender Farbenpracht eines bewunderungswürdigen Erhaltungszustandes sind andere Reste ihm sogar erheblich überlegen. Das gilt vielleicht nicht von denjenigen, welche das Hauptschiff, ein Seitenschiff und die Krypta der Eliaskirche schmücken, wohl aber von denen der Θεοτόκος-Kirche mit ihrer eingangs dieses Berichtes berührten hexametrischen Inschrift und von den — augenblicklich leider wieder unsichtbar gewordenen — Mosaiken der Apostelkirche, deren Prachtstück der herrliche Θάλασσα-Kopf bildet. Was über die Letzteren geschrieben wurde, habe ich im *Litteraturbericht* des *Oriens Christianus* notiert. Bezüglich der früher ans Licht getretenen Mosaikreste von Madeba ist auf die *Revue Biblique Internationale* der Dominikaner von Jerusalem zu verweisen. Zwei weitere besonders herrliche Nummern werden von diesen für pagane oder doch profane Schöpfungen gehalten. Einmal heben sich in zwei erhaltenen Ecken eines Rahmens aus dem Ornament zwei Büsten

heraus. Das andere Mal konvergieren aus den Ecken einer quadratischen Fläche vier Bäume nach einem nimbierten Ornamentkopf, wie wir einen zu Rom in der *capella greca* der Priscillakatakombe sehen. In den Zwickeln gehen einmal ein Stier und ein Löwe gegeneinander an, während sonst je zwei Vögel, Schafe und Hasen sich gegenüberstehen. Jenseits der quadratischen Umrahmung findet sich noch das Motiv des zwischen zwei Vögeln stehenden Kantharus. Meinesteils sehe ich nicht ab, was hier Zugehörigkeit zu einer Kirche ausschlösse, und möchte im ersteren Falle nach Massgabe der Ortsverhältnisse speziell die Möglichkeit im Auge behalten, dass es sich um den Narthex der Θεοτόκος-Kirche handle. Gewissheit zu gewinnen erschwert der Umstand, dass die Monumente sich in Häusern des modernen Beduinenorts befinden, deren Mauern sie barbarisch abschneiden.

Auf die Literaturnachweise des *Oriens Christianus* verweise ich wieder bezüglich des Bruchstücks eines Fussbodenmosaiks mit christlicher hebräischer Inschrift zu Kana und neben dem vielleicht von der alten Ἁγία Σοφία herrührenden Mosaik in der neuen *Addolorata*-Kirche der unierten Armenier sowie bezüglich des schönsten Restes, den Jerusalem selbst bislange lieferte. Ich meine das Orpheusmosaik, das unglaublicher Weise der Bessarione im Jahre 1905 endlich „bei einer Lokalität des Namens Bâb-el-ʿAmûd" (d. h. ganz einfach dem Damaskustor der Heiligen Stadt) entdeckt werden liess! Das eigentlich Bedeutsamste sind in Jerusalem um ihres Umfangs willen die Reste vom Paviment der Eudoxia-Basilika, zu denen hart daneben mit dem Gotteslamm im Zentrum das Fussbodenmosaik eines kleineren Heiligtums oder eines Klosterraumes tritt. Man findet diese Dinge in P. Lagranges O. Pr. schönem Buch über *Saint Étienne* abgebildet und besprochen. Die Umgebung der Heiligen Stadt bietet Weiteres noch in stattlicher Masse. Ich nenne Reste an verschiedenen Punkten des Oelbergs, wo vor allem armenische Arbeit anzieht, das sehr schöne Mosaik einer zerstörten Kapelle im Bereiche des armenischen Sionklosters, Aehnliches in Bethlehem, in der alten Klosteranlage τοῦ Χοζίβας im Wâdi el-Qelt und zu ʿAnâtâ, dem ATlichen ʿAnathôth, wo der Mosaikboden vielleicht einer Jeremiaskirche jetzt von den Russen zugesperrt ist, die Pa-

vimente der Johanneskirche zu ʿAin Kârim und der Kreuzeskirche. Das alles sind einige Beispiele.

Ein erschöpfendes und natürlich Alles in Farben bringendes Korpus der heute bekannten palästinensischen Fussbodenmosaiken ist eines der dringendsten Bedürfnisse der christlichen Archäologie. Die Dominikaner der *École Biblique*, mein hochverehrter Freund, P. Vincent O. Pr., an der Spitze, haben für ein solches fast das ganze Material beisammen. Möchte doch bald eine Akademie oder privater Hochsinn das ehrenvolle Maecenatenamt übernehmen, die würdige Vorlage dieses Materials — eine allerdings recht kostspielige Sache — zu ermöglichen. Die gewaltige Stärke, die echt hellenistische, unbyzantinische Kunsttraditionen im Heiligen Land gehabt haben, würde auch da wieder scharf hervortreten, ihr langes Nachleben vor allem. Denn beispielsweise das Paviment der Kreuzeskirche trennen doch bereits recht lange Jahrhunderte von der konstantinischen Zeit.

Die Sache wäre um so wichtiger weil allerdings neben dem architektonischen Schmuckglied nur noch das Fussbodenmosaik die Entwicklung der palästinensischen Kunst vom konstantinischen Hellenismus bis zum Byzantinismus am Ende des ersten Jahrtausends unmittelbar zu verfolgen gestattet. Für alles Andere sind wir auf literarische Nachrichten, auf den Nachhall des Christlichen in der Kunst des Islam und auf Rückschlüsse von christlichen Denkmälern benachbarter Gebiete angewiesen.

Die Bekleidung der Wandflächen mit buntem Marmor bezeugt Eusebios, a. a. O., III. 36, für das Μαρτύριον zu Jerusalem. Will man christliche Spuren dieser Art, so wird man, um von Konstantinopel, Ravenna und Rom nicht zu reden, nach Aegypten gehen müssen. In der Apsis der el-ʿAdhrâ-Kirche in Kairo-Stadt, die heute als Kirche der unierten Kopten restauriert wird, in der rechten Seitenapsis der Muʿallaqa in Alt-Kairo, hier und dort in der Hauptkirche des dazwischen gelegenen Klosters Abû-Sufên (d. h. des hl. Merkurius) habe ich Reste dieser Art notiert. In Jerusalem selbst wird die Technik in glänzendster Weise von der Felsenmoschee vorgeführt. Aber die farbige Marmorbekleidung geht hier wesenhaft nur auf die Zeit Saladins zurück. Ja, sie ist teilweise im 16. Jahrh. durch Soliman tiefgehend restauriert worden.

So gut als nichts hat sich auch vom älteren Mobiliar palästinensischer Kirchen erhalten. Einiges Wenige aus der Basilika der Eudoxia, das von Presbyteriumsschranken u. s. w. herrühren mag, und vor allem die, für die Kunstgeschichte allerdings bedeutungslose weil jedes Schmuckes entbehrende Altarplatte derselben steht im Atrium von *Sainte Étienne*. Im Garten von *Sainte Anne* und zu Dêr Dôsî werden einzelne Kapitäle von Altarbaldachinen herrühren. Dann wird man zum Vergleiche ins Ostjordanland und in den Haurân zu gehen haben. Von ihren alten *cancelli* hat die oktogonale Kirche in Esra beispielsweise noch recht Vieles erhalten. Sie waren wieder durchaus hellenistisch-altchristlich. Zu einer Pergola, wie wir sie heute in *Santa Maria in Cosmedin* wieder aufgerichtet sehen oder gar zum mauerartigen byzantinischen τέμπλον mit seinen drei Türen fehlt noch jeder Anlauf. Vollständig Erhaltenes bietet dann wieder das koptische Gebiet dar. Säulen von Altarbaldachinen sind hier sehr vielfach noch am alten Platz, wenngleich sie nur mehr eine Holzkuppel tragen. Sodann umschliessen die Mu'allaqa und die Hauptkirche von Abû Sufên je einen schönen Ambon, der teils mit noch mehr altchristlichen Arbeiten, teils und hauptsächlich mit Kosmatenwerken dieser Gattung in Rom und Italien sich berührt.[1] Grosse Aehnlichkeit haben die beiden hochinteressanten Schöpfungen, von welchen ich wenigstens die eine photographieren konnte, mit dem Ambon der Kathedrale von Terracina. Ein dritter koptischer Ambon, von welchem ich gleichfalls Aufnahmen gemacht habe, befindet sich in der Kirche des Menasklosters am Rande des eigentlichen Kairenser Stadtgebietes und ist heute aus Stücken verschiedener Perioden zusammengesetzt, die eine getrennte Würdigung erheischen.

Schlimm steht es für das erste Jahrtausend endlich um unsere Kenntnis des Wand-, Apsis- und Kuppelmosaiks der palästinensischen Kirchen. Hier hat sogar Eusebios sich ausgeschwiegen. Ein Gleiches tun die abendländischen Pilger. Man kann es nicht genug bedauern, dass auch nicht ein Einziger Interesse für den

[1] Ich biete Taf. VII. Abb. 11. eine Aufnahme des Ambons der Mu'allaqa, aus dem linken Seitenschiffe nach dem Hauptschiff gesehen.

goldgrundigen Gestalten- und Ornamentenschmuck gehabt hat, der an den heiligen Stätten auf ihn herabsah. Denn dass dieser Schmuck in beträchtlicher Masse da war, ist durch die Analogien von Rom, Konstantinopel, Ravenna, und vom Sinai gesichert.

Das rein dekorative Mosaik anlangend, tritt die Arbeit byzantinischer Hände für den neuen mohammedanischen Herrn, welche wir in der Felsenmoschee bewundern, hier in die Lücke ein. Sind ihre Mosaiken auch nicht ein Werk aus der Zeit ʿAbd-el-Meliks (685–705) oder el Mâmûns (813–833), sondern erst bei der Restauration des Baues um 913, wenn nicht gar im 11. Jahrh. geschaffen, so gehen doch ihre Vorbilder zweifellos hoch innerhalb des ersten Jahrtausends hinauf. Man wird wirklich Derartiges bereits in konstantinischen Bauten sich vorstellen dürfen. Es ist aufs tiefste zu beklagen, dass religiöse Vorurteile wohl noch auf unabsehbare Zeit hinaus wissenschaftlich genügende Detailaufnahmen dieser überaus prachtvollen Ornamentik unmöglich machen werden. Vergleiche müssten hier gezogen werden einerseits mit ausserpalästinensischen Mosaiken, andererseits mit ornamentalen Skulpturen des Haurân und mit dem ornamentalen Teil syrischer oder aus Syrien stammender griechischer Buchmalerei. Ich stelle beispielsweise im Geist schon heute die mächtigen Blumenvasen der Felsenmoschee mit Vasen in der Randdekoration des Auferstehungsbildes in einer syrischen Hs zusammen, auf die ich weiter unten werde zu sprechen kommen, ihre Weinranken mit denjenigen, welche im Haurân fast das verbreiteste Dekorationsmotiv auf Türstürzen, Schlusssteinen von Bogen u. s. w. bilden. Wenn irgendwo, so hat vielleicht am ehesten in der Kunstwelt, in die wir hier ahnend hineinblicken, die Orientalisierung des Hellenismus auch in Palästina sich sehr frühe zu vollziehen begonnen.

Im figürlichen Mosaik muss mehr als irgendwo die führende Stellung zum Ausdruck gekommen sein, die in schroffem Gegensatz zum Stilistischen Palästina für das Ikonographische zweifellos auf den Bahnen einer neuen Entwicklung einnahm. Eine einzige beiläufige Notiz[1] verbreitet hier ein hoch beachtenswertes

[1] Des sog. Epiphanios (Migne *P. S. G.* CXX, 261). Vgl. *Oriens Christianus* IV, 148. Anmk. 4.

Licht. Während die Mosaikzyklen in *Santa Maria Maggiore* zu Rom, in *Sant'Apollinare Nuovo* zu Ravenna, in den Matroneenkuppeln der Hagia Sophia zu Konstantinopel sich noch auf die biblische Geschichte beschränken, waren in der altchristlich-byzantinischen Sionkirche bereits auch die Gleichnisse des Herrn im Bilde dargestellt. Wo man die Stelle des Abendmahls verehrte, sah man den Pharisäer und den Zöllner im Tempel. Das liegt auf dem Wege zu dem langen Kapitel Πῶς ἱστορίζονται αἱ Παραβολαί im Malerbuche vom Athos und zu Darstellungen der Gleichnisse vom Guten Hirten, vom Sämann, vom barmherzigen Samaritan, von Lazarus und dem Prasser, von den klugen und törichten Jungfrauen u. s. w. in armenischer Illustration des Tetraevangeliums.

* * *

Von Anfang des zweiten Jahrtausends an beginnen wir für das Wandmosaik und ihm mehr oder weniger Nahestehendes besser unterrichtet zu sein. Das Interesse, das hier den abendländischen Pilgern einer früheren Zeit abging, macht sich jetzt bei russischen und griechischen Besuchern der heiligen Stätten die ihre Reiseerinnerungen zu Papier brachten, in erfreulicher Weise geltend. Ich werde ein anderes Mal ihre einzelnen Notizen übersichtlich zusammenzustellen haben. Heute genügt ein allgemeiner Hinweis.

Schon der noch byzantinische Neubau am Heiligen Grab, der auf die Zerstörung vom Jahre 1010 folgte, wies wieder reichen Mosaikschmuck auf. Von ihm hat uns gerade nach dieser Seite hin der russische Higumenos Daniel wertvolle Kunde hinterlassen, der gegen 1115 das Heilige Land besuchte. Ihren eigenen Münsterbau haben alsdann auch die Kreuzfahrer — natürlich durch griechische Hände — in der alten Technik ausschmücken lassen. Die Reste dieser letzten Periode sind in den folgenden Jahrhunderten in allmähligem Verfall immerhin noch ein Gegenstand berechtigter Aufmerksamkeit gewesen. Davon legen griechische Pilgerbücher Zeugnis ab, wie sie neuerdings durch Papado-

pulos-Kerameus[1] veröffentlicht wurden. Ich füge als weitere Quelle ein noch unediertes Stück dieser Klasse hinzu, das ich aus der Hs *Gr. 15.* der *Biblioteca Vittorio Emanuele* zu Rom abgeschrieben habe und demnächst zum Druck zu bringen hoffe, bezw. eine arabische Parallelrezension derselben.[2]

Noch nach der Epoche der fränkischen Herrschaft wurde endlich auf Kosten des byzantinischen Kaisers Manuel Komnenos (1143–1180) auch die Geburtskirche zu Bethlehem aufs neue in volle Mosaikpracht gekleidet. Ein schönes Denkmal friedlichen Zusammenlebens der lateinischen und der griechisch-orthodoxen Kirche ist diese musive Dekoration, das einzige christliche Werk ihrer Art in Palästina, von dem heute noch erhebliche Teile übrig sind. Die unschätzbaren Reste gestatten zunächst bei aller Lückenhaftigkeit und bei aller Schlechtigkeit des Erhaltungszustands einmal, wesentlich das Gesamtbild der Dekoration wiederzugewinnen. Ueber den Architraven der das Mittelschiff begrenzenden Säulenreihen waren in Brustbildern die Vorfahren des Herrn dargestellt. Nach oben folgten an den hohen Fensterwänden symbolische Darstellungen auf der Südseite der sieben ersten allgemeinen, auf der Nordseite der sechs alten Provinzialkonzile, die in der äussersten Zone des Kuppelmosaiks im katholischen Baptisterium zu Ravenna ihre nächste Analogie haben. Zu oberst waren zwischen die rundbogigen Fenster in einer Art von προσκύνησις sich niederbeugende Engel gestellt. Die letzten προπάτορες der Südseite, von den Konzilsdarstellungen das zweite allgemeine und die Konzilien von Antiocheia und Sardika vollständig, daneben Bruchstücke, besonders von der Gruppe eines in dichtem Waldesgrün ins Zentrum der Provinzialkonzilien gestellten Prunkkreuzes, endlich der grössere Teil der Engel an der Nordseite, das ist hier das noch heute Erhaltene. Bei einem der erhaltenen Engel hat der Meister des 12. Jahrh. seinen Namen — der Grieche in lateinischer Schrift und Sprache — verewigt: BASILIVS PICTOR. Querschiff, θυσιαστήριον und Hauptapsis waren der NTlichen Geschichte vorbehalten. Gerettet haben sich die Thomasszene, Joh. 20, 26–29,

[1] Ὀκτὼ ἑλληνικαὶ περιγραφαὶ τῶν ἁγίων τόπων ἐκ τοῦ ιθ', ιε' καὶ ις' αἰῶνος im XIX Bande der Veröffentlichungen der russischen Palästina-Gesellschaft.

[2] Letztere wird alsbald im *Oriens Christianus* erscheinen.

vollständig, die untere Hälfte einer Himmelfahrt, aus einer Bekehrung Pauli die Gestalt des hingesunkenen Saulus, der bartlos, im Uebrigen — man möchte sagen — aus dem entsprechenden Bild des Kosmas Indiopleustes kopiert ist, und nur wenig verstümmelt der Einzug Jesu in Jerusalem, je die zwei ersten im nördlichen, die zwei letzten Stücke im südlichen Querschiff an der östlichen Fensterwand. Ueber der Hauptapsis sah man noch im 16. Jahrh. eine Πλατυτέρα und in ihr die Geburt Christi und die orientalische Ἀνάστασις-Szene — vermutlich Erstere in der Höhe der noch gegenwärtig erhaltenen Reste des Querschiffs, Letztere darüber in der eigentlichen Koncha. In der Nähe — wohl an den Seitenwänden des θυσιαστήριον — waren die Ausgiessung des Heiligen Geistes und der Tod der allerseligsten Jungfrau dargestellt.[1]

Wir sind bis zur Stunde bezüglich dieser Schöpfungen auf blosse Zeichnungen des Erhaltenen angewiesen. Die auf den Bildern sich befindende Staublage und der Umstand, dass jene von unten in ungleich minder günstiger Beleuchtung erscheinen, als sie wirklich sind, erschweren photographische Aufnahmen aufs äusserste. Nach langen Bemühungen ist es mir gelungen, gleichwohl solche zu gewinnen, und wenn diese allerdings zur Herstellung guter Klisches noch nicht genügen dürften, so hoffe ich, dass der hochw. P. Savignac O. Pr., der sich mit mir um die Sache bemühte, in Bälde noch etwas weiter kommen wird. Wer sich an die Katastrophe erinnert, die 1808 über die Grabeskirche hereinbrach, dem wird die Fahrlässigkeit, mit welcher man bisher auf Photographien der Mosaiken von Bethlehem verzichtete, geradezu im Lichte eines kunstwissenschaftlichen Verbrechens erscheinen.

Das gilt schon für den Fall, dass es sich hier durchaus und ausschliesslich um ein Werk des 12. Jahrh. handeln sollte. Nun spricht aber sehr Vieles dafür, dass einzelne Teile noch des heute Erhaltenen von den komnenischen Mosaicisten höchstens stark restauriert wurden. Im Querschiff fehlt der Nimbus in Thomasszene und Himmelfahrt noch bei allen Aposteln, während in der

[1] Nach einem versificierten Προσκυνητάριον, bei Papadopulos-Kerameus a. a. O. 98, wozu noch eine prosaische διήγησις περὶ τοῦ ἁγίου τάφου, ebenda 33 zu vergleichen ist.

Bekehrung Pauli ihn bereits der eben erst vom Herrn berufene Verfolger Saulus hat. Ich meine, dass dies eine Gleichaltrigkeit der Kompositionen ausschliesst. Im Langhaus sind die allgemeinen und die Provinzialkonzilien verschieden und zwar die Ersteren ärmer behandelt. In Sonderheit fehlen hier hinter den Arkaden, in welche die Altartische mit den Evangelienbüchern und darüber die Konzilsbeschlüsse gestellt sind, die ebenso karakteristischen als anziehenden Stadtbilder, die hinter den entsprechenden Symbolen der Provinzialkonzilien sichtbar werden. Während sodann bei diesen die Halle selbst aus einem Mittelraum mit zwei flankierenden Seitenräumen besteht, stehen auf der Südwand jeweils nur zwei gleichwertig behandelte Rundbogen nebeneinander. Unter solchen Doppelbogen ist weiterhin auch der Altartisch mit dem Evangelienbuch verdoppelt. Das vegetative Ornament, das je zwei Konzilsdarstellungen trennt, ist hier mehr stilisiert, die technische Ausführung des Ganzen roher als auf der Nordwand. Wir erfahren endlich,[1] was wir heute nicht mehr zu konstatieren vermögen, dass die — von griechischen Pilgern früherer Jahrhunderte gelegentlich zu Unrecht für Propheten und Martyrer gehaltenen — προπάτορες teils griechische, teils lateinische Beischriften hatten. Auch das scheint auf zwei Schichten von verschiedenem Alter in der Gesamtschöpfung hinzuweisen.

Es will mir nun auch die ganze Gegenüberstellung der allgemeinen und der sechs Provinzialkonzile nur so recht für eine Zeit passen, in der dabei Symmetrie möglich war, in der mit anderen Worten auch die Zahl der Ersteren sich auf sechs beschränkte. Die Südwand, so meine ich, muss ursprünglich eine Reihe von nur sechs auch im Einzelnen denjenigen der Nordwand entsprechen Darstellungen und wie jene in deren Mitte das Symbol des Prunkkreuzes dargeboten haben. Das war möglich zwischen 680 und 787. Dieser Zeit, näherhin dem Ende des 7. oder den ersten Dezennien des 8. Jahrh., möchte ich eher als erst dem 12. in Komposition und Kern der vorliegenden

[1] Durch eine διήγησις περὶ τῶν Ἱεροσολύμων καὶ τοῦ ἁγιόν ὄρους Σινά des 15. Jahrhunderts § 53, bei Papadopulos-Kerameus a. a. O. 11.

Ausführung die Konzilienbilder der Nordwand, die Thomasszene und das Himmelfahrtsbild zuweisen. Für diese Stücke wäre alsdann unter Manuel Komnenos eine durchgreifende Renovierung, für den Rest erhaltener Langhausdekoration und das Paulusbild dagegen Neuausführung anzunehmen. Für das Palmsonntagsbild fehlen mir vorläufig massgebende Kriterien. Sollte ich in die Lage kommen, wirklich gute Reproduktionen des Einzelnen vorlegen zu können, so würde über das hier nur Angedeutete ausführlicher zu handeln und ihm durch stilistische Vergleichungen manche weitere Stütze zu geben sein.

Dass in jedem Falle die Mosaiken von Bethlehem rein christlich-orientalische Schöpfungen sind, auf die, von einigen lateinischen Buchstaben abgesehen, das Abendländische keinerlei Einfluss ausgeübt hat, das steht ausser Frage. Ueberhaupt dürfte die Innendekoration der Kirchen durch die Kreuzzugsperiode nicht wesentlich in ihrem Stil und in ihrer Technik modifiziert worden sein.

Zwar an Stelle der alten Pavimenttechnik hellenistischen Stils trat nun mindestens zuweilen ein Fussbodenmosaik aus buntem Marmormaterial und mit rein geometrischer Ornamentik, wie wir es aus den Kirchen Roms kennen, kosmateske Arbeit. Eine Schöpfung dieser Art ist im lateinischen Anteil auf Golgotha bis zur Stunde erhalten, wo sie griechischen Pilgern bereits im 14. bis spätestens 16. Jahrh. aufgefallen zu sein scheint.[1] Dagegen blieb die frühere Weise der Wandbekleidung mit verschiedenfarbigen Marmorplatten in Uebung. Derartiger Schmuck ist aus einer Zeit, als der griechische Ritus hier wieder seinen Einzug gehalten hatte, für den Hochchor des Kreuzfahrermünsters am Heiligen Grabe bezeugt, und wenigstens für diese Periode giebt hier die Felsenmoschee mit ihrer entsprechenden Innendekoration aus den Tagen Saladins und Solimans vollwertige Parallelen.

An ihren Aussenwänden ist in herrlichster Ausführung eine echt orientalische Dekorationsweise vertreten, die nicht allzu spät nach der Kreuzzugsperiode ihren Weg auch in das Innere palä-

[1] Vgl. aus der noch unedierten griechischen Palästina beschreibung fol. 71 v°: τὸ δὲ ἔδαφος εἶναι στρωμένον μετὰ ψηφίδων παντέρπνων.

stinensischer Kirchen gefunden hat. Ich denke an den Belag mit Fayenceplatten. In Persien heimisch, ist diese Technik im Heiligen Lande besonders, wenn nicht ausschliesslich, von Armeniern und Iberern zum Schmuck des christlichen Gotteshauses verwandt worden. Im 14. oder 15. Jahrh. waren die Kreuzeskirche und die Hauptkirche des damals auch in iberischen Händen befindlichen Sabasklosters in ihr ausgeschmückt.[1] Heute begegnen wir ihr noch in den drei armenischen Kirchen Jerusalems: der Jakobuskathedrale, der Erlöserkirche auf dem traditionellen Sion und der alten Kreuzfahrerkirche des Nonnenklosters Dêr ez-Zêtûni, die sich an der Stelle des Annashauses erheben soll. Meist handelt es sich natürlich hier um eine rein ornamentale Dekoration. Doch finden sich — beispielshalber in der Seitenkirche der Jakobuskathedrale gegen Süden — auch Platten mit figürlichen Darstellungen. Heiligengestalten, aber auch biblische Szenen werden vorgeführt, und man darf vielleicht annehmen, dass Aehnliches einst in der Kreuzeskirche und in Mâr Sâbâ noch eine bedeutsamere Rolle spielte. Ein ganz eigenartiges Material für ikonographische Studien harrt da seiner Bearbeitung.

(Schluss folgt).

[1] So berichtet die noch unedierte griechische Palästinabeschreibung, bezw. ihre arabische Parallelversion („μετὰ λαζουρίου“).

Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt.

In dem Festoffizium dreier römischer Blutzeugen, der hl. Agnes, 21. Januar, des hl. Laurentius, 10. August, und der hl. Cäcilia, 22. Dezember erscheinen einzelne Antiphonen als selbsteigene Worte, welche die Martyrer an die Richter oder an die Henker oder aber an die umstehenden Gläubigen oder im Gebete an Gott richteten. Von keinem dieser drei Heiligen besitzen wir echte Martyrerakten, und doch haben manche jener Sätze und Aussprüche ein so eigenartiges, orginales Gepräge, dass man sie nicht als Erfindnng eines spätern Hagiographen, sondern als wenigstens dem Sinne nach wirklich von den Bekennern gesprochene Worte ansehen möchte. So z. B. die Worte der hl. Agnes, mit der sie um Christi Willen alle irdische Liebe ablehnt: *Discede a me, pabulum mortis, quia jam ab alio amatore praeventa sum... Posuit signum in faciem meam, ut nullum praeter eum amatorem admittam... Annulo suo subarrhavit me... Dexteram meam et collum meum tinxit lapidibus pretiosis, tradidit auribus meis inaestimabiles margaritas.* Aehnliches gilt von der Antp hon am Feste der hl. Cäcilia: *Dum aurora finem daret, Caecilia exclamabat, dicens: Eja milites Christi, abjicite opera tenebrarum, et induimini arma lucis.*

Die passio S. Laurentii, wie die Bollandisten sie aus dem Martyrologium Adonis wiedergeben, enthält einige karakteristische Wendungen und Ausdrücke, die auch im Festofficium des Heiligen wiederkehren, z. B.: *Accusatus non negavi, interrogatus Christum confessus sum, assatus gratias ago.* Hat Ado diese und die gleich zu besprechende Stelle aus dem Festoffizium entlehnt, oder umgekehrt, oder aber gehen beide auf eine gemeinsame Quelle zurück, die der Zeit nach in der Nähe des Martyriums entspringt? Diese Frage drängt sich besonders bei den Worten des hl. Laurentius auf: *Mea nox etc.* Ado hat die Worte unzweifelhaft vorgefunden und sie in wenig geschickter Weise in seine passio verflochten. Er lässt (*Boll.*, p. 519) den Kaiser bei Nacht(!) den

Bekenner vor seinen Richterstuhl führen und ihm zurufen: Opfere den Göttern, denn diese Nacht wird in Folterqualen an dir verbracht werden; *Decius autem Caesar pergit noctu ad thermas juxta palatium Salustii, et exhibitus est ei iterum sanctus Laurentius,... et Decius: Sacrifica diis: nam nox ista expendetur in te cum suppliciis.* Laurentius gibt als Antwort die angeführte Stelle: *Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt.* Die Antwort passt offenbar nicht, und Decius muss nachts eine Gerichtssitzung halten, um die Antwort des Laurentius einigermassen verständlich zu machen.

Woher stammen diese Worte des Bekenners? Aus der hl. Schrift sind sie nicht entlehnt; es findet sich auch keine Bibelstelle, die an dieselben anklänge. Prudentius in seinem Hymnus auf unsern Heiligen legt ihm eine endlos lange Rede in den Mund: jene Worte kommen nicht vor. Ambrosius und andere Väter, die von den *Bollandisten*, p. 490 seq., angeführt werden, bringen mit Vorliebe das Zwiegespräch mit Papst Sixtus, ohne jede Anspielung auf die fragliche Aeusserung. Findet sich das Gesuchte vielleicht in den *acta* des gleichfalls auf dem Roste verbrannten spanischen Diakons Vincentius, welche von manchen als Vorbild für die passio des römischen Diakons angesehen werden? Dort befiehlt (Ruinart, II, p. 351) der Richter Dacianus: *Quaerite locum tenebrosum... ab omni publica luce sepositun... Clausum relinquite in tenebris, ne oculis quidem respiret ad lucem.* Allein: *carceris illius nox aeternam accipit lucem, flagrant cerei ultra solis fulgorem radiantes... Quibus Dei athleta refectus psalmum Deo et hymnum dicens laetus exsultat.* (Vgl. Prudentius, *Perist.*, V, 61 seq., 68 seq.). Allein so breit angelegt die passio des hl. Vincentius ist, und ebenso der Hymnus des Prudentius: der Martyrer, dem sonst lange Reden in den Mund gelegt werden, tut keine an die Worte des Laurentius anklingende Aeusserung; was in den *acta Vincentii* viel mehr betont wird, als die Dunkelheit des nachher von himmlischem Lichte erleuchteten Kerkers, sind die Scherben, auf welchen der von den Folterqualen wunde Körper ausgestreckt wird, und die dann wunderbar in Blumen verwandelt werden. Vincentius hätte im finstern Kerker jene Worte *mea nox* etc. sagen können; allein beim Hagiographen wie beim Dichter fehlt jeder Anklang an eine solche Aeusserung.

Die Worte des hl. Laurentius würden jedoch ihr volles Verständnis finden, wenn man sie bei dem Martertod auf dem Roste, trotz Pio Franchi's Einwendungen gegen denselben, von dem Blutzeugen in seiner Feuerqual gesprochen denkt. Die um das Haupt des Martyrers auflodernden Flammen versengen ihm die Augen und löschen ihm das Licht des Tages aus; es ist dies in der andauernden Feuerqual ein so hervorstechendes Moment, dass hier, im Augenblicke des Erblindens, die Worte in einer übernatürlichen Uebertragung voll und ganz verständlich sind: *Mea nox obscurum non habet; sed omnia in luce clarescunt.*

Mag sich auf seine leiblichen Augen die Nacht legen, dafür leuchtet ihm von oben ein geistiges Licht, das jedes Dunkel bannt und alles mit seinem Glanze erhellt. Das Martyrium des hl. Laurentius auf dem Roste also angenommen, erscheinen jene Worte in seinem Munde ebenso natürlich, wie sie auf die anwesenden Gläubigen einen besondern Eindruck machen mussten, so dass man sie im Gedächtnis festgehalten hat.

d. W.

M. Card. Rampolla del Tindaro, *Santa Melania giuniore, senatrice Romana.* Gross-Folio. LXXIX, 306 S. Rom, 1905.

Selten ist das Leben eines Heiligen von einer so erlauchten Feder geschildert worden, als wie es hier durch den ehemaligen Kardinal-Staatssekretär Leo XIII. geschieht, und selten ist eine Biographie in so glänzender typographischer Ausstattung erschienen, wie die der hl. Melania. Von den grossen heiligen Männern und Frauen aus dem hohen Adel Roms, die seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die Kirche Gottes verherrlicht haben, besitzen wir nur gelegentliche Notizen, besonders in den Briefen des hl. Hieronymus; nur von der hl. Melania haben wir eine eigentliche Biographie, und zwar von Jemand, der zu ihr in nächster Beziehung gestanden. Während seiner Nuntiatur in Madrid 1884 entdeckte Rampolla im Escurial die lateinische Biographie und kopierte sie damals eigenhändig. In der Folge haben andere in anderen Bibliotheken Bruchstücke der Vita gefunden und zwar lateinische und griechische, die dem Kardinal zum Vergleich mit seinem Manuskript gedient haben. Beide Fassungen weichen stellenweise von einander ab; die griechische ist die gekürzte; aber für beide weist Rampolla eine lateinische Urschrift nach.

Ueber das gesamte literarische Material gibt der Verfasser im 3. Kapitel der Einleitung Rechenschaft, während die beiden ersten uns ein getreues zeitgenössisches Bild entwerfen, als Hintergrund, auf welchem sich die Gestalten der Melania und ihres Gatten Pinianus abheben. Dann folgt S. 2–40 die lateinische, S. 41–90 die griechische Vita, letztere mit unten angefügter italienischer Uebersetzung.

Verweilen wir mit hohem Genusse vor dem Gemälde, das uns der Biograph von Melania und ihrem Gemahl entwirft, so enthält die Schrift auch eine Menge von gelegentlichen Aeusserungen und Mitteilungen, welche der römischen Geschichte jener Zeit, der Kirchengeschichte, der Liturgik, der Kulturgeschichte zu gute kommen. Alles dies hat nun der Kardinal von S. 93–295 in 47 Exkursen, die er Noten nennt, eingehend bearbeitet. Ist uns als farbiges Titelblatt das Bild der hl. Melania aus einer griechischen Handschrift X–XI saec. der Vaticana geboten, so geben drei Schlusstafeln und eine Photographie Schriftproben aus dem Codex

escurial. X saec. und aus einem Codex von Valenciennes derselben Zeit, sowie aus zwei griechischen des 11. Jahrh. aus der Barberina.

Wenn Kardinal Rampolla die altchristliche Literatur um einen wertvollen Schatz bereichert hat, so hat er dem römischen Adel unserer Tage, und damit dem christlichen Adel überhaupt, in Pinianus und Melania zwei der edelsten Gestalten aus altsenatorischem Range vor Augen gestellt, weniger als Vorbilder der Nachahmung im äusseren Leben, aber desto mehr als erhabene Muster jener christlichen Gesinnung, die ihren Ausdruck gefunden in den Worten Petri: „Siehe, wir haben Alles verlassen und sind dir nachgefolgt".

Als Stichprobe geben wir die Schilderung einer Audienz, welche Melania und ihr Gemahl bei Serena, der Adoptivschwester des Kaisers Honorius, hatten, um durch sie Schutz gegen die Nachstellungen ihrer Verwandten vom Kaiser zu erwirken:

Piissima autem Serena regina iam ex multo tempore valde cupiebat et desiderabat videre beatissimam Melaniam, audiens de eius tam mirabili et subita conversione, quod et de tali gloria mundi ad tantam humilitatem pervenisset... Cum igitur ingressi fuissemus, mox religiosissima regina occurrit nobis obviam in introitu porticus et rapuit eam in amplexum, et tenens eam per manum venit ad thronum suum aureum, et sedens fecit et eam sedere, et iterum amplectens constringebat et osculabatur eam et oculos eius. Vocavit igitur omnes pertinentes ad se in palatio et dixit eis: Venite et videte quam ante hos quattuor menses vidistis in huius saeculi gloria praefulgentem, nunc autem propter Christum in sapientia senescentem et omnes delicias contemnentem. Christi autem ancilla cum haec audiret, non in elatione extollebatur, sed potius humiliabat se, sciens sicut foenum esse gloriam huius saeculi. Sedentibus igitur nobis coepit, sicut decebat humiliter, indicare piissimae reginae qualiter, cum vellent abrenuntiare, passi essent tribulationes... Mandat igitur haec omnia piissimo fratri suo Honorio Augusto, ut per singulas provincias praecepta daret principalibus et provinciarum rectoribus et principibus, ut suo vel principum periculo omnes possessiones eorum venundarent et cum omni liberatione collecto pretio earum eis restituerent. Statim vero, ipsis sedentibus, praecepta scripta sunt et confirmata et nobis sunt cum executoribus tradita.

d. W.

Mensa und Confessio. Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie von **Dr. Franz Wieland**, Subregens in Dillingen. I. Der Altar der vorkonstantinischen Kirche. (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München II. Reihe N. 11). München, 1906, Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. XV, 167 S.

Je verschiedener die Ansichten der einzelnen Autoren über das in Frage stehende Problem, je unklarer und unbestimmter die Vorstellungen von der Entwicklung seiner einzelnen Bestandteile sind, desto schwieriger, aber auch desto dankenswerter ist eine scharf umgrenzte, gründliche Neubearbeitung unter eingehender Würdigung des Vor-

handenen. Eine solche bietet uns W. in dem vorliegenden I. Teile seiner Untersuchungen über „Mensa und Confessio", die sich würdig den rühmlichst bekannten Veröffentlichungen aus dem Münchener Seminar einreihen. Gerne folgt man den klaren, sachlich disponierten Ausführungen des Verfassers, welche nicht nur den Liturgiker und Patristiker, sondern vor allem auch den Archäologen und Kunsthistoriker bis zum Ende fesseln und anregen, wenn er auch in einzelnen Punkten sich ablehnend verhalten mag.

Nach einer besonders für Nicht-Fachmänner sehr lehrreichen Einleitung (S. 1–6) behandelt W. I. Den Altar in der Liturgie der Apostel (S. 6–47), II. Den Altar des 2. und 3. Jahrhs., so zwar, dass die Endresultate über den Altar jeweils begründet werden auf einer eingehenden Prüfung der Liturgie und der Kultstätte der betr. Periode in logischer Würdigung des unzertrennlichen Zusammenhanges der beiden Correlate Altar und Opfer. Der Altar hat seine Basis in der jüdischen Liturgie. Vorliegende Studie bildet die eigentliche und notwendige Vorarbeit zu dem noch ausstehenden weiteren Bändchen, der Klarstellung des Entwicklungsganges, welchen der Altar von der „mensa eucharistica" bis zur „confessio" genommen hat. Der Abschnitt „Liturgie der Apostel" ist eine kurze und lichtvolle Skizzierung der apostolischen Gemeindeversammlungen und stellt das Verhältnis des christlichen zum jüdischen Passah heraus, welch ersteres zunächst unter dem Gesichtspunkt eines Mahles, nicht des Opfers betrachtet wurde (S. 6–26). Das Wesen und die Praxis des eucharistischen Opfers selbst soll natürlich durch die W'sche Untersuchung nicht tangiert werden. Bei der Besprechung des Ortes der apostolischen Liturgie (S. 30) scheint mir W. die Exegese von Acta App. VI bezl. der Einteilung der judenchristlichen Gemeinde in Jerusalem nach „Tischen", bei deren einzelnen je ein Apostel präsidierte, etwas zu sehr zu pressen, wenngleich der Kerngedanke, die Gliederung in verschiedene Hauskirchen, durchaus als erwiesen gelten darf. Aus dem Karakter und der Oertlichkeit der Liturgie im apostolischen Zeitalter ergibt sich die Folgerung (S. 36–43), dass von einem „Altar" im heutigen Sinne nicht die Rede sein kann. Besonders ansprechend ist die Deutung des „θυσιαστήριον" als „ideale Vereinigung mit den Vorstehern der Kirche" (kirchliche Einheit).

Im II. Teile seiner Studie gibt W. (S. 47–66) die Weiterentwicklung des Opfergedankens vom rein geistigen Opfer im ausdrüchlichen Gegensatz zu dem damals geltenden Begriff vom Opfer als Darbringung eines Lebewesens mittels Blutvergiessen bis zur materiellen, sichtbaren Opfergabe unter Irenaeus und Cyprian, von der προσφορά zur Eucharistie mittelst der Invocatio, und die Verbindung des Martyrerkultes mit der Feier derselben. Doch kann Ref. sich dem Eindruck nicht verschliessen, dass die gar zu schroffe Heraustellung

des berührten Gegensatzes geeignet ist, irrige Auschauungen betr. der eucharistischen Liturgie im Urchristentum hervorzurufen. (Cf. Duchesne, *Origines du culte chrétien*, p. 44 ff.). Bei der Vision der hl. Perpetua hätte in Anmerkung auf de Waal's Aufsatz in *R. Q.-Sch.*, XVII. (1903), S. 339 ff., bei der „cella trichora" der hl. Soteris (S. 79) auf die interessante Studie Wittig's in derselben Zeitschrift, XIX. (1905), S. 50 ff. und 105 ff. hingewiesen werden können. Der Excurs über die Cömeterien (S. 81 ff.) ist für den Archäologen sehr lesenswert. „Dass" aber „die cella coemeterialis in der Verfolgungszeit nur zu Toten- und Gedächtnisgottesdienst benutzt worden sein kann" (S. 87), bedürfte m. E. einer Einschränkung, wie auch die Folgerung bezl. der „vielfachen Verlegung der Exequienliturgie in die geheimen Hausversammlungen, nachdem die Beerdigung selbst vorüber war" mir auf Grund der einen Stelle bei Origenes doch etwas zu gewagt vorkommt; desgleichen die aus dem Edikt des Maximian (S. 90) abgeleitete; mit demselben Rechte könnte man auf das Gegenteil schliessen und in der Beweisführung W's eine petitio principii finden wollen. Endlich ist die Tatsache, dass in der Vita Constantini die Coemeterien als der Kirche gehörig bezeichnet werden, weil sie „den Leibern der Martyrer geweiht sind und die Erinnerung an ihren glorreichen Hingang bewahren" (S. 91) an sich noch kein argumentum a silentio dafür, dass sie nicht auch zur Abhaltung aussersepulcraler Versammlungen gedient hätten. Auf Grund alles dessen ist auch die Schlusszusammenfassung nicht so stringent, wie Verf. anzunehmen scheint. Dass die Coemeterien nicht die regelmässigen Versammlungen aufzunehmen bestimmt waren, ist zweifelsohne zuzugeben.

Betr. den Altar des 2. und 3. Jahrhs. (S. 106–52) sucht W. zu erweisen, dass im 2. Jahrh. das Wort „Altar" nicht von dem kirchlichen Gerät gebraucht wird, sondern von dem seinem Gott opfernden Herzen des Menschen oder der betenden Gemeinde. Anders nach W. im 3. Jahrh.: Da erscheint der Tisch als erste Vorstufe unseres Altars, der abstrakte „Altar" wird konkret, aber als heilig gilt er nur für die Zeit der eucharistischen Feier. „Wo sie nicht ist, ist der Tisch kein Altar". Für sie wird er stets eigens aufgestellt. Wie will denn aber W. die scharf und consequent durchgefürhte Unterscheidung zwischen der „ara" der Heiden und dem „altare" der Christen, wie weiterhin das Zustandekommen der Uebertragung des Wortes „Altar" auf das Herz des Menschen ohne Annahme des Vorhandenseins des materiellen Altares erklären? In dem Kapitel „Form des Altars" verbreitet sich Verf. u. a. über die Bedeutung der „eucharistischen" Bilder in den römischen Katakomben. Die Verbindung der Märtyrer mit dem Altar war zu Anfang des 3. Jahrhs. noch eine rein geistige, abgesehen von den „cellae coemeteriales" in denen sich der Altar vor dem Martyrergrabe befand.

Was die Form der Darstellung angeht, so würde Ref. eine Verminderung der unnötigen Fremdwörter entschieden befürworten. Ferner: S. 11 heist es: Herrnmahl, S. 13: Herrenmahl; S. 81: Exsequial..., S. 89: Exequien; S. 17, Zeile 10 von unten und S. 18, Zeile 1 v. u. dürften die Beistriche fallen; S. 34 ist die Uebersetzung der Stelle aus dem Ignatiusbrief undeutsch und grammatikalisch bedenklich.

Wir schliessen unsere Besprechung mit dem Bemerken, dass wir die W'sche Studie nicht nur den Liturgikern und Seminaristen, sondern weiten Kreisen der Gebildeten warm empfehlen möchten und sehen mit Spannung dem baldigen Erscheinen des 2. Teiles der Arbeit entgegen.

van Gulik.

Für *die Katakomben von Syracus* hatte **J. Führer** in seinen „Forschungen zur Sicilia sotterranea" das 4. Jahrhundert als Entstehungszeit ausgesetzt. Dieses Datum hielt auch Prof. Orsi, der Direktor der Ausgrabungen, einer Schrift gegenüber fest, welche der Kanonicus Barreca unter dem Titel: *Le catacombe di S. Giovanni in Siracusa* herausgab. Die Entscheiduug liegt in der chronologischen Bestimmung der dortigen Krypta des hl. Martianus, von welcher Führer sagt, wir hätten es hier sicher mit einer sehr alten Martyrerkirche zu tun, die wahrscheinlich dem 4. Jahrhundert angehört. Dass wir für das Bestehen einer Christengemeinde in Syracus und damit für die dortigen Katakomben in frühere Zeit hinaufgehen dürfen, beweisen die Monumente eines andern dortigen Coemeteriums unter der Vigna Ex-Cassia, „la quale" wie Orsi erklärt, "al secolo III benissimo si conviene per il carattere speciale dei suoi loculi chiusi, con brevissime iscrizioni rubricate". Nun erzählt zwar die aus dem 7. oder 8. Jahrhundert stammende Passio, der Apostel Petrus habe von Antiochia aus den hl. Martianus nach Syracus gesandt, das Evangelium zu predigen; derselbe habe sich in der Nähe des Judenquartiers eine Grotte zur Wohnung gewählt und sei von den Juden erschlagen worden. Allein es ist bekannt, wie bei den später verfassten Martyrerakten grade am wenigsten den chronologischen Angaben zu trauen ist. Wenn also Barreca in einer neuesten Schrift: *Sopra un giudizio del Prof. Orsi* an der Datierung der Krypta des hl. Martian in die apostolische Zeit festhält, so müssen andere Beweise, als die späte Legende für eine solche These beigebracht werden, wenngleich man für den Martertod des hl. Bischofs und für die Entstehung der Krypta über die diokletianische Zeit wird hinaufgehen dürfen.

d. W.

Geschichte.

Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände.

Von Dr. H. K. Schäfer.

Dass im Mittelalter das Kirchenwesen trotz mancher von der Gegenwart nicht wieder erreichten Vorzüge manigfache Mängel und Schattenseiten aufweist, namentlich an der Kurie als der Zentralstelle von Verwaltung und Jurisdiktion, ist von der katholischen Geschichtsschreibung der Gegenwart hinlänglich anerkannt und sachlich dargelegt worden.[1] Erfreulicherweise mehren sich auch auf nichtkatholischer Seite gewichtige Stimmen, welche ohne tendenziöse Voreingenommenheit Licht und Dunkel in gerechtem Urteil zu verteilen wissen.[2] Neuerdings haben dagegen ein gewisses Aufsehen die scharfen Angriffe erregt, welche Sauerland in den umfangreichen Vorworten zu seinen „Urkunden und Regesten aus dem vatikanischen Archiv“ gegen die mittelalterliche Kirche von der Kurie bis zum einfachen Pfarrhaus anscheinend mit erdrückenden urkundlichen Belegen richtete. Da Sauerland sich während einer langen, gelehrten Forschertätigkeit grade auf diesem Gebiet in Historikerkreisen einen guten Namen erworben hat, verdienen seine Ausführungen über die Verderbtheit der kirchlichen Zustände eingehende Beachtung und Prüfung. Vorausgeschickt sei jedoch eine kurze Unter-

[1] Es sei auf die einschlägigen Arbeiten von Pastor, Michael, Paulus, Finke, Grisar, Kirsch verwiesen.

[2] Z. B. Hauck, Haller, U. Stutz, Sohm, Werminghoff. Ein hervorragendes Verdienst für die sachliche und ruhige Beurteilung des Mittelalters wird vor allem einigen bedeutenden Verfassungs- und Wirtschaftshistorikern gebüren (Roscher, v. Below); als Kulturhistoriker kommt besonders Paulsen in Betracht.

suchung des von ihm gebrachten urkundlichen Materials und der Qualität seiner Bearbeitung. [1]

Die politisch und kirchenrechtlich wichtigeren vatikanischen Urkunden waren bereits zum grossen Teil bei Preger-Reinkens,[2] Riezler,[3] Böhmer,[4] Winkelmann,[5] Raynaldi Annales etc. publiziert; doch ist es jetzt für den rheinischen Historiker bequem, sie bei Sauerland z. T. in besserer Form und berichtigter Lesung vereint benutzen zu können. Die Hauptmasse des neuen Materials bezieht sich auf kirchliche Dispense, Pfründen-Provisionen und Expektanzen, doch verbreiten auch mehrere bisher unbekannte Urkunden weiteres Licht über die politischen Begebenheiten. Sie sind von Sauerland in dem politischen Teil seiner Vorworte ausgiebig benutzt worden.

Das Material, welches aus dem vatikanischen Archiv nicht ohne Geschick und Fleiss beigebracht wurde, lässt sich doch, selbst in dem von S. „durchforschten und ausgenützten Stoff", noch vielfach vervollständigen. Um einige Stichproben zu geben, sei Reg. Avin. 61 und das gleichzeitige Reg. Vatic. 214 für das Jahr 1342 herangezogen. Darin finden sich 8 von S. nicht gebrachte Dispense „a defectu natalium" für das von ihm bearbeitete Gebiet. Reg. Av. 61, f. 153: „Nicolaus quondam Karolevi scolaris Colon. dioc.", f. 163: „Fredericus Frederici Ketzel, cleri-

---

[1] Es kommen hier vor allem in Betracht die *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande*, herausgegeben von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 3 Bände 1902–1905 für die Jahre 1294–1352 mit 3551 Nummern. Leitender Gedanke war, alle die im vatikanischen Archiv nachweisbaren Urkunden zu sammeln, welche Personen oder sonstige Rechtssubjekte innerhalb des Gebietes der heutigen Rheinprovinz betreffen. Der Titel trifft aber insofern nicht zu, als S. nicht nur Urkunden aus dem vatikanischen Archiv sondern auch aus deutschen Archiven und einigen Bibliotheken gibt. Vor allem hat er unterlassen, die Urkunden auszuschalten, welche solche Orte der mittelalterlichen Diözesen Köln und Trier betreffen, die nicht in der heutigen Rheinprovinz sondern in Westfalen, Hessen-Nassau und Nordostfrankreich liegen (einige Beispiele: III, 19, 20, 733–35; manche Urkunden haben selbst mit diesen beiden mittelalterlichen Diözesen nichts zu tun, z. B. III, 818, 1023). — In zweiter Linie kommen auch die beiden Bände vatikanischer Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens von demselben Verfasser in Betracht.

[2] *Auszüge aus Urkunden des vatikan. Archis von 1325–1334.* München 1883.

[3] *Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern.* Innsbruck 1891.

[4] *Acta imperii selecta.*

[5] *Acta imperii inedita*, II.

cus Trever.", f. 167: „Joh. de Maresch scol. Trev.", f. 170: „Theobaldus de Ophereke scol. Colon. dioc.", f. 185: „Johannes de Gangelt scol., Joh. de Erkelencia cler. Leod. dioc.". In Reg. Vatic. 214, f. 263: „Petrus Henrici de Wassemberch", f. 311: „Johannes Scherwin, cler. Aquensis".

Dass auch wichtigere Urkunden für das Rheinland bei S. fehlen, zeigt z. B. für den Pontifikat Johanns XXII. eine Reihe von Schriftstücken betreffend die Bonner Propstei und die Verpachtung ihrer Güter etc. durch den nichtresidierenden Propst, ferner eine am 13. Nov. 1329 ausgestellte und noch vorhandene Bulle Johanns XXII. für S. Maria im Kapitol zu Köln, worin die von seinen Vorgängern dem Stift verliehenen Privilegien bestätigt werden;[1] für den Pontifikat Klemens' VI. mehrere Urkunden zum Kampf des Kölner Welt und Ordensklerus um die Pfarrrechte.[2] Dass die für diese Zeit nicht zahlreichen Instrumenta Miscellanea über S. hinaus noch wertvolle Ausbeute bieten, zeigt die oben S. 88–90 von mir veröffentlichte Aachener Urkunde von der Verkündigung der päpstlichen Sentenzen über den Gegenpapst und seine hervorragendsten Anhänger aus dem Minoritenorden. Auch die von S. benutzten Introitus- und Exitusbände hätten bei gründlicher Durchsicht weit mehr Stoff für das Rheinland geboten. Es durften z. B. nicht die zahlreichen rheinischen Ritter und Edelleute übersehen werden, die 1326–27 nach Italien eilten, um gegen Ludwig den Baiern zu kämpfen.[3]

Was die Bearbeitung des von S. gebrachten urkundlichen Materials anlangt, so sehen wir von den ziemlich häufigen Druck-

---

[1] Pfarrarchiv S. Maria im Kapitol. Wahrscheinlich ist sie in den allerdings für Johann XXII. vollzähligen Registerbänden nicht enthalten; ebenso fehlen bei S. mehrere Indulgenzbullen für Essener Kirchen aus demselben Pontifikat (Originale im Essener Münsterarchiv).

[2] Vgl. meine *Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven*, II (*Annalen des Niederrheins*, Heft 76), S. 151, nn. 21, 23[a], 24. Sauerland hätte wenigstens hierauf verweisen sollen, ebenso auf die beiden in Joerres, *Urkundenbuch von S. Gereon*, 306 u. 368 gedruckten vatikan. Urkunden betr. Prüm und S. Gereon aus den Jahren 1324 u. 1345.

[3] Vgl. Schäfer, *Zur politischen Stellung des niederrheinischen Adels gegenüber Ludwig dem Baiern* (*Annalen des Niederrheins*, Heft 80, S. 129 ff.). Darüber hinaus finden sich noch in Intr. Exitus N. 78. ca. 30. deutsche (auch rheinische) Ritter genannt, welche in der Mark Ankona gegen die dortigen Rebellen in Dienst standen.

fehlern[1] und von der wenig übersichtlichen Anordnung des Registers[2] ab. Manche, zum Teil schwer wiegende Irrtümer des Index zeigen jedoch, dass sich der Bearbeiter nicht genug in seinen Stoff vertieft hat. So werden z. B. zwei bedeutende und in sich so verschiedene Kirchen wie Werden a. d. Ruhr und Kaiserswerth am Rhein in allen 3 Bänden vermengt. Von einem so gewandten Forscher wie S. sollte man erwarten, dass er eine der ältesten und hervorragendsten Kollegiatkirchen der Rheinlande, wie es Kaiserswerth ist, während einer 8 jährigen Arbeit für die rheinische Kirchengeschichte hinreichend kännte, um sie nicht fortwährend mit dem Benediktinerkloster Werden zu verwechseln. Zudem wird in den Urkunden selbst stets zwischen „prepositus" bezw. „decanus et capitulum" von Kaiserswerth und dem „abbas et conventus" von Werden unterschieden, auch ist in einzelnen Urkunden ausdrücklich die „ecclesia s. Suitberti" mit ihren „canonici" genannt, während die Abtei Werden bekanntlich nach dem dort beigesetzten hl. Ludger benannt wurde. So sind bei weitem die meisten Urkunden, die S. unter Werden a. d. Ruhr

---

[1] Nur einige seien erwähnt: III, 678 officiali prepositi et archidiaconi (statt des sinnstörenden Dativs), im folgenden Relativsatz muss es dann „ad quem" statt ad quos heissen. Droyne im Register und in III, 967 muss Droyve (bei Düren) lauten. III, 331 ist anstatt Cachina abbatissa: Catharina abbatissa zu lesen; in 860 und im Register (unter Tuitium) statt Amplaianna: Ampla Janua (vgl. *Annalen*, 76, S. 30, 165 u. 172). III, 467 nicht Schillingshapchen sondern Schillingskapellen. III, 52 nicht Henrico dicto Beyer, sondern Henrici. III, 658 steht die Supplik 7 Monate nach der Gewährung III, 621; wenn es kein Druckfehler ist, hätte auf den Irrtum des Registrators verwiesen werden sollen. In II, 1122 ist dagegen capplaria kein Irrtum des letzteren, wie S. annimmt, sondern der terminus technicus für das Amt des Kölner Domkepplers (vgl. Lacomblet, *Archiv*, II, S. 60). In I, 378 heisst dieselbe Kirche s. Damiani, in I, 379 aber s. Aniani. Im Index I, S. 646, zähle ich unter dem Stichwort „defectum natalium patientes" sechs nicht hierher gehörende Nummern, bei einer (1442) steht sogar noch ein *NB.*

[2] Man suche z. B. in II oder III eine bestimmte Kirche der Stadt Köln; die betreffenden Namen müssten mehr hervortreten. Manche Orte sind bloss in der modernen Schreibweise, manche in der urkundlichen eingereiht, ohne gegenseitigen Hinweis, so dass es auch hier schwer fällt, sie zu finden. Einzelne Pfarrorte fehlen ganz, vgl. folgende Anm. Auch Personennamen sind vergessen, z. B. der in zahlreichen Urkunden als Supplikant auftretende Johannes episcopus Portuensis. Für die übersichtlichere Anordnung des Index hätte das von Dr. Grimme in den *Quellen zur lothringischen Geschichte* angefertigte Register als Vorbild dienen sollen.

(Index II und III) einreiht, für Kaiserswerth ausgestellt. Die Pfarrei „inme Hamme“ aus Urkk. III, 964–66 ist nicht Hamm bei Dortmund, wo es damals nur eine Kapelle gab, sondern Hamm bei Siegburg. In denselben Urkk. ist die Pfarrei Guntersdorp nicht Gustorf bei Grevenbroich sondern Junkersdorf bei Köln; dagegen ist die „ecclesia parochialis“ in Goystorp aus Urk. 691 Gustorf und nicht Gelsdorf bei Ahrweiler (III, S. 498). Das öfters vorkommende Berka ist nicht das unbedeutende Berk im Kr. Schleiden, welches damals keine Pfarrkirche besass, oder Baerl bei Mörs, sondern Rheinberg am Niederrhein.[1] In III, 647 ist das Zisterzienserkloster de Bergis in der Kölner Diözese nicht ein unbekanntes Bergen, sondern das bekannte Altenberg. In derselben Urk. ist nicht Eycteron sondern Eytteren zu lesen, eine Zisterzienserabtei in Holland. Es würde zu weit führen, alle dergleichen Irrtümer S.s hier zu berichtigen.[2]

---

[1] Die dortige Pfarrkirche war Patronat von Kloster Kamp (vgl. III, 905).

[2] Es seien wenigstens noch einige falsch oder gar nicht identifizierte Pfarrorte verzeichnet. „Lovengunel“ aus III, 400 ist Lövenich bei Aachen, in Urkunde 716 werden die nämlichen Personen genannt. „Belvelz“ ist nicht Hohlenfels sondern Belvaux bei Malmedy. „Martinskirchen“ nicht Mont Saint Martin in Frankreich sondern Merzkirchen bei Saarburg. „Horsen“ nicht Hassum bei Kleve sondern Hursen im ehem. Dekanat Zyfflich. Dort liegt auch „Loere“ aus III, 905 und „Nederassele“ (nicht Asseln bei Dortmund). „Mirwilre“ ist Mariaweiler bei Düren; „Moytrode“ Mödrath bei Köln; „Munze“ Müntz bei Jülich; „Nyle“ Niel bei Kleve; „Lotheim“ Kirchlotheim bei Korbach; Crehanc nicht Kriechingen sondern Ehrang bei Trier. „Harne“ in Urk. 572 wird nicht als ecclesia parochialis sondern als capella bezeichnet. Sie ist nicht Herne bei Bochum sondern Haaren im Bezirk Aachen. „Kerne“ ist Kirn bei Sobernheim. II, S. 642, kann „Wamele“ aus Urk. 1433 nicht Wanlo bedeuten, da hier zur selben Zeit ein anderer Pfarrinhaber existierte; es ist vielmehr Wamel im Kölner Dekanat Zyfflich. In Index II ist ferner „Rolichusen“ nicht Rollinghausen bei Reklinghausen sondern das ums Iahr 1000 gegründete Kanonissenstift Rellinghausen bei Essen. „Weynauwen“ ist das Prämonstratenserinnenstift Wenau bei Düren. „Steildorp“: Stieldorf im Siegkreis; „Ulme“ und „Ulmena“: Ulmen im Eifeldekanat; „Orbach“: Urbach bei Köln-Deutz; „Linelo“: Lindlar bei Wipperfürth; „Greinswilre“: Gereonsweiler bei Linnich. Einzelne Orte, die nicht leicht zu identifizieren waren, sind im Index (III) ausgelassen, z. B. „Loisburch“ aus Urk. 609 und „Masebomel“; letzteres ist Bommel an der Maas im genannten Dekanat (wie Index II Maisbomel). III, S. 499 ist der aus Urk. 518 nicht erkannte Joh. de Walodeclat der schon in Urk. 466 genannte Kleriker Joh. de Waldeck, beidesmal als Pfarrinhaber von Sevenich (Sievernich) charakterisiert. Wäre die erste Urkunde im Ortsverzeichnis unter Sevenich aufgenommen, so würde der Irrtum vermieden sein. — Im Index rerum notabil. ist unter dem Stichwort „monachi coacti ad ingrediendum ordinem“ nur von einem die Rede, welcher

Viele Urkunden sind zu weitläufig wiedergegeben (z. T. mit formelhaftem Beiwerk). Oft werden auch mehrere Urkunden, die inhaltlich dasselbe und fast mit den gleichen Worten besagen und desselben Datums sind, ausführlich hintereinander regestriert. Ein kurzer Hinweis auf die zweite oder dritte Fassung hätte genügt (z. B. III, 52, 55, 56; 401, f. 405).

Die schwerwiegendsten Irrtümer kommen in den beiden langen Einleitungen vor, wo ein grau in grau gemaltes Bild von den kirchlichen Zuständen erscheint (III, S. LXVI ff. oft mit denselben Worten wie I, S. XVII ff.).[1] Die statistischen Angaben sind nicht recht zuverlässig. In Bd. I, S. XVIII lässt er für das Jahr 1342–43 aus der Kölner Diözese 10, aus der Trierer einen „de presbitero geniti" dispensiert werden. In Bd. III, S. LXX sind für dasselbe Jahr 17, bezw. 9 angegeben, in Wirklichkeit hat S. aber nur 13, bezw. 7 solcher Dispensurkunden verzeichnet. Auffallend übertrieben sind die Vorstellungen, die dabei von den sittlichen Zuständen der Pfarrhäuser des Abendlandes im Allgemeinen und der Rheinlande im besonderen hervorgerufen werden (Bd. III, S. LXX). In dem hier in Betracht kommenden Teil der Rheinlande sind im 14. Jahrh. ca. 1600 Pfarreien vorhanden gewesen.[2] Von den wegen „defectus natalium" dispensierten Klerikern, die S. bis zum Jahre 1352 beibringt, ist aber nur ein einziger (Bd. II, 2255) als „de presbitero curato genitus" charakterisiert. Zur selben Zeit gab es innerhalb jenes Gebietes etwa 4000 Priester, viele von ihnen waren nicht in der

---

sogar vom Ordensgelübde dispensiert wurde. Man hätte diese Urk. besser unter ein Stichwort „facultas recedendi de monasterio" bringen und ihr dann noch III, 227 beifügen sollen. In beiden Indices erweckt die immer wiederkehrende Bezeichnung „parochi non residentes, ad sacerdotium non promoti" (vgl. auch III, S. LXVI, 2–4) irrige Vorstellungen, da der Ausdruck parochus im Mittelalter nicht gebraucht und erst seit dem Tridentinum geläufig wurde im Sinne des wirklichen Seelsorgepriesters. Richtiger wäre hier etwa die Bezeichnung gewesen „parochiam obtinentes". Uebrigens ist der im Index rerum notab. II unter parochi non residentes in Urk. 129 genannte kein Pfarrinhaber.

[1] Vgl. auch die Vorrede Sauerlands zum 2. Bande der *Lothringischen Urkunden*, S. IX f.

[2] Diese Berechnung beruht auf den freilich nicht vollständigen Angaben des *Liber valoris* für den Teil der Kölner Diözese, wozu noch der deutsche Teil der Diözese Lüttich gezogen werden muss; für die Trierer Diözese auf Beyer, *Urkb.* II.

Seelsorge tätig, namentlich an den zahlreichen Kollegiatkirchen.[1] Von S. werden nun im ganzen von 1310–1352 42 Dispense an Priestersöhne beigebracht, es mögen mit den übersehenen und mit den in den beiden Vollmachten an den Erzbischof von Trier eingeschlossenen etwa 60-70 Dispensierte gewesen sein. Hiervon aber waren manche augenscheinlich Brüder, z. B. II, 2254; III, 1342; III, 45 und 46. Der eine oder andere wird auch mehrmals erwähnt, z. B. I, 312; III, 354. Wir haben demnach für einen Zeitraum von 42 Jahren, also während einem anderthalb Menschenalter, ungefähr $1^1/_2$ %. Das ist noch keine unverhältnismässig grosse Zahl von Priestersöhnen, die sich dem geistlichen Stand widmeten.[2]

Auch über das prozentuale Verhältnis der in den geistlichen Stand tretenden (legitimierten) Söhne von Nichtpriestern zu denen von Priestern führt die Aufstellung irre. Ich zähle während desselben Zeitraums 71 bewilligte Dispense für Nichtpriestersöhne, es werden mit den übersehenen und mit den in der Vollmacht an den Erzbischof von Trier eingeschlossenen mindestens 100 gewesen sein. Wir kommen also nicht auf das Verhältnis von 1:3 oder gar 1:3,7,[3]

---

[1] Ich zähle für das Gebiet der heutigen Rheinprovinz zirka 80 Kirchen, an denen im Mittelalter eine Mehrheit von canonici, sowie Priestervikare und Altaristen bestallt waren. Zur genaueren Statistik sei hier die Stadt Köln angeführt. An ihren 11 Kollegiatstiftern gab es zirka 200 Priester-Kanoniker, Vikare und Altaristen. An ihren 19 Pfarrkirchen und zahlreichen Kapellen (nach den Laudes Coloniae von ca. 1400, Böhmer, *Fontes*, IV, 465 ff., besass Köln über 100 Kapellen. Von ihnen waren aber wohl nur die 14 im *Liber valoris* genannten capelle Colonienses selbständig, ihre Kappellare hatten mitunter mehrere untergebene Kapläne, vgl. *Annalen*, 74, S. 94, Urk. von 1217) waren über 100 Seelsorgepriester (Pastore und Kapläne) und Altaristen. Für Klein S. Martin sind noch die Wahlkapitulationen der Pastore vorhanden, wonach dort mindestens 4 Seelsorgepriester unterhalten werden mussten. In S. Kolumba war die Zahl der Priester noch höher. Bekannt ist, dass man an der Freiburger Pfarrkirche 40 Kaplaneien vorsah. Werminghoff, *Geschichte der Kirchenverfassung*, S. 276, gibt statistische Zahlen über die Geistlichkeit einiger deutschen Städte (mit Ausnahme von Köln); doch ist seine Aufstellung für uns nicht brauchbar, da er keinen Unterschied zwischen Priestern und den niederen Ordines macht.

[2] Derselbe Prozentsatz ergibt sich auch in der Diözese Metz, wo auf zirka 500 Pfarreien und selbständige Kapellen und zirka 20 Kirchen mit canonici während eines Zeitraumes von 35 Jahren 12 clerici de presbytero geniti dispensiert werden mussten.

[3] S. gibt zwar diese beiden Zahlen nur für die Jahre 1335 und 1342 an, aber er zieht daraus ganz allgemeine Schlüsse.

sondern auf ein fast umgekehrtes von 3: 2. Dasselbe Verhältnis ergiebt sich, wenn wir nur die letzten 10 Jahre (Bd. III) berücksichtigen.[1]

Man erhält ferner aus den Vorworten (I, S. V., XVII; Bd. II, S. LXVI ff.) den Eindruck, als ob die Pfarreien in grosser Anzahl ohne Pastore gewesen und die Seelsorge gänzlich verwahrlost worden sei wegen des „massenhaften[2] Erwerbes und Fortbesitzes zur Seelsorge verpflichtender Pfarreien von seiten solcher Personen, die ohne Priesterweihe waren und es jahrelang blieben und auch der Residenzpflicht nicht nachkamen". „Die immer massloser werdende Benefizienspenderei, die massenhaften Provisionen der päpstlichen Kurie" erscheinen dabei als Ursache dieser Missstände.

Wenn wir zunächst die von S. gebrachten Urkunden ins Auge fassen, so werden für die Zeit von 1294–1352 im Rheinland ca. 100 Pfarreien genannt, die längere (etwa 10 Jahre) oder meist kürzere Zeit (etwa 1–2 Jahre)[3] im Besitz von Nichtpriestern oder nicht residierenden Priestern waren. Das sind also für einen Zeitraum von 60 Jahren 5 %. Hievon werden aber weniger als 20 durch die Kurie verliehen, also noch nicht 1 %.[4] Die meisten erscheinen im Besitz von jungen adligen Klerikern, deren Väter oder Verwandte das Patronatsrecht innehatten, oder im Besitz von Kanonikern, mit deren Stelle häufig eine Pfarrei verbunden war.[5] Sauerland hat also von seinen Quellen aus kein Recht, über „exorbitante", durch die Kurie verursachte Missstände im Pfarrwesen zu klagen. In Wirklichkeit sind freilich mehr Pfarreien damals im Besitz von Nichtpriestern und nicht residierenden Geistlichen gewesen.[6] Zum Verständnis dieser nicht zu

---

[1] Damit fallen die verschiedenen dunklen Folgerungen, die S. an den obigen Prozentsatz knüpft, hinweg.

[2] Das Wort „massenhaft" ist ein Lieblingsausdruck Ss. In einem Satzgefüge kommt er mitunter dreimal vor. Vgl. auch unten S. 12 u. 19.

[3] Vgl. z. B. Sauerland III, 92, 572, 672.

[4] Für die 19 stadtkölnischen Pfarreien erscheint in der von S. behandelten Zeit kein einziger Kandidat von der Kurie ernannt oder providiert. Soweit zu sehen, ist es so auch mit wenigen Ausnahmen in der Folgezeit geblieben.

[5] Vgl. drittfolgende Anm. u. Conc. Lateran. de 1215, c. 32.

[6] Vgl. die Klagen der Kölner Synodalstatuten unter Erzbischof Walram von 1335: „non pauci ... ecclesiarum rectores seu pastores ... ad annum et am-

leugnenden Schattenseiten hätten die tieferen Ursachen des Vikariatswesens und die älteren kirchlichen Bestimmungen zur Regelung desselben berücksichtigt werden müssen. Es sind aber auffallenderweise nur solche älteren „canones" herangezogen, (S. LXVI und S. LX f.), welche persönliche Residenz und Priesterweihe des Pfarrinhabers, entsprechend dem von der Kirche allezeit angestrebten Ideal, befehlen, anscheinend ohne auf die Möglichkeit einer Stellvertretung einzugehen.[1]

Dass der offizielle Inhaber des Pfarramtes seine Pflichten einem Vikar überlässt, ist, ganz abgesehen von den Missbräuchen des germanischen Eigenkirchenwesens, schon lange vor dem 14. Jahrh. namentlich auf englischem und fränkisch-deutschem Gebiete bezeugt. Aus dem 12. Jahrh. lassen sich zahlreiche Beispiele beibringen.[2] Im 13. Jahrh. erscheint die Stellvertretung der Pfarrinhaber durch Vikare an manchen Orten als althergebrachte Sitte, z. B. in der Kölner Diözese, wo sehr viele „pastores" sich durch ständige Vikare vertreten lassen,[3] in mehreren Dekanaten kommen allerdings keine „vicarii" vor.

---

plius, immo per multos annos ad ordinem sacerdotii non promoti existunt; aliqui vero in suis huiusmodi ecclesiis non resident citra dispensationes". Es soll gegen sie streng vorgegangen werden „nisi eos causae rationabiles excusarent". Sehr scharf spricht sich auch Erzbischof Friedrich III. von Köln gegen das Vikariatswesen aus als einen „morbus detestabilis et perniciosus" (Hartzheim, *Conc.* IV, S. 516).

[1] Freilich bei näherem Zusehen lässt auch das vierte Laterankonzil, c. 29, und das zweite Lyoner Konzil, cc. 13, 18, deutlich erkennen, dass vom Bischof bezw. vom Papst sowohl von der Residenzpflicht als auch von der Pluralität der Benefizien dispensiert werden konnte unter Wahrung der den Benefizien anhaftenden Pflichten (durch einen Stellvertreter).

[2] Vgl. mein *Pfarrk. u. Stift*, S. 71 ff. und S. 181 ff. Dazu c. 10 der Londoner Synode von 1200, in welchem die Stellvertretung bei reicher dotierten Kirchen als kirchlich korrekt erscheint: „ut in ecclesia, cuius reditus annuus quantitatem 3 marcarum non excedit, nullus instituatur, nisi qui in propria persona ibidem voluerit deservire". Vgl. auch unten S. 6, Anm 1.

[3] Dies geht aus dem um 1300 entstandenen *Liber valoris* hervor; vgl. dazu neuerdings Füssenich in den *Niederrhein. Annalen*, 79, S. 169 ff.; es sei jedoch bemerkt, dass nicht überall, wo die Taxen für den Pfarrinhaber und seinen Stellvertreter angegeben sind, auch wirklich die Nichtausübung der Seelsorge durch den ersteren und das Vorhandensein eines vicarius perpetuus angenommen werden muss. Es ist vielmehr denkbar, dass diese Taxen überall da vermerkt wurden, wo einmal eine solche Stellvertretung stattgefunden hatte (für kürzere oder längere Zeit). Die grosse Verbreitung des Vikarwesens in der Mainzer Diözese zeigt Conc. Fritzlar. de 1246, c. 9.

Zweierlei Ursachen mögen zu dieser Entwicklung gedrängt haben. Einmal das siegreiche Eindringen des germanischen Eigenkirchenrechts [1] und mittelalterlichen Feudalwesens sowie der mit dem Aufblühen der Universitäten gleichzeitige innerliche Rückgang der Stiftskirchen, deren Kanoniker sich durch die Einsetzung von Vikaren vielfach ihrem alten Pflichtenkreis in Seelsorge und Gottesdienst entfremdeten. [2] Auch der seit dem 11. und 12. Jahrh. fortschreitende Ausbau der Filialkapellen zu selbständigen Pfarreien hat mitgewirkt: nicht jene, wohl aber die letzteren forderten die dauernde Anwesenheit des Seelsorgers. Das betreffende Stift bezw. der betr. Kanonikus war dann häufig nicht in der Lage oder nicht gewillt, entgegen dem alten Zustand, [3] persönliche Residenz zu üben und sandte dafür den Vikar.

Es ist nun von besonderer Wichtigkeit, dass das Vikariatswesen durch eingehende kirchliche Bestimmungen generell (auf Synoden [4]) und im einzelnen (bei Inkorporationen und Personats-

---

[1] Von den bekannten grundlegenden Arbeiten U. Stutz' über das Eigenkirchenwesen werden die nachteiligen Folgen desselben für die Besetzung der mittelalterlichen Pfarreien am kürzesten dargelegt in seiner Schrift: *Das Münster zu Freiburg i. B.*, 1901, S. 9 ff. Vgl. ferner von demselben: *Das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit* (*Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch.*, germ. Abt., XXV), S. 227 ff.; Herzogs *Realencyclop.*, Artikel *Regalie* und *Patronat*. Instruktiv für die Verbreitung und schädlichen Folgen des Eigenkirchenwesens ist noch Conc. Magunt. de 1261, c. 41, de iure patronatus.

[2] Vgl. mein *Pfarrk. und Stift*, § 48.

[3] Wo der betr. Kanonikus nur an bestimmten Tagen hinkam, während in der Regel an Sonn- und Festtagen die Bewohner des Grosssprengels der Mutterkirche zu der letzteren kommen mussten, auch wenn sie eigene Kapellen an ihrem Orte hatten. Vgl. ausser den in *Pfarrk. und Stift*, S. 149, angegebenen Stellen im Allgemeinen noch Conc. Trevir. de 1238, c. 30, und im Einzelnen die interessante Urkunde für das Stift Rees von 1190 bei Knipping, *Regesten der Köln. Erzbischöfe*, II, n. 1369.

[4] Die ältesten Bestimmungen finden sich in einem Dekret Alexanders III. an den Bischof von Norwich; sie werden übernommen von dem 1173 sub Richardo archiep. Cantuar. gehaltenen Konzil, c. 27: „vicarii perpetui, qui personis ecclesiarum fideli sacramento obligantur, se contra personam non erigant". Ausführlicher Conc. Westmonast. de 1175. Wichtiger Conc. Oxon. de 1222, c. 36 (Wilkens, I, S. 591), de firmis: Es ist nur ausnahmsweise gestattet, dass eine „Person" eine Kirche innehat, ohne sie selbst zu bedienen; sie muss dann wenigstens die nötigen Garantien dafür bieten, dass sie die ihr aus der Kirche zufliessende Pension zu guten Zwecken gebraucht. Dazu Constitutiones Richardi Poore, Sarum episcopi de 1223, c. de vicariis faciendis: Es sind stets vicarii perpetui zu setzen mit portio competens. Die letzten beiden Bestimmungen gehen zurück

überweisungen) [1] schon seit dem 12. Jahrh. geordnet erscheint, dass die Dekane (Archipresbyter) und Archidiakone, bezw. deren Offiziale über die Ausübung ordentlicher Seelsorge und die Einsetzung des kanonisch zulässigen Stellvertreters zu wachen hatten.[2]

---

auf Conc. Lateran. de 1215, c. 32: Wenn eine Pfarrkirche einer Präbende oder Dignität annex ist, darf der betreffende Dignitar für die Pfarrkirche einen geeigneten Vikar bestellen mit zureichendem Unterhalt. — Für die deutschen Zustände im Vikariatswesen und ihre Ordnung von Seiten der kirchlichen Organe vgl. besonders c. 12 des unter Vorsitz von Kardinallegat Konrad 1225 gehaltenen conc. Germanicum (Hartzh. III, S. 523). Hier wird schon energisch protestiert gegen die „enormis consuetudo in quibusdam Alemannie partibus contra canonicas sanctiones, ut ponantur in ecclesiis conductitii sacerdotes, vicari temporales". Es sollen nur vicarii perpetui eingesetzt werden, wenn einmal ein Stellvertreter sein muss. Dieser Kanon wird von späteren Synoden übernommen, z. B. 1261 (a. a. O. 608). Bemerkenswert sind noch Conc. Rotomagen. de 1231, cc. 18, 29, 30, 33: Als Stellvertreter in der Seelsorge werden nur vicarii perpetui zugelassen. Doch sind solche Stellvertretungen statt Ausübung der Seelsorge durch den Pfarrinhaber nur als Ausnahmen angesehen (Mansi, 23, col. 216). Vgl. ferner Conc. Biterr. de 1233, c. 12; Conc. Londin. de 1237, c. 10; Conc. Fritzlar. de 1246, c. 9, befiehlt den Pfarrinhabern bei strenger Strafe, ihren event. Vikaren stets die congrua sustentatio zu überweisen und sie nur dann zu entlassen, wenn sie selbst die Priesterweihe haben und das Pfarramt versehen wollen. Ähnlich Conc. Magunt. de 1261, c. 42; Conc. Eichstett. de 1282, c. 4; Conc. Aschaffenb. de 1292, c. 6; Conc. Colon. de 1310, cc. 12, 15; Conc. Prag. de 1349, c. 10; etc.

[1] Aus der Fülle der vorhandenen Urkunden seien einige genannt. Eine der ältesten, welche den vicarius perpetuus nennt: Guden, *Cod. Magunt.* I, 723; in Sauerland, I, 712 wird die Dispens von der Residenzpflicht ausdrücklich an das Vorhandensein eines anderen ordentlichen Seelsorgers geknüpft; in I, 698 und III, 688 wird das Vorhandensein eines solchen bezeugt; II, 1690 die kanonische Errichtung einer vicaria perpetua gefordert. Bemerkenswerte Urkunden für die Bedingungen bei der Inkorporation von Filialkirchen eines Kollegiatstiftes Schäfer, *Regesten*, II, S. 6, 22. Joerres, *Urkb. von S. Gereon*, nn. 215, 255 (hier wird neben der Zustimmung des Archidiakons auch die des zuständigen Dekans eingeholt), 307 (wird die frühere Inkorporation von 25 Stiftsfilialpfarren bestätigt und die Bedingungen eingehend geprüft). Vgl. ferner unten S. 136 über die von der Kurie bei der Uebertragung jeder Pfarrkirche erhobene Forderung ordentlicher Seelsorge.

[2] Ueber die Archidiakone und ihre Befugnisse im Allgemeinen vgl. Hinschius, II, S. 195 ff.; Sägmüller, *K.-R.*, S. 367 ff. Im Einzelnen: N. Hilling, *Die Halberstädter Archidiakonate*, S. 81 ff.; Brackmann, *Gesch. des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter*, S. 134. Instruktiv ist noch die Frage-Sammlung für die Archidiakone von 1233 (Mansi, *Conc.*, 23, col. 327). Für die Ueberwachung der Seelsorgegeistlichkeit durch die Dekane vgl. im Allgemeinen: Hinschius, II, S. 269 ff.; Sägmüller, *K.-R.*, S. 375; im Einzelnen: Constitutiones Simonis ep. Midensis de 1216 (Wilkens, *Conc. Brit.*, I, 547). Hier werden 5 Ruraldekanate oder Archipresbyterate an 5 ehemaligen chorbischöflichen Kathedralen errichtet und geordnet. Ferner Conc. Trevir. de 1227, c. 8; Metzer Synodalstatuten von 1355 u. 1356, c. 2 (*Lothring. Geschichtsquellen*, II, S. 139 ff., 152); Conc. Prag. de 1366, c. 10. Zur Ueberweisung von Archidia-

Selbst bei der häufigen Institution der Personate [1] und weltlichen „Personatare“ (am Niederrhein) trifft man den „vicarius perpetuus“.[2] Und es ist bezeichnend für die Stabilität eines solchen,

konaten und Dekanaten an die Pröpste von Kollegiatkirchen zwecks Ueberwachung, Prüfung und Einsetzung der Pfarrer vgl. m. *Pfarrk. u. Stift*, § 34 *b*. Dass sämtliche Kandidaten dem Archidiakon bezw. Bischof zur Investitur oder Uebertragung der Seelsorgegewalt (curam committere, vgl. Guden, *Cod. Magunt.*, I, 723) präsentiert wurden, zeigt für das Rheinland besonders Hinschius, II, S. 197, 7. Die hier angeführten Synodal- und urkundlichen Bestimmungen lassen sich noch beträchtlich vermehren. Conc. Magunt. de 1261, c. 12, zeigt, dass die Pfarrinvestitur nur durch den Bischof oder den Archidiakon (bezw. deren Stellvertreter) erfolgen konnte. Conc. Aschaffenburg. de 1292, c. 8: wenn sich ein Kleriker von dem Patron einer Kirche, sei er Geistlicher oder Laie, investieren lässt ohne Erlaubnis des Bischofs oder Archidiakons, so verliert er dies Benefiz auf immer, und die Vergebung devolviert für diesmal an den nächsten Obern. Ganz ähnlich schon Conc. sub Richardo, archiep. Cantuar. de 1173: „Nullus praesumat intrare ecclesiam absque praesentatione advocati ecclesiae et impersonatione dioecesani episcopi vel officialis eius (Wilkens, I). Conc. apud Castrum Gonterii (Diöz. Tours), c. 3, gibt im einzelnen an, wie ein geistlicher oder Laien-Patron seinen Pfarrkandidaten zuerst dem Archidiakon und Landdechanten und sodann dem Bischof präsentieren muss. Nur falls dieser ihn für geeignet hält, hat er ihm die cura zu übertragen (Mansi, *Conc.*, 23, col. 224); vgl. auch Conc. Tarrac. de 1239, c. 14. — Dass auch die für kürzere Abwesenheit des Pfarrinhabers bestellten Seelsorgevikare bischöflicher Bestätigung bedurften, zeigt Conc. Prag. de 1349, c. 10, und Metzer Synodalstatuten von 1355, c. 3 (*Lothr. Geschichtsquellen* II, S. 139). Die Präsentation an den Archidiakon erhielt sich in einzelnen Diözesen nicht nur, wie Hinschius meint, bis ins 16. Jahrh., sondern noch bis ins 17. Jahrh. lebendig (vgl. *Annalen* 76, S. 124, 51). — In den zahlreichen Filialkirchen (man könnte sie auch Eigen- oder Patronatskirchen nennen) der 11 Kölner Kollegiatstifter wurden die Kandidaten für das Pfarramt ausnahmslos dem zuständigen Archidiakon zur Investitur präsentiert. Auch wenn eine Wahl des Seelsorgers durch die Parochianen stattfand, wurde der Erwählte dem Leiter des betr. Stiftes genannt, damit er ihn dem zuständigen Archidiakon zur Investitur präsentiere. Vgl. z. B. *Annalen*, 76, S. 161, 62, 127 (Kolumba); *Annalen*, 71, S. 44, 15–18; *Annalen*, 76, S. 3, nn. 9, 12, 16, 22, 45, S. 110 oben, etc. Letztere Stelle zeigt, dass auch der Stellvertreter des eigentlichen Pfarrinhabers dem Archidiakon zur Investitur von Seiten des Pfarrinhabers präsentiert werden musste. — Schon seit dem 12. Jahrh. sind Stellvertreter der Archidiakone nachzuweisen (vicearchidiaconi, officiales, vicarii). Zu den von Hinschius, II, S. 201, angeführten Stellen sei noch hinzugefügt Conc. Fritzlar. de 1246, c. 8; im Einzelnen: Sauerland, III, 678 (officiali prepositi!); *Annalen*, 76, S. 160, 58. Der Dekan erscheint mitunter als Kommissar des Archidiakons in Parochialangelegenheiten a. a. O., S. 10, 45; 51, 287; Kelleter, *Urkb. von Kaiserswerth*, n. 363. — Vielfach delegierten die Archidiakone zur Investiturvornahme benachbarte bezw. befreundete Geistliche; vgl. meine *Regesten*, II (S. Andreasstift, 22, 45); I, S. 44, 15–18. Sauerland, III, S. LIII, meint, es sei während der Abwesenheit des mit der Kölner Dompropstei beliehenen Bindus von Siena jämmerlich mit der Erfüllung der dem Dompropst und Archidiakon obliegenden Amtspflichten bestellt gewesen. Aber einerseits waren die Amtsgeschäfte des Dompropstes dem Domkapitel übertragen worden (vgl. m. *Regesten*, II, S. 151, 18), andrerseits war für die Geschäfte des

dass er unter den wechselnden Pfarrinhabern einer Kirche der gleiche bleiben konnte. [3]

Auch waren die Vikarstellen nicht selten recht gut ausge-

Archidiakonats auch jetzt ein Offizial vorhanden (vgl. Sauerlands eigenes Regest, III, 678, infolge eines Lese- oder Druckfehlers scheint er ihn übersehen zu haben). Es ist dies übrigens, soviel ich sehe, der einzige Fall, dass die Kölner Propstei an einen auswärtigen nicht residierenden Geistlichen vergeben wurde. Dass auch die Landdechanten ebenso wie die Archidiakone ihre Offizialen haben konnten, zeigt Charta Lincolnen. de 1212 (Wilkens, *Conc.* I, S. 538). Wenn Künstle, *Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zur Ausgang des Mittelalters*, S. 51 ff., für manche Pfarreien ein unbeschränktes Besetzungsrecht der Patrone ohne jede Mitwirkung von Seiten des Bischofs annimmt, so halte ich das für nicht hinreichend begründet. Selbst für das von ihm als „zweifellos" gebrachte Beispiel von Olef ist die Einordnung unter den Dekan und Archidiakon nachgewiesen (Binterim und Mooren, *Die alte und neue Erzdiözese Köln*, I, S. 160). Der „Pfarrsatz" spricht ebensowenig dagegen als die Phrase, dass der Pastor pabst, buschoff des ganzen kyrspels sei. — Ein gutes Beispiel für das Eingreifen der Archidiakonalgewalt durch Delegation bei der Präsentation eines Pfarrers von Seiten des mächtigen Patronatsherrn zeigt Urk. 120 des Essener Münsterarchivs (ed. H. Schäfer-Arens): Herzog Adolf von Kleve hatte für Niederwengern bei Wattenscheidt präsentiert. Der zuständige Archidiakon (Dechant von S. Georg) beauftragt einen benachbarten Pfarrer nach stattgehabter Information und Verkündigung von der Kanzel, wenn niemand etwas einzuwenden habe, den betreffenden zu instituieren (anno 1432). Noch instruktiver ebd. N° 164, a. 1455, für den Pfarrsatz von Steele, Patronat der Essener Äbtissin: der Offizial des Archidiakons lässt an 3 Sonntagen in der betr. Pfarrkirche von der Kanzel zu etwaigem Einspruch gegen den Praesentierten auffordern. Darnach erst Investitur.

[1] Vgl. darüber mein *Pfarrk. u. Stift*, § 19. Das frühe Auftreten des Instituts in England zeigt Conc. Westmonast. de 1175 (vgl. oben S.); desgl. Urk. von Lincoln. de 1212 (personae et vicarii earum: Wilkens, I, 538); ebenso Conc. Oxon. de 1222, c. 36 (vgl. oben S. 132, 4); auch constitutio Willielmi de Bleys de 1229 erwähnt wiederholt die persona und ihren vicarius.

[2] Sogar in der von Sauerland, III, im Index rerum notabiliorum unter dem Stichwort „parochiam obtinens conducit vicarium" angeführten einzigen Urk. 688 handelt es sich nicht um einen conductitius (Mietling), sondern um den vicarius perpetuus. Diese Urkunde, welche in Bezug auf die gleichzeitige Erwerbung von drei Pfarreien durch einen Minoristen immerhin eine seltene Ausnahme darstellt, hat S. auf beinahe 1 ½ Seiten seiner Einleitung (LXVII) als typisches Beispiel ausführlich behandelt, da sie lehrreiche Aufschlüsse über die Verwahrlosung der Seelsorge und des Gottesdienstes biete. Er irrt auch darin, dass er den betr. Pfarrinhaber „ohne Weihen" bezeichnet, dieser war vielmehr Kleriker ohne die höheren Weihen. (Auffallenderweise behauptet S. in den *Lothring. Geschichtsquellen*, I, S. IV; II, S. X, auch von Heinrich Dauphin, dass er ohne irgend eine niedere Weihe gewesen sei, während es doch in mehreren Urkunden (z. B. II, 291) ausdrücklich heisst, dass er die ordines minores besass). Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass ausser Conc. Lateran., IV, c. 29, und Conc. Lugdun., II, c. 18, auch Conc. Trevir. de 1227, c. 8 (Hartzheim, III, S. 530) die Möglichkeit erkennen lässt, mit bischöflicher Dispens mehr als eine Pfarrei zu erwerben.

[3] Vgl. *Annalen*, 71, S. 108, 148, 154.

stattet.[1] Aus Sauerland III, S. LXIX, hingegen erhält man den Eindruck, dass nur „jährlich gemietete und kärglich besoldete Vikare", wenn überhaupt,[2] anzutreffen waren.

Schliesslich muss man daran denken, dass nach dem allgemeinen Recht, wie es sich in den deutschen Weistümern ausspricht, der Pfarrinhaber nicht zur persönlichen Ausübung der Seelsorge unbedingt verpflichtet war,[3] dass dagegen die deutsche Pfarrgemeinde selbst darauf bedacht erscheint, jederzeit einen tüchtigen Stellvertreter des etwa abwesenden Pfarrinhabers zu erhalten.[4]

Zudem wurde in jeder Bulle, welche von der Residenz dispensierte, nachdrücklich an die Pflicht erinnert, für die ordentliche Ausübung der „cura animarum" Sorge tragen zu lassen.[5]

Noch müssen wir die von S. auf 5 Seiten (III, S. LV-LX) erhobenen Anklagen gegen „die ins massenhafte gesteigerte Erteilung" von päpstlichen Provisionen und Expektanzen näher betrachten.

[1] Vgl. *Westfäl. Urkb.*, III, 798; Hartzheim, III, S. 560, c. 19; Conc. Oxon. de 1222 (Wilkens, I, S. 587). Ein recht lehrreiches Beispiel findet sich bei Joerres, *Urkb. von S. Gereon*, 307 (14 s.), wo die früher schon stattgehabten Inkorporationen von 25 stiftischen Filialpfarreien bestätigt und das reichliche Einkommen der Rektoren (vicarii perpetui) von neuem genau festgestellt wird. Es besteht meist in den Erträgnissen aus der dos ecclesie, den oblationes, den Synodalabgaben und Legaten, sowie aus einem Teile der grossen und kleinen Zehnten. Keiner der Rektoren fand Anlass, sich zu beklagen. — Die Vikarien waren mitunter so gut dotiert, dass in einzelnen Fällen der Inhaber des Vikariats die Amtspflichten wiederum durch einen Untervikar verrichten lassen konnte (vgl. Sauerland, III, S. 333 oben; Füssenich, *Annalen*, 79, S. 175 oben).

[2] Vgl. Sauerland, III, S. LX und LXVII: „Inwiefern sie die mit ihren Kuratbenefizien verbundenen Pflichten durch geeignete Stellvertreter haben erfüllen lassen, steht dahin ... man muss voraussetzen, dass sie die Pflicht, für die Seelsorge in ihren Pfarreien durch Bestellung eines geeigneten Vertreters zu sorgen, entweder gar nicht (!) oder nur in recht kümmerlicher Weise erfüllt haben werden".

[3] Vgl. jetzt F. X. Künstle, *Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters*, S. 25.

[4] Ebd., S. 16 und 80. Das älteste Beispiel, dass eine Gemeinde ihren Vikar selbst auswählt, s. Seibertz, *Urkb.*, I, 44, a. 1149. Von Köln ist bekannt, dass 7 Pfarrgemeinden von den 19 vorhandenen einen mehr oder weniger entscheidenden Einfluss auf die Wahl des Pfarrkandidaten hatten. Irrig ist freilich, wenn Werminghoff, a. a. O., S. 298 meint, dass die Kölner Pfarrer ebenso wie die Küster von der Gemeindevertretung gewählt worden seien. Dass trotz aller Synodalverordnungen und sonstigen Kautelen immerhin noch mancher „Mietling" statt des vicarius perpetuus von den Pfarrinhabern unter dem einen oder anderen Vorwand eingeführt wurde, soll nicht geleugnet werden.

[5] „Proviso quod debitis obsequiis non fraudentur et animarum cura in eis, quibus illa imminet, nullatenus negligatur".

Im Rheinland gab es damals ca. 8000 höhere und niedere Pfründen von der Propstei und dem Archidiakonat bis herab zu den zahlreichen Kanonikaten für Nichtpriester und canonici scolares sowie den rein weltlichen Aemtern und Laienpfründen (dapifer, pincerna, camerarius, mareschalcus, - hortulanus, pistor, cocus, campanarius, pabularius, custos, etc.)[1] und „Obedienzien“[2] an den ca. 80 Stiftskirchen und 1600 Pfarreien.[3] Sehr viele dieser Pfründen waren infolge der veränderten Wirtschaftsverhältnisse und der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens, teils auch durch die tiefgreifenden Veränderungen im Stifts- und Universitätsstudium wie durch das sich weitverbreitende und in gewissem Sinne kirchlich anerkannte Vikariatswesen, in dem Grade verfügbar geworden, dass sie gleichsam nicht mehr an der Scholle der betreffenden Kirche hafteten, sondern wie freie Stipendien an dritte Personen verliehen werden konnten, sei es zu Studienzwecken oder in sonst einem kirchlichen oder wirtschaftlichen Interesse.

Nun wissen wir schon aus dem 12. Jahrh., wie Bischöfe und Erzbischöfe nicht nur manche Dignitäten ihrer Kathedrale sondern auch benachbarter Stifter gleichsam als ständigen Beirat in ihre Umgebung zogen.[4] Ebenso hatten sie wie die Könige einen gewissen Einfluss auf die Besetzung von Kanonikaten, wenn auch nur in Form der Bitte.[5]

Aehnlich haben die Päpste schon seit dem 12. Jahrh. mitunter Bitten oder Empfehlungen an die Verleiher von Pfründen gerichtet zur Versorgung einzelner Personen.[6] Ferner sind an der päpst-

[1] Wir finden diese Ämter z. B. an den Kölner Stiftskirchen. S. Maria im Kapitol hatte 19 solcher Pfründen. Für S. Gereon vgl. Joerres, *Urkb.*, Index. In S. Andreas werden 1273 zwei Laienpfründen in Vikarien verwandelt (Schäfer, *Regesten*, II, S. 5); vgl. auch Sauerland, III, 222, 229 f., 262. Für Essen Tross, *Westph.*, III, S. 192, und das demnächst herausgegebene *Kettenbuch*.

[2] d. h. Stiftshöfe, die einem Kleriker oder Laien zur Verwaltung verliehen wurden, oft mit Pfarrkapelle.

[3] Ich rechne nicht hinein die Pfründen der Mönche, Nonnen und Kanonissen, die im Rheinland etwa 3000 betragen haben mögen.

[4] Es lässt sich dies an ihrem mit dem der Bischöfe oft zusammenfallenden Itinerar nachweisen (vgl. z. B. Knipping, *Regesten*, II). vgl. auch oben *Röm. Quartalschr.* 1906. S. 102.

[5] Vgl. z. B. *Niederrh. Annalen*, 76, S. 19, 91, und dazu Sauerland, III, 18.

[6] Vgl. Haller, *Papsttum und Kirchenreform*, I, S. 28 ff.

lichen Kurie schon frühzeitig manche auswärtige Geistliche beschäftigt worden, bezw. hatten höhere oder niedere Kurialgeistliche auswärtige Benefizien inne, und Klemens IV. hat dann eine in gewissem Sinne alte Gewohnheit dadurch gesetzlich geregelt, dass er die Wiederverleihung aller am Sitze der Kurie erledigten kirchlichen Benefizien dem päpstlichen Stuhle vorbehielt.[1]

Sauerl. führt nun aus dem ersten Pontifikatsjahr Klemens' VI. 26 solcher der päpstlichen Provision vorbehaltenen Pfründen in den beiden Diözesen Köln und Trier an. Sieben von ihnen hat er zu viel gezählt,[2] es bleiben also 19. Sie wurden erledigt durch den Tod von 3 Geistlichen an der Kurie und von 2 päpstlichen Ehrenkaplänen, sowie durch die Resignation eines Kurialpriesters. Diese 6 waren anscheinend sämtlich aus dem Rheinland gebürtig. Von den 19 erledigten Pfründen wurden nur 3 an nichtdeutsche Kurialen, 5 an 3 bezw. 4 Hausgeistliche des Bischofs Johann von Porto verliehen, die anderen alle an deutsche Geistliche im Rheinland selbst und zwar 3 auf Nachsuchen des Erzb. Walram, 2 auf Nachsuchen der Stiftskapitel und eine auf Ersuchen des Verdener Bischofs. Aus Sauerlands Darstellung hingegen erhält man den Eindruck, dass durch die päpstlichen Provisionen nur die Kardinäle und die höheren und niederen Kurialen beglückt worden seien.

Er hat ferner für das erste Pontifikatsjahr Klemens' VI. 66 Expektanzen in den beiden Diözesen Trier und Köln berechnet, in der Anm. (S. LVI, 2) giebt er sogar 72 Urkunden dafür an. Aber 26. Urkunden gehören nicht hierher[3] und 4 von den noch bleibenden 46 betreffen die Aufnahme von Nonnen ins Kloster und eine die Aufnahme einer Kanonisse. Es handelt sich also in Wirklichkeit um 41 Expektanzen.[4] Von diesen wurden 4 an die Haus-

[1] Vgl. Haller, S. 31.

[2] Fünf betreffen andere Diözesen, je eine Utrecht, Mainz, Münster, zwei Lüttich. Wenn S. hingegen den Bereich des heutigen Rheinlands meinte, blieben 22 Provisionen.

[3] 15 betreffen fremde Diözesen, die übrigen wiederholen den Inhalt vorhergehender Nummern oder gehören unter andere Rubriken. Wenn man den Umfang des heutigen Rheinlandes in Betracht zöge, blieben immerhin 20 Urkunden zu viel gezählt, da in diesem Falle 6 Aachener Kanonikate hinzukämen. Wir werden bei unserer folgenden Statistik unten stets das heutige Rheinland im Auge haben statt der mit ihm nicht zusammenfallenden „beiden Diözesen Köln und Trier".

[4] Dazu kommt noch eine im Anhang 1135.

kleriker von 3 Kardinälen verliehen, 8 auf Bitten und an Kleriker König Johanns von Böhmen, 5 auf Bitten bezw. an Kleriker Erzb. Walrams und 2 auf Bitten des Verdener Bischofs. Die Beliehenen sind, mit anscheinend 5 Ausnahmen, deutsche Geistliche und 4 Laien. Es handelt sich in 32 Fällen um einfache Kanonikate, in 4 Fällen um Laienpfründen und 6 Mal um Stiftsbenefizien, mit welchen eine Kuratstelle verbunden sein konnte (Personate).

Bei Sauerland (S. LVII) scheint es,als ob die Hauptmasse der Expektanzen den „Bedienten" der Kardinäle zufiel, daneben der „Dienerschaft" von Fürsten und Bischöfen, und als ob grade Kuratbenefizien in grosser Anzahl an die Kurialen verliehen worden seien. Er meint sodann, dass sich diese Provisionen und Expektanzen jahraus jahrein in ähnlicher Weise und Zahl wiederholen. Was das Verhältnis der Vergabung an nichtdeutsche Kurialen und deutsche Geistliche an der Kurie oder in der Heimat anlangt, so sind sie allerdings in ähnlicher Weise erfolgt, dass nämlich jene einen verschwindend kleinen Prozentsatz ausmachen, und die letzteren die grosse Mehrzahl bilden; was hingegen die Gesamtzahl der Provisionen und Expektanzen angeht, so ist es stark übertrieben, von ähnlichen Zahlen jahraus jahrein zu sprechen.

Wenn man sich die Mühe macht, sämtliche Urkunden des III. Bandes, auf den er sich stützt, durchzusehen, so findet man für die heutige Rheinprovinz nicht 90 und mehr Fälle (als jährlichen Durchschnitt) von Verleihungen erledigter Pfründen oder von Aussichten auf künftig erledigte Pfründen, sondern nicht einmal den dritten Teil derselben. Ich will hier nicht die einzelnen Jahre aufzählen, nur sei bemerkt, dass von 1344—1349 der jährliche Durchschnitt nicht ganz 18 beträgt, dass die Verleihungen im ersten und beginnenden 2. Pontifikatsjahr bei weitem am zahlreichsten sind und dass der Gesamtdurchschnitt 28 beträgt. Die Benefizien wechselten damals ausserordentlich schnell, so dass wir im Durchschnitt nur 5 Jahre als Besitzdauer rechnen dürfen.[1]

[1] Vgl. ausser oben S. 130, Anm. 3, noch Sauerland, III, 559, 518 etc. Für den einreissenden schnellen Wechsel der Stiftspfründen (translatio seu permutatio personarum et beneficiorum) zu Anfang des 14. Jahrh. ist die Klage der Kanoniker von S. Gereon lehrreich (Joerres, 246).

So ergiebt sich, dass kaum 9 Prozent der vorhandenen Pfründen von der Kurie besetzt wurden. Angesichts dessen ist es eine starke Uebertreibung, zu behaupten, dass durch die Masse der päpstlichen Reservationen, Provisionen und Expektanzen die Rechte der Kanoniker zur Ergänzung ihrer Mitgliederzahl und die den Kirchenpatronatsinhabern zustehenden Rechte der Ernennung zu kirchlichen Benefizien nahezu vollständig aufgehoben wurden.[1] Dem Regalienrecht der französischen Krone ist gewiss ein höherer Prozentsatz von kirchlichen Pfründen zur Besetzung anheimgefallen.[2]

Auf S. LVI heisst es ferner „massenhaft erscheinen in den päpstlichen Urkunden die Fälle, dass den vom Papst mit Provisionen oder Expektanzen versehenen Personen die von Kollegien oder Kollatoren für dieselbe Pfründe gewählten oder ernannten Personen gegenüberstehen und mit ihnen an der Kurie prozessieren."

S. weist zur Erhärtung dieser Behauptung auf 19 von ihm im Index rer. notabil. verzeichnete Fälle hin. Hiervon sind jedoch höchstens 10 Fälle für das von S. behandelte Gebiet zutreffend. In den übrigen 9 Urkunden handelt es sich entweder um Prozesse in fremden Diözesen oder um einen durch andere Umstände veranlassten Prozess. Unter den 10 genannten Fällen ist es bei 4 ganz ungewiss, ob die betreffende Pfründe von der Kurie providiert und ob der Prozess bei der Kurie anhängig war. Doch sie miteingerechnet, haben wir also während eines Zeitraumes von mindestens 10 Jahren höchstens $^1/_8$ Prozent der rheinischen Pfründen im Prozess.

So erkennen wir auch hier das „massenhaft" als unangebracht. Bemerkenswert ist noch eine andere Beobachtung. Es ist mir keine Beschwerde eines rheinischen Stiftskapitels über jene päpstlichen Provisionen bekannt geworden. Wohl aber kennt man ihre Klagen über Zwang und Nötigung von Seiten der vornehmen und mächtigen Herrn bei der Besetzung von Stiftsstellen.[3] Ebenso

---

[1] So in *Lothring. Geschichtsquellen*, II, S. II.

[2] Vgl. U. Stutz, *Regalie* in *R.-E.*

[3] Joerres, *Urkb.*, 265, a. 1305: „Ex preteritorum experientia temporum frequenter persensimus, quod vacantibus quantuliscunque modicis beneficiis nos tam per nobilium et potentium quam maiorum armatas preces et instantias importunas ... offensas potius et odia incurrimus, adeo etiam ut sepe coacti simus providere indignis", etc.

weiss man, wie das bei Propst, Dechant und Kapitel stehende offizielle „ius eligendi canonicum“ zu langwierigem Streit führen konnte.[1]

Von der Tätigkeit der Bettelorden im 14. Jahrh. berichtet S. (I, S. LXXIII) nur, dass ihr Streben nach irdischem Erwerb und Besitz den Pfarrklerus und die städtischen Behörden zu ihren Gegnern gemacht habe. Auch dies giebt kein richtiges Bild von der Sachlage und ist dem Inhalt der Dokumente nicht entsprechend. Er hätte sagen müssen, dass jene Streitigkeiten schon im 13. Jahrh. aus dem Kampf des Weltklerus um die Pfarrechte entstanden, welche teilweise den Mendikanten durch päpstliche Privilegien eingeräumt worden waren.[2] Dass in derlei Prozesse mitunter auch die städtischen Behörden (Köln) verwickelt wurden, lag an der engen Verbindung, in welcher zuweilen die Parochialbehörden und die städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit standen.[3] Von diesen und ähnlichen seltenen Ausnahmen abgesehen, lebten auch die Bettelorden mit der städtischen Bevölkerung eng verbunden und in Frieden zusammen.

Aus alledem geht hervor, dass die heftigen Angriffe Sauerlands gegen die kirchlichen Zustände im Mittelalter nur einseitig begründet sind, und seine dunklen Bilder nicht der Wirklichkeit des uns aus den Urkunden entgegenleuchtenden Lebens, selbst nach den Schattenseiten hin betrachtet, entsprechen.

---

[1] Vgl. *Annalen*, 76, S. 12, 53; auch S. 109, 1.

[2] Vgl. C. Paulus, *Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrh. im Kampf um die Pfarrechte*, Essen, 1900. Für Köln insbesondere vgl. ausser den von S. angeführten Urkunden Schäfer, *Regesten*, II, S. 151, 16, 21, 24.

[3] Vgl. Keussen, *Beiträge zur Topographie und Verfassungsgesch. von Köln*, S. 82 f.

Kardinal Bartolomeo Guidiccioni

(1469-1549).

Von Dr. Vinzenz Schweitzer.

(Fortsetzung).

Von dem Plane des Papstes, ein Konzil zu berufen, ist er ganz begeistert. Er nennt ihn ein „grave, laudabile, sanctum et vere divinitus inspiratum propositum".[1]

Ein Mann, der mit solchem Wissen wie er über die aktuellen Fragen schreibt, der in seinen 67 Jahren reiche Erfahrung gesammelt, die Gefahren der Zeit und die Wunden der Kirche kannte, dessen Urteil vorsichtig aber nicht parteiisch war, konnte in den Vorberatungen für das Konzil nur von grösstem Nutzen sein. Paul III. erkannte dies sehr wohl und berief ihn im Sommer 1536 mit Sadolet, Cortese, Fregoso, Giberti und Caraffa zu den Vorarbeiten für das allgemeine Konzil nach Rom (23. Juli 1536),[2] eine einzigartige Auszeichnung für den einfachen Kleriker, neben diesen bedeutenden kirchlichen Würdenträgern und berühmten Gelehrten über so wichtige Fragen mitberaten zu dürfen.

Auch dieses Mal sträubte sich Guidiccioni: sein Wissen und sein Können bedeuten nichts; für solche Beratungen sei er zu ungeeignet. Er bittet den Papst, er möge diesen Leidenskelch an ihm vorübergehen lassen. Uebrigens überlasse er ihm die endgiltige Entscheidung. Diese möge er vor Kreuzerhöhung (14. September) wissen lassen, damit er dann, wenn nötig, sein Kreuz trage

---

[1] Das Werk *De concilio* findet sich in cod. Barb. lat. 1165 u. 1175.

[2] *Concilium Tridentinum*, Act. I (ed. Ehses), p. 12, nach Vat. Arch. Arm. 41, vol. 3 n. 67.

und dem Papste folge (17. August 1536).[1] Auf dieses Schreiben, das doch keine vollständige Ablehnung enthält, wie Friedensburg meint,[2] wurde ihm das Verbleiben in der Heimat vorläufig gestattet. Aber diese Musse soll mit Arbeit ausgefüllt sein. Er soll sich zwar noch stärken für die Aufgaben, die seiner warten, aber sich zugleich auch vorbereiten. Wenn er auch von Rom ferne sei, so müsse er doch für die Beratungen vorarbeiten. Guidiccioni verspricht dies, denn das Dichterwort, das ihm in der Jugend, als er noch in Pisa und Bologna studierte, vorgeschwebt habe, begleite ihn auch im Alter:

> otia corpus alunt animus quoque pascitur illis
> immodicus contra carpit utrumque labor.

Als Früchte seines unverdrossenen Arbeitseifers und als Zeichen seiner Treue liess er dem Papste einige neue Traktate zugehen.[3] Der Senator urbis, Cesare de Nobili, ein Lucchese,[4] überreichte die Schriften: *De bonis et rebus donatis ecclesiae, De annatis, beneficiis ecclesiasticis, spoliis, taxis, compositionibus*: alles Abhandlungen, die mit der kirchlichen Reform in Zusammenhang standen. Er hatte darin Fragen behandelt, die in jenen Tagen allgemein besprochen und zum Teil heftig bekämpft wurden, wie Guidiccioni sagt: „toties impugnatis et suspicor impugnandis numquam tamen expugnatis aut meo iudicio expugnandis". Damit hatte er auch Material für die Vorbereitungsverhandlungen geliefert und so dem Wunsche des Papstes entsprochen. Gerade dieser Umstand, dass sie gewissermassen in dessen Auftrag entstanden, erhöhen ihre Bedeutung. Guidiccioni will auch wissen, wie man in Rom über

---

[1] Guidiccioni hatte das Breve am 14. Aug. 1536 erhalten. Konzept des Briefes an den Papst in Barb. lat. 1173, f. 170[a]–170[b]. Original in Parma, Archivio di Stato, Carte Farnes. mit Datum: ex Luca die 17 Aug. 1536. Vgl. Friedensburg, *Nuntiaturberichte aus Deutschland*, II, 40, A. 3. Die Originale der übrigen Briefe hoffte ich auch in Parma (Carte Farnesiane) zu finden; aber meine Nachforschungen blieben resultatlos.

[2] a. a. O.

[3] Guidiccioni an Paul III. (1536, Sept. ?), Barb. lat. 1173, f. 174[a]–175[a].

[4] Cesar de Nobilibus de Lucca, seit 1535 senator urbis, wird 29. Jan. 1537 von Paul III. zum Präsidenten der Romandiola ernannt. Brev. Pauls III., Vat. Arch. Arm. 41, vol. I n. 234, p. 226. Vgl. auch Minutoli, I, 264, der ihn einen Verwandten Guidiccioni's nennt.

seine Ausführungen denkt. Was daran zu ändern, ob etwa noch Zusätze zu machen, oder ein tieferes reiflicheres Nachdenken, eine eindringendere Untersuchung und Begründung nötig seien, soll ihm mitgeteilt werden. Am liebsten wäre es ihm, wenn diese Notizen in die Heimat geschickt würden: „melius quam istic (Romae) studio illius et discussioni vacare potero". In der Stille seiner Villa und des Landlebens kann er diesen heiklen Fragen mehr nachgehen als in dem Getriebe der Kurie.

Der Papst ruhte indes nicht; er machte einen neuen Versuch, den Gelehrten an die Kurie zu bringen. Wir erfahren davon aus einem Briefe Guidiccioni's an Paul III.[1] Flehentlich sind seine Bitten, ihn doch in Lucca zu belassen und mit jenem „officium", zu dem er ihn ausersehen, zu verschonen. Seine Unfähigkeit, dieses wichtige Amt zu bekleiden, sei doch schon dadurch bewiesen, dass er den Geschäftskreis und Geschäftsgang desselben nicht kenne. Während seines Aufenthalts in Rom habe er davon nichts gelernt. Wenn dies auch der Fall wäre, so könnte er das Amt nicht übernehmen, weil seine Kräfte versagen. Er dürfte aber auch nicht, ohne sich schwere Vorwürfe machen zu müssen. In seinen Arbeiten sei er wohl als Verteidiger der konstantinischen Schenkung, der Annaten u. s. w. aufgetreten, dagegen die Kompositionen, welche der Datar verlange, habe er verworfen, weil er keinen Grund für deren Forderung gefunden („compositionum, que a Datario in multis casibus exiguntur ... iustam aut equam rationem nullam inveniens accusator extiti").[2] Wir wissen also, zu welchem Amte er bestimmt war, er sollte Datar werden.

Die weitere Frage ist die: in welchem Jahre hatte dies Paul III. beabsichtigt? Der Brief Guidiccioni's ist nicht datiert; ein Schreiben des Papstes über dieses Angebot liess sich nicht ausfindig machen. Bini und Minutoli haben einen Brief seines Neffen Giovanni publiziert, worin dieser seinem Onkel Ratschläge gibt für den Fall der Annahme des Amtes.[3] Dieser Brief trägt das Datum

---

[1] Cod. Barb. lat. 1173, f. 171[a]–173[b].

[2] In der Schrift *De compositionibus* erklärt Guidiccioni: „qua ... iustitia aut equitate compositiones a Datario exerceantur, mihi non occurrit", cod. Barb. lat. 1165, f. 321[a].

[3] Minutoli, I, 237 ff.

29. September 1539 (Minutoli hat 1529, was natürlich irrig ist). Auf den Inhalt dieses Briefes kommen wir weiter unten noch zurück. Vorläufig fragt es sich nur, ob dieses Datum zu den Angaben stimmt, welche wir in dem undatierten Briefe Guidiccioni's finden, ob der Plan Pauls III. in das Jahr 1539 fällt.

Bartolomeo Guidiccioni macht zwei chronologische Angaben: *a*) absens iam annis XXVIII a Romana curia; *b*) sexagesimum septimum annum agens. Seit wann ist er von Rom weg? Früher als 1509 kam er nicht nach Parma, wie wir oben gesehen, da Alessandro Farnese am 28. März 1509 die Administration des dortigen Bistums erhielt. Geboren ist Guidiccioni 1469; rechnen wir die 67 Jahre dazu, so ergibt sich als Datum des Briefes das Jahr 1536; rechnen wir aber zu dem Jahre seines Wegganges von Rom die 28 Jahre seiner Abwesenheit, so kommen wir auf das Jahr 1537. Keines dieser Resultate führt uns in das Jahr 1539. Ist das Datum des Giovannibriefes richtig, so bleibt nur die Annahme, der Papst habe dem Bartolomeo das gleiche Angebot 1529 nochmals gemacht oder Giovanni verwechselt das Datariat mit einem anderen Amte, das sein Onkel 1539 erhielt. Die Annahme, dass Guidiccioni das Amt des Datars ein zweitesmal angeboten wurde, erhält eine Stütze in der Notiz bei Ciacconius III, 671: „quod olim nonnullas curiae Romanae consuetudines ... praesertim in munere Datariatus scripto improbaverat nulla vi aut gratia permotus ad ius violandum adduci se passus est, nam quotiescumque in iis rebus se officii postulari contingeret ... placide renuebat".

Aber auch die eigenen Angaben Guidiccioni's widersprechen sich. Ist 1536 oder 1537 das richtige Jahr? Wir könnten von vornherein sagen, eher hat sich der Briefschreiber in der Angabe über die Dauer seiner Abwesenheit von Rom geirrt, als in der über sein Alter. Es wird dies zur Gewissheit, wenn wir andere Angaben damit vergleichen. Im Jahre 1534 sagt er, er sei 26 Jahre von Picenum weg und stehe im Alter von 65 Jahren. Diese beiden Daten harmonieren unter sich. Beide führen zum Jahre 1534: 1508 Weggang aus Picenum + 26 = 1534; 1469 + 65 = 1534. Offenbar hat er bei der ersten Angabe — oben *a*) — das Jahr seines Weggangs aus Picenum im Auge; dann erhalten wir auch das

Jahr 1536 (1508 + 28). Im Herbst 1536 wollte ihn also der Papst zum Datar ernennen. Im Juni wurde der bisherige Datar Christoph Jacovacci zum secretarius apostolicus ernannt und sein Nachfolger wurde, weil Guidiccioni ablehnte, Petrus Durante.[1] Dieser blieb Datar bis 1539, woraus wieder klar hervorgeht, dass Paul III. Guidiccioni 1536 und nicht 1537 dieses Amt übertragen wollte. Erledigt war es ja nur 1536 und 1539.

Das ehrenvolle Amt weist Guidiccioni ab, weil die Kurie so mancherlei verlangt, was ihm nicht zusagt: die Besuche von Schmeichlern, die vielen Begrüssungen, das sorgfältige Abwägen der Worte, all dies ist ihm zuwider. Zugleich empfiehlt er den Bischof von Fossombrone und dessen Bruder Alexander, die sich erprobt hätten, für die ihm angebotene Stellung. Sollte der Papst auf seinem Beschlusse beharren, dann will er nachgeben und seiner Heimat zurufen: „Luca vale, revocat nos marcia curia, Paulus sic iubet, en iussus non rediturus".[2]

Paul III. stand von der beabsichtigten Ernennung ab, liess ihn aber nicht aus dem Auge. Im nächsten Jahre (1537) hört Guidiccioni gerüchtweise, dass er vom Papst ein officium erhalten solle. Er sagt nicht, was für eines; wir können es nur wieder erschliessen. Sofort wendet er sich nach Rom. Wieder bringt er seine bekannten Gründe gegen den Wunsch des Papstes vor. Mit seinen 68 Jahren könne er ein so schwieriges Amt nicht übernehmen, da es voll Gefahren sei, wie die Apostel, wie Augustinus, Hieronymus und andere klagen. Eine Reihe von Gütern, die er nur ungern verliere, Freiheit, Zeit, Gemütsruhe und noch die Heimat würden ihm durch dasselbe genommen. Hätte er früher schon erhalten, was ihm jetzt aufgebürdet werden solle, so hätte er unaufhörlich um die Erlaubnis zum Rücktritt oder um einen tüchtigen coadiutor gebeten.[3] Guidiccioni sollte also wohl Bischof werden, denn etwas anderes werden wir aus seinen Worten

---

[1] Thomas Cortese de Prato, der seit mehr als fünf Jahren unter Clemens VII. Datar gewesen, wird 1534, Feb. 28, praefectus signaturae gratiae. Vat. Arch. Clemens VII., lib. 48, Min., Brev. n. 93. Auf ihn folgt Christophorus Jacovacci, der dann im Juni 1536 secretarius apostolicus wird (28. Juni 1536) Vat. Arch., *Regest.* 1701, f. 77.

[2] Guidiccioni an Paul III. [1536], Barb. lat. 1173, f. 173[b].

[3] Guidiccioni an Paul III. [1537], Barb. lat. 1173, 181[a]–181[b].

nicht herauslesen können. In den Registern Pauls III. findet sich, soweit ich sehe, keine Notiz hierüber. Dagegen erfahren wir aus denselben, dass Guidiccioni am 1. September 1536 vom Papst mit der Exspectanz auf Benefizien in den Diözesen Barcelona und Lugos bedacht wurde. Bald stellte sich heraus, dass es mit dieser Vergünstigung doch eine Schwierigkeit habe, nämlich die Unkenntnis der Landessprache von seiten Guidiccioni's. So wäre nach der Kanzleiregel „de idiomate" die Exspectanz ungiltig gewesen. Deshalb erklärte der Papst am 18. März 1537, mit Rücksicht auf die Verdienste und besonders wegen der hervorragenden wissenschaftlichen Kenntnisse seines Familiaren und der treuen Dienste seines Neffen Giovanni, solle sie ihre Giltigkeit haben.[1] Giovanni war damals Nuntius in Spanien (seit Januar 1535) und hatte wohl zu der Gnadenverleihung an seinen Onkel den Anstoss gegeben. Im Sommer 1537 fiel er bei Paul III. in Ungnade und wurde aus Spanien abberufen.[2] Bartolomeo verwandte sich zweimal für ihn beim Papst. Es seien unbegründete Hetzereien und Verleumdungen, die gegen seinen Neffen vorgebracht werden. Er sei aber überzeugt, dass für den schwer Gekränkten alles zum Besten ausfallen werde. Der Papst kenne ihn ja als „fide probatum, periculis agitatum impendiisque vexatum".[3] Die Fürsprache hatte guten Erfolg. Giovanni rechtfertigte sich vor dem Papste in so glänzender Weise, dass er wieder dasselbe Vertrauen genoss wie früher.[4]

Ob Paul III. den Bartolomeo in der unmittelbaren Folgezeit für ähnliche Würden ausersehen, ob er ihm solche angeboten, konnte ich nicht eruieren. In den mir zu Verfügung stehenden Briefen Guidiccioni's findet sich kein Anhaltspunkt hiefür. Wenn er seine Versuche, den fortwährend Ablehnenden an die Kurie zu ziehen,

---

[1] Paul III. an Guidiccioni, 15 Kal. Apr. (18. März) 1537, Vat. Arch. *Reg.* 1710, f. 46 f.

[2] Pieper A., *Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen*, 1894, S. 95 f.

[3] Guidiccioni an Paul III., 11. Juli 1537. Or. im Staatsarchiv Neapel (Carte Farnes.) danach bei Minutoli, I, 162 A. 1. Konzept cod. Barb. lat. 1173 f. 178.

[4] Minutoli, I, XXIX. Benincasa, *Giovanni Guidiccioni*, p. 43.

einstellte, so ist dies sehr begreiflich. Dass er aber dennoch nicht ruhte, bis seine Absicht erreicht war, werden wir noch sehen.

Zuvor möchte es angezeigt sein, einige geringfügigere Angelegenheiten, in denen Guidiccioni den Papst bittend anging, hier einzufügen.

Die ausgelassene Jugend Luccas hatte sich erfrecht, in die Kirche der Kanoniker von S. Fridiano einzudringen. Während des Gottesdienstes führte die Rotte ihre Untat aus und suchte den Prior mitsamt den Kanonikern aus Kirche und Stadt zu vertreiben. Diese Freveltat klagte Guidiccioni auf die Bitten des Priors dem Papste.[1] Die Behörden waren eingeschritten, hatten die Haupträdelsführer, etwa 30 an der Zahl, mit 15 Tagen Gefängnis bestraft. Aber einige unter ihnen soll der Papst vorladen und nach Recht und Gerechtigkeit aburteilen. Sie können vom weltlichen Richter nicht bestraft werden und der bischöflichen Jurisdiktion sind sie auch nicht unterworfen: „qui a seculari iudice coerceri non valent et episcopali iurisdictione non subiiciuntur".[2]

Die Stadt Lucca suchte aus irgend einem Grunde S. Fridiano, das der Lateranensischen Chorherrnkongregation angehörte, in ein weltliches Kollegiatstift umzuwandeln. Die Kanoniker sträubten sich dagegen. Sie baten Guidiccioni wieder um Intervention beim Papste. Der Papst solle zu dieser geplanten Aenderung seine Hand nicht bieten, sondern das Institut in seinem alten Stande belassen.[3] Im August 1537 wurde der Domherr Silvestro Dario aus Lucca beauftragt, sich über den Plan der Stadt näher zu informieren: das Chorherrnstift blieb bestehen und der Plan der Stadt war vereitelt.[4]

Gerne war Guidiccioni bereit, für andere beim Papst einzutreten; mochte es sich nur darum handeln, dass ein Bekannter

---

[1] Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 166[a]-167[b]: „iuvenes coacta manu et turba in aedes S[ti] Fridiani, dum divina agerent, irruperunt, ut Rev. Priorem omnesque canonicos edibus suis civitateque expellerent". — Ueber S. Frediano vergl. *Inventario del R. Archivio di Stato in Lucca*, I (1872), 12 u. IV, (1888), 146 ff.

[2] Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 168[a]-169[a].

[3] Guidiccioni an den Papst [1537], cod. Barb. lat 1173, f. 177[a].

[4] Breve Pauls III. an Silv. Dario, 13. Aug. 1537, Vat. Arch. Min. Brev. Arm. 41, vol. 7, fol. 33.

seine Anliegen dem Papste persönlich vortragen wollte, wie der Arzt Fabianus, der Alessandro Farnese einst in Carignano behandelt hatte, oder wenn es galt, andern in Prozessen günstige Entscheidungen zu erwirken.[1]

Der Bischof Thomas Cortese von Vaison, der zur Zeit Klemens VII. Datar gewesen, wurde im Namen des apostolischen Fiskus wegen schlechter Amtsführung angeklagt. Guidiccioni war mit ihm seit langem befreundet, besonders seit der Zeit, da Cortese noch Advokat gewesen war. Er hatte ihm in einem schwierigen und langwierigen Prozesse manche Hilfe zu verdanken. Von der Unschuld seines Freundes fest überzeugt, empfiehlt er ihn dem Papste.[2]

Seinen Freimut dem Papste gegenüber zeigt folgendes Vorkommnis. Die Absetzung des magister generalis Hieronymus erregte seinen Unwillen. Wie ein solches Vorgehen gerechtfertigt werden könne! Die Formen des Prozessverfahrens seien nicht einmal eingehalten worden. Jeder, der etwas davon verstehe, verwundere sich, dass der magister sacri Palatii, in dessen Bereich die Angelegenheit gehöre, einen solchen Fehler machen könne. Einen eifrigen Kämpfer für Christi Sache, der in ganz Italien das grösste Ansehen geniesse, ohne jegliches Verhör abzusetzen, erscheine unglaublich. Was die Ankläger vorgebracht, sei falsch. Gegen diese sollte eingeschritten werden. Habe sich doch einer dieser Verleumder gerühmt, dass es in seiner Hand gelegen, den Hieronymus zu befreien oder zu Grunde zu richten. Als ob er den Protektor und den Papst in seiner Gewalt hätte![3]

Die ganze Angelegenheit muss von neuem behandelt werden, erklärt Guidiccioni. Erst nach einem rechtmässigen Verfahren,

---

[1] Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 175[a].

[2] Guidiccioni an den Papst, cod. Barb. lat. 1173, f. 176[a] u. f. 182[a]: „nec egre ferat B. T., si . . . Vagionensi episcopo . . . apostolici fisci nomine criminaliter impedito occasione gestorum ab eo, dum Clementis tempore Datarius ageret, quantum valeo prodesse et opem ferre nitor. Consuetudo assidua, quam primo fere ingressu meo in urbem cum eo habui, in amicitiam versa, patrocinium ab eo, qui tunc sub D. Angelo de Cesis et Bernardino Mechoro causas procurabat, in pluribus causis . . . mihi prestitum opinio vehemens de ipsius innocentia a me concepta, cogunt me, quantum possum, B. T. commendare". Vgl. auch S. 27, Anm. 1.

[3] Guidiccioni an den Papst [1536], Barb. lat. 1173, f. 163[b]–165[a].

nach einem Verhöre darf das Urteil gefällt werden. Vor allem ist der General wieder in sein Amt einzusetzen; nur dann ist ein Vorgehen gegen ihn erlaubt. So verlangt es das Recht, wie die Geschichte des Papstes Symmachus deutlich lehrt. Damals wurde der abgesetzte Papst zuerst wieder in seine Würde eingesetzt und dann erst abgeurteilt. Welche Konsequenzen liegen doch in dem ganz gesetz- und rechtswidrigen Vorgehen! Sollen denn drei oder vier verbrecherische Fratres, die nur das Joch ihres Ordens abschütteln wollen, über die Absetzung ihrer Obern entscheiden! Wenn dem so sei, dann sei es um die religiösen Genossenschaften geschehen. Der Papst solle sich um den verdienten Streiter der Kirche annehmen.

Die Verletzung des Rechts, die Grundlosigkeit der Anklagen, die furchtbare Schmach, die dem General angetan worden, erregt Guidiccioni bis ins Innerste. Wenn noch die höchsten Instanzen sich so sehr blenden lassen und den Standpunkt des Rechts nicht mehr wahren, dann muss an den Papst appelliert werden. Vorher gibt sich Guidiccioni nicht zufrieden. Dieser Hass gegen jegliches Unrecht, mag es kommen von wem es will, ist gewiss ein schöner Zug in Guidiccioni's Charakter.

Der Brief lässt uns einen allerdings nicht erfreulichen Blick auf die Zustände im Servitenorden werfen. Denn der magister generalis Hieronymus ist niemand anders als Hieronymus ab Amidea, der General der Serviten.[1] Dass Bartolomeo so warm für ihn eintritt, mag wohl auch daher kommen, dass er mit ihm, der lange in Lucca weilte, befreundet war. Der General war ein gefeierter Kanzelredner uud fruchtbarer Schriftsteller. Gegen die neuen Lehren hatte er in einer ziemlichen Anzahl von Schriften den alten Glauben verteidigt, so im *Quadragesimale*, in seiner Schrift *De veritate fidei contra Martinum Lutherum* und *De divino iure contra M. Lutherum*. Wie uns die Annalisten des

[1] Gianus A., *Annales s. ord. Fr. Servorum B. M. V.*, II (1721), ad. ann. 1534, p. 111 ff.: „Hieronimus Generalis variis hic inde contentionibus querimoniis calumniis et accusationibus apud novum Pontificem obrutus, ut aliorum tandem aemulationi cederet ... Paulo summo Pontifice hortante ad ipsius pedes Magistratum deposuit, quam idem summus Pontifex habito personae respectu honoris gratia vicarium generalem perpetuae administrationis Conventus Lucensis ... creavit".

Ordens erzählen, herrschte zwischen manchen Obern und dem General ein Streit, weil sich erstere durch die häufigen Visitationen beschwert fühlten. Der Protektor des Ordens, Kardinal Sfondrato, entschied dann, die Visitationen sollen jeweils vom Protektor festgesetzt werden. Aber der Sturm gegen Hieronymus legte sich nicht; selbst die Ordenschronisten reden davon, dass er beim Papste angeklagt und verleumdet worden sei. Infolgedessen habe er sein Amt niedergelegt. Dafür ernannte ihn der Papst zum vicarius generalis perpetuae administrationis des Konvents in Lucca. Nach der Darstellung Guidiccioni's wäre allerdings zuerst die Absetzung ausgesprochen worden. Von einer freiwilligen Niederlegung des Amtes weiss er noch nichts. Im Gegenteil, er sagt geradezu, Hieronymus hätte sein Amt in die Hände des Papstes niedergelegt, wenn dieser es gewünscht hätte. Guidiccioni hat wohl das erste Stadium der ganzen Sache im Auge. Der weitere Verlauf wird sich dann so abgewickelt haben, wie die Annalisten des Ordens erzählen.

Die religiösen Strömungen, die reformatorischen und reformationsfreundlichen Richtungen verfolgte Guidiccioni mit grösster Sorgfalt. Fand er in einem Werke irgend eine Stelle, die ihm anstössig erschien, ward er sehr beunruhigt. Dies war z. B. bei Sadolets Kommentar zum Römerbrief der Fall. Sadolet erzählt von einer Unterredung mit Trivulzio. Er führt dessen Worte über die Riten und Zeremonien der Kirche gegen die Lutheraner an. Trivulzio kommt dabei auf die Lehre der Protestanten von der Kirche zu sprechen und weist nach, dass diese notwendig ein sichtbares Haupt habe und zwar nur eines.[1] Christus, meint er, könne nicht zugleich das Haupt der himm-

[1] Sadoleti J., *Commentaria in Pauli ep. ad Rom.*, opp., t. IV (1738), lib. IV., p. 299 f.: „Nihil enim neque evidentius est a Christo Jesu Domino nostro nec populis fidelibus salutarius constitutum, quam ut unus dux et unum caput communis ecclesiae sit". S. 300: „Ut vero aut corpus hoc veluti truncum sine capite aut illud in caelo caput duorum corporum idem atque unum esse possit, utrumque horum non solum incongruum, abhorrensque est sed monstri etiam simile. Nihil autem convenit esse divina in rebus constituendis atque ornandis virtute, bonitate providentiaque perfectius. Nam quod idem, qui caput est ecclesiae caelestis Christus terrenae etiam huius coniunctum atque haerens esse possit unaque et eadem opera et triumphator simul et miles in via et in patria esse intelligatur, ne concipi quidem cogitatione ulla potest".

lischen und der irdischen Kirche sein. Dies wäre ein ganz absurder Gedanke. Dieses Wort ist es, das Guidiccioni's Widerspruch hervorruft. Ob diese Behauptung noch katholisch sei? In dem Eifer, die protestantische Anschauung als unberechtigt hinzustellen, ist Trivulzio zu einer Beweisführung gekommen, die mit der katholischen Lehre nicht übereinstimmt. Damit hat Guidiccioni zweifellos recht.

Sadolet wurde auch von andern sehr heftig angegriffen, weil seine Rechtfertigungslehre nicht ganz korrekt sei und sich derjenigen der Neuerer nähere.[1] Dass Guidiccioni, der doch demselben Problem in der Schrift *Contra iniquos Pauli detractores* seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte, davon nicht redet, ist auffallend. Es könnte freilich auch damit zusammenhängen, dass seine theologisch-spekulativen Studien nie so tief gegangen sind.

Wahrscheinlich noch in Carignano beschäftigte sich Guidiccioni mit einem Traktat *De ecclesia.*[2] Um 1538 oder 1539 muss dieser abgefasst sein, da er auf eine Denkschrift aufmerksam macht, die erst 1538 bekannt geworden ist, auf das *Consilium quatuor delectorum cardinalium.* Bringt der Traktat in den einleitenden Worten nichts Neues, so erregt er unsere Aufmerksamkeit durch seine Kritik jenes Gutachtens und durch eine ansehnliche Anzahl von Vorschlägen für das allgemeine Konzil und besonders für die Reformfrage. Mit Rücksicht darauf dürfte sich eine Veröffentlichung desselben empfehlen. Vielleicht ist eine solche in Bälde möglich. Deshalb mögen einige Angaben über diesen Traktat vorläufig genügen.

In lebhaft bewegter Sprache, die manchmal der Schärfe nicht entbehrt, werden die einzelnen Punkte durchgesprochen: Reform der Kurie, der kurialen Behörden, des Klerus, mancher kanonistischer Bestimmungen oder Moralvorschriften, Reform der Orden und ähnliches. Kehrt Guidiccioni auch manchmal den Kanonisten zu sehr heraus, wenn er z. B. sagt, was brauchen wir neue Bestimmungen, halten wir uns an die vorhandenen Gesetze! so bringt er doch Vorschläge, die er aus seiner Erfahrung heraus gemacht

[1] Dittrich Fr., *Gasparo Contarini*, 1885, 484 ff.
[2] Cod. Barb. lat. 1165.

hat. Er wird seinem Grundsatze, bei dem Alten zu bleiben, doch hie und da untreu. Doch davon ein andermal!

Wie wir gesehen, benützte Guidiccioni seine Zeit zu eifrigem Studium. Die grossen Kämpfe draussen hielt er fest im Auge. Er kümmert sich immer um die grossen Fragen und will nach Kräften zu ihrer glücklichen Lösung beitragen. Dabei vergisst er sich selbst nicht. Fast durch alle seine Briefe zieht sich der Gedanke an die Ewigkeit, in die er bald eingehen werde: „dies resolutionis meae instat" sagt er mit der Schrift. Auf diesen Tag sich gut vorzubereiten, ist sein festester Entschluss. Darum auch die Abneigung gegen die aufregenden, den Geist von den ewigen und ernsten Gedanken ablenkenden Beschäftigungen an der Kurie! Sein sehnlicher Wunsch, in der Heimat den Ruf in die Ewigkeit abwarten zu dürfen, blieb unerfüllt. Was er gefürchtet, kam noch an ihn heran. Der Gehorsam gegen den Papst rief ihn weg; er muss in seinen hohen Tagen rufen: „Luca vale, revocat nos marcia curia, Paulus sic iubet!"

IV. Guidiccioni als Kardinal.

Als im August 1539 der vicarius papae, Paolo Capizucchi, starb, ernannte der Papst den Guidiccioni zu dessen Nachfolger, der dann am 28. November sein Amt antrat.[1] Wie es scheint, war er aber zuerst zum Datar ausersehen, wie der schon bei der Berufung vom Jahre 1536 erwähnte Brief seines Neffen vom 29. September 1539 zeigt. Dass Giovanni sich getäuscht hätte, scheint mir deshalb unwahrscheinlich, weil er ja mit der Kurie in enger Verbindung stand und sonst immer gut über die römischen Verhältnisse unterrichtet war. Wenn er daher in der Einleitung seines Briefes sagt, wie er erfahren, habe ihm der Papst in den letzten Tagen in einem Breve das Amt des Datars angeboten, da dieses

[1] *Ephemerides*, Vat. lat. 6978, f. 142[b]: „8 Aug. [1539] obiit Paulus Capisucius Romanus, episcopus Neocastrensis, auditor Rotae et vicarius papae, qui etiam praecrat signaturae gratiae, magnae vir auctoritatis", und f. 143[a]: „22 Novembris [1539] Dominus Bartholomaeus Guidiccionus Lucensis fuit factus vicarius Papae et adeptus est possessionem officii die 28 [Novembris]". Vgl. auch Vat. Arch., *Reg.* (Paul III.) 1694, p. 349.

durch Tod in Erledigung gekommen, so möchte ich die Richtigkeit seiner Angabe nicht bezweifeln. Hätte er aber auch das eine Amt mit dem anderen, das Guidiccioni tatsächlich erhielt, verwechselt, so bietet sein Brief so viel Interessantes, dass wir ihn nicht bei Seite legen dürfen.

Der Bischof von Fossombrone gibt seinem Onkel Weisungen für sein Benehmen an der Kurie. Zuerst rät er ihm zu, dem Rufe des Papstes zu folgen; ausschlagen dürfe er nicht. Der Papst habe sich über seine zu grosse Anhänglichkeit an die Ruhe wenig lobend ausgesprochen. Voll Takt und zugleich mit genauer Kenntnis der römischen Verhältnisse erteilt er seine Ratschläge. Vor allem muss Bartolomeo sich klar darüber sein, dass seine Berufung nach Rom vielen missfällt, auch Kardinälen und Leuten, die dem Papst sehr nahe stehen. Vorsichtig sein, nicht hartnäckig auf seinen Ansichten beharren, ja im Antworten nicht zu frei sein, ist notwendig. Den Gedanken, die Welt erneuern zu wollen, soll er nur zu Hause lassen; denn Strenge errege an einer gewissen Stelle Missfallen. Den hergebrachten Gewohnheiten einen Zügel anzulegen, sei man in Rom nicht gesonnen, „dov'è permessa la libertà del vivere". Eine gewisse Mitte, die sich „tra il buono e il sagace" hält, sei am besten. Weil der Onkel so lange Zeit nicht mehr an der Kurie gewesen und sich dort nicht mehr auskenne, erhält er bis ins einzelne gehende Belehrung über sein Verhalten; gegen alle freundlich sein, wenig sprechen, jeden Morgen vor dem Papst erscheinen, die Konsistorien eifrig besuchen, dies seien Dinge, die er genau beachten solle.

Wie oben schon bemerkt, nahm Guidiccioni endlich diesmal an, was ihm der Papst angeboten hatte. In dem cod. Barb. lat. 1175, f. 18^{r}, steht eine Randbemerkung, der Schrift nach aus dem 17. Jahrh. stammend: „inde (ex rure) hominem innocentissimum toto pectore in contemplationem et studia incumbentem Paulus Pontifex nonnisi quater districto prius gladio precepti severioris abstraxit". Viermal also wurden ihm von der Kurie Ehrenposten angeboten, und erst 1539 liess er sich zur Annahme bewegen.

Aber einmal in der ewigen Stadt angelangt, steigt er von Stufe zu Stufe. Das Vikariat war nur die erste zu weiteren Ehrenstellen. Im November starb der tüchtige Diplomat und

Bischof Francesco Chierigato von Teramo. Dieses Bistum verlieh Paul III. am 12. Dezember seinem vicarius urbis.[1] Zu Rom sprach man aber schon vor dieser Ernennung von der Absicht des Papstes, ihm eine noch höhere Würde zu verleihen. Annibale Caro schrieb am 5. Dezember 1539 an Varchi, dass Giovanni Guidiccioni Präsident der Romagna, sein Onkel Bartolomeo Kardinal werde.[2]

Was in Rom gerüchtweise verlautete, wurde im nächsten Konsistorium zur Wahrheit. Wie uns die Tagebücher berichten, war dasselbe sehr stürmisch verlaufen; bis in die Nacht dauerte es. Unter den Kreierten war der neue Bischof von Teramo.[3] In Lucca herrschte grosse Freude über die hohe Ehre, die ihrem Mitbürger zuteil geworden; zur äusseren Bezeugung derselben liessen sie ihm ein ansehnliches Geschenk überreichen.[4]

Am 16. Dezember erhält er den Auftrag, von seinem Bistum

---

[1] Vat. Arch., lib. 149, Bull. Pauli 3, p. 349. Ughelli, *Italia sacra,* I, 372. *Ephemerides*, Vat. lat. 6978, f. 143c: „12 Decembris [1539] fuit data ecclesia Aprutina Bartolomeo Guidicciono, vicario urbis".

[2] Annibale Caro an Varchi, 5. Dez. 1539. *Lettere famigliare,* Padova III. (1742), 57. Luigi Alamani an Giovanni Guidiccioni, 15. Dez. 1539: „di nuovo non ho che dirle se non che domani si parla da dieci cardinali e il vostro zio tra' primi". Minutoli, II, 448. Marquis de Aquilar an Karl V. 29. November 1539 meldet, dass der Papst ihm über die nächsten Kardinalsernennungen Mitteilung gemacht; unter den Kandidaten habe er auch den Protonotar und vicarius urbis Bartolomeo Guidichon genannt; *Calendar of Letters, despatches and State papers*: Spain VI, 1, Henry VIII, 1538–1542, ed. P. de Gayangos, 1890, p. 207. In *Cal. of State papers*: Spain V, 2 (1888), (1536–38), p. 583 wird er mit seinem Neffen Giovanni verwechselt.

[3] *Ephemerides*, Vat. lat. 6978, f. 144a: „17 Decembris [1539] fuit consistorium, quod productum est usque ad primam horam noctis, in quo fuit tractatum de creatione cardinalium cum magna patrum altercatione". — „Die 19 Decembris [1539] fuit consistorium, quod productum est usque ad horam secundam noctis, in quo non sine patrum controversia Papa creavit XII cardinales et ex eis publicavit XI, qui fuere ... Bartholomeus Guidiccionus, electus Aprutinus, vicarius urbis".

[4] Beverinus, l. c., 331: „Patres (Lucenses) eam dignitatem egregio civi gratulati mille aureorum donum verborum officiis adiecere". — Sein Neffe Giovanni schrieb an ihn: „24 Dicembre 1539. Io mi rallegro ... con V. S. reverendissima di sì onorata assunzione (cardinalato) quanto è stata la sua; e più che sia di tanto contento e di tanta speranza universalmente a tutti, di quanto mi si scrive da Roma". Minutoli, I, 248 f. Vgl. auch dessen Brief an Leonora Gonzaga, 21. Dezember bei Berti, *Lettere di Giovanni Guidiccioni*, 1767, p. 207 u. den Brief des Annibale Caro an Antonio Pachinetti, 2. Januar 1540: „Rallegrandosi V. S. dell' esaltazione e della contentezza del Zio, onore e della soddisfazione di Signori, che 'l meritano". *Lettere di Annibale Caro* (ed. Seghezzi), I, 111.

sofort Besitz zu ergreifen und die Erlaubnis, die Einkünfte des Monats zu beziehen, wenn auch die Ernennungsbulle erst in einigen Tagen erfolge. Am gleichen Tage werden ihm auch die Spolien und der Nachlass des verstorbenen Bischofs, soweit er an die Kammer gefallen wäre, überlassen: „ut pontificatus dignitatis onus decentius sufferre valeas".[1] Mit dem Bruder seines Vorgängers, dem Erzbischof von Antivari, setzte er sich deshalb sofort in Verbindung. In einem Vergleiche wurde die Verteilung des Nachlasses u. s. w. festgesetzt, damit kein Streit hierüber entstünde. Guidiccioni befahl dann der Aebtissin des Klosters S. Giovanni in Teramo die Herausgabe des dort verwahrten Nachlasses an den beauftragten Agenten des Erzbischofs.[2] – Als Kuriosum mag nebenbei erwähnt werden, dass dem Bischof von Teramo auf Grund eines alten Privilegs das Recht zustand, bei seinen Amtshandlungen in Waffenrüstung zu erscheinen. Der geharnischte Bischof von Teramo erregte denn auch auf dem Konzil zu Trient grosses Aufsehen.[3]

Die Arbeiten an der Kurie hielten Guidiccioni von seiner Heerde fern. Der Kanonikus Giubileo Arca von Narni hatte als Generalvikar die Verwaltung der Diözese. Trotzdem vernach-

---

[1] Breve Pauls III. an Bartolomeo Guidiccioni, 16. Dez. 1539, Vat. Arch. Arm. Min. 41, vol. 15, f. 574 n. 1244: „... tibi omnia et singula spolia, res et bona per dictum Franciscum episcopum tempore sui obitus relicta et ad eum ratione dictae ecclesiae spectantia, quibus in rebus consistant et cuiuscumque valoris sint, quantum ad nos et Cameram apostolicam spectent, gratiose donamus et libere elargimur" ... Romae XVI Dec. 1539 a°. 6. Fulg.; und Arm. 41 vol. 15, f. 575 n. 1251: „Cum nos nuper ecclesiae Aprutinae tum per obitum quondam Francisci olim episcopi Aprutini extra Romanam curiam defuncti pastoris solatio destitutae de persona tua nobis et venerabilibus fratribus nostris S. R. E. Cardinalibus grata et accepta de eorundem fratrum consilio apostolica auctoritate providerimus teque illi in episcopum praefecerimus et pastorem curam, regimen et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus et temporalibus ... vigore presentium capere et illius mense episcopalis fructus, redditus ac proventus exigere et in tuos usus ac utilitatem convertere libere et licite possis et valeas, dicta auctoritate tenore presentium concedimus et indulgemus".

[2] Guidiccioni an die Aebtissin v. S. Giovanni, 21. Januar 1540, bei Palma N., *Storia ecclesiastica e civile della regione più settentrionale del regno di Napoli*, III (1530–1830), 1833, 15.

[3] Cappelletti, *Chiese d'Italia*, XXI (1870), 432. — Das Schriftchen von Savini Fr., *L'archivio segreto della s. Sede e i vescovi noti e ignoti di Teramo*, 1893 (14 Seiten), war mir nicht zugänglich.

lässigte der Bischof sein Kapitel und sein Bistum nicht. Für ersteres trat er z. B. bei der Regierung in Neapel ein, als von ihm ein neuer Zehnten entrichtet werden sollte.[1]

Nicht weit von Teramo befand sich ein Nonnenkloster S. Giovanni in Scorzona. Die Zahl der Nonnen war sehr zurückgegangen und daher ein entsprechender Gottesdienst nicht möglich.[2] Diesem Zustande machte Guidiccioni ein Ende. Das dem gleichen Orden angehörende Kloster S. Giovanni in der Bischofstadt zeichnete sich zur grossen Freude des Oberhirten durch eifriges religiöses Leben und durch strenge Zucht aus. Mit diesem vereinigte er das erstere, damit sie um so besser ihrer Regel gemäss leben und Gott um so eifriger dienen könnten.[3]

In der Diözese bestand ein alter Missbrauch, dessen Abschaffung auf ihn zurückzuführen ist. Seit alters, so wurde behauptet, besässen der Bischof von Teramo und der Propst von S. Eleuterio das Privileg, über jeden beliebigen Ort in der ganzen Kirche, selbst über Rom, die Exkommunikation verhängen zu dürfen.[4] Von Papst Eleutherius soll dieses Vorrecht stammen. Guidiccioni erwirkte vom Papst eine Bulle, „Licet nuper", durch welche jenes vermeintliche Privileg aufgehoben wurde. Der damalige Propst von S. Eleutero, Pompeo Piccolomini, hatte zum grossen Verdruss des Bischofs davon ausgiebig Gebrauch gemacht. Man kann sich vorstellen, welche Verwirrung ein derartiger Missbrauch in die Kirche bringen konnte. Paul III. räumte mit diesem sog. Privileg gründlich auf. Nach einer Beratung im Konsistorium erklärte er jede derartige Exkommunikation für null und nichtig. Der Propst, der es noch ferner wagt, eine solche zu verhängen, soll exkommuniziert sein, alle Benefizien verlieren und obendrein noch einer Strafe von 10 000 Goldgulden verfallen (1541).[5] Schärfer konnte

[1] Palma, III, 15: Guidiccioni an das Kapitel von Teramo, 31. Januar 1540.

[2] Palma, III, 15.

[3] Die Unionsbulle vom 6. Februar 1542 bei Palma, IV, 314 f. — Guidiccioni an die Aebtissin von S. Giovanni, 25. Januar 1540 (bei Palma, IV, 316): der Erzbischof von Antivari habe ihm so günstige Mitteilungen über das ausgezeichnete Leben der Nonnen gemacht.

[4] Palma, III, 19.

[5] *Bullarium romanum* (ed. Gaude), VI (1860), 312 f.: „Licet nuper in consistorio nostro secreto de fratrum nostrorum consilio ad evitanda scandala

der Papst kaum vorgehen. Diese Bulle spricht doch auch dafür, dass Papst Paul III. gewillt war, Missbräuchen in der Kirche entgegenzutreten und wo nötig, mit Strenge einzuschreiten.

Nur kurze Zeit hatte Guidiccioni das Bistum Teramo inne; schon am 27. März 1542 resigniert er auf dasselbe.[1] Im April 1544 erhält er Chiusi, das er schon im folgenden Jahre wieder abgibt (1545).[2] Am 26. Mai 1546 wird ihm das Bistum seiner Heimat verliehen;[3] nach drei Jahren erhält er in seinem 25jährigen Grossneffen Alessandro Guidiccioni einen coadiutor cum iure succedendi.[4] Als Kardinal fiel ihm ursprünglich der Titel S. Cesarei zu, 1543 (23. September) optierte er für S. Prisca.[5]

Nach diesen chronologischen Angaben, die wir der Uebersichtlichkeit halber zusammenstellen wollten, wenden wir uns seiner Tätigkeit als Berater Pauls III. zu.

Wir finden ihn hier zunächst mit der Frage der Bestäti-

---

et abusus, quae ex concessione et publicatione certarum excommunicationum S. Eleutherii nuncupatarum in diversis mundi partibus exoriebantur, huiusmodi excommunicationes deinceps minime fieri et publicari omnino decreverimus: ac propterea dilectus frater noster Bartholomeus, presbyter cardinalis Guidiccionus, cui ratione ecclesiae Aprutinae, cui praeese dignoscitur, huiusmodi excommunicationes concedendi competere asserebatur, ab illarum concessione ut decebat, abstinuerit et abstineat de praesenti; nihilominus (non sine animi nostri displicentia) accepimus, quod dilectus filius Pompeius Benenatus de Piccolhominibus, praepositus S. Eleutherii, sub praetextu, quod facultas dictas excommunicationes coucedendi ratione praepositurae huiusmodi sibi competat, illas passim ubique locorum et forsan in alma Urbe concedere imprimere et publicare, licet forsan monitus non desistit"... Praefato Pompeio et eius successoribus... sub excommunicationis latae sententiae ac privationis omnium et singulorum beneficiorum et decem millium ducatorum auri... poenis, ne deinceps similes excommunicationes... concedere... audeant seu praesumant, districtius inhibentes".

[1] Vat. Bibl., *Act. Consist. Cancell.* IV, 146.

[2] 2. Apr. 1544: Bartholomaeus Cardinalis Guidiccionius fit episcopus Clusinensis per translationem Georgii Andreasii ad Regensem. Vat. Bibl., *Act. Cons. Canc.*, IV, 184[b].

„20 Febr. 1545: Joannes Riccius fit episcopus per cessionem Bartholomaei Card. Guidiccioni administratoris". *Act. Cons. Cancell.*, IV, 212[b]. Es wird jedoch bestimmt: „Reservata eidem Bartholomaeo Carli pensione annua octingentorum scutorum auri in auro, tricentorum videlicet super Clusinensis et reliquorum quingentorum super Papiensis ecclesiarum mensarum episcopalium fructibus".

[3] Breve für Guidiccioni 7 kal. Junii [26. Mai] 1546. Vat. Arch., *Reg.* 1636, f. 324-326.

[4] *Act. Cons. Cancell.*, VIII, 121. (1549 Januar 9.).

[5] *Act. Cons.*, V, 174.

gung des Jesuitenordens beschäftigt. An neuem archivalischen Material fand sich trotz vielen Suchens nichts hierüber. Die Briefe des hl. Ignatius, des hl. Franz Xaver und die Chroniken des Ordens geben indes genügenden Aufschluss. Aus ihnen geht soviel hervor, dass Guidiccioni neben Contarini die bedeutendste Rolle spielte.

Anfangs September 1539 überreichte der letztere die formula societatis dem Papste zur Genehmigung. Diese wäre auch erfolgt, wenn sich nicht vor allem Guidiccioni widersetzt hätte.[1] Ihm nebst zwei anderen Kardinälen übertrug Paul III. die nochmalige Prüfung. Er zögerte aber die Bestätigung ein ganzes Jahr hinaus.[2] Unwillkürlich fragt man sich, was denn die Triebfeder seines Handelns gewesen. Was war denn der Grund seiner Voreingenommenheit gegen die neue Gesellschaft? Nicht die Statuten der societas, sondern eine Erwägung, der er schon in der Schrift *De concilio* Ausdruck verliehen hatte. Er war ein grundsätzlicher Gegner der „multitudo religionum" und jetzt sollte er die Hand bieten zur Gründung einer neuen religio. Dies wollte und konnte er nicht. In dem genannten Werke *De concilio* hatte er sich dem Papste gegenüber etwa folgendermassen verlauten lassen: So gut die Idee und der Zweck der Orden ist, soviel sie leisten könnten für Gottes Ehre, so sehr schadet ihre Verschiedenheit. Woher kommen die fortwährenden Streitigkeiten? Man könne sie mit mehr Recht „rixatores" als „religiosi" nennen. Einst habe sich der Apostel ganz entrüstet darüber ausgesprochen, als unter den Korinthern Spaltungen ausgebrochen seien, mit der Parole: „ego sum Pauli, ego Cephae, ego Christi". Höre man denn nicht auch heutzutage einen ähnlichen

---

[1] *Vita s. Ignatii Loyolae*, von Polanco, *Monum. histor. societatis Jesu*, I (1894), 1, (1491–1549), p. 80, vgl. auch Dittrich, *Contarini*, S. 409 ff.

[2] Rodericus, S. J., *De origine et progressu Societatis Jesu usque ad eius confirmationem* (*Monum. hist. soc. Jesu*, fasc. 129 (1904), 514: „praecipue renitebatur Bartholomeus Guidiccionius Cardinalis vir sane pius et iuris canonici apprime peritus". A. Astrain, *Historia de la Compañia de Jesus en la asistencia de España*. I.: San Ignacio de Loyola 1540–1546 (Madrid 1902), p. 97 f.: „Este insigne purpurado deseoso de poner algún remedio á la relajación lastimosa enque habian caido muchas ordenes habia propuesto el año anterior la supresión de algunas y la reducción de muchas á unas pocas principales". Vgl. auch p. 651 f.

Ruf: „ego sum Francisci, ego Dominici, ego Augustini“ etc.? Was würde der Apostel sagen, wenn er diese Zerwürfnisse und Streitigkeiten zwischen den einzelnen Orden sähe und hörte! Gebe Gott, der Gott des Friedens, dass sie nicht das Ihrige suchen, sondern alle den Vater preisen, der im Himmel ist.[1] Daher ist die Strenge des Konzils von Lyon und Gregors X., die dieser „importuna petentium inhiatio“ und „presumptuosa temeritas“ Einhalt gebieten wollte, nur zu loben.[2] Und jetzt wäre die Zeit gekommen, mit aller Strenge vorzugehen. Diesen Wunsch hat er 1535 dem Papste vorgetragen. Wie? sollte er jetzt seine Ansicht ändern? Soll man sich wundern, wenn er, wie uns Rodericus berichtet, die formula societatis nicht einmal lesen wollte.[3] Er tat es doch. Wie dieser Umschlag herbeigeführt wurde, lässt sich nicht bestimmt sagen. Der hl. Ignatius führt diese Gesinnungsänderung auf eine Eingebung Gottes zurück. Er hatte den Himmel bestürmt und für den hartnäckigen Kardinal 3000 hl. Messen darbringen lassen, über deren Persolvierung der hl. Franz Xaver u. a. in ihren Briefen an den hl. Ignatius immer wieder sprechen.[4] „Internis impulsibus ac motionibus rationes suas superans“, sagt der Ordenschronist Rodericus. Aber vollständig gab Guidiccioni nicht nach:

---

[1] *De Concilio*, cod. Barb. lat. 1165, f. 135[b]: „Quam sacra est religio et quam laudabilis trium votorum professio profitentiumque multiplicatio, tam improbanda et reprehendenda videtur nimia diversitas et assidua contentio, rixatores magis quam religiosi videntur. Si apostolus, qui Corinthiorum aliquos audiens dicentes: ego sum Christi exclamabat indignus: numquid Paulus cruxifixus est pro vobis? Numquid in nomine Pauli baptizati estis? Quid diceret, si nunc scissuras contentiones, rixas, que inter eos vigent, videret vel audiret? Deus autor pacis det omnibus idipsum sapere, ut non querant, que sua sunt, sed omnes glorificent Deum Patrem, qui in celis est“.

[2] Cod. Barb. lat. 1173, f. 60[a].

[3] Rodericus, l. c., p. 514: „... Hic igitur adeo a confirmanda societate abhorrebat, ut nullo modo ... posset adduci, ut vel saltem formulam instituti Societatis scriptam legeret“.

[4] Rodericus, l. c.: „ad Deum ergo Patres confugiunt assiduis precibus ab eo contendunt, ut cardinalis animum inflectat, triaque missarum millia Deo hanc ipsam ob rem offerri curant“. — Simon Rodriguez zugleich im Namen Franz Xavers an Ignatius, 8. Okt. 1540: „Hay ditas missas despois das escritas cinquenta e cinquo missas por el Rev[mo] Guidechoni“, *Monumenta hist. Soc. Jesu*, Annus VI: Monum. Xaveriana (Matriti 1899-1900), 230, — Am 18. März 1541 schreibt Franz Xaver an Claudius Jay: „Las missas, que por el cardenal Guidatión se han dicho de nuestra parte, son dozientas y cyncuenta“; l. c., S. 245. Noch am 15. Januar 1544 gedenkt Franz Xaver der Messen für Guidiccioni, l. c., S. 295.

auf seinen Antrag hin sollte bei der Bestätigung die Klausel beigefügt werden, bis sich die Gesellschaft erprobt habe, dürften nicht mehr als sechzig Mitglieder aufgenommen werden.[1] Was uns von den Chronisten noch weiter erzählt wird, dass Guidiccioni von ihrer Notwendigkeit ganz überzeugt gewesen sei, dass er den übrigen Religiosen geraten habe, zu dieser neuen Institution überzutreten, scheint nicht glaubwürdig.[2] Denn in späteren Schriften hält er seine frühere Ansicht aufrecht, so in der hochwichtigen Instruktion für die Konzilslegaten vom Jahre 1542, mit deren Inhalt wir uns bald befassen müssen. Dass er der neuen societas einen besonderen Vorzug einräumte, kann ich dort nicht finden.

(Schluss folgt).

---

[1] „Qui cum contra religionum pluralitatem scripsisset et huic novae non assentiretur sacrificiis plurimis et orationibus expugnatus, postquam integrum annum rem extraxisset internis impulsibus ac motionibus rationes suas ipse superans, viam excogitavit hanc: ut approbaretur quidem societas ut religio, sed tantum ad sexaginta personas admittere posset, donec tempus ipsum, quid Ecclesiae expediret, doceret". *Vita Ignatii Loyolae*, l. c., p. 80.

[2] Rodericus, l. c., p. 515: „Ubi vero intellexerit, usque adeo probavit [societatis institutum], ut in extremam aliam opinionem discedens, iam reliquis religiosis hominibus hoc unum institutum amplectendum asseverarit".

Kleinere Mitteilungen.

Deutsche in Avignon und ihre Wohnungen zur Zeit Johanns XXII. (1316–1334).

Im Kollektorienband 52 des Vatikanischen Archivs sind die Mietpreise einer beträchtlichen Zahl von kleineren und grösseren Wohnungen in Avignon während der Jahre 1326–1332 angegeben durch die Taxatoren Ritter Bermund Mutonerii und Bürger Pontius Sufredi. Die Abschätzungen geschahen auf Wunsch des Mieters oder des Vermieters. Die Angaben sind für die damaligen Wohnungsverhältnisse und Preise von Wert. Ein besonderes Interesse beanspruchen diejenigen Eintragungen, aus denen wir ansässige Deutsche in Avignon kennen lernen. Haben wir doch aus der Zeit Johanns XXII. noch keinerlei Nachricht über Landsleute in Avignon. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts sind uns einige Namen überliefert, allerdings mit der wertvollen Notiz, dass es damals schon eine deutsche Konfraternität und eine „Deutschenstrasse" dort gab.[1] Nur von einer Anzahl Kriegsleute, vornehmlich aus dem Rheinlande, wussten wir, dass sie unter Johann XXII. von der Kurie zu ihrem italienischen Feldzug in Sold genommen wurden.[2] Aus unserem Verzeichnis lernen wir 10 Geistliche, 5 Handwerker,[3] 4 Wirte und 9 Landsleute ohne Angabe ihres Berufes kennen, ausserdem einen comes palatinus. Bei zwölfen ist ihre deutsche Heimat näher angegeben, bei den übrigen heisst es einfach de Alamannia oder Alamannus. Unter den Geistlichen sind 3 Prokuratoren und nur 3 Kurialbeamte. In den Beamtenverzeichnissen der Introitus et Exitus unter Johann XXII. erscheinen zwar noch einige andere deutsch-klingende Namen, doch käme man bei ihnen nicht über eine blosse Mutmassung

---

[1] *R. Q.-Schr.* 1899, S. 59 (Pogatscher).
[2] *Niederrhein. Annalen*, 1906 (Heft 80), S. 129 ff.
[3] Je ein Stukateur (giperius), Bäcker, Schuster, Buchbinder und Kaufmann.

hinaus,[1] deshalb ist von ihnen hier abgesehen worden. Selbstverständlich wird die Zahl der in Avignon unter Johann XXII. ansässigen Deutschen in unseren Mietstaxen nicht erschöpft, da nur die zufällig abgeschätzten Wohnungen genannt werden. — Was die Höhe ihrer Miete angeht, so kostet ein dreistöckiges Haus mit Pferdeställen, einem Zimmer, Küche und Abort im Unterstock, 3 Zimmern und Küche im Mittelstock und 3 Zimmern mit Abort im Oberstock monatlich $3\,^1/_2$ fl. 2 Turnoser Groschen.[2] Eine grosse abgeschlossene Wohnung von 2 Stockwerken mit Raum für 4 Pferde, einem Hofe, 3 Zimmern, Saal, Küche und „Laube" monatlich 4 fl. Eine kleinere Wohnung mit 3 Zimmern, Garderobe, Küche, Söller, Abort monatlich 1 fl. Ein Parterreraum (subtulum) mit Söllerzimmer $^1/_2$ fl.; ein einzelnes Zimmer mit Küchenbenutzung 5 Vienneser Schilling.[3] Ein kleiner Laden (statia) monatlich 3 Schilling 6 Den. Vienneser;[4] ein etwas grösserer 5 Turnosen.[5] Die Kaufkraft des flor. zu 55 Franken gerechnet, ergibt sich der Mietpreis ungefähr in der Höhe einer heutigen Grossstadt.

Coll. 52 f. 397v. *1326 Okt. 26.* Totam partem superiorem d. Bernundi Cantulhe, quam tenent magistri Johannes de Meskalch[6] alias dictus de Basilea et Henricus de Spira[7] procuratores in curia Romana, taxamus in 24 fl. pro anno.

f. 400. *Dez. 5.* Medium solarium cum aula pro coquina, camera et deambulatorio, quod tenet Johannes de Restock[8] clericus penitentiariorum, taxamus in 16 s. Vien. pro mense.

f. 403v. *1327 März 18.* Passagium camere Johannis de Metis[9] quod tenet familiaris d. archiepiscopi Aquensis, tax. in 12 d. pro mense.

f. 404. Subtulum cum medio solario, statiis anterior. et quodam furno, quod tenet Albrinus de Metis et Bertranda eius uxor, 25 s. pro mense.

f. 415. *Juni 11.* Subtulum cum retrocurte, coquinula, solario, usu curtis et putei, quod tenet Agnes de Alemannia, 6 s. pro mense.

f. 418v. *Dez. 24.* Hospitium Bertrandi Borsa, in quo sunt in parte inferiori 2 camere, in parte superiori camera cum gardarauba pro coquina cum solario, deambulatorio et latrinis, quod tenet Albertus de Mengen, clericus Constantien. dioc., 12 fl. pro anno.

---

[1] Abgesehen von dem schon 1322 genannten apostolischen Penitenziar fr. Conradus de Alamannia und dem zu demselben Jahre (I. E. 54 pro cera Nov. 26.) genannten Conradinus de Alamannia messagerius curie Romane.

[2] Nach damaligem Kurswert = 0,15 Goldgulden (fl.).

[3] Im Jahre 1329 nur = 0,16 fl.

[4] d. i. 0,11 fl.

[5] d. i. 0,38 fl.

[6] Messkirch in Baden

[7] Speier.

[8] Rostock.

[9] Metz.

f. 421. *1328 Apr. 11.* Statiam unam anteriorem longitudinis 5 palmorum magistri Bertrandi de Roqueto manescalli, quam tenet Agnes uxor Armandi Alamanni, 3 s. 6 d. pro mense.

f. 422v. *Apr. 29.* Hospitium Hugonis Veyrerii, in quo sunt in parte inferiori aula, camera sive cellarium, coquina, stabulum pro 4 equis, viridarium, retrocurtis, domuncula pro stuphis, in parte superiori 3 camerule cum 1 camera magna, quod tenet fr. Henricus procurator generalis ordinis fratrum Theotonicorum (*Taxe nicht angegeben*).

f. 429v. *August 25.* 1 cameram inferiorem cum usu coquine d. Petri Romigerii, quam tenet Giletus Alamannus giperius et Margareta eius uxor 5 s. pro mense.
Hospitium, quod tenet fr. Andreas de Praga, dni pape penitentiarius, 24 fl. pro anno.

f. 436v *hat sich einer der Scriptoren verewigt*: d. Henricus de Juliaco, decanus Alberstadensis.[1]

f. 440. *1329 März 23.* Partem subtuli cum camera superiori d. Fize Florande, quam tenet Johannes Alamanni tabernarius 1 fl. pro mense.

f. 448. *Sept. 11.* Domum magistri Petri Vesiani, quam tenet Beatrix de Alamania et Margarita eius filia, taxamus de voluntate et consensu dictarum mulierum in 4 fl. pro anno.

f. 464. *Dez. 11.* Partem subtuli cum medio solario et camera superiori domus Fize Florande, quam tenet Johannes et Godescalcus Portili, Alamannus eius frater, tabernarii 1 fl. pro mense.

f. 466. *1330 Febr. 15.* Medium solarium cum 1 solario, in quo est camera et coquina cum quodam deambulatorio, quod tenet Woltbernus Vredeberni, canonicus Bremensis 8 fl. pro anno.

f. 467. *Febr. 21.* Subtulum cum solario, in quo est camerula, quod tenet Jacobus de Metis pistor, $^1/_2$ fl. pro mense.

f. 471. *Juni 4.* 2 cameras superiores, quas tenet comes Palatinus (*Taxe nicht angegeben*).
Juni 7. 1 domum cum placea anteriori Catherine filie + Guilli de s. Victore, quam tenet Beatrix de Alamania cum filia, $2^1/_2$ Tur. gross. pro mense.

f. 475. *Aug. 7.* 1 staciam anteriorem long. 6 palm. Guasberti fabri, quam tenet Auricus Alamannus mercerius et Saureca eius uxor, 5 Tur. gross. pro mense.
2 domunculas inferiores cum medio solario, quod tenet Gerardus de Loricingio sabaterius et Gichelma eius uxor, $3^1/_2$ Tur. gross. pro mense.

f. 476. Hospitium Raymundi Imberti, in quo sunt in parte inferiori stabulum pro 12 equis, camera modica cum 2 mediis solariis, aliud stabulum pro 2 equis, coquina et latrina; in parte superiori videlicet in parte media 2 camere cum alia camera superiori, coquina; in parte suprema 3 camere cum latrinis, quod tenet Ricardus Baceman allergator et Maria eius uxor, $3^1/_2$ fl. gross. pro mense.

---

[1] Wahrscheinlich der 1332 zum Propst von S. Andreas in Köln ernannte Henricus de Juliaco (m. *Regesten II* S. 20, 97 u. 101.)

f. 478v. *Sept. 17.* Medietatem domus Godefredi Alamanni sartoris et Rostagne eius uxoris, quam tenet, Johannes de Tholosa sartor, 16 fl. pro anno.

f. 486v. *1331 Apr. 10.* Hospitium ..., in quo sunt in parte inferiori stabulum pro 4 equis cum habilitate curtis, in parte superiori 3 camere, aula, coquina, deambulatorium, quod tenet d. Henricus de Drogiis, canonicus Wratislaviensis,[1] 4 fl. pro mense.

f. 489v. *Juni 19.* Cameram, aulam modicam cum coquinula et modicam terrassiam superiorem cum introitu domus + Fize Florande, quas tenet fr. Henricus abbas monasterii s. Marie Wratislavien., 4 Tur. arg. pro mense.

f. 494. *Juli 24.* Cameram superiorem cum modico deambulatorio domus Guill[i] Ros, quam tenet Hanricus Alamannus, $2^1/_2$ Tur. pro mense.

f. 501v. *1332 Apr. 23.* Subtulum cum 2 cameris et 1 aula superiori, quod tenet Andreas Alamannus, 12 fl. pro anno.

H. K. Schäfer.

Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche.

Die bei weitem früheste, sicher beglaubigte Nachricht einer Wallfahrt nach Loreto findet sich in dem Kollektorienband 405 des Vatikanischen Archivs von ca. 1320–1323. Hier sind alle die Städte und adligen Herrn der Mark Ankona verzeichnet, welche sich der päpstlichen Herrschaft nicht hatten unterwerfen wollen. Zu diesen Städten gehörte in erster Linie Recanati, auf dessen Territorium die Loretaner Kirche stand. Es werden ungefähr 500 Recanatenser Bürger namhaft gemacht, welche in der einen oder andern Weise sich als Rebellen gegen die römische Kirche erwiesen hatten. Auf fol. 28 finden wir diejenigen Bürger genannt, die auf der „Meerstrasse", an welcher Loreto lag, einem Pilgerzug hinterlistig aufgelauert, viele Teilnehmer davon getötet und andere verwundet hatten. Für die deutschen Katholiken von ehrenvoller Bedeutung ist dabei, dass es Pilger aus unserem Vaterland waren, die zuerst in der Geschichte als Loretofahrer auftreten und für ihren Glauben das Leben liessen. Wann dieser so tragisch endende Pilgerzug stattfand, wird nicht direkt angegeben. Es muss aber vor 1322 gewesen sein.[2] Die entscheidende Stelle lautet (fol. 29): ... *insidias in strata maris contra peregrinos Theotonicos et quam plures occiderunt et quam plures percusserunt* (scil. die vorher genannten Recanatenser). *Ideo condemnatus quilibet eorum in 2000 libras Raven.*

---

[1] Breslau.

[2] In diesem Jahre wurde Recanati von der päpstlichen Partei erobert und eingeäschert, seitdem regierte dort die welfische Richtung.

In demselben Band (fol. 11^{v}) ist noch eine andere für die Geschichte von Loreto bemerkenswerte Nachricht enthalten: Eine Anzahl Recanatenser hatten einen Beutezug herab auf die Marienkirche von Loreto unternommen. Dieser kann nicht identisch sein mit der von J. Vogel (*De ecclesiis Recanatensi et Lauretana*, II, p. 76) für das Jahr 1313 erwähnten Beraubung, da hier die verklagten Personen aus Recanati andere sind als dort. Möglicherweise liegt die von unseren Akten erzählte Tat noch vor dem Jahre 1313, jedenfalls aber vor 1322. Besondere Aufmerksamkeit erheischt die Nachricht, dass alle Opfergaben der Loretaner Marienkirche dem Herrn Philipp von S. Iusto gehörten, was im Gegensatz zu der bei Vogel überlieferten Bemerkung steht, dass dieselben Tafelgut des Bischofs von Recanati waren. Nach unseren Akten würde Loreto als die Eigenkirche eines Adligen erscheinen, wenn dieser nicht etwa das Einkommen aus den Opfergaben vom Bischof von Recanati gepachtet hatte.

Die Stelle lautet: ... *processum fuit ad denuntiationem Phylipputii de Monte G., procuratoris domini Phylippi de s. Justo, videl. quia accesserunt* [supradicti Recanatenses] *ad ecclesiam s. Marie de Laureto et derobati fuerunt et acceperunt omnes oblationes seu offertas venientes ad dictam ecclesiam pertinentes ad dictum dominum Phylippum, ideo condemnatum fuit in 500 libras Raven. pro quolibet.*

Schliesslich sei noch erwähnt, dass zu Anfang des Jahres 1322 gegen Recanati und Ossimo sowie einige adlige Herrn der Umgegend nicht nur in Italien, wie Vogel angiebt, sondern ganz besonders in den deutschen Diözesen eine Kreuzzugsbulle Johanns XXII. verkündigt wurde. Die betreffenden Urkunden für Mainz, Trier, Magdeburg und Osnabrück befinden sich in den Instrumenta Miscellanea des Vatikanischen Archivs Kapsel XVI.

H. K. Schäfer.

Rezensionen und Nachrichten.

Suppliques de Clément VI (1342–1352), textes et analyses publiés par D. **Ursmer Berlière**, O. S. B., gr. 8°, XL et 956, Rome (Institut), Bruges et Lille (Desclée, de Brouwer et Cie), Paris (H. Champion), 1906.

Der verdienstvolle Vorstand des belg. hist. Instituts in Rom lässt seinem 1904 erschienenen „Inventaire analytique des *libri obligationum et solutionum* des archives Vaticanes“ und seinen 1905 aus der von ihm redigierten *Revue Bénédictine* separat herausgegebenen „Évêques auxiliaires de Cambrai et de Tournay“ (vgl. Jahrg. 1905 dieser *Q.-Schr.*, S. 108) schon zu Anfang des Jahres 1906 die oben angeführten „Suppliques“ folgen und gibt uns so einen neuen Beweis seiner erstaunlichen Arbeitskraft. Wir haben hier von dem den generellen Titel „Analetta Vaticano-Belgica“ führenden „Recueil des documents concernant les anciens diocèses de Cambrai, Liége, Thérouanne et Tournay, publiés par l'institut historique Belge de Rome“ den ersten Band im Allgemeinen und ebenso auch von den Suppliken vor uns. Nach dem Arbeitsplan dieses vielversprechenden jungen Instituts werden seine Veröffentlichungen vorerst drei gesonderte Gruppen umfassen: die Suppliken, welche um Gewährung dieser oder jener Gnade an die Päpste gerichtet in eigenen Bänden und in einer dem Geschäftsstile der Kurie entsprechenden einheitlichen Form registriert wurden, dann die daraufhin erlassenen Bullen, von denen wiederum getreue Abschriften in den sog. päpstlichen Registerbänden zurückbehalten wurden, und endlich die einschlägigen Kameralsachen, wovon das oben erwähnte „Inventaire analytique“ schon eine gute Uebersicht bietet. Wenn von allen Suppliken die ihnen entsprechenden Bullen oder von allen Bullen die ihnen zugrunde liegenden Suppliken gleichmässig vorhanden wären, so könnte man bei der Edition wohl dasjenige, was die Suppliken Besonderes haben — und sie haben solches gewöhnlich und bieten darum ein eigentümliches Interesse — nur in Anmerkungen den betreffenden

Bullen beifügen; leider aber weisen bald die Suppliken, bald die Bullen empfindliche Lücken auf, ja die Suppliken beginnen überhaupt erst mit dem Pontifikat Klemens' VI. und sind auch von da an bis Martin V. nicht vollständig erhalten, und so ist eine gesonderte Bearbeitung und Veröffentlichung sowohl der Suppliken als auch der Bullen notwendig. Allein aus dem Pontifikat Klemens' VI. bringt der vorliegende Band über 2500 Suppliken, welche sich auf die oben genannten Diözesen beziehen; sie sind sämtlich in der lateinischen Originalsprache mehr oder weniger vollständig wiedergegeben und bieten ob ihres manchfachen Inhalts das grösste Interesse. Grosse Schwierigkeit mag dem Herausgeber die Verifizierung der oft in sehr verderbter Form überlieferten Eigen- (Geschlechts- und Orts-)Namen bereitet haben. Aber gerade darin besteht sein besonderes Verdienst, diesen Namen die richtige Form gegeben zu haben; ebenso verdienen auch die in den Noten gegebenen Erläuterungen alle Anerkennung. Das Wort: „Finis coronat opus" lässt sich aber in eminenter Weise auf den über die 2511 Suppliken angefertigten Index nominum, der beinahe ein Drittel des gegen 1000 Seiten zählenden Buches einnimmt, anwenden. Hier ist eine ebenso mühevolle als dankenswerte Arbeit geleistet, wodurch die Benützung dieses stattlichen Bandes wesentlich erleichtert wird.

P. Konrad Eubel.

1. *S. Francisci Assis. vita et miracula*, additis opusculis liturgicis, auctore fr. **Thoma de Celano.** Hanc editionem novam ad fidem mss. recensuit P. **Eduardus Alenconiensis** Ord. Min. Cap. Romae, Desclée, Lefebvre et soc., 1906, 8°, pag. LXXXVII et 481.

2. *Liber de laudibus b. Francisci*, auctore fr. **Bernardo de Bessa**; accedit eiusdem auctoris *Catalogus generalium ministrorum* (Ord. Min.). Curante P. **Hilarino** a Lucerna Ord. Min. Cap.

1. Der hohe Wert, welcher den über den hl. Franziskus von Assisi von seinem Mitgenossen Thomas von Celano verfassten Schriften zukommt und gerade in jüngster Zeit namentlich durch die gründlichen Studien eines so tüchtigen Kenners der ältesten Franziskanergeschichte, wie der Bollandist P. Van Ortroy ist, ins rechte Licht gesetzt wurde, hat das Verlangen nach einer kritischen Ausgabe derselben nur vermehrt. Wir freuen uns daher, die von R. P. Edouard d'Alençon mit grösster Sorgfalt und Akribie veranstaltete Edition hier anzeigen zu können. Zunächst vom Papste Gregor IX. um die Zeit der Heiligsprechung des seraphischen Ordensstifters (1228) veranlasst, schrieb Th. v. C. innerhalb eines halben Jahres die erste Vita; dieser liess er auf Anord-

nung des 1244 zu Genua versammelten Ordenskapitels und des auf demselben erwählten Generals Crescentius von Jesi eine zweite folgen unter Benützung bezw. Ueberarbeitung des von anderen Brüdern, besonders den zu den ersten und vertrautesten Genossen des Poverello von Assisi gehörenden Brüdern Leo, Angelus und Rufinus, gesammelten Materials. Weil aber die Wunder desselben in diesen beiden Vitae noch nicht genügend verzeichnet waren, erhielt Th. v. C. durch Johannes von Parma, welcher 1247 dem Crescentius von Jesi im Generalat folgte, den Auftrag, auch diese genauer und vollständiger zusammenzustellen: und so entstand sein *Tractatus miraculorum*, welchen P. Van Ortroy in den *Anal. Bolland.* XVIII zuerst und zwar in mustergiltiger Weise veröffentlichte, ein Lob, das man den bisherigen Editionen der beiden Vitae nur in geringerem Masse erteilen kann. Zwischen der ersten und zweiten Vita verfasste dann Th. v. C. (auf Bitten eines Mitbruders, wohl des Benedikt von Arezzo) einen Auszug unter dem Namen *Legenda breviata ad usum chori*. Es wäre aber zu wundern, wenn der ganz besonders durch seine Sequenz *Dies irae* berühmt gewordene Th. v. C. nicht auch die eine oder andere Sequenz zu Ehren des hl. Franziskus verfasst hätte; und in der Tat schrieb er zwei solche, von denen die eine mit *Fregit victor virtualis* und die andere mit *Sanctitatis nova signa* beginnt. Auch diese beiden sind mit der *Leg. brev.* als „Opuscula liturgica" von R. P. Ed. d'Al. seiner Edition beigefügt; dagegen glaubte er von derselben das letzte bekannte Werk des Th. v. C., die 1255 auf Geheiss des Papstes Alexander IV. verfasste *Legenda s. Clarae* um so mehr ausschliessen zu sollen, als Hoffnung besteht, dass dieselbe von anderer Seite eigens veröffentlicht wird. Für die von ihm selbst veröffentlichten, den Grundstock zur Geschichte des hl. Fr. bildenden Schriften des Th. v. C. suchte er auf Grund der darüber vorhandenen Codices einen möglichst genuinen Text herzustellen, eine Arbeit, die meistens nicht gerade so leicht war, die aber durch die Art und Weise, wie sie gelöst wurde, alle Anerkennung verdient.

2. Zu den wertvolleren Quellenschriften zur älteren Franziskanergeschichte gehören auch die oben angeführten beiden Aufzeichnungen des Bernard von Besse in Südfrankreich, welcher bekanntlich der Sekretär des hl. Bonaventura als Generals des Minderbrüderordens war und um 1280 schrieb. So wertvoll sie aber erscheinen, so hat wenigstens erstere, den *Liber de laudibus s. Fr.*, vor dem der schweiz. Kapuzinerprovinz angehörigen P. Hilarin Felder, welcher uns unterdessen mit den *Officia rythmica s. Francisci Assis. et s. Antonii Patavini* sowie (vorläufig) mit dem ersten Bande einer sehr geschätzten Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden erfreut hat, noch niemand veröffentlicht. Seine Veröffentlichung geschah 1897 zunächst in

den *Analecta Minorum Capuccinorum* und ging dann separat aus der Druckerei „Editrice industriale“ in Rom hervor. Beide Opuscula des B. v. B. hat P. Hilarin nach den wenigen darüber vorhandenen Codices verglichen und so in möglichst genauem Texte veröffentlicht. Indem wir uns darüber freuen, können wir nicht umhin, dem gelehrten Herausgeber unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen.

P. Konrad Eubel.

Dr. **Erich König.** *Kardinal Giordano Orsini († 1438).* (H. Grauert, Studien u. s. w. 5. Bd. 1. Heft) Freiburg. Herder, XII + 123 S.

Kardinal Giordano Orsini gehört zu der nicht geringen Zahl von Männern, für die hinreichende Quellen vorliegen, um sie als sehr bedeutende und einflussreiche Persönlichkeiten anzusehen, aber nicht, um eine vollkommene „Vita“ zu schreiben. So muss der Verfasser an vielen Stellen, wo der Leser tiefer in den Gang der Dinge eingeführt zu werden hofft, kurz mit dem Bemerken abschneiden, dass die Quellen nicht weiter fliessen. Dennoch ist es ihm gelungen, auf dem bewegten Hintergrunde des grossen Papstschismas ein im ganzen recht deutliches Bild seines Kardinals zu zeichnen, aus welchem sich als sehr wohltuender Zug ein aufrichtiges Streben undWirken für die Einheit und Einigkeit in der Kirche hervorhebt, sowohl vor und auf dem Konzil von Konstanz, wie später in dem Streite der Basler mit Eugen IV. Eine andere hervorragende Eigenschaft Giordanos, ein grosser und fruchtbarer Sammeleifer im Sinne des eben erblühenden Humanismus, ergibt sich fast mehr aus der fürstlichen Bibliothek, die er erwarb und für öffentlichen Gebrauch hinterliess, als aus Nachrichten, die sich darüber erhalten haben. Doch fehlt es auch nicht an solchen, wie z. B. aus dem Kapitel über den Plautuskodex ersichtlich ist, den kein anderer als Nikolaus von Cues in Deutschland für Orsini erworben hatte. Minder angenehm berührt der grosse Reichtum des Kardinals, natürlich nicht insofern er auf Familienbesitz beruhte, sondern insofern er aus zahlreichen Benefizien, Kommenden u. s. w. hervorging; wenn dies auch in jener Zeit und leider noch lange nachher so allgemein üblich war, dass für den einzelnen kein besonderer Tadel daraus erwuchs, so durfte Verfasser diesen Uebelstand, einen der schlimmsten, an denen die Kirche jemals litt, doch etwas schärfer anfassen, namentlich da, wo sein Kardinal sich für etwas „bestechende“ fürstliche Geldgeschenke zugänglich zeigte, wie in dem Falle des Jean Petit und in der Fürsprache für den deutschen Orden im Streite um Riga. Umgekehrt liegen auf S. 47 die Umstände nicht so klar, dass man Königs schärferes Urteil über Johannes Dominici für hinreichend begründet halten müsste. Doch tritt bei Giordano dieser Hang nach Pluralität der Benefizien immerhin noch in milderen Formen auf und hinderte ihn nicht, eben in diesem Punkte

wie in Bezug auf die Lebenshaltung der Kardinäle Reformen zu beantragen. Sicher hat man alle Ursache, um solcher Vertreter des Namens Orsini willen den kläglichen Ruin dieses stolzen Hauses in der Gegenwart zu bedauern.

Auf S. 13 Anm. 3 dürfte statt „creare cardinales *absentes* iuramento" zu lesen sein „*obstante* iuramento"; auch in die Wiedergabe der Inschrift S. 78 Anm. 8 haben sich einige Versehen eingeschlichen, die wohl auf Rechnung der Vorlage zu setzen sind. Aus den tüchtigen Quellenstudien, die König in Archiven und Bibliotheken zu München, Nürnberg, Florenz und besonders zu Rom gemacht hat, teilt er einige wertvolle Stücke im Anhange mit; wichtig sind namentlich die zwei letzten, Orsinis Schreiben an Kardinal Julian Cäsarini, den Präsidenten des Basler Konzils, und ein grosses Bruchstück aus dem Testamente des Kardinals, in welchem er u. a. über seinen grossen Bücherschatz verfügt. So hat König die Dissertation, die er im Jahr 1904 der Universität München vorlegte, zu einem schönen Buche erweitert, das unter den neueren Erscheinungen zur Geschichte der Orsini einen ehrenvollen Platz einnimmt. Eh.

F. A. Höynck, *Geschichte des Dekanates Siegen, Bistum Paderborn*, bearbeitet von F. A. H., emer. Pfarrer. Mit Titelbild und 4 Beilagen. Paderborn 1904. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei. Preis brosch. M. 3.— geb. M. 4,20. IV + 326 S.

Einen recht dankenswerten Beitrag zur Erforschung der Lokalgeschichte bietet uns der auf diesem Gebiete schon seit längerer Zeit tätige Verfasser mit der hier angezeigten Arbeit über das Gebiet des Dekanates Siegen. Auf Grund seiner mit grosser Sorgfalt vollzogenen, ziemlich erschöpfenden Materialiensammlung gibt er im 1. Teile (S. 1–95) in kurzen Zügen die allgemeine kirchliche Geschichte des Siegerlandes, um im 2. Teile (S. 95–310) auf die einzelnen Pfarreien des Dekanates Siegen, ihre Geschichte, juristische Stellung, Kultgebäude, Kirchendiener und klösterliche Niederlassungen näher einzugehen. Vier Beilagen (S. 313–322), von denen besonders die aus dem Staatsarchive zu Münster erstmals publicierte Stiftungsurkunde für das Siegener Jesuitenkolleg (1626 Sept. 9) Interesse beansprucht, schliessen das Werk ab. Die calvinistische Lehre wurde im Siegener Lande eingeführt durch den Landesherrn, Grafen Wilhelm von Nassau (1516–59) nach dem auch anderwärts beobachteten Grundsatz Philipps v. Hessen: Wir haben nur „mit der Personen Willen" gehandelt „wo aber Unwille bemerkt wurde, haben wir dennoch Willen gemacht". An ihrer festen Begründung und der Aechtung der katholischen Lehre vermochte auch das Interim des Jahres 1548 nichts zu ändern. Den ersten grossen Umschwung zu

gunsten des alten Bekenntnisses brachte in die bis in das letzte Jahrhundert hinein äuserst wechselnden religiösen Verhältnisse des Landes die Conversion des Regenten Johann d. Jüngern († 1638). Die Bulle „de salute animarum“ (1821) trennte das Siegener Land von dem Bistum Mainz-Regensburg ab unter Angliederung an die Diöcese Paderborn. — Zu Beilage n. 2. (S. 315 f.) ist in dem urkundlichen Formelsatze „Non obstantibus etc.“ die in Note 4 vorgeschlagene Einschaltung des Wortes „constitutione“ überflüssig. Im übrigen verdient die formale Seite der Edition alle Anerkennung; die Sprache ist klar nnd einfach, die Darstellung leicht und gewandt, so dass Freunde der Localgeschichte die Arbeit zu ihrer Orientierung gerne immer wieder zur Hand nehmen werden.

W. van Gulik.

THE LIBRARY OF THE
MAY 17 1932
UNIVERSITY OF ILLINOIS

1

2

3

4

5

6

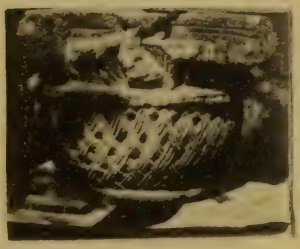

8

9

10

7

11

Roma - Fotot. Danesi

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Supplementhefte.

1. Dr. August Kneer, *Die Entstehung der konziliaren Theorie.* — Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). 1893. 146 Seiten. Preis M. 4.

2. Dr. J. B. Sägmüller, *Ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso, Teodoro de' Lelli, über das Verhältnis von Primat und Kardinalat.* — Zur Geschichte des Kardinalates. 1893. 190 Seiten. Preis M. 4.50.

3. Dr. A. de Waal, *Die Apostelgruft ad Catacumbas an der Via Appia.* — Eine historisch-archäologische Untersuchung auf Grund der neuesten Ausgrabungen. Mit drei Tafeln. 144 Seiten. 1894. Preis M. 6.

4. Dr. H. Finke, *Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprecht's.* — Eine Kritik seiner „Deutschen Geschichte". 1896. VIII u. 136 Seiten. Preis M. 4. (Vergriffen).

5. Pio Franchi de' Cavalieri, *La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis.* 166 Seiten. Mit zwei Tafeln. 1896. Preis M. 5.

6. Dr. P. Thomas M. Wehofer O. P., *Die Apologie Justins des Philosophen und Märtyrers, in literarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht.* — Eine Vorstudie zur Kirchen- und Philosophengeschichte des 2. Jahrhunderts. 1897. XVI u. 142 Seiten. Preis M. 4.

7. Dr. Franz Wieland, *Die genetische Entwicklung der sogenannten Ordines minores in den drei ersten Jahrhunderten.* 1897. XII u. 180 Seiten. Preis M. 4.

8. Pio Franchi de' Cavalieri, *Gli Atti dei ss. Montano, Lucio e compagni.* Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae. 1898. VIII u. 102 Seiten. Preis M. 4.

9. Dr. A. Möhler, *Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik.* Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals. Mit 11 Musikstücken. 1899. XXIV u. 88 Seiten. Preis M. 5.

10. Pio Franchi de' Cavalieri, *S. Agnese nella tradizione e nella leggenda.* 1899. VIII u. 96 Seiten. Preis M. 4.

11. Dr. Joseph Zettinger, *Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800.* 1900. XII u. 112 S. Preis M. 4.

12. Dr. Franz Nagl und Dr. Alois Lang, *Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom.* 1900. XXVIII u. 156 Seiten. Preis M. 5.

13. Dr. Al. Meister, *Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach.* 1901. XLIV u. 222 Seiten. Preis M. 7.

14. Josef Wittig, *Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik.* 1902. XVI u. 112 S. Preis M. 4.

15. Dr. Josef Wittig, *Die altchristl. Skulpturen im Museum des deutschen Campo Santo in Rom.* Festgabe zur silbernen Hochzeit des deutschen Kaiserpaares. Grossfolio mit 6 heliogr. Tafeln und 52 Abb. im Text. 1906. VIII u. 135 Seiten. Preis M. 15.

Inhalt des 3. Heftes.

Archäologie.

Seite

H. Grisar, Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini) 109
A. Baumstark, Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht . . 123
Kleinere Mitteilungen und Rezensionen 150

Geschichte.

H. K. Schäfer, Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände 123
V. Schweitzer, Kardinal Bartolomeo Guidiccioni (1469–1549) . 142
Kleinere Mitteilungen: H. K. Schäfer, Deutsche in Avignon und ihre Wohnungen zur Zeit Johanns XXII. (1316–1334). — H. K. Schäfer, Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche 162
Rezensionen und Nachrichten 167

THE LIBRARY OF THE
MAY 17
UNIVERSITY OF ILLINOIS

205
Ro

1906. 4.

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde
und
für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben
von

Dr. Anton de Waal
Rektor des Kollegiums von Campo Santo,
für Archäologie.

und

Dr. Stephan Ehses
Direktor des hist. Inst. der Görres-Gesellsch.,
für Kirchengeschichte.

Zwanzigster Jahrgang. — Viertes Heft.

Mit 2 Tafeln.

Eigentum des Kollegs von Campo Santo.

Rom 1906.

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Rom, Buchdruckerei des Senates, Forzani u. Co.

Preis des ganzen Jahrganges 16 Mark = 20 Lire.
Frühere Jahrgänge sind zu demselben Preise, Jahrg. I–III jedoch nur mehr zu dem erhöhten
Preise von **20 Mark = 25 Lire** zu haben.

The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

To renew call Telephone Center, 333-8400

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

APR 20 1981

MAY 21 1981

APR 29 [illegible]

L161—O-1096

Römische Quartalschrift

für

christliche Altertumskunde

und für

Kirchengeschichte.

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde

und

für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Anton de Waal
Rektor des Kollegiums von Campo Santo,
für Archäologie.

und

Dr. Stephan Ehses
Direktor des hist. Inst. der Görres-Gesellsch.,
für Kirchengeschichte.

Zwanzigster Jahrgang.

THE LIBRARY OF THE
MAY 17 1932
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Eigentum des Kollegs von Campo Santo.

Rom 1906.

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Rom, Buchdruckerei des Senates, Forzani u. Co.

Alle Rechte vorbehalten.

205
RC

Inhalt des XX. Jahrganges 1906.

I. Christliche Altertumskunde.

Aufsätze:

Seite

J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie (IV.) . . 1

A. de Waal, Die biblischen Totenerweckungen an den altchristlichen Grabstätten 27

E. Herzig, Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo (Umbrien) 49

A. de Waal–J. Wilpert, Vom Heiligtum des hl. Menas in der lybischen Wüste 82

H. Grisar, Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini) 109

A. Baumstark, Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht . 123, 157

C. M. Kaufmann, Neue Funde in der Menas-Stadt (Karm Abum) 189

Kleinere Mitteilungen:

J. Wittig, Die Entdeckung zweier altchristlichen Basiliken in Tunesien, 93. A. de Waal, Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt, 150. H. Grisar, Nachtrag zur Abhandlung über die Christusreliquie, 205.

Rezensionen: 95, 152, 206.

Kirsch, Anzeiger für christliche Archaeologie, 98, 208.

II. Kirchengeschichte.

Aufsätze:

K. Rieder, Das sizilianische Formel- und Aemterbuch des Bartholomäus von Capua 3

V. Schweitzer, Kardinal Bartolomeo Guidiccioni (1469–1549) 27, 142, 189

Seite

St. Ehses, Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530 54

H. K. Schäfer, Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände 123

St. Ehses, Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient 175

Kleinere Mitteilungen:

E. Göller, Zur Geschichte des zweiten Lyoner Konzils und des Liber Sextus, 81. K. Schäfer, Eine Aachener Urkunde zur Geschichte Heinrichs von Friemar, 88. W. v. Hofmann, Ueber den corrector litterarum apostolicarum, 91. P. M. Baumgarten, Bibliothekare der Vaticana unter Alexander VI, 97. H. K. Schäfer, Deutsche in Avignon und ihre Wohnungen zur Zeit Johanns XXII. (1316–1334), 162. H. K. Schäfer, Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche, 165. E. Göller, Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil, 205.

Rezensionen: 101, 167, 214.

St. Ehses, Kritik gegen Kritik 162

Wort- und Sachregister.

Archäologisches:

Aachen 114.
Abdias, Profet 136.
Abraham 33, 131, 163, 210.
Acilier 11.
Adam und Eva 30, 168.
Aemilianus 18.
Agnes, die hl. 110, 113, 115, 150.
Akklamationen (epigrafische) 13, 18, 23.
Albano 216.
Alexander, ein Syrer 86 f.
Alexandria 137.
Ambrosius, der hl. 151.
Amphora 15.
Ampliatus 22.
Angelus Rocca 116.
Anker 25.
Anonymus, der von Piacenza 124.
Antonius der Eremit 170.
Apostel 41.
Arethas, der Martyrer 163.
Arles (Sarkofag) 8 ff., 45
Athanasios vom Athos 163.
Athanasios, der hl. 163.
Auferstehung Christi 41.

Barberini 169.
Basileios, der hl. 163.
Basiliskus 209.
Baum 15.
Benedictus Canonicus 109.
Bollandus Johannes 117.
Brigitta, die hl. 115.
Buchmalerei 173.
Buchstaben, apokalyptische 18.

Caecilia, die hl. 150.
Calcata 118, 119, 120 f.
Calpurnia Severa 17.
Capella graeca 31, 32.
Carosium (Diöz. Poitiers) 112, 114.
Cenci Attilio 119.
— Pipinello 119.
Cencius Camerarius 111, 112.
Christina, die hl. 163.
Christoforus, der hl. 163.
Christusreliquie 109–122, 205.
Chrysostomus, der hl. 163.
Coemeterium S. Agnetis 20, 215.
„ in Albano 216.
„ S. Callisti 32, 211, 213.
„ S. Comodillae 125, 161, 209.
„ S. Damasi 216.
„ in Hadrumet 98 ff., 217.
„ Jüdisches 211.
„ Marci et Marcelliani 169.
„ in der Menasstadt 200 ff.
„ S. Praetextati 32.

Coemeterium S. Priscillae 11–26, 31, 32, 41, 141, 209, 210, 211 f., 214 f.
„ S. Sebastiani 86.
Concordius, Bischof 8 f.
Crescentius, der hl. 209, 210, 114.

Dacianus 151.
Daniel 28, 163.
Daniel Higumenos 144.
David 163, 187.
Demetrios, der Martyrer 163, 187.
Diokletian 58.
Dioskoros 24.
Durandus 124.

Εἰρήνη 22.
Elias 31, 39, 163.
Elisäus 31, 39, 136.
Euphemia, die hl. 110.
Eusebius 124, 128, 174, 171.
Evangelistenbilder 183.
Expeditus 95.
Ezechiel 28, 30.

Faroald II., Herzog von Spoleto 49 f.
Ferentillo (Umbrien) 49–81.
Fermo (Sarkofag) 45.
Fisch 14, 26.
Florenz (Museo nazionale) 161.
Fractio panis 23.
Franciscus Toletus 117.

Gabriel, Erzengel 163, 171.
Georgios, der hl. 162, 163, 187.
Gericht (Darstellungen) 3, 210 f., 214.
Grabstätten, altchristliche 27 ff.
Grado 266.
Grottaferrata 161, 167, 179, 187.

Helena, die hl. 128, 169.
Henkelkelch 63.
Hieronimus, der hl. 113, 131.
Hilderich, Herzog von Spoleto 56 ff., 75.
Hirt, der gute 14, 15, 47, 144.

Inschriften 11 ff.
Isidoros von Pelusium 163.

Jacobus, der hl. 124.
Jacobos von Kokkinobaphos 163.
Jacob, Patriarch 211.
Jacobos der Perser 163.
Jacobus de Voragine, Erzbischof von Genua 114, 115.
Jairus, Tochter des 39, 41.
Johannes Damascenus 124, 161, 163, 167.
Johannes Diaconus 109, 111, 215.
Johannes, Einsiedler 49.
Johannes Markus 170.
Johannes der Täufer 136, 163, 166, 167.
Jonas 28.
Jünglinge, babylonische 28.
Junius Bassus 6.
Justin II., Kaiser 122.

Karl der Grosse 112, 113 f.
Katakomben, siehe Coemeterium.
Katharina, die hl. 64, 214.
Kirchen in Rom:
S. Clemente 214.
Constantiana 110.
S. Costanza 129.
S. Croce in Gerus. 112.
S. Giovanni in Laterano 110 f., 115, 122, 129, 212.
S. Lorenzo 110, 112.
S. Maria Antiqua 125, 208 f., 211 f.
„ in Cosmedin 142.
„ in Trastevere 209, 211.
S. Paolo 128, 171 f., 212.
S. Pietro 122.
„ in Montorio 213.
S. Ponziano 125.

S. Pudentiana 124.
S. Saba 208.
im übrigen Italien:
S. Ambrogio (Milano) 179.
S. Apollinare nuovo (Ravenna) 125, 144.
S. Marco (Venezia) 179.
S. Maria ad Criptas (Fossa) 179.
Rosenkranzkirche (Terlizzi) 179.
S. Stefano (Soleto) 158, 170.
in Terracina 142.
in Torcello 169, 171.
S. Urbano alle cafarelle (bei Rom) 179.
im Orient:
in Abû Sargeh (Alt-Kairo) 179.
in Abû Sufên 142.
Addoloratakirche (Jerusalem) 140.
Ἁγία Σιών 131.
Ἁγία Σοφία 144.
Eliaskirche (Madeba) 125, 130, 133, 139.
Geburtskirche (Bethlehem) 127 ff., 133, 139, 145, 158, 186.
Georgskirche (El Chadr) 132.
Grabeskirche (Jerusalem) 127, 129, 137, 160, 187.
Helenakapelle (Jerusalem) 135 f.
Jakuboskirche 135.
Jeremiaskirche 940.
Koimesiskirche (Nizäa) 132.
Kreuzeskirche (Jerusalem) 128, 141, 165.
Melisendiskirche 129.
Mu'allaqa-Kirche (Alt-Kairo) 137, 142.
Nazareth (Kathedrale) 169, 186.
Nikolauskirche (Jerusalem) 167.
Probatike-Kirche 130.
Sionkirche (Jerusalem) 125.
Stefanos-(Eudoxia-)Basilika 130 f., 133, 140, 142.
Theotokos-Kirche (Jerusalem) 139 f.
Kircherianum 48.
Kleinasien 218.
Konstantin, Kaiser 134, 169.
Kosmas 124.
Kreuz, das gammatische 16, 125.
„ das griechische 77.
Kreuzigung Petri 210, 213.
Kyrill von Alexandria 163.
Kyrill, der hl. 131.
Kyrillos und Methodius, die hll. 214 f.
Kyrill von Jerusalem 113.

Lamm 47, 164, 188.
Langobardische Kunst 49–81.
Lateran 109 ff.
Lateran (Museum) 34 f., 74.
Laurentius, der hl. 110, 150 ff.
Lazarus, der hl. 30, 31, 32, 33, 34 ff., 47.
Lazarus, Einsiedler 49.
Leo, der hl. (Martyrer) 58.
Leuchtturm 15.
Leyden (Museum) 6 ff., 210.
Liutpraud, König 57.
Livia Primitiva 14.
Lot 131.

Magier 33, 187.
Mailand (Sarkofag) 42.
Manuel Komnenos, Kaiser 145.
Maria Magdalena 163.
Markellos, der Akoimet 163.
Mâr Sâbâ (Kloster) 159 f., 163, 165, 167, 168, 169, 173.
Martha, virgo 118.
Maximian 58.
Maximos, der Bekenner 163.
Menaskrüge 83 ff.
Menas-Stadt 189 ff.
Menastempel 82 ff., 189 ff.,
Michael, Erzengel 161, 170 f.
Michael Συνάδων 163.
Miniaturen 173 ff.

Modestina 15.
Mokios, Bischof 163.
Monogramm Christi 14 f., 16, 18, 41, 42, 82, 209.
Monza (Schatz) 83.
Moses 33.
Murrone, Petrus von 210, 213.

Naim, Jüngling von 38 f.
Nestor, der Martyrer 163.
Nestoriane 23.
Niketas, Bischof 163.
Nikolaus Maniakutius, Schriftsteller 115.
Nimbus, quadratischer 209, 212 f., 215.

Obrimus 23.
Olympios 16.
Omophorion 179.
Onuphrios, der hl. 161 f.
Oranten 3 ff.

Pachomios, der hl. 164.
Palaestinensia 123–149, 157–188.
Palladios 23.
Palme 14.
Παντοκράτωρ 166.
Päpste:
Alexander III. 109.
„ VII. 120.
Benedikt XII. 120.
Clemens VII. 118.
„ VIII. 120.
Coelestin V. 210, 213.
Damasus 30 f.
Donus 151.
Eugen IV. 117.
Gregor, der hl. 57.
„ X. 213.
Honorius III. 111 f.
Innozenz II. 109.
„ III. 112. 116, 120.
„ X. 120.
Johannes VII. 215.
Leo, der hl. 57 f.
„ III. 110.
„ X. 118, 122.
Marcellus 211.
Martin V. 115.
Nikolaus III. 113.
Paul IV. 119.
Sixtus II. 151.
„ V. 120.
Urban V. 115 f.
„ VIII. 120.
Zacharias 212, 213.
Zosimus 214.
Paulus, Apostel 27, 41, 76, 77 f., 86, 110, 146, 147, 163.
Paulus, Bischof von Césarienne (?) 94.
Passionskrypta 32.
Perugia 1, 3, 210.
Petronius Secundus 213.
Petros von Alexandria 164.
Petrus, Apostel 30, 40, 45, 46, 57, 77 ff., 110, 163, 167.
Petrus der Iberer 129, 130.
Petrus de Natalibus 115.
Pfau 48.
Pietro St., Abtei 49–81.
Pisa (Campo santo) 169.
Plastik, statuarische 76.
Polykarpos, der hl. 164.
Praeputium Domini 109–122, 205.
Praxedis 110.
Probus Firminus 21, 22.
Prochoros 163, 174.
Prudentius 151.
Ptolomaeus von Lucca 113.

Quellwunder 33.

Reliquienkritik 121.
Resurrectio carnis 30.
Rimini 58.

Romanos, der Melode 164.
Romanus 18.

Sabas, der hl. 161, 163.
Saint-Cannat (Sarkofag) 3 f.
Sakramentskapellen 32.
Salerno 125.
Salomon 163, 187.
Salona (Sarkofag) 47.
Sancta Sanctorum 109 ff.
Sarepta 31.
Sarkofage 1 ff., 28 ff., 125, 186, 210.
Schiff 15.
Sebastianus, der hl. 164.
Sergios und Bacchus, die hll. 181.
Signorili Nikolaus 115.
Silvia 123.
Skulptur, langobardische 49–81.
Spoleto 49, 58, 80.
Stefanos, der hl. 164.
Sterbini (Sammlung)
Stern 15.
Stroganov (Sammlung) 125.
Symbole (epigrafische) 13 f.
Symbolik, langobardische 62 f.

Tabitha 45.
Taube 41.
Taufe 125.
Tertullian 28, 31.
Thekla, die hl. 85 ff.
Theodora virgo 23.
Theudoros, der Studit 163.
Theodoros ὁ τύρων 163.
Theodosios, der hl. 131, 133, 157.
Theodotus 212, 213.
Thomas, Apostel 42.
Totenerweckungen 27 ff.
Trasimund, Herzog von Spoleto 49.

Uppenna 93 f.
Ursus, Künstler 53, 54 f., 59, 61 f., 71, 75, 77.

Valentinus, Martyrer 118.
Valerius Severus, Lampe des 8.
Valpolicella 56, 71, 75, 80.
Via Portuensis 211.
Via Salaria 209.
Vincentius, der hl. 152.
Vogel 14.

Zacharias 163.
Zeitbestimmung, der Inschriften 20 f.

Geschichtliches:

Aachen, Verhältnis zu Ludwig dem Baiern 88.
Albertus fr. lector des studium generale der Augustiner in Magdeburg 89.
Aquino. Galeazzo Florimonte, Bischof 181.
Archidiakone, ihre Mitwirkung bei Besetzung der Pfarreien 133 ff.
Armagh. Robert Vauchop, Erzbischof 177 f.
Bonifatius IX., Papst 91, 95.

Cajetan, Thomas, Kardinal 180.
Capua, Bartholomaeus von 3 ff., 26.
„ Thomas von 3.
Castro, Alphons a, Theologe 186.
Cervino, Marcello, Kardinal 175, 178.
Chieregati Franz, Nuntius 78.
Christian II., König von Dänemark 72 f.

Clerici legitimati 128.
Contarini, Caspar, Kardinal 180, 184.
Correctores litter. Apost. (Verzeichnis) 94 f.
Cortese, Thomas, Bischof von Vaison 149.

Dechanten, ihre Mitwirkung bei Besetzung der Pfarreien 133.
De Monte, Johann Maria, Kardinal 179.
Duranti, Wilhelm 82 f.

Eichstätt, Bistum 73.
Expektanzen 136.

Farnese, Alessandro, Kardinal 35 ff.
Ferdinand I., Erzherzog 75 f.
Friedrich, Pfalzgraf 55, 58.

Garsias, Johannes 87.
Gravamina 70, 76, 78.
Gregor X., Papst 82 f.

Hadrian VI., Papst 78.
Heinrich, Pfalzgraf, Bischof von Utrecht, Worms, Freising 73.
Hieronymus ab Amidea, General der Serviten 149 ff.
Hildesheim, Bistum 74.
Honorius IV., Papst 8 f.

Ioachim I., Kurfürst von Brandenburg 63 f., 67.

Johann XXI., Papst 84.

Kaiserswerth, Stiftskirche 101,
Kanzlei, sizilianische 3 f.
Karl V., Kaiser 54 ff.
Karl II., König von Neapel 3 f.
Klemens IV., Papst 84 f.
Klemens VII., Papst 65 f.
Köln. Hermann von Wied, Erzbischof 183 f.
Konzil, Zusammenberufung 58, 65, 72.

Lainez, Jakob, S. J. 185.
Ludwig, Herzog von Baiern 67.
Lund in Dänemark, Erzbischöfe 65.

Mailand, Herzogtum 67.
Mainz. Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof 75 f.
Massarelli, Angelo, Konzilssekretär 181.
Mendoza, Diego Hurtado de 186.
Montmorency, Connétable 66.

Neapel, Berardus von 3.
Nobili, Benedetto de, Bischof von Accia 198.

Paleario, Aonio, Professor in Lucca 198.
Parma, Diözese 36 ff.
Parma, Gerardus de, Legat. 8.
Personatare 134.
Pfarrinhaber ohne Priesterweihe oder nicht residierend 130.
Pflug, Julius 180.
Pigghe (Pighius), Albert 180, 183.
Provisionen, päpstliche 136.

Rheinland, Stiftskirchen 129.
Riga, Bistum 68 f.
Robert, König von Neapel 7 f., 25.

Sadolet, I., Kardinal 151 f.
Salmeron, Alphons, S. J. 185.
Salviati, Jakob 68 f.
Seripando, Hieronymus, Augustinergeneral 177 ff.

Vicarii perpetui 131 ff.

Palaestinensia.

Ein vorläufiger Bericht.

Von Dr. Anton Baumstark.

(Fortsetzung und Schluss).

Neben Marmorbekleidung und Mosaik hat gewiss schon im ersten Jahrtausend auch in Palästina die Wandmalerei ihre Rolle gespielt. Doch hat sich aus demselben hier kaum etwas erhalten ausser in dem Hypogaeum von Dêr Dôsî die Reste einer Darstellung wohl des hl. Theodosius oberhalb seines Sarkophages, und an noch Aelterem bisher nicht genügend untersuchte Farbenreste unter der Kirche *Sainte Anne* zu Jerusalem.

In der zunehmenden Verarmung des zweiten Jahrtausends hat die billigere Dekorationstechnik naturgemäss immer mehr an Boden gewonnen. Ihre Blüte wird zu gewissen Zeiten im Heiligen Land kaum eine geringere gewesen sein als auf dem Athos. Diese Blüteperiode dürfte sich etwa von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 17. Jahrh. erstrecken.

An die Spitze einiges Erhaltenen stelle ich — heute leider beinahe vollständig verblichene — Monumente in einer Kreuzfahrerkirche, die indessen in Ikonographie und Stil wesenhaft byzantinisch sind: die Freskenreste in der gewölbten dreischiffigen Pfeilerhallenkirche von Abû Rôsch, die jetzt einer Restauration durch französische Benediktiner entgegengeht. Von den Konchen der drei Apsiden führte diejenige der Hauptapsis die orientalische Ἀνάστασις-Szene vor, während in den beiden andern die (μικρὰ) δέησις und — hier verselbständigt — die Darstellung der drei Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob gegeben war, die

als Illustration der liturgischen Bitte um Aufnahme der Seele Verstorbener ἐν κόλποις Ἀβραὰμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακώβ, z. B. im Fresko von *Santo Stefano* zu Soleto und in einem russischen Tafelbild der Sammlung Sterbini zu Rom Aufnahme in das byzantinische, in einer Miniatur zu Jerusalem auch Aufnahme in das armenische Weltgerichtsbild gefunden hat. Darstellungen heiliger Martyrer und vor allem ein Kreuzigungsbild und ein Entschlafen der allerseligsten Jungfrau schmückten das Langhaus. Die Sachen haben glücklicherweise vor ihrem gänzlichen Verschwinden einen liebevollen Sospitator an dem in Jerusalem lebenden Grafen Piellat gewonnen, der die Farbspuren gereinigt und aus ihnen mit genialem Blick das verlorene oder eben entschwindende Gesamtbild wieder hergestellt hat. Möchten wir bald seine Publikation in Händen haben! Es wird alsdann der Frage näher zu treten sein, ob die in jedem Falle höchst bedeutsamen Schöpfungen eher als Arbeit griechischer Künstler im Dienste der lateinischen Landesherrn, oder aber als Zeugnisse einer äussersten byzantinischen Beeinflussung eigentlicher Kreuzfahrerkunst zu gelten haben.

Dem Zeitalter der Frankenherrschaft oder spätestens dem nächstfolgenden Jahrhundert entstammt ein weiteres Denkmal palästinensischer Malerei an den gleichfalls verbleichenden Spuren von Bemalung so gut als aller Säulen in der Geburtskirche zu Bethlehem. Einem an sich im Grunde barbarischen Verfahren verdanken wir hier eine hochinteressante Gallerie einzelner Heiligengestalten des 11. oder 12. Jahrh. teils mit griechischen, teils mit lateinischen Spruchbändern und Beischriften. Die Doppelsprachigkeit dieser Erläuterungen, kniende Gestalten, die wir mehrfach vor, Wappenschilder, die wir unter den verschiedenen Himmelsbürgern gewahren, erwecken den bestimmtesten Eindruck, dass es sich um *Ex voto*-Stiftungen Einzelner handelt. Das Ikonographische ist wieder ganz byzantinisch, wiewohl die Stifter vermutlich in erster Linie dem fränkischen Adel angehört haben werden. Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die verschiedenen Typen der Madonna, die in einer ganzen Reihe von Muttergottesdarstellungen hier, wie zum Vergleich für den Kunstforscher eigens angeordnet, neben einander stehen. Ich hebe beispielshalber nur ein weiteres Exemplar der wohl mit gutem

Grund [1] für die älteste Blacherniotissa angesprochenen Darstellung der Jungfrau hervor, die auf einem *suppedaneum* stehend das göttliche Kind, gleichsam um es der Welt zu zeigen, in recht unnatürlicher Stellung vor die Brust hält, wobei sie mit der einen Hand seine Schulter berührt, mit der andern seine Füsschen stützt.

Auch äusserlich nicht von der Frankenherrschaft berührte Reste finden sich im Kloster des τίμιος Πρόδρομος in der Nähe des Jordan zwischen Jericho und dem Toten Meer und in der Lawra τοῦ Χοζίβας, wo ich sie leider nicht in Augenschein nehmen konnte, sowie in der Kirche des Georgiosklosters von el-Chadr, wo sie zu unbedeutend sind, um ins Gewicht zu fallen. Es finden sich solche Reste endlich im *Monte Cassino* der griechischen Welt, im festungsähnlichen Kloster Mâr Sâbâ, das einst den hl. Johannes von Damaskos zu seinen Bewohnern zählen konnte.

In der Kapelle, die als Zelle des grossen Hymnographen und Theologen gezeigt wird, schmückt, leider mehrfach übermalt, die Decke eine *Maria orans* mit vor ihr stehendem Jesusknaben, beide in Brustbild. Der Typus erscheint bekanntlich erstmals in der Madonna des *coemeterium maius* (Wilpert, *Die Malereien der Katakomben Roms*, Taf. 207–209), wo schon der reiche Schmuck der allerseligsten Jungfrau auf östlichen Einfluss hinweist. Er ist im Osten alsdann zu ungemeiner Beliebtheit und Verbreitung gelangt als einfache Πλατυτέρα, wie sie uns hier entgegentritt und durch das Malerbuch vom Athos [2] allgemein für das Gewölbe des zweiten Seitenraumes im dreigliedrigen βῆμα gefordert wird, sowie in der Komposition der Ζωοδόχος πηγή.[3] Wenigstens in Palästina habe ich den Typus auf Tafelbildern auch in den beiden Kom-

---

[1] Durch Wulff, *Die Koimesiskirche in Nicäa und ihre Mosaiken*. Vgl. dazu meine Ergänzungen seiner Ausführungen *Oriens Christianus*, III, 235 f., 524 f.

[2] IV § 530 (*ed.* Konstantinides, 249).

[3] Vgl. Malerbuch, II. § 357 (*ed.* Konstantinides 179: τὰς χεῖρας πρὸς τοὺς οὐρανοὺς ἀνατείνουσα). Ausser auf die palästinensischen verweise ich hier auf ein Tafelbild der Sammlung Sterbini in Rom. Ueber dieses und den ganzen Bildtypus habe ich im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 201 f. gehandelt. Nächst verwandt ist der gleichfalls die *Maria orans* mit dem Jesusknaben vorführende Typus einer Illustration der elften Oikos des ἀκάθιστος ὕμνος: „Maria das Licht" bei Strzygowski, *Die Miniaturen des serbisch. Psalters*, Taf. LVII., n. 144.

positionen der ῥίζα τοῦ Ἰεσαί und des brennenden Dornbusches gefunden. In der Ersteren stellt ihn ein byzantinisches Triptychon wohl des 16. Jahrh. im vatikanischen *Museo Cristiano* der Darstellung Christi als ἡ ἄμπελος ἡ ἀληθινή gegenüber, und diese beiden ikonographischen Bildungen sind wieder ineinander geflossen, wenn ein — erst 1810 oder später ausgeführtes — Fresko am Kaiserbogen der Grabeskirche das Brustbild der Πλατυτέρα aus einem Weinstock herauswachsen lässt, dessen reiches Rankenwerk sich weit verzweigt. Solche Typenverschmelzung hat sich allerdings aber auch lange vor dem 19., ja vor dem 16. Jahrh. vollzogen. Denn schon der ἀκάθιστος ὕμνος redet die allerseligste Jungfrau an: ἄμπελος ἀληθινή, τὸν βότρυν τὸν πέπειρον ἡ γεωργήσασα, οἶνον στάζοντα τὸν τὰς ψυχὰς εὐφραίνοντα τῶν πιστῶς σε δοξαζόντων.[1] Das findet in dem Fresko der Grabeskirche seine Illustration wie die Anrede Ῥόδον τὸν ἀμάραντον, χαῖρε, ἡ μόνη βλαστήσασα in einem Madonnentypus des Malerbuches.[2]

Ich habe diese Dinge hier zusammengestellt, um an einem Beispiel anzudeuten, wie weit zurück, wie weit auch in die Breite sich verästelnd das Wurzelwerk selbst griechischer Malerei von gestern mitunter geht, wie wichtig da uns also noch das Jüngste sein muss. Ich kehre zu erheblich Aelterem in Mâr Sâbâ zurück.

Dem als die „Löwenhöhle“ des heiligen Stifters gezeigten Raum liegt dort, nur durch eine schmale Gallerie von ihm getrennt, eine in den Felsen gehauene Kapelle gegenüber. In der Wölbung über einem kleinen Fenster in der hinter dem Altar aufsteigenden äusseren Felswand ist als Kniestück die thronende Gottesmutter mit übers Haupt gezogenem Purpurschleier gemalt, auf deren Schoss, von der linken Hand der Mutter an seiner linken Schulter, von ihrer rechten Hand an seinem rechten Knie berührt, das Jesuskind mit Kreuznimbus sitzt, in der Linken einen Rotulus,

---

[1] Aehnlich z. B. noch in Theotokien am 15. Januar (Μηναῖον τοῦ Ἰανουαρίου. Athen 1896. 143 B.): Ὡς ἀγεώργητος, Παρθένε, ἄμπελος τὸν ὡραιότατον βότρυν ἐβλάστησας, und am 18. Januar (ebenda 167 A): Θεοτόκε, σὺ εἶ ἡ ἄμπελος ἡ ἀληθινή, ἡ βλαστήσασα τὸν καρπὸν τῆς ζωῆς.

[2] Derselbe führt die also angeredete Gottesmutter zwischen den Erzengeln Michael und Gabriel vor. Er wird IV. § 529 (*ed.* Konstantinides, 248) für den Altarraum unterhalb der Halbkuppelwölbung seiner Apsis ins Auge gefasst.

mit der Rechten segnend. Die Uebereinstimmung mit dem Turtura-Fresko der Comodilla-Katakombe zu Rom ist verblüffend. An der geglätteten Aussenwand der Kapelle findet sich weiter über der Türe eine (μικρὰ) δέησις, die — abgesehen von dem hier fehlenden, dort zwischen Christus und der Muttergottes gegebenen Basilianerabt — sich wie eine photographisch genaue Kopie des Mosaiks über dem Portal der Klosterkirche von Grottaferrata ausnimmt. Links von der Türe sieht man den hl. Sabas und den Erzengel Michaël als himmlischen Streiter, rechts mit der inkorrekten Beischrift ΕΙ ΆΓΙΟΙ ΆΠΟΣΤΟΛΟΙ die Abschiedsszene der Apostelfürsten, auf die ich bei Besprechung der Tafelbilder in der italobyzantinischen Ausstellung zu Grottaferrata hinwies.[1] Im Gegensatz zur δέησις-Gruppe und zu der Madonnendarstellung im Innern ist hier unten wiederum eine mehrfache Uebermalung unverkennbar. Aus einer älteren Schicht kommt neben den Aposteln ein Brustbild des Herrn zum Vorschein. Ich denke, dass man mit dem Aeltesten bei dieser wie mit der Grundschicht in der Kapelle des hl. Johannes von Damaskos etwa ins 13. bis 14. Jahrh., vielleicht sogar ins 12. hinauf wird gehen können.

Jünger ist ganz wesentlich, was von einer einheitlichen Ausmalung der Hauptkirche mit Heiligen und mit Szenen der biblischen Geschichte übrig blieb. Ich sehe ab von einigen sehr jungen und rohen Hierarchendarstellungen in modern orthodoxem Ornat, die aus der wenig zurückliegenden serbischen Periode der wechselvollen Klostergeschichte stammen. Ueber ihnen zieht noch beinahe durch den ganzen ναός des einschiffigen Gotteshauses an den Längswänden, ununterbrochen auch über die vorspringenden Pfeiler weglaufend, sich ein Fries durchweg en face vorgeführter Heiliger hin. Es sind fast sämtlich Martyrer, welche ganz die Tracht der hll. Sergios und Bakchos des von Strzygowski, *Orient oder Rom*, S. 123–126, publizierten enkaustischen Bilds von Kiew und des von ihm daneben gestellten Elfenbeinkastens im *Museo Nazionale* zu Florenz tragen, auch wie jene das Stabkreuz in der Hand halten. Es ist Ausnahme, wenn ein hl. Onuphrios

[1] Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 202 f.

im altbyzantinischen Hierarchenkleid, der hl. Georgios und ein hl. Κοῦρος (?) als Krieger erscheint. Körperformen und Gesichtszüge sind von echt byzantinischer Hagerkeit. Von einigen biblischen Szenen, die über dem Martyrerfries erhalten sind, will ich als Beispiel nur diejenige zwischen dem Auferstandenen und Magdalena hervorheben. Sie spielt sich auf einer nicht übel empfundenen bäumereichen Matte ab und zeigt im Einzelnen bezeichnende Abweichungen von dem für sie im Malerbuch vom Athos [1] geforderten Schema, wie denn auch zwischen dem Martyrerfries und dem Kapitel Οἱ ἅγιοι Μάρτυρες καὶ τὰ σχήματα αὐτῶν [2] des Malerbuchs nur teilweise Uebereinstimmung besteht.

Vergleichen wir Ikonographie und Stil dieser Bilder, dazu noch besonders die eigentümlichen Buchstabenformen ihrer griechischen Beischriften mit sofort zu erwähnenden Fresken sicher iberischen Ursprungs, so müssen wir auch sie für ein Werk der iberischen Periode des Klosters Mâr Sâbâ halten, zugleich aber für etwas älter als das Vergleichsobjekt. Da dieses für die Mitte des 17. Jahrhs. datiert ist, möchte ich hier an das 16. oder allenfalls bereits an das Ende des 15. Jahrhs denken.

Jene anderen iberischen Fresken selbst sind diejenigen der Kreuzeskirche bei Jerusalem. Laut inschriftlicher Bezeugung ausgeführt in der Zeit vom 1. August 1643 bis 11. Januar 1644, ist diese denjenigen der Athoskirchen ebenbürtige Gesamtausmalung eines Kircheninnern, von der sich annähernd ein volles Drittel erhalten hat, trotz ihres späten Datums zweifellos das bedeutsamste Denkmal der Wandmalerei in Palästina. [3] Es weist übrigens auch hier nicht Weniges darauf hin, dass ein gut Teil der Bilder im 17. Jahrh. nur restaurierend übermalt, nicht erst völlig neu geschaffen wurde. Ja von einer einzigen erhaltenen Darstellung behauptet angebliche Ueberlieferung, dass sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt älter sei als die Ausmalung von 1643–44. Es ist

---

[1] II § 262 (*ed.* Konstantinides, 139 f.).

[2] III § 388–396 (*ed.* Konstantinides, 192–196).

[3] Ich gebe als Beispiel auf Taf. VIII. in Abb. 1 den am linken βῆμα-Pfeiler gemalten Engel der Verkündigungsszene mit dem ersten der beiden oben genannten Daten und der Büste der unter ihm dargestellten Ὁδηγητρία.

dies eine Magieranbetung über dem Eingang zum südlichen Seitenraum des βῆμα, die allerdings allem Uebrigen gegenüber sehr bemerkenswerte Sonderzüge aufweist.

Unter den im 17. Jahrh. neugemalten oder übermalten Bildern befinden sich zunächst gleichfalls biblische Szenen: an ATlichem ein Opfer Abrahams, eine Jakobsleiter, eine Himmelfahrt des Elias und ein Daniel in der Löwengrube, an NTlichem eine Verkündigung, von der übrigens nurmehr der Engel erhalten ist, eine Heimsuchung, eine Geburt des Täufers und ein Versuchungsbild. Von apokryphen Stoffen sind an der Südwand des θυσιαστήριον der Eintritt Marias in den Tempel in auffallender Uebereinstimmung mit den Illustrationen der Marienfestpredigten des Jakobos von Kokkinobaphos [1] und die Lokallegende des Klosters von dem durch Lot gepflanzten Kreuzesbaum behandelt. Die Reihe von Einzelgestalten eröffnen an den Pfeilern zwischen den drei Räumen des βῆμα diejenigen eines stehenden Παντοκράτωρ und einer Ὁδηγητρία. In den Gewölben waren anscheinend die Patriarchen gegeben. Auf Gurtbogen sind noch Isaak und Judas erhalten. An den vier Pfeilern des ναός, bezw. an einer Stelle seiner Wand, die ihre Bemalung erhalten hat, sehen wir die Könige David und Salomon, Elias und einem zweiten Propheten, beide fast verdeckt, Zacharias und Johannes den Täufer, die Apostelfürsten Petrus und Paulus, an Martyrern Arethas, Jakobos den Perser, Georgios, Demetrios, Theodoros ὁ τύρων und Nestor ganz in Tracht und Haltung der Martyrer am Fries in Mâr Sâbâ und in etwas abweichender Darstellung Christophoros, an Hierarchen Athanasios, Kyrillos von Alexandreia und von Jerusalem in Vollgestalt, Basileios, Chrysostomos, Michaël Συνάδων, Niketas, Mokios und Theodotios in Brustbildern, an Asketen Markellos den Akoimeten, Theodoros den Studiten, Maximos den Bekenner, Johannes von Damaskos, Euthymios, Sabas, Prochoros, Lukas, Athanasios vom Athos, Isidoros von Pelusion, einen zweiten Euthymios und einen Georgios, von heiligen Frauen Maria Magdalena und Christina, beide nur in Brustbild, endlich die Erzengel Michaël und Gabriël, welche das ἅγιον Κεράμιον mit dem Brustbild des Jesusknaben halten. Von einem Zyklus der siebzig Jünger,

[1] Vgl. diesbezüglich das von mir *Oriens Christianus*, IV, 188 f., Gesagte.

wie ihn auch das Malerbuch ins Auge fasst,[1] sind in den Zwickeln eines Bogens die Brustbilder eines Siluanos und Rufinos (= Rufos) erhalten geblieben. Aus der Heiligenlegende sind noch das Martyrium des hl. Sebastianus mit einem knieenden Stifterbild und die vom Malerbuch[2] gleichfalls berücksichtigte Uebergabe des Mönchsgewands durch einen Engel an den hl. Pachomios an Pfeilern des ναός dargestellt. Innerhalb des θυσιαστήριον waren in einer untern Zone — im Gegensatz zu den durchweg en façe gegebenen Einzelgestalten der ναός im Profil — heil. Hierarchen und Diakone, die Ersteren, wie wieder das Malerbuch[3] sie fordert, mit Spruchbändern aus der Liturgie, vorgeführt. Erhalten sind an Diakonen Stephanus und Romanos der Melode, an Bischöfen Eleutherios (der Papst des Namens?), Polykarpos und ein dritter, dessen Namensbeischrift zerstört ist, dem Typus nach wohl Petros von Alexandreia. Zu allem dem kommen noch einige Kompositionen symbolischen Gehalts: über der Eingangstür die „Seelen der Gerechten in der Hand Gottes", auf die aus einem Diskus das Brustbild einer gekrönten Muttergottes mit dem Jesuskind herabsieht, an Pfeilern des ναός die „Weisheit, welche sich ihr Haus erbaut" und das „Lamm Gottes" in der Gestalt des schlummernden Jesuskinds, das Engel mit Leidenswerkzeugen umgeben, an der Nordwand des θυσιαστήριον, der vom Malerbuch[4] als Τὸ ἐπὶ σοὶ χαίρει bezeichneten Komposition entsprechend, ein Allerheiligenbild zur Verherrlichung der Muttergottes. Endlich sind von einer Darstellung der σοφοὶ τῶν Ἑλλήνων ὅσοι εἶπαν περὶ τῆς ἐνσάρκου οἰκονομίας τοῦ Χριστοῦ des Malerbuches[5] bei einer bedauerlichen Zerstörung wenigstens die Köpfe auf der Stuckschicht abgelöst worden und heute in einem Nebenraum der Kirche aufbewahrt.

Den iberischen Ursprung dieser reichen Masse ikonographischen Materials würde ohne Weiteres die Tatsache sicher stellen, dass das Kreuzeskloster Mitte des 17. Jahrh. noch im Besitz seiner ursprünglichen Herrn war. Dass die Datierungsinschrift des Ganzen

---

[1] III § 385 (*ed.* Konstantinides, 188 ff.).
[2] III § 397 (*ed.* Konstantinides, 197).
[3] III § 386 f. (*ed.* Konstantinides, 190 ff,).
[4] II § 359 (*ed.* Konstantinides, 180 ff.).
[5] II § 138 (*ed.* Konstantinides, 104 f.).

über der Tür griechisch und iberisch angebracht ist, dass einzelne Bilder nicht griechische, sondern iberische Beischriften haben oder ursprünglich hatten, kommt übrigens bestätigend hinzu. Indessen sind mehrere Darstellung auch nach 1643—44 nochmals übermalt worden, als die Griechen ihren Einzug in Kloster und Kirche hielten. Das deutliche Durchschimmern einer älteren Schicht beim Παντοκράτωρ des einen βῆμα-Pfeilers, der mit einer roheren Ausführung Hand in Hand gehende modernere Stilkarakter der Apostelfürsten, des Heimsuchungs- und Versuchungsbilds, in griechischen Lapidarbuchstaben gegebene Beischriften, durch welche iberische oder solche in den eigentümlich schnörkelhaft stilisierten Karakteren der älteren griechischen ersetzt wurden, stellen diese griechische „Restaurations"arbeit ausser Frage.

* * *

Die Fresken der Kreuzeskirche fordern, das hat ein flüchtiger Ueberblick über ihre Gegenstände wohl zur Genüge dargetan, auf Schritt und Tritt zu einem Vergleich mit dem Malerbuch vom Athos heraus. Aber auf Schritt und Tritt begegnet man bei einem solchen Vergleich, noch weit mehr als bei demjenigen zwischen dem spätbyzantinischen Handbuch der kirchlichen Malerei und den iberischen Fresken von Mâr Sâbâ einschneidenden Verschiedenheiten des ikonographischen Details. Der Typus der Einzelgestalten weicht vielfach schroff von demjenigen ab, welchen das Malerbuch für den betreffenden Heiligen fordert. Kompositionen finden sich hier, die dort unerhört sind, und ebenso steht es um Einzelheiten innerhalb von Kompositionen, die als Ganzes der Kreuzeskirche mit der Kunst des Athos gemeinsam sind. Ich werde dies bei einer Publikation des palästinensischen Denkmals näher auszuführen haben, für die ich von allen Fresken, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatteten, photographische Aufnahmen machte. Die Herausstellung jener Abweichungen vom gemeinbyzantinischen Schema der Spätzeit, als dessen zuverlässigen Vertreter wir das Malerbuch betrachten dürfen, ist für die Gemälde der Kreuzeskirche das weitaus Wichtigste. Hier ist es, wo diese trotz ihrer Jugend unschätzbare Zeugen für eine ikonographische Son-

derüberlieferung werden, und nur die Frage bleibt zu lösen, ob dieselbe eine in Palästina bodenständige oder ob sie eine Eigentümlichkeit speziell des iberischen Milieus, also im kleinasiatisch-armenischen Nordkreis heimisch ist.

Bei ihrer Beantwortung wird eine Heranziehung der rein griechischen Tafelbilder in palästinensischen Kirchen wertvolle Dienste leisten. Eine Beschäftigung mit diesen im Einzelnen wohl höchstens einmal aus dem 16., meist aus der zweiten Hälfte des 17., dem 18. und 19. Jahrh. stammenden Arbeiten ist aber auch an und für sich im Dienste ikonographischer Forschung dringend notwendig, weil das Alte hier im Begriffe steht einem Neuen zu weichen, das mit allen ikonographischen Traditionen gebrochen hat: einem mit modern Abendländischem neuester Prägung versetzten Synkretismus, dem namentlich der russische Einfluss mächtigen Vorschub leistet. Für interessante Beobachtungen, die wir da heute noch anstellen können, wird uns vielleicht schon morgen das Material fehlen.

In Frage kommen in erster Linie einmal die ἀποστολικαί genannten Darstellungen aus dem Herrenleben, die sich am oberen Rand des Ikonostasions zu finden pflegen, die ständigen Bilder des Παντοκράτωρ, der Muttergottes, des Täufers und des Kirchenheiligen, die dessen eigentlichen Kern ausmachen, Brustbilder des Herrn, der Erzengel Michaël und Gabriël und der Apostel, die in früherer Zeit gelegentlich die Stelle der ἀποστολικαί einnahmen, heute aber vielfach in der Hauptapsis unter Glas und Rahmen aufgehängt sind, und Brustbilder der drei in der (μικρὰ) δέησις vereinigten Gestalten, die sich noch gegenwärtig z. B. in der Kreuzeskirche über der Scheidewand zwischen ναός und Seitenräumen des βῆμα finden und an gleicher Stelle sich früher noch weit häufiger gefunden haben müssen. Weiteres reiche ikonographische Material enthalten die Tafelbilder, die an den einzelnen Festen, das Festgeheimnis oder den Tagesheiligen darstellend, auf dem προσκυνητάριον ausgesetzt und von den orthodoxen Gläubigen geküsst werden.[1] Besondere

[1] Vgl. über diese Sitte Brockhaus, *Die Kunst in den Athosklöstern*, 89 f., bezw. über ihre Verbreitung auch im italo-griechischen Gebiet die von mir *Oriens Christianus*, IV, 124, aus dem Typikon von Grottaferrata zusammengestellten Belege.

Aufmerksamkeit verdienen ferner die βῆμα-Türen, in denen schönes Schnitzwerk regelmässig Gestalten heiliger Hierarchen und darüber die auf beide Türflügel verteilten Gestalten der Verkündigung umschliesst. Hier und da kann man endlich geradezu von kleinen Pinakotheken reden. Eine solche bildet beispielweise in der Basilika zu Bethlehem der im südlichen Querschiff vor dem Eingang zur Geburtsgrotte gelegene Raum. Leider stockfinster ist diejenige, welche mit einer Fülle hier aufgestappelter und teilweise ebenso schöner als interessanter Tafelbilder an der Nordseite der Kreuzeskirche der zum angeblichen Standort des Kreuzesbaumes führende Durchgang darstellt. Besser ist ein noch reicheres Material dieser Art an verschiedenen Stellen in Mâr Sâbâ untergebracht: im Vorraum der „Löwenhöhle", in der Kapelle des hl. Johannes von Damaskos, in der Nordwestecke der Hauptkirche und vor allem in der in lebendigen Fels gebrochenen Höhlenkirche des hl. Nikolaos. Was an allen diesen Orten zusammen sich findet, das bildet eine kleine Gallerie von ganz entschiedenem Wert. Ich hebe als eines ihrer ältesten und schönsten Stücke einen prächtigen hl. Petrus in Brustbild hervor.[1]

Durchweg zeigen nun auch diese Tafelbilder gegenüber der im Malerbuch kodifizierten ikonographischen Tradition eine unverkennbare Sonderstellung, zunächst einmal in Details. So hatte ich oben darauf hinzuweisen Gelegenheit, dass hier an der ῥίζα τοῦ Ἰεσσαί und dem brennenden Dornbusch zwei Kompositionen die Πλατυτέρα enthalten, für welche gerade dieser Madonnentypus vom Malerbuch nicht gefordert wird. Von dem geflügelten Täufer der palästinensischen Tafelbilder, der für den Athos ebensowenig bezeugt wird, hatte ich schon anlässlich der italo-byzantinischen Ausstellung in Grottaferrata zu reden Veranlassung.[2] Ich notiere hier beispielshalber einiges Weitere aus dem Gebiete hauptsächlich der ἀποστολικαί.

Für die Geburt Christi haben wir im Malerbuch[3] ein Schema,

---

[1] Abgebildet auf Taf. VIII. Abb. 2.

[2] Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, 205. Der Typus nun auch bei Strzygowski, *Die Miniaturen des serbischen Psalters*, Taf. XXVII, n. 86.

[3] II. § 165 (*ed.* Konstantinides, 112).

das vom älteren byzantinischen, wie es Elfenbeinreliefs, Miniaturen, byzantinische und italo-griechische Tafelbilder und in der Monumentalkunst u. A. das Gemälde in der älteren Kirche des syrischen Muttergottesklosters in der nitrischen Wüste [1] vorführen — vielleicht schon unter abendländischem Einfluss — erheblich abweicht. Die palästinensische Tafelmalerei hält hingegen jenes altehrwürdige Schema unverbrüchlich fest. Eine Eigentümlichkeit in seinem Rahmen ist für sie ein in Felle gekleideter Mann, der häufig, anscheinend im Gespräch mit ihm, vor dem nachdenklich mit in die Hand gestütztem Kinn dasitzenden Nährvater Joseph steht.[2] Das Verklärungsbild dieser Malerei zeigt in den Händen des Moses sodann niemals die Gesetzestafeln, die das Malerbuch hier für hin vorschreibt. Im ἐπιτάφιος θρῆνος, der übrigens in Palästina auch nicht wie nach dem Malerbuch auf dem Athos [3] zum ehernen Bestand der ἀποστολικαί gehört, zeigt beispielsweise ein Tafelbild in Mâr Sâbâ über der irdischen Szene am Leichnam Christi zwei weinende Engel im Brustbild, natürlich Michaël und Gabriël. Ich werde Anlass haben, dieses Hereinragen der himmlischen ταγματάρχαι in Passionsszenen als etwas spezifisch Syrisches zu erweisen.[4] Im orientalischen 'Ανάστασις-Bild hält Christus stets in der Linken die *crux hastata* und führt mit der Rechten die Stammeltern aus der Unterwelt, die beide auf seiner nämlichen Seite sich befinden, während das Malerbuch [5] ihn zwischen denselben stehen und Adam seine rechte, Eva seine linke Hand reichen lässt. Die palästinensischen Tafelbilder gehen hier zusammen u. A. mit dem entsprechenden Mosaik der Klosterkirche zu Daphni bei Athen,

---

[1] Vgl. über dasselbe Strzygowski, *Oriens Christianus*, I., 359 f.

[2] Derselbe kehrt vereinzelt auch in armenischen Miniaturen wieder. Er wird irgend einer palästinensischen Lokallegende entsprechen ebenso wie das häufiger an dieser Stelle hier dargestellte erste Bad des Jesuskindes, dessen Beliebtheit der Palästinapilger Arkulf richtig verstehen lehrt, wenn nach ihm noch im späteren 7. Jahrh. in Bethlehem angeblich von jenem Bade herrührendes und wunderbar sich nie verminderndes Wasser verehrt wurde. Vgl. Geyer, *Itinera Hierosolymitana saeculi IV–VIII*, 256, Z. 20 ff.

[3] IV. § 560 (*ed.* Konstantinides, 264).

[4] Auch syrische liturgische Poësie kennt sie als Zeugen der Kreuzigung. Vgl. das maronitische Offizium der Kreuzesverehrung am Karfreitag bei Borgia, *De Cruce Vaticana*, Rom, 1779. XII. f. und XXXVIII. f.

[5] II. § 257 (*ed.* Konstantinides, 138).

dem Mosaik des Doms von Torcello, dem literarisch bezeugten Ἀνάστασις-Mosaik im Mosaikzyklus von Bethlehem, einem früher im Besitze der Familie Barberini gewesenen Pasticciodiptychon, mit syrischen und armenischen Miniaturen und mit koptischen Tafelbildern, d. h. sie vertreten auch hier die altbyzantinische — oder richtiger: eine auch in diese übergegangene orientalisch-altchristliche — Tradition. Ungleich schlichter, ungleich weniger in die Formen eines liturgischen Vorgangs späterer Tage gekleidet, also entschieden altertümlicher als das Malerbuch sie dargestellt wünscht, bieten sie schliesslich auch die κοίμησις der Muttergottes.

Aber auch an ganzen Kompositionen fehlt es in der Welt des palästinensisch-griechischen Tafelbilds nicht, die nach Massgabe des Malerbuchs der Kunst auf dem Athos fremd zu sein scheinen. Ich mache wenigstens zwei namhaft. Das ist einmal ein Bild der Apostel, oder abgekürzt nur der beiden Apostelfürsten, welche das in einem Rundbau bestehende Symbol der Kirche gemeinsam halten. Im Ikonostasion der griechischen Kathedrale von Nazareth findet sich ein schönes Exemplar der Darstellung. Andere kommen am 29. bezw. 30. Juni auf die προσκυνητάρια des Landes. Noch ungleich häufiger begegnet man sodann dem Bild des Kaisers Konstantinos und seiner Mutter Helena, die zwischen sich das neugefundene Kreuzesholz aufgerichtet halten. Es war einst in Mosaik in der Kuppel der Grabesrotunde zu sehen [1] und wird von einer Miniatur auch in der syrischen Hs *Sachau 220* der königlichen Bibliothek zu Berlin vorgeführt.[2] Schon der Vorwurf ist bodenständig palästinensisch. Ueber einen dritten eigenartigen Bildtypus, der durch ein Tafelbild im Ikonostasion der Nikolaoskirche zu Mâr Sâbâ vertreten und im Zusammenhang mit dem Leiterbild der römischen Katakombe *Santi Marco e Marcelliano* (Wilpert, *Nuovo Bullettino d. Ar. Cr.* 1903, p. 49), der ψυχοσωτήριος καὶ οὐρανόδρομος κλίμαξ des Malerbuches, den Fresken des *Campo Santo* zu Pisa,

[1] Hier hat noch der Franziskaner P. Horn die Darstellung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhs. gesehen und kopiert. Seine Zeichnung ist in der Publikation seiner *Ichnographiae Locorum et Monumentorum Veterum Terrae Sanctorum* durch Golubovich, S. 96, wiedergegeben.

[2] Abgebildet in Sachaus Katalog, Taf. II.

einer vom hl. Antonios dem Eremiten erzählten Vision und einer Szene am Schluss von Goethes Faust zu würdigen ist, werde ich einmal eingehender zu handeln haben. Ein Gleiches gilt von einer bisher unbekannten Tradition über den Dichter des ὕμνος ἀκάθιστος, die am gleichen Ort in dem Verkündigungsbild einer nicht mehr benützten βῆμα-Türe zum Ausdruck kommt.[1]

Neben griechischen heischen speziell in Jerusalem dann auch nichtgriechische Tafelbilder Beachtung. Zwar die sehr zahlreichen in der kleinen jakobitischen Muttergotteskirche am angeblichen Platz des Hauses des Johannes Markus sind nicht nur durchweg ganz jung. Ich habe in ihnen auch tatsächlich keinen einzigen eigenartigen Zug gefunden, der mir für die Ikonographie der syrischen Kunst von Bedeutung wäre. Anders steht es mit armenischem und koptischem Material. Ich verweise, um seine Bedeutung zu beleuchten, wieder auf zwei Beispiele. Sie beziehen sich beide auf die Ausgestaltung des eschatologischen Vollendungsbildes durch die Kunst.

Der Erzengel Michaël mit der Wage als Vollzieher der Seelenwägung, wie ihn auch im Einzelbild die koptische Kunst vorzuführen nicht müde wird, hat im gemeinbyzantinischen Weltgerichtsbild keine Stelle. Weder kennt ihn hier das Malerbuch, noch sehen wir ihn auf entsprechenden griechisch-palästinensischen und russischen Tafelbildern. Aber im Mosaik von Torcello findet er sich, und in der Linken die Wage, mit der Rechten das flammende Schwert schwingend als himmlischer Krieger findet er sich im Zentrum des Freskos von *Santo Stefano* zu Soleto. Genau an der nämlichen Stelle und in der nämlichen Haltung wie am letzteren Ort findet er sich nun aber auch auf allen das Weltgericht darstellenden Tafelbildern in den drei armenischen Kirchen Jerusalems. Ein irgendwie gearteter Zusammenhang muss hier um so zweifelloser angenommen werden, weil auch die abweichende Hal-

---

[1] Ich werde die Letztere bei Besprechung von Strzygowski's *Miniaturen des serbischen Psalters* beizuziehen haben und hoffe, dass alsdann V. Schultze gründlich den geringschätzigen Ton bereut, in dem er über Strzygowski's „Vermutung eines syrischen Ursprungs" des ἀκάθιστος soeben in den *Monatsheften der kunstwissenschaftlichen Literatur*, II, 154, abgeurteilt hat.

tung des Erzengels im Mosaik von Torcello, wo er sich über die Wage hinweg mit einem Teufel auseinanderzusetzen hat, auf armenischem Boden wenigstens in Miniaturen wiederkehrt.

Eine durchaus eigenartige Gerichtsdarstellung bietet neben dem ein Tafelbild in der mittleren der drei koptischen Kirchen, die östlich von der Grabeskirche in den alten Domhof der fränkischen Kanoniker des Heiligen Grabs eingebaut sind. Rechts und links vom Weltrichter sitzen in zwei Reihen übereinander und in halber Grösse je zweimal sechs, im Ganzen also 24 Beisitzer in weissen Gewändern. An den beiden Enden der Komposition stehen wieder in den Grössenverhältnissen des Herrn — zwei stabhaltende Erzengel, d. h. auch hier gewiss Michaël und Gabriël. Diese haben zunächst in ihrer Funktion als Eckzierden eine überaus auffällige Entsprechung an der obersten Zone des Mosaiks von Torcello. Aber noch weit wichtiger sind die „Aeltesten" der Apokalypse als Beisitzer des „*iustus iudex ultionis*", statt der Apostel. Man muss neben die ikonographische Tatsache die liturgische der hohen Verehrung stellen, welche die symbolischen Gestalten ekstatischen Schauens in der koptischen Kirche als reale Wesen geniessen. Ich werde bei Gelegenheit einmal die Zeugnisse derselben sammeln und dazu dann auch reichlich Verwandtes aus der überall sich so eng mit dem Orient berührenden gallisch-spanischen Liturgie stellen. Die römische Liturgie kennt nichts Derartiges, wie auch die bodenständig römische Kunst gleich der echt byzantinischen d. h. von Konstantinopel ausgegangenen Kunst nur die Apostel als Beisitzer Christi kennt. Man denke an entsprechende Katakombengemälde. Ganz unvermittelt tauchen dann nun aber mit dem unter Leo d. Gr. (440—461) vollendeten Triumphbogenmosaik von *San Paolo fuori le mura* die apokalyptischen Aeltesten — wenn auch nicht gerade als Beisitzer — in einer eschatologischen Komposition auch hier auf, um in solchen nunmehr in Mosaik und Fresko des römischen Kunstkreises mehrfach wiederzukehren. Nun halte man daneben, dass wieder unter Leo d. Gr., wie ich in meinem Buche *Liturgia Romana e Liturgia dell'Esarcato* wahrscheinlich gemacht habe, das altrömische eucharistische Hochgebet mit einem solchen des alexandrinischen Typus zusammengearbeitet wurde. Wer nicht farbenblind ist für die parallele Entwicklungs-

geschichte von Liturgie und Kunst, muss auch im Mosaik von *San Paolo* jetzt den alexandrinischen Einfluss erkennen.[1]

Was man im Kampf um Orient oder Rom immer wieder von uns Vertretern des Orientalischen fordert, das sind monumentale Belege für unsere Anschauungen. Man sei doch gerecht und verständig. Der Orient hat so furchtbar gelitten, dass wir hier eine ebenso grosse und gleichaltrige Masse von Denkmälern noch der altchristlichen Zeit wie im Abendland niemals mehr werden beibringen können. Um so unerlässlicher ist es aber darum, dass wir auch die spätesten Monumente auf dieser Seite sorgfältigst würdigen. Auch sie beweisen. Es ist ja in unseren beiden Fällen beispielshalber römischer Einfluss auf die koptische und armenische Kunst in ihren Abweichungen von der gemeinbyzantinischen sicher ausgeschlossen. Wer nicht einfach an das Spiel des Zufalls appellieren will, der kann auch in den jüngsten Schöpfungen dieser Kunstkreise hier nur einen Nachhall von Traditionen zweier altchristlicher Zentren sehen, die ihre Wirkungsepoche gehabt haben, bevor die Kaiserstadt am Bosporus zur Allmacht gelangte. Auf das kappadokische Kaisareia oder das syrische Edessa werden wir von Armenischem nicht minder zwingend zurückgeführt als auf Alexandreia von Koptischem. Wer aber von diesen Zentren Vorstellungen, die auch in der Kunst ihren Ausdruck fanden, nach dem Abendland tragen konnte — ja sagen wir besser: musste — das liegt doch eigentlich auf der Hand. Ich nenne für Edessa die nestorianischen Mönche syrischer Nationalität, die laut eines Zeugnisses des *Liber Pontificalis*[2] bis unter Papst Donus (676—678) unbehelligt in einem Kloster Roms beisammen sassen, für Alexandreia das Pachomianische, für Kaisareia das Basilianische Mönchtum.[3]

* * *

[1] Ich habe darauf schon in einem Essay über *Vorbyzantinische Kulturzentren des Morgenlands*, *Hochland*, III., 450, hingewiesen und kann mit Befriedigung feststellen, dass mir Strzygowski, *Byzantinische Zeitschrift*, XV., 702, und zwar unter Bezugnahme auf das Urteil Smirnows zustimmt.

[2] *Ed.* Duchesne, I., 348 f.

[3] Darüber ausführlicher in dem zitierten Essay *Hochland*, III., 452 f.

Das Eigengut vorbyzantinischer Kunstkreise des christlichen Orients dem Gemeinbyzantinischen gegenüber und das Verhältnis jener Kunstkreise und des Gemeinbyzantinischen zur abendländischen Kunstentwicklung ans Licht zu stellen, ist heute für das christliche Altertum und für das Mittelalter die grosse Aufgabe der Kunstwissenschaft überhaupt und der ikonographischen Forschung ins Besondere. Dass auf dem Gebiete der Letzteren an Denkmälern Palästinas hier noch verhältnismässig sehr junge eine entschiedene Bedeutung besitzen, ist an den Fresken der Kreuzeskirche und der Hauptkirche von Mâr Sâbâ wie an dem Material griechischer, koptischer und armenischer Tafelbilder, so meine ich, unschwer zu lernen.

Wo wir uns auf älteres Material stützen können, ist das natürlich im höchsten Grade zu begrüssen. Es ist dies tatsächlich der Fall auf dem Gebiet der Buchmalerei, auf dem ich an Illustrationen griechischer, syrischer, armenischer und zweier arabischer Hss in Jerusalem, Bethlehem und Beirut eine vom 11. bis zum 18. Jahrh. reichende Denkmälerreihe ins Feld zu führen vermag.

Das Aelteste sind da die griechischen Miniaturhss in der heute im griechischen Patriarchat zu Jerusalem aufgestellten Bibliothek des Κοινὸν τοῦ Παναγίου Τάφου, deren griechische Bestände neben einigen neuern Erwerbungen sich aus den Fonds Ἁγίου Τάφου, Ἁγίου Σάβα und Ἁγίου Σταυροῦ, d. h. den ursprünglich dem Patriarchalkloster selbst, dem Kloster Mâr Sâbâ und dem Kreuzeskloster zugehörigen Hss zusammensetzen. Ein Rotulus mit den beiden byzantinischen Anaphoren der hll. Johannes Chrysostomos und Basileios aus dem 11. Jahrh., ein Exemplar der auch in der *Bibliothèque Nationale* zu Paris vertretenen Illustration der Homilien des hl. Gregorios von Nazianz und ein illustrierter Hiobkommentar sind die Perlen der Sammlung auf dem Gebiet der Buchmalerei. Sie hat die Bibliotheksverwaltung sich vorbehalten. Vorläufig giebt der von Papadopulos-Kerameus bearbeitete Katalog[1] einige Nachricht und — allerdings wenig glücklich ausgefallene — Reproduktionsproben.

[1] Ἱεροσολυμιτικὴ-Βιβλιοθήκη. 4 Bde. St. Petersburg 1891 ff.

Was weiter an kirchlichen Hss mit bildlichen Miniaturen bis zum 14. Jahrh. herab da ist, habe ich eingehend studiert, über jede einzelne Darstellung eine minutiöse Beschreibung ermöglichende Notizen mir gemacht, Dank dem Entgegenkommen der zuständigen Stellen und besonders des hochw. Herrn Bibliothekars Kleopas Koikylidis, Archidiakons der orthodoxen Kirche, auch alles vermessen und aus jeder Hs mindestens zwei photographische Aufnahmen machen können. An der Spitze stehen vier Tetraevangelien des 11. Jahrh., die Hss Ἁγίου Τάφου 31, 49, 56 und 60 mit reicher Dekoration der *canones Eusebii*, Evangelistenbildern und ornamentalem Schmuck über dem Anfang jedes einzelnen Evangeliums. Während die drei übrigen Nummern in ornamentaler Dekoration wie in den Evangelistenbildern mit geringfügigen Abweichungen den gemeinbyzantinischen Typus vertreten, nimmt Ἁγίου Τάφου 56 in beiderlei Hinsicht eine überaus interessante Sonderstellung ein, welche die Hs zu einem hochbedeutsamen Denkmal syrischer Kunst macht. Die Dekoration der *canones Eusebii* berührt sich mit der Rabulahs zu Florenz und mit karolingischen Hss. In den von mir sämtlich photographierten Bildern wird das Evangelium den Evangelisten Markus und Lukas durch die Apostelfürsten Petrus bezw. Paulus, das vierte Evangelium von Johannes seinem Schüler Prochoros diktiert. Mit dem Markusbild des *Rossanensis* und den Illustrationen einer koptischen Evangelienhs der Vatikana, welche die einzelnen Evangelisten der Reihe nach vor dem thronenden Παντοκράτωρ, den Erzengeln Michaël und Gabriël und der als Orante gegebenen Muttergottes vorführen, werde ich diese drei Miniaturen im Zusammenhang mit dem antiken Autorenbild zu behandeln haben. Diez hat mir hier in seinen Ausführungen über *Die Miniaturen des Wiener Dioskurides*, *Byzantinische Denkmäler*, III, 1–69 gut vorgearbeitet. Als Heimat der Hs glaube ich Damaskus erweisen zu können. Eine sehr untergeordnete Bedeutung hat neben ihr ein fünftes Tetraevangelium erst des 14. Jahrh. Ἁγίου Σάβα 200, von dessen Evangelistenbildern nur das zweite erhalten ist und allerdings eine besondere Schönheit der Ausführung aufweist.

Nur die Bilder der drei ersten Evangelisten enthält dagegen in entsetzlich roher Ausführung das 1027 geschriebene Evangeliar

Ἁγίου Σάβα 82. Wegen der auffallenden Uebereinstimmung dieser abstossenden Brustbilder sowie der Initialen der Hs mit Koptischem gewinnt übrigens auch diese eine eigentümliche und ganz entschiedene Bedeutung.[1] Ein Gleiches gilt von einem zweiten illustrierten Evangeliar, No. 1 der neueren Erwerbungen, einer auch musikalische Notierung aufweisenden Hs des 12. Jahrhs wegen des ganz einzigartigen und wieder zweifellos syrischen, näherhin syro-palästinensischen Karakters seiner vier Evangelistenbilder und seiner prächtigen geometrisch-architektonischen Ornamentik in Gold.[2]

Neben die Illustration des Evangeliums tritt diejenige des Πραξαπόστολος in zwei Hss des NTs ohne Apokalypse. Die ältere Ἁγίου Τάφου 47 des 11. Jahrhs. bietet an Ursprünglichem wieder eine reichere Dekoration der *canones Eusebii*, interessante Tierinitialen, ein überaus prächtiges Titelornament mit dem Brustbild des Herrn vor jedem Evangelium, ein solches mit dem Bild des schreibenden Lukas vor der Apg. und kleinere Darstellungen der hll. Jakobos ὁ ἀδελφόθεος in bischöflichem Ornat, Petrus, Johannes, Judas und Paulus am Anfang ihrer Briefe. Später eingezogen sind Evangelistenbilder des gemeinbyzantinischen Typus.[3] Die jüngere Hs Ἁγίου Τάφου 37 des 12. Jahrhs hat neben unbedeutender Ornamentik seitengrosse Bilder der Apostel Jakobus, Petrus und Judas, die um der ungewöhnlichen Schönheit ihrer Ausführung willen Aufmerksamkeit verdienen.

Vier Hss machen mit der Illustration des Psalters und der seinen Anhang bildenden ᾠδαί in mehr als einer Hinsicht besser bekannt. Die Palme gebührt dem 1053–54 geschriebenen und aus Konstantinopel stammenden Psalter Ἁγίου Τάφου 53. Nächst einem leider fast völlig zerstörten seitengrossen Bild, das David zwischen Σοφία und Προφήτεια dargestellt zu haben scheint, enthält er 30 kleinere und teilweise durchaus eigenartige Illustrationen

---

[1] Ich gebe aus derselben auf Taf. VIII in Abb. 3 vorläufig das Matthäusbild bekannt.

[2] Auch aus dieser Hs sei auf Taf. VIII in Abb. 4 vorläufig das Matthäusbild veröffentlicht.

[3] Abb. 5 auf Taf. VIII bringt als Proben von letzteren das Markusbild, von der ursprünglichen Dekoration das neben diesem stehende Exemplar der Titelzier mit Brustbild Christi.

zu der Athanasianischen ἑρμηνεία προτρεπτικὴ τῶν ψαλμῶν πρὸς Μαρκελλῖνον, den Psalmen 44, 46, 50, 53, 56, 58, 64, 70 ff., 79, 85, 87, 89, 95, 101, 109, 126, 136 f. und 142, zu dem apokryphen Psalm ἔξωθεν τοῦ ἀριθμοῦ τῶν ρν', den beiden ᾠδαί des Moses, denjenigen des Jonas und der Gottesmutter *(Magnificat)* und des Zacharias *(Benedictus)*, dem Gebete Manasses und einem anhangsweise mitgeteilten Kommuniongebet.[1] Der gleichfalls wohl noch dem 11. Jahrh. angehörende Psalter Ἁγίου Σταυροῦ 88 hatte ursprünglich ausser einem Titelschmuck über Psalm 1 je eine Illustration zu Psalm 77, zum apokryphen Psalm und zu jeder der neun ᾠδαί. Nachdem die Hand eines Diebes im Gelehrtenkleid Verschiedenes ausgeschnitten hat, sind noch geblieben der reiche Titelschmuck mit Brustbild Christi im Zentrum des quadratischen Ornaments und die Illustration der ᾠδαί 1 f., 4 f. und 8 f. Neben einer schönen Ornamentik und humorvollen Tierinitialen hat dagegen ein erster Psalter des 12. Jahrh., Ἁγίου Τάφου 51, von jeher nur ein seitengrosses Bild der μετάνοια Davids zu Psalm 50 enthalten, das durch Züge noch klassischer Schönheit und durch kontinuierende Erzählungsweise zweier auf einander folgender Vorgänge sich ein Anrecht auf besondere Beachtung sichert. Ein zweiter, Ἁγίου Τάφου 55, beschränkt sich nächst ornamentalem Titelschmuck auf Illustrationen der ᾠδαί der Propheten Habakuk, Isaias und Jonas durch Brustbilder derselben in Medaillons, die Illustration der ersten ᾠδή der drei hebräischen Jünglinge und ein Bild der Muttergottes mit Kind, vor welcher der Schreiber, Miniator, Stifter oder Besitzer der Hs, Mönch Matthäus, kniet, zum *Magnificat*. Den von Rom herkommenden Forscher müssen in diesen Hss besonders die Parallelen zu Katakombenfresken interessieren, welche die Illustration der ᾠδαί liefert: je eine Darstellung des Wasserwunders in der Wüste und des Jonas, der dem κῆτος entsteigt, und zwei Bilder der drei Jünglinge im Feuerofen. An einem Vergleich dieses Wenigen mit Rom wird viel zu lernen sein.

Die Hss Ἁγίου Σάβα 63 und 208 endlich sind die zwei Hälften

---

[1] Ausführlich handle ich über diese namentlich im Zusammenhalt mit Strzygowski's *Miniaturen des serbischen Psalters* hochwichtige in einem Aufsatz über *Frühchristlich-syrische Psalterillustration in einer byzantinischen Abkürzung*, *Oriens Christianus*, V.

eines illustrierten Menaions des 11. Jahrhs, das unschätzbaren Wert haben würde, hätte nicht Uspensky, vermutlich auch der Zerstörer von Ἁγίου Σταυροῦ 88, mit einer seltenen Schamlosigkeit das griechische Gastrecht und Vertrauen missbrauchend, die am besten erhaltenen Bilder ausgeschnitten, um sie nach Petersburg zu bringen. Wirklich gut erhalten ist von dem, was seine Räuberhand übrig liess, nur noch ein hl. Ananias, dessen Brust bild in Gesichtszügen und Faltenwurf der Kleidung antike Schönheit atmet. Nur mehr die Umrisse und einzelne Farbspuren sind von allem Uebrigen sichtbar: einem Gruppenbild der Tagesheiligen des 1. September, einer Geburt Mariae und Christi, Einzelbildern der hll. Tryphon und Eudokia, den Martyrien der Apostelfürsten, aller anderen Apostel, der hll. Kosmas und Damianos und des hl. Panteleemon.

An Miniaturhss, bei welchen schon die syrische Sprache oder doch Schrift des Textes zwingend nach Syrien weist, besitzt die Bibliothek des griechischen Κοινόν eine einzige, das Evangeliar No. 1, vollendet am 14. August 1679 zu Alqôsch in Mesopotamien. Es ist dies eine weniger gute Kopie der nämlichen dem Ende des 13. Jahrh. angehörenden Vorlage, von welcher eine ungleich bessere an der nestorianischen Miniaturhs des ehemaligen Museo Borgiano durch Stegensek publiziert wurde.[1] Von den drei im römischen Exemplar enthaltenen Bildern kehren in demjenigen zu Jerusalem nur die beiden des Palmsonntags u. der Thomasszene wieder. Dass wir aber durch Vergleich der zwei Hss einmal urkundlich die wesentliche Treue feststellen können, mit der auch syrische Buchmaler ältere Vorlagen wiedergaben, ist für die ikonographische Forschung von hohem Wert.

Es ist für mich persönlich vom höchsten Wert zumal wegen des Kleinods unter den syrischen Hss des jakobitischen Markusklosters, die wie zur Katalogisierung so auch zum Studium und behufs photographischer Aufnahmen der hochwst. Herr Metropolit der syrisch-monophysitischen Gemeinde in Jerusalem mir mit seltenem Hochsinn aufs rückhaltloseste zur Verfügung gestellt hat.

---

[1] *Oriens Christianus*, I., 343–355. Ueber das neue Exemplar habe ich *Oriens Christianus*, IV, 409 ff., etwas ausführlicher gehandelt.

In der Sammlung lässt sich zunächst einmal die Geschichte des syrischen Flechtbandornaments von einer Hs aus dem Jahre 806 an bis herab ins 18. Jahrh. verfolgen, dem eine besonders stattliche Reihe von Kreuzen und Π-förmigen Titelornamenten dieses karakteristischen Stils angehört. Sehr schöne Flechtbandrahmen, die in einem am 23. August 1212 vollendeten Evangeliar weiss gelassene Seiten umgeben, haben das spezielle Verdienst, uns wenigstens von dem gegenständlichen Umfang des für diese Hs geplanten aber nicht zur Ausführung gelangten Bilderzyklus Kunde zu geben. Nach Massgabe des benachbarten Textes sollte die Hs enthalten eine Verkündigung, ein Weihnachtsbild, eine Jordantaufe, eine Darstellung, ein Palmsonntags- und drei Passionsbilder, ein Osterbild, die Thomasszene, eine Himmelfahrt, eine Geistesausgiessung, eine Verklärung und ein Entschlafen der Muttergottes.[1] Ein im ehemaligen jakobitischen Thomaskloster zu Jerusalem 1417–18 geschriebenes Missale lässt sodann der im eigentlichen Syrien und in Mesopotamien beliebten Flechtbanddekoration gegenüber eine wesenhaft andersartige Ornamentik bekannt werden. Die teils in schwarzen, teils in roten Federzeichnungen ausgeführten Gebilde derselben erinnern an architektonische Schmuckglieder der koptischen und der Kunst des Haurân. Ein am 4. Juli 1654 vollendetes Lektionar aus dem AT und dem Πραξαπόστολος, anscheinend gleichfalls in Jerusalem geschrieben und nur Karschûnî-Texte enthaltend, bildet das Beispiel einer dritten Dekoration, die bald schwarz, bald in Farben beim Anfang der Lektionen höherer Feste Ranken, auf denen Vögel sich wiegen, Bäume, Tempelchen, verschiedene Blütenzweige und Blumen vorführt. Ein Karschûnî-Evangeliar, wohl erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhs. stammend, enthält endlich ausser Flechtbandornamenten zum Ostersonntag in durchaus moderner Auffassung ein Brustbild Christi in Federzeichnung, vor den Evangelienlesungen des ersten Fastensonntags dagegen unter einem Π-förmigen Dekorationsmuster eine Miniatur des Evangelisten Johannes, die unstreitig nach einer viel älteren Vorlage kopiert ist. Mit solchen

---

[1] Eine vorläufige Notiz über diese Hs gab ich *Oriens Christianus*, IV, 412 f.

einer syrischen Hs des *British Museum* zusammen wäre dieses Evangelistenbild näher zu würdigen.

Unermesslich viel wichtiger ist freilich als alles dieses die Hs, welche ich als das Kleinod des Markusklosters bezeichnete, ein Evangeliar, geschrieben in der Nähe von Edessa und vollendet am 31. Januar 1222. Von einer ursprünglich umfassenderen Illustration sind erhalten seitengrosse Darstellungen des Abendmahls, der Kreuzigung, der orientalischen Ἀνάστασις, der Himmelfahrt, der Geistesausgiessung und der Verklärung, dazu noch ein kleineres Bild der Frauen am Grabe. Zweifellos sind weit ältere ikonographische Typen sehr getreu wiedergegeben. Gegensätzliche Haltung gegenüber Gemeinbyzantinischem ist beinahe Zug für Zug festzustellen. Koptische Tafelbilder in Kairo und Umgebung, das Elfenbeinpaliotto zu Salerno, das ehemals Barberinische Pasticciodiptychon sind im Allgemeinen, eine koptische Holzskulptur in der Kirche Abû Sargeh in Alt-Kairo und ein Relief über dem Portal der Rosenkranzkirche zu Terlizzi sind daneben speziell für das Abendmahlsbild, Fresken zu *Sant' Urbano alle cafarelle* bei Rom, in *Santa Maria ad Criptas* zu Fossa, im Vorhof von *Sant' Ambrogio* zu Mailand, ein armenischer und ein syrischer Buchdeckel in getriebener Arbeit, eine russische Miniatur des Egbertpsalters und die Kreuzigungsdarstellung des Omophorions von Grottaferrata für das Kreuzigungsbild, die Mosaiken von Daphni, Hosios Lukas und Torcello für die Ἀνάστασις, armenische Miniaturen für diese und das Verklärungsbild, das Apostelmosaik zu Grottaferrata und die von mir mit demselben zusammengestellten Kuppelmosaiken der Hagia Sophia zu Konstantinopel und des Markusdomes zu Venedig für das Pfingstbild das nächststehende Parallelmaterial, das ich im Augenblick bereits überschaue. Für das Verhältnis des Christlich-Orientalischen zum Byzantinischen auf der einen und zum Romanischen auf der anderen Seite wird eine nähere Durcharbeitung dieser Miniaturenserie uns auf dem Gebiet der Ikonographie wohl zu wesentlich denselben Ergebnissen führen, zu welchen Bin-bir-kilisse Strzygowski bezüglich der Architektur gelangen liess. Daneben wird ein sorgfältiger Vergleich z. B. mit der Rabulahs Gelegenheit geben, sich innerhalb der syrischen Kunstsphäre den Gegensatz des mesopotamisch-orientali-

schen Ostens und des palästinensisch-hellenistischen Westens zu vergegenwärtigen.[1]

Während eine solche des Markusklosters, in Aegypten geschrieben, uns das Flechtbandornament im koptischen Kunstkreis nahe bringt, vertreten zwei andere arabische Hss gleichfalls die syrische, bezw. syro-palästinensische Kunst. Die Evangelistenbilder eines Tetraevangeliums im Besitz der Universität St. Joseph in Beirut, von denen der hochw. Herr P. Jalabert, S. J., für mich Photographien zu nehmen die Güte hatte, haben mit dem gemeinbyzantinischen Evangelistentypus nicht das Mindeste zu tun, sind vielmehr mit dem eigenartigen Markusbild des griechischen NTs A. I. in Grottaferrata und mit koptischen Tafelbildern der auf bischöflicher Kathedra thronenden Evangelisten Markus und Lukas sowie mit den Evangelistenbildern abendländischer Evangelienbücher[2] zusammenzustellen. Ein Exemplar der arabischen Pentateuchkatene, die durch ihre — wirklichen oder angeblichen — Hippolytosfragmente eine gewisse Berühmtheit gewonnen hat, in der Bibliothek des griechischen Κανόν zu Jerusalem enthält höchst rohe Randillustrationen, besonders zahlreich zur Genesis. Bedeutsam ist unter denselben wenigstens eine in hohem Grade: das Noëbild. Genau mit demjenigen der altchristlichen Nekropole in der Oase el-Chargeh zusammengehend, beweist es die Existenz und das Fortleben eines eigentlichen und festen Typus für diese Szene in der ägyptisch-syrischen Kunst, dessen Gegenüberstellung mit dem grundverschiedenen Typus der römischen Katakomben wieder überaus lehrreich ist.[3]

Weitaus das Wichtigste habe ich endlich neben Ἁγίου Τάφου 56 und dem syrischen Evangeliar von 1221–22 auf dem Gebiet der armenischen Illustration des Tetraevangeliums gefunden. Da die reiche Bibliothek des armenischen Patriarchats leider seit

---

[1] Eine vorläufige Notiz auch über diese Hs gab ich *Oriens Christianus*, IV, 413.

[2] Ich verweise beispielshalber aus dem nun von Beissel, *Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters* übersichtlich zusammengestellten Material auf die dort in den Abb. 28, 37, 51 und 81 gebotenen Proben.

[3] Ich handle hierüber *Oriens Christianus*, V, wo auch das Noë-Bild unserer Hs publiziert wird.

geraumer und vielleicht auch noch für geraume Zeit unzugänglich ist, musste ich mich allerdings auf das Studium der auf den Altären der Jakobuskathedrale ausgestellten Hss beschränken. Dazu kam dann noch in letzter Stunde eine weitere im Besitz des armenischen Klosters zu Bethlehem. Dass ich wenigstens über dieses Material mir ausreichende Notizen machen und eine sehr stattliche Masse photographischer Aufnahmen zusammenbringen konnte, verdanke ich der Vermittlung des kaiserlichen Konsulats zu Jerusalem und des hochw. Herrn P. Rebours von den Weissen Vätern der Algierischen Mission, der es gelang, an höchster Stelle der armenischen Kirche Palästinas die notwendige Autorisation zu erwirken, sowie dem Entgegenkommen des hochw. Herrn Superiors zu Bethlem und des hochw. Herrn P. Mesrob Nechanian Sakristanpriesters der Jakobuskathedrale, der mir auch im Verlaufe der Arbeit in jeder Weise hilfreich an die Hand ging.

Eine Sonderstellung nimmt in unserer Hssgruppe das älteste Glied ein, das 1263–64 in Kleinasien geschriebene Tetraevangelium des Königs Leo. Die Evangelistenbilder nähern sich bei zweifelloser Wahrung einer gewissen Eigenart stark dem gemeinbyzantinischen Typus. Ein gleiches gilt von der ungemein reichen und schönen Ornamentik. In der Dekoration der *epistola ad Carpianum* und der *canones Eusebii* finden sich Prophetenbilder, die ich mit demjenigen des *Rossanensis* und der Evangelienfragmente von Sinope werde zusammenhalten müssen. Ein Stifterbild, König Leo mit seiner Gemahlin darstellend, steht im Zusammenhang mit dem ikonographischen Typus von Konstantinos und Helena und führt in gleicher Weise, wie das enkaustische Bild der hll. Sergios und Backchos in Kiew oben zwischen den beiden Vollgestalten die Büste Christi vor. Das ist kleinasiatische Kunst.

Im letzten Grund auf Syrien wird dem gegenüber der Illustrationstypus sich zurückführen lassen, den einerseits in allmäliger Verarmung, andererseits in zunehmender Durchsetzung mit wirklich Byzantinischem alle übrigen Hss, die ich einsehen konnte, vertreten. In seiner vollständigen Form umfasst er viererlei: eine Serie seitengrosser Vorsatzbilder, reiche Dekoration der *epistola* und der *canones Eusebii*, Evangelistenbilder in voller Seitengrösse,

Titelornamente und Initialen der einzelnen Evangelien, endlich eine Randillustration mit biblischen Szenen.[1]

Auf das Alter des Typus wirft es einiges Licht, dass von zwei aus Kilikien stammenden Hss wie eine erst 1733–34 geschriebene, so auch schon eine besonders glänzende Ausführung aufweisende aus dem Jahre 1333–34 ihn in starker Reduktion zeigt, indem beide Male sowohl die Reihe der Vorsatzbilder als auch die Randillustration fehlt. Nur die Vorsatzbilder sind dagegen in einer 1712–13 auf der Krim geschriebenen Hs, mit diesen auch die Evangelistenbilder schon in einer Hs aus Jerusalem vom Jahre 1564–65 weggelassen und aus der für das Tetraevangelium geschaffenen Illustration lediglich die — hier auf eine einzige Seite vereinigten — Evangelistenbilder und der ornamentale Schmuck, abgesehen von *epistula* und *canones*, in ein 1721–22 zu Ispahan in Persien hergestelltes Evangeliar herübergenommen. Es bleiben weiterhin noch übrig zwei Hss unbekannter Provenienz, von welchen die eine, auch undatiert, möglicher Weise in die späteren Dezennien des 14. Jahrh., wohl sicher mindestens ins 15. Jahrh. hinaufreicht, jedenfalls aber schon 1652–53 neu gebunden werden musste, die andere dem Jahre 1415–16 entstammt, sämtlich in Jerusalem hergestellte oder doch vollendete Hss aus den Jahren 1651–52, 1654–55, 1656–57 und 1664–65, endlich die auf der Krim 1728–29 geschriebene Hs zu Bethlehem.

Durch und durch unbyzantinisch ist zunächst hier alles Ornamentale. Einzelnes, wie beispielshalber aus Tieren, namentlich aus Vögeln gebildete Buchstaben, ist noch ganz so wie im alten Etschmiadzinkodex. Die Hauptsache ist persisch und wird mit dem Schmuck der herrlichen persischen und türkischen Miniaturhss des 14.–17. Jahrh. in der Vizekönigl. Bibliothek zu Kairo zu vergleichen sein. Speziell in der Dekoration der *canones* finden sich humorvolle Züge, die lebhaft an Verwandtes in karolingischen Hss erinnern. Häufig spielt auch das syrische Flechtbandornament in diese oft geradezu üppige Dekoration herein. Ueber dem auf

[1] Der Illustrationstypus ist also genau derjenige des von Beissel a. a. O 69 f., beschriebenen syrischen (?) Evangelienbuches angeblich vom Jahre 1144 in der Universitätsbibliothek zu Bologna.

zwei nebeneinanderstehende Seiten geschriebenen Text der *epistola* sind für sie wenigstens in ihrer Urgestalt Brustbilder des Eusebios und Karpianos karakteristisch. Gemahnen schon diese an die Rabulahs, so tut das noch mehr die Randillustration, die, vielfach allerdings nur rudimentär vorhanden oder fast ganz durch Randornamente ersetzt, da wo sie am reichsten ist, etwas mehr als 200 Numern umfasst, hier also nicht einmal andeutungsweise gewürdigt werden kann.[1] Für die Evangelistenbilder besonders bezeichnend sind der Greisentypus des Matthäus mit lang herabwallendem weissem Bart, die Haltung des Markus, der ohne zu schreiben nachdenklich das Kinn in die linke Hand zu stützen pflegt, und der Umstand, dass Johannes durchgehends, nur als der Inspirator des vierten Evangeliums erscheinend, dieses seinem Schüler Prochoros diktiert, eine Auffassung, die zwar für die Wandmalerei des Athos vom Malerbuch[2] bezeugt wird, in der byzantinischen Buchmalerei aber, so weit ich sie überschaue, abgesehen von Ἁγίου Τάφου 56 unerhört ist.[3]

Als das Bedeutungsvollste wollen mir die Vorsatzbilder erscheinen, die als Ganzes entwicklungsgeschichtlich mit denjenigen der Rabulahs, des *Rossanensis* und schliesslich des Wiener Dioskurides zusammengehören. Im Einzelnen sind wieder drei, bezw. fünf verschiedene Typen zu unterscheiden. Aus der kontinuierenden Erzählung einer Rolle ist die besonders reiche Serie der Hs von 1415–16, wie ich nachweisen werde, abgesehen von der ersten und der vorletzten Darstellung wenigstens mittelbar kopiert. Sie enthält: die „Wurzel Jesses", Verkündigung, Traum Josephs, Geburt mit Magieranbetung, Darstellung im Tempel, Jordantaufe, Verklärung, Hochzeit zu Kana, Heilung des Paralytischen, Wandeln Petri auf dem Meer, Einzug in Jerusalem, Abendmahl in der Form einer Kommunionszene, Kreuzigung, Beweinung,

---

[1] Vorläufig biete ich als Proben auf Taf. VIII in Abb. 6 aus der Hs vom Jahre 1415–16 den im Jordan die Taufe empfangenden Christus, in Abb. 7 aus einer der Jerusalemer Hss des 17. Jahrhs. die Fusswaschung und auf Taf. IX in Abb. 1 aus der von der Krim nach Bethlehem gekommenen des 18., Jonas vom κῆτος ausgespieen.

[2] III § 385 (*ed.* Konstantinides, 188).

[3] Als Probe auch dieses Teiles der Illustration gebe ich auf Taf. IX in Abb. 2 das Markusbild der Hs von 1333–34.

die orientalische Ἀνάστασις, die Erscheinung des Auferstandenen vor den Frauen am Grabe, Himmelfahrt, Geistesausgiessung, Lazarus und den reichen Prasser, das Weltgericht mit Darstellung der Höllenqual bestimmter Sünderklassen, wie sie, an die Petrusapokalypse und Dantes *Inferno* erinnernd, auch das Malerbuch vom Athos gelegentlich ins Auge fasst,[1] endlich das Entschlafen der Gottesmutter und das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen. Einen festen Zyklus von urprünglich 16 Darstellungen bieten sodann die Hss aus Jerusalem und die zweite Hs unbekannter Provenienz. Er umfasst: Verkündigung, Geburt mit Magieranbetung, Darstellung im Tempel, Jordantaufe, Verklärung, Auferweckung des Lazarus, Einzug in Jerusalem, Fusswaschung, Kreuzigung, Beweinung oder eigentliche Grablegung, orientalische Ἀνάστασις, die Frauen am Grab oder eine Auferstehung des abendländischen Typus, Himmelfahrt, Geistesausgiessung, ein Prunkkreuz mit dem Bildnis des unbärtig jugendlichen Christus, ein Weltgerichtsbild bestehend aus den Gestalten der (μικρὰ) δέησις und einer Darstellung der Seelenwägung, zu der nur in einem einzigen Fall noch weitere eschatologische Details hinzutreten. Verklärung und Lazarus sind einmal von vornherein weggelassen, das Palmsonntagsbild und die Kreuzigung ein anderes Mal ausgeschnitten. Zwei schon in dieser Uebersicht angedeutete Varianten der Szenenauswahl und ikonographische Einzelvarianten in den Bildern der Verkündigung, Geburt, Geistesausgiessung, des Prunkkreuzes und Weltgerichts gestatten näherhin auch hier noch drei verschiedene Abwandlungen des Typus zu unterscheiden. Vielfach von der Hs aus dem Jahren 1415-16 abweichend, berührt sich die Ikonographie dieser Bilderreihe, wo sie mit jener übereinstimmt, gelegentlich sogar für sich allein aufs innigste mit dem syrischen Evangeliar vom Jahr 1221-22.[2] Dem gemeinbyzantinischen Typus nähern sich dagegen, wie die Evangelistenbilder der Hs zu Bethlehem, so auch ihre Darstellung der Geistesausgiessung und ihr ungleich gestalten-

[1] II § 348 (*ed.* Konstantinides, 175).

[2] Als Proben der vulgären Vollbilderreihe bringen auf Taf. IX die Abb. 3 und 4 aus je einer der Jerusalemer Hss des 17 Jahrhs. die Auferweckung des Lazarus und die Ausgiessung des Heiligen Geistes.

reicheres Weltgerichtsbild, das Einzige, was von der grössten Teils verlorenen Serie ihrer Vorsatzbilder erhalten blieb.

Noch stärker verrät byzantinischen, daneben aber auch schon unverkennbar sehr starken abendländischen Einfluss eine letzte 1649-50 in Konstantinopel gefertigte Hs. Die Serie der Vorsatzbilder und die Randillustration sind in ihr gleichmässig aufgegeben. Dafür finden sich im Text die folgenden seitengrossen Vollbilder: Magieranbetung, Kindermord und Flucht nach Aegypten, Jordantaufe, Einzug in Jerusalem, Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen, Erscheinung des Auferstandenen auf dem Berg in Galiläa, Jüngstes Gericht in ungemein reicher Komposition byzantinischer Auffassung, Abendmahl als historische Mahlszene, Verrat- und Verurteilung durch Pilatus, Verkündigung, Darstellung im Tempel, Kreuzigung, Himmelfahrt, Auferweckung des Lazarus und Fusswaschung.[1] Für die christlich-orientalische Ikonographie ist abgesehen vom vierten Evangelisten- und vom Weltgerichtsbild wohl Alles hier bereits wertlos. Eine mit staunenswerter Zähigkeit dem Byzantinischen gegenüber erhaltene Sonderart des Christlich-Orientalischen sehen wir hier dem Byzantinismus erst in einem Augenblick erliegen, da dieser selbst bereits von den Einflüssen des Westens zersetzt wird. Dass die Hs gerade aus Konstantinopel stammt, während in Jerusalem, dem südlichen Kleinasien und auf der Krim, die alte Weise sich noch länger behauptete, ist natürlich beachtenswert.

* *
*

Ich stehe am Ende dessen, was ich bezüglich des Mosaiks, der Wand-, Tafel- und Buchmalerei im Rahmen dieses vorläufigen Ueberblicks zu sagen hatte. Wenn es mir vergönnt sein sollte mein gesammtes Notizen- und Photographienmaterial hier erschöpfend zu verwerten, allen im Obigen nur angedeuteten Beziehungen, Fragen und Entwicklungslinien näher nachzugehen, so darf ich hoffen, dass wir damit einmal von der Seite der Ikonographie her

[1] Beispielshalber ist auf Taf. IX in Abb. 5 die Magieranbetung wiedergegeben.

auf dem dornigen Gebiet, das man mit den Schlagworten „Byzantinische Frage“, „Orient oder Rom“ u. s. w. zu bezeichnen pflegt, um einige kräftige Schritte vorwärts kommen.

Die Plastik hat, vom architektonischen Schmuckglied abgesehen, in Palästina weit weniger an nennenswerten Denkmälern aufzuweisen als jene malerischen Techniken. Immerhin mögen einige Worte auch nach dieser Seite den gegenwärtigen Bericht beschliessen. Es wird sich teilweise um blosse Anregung handeln.

An Werken der Steinskulptur kämen zunächst die paar altchristlichen Sarkophage im Hypogaeum von Dêr Dôsî in Betracht. Sie sind rein dekorativ und erinnern stark an späteres Ravennatisches. Kreuze und hallenartige Flächenteilung mit sehr geringem Relief das ist Alles. Auf Bruchstücke wäre sodann bei Grabungen aller Art besser zu achten, als wohl meist geschieht. Als ich auf dem Karmel war, hatten die Mönche soeben durch Schenkung ein nicht uninteressantes Stück erworben, das zufällig bei solchen zu Tag getreten war. Ich verdanke es der Güte des hochw. Herrn *Père Procureur* des Klosters, wenn ich in den Besitz einer Photographie desselben gelangte. Es rührt von einem ziemlich dicken kreisrunden Stein her, der in eingetiefter Arbeit das Weihnachtsbild mit Hirten und Magiern vorführte. Man wird zunächst wohl, an eine Form für eucharistische Brote zu denken, versucht sein. Es will mir indessen scheinen, als sei der Gegenstand hierfür zu schwer und zu gross gewesen. Ich werde auf das Stück bei einer längst geplanten Untersuchung über die Magieranbetung in syrischer Kunst näher einzugehen haben.

Ein reiches Material enthalten einzelne griechische Kirchen Palästinas an schöner dekorativer Holzskulptur. Ich denke an, oft mit üppigem Reichtum ausgeführte, Ikonostasia mit dem Rahmenwerk ihrer Gemälde und Pforten, mit ihren Türen dazu. Diese Dinge stehen an hohem Reiz den besten entsprechenden Schöpfungen der Spätgotik oder der deutschen Renaissance kaum merklich nach. Beachtenswert ist beispielsweise das Ikonostasion dieser Art in der griechischen Kathedrale zu Nazareth, und weitaus das Reichste und Schönste, was ich von Einschlägigem gesehen habe, dasjenige der Geburtskirche zu Bethlehem. In das meist vegetative Ornament sind hier vielfach Tier- und Menschengestalten

verwoben, deren humorvolle Behandlung in gewissem Sinne an die Umrahmung des Kirchenportals zu Grottaferrata erinnert. Wie der Tafelmalerei wird die Kunstwissenschaft auch solcher Holzskulptur gegenüber eine Pflicht in letzter Stunde zu erfüllen haben. Denn die Technik hat aufgehört, beliebt zu sein. Neues wird in ihr nicht mehr geschaffen und das vorhandene Alte nach echt orientalischer Art vielleicht schon morgen einem künstlerisch minderwertigen, aber recht in die Augen stechenden Neuen den Platz räumen müssen. Was während des 19. Jahrhunderts an griechischen τέμπλα-Wänden im Heiligen Land geschaffen wurde, — ich denke etwa an das Καθολικόν der Grabeskirche und an die Kreuzeskirche — verheisst wenig Gutes. Die Letztere besitzt dagegen ein Stück hübscher Kleinplastik in Holz an einem Segenskreuz, auf das ich bei Besprechung von Gleichartigem anlässlich der italo-byzantinischen Ausstellung zu Grottaferrata hinwies.[1]

Was sich an Metallarbeiten auf den Altären findet, Kreuze, Leuchter, dazu die Einbände von Evangelienbüchern, Rauchfässer, Prozessionskreuze, rudimentär gewordene Flabella mit Cherub- oder Seraphköpfen, das ist Alles bereits durchweg moderne und stark unter europäischem Einfluss stehende Arbeit. Der griechische Domschatz der Grabeskirche, der nicht leicht gezeigt, noch weniger leicht — darf ich vermuten — zu Studienzwecken geöffnet wird, möchte noch am ehesten wertvolles Alte auf diesem Gebiet enthalten. Ich sah ihn nicht. Wenigstens drei interessante Bucheinbände in getriebener Metallarbeit habe ich übrigens auch anderwärts gefunden. Der Einband des armenischen Tetraevangeliums vom Jahre 1333-34 ist ein Prachtstück dieser Gattung. Der vordere Deckel zeigt die Kreuzigung und in Medaillons der Umrahmung zwölf Propheten, worunter David und Salomo, sowie die Reiterheiligen Georgios und Demetrios, der hintere die Geburt und Magieranbetung und in vier Medaillons der Ecken die Evangelisten. Die Kreuzigungsdarstellung dieses Werkes stimmt bis in kleinstes Detail überein mit derjenigen des syrischen Evangeliars von 1221-22.. Der einzige noch erhaltene Silberdeckel dieses letzteren bietet die Kreuzigung gleichfalls in verwandter Auffas-

[1] Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 209.

sung, in den Ecken ungemein rohe Evangelistenbilder, zwischen diesen aber einen Rahmen mit schönem Rankenwerk.[1] Die Deckel eines zweiten Metalleinbands im Markuskloster, der ein weit jüngeres Evangeliar umschliesst, führen: der eine die Kreuzigung und die Evangelisten mit ihren Symbolen, der andere die tronende Muttergottes mit Kind unter der Taube des Heiligen Geistes und über dem *agnus Dei*, nochmals die Evangelisten mit ihren Symbolen, die Apostel und geflügelte Engelsköpfe vor. Das Werk ist am Ende des 19. Jahrh. in Djarbekir geschaffen. Ich glaube aber stark, dass es gleichwohl in der Frage des Zusammenhangs zwischen syrischer und romanischer Kunst einige Bedeutung gewinnen wird.[2] Photographiert habe ich alle diese Einbände.

[1] Abgebildet auf Taf. IX Abb. 6.

[2] Am Fusse des Kreuzes erscheinen die Gebäulichkeiten am Heiligen Grabe in der 1010 für immer vernichteten Anordnung. Das ist ein völlig sicherer Fingerzeig für die Datierung des zugrundeliegenden Originals.

Neue Funde in der Menas-Stadt

(Karm Abum)

von C. M. Kaufmann.

Ueber die von C. M. Kaufmann unternommenen Forschungen und Arbeiten, um das grosse, im christlichen Altertum hoch verehrte *Sanctuarium* des hl. Menas in der libyschen Wüste wieder zu finden und auszugraben, hat die *R. Q. Sch.*, 1905, S. 224, und 1906, S. 83 f. die ersten Berichte gebracht; aus den zahlreichen kleinen Anticaglien, die dort zu Tage kamen, ist eine Lampe mit der Darstellung des Martyriums der hl. Thecla a. a. O., S. 86 f., durch Wilpert erläutert worden. Nunmehr ist von Kaufmann selber ein erster Bericht über seine Arbeiten, die I. Periode von November 1905 bis Juni 1906, unter dem Titel: „*Die Ausgrabungen der Menas-Heiligtümer in der Mareotiswüste*“ (Kairo, 1906) erschienen; an sie schliesst sich, gleichfalls aus seiner Feder, der nachfolgende Aufsatz an, der zu einem zweiten bereits im Druck befindlichen Bericht über die „Sommer-Campagne“ überleitet. Eine Würdigung der Kaufmann'schen Ausgrabungen wird die *R. Q. Sch.* im 1. Hefte des Jahrganges 1907 aus der Feder Baumstark's bringen, der nicht ansteht, diese Entdeckungen zu den bedeutsamsten für die christliche Archäologie nach de Rossi's Ausgrabungen in den römischen Katakomben zu rechnen. Kunstwerke klassischer Skulptur, durch welche die grossen Kosten gedeckt worden wären, waren allerdings von Anfang an nicht zu erhoffen; in dieser Beziehung sind die Ausgrabungen in Griechenland, Kleinasien u. s. w. lohnender gewesen; dagegen ist für die Kenntniss des christlichen Altertums, zumal für den Orient, hier eine neue und reichlich fliessende Quelle erschlossen worden.

de Waal.

Seit dem Erscheinen des ersten offiziellen Berichtes über die Ausgrabungen am Karm Abu Mina haben die Arbeiten erfreuliche Fortschritte gezeitigt. Das wichtigste Ergebnis der Sommercampagna war die Freilegung des grossen Baptisteriums sowie der

Erklärung des Planes.

a a Querschiff der Arkadiusbasilika.
b c Von Schranken umschlossene schola cantorum.
d Hauptschiff.
e e e Atrium.
f Marmortreppe zum Kryptoportikus.
g Grosse überwölbte Marmortreppe.
h Apsis der Gruftkirche.
i i Nebenapsiden.
k Die Menasgruft.
l Hauptschiff der Gruftkirche.
m Vorraum des Baptisteriums.
n Portikus.
o Abschlusskorridor d. Baptisteriums.
p Oktogon.

---

1 Hauptaltar mit Basen des Ziboriums.
2 Fünfstufiges Bema.
3–5 Grabkammern mit Tonnengewölbe.
6 Säulenstellung der Hauptapsis.
7 Vermauerte Tür.
8 Tür (zum Sakrarium?).
9 Fenster.
10–11 Kleine Apsiden des Transept.
12 Zugang zu Grabbauten u. Treppe zum Stockwerk.
13–18 Ober- und unterirdische Grabkammern.
19 und 19[a] Türen zu den Koinobien.
20–22 Türen zum Atrium.
23–26 Schrankenwerk und Räume im Atrium.
27 Grosse gewölbte Kelleranlagen.
28–35 Grabbauten und subterrane Grabkorridore und Kubikula.
36 Sakrarium der Gruftbasilika.
37 Zum Stockwerk.
38 und 42 Kryptoportikus mit Tonnengewölbe.
39 Grosse Marmortreppe zur Krypta.
40–41 Grabkubikula mit Inschriften.
43 Wand des Menasbildes und Heiligengrabes.
44 In die Höhle eingebaute, überkuppelte Kapelle.
45 Katakombe.
46–47 und 53 Mauerzüge und Stützwerk nach dem Säulenraub.
48, 48[a] und [b] 80 m. lange grosse Zisterne, supponirter heiliger „Quell".
49, 50 Seitenapsiden.
51, 52 Toreinbau mit Graffiti.
54 Eingang zur Taufkirche.
55 Kleines Taufbecken.
56 Zisterne.
57 Grosses Taufbassin nebst Abflusskanal (58).
59 Türen zum Portikus.
60 Arabischer Einbau.
61–62 Grosse Bildnischen.
63–69 Arabische Einbauten.
70 Tüse zur Gruftkirche.
71–74 Jüngere Anbauten.

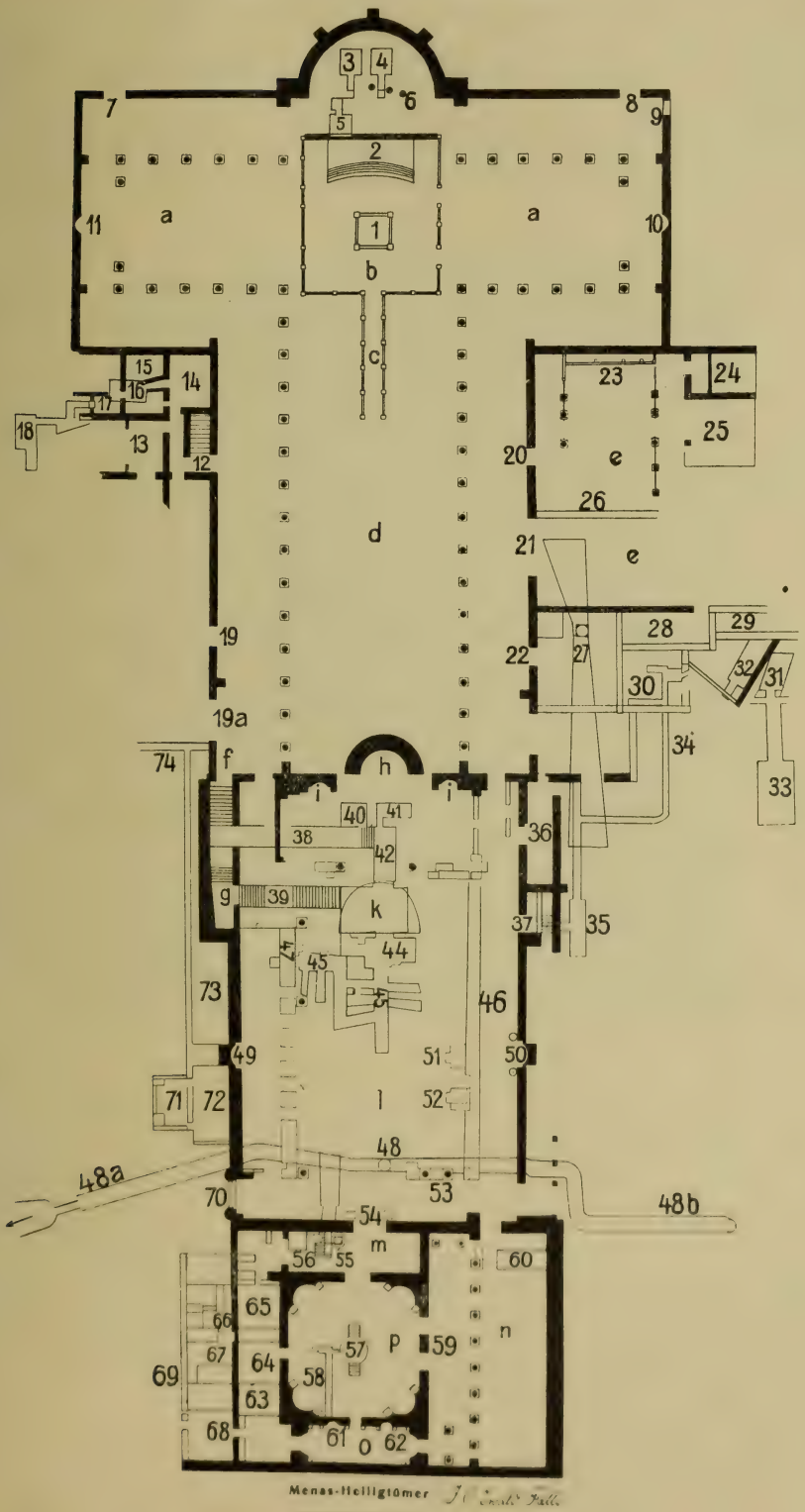

Plan der Menas-Heiligtümer.

Cömeterialbasilika des Nordfriedhofes. Mit ersterer ist die Gesamtübersicht über die Anlage der dem Patron der Alexandriner gewidmeten Sakralbauten im Zentrum des antiken Stadtgebietes gewonnen. Ihre Länge beträgt 120 m., die grösste Breite 50 m.; an diese noch jetzt in ihren frei gelegten Trümmern marmor-

Fig. 1. Menasrelief im Museum von Alexandrien.

strotzenden Ruinen grenzten nördlich und westlich die 400 m. langen Koinobien, in welchen seit September gearbeitet wird, und deren Ausbeute namentlich an Kleinfunden reicher zu werden verspricht als diejenige der fanatisch verwüsteten Basiliken. Immerhin werden auch im Verlauf des Sommers in diesen noch einige wichtige Funde erhofft und wird zunächst genau die Stelle festzu stellen sein, an welcher das berühmte Bild des Martyrers, als

Orans in römischem Kriegskleide zwischen den kauernden Kamelen, angebracht war. Von ihm dürfte das hier (Fig. 1.) mit gütiger Erlaubnis des Vorstandes des griechisch römischen Museums in Alexandrien publizierte Marmorrelief aus Dechela bei Mex eine schlechte Nachbildung (69 × 58 cm.) jüngeren Datums sein.[1]

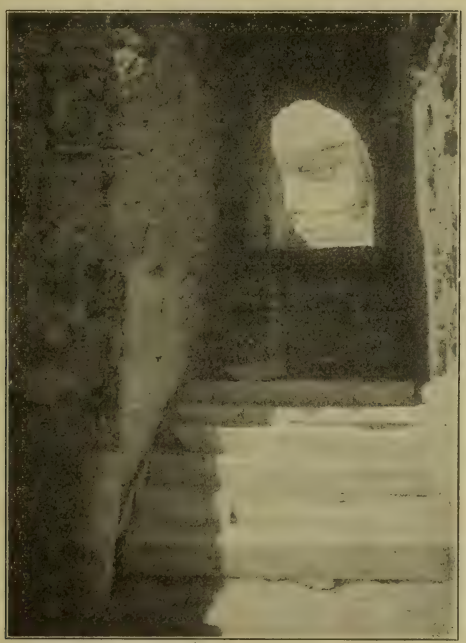

Fig. 2. Grosse Marmortreppe zur Gruft.

Das Originalbild, nach der Beschreibnng des von Guatremère edierten arabischen Geographen und Besuchers von Mar Mina, eine „Statue", mass 1,80 × 1,80 m. Die Vertiefung, in die es an der Südwand der Gruft eingelassen war, ist noch vorhanden, mittels Stuck geebnet, und noch sieht man die Zapfenlöcher zur Befestigung der schweren Marmortafel, welche gemäss der Tiefe der

[1] Das Relief sowohl wie die von Lefebure im *Bulletin de la Société archéol. d'Alexandrie* 1905, 11 ff. publizierten Mönchsgrabschriften des 6. Jahrhunderts stammen allem Anschein nach aus einer von J. C. Erwald Falls untersuchten Klosterruine des Mariout (Emmatonkloster?); näheres liess sich bisher nicht ermitteln, da die Beduinen, welche die Steine gefunden haben, ihr Geheimnis nicht preisgeben.

Stucknische 5 cm. stark eingelassen war und als Hochrelief wohl die Bezeichnung „Statua“ veranlassen mochte. Wir hoffen auf ihre Spur in den Koinobien zu stossen, wo nach Zerstörung der Heiligtümer die Religiosen von Mar Mina noch kurze Zeit eine Zuflucht besessen haben, und dort auch möglicherweise den verschollenen Sarkophag, „das marmorne Grabmal“ des Heiligen wiederzufinden, über dem sie sich erhob. Eine hübsche kleine Votivsäule aus weissem Marmor trägt in schönen Karakteren die Miniuminschrift eingemeisselt: ЄΥΛΟΓΙΑ ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΗΝΑ ΜΑΡΤΥ-ΡΟC u. ein Kreuz, dessen Vertikalhasta oben nach rechts abschweift. Die tellerartige Vertiefung oben scheint zum Aufsetzen einer Lampe oder eines Bronzeleuchters gedient zu haben, deren ja viele an der Gruft brannten. Auf ein fast identisches Exemplar, angeblich aus den Grabungen bei Gabbari bei Mex, höchst wahrscheinlich aber aus der Menasstadt, wurde ich in Alexandrien von einem Beamten des Museums aufmerksam gemacht. Ich habe es angekauft. Die Fig 2. abgebildete mächtige Marmortreppe führt auf 30 Stufen unmittelbar zur Südwand der Gruft; ihre Wände bekleidet eine nach antik-orientalischer Weise ausserordentlich dicke Stuckschicht, und in regelmässigem Abstand zeigen sich Zapfenlöcher für den Marmorbelag; im Backsteintonnengewölbe, welches den Quadermauern aufgesetzt ist, verweisen noch Klammern auf die einstige Kassettierung. Auch der parallel mit dieser Treppe laufende und ähnlich ausgestattete mächtige Korridor, zu welchem eine kürzere Treppe in der Nord - Ostecke der Arkadiusbasilika hinabführt, stösst direkt an die Menasgruft, in deren nächster Umgebung neuerdings wieder, den Heiligen anrufend, Graffiti, meist mit der Wendung μνήσθητι τοῦ δούλου σου festgestellt wurden. Bei dieser Gelegenheit seien auch die zahlreichen Menasakklamationen erwähnt, die in dem dem Baptisterium gegenüberliegenden Teile der Koinobien ans Licht kamen und ausführlichere Formeln bevorzugen. Man liest da den schönen Anruf eines Mönches Athanasios: ΚΕ ΙC ΧC Κ⟨αὶ⟩ ΑΓΙΕ ΜΗΝΑ ΒΟΗΘΗCΟΝ [του δου] ΛΟΥ ΑΘΑΝΑCΙΟΥ ΑΔΕΛΦΟΥ ΜΟΝΑ [χου] oder ΚΕ Ο ΘC ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΗΝΑ ΒΟΗΘΗCΟΝ ΤΟΥ ΔΟΥΛΟΥ ΗCΑΙΑC u. s. f. Nomenclatur, Palaeographie und Datierung einzelner dieser Graffiti verweisen ans Ende des 5. und in die erste Hälfte des

Fig. 3. Detail der Gruftarchitektur.

6. Jahrhunderts; einige sind nach Art regulärer Inschriften tief in den Verputz eingegraben. Die Abbildung Fig. 3. zeigt den eigenartigen oberen architektonischen Abschluss dieses Korridors. Rechts oben erkennt man einen Teil der zu zwei Drittteilen erhaltenen halbkreisförmigen Einfassung des Gruftrandes, von dem aus der Blick von der Oberkirche in die Konfessio ermöglicht war. Eine weitere Ausdehnung der Katakombe, welche sich an die über kup-

Fig. 4. Apsisrückwand der Gruftbasilika.

pelte Kapelle im Westen der Gruft anschliesst, hat sich nicht ergeben; dagegen wurde festgestellt, das die beiden Zugänge zu dieser einfachen und ausgeraubten Gräberanlage vermauert waren.

In der Oberkirche sind noch Spuren einer erweiterten Schrankeneinfassung bemerkbar, welche dokumentieren, dass auch hier Konfessio wie Altarstätte von cancelli nach Art jener der Arkadiusbasilika eingefasst waren. Ihr Verfolg erscheint vor Ablauf der Regenzeit gewagt, da Einstürze zu befürchten sind, während andererseits der Versuch, die Kryptenanlage von unten zu stützen, misslang. Wenige Meter hinter der Gruft steigt man am Westende der Basilika in eine 6 m. tiefe, grossartige Zisternenanlage hinab,

die ich im weiteren Sinne als die „Heilige Quelle" der Menasstadt ansprechen möchte, da sie einerseits unmittelbar an die Gruftanlage grenzt, andererseits grössere Massen von Ampullenscherben grade in ihr und ihrer nächsten Umgebung auftreten. Die Anlage erstreckt sich nach Süden und Norden über 80 m. lang, und ihre geräumigen, bis zu 2,60 m. breiten Seitengänge münden in zwei weitere Einstiege, von denen der eine im Vorhof, der andere in den Koinobien liegt; wir haben die unterirdischen auszementierten Korridore der grossen Kosten wegen nur insoweit von Marmor-, Schutt- und Steintrümmern, die sie ganz ausfüllten, befreit, als es zur Passage und für die Messungen nötig erschien. Den oberen Brunnenmund zierte eine schöne kreisrunde und kanelierte Mormoreinfassung, an deren erhaltener Hälfte man Seilspuren bemerkt. Ein oberirdisches Kanälchen verband in jüngerer Zeit die Zisterne mit dem Bassin des Baptisteriums, diente also zur Füllung des grossen Taufbeckens; ob letzteres ursprünglich einen eigenen Zufluss hatte, liess sich nicht feststellen, ist mir aber zweifelhaft.

Auffallend war dieser Zuflusskanal erst recht, als in unmittelbarer Nähe des Taufbassins und innerhalb des Baptisteriums selbst eine weitere tiefe Zisterne ans Licht kam, deren Verbindung mit dem Taufbecken näher gelegen hätte; es obwaltete also besondere Absicht, als man die weiter entfernte Wasseranlage dazu benutzte. Im oben erwähnten Berichte über die erste Campagne wurde die Tiefe des damals noch nicht ganz freigelegten Taufbassins auf 1,35 m. angegeben. Um den Abfluss festzustellen, wurde nachträglich die untere Stuckschicht desselben entfernt und nicht nur das gewünschte Ziel erreicht, sondern auch konstatiert, dass das ganze Becken mit Marmor verkleidet war. Nach Abtragung einer dicken Stuckkruste von naturlichen Kalkniederschlag am Boden ergab sich nämlich ein schönes Marmorpaviment mit eingelegtem grossen Sternmuster, und eine Gesamttiefe von 1,55 m. Den oberen Rand umgiebt eine teilweise erhaltene 1,15 m. breite und 10 cm. dicke Umfassung aus weissem Marmor; 2 Treppen von je 4 Stufen führen dazwischen hinab, und der Abfluss mündet in einen ziemlich hohen Kanal mit Ziegelgewölbe und verläuft nach einigen Metern Länge in einer Rinne nach Westen. Den Kern der Taufkir-

che bildet der Fig. 5. abgebildete ca. 10 m. im Quadrat grosse Mittelraum, in dessen Ecken vier grosse Nischen so eingelegt sind, dass das ganze ein Oktogon auf quadratischer Grundlage wird, dessen 8 Ecken von ebensovielen Säulen markiert sind; die Pfeiler des wohl durchbrochenen Tambours, dessen Rekonstruktion auf Grund der 4 noch erkennbaren das Bassin umgebenden Säulenpiedestalle vorzunehmen ist, trugen jene hübschen Taubenkapitelle, von denen der erste Ausgrabungsbericht S. 35 Proben brachte. Auch in

Fig. 5. Blick ins Baptisterium.

diesem Raume waren die Wandflächen mit schweren Marmorplatten bekleidet und der Fussbodenbelag aus verschiedenen Marmorarten, darunter Porphyr und Serpentin, hergestellt. Seine Benutzung in jüngerer Zeit dokumentieren gelegentlicher Verputz mit Kalkmilch (arabische Graffiti), die Auszementierung des Bassins und Spuren von Verbauungen. Er lag, wie der ganze Bau, unter 8 bis 11 m. hohem Schutt vergraben und nur der grosse Mitteldiskus der abgestürzten Backsteinkuppel mit dem Christusmonogramm blieb vom oberen Stockwerk erhalten. Von den Menasbasiliken ist das Oktogon getrennt durch einen Vorraum, in welchem neben einer tiefen Zisterne, über der eine zum Teil erhaltene Treppe

zu den Emporen führte, ein kleineres Bassin liegt, das die Miniaturform des grossen Taufbeckens hat und unzweifelhaft für die Kindertaufe bestimmt war, wofür auch die Lage im engeren geschützten Vorraum sprechen mag. Dieses kleinere Becken wurde später überbaut und ist heute nur durch einen unterirdischen Korridor zugänglich; es war gleichfalls mit Marmor ausgelegt. Von sonstigen Nebenräumen lassen eine Säulenhalle im Süden u. der westliche Abschluss am besten den antiken Bau erkennen. Auf dem in Fig. 5. abgebildeten, von Herrn Falls aufgenommenen und gezeichneten Plane sind sieben erhaltene Säulenbasen eingetragen, die achte hat einer später eingezogenen Mauer weichen müssen. Von zwei Türen sowie von der westlichen Vorhalle des Baptisteriums aus betritt man diesen Portikus, dessen Säulen nun in grossen Trümmerstücken auf dem Boden liegen. Eines der hier gefundenen prächtigen Kapitelle hat reiche Spuren von Bemalung hinterlassen, wie denn fast alle Architekturstücke des Baptisteriums, und wohl auch der Basiliken, polychromiert oder vergoldet waren. Reste dieser Polychromie und Vergoldung wurden gesammelt; dass sie gerade im Baptisterium angetroffen werden, liegt an den verhältnismässig tieferen Schuttmassen, die diesen Bau begruben; diesem Umstand mag auch die Erhaltung einiger feinerer Zierstücke aus Marmor — darunter ein Rankenmotiv mit dem Symbol des Pinienzapfens — zuzuschreiben sein, sowie ein verhältnismässig sehr gut konservierter Goldfund. Die den Portikus südlich abschliessende Mauer ist von aussen abgeschrägt, so wie man das noch heute an den Mönchscitadellen des Natrontales und bei Sobag bemerkt. An sie grenzt eine Art Vorhof und an diesen die eigentliche Abschlussmauer der Sakralanlage mit starken Türmen; jedoch konnten diese Partien erst notdürftig vom obersten, sie ganz verdeckenden Steinschutt befreit werden. Auch im Osten hinter der Apsis der Arkadiusbasilika haben sich Türme, sicher ein grosser Süd-Turm, erhoben, der mit seinen Anbauten in den ersten Zeiten der Hedschra als Moschee diente. Der arabische Anonymus der Pariser Bibliotek erwähnt sie in seinem Manuskripte, und es musss konstatiert werden, wie verhältnismässig genau die Angaben diese Mannes mit dem Befund stimmen; seine Schilderung aus den Zeiten des Verfalls — er sah die Heiligtümer, als bereits räube-

rische Araber die Menasstadt zu ihrem Schlupfwinkel machten — lässt die einstige Grösse und Pracht ahnen, und noch in ihren aufgedeckten Ruinen hat ihnen das denkmälerreiche Aegypten, was christliche Archäologie anbelangt, nichts an die Seite zu setzen. Die auf dem Plane ersichtliche spätere Verbauung des Baptisteriums war am stärksten im Norden — siehe Abbildung Fig. 5. — hat aber auch hier nicht die Spuren des Grundplanes verwischt. Nur erste Architekten Ostroms oder Alexandriens konnten ein so einheitlich wirkendes Ganzes schaffen, als welches sich die

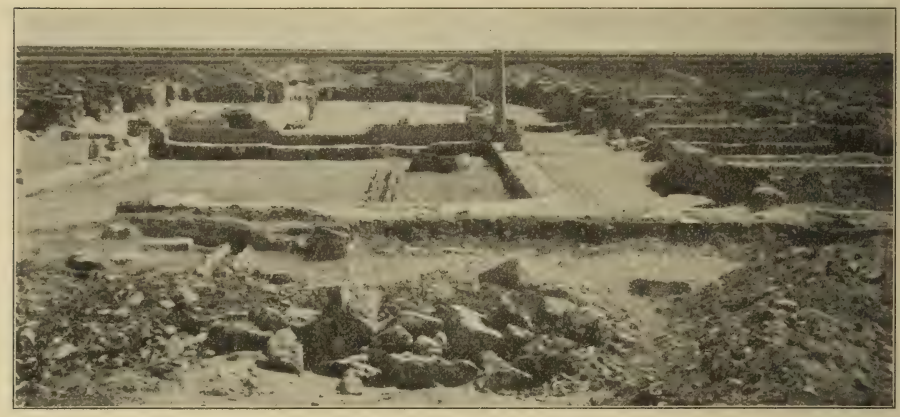

Fig. 6. Annexbauten und Einbauten im Norden der Taufkirche.

Verbindung der älteren Gruftkirche mit dem Arkadiusbau und der Taufkirche präsentiert.

Ein besonderes Augenmerk wurde auch den Cömiterialanlagen der Menasstadt im Laufe des Sommers gewidmet. Hier war das wichtigste Ergebnis die Konstatierung des grossen Südfriedhofes, in dem aber nur wenige, durch Einsenkung des Terrains angedeutete unterirdische Kammern ausgegraben werden konnten, eine mühselige Arbeit, da das infolge der Winterregen eingestürzte Erdreich steinhart geworden ist. Zu den Grabkammern führte jeweils eine Treppe hinab. Jedes *cubiculum*, in dem drei bis vier Tote, in einigen Fällen auch zwei Leichenschichten über einander liegen, ist mittels einer grossen Steinplatte verschlossen. Es handelt sich um Familienbegräbnisse, wobei kleine Kinder in Amphoren, die Erwachsenen ohne Sarg beigesetzt waren, während die Gruft selbst bei jeweiliger Aufnahme eines Verstorbenen von

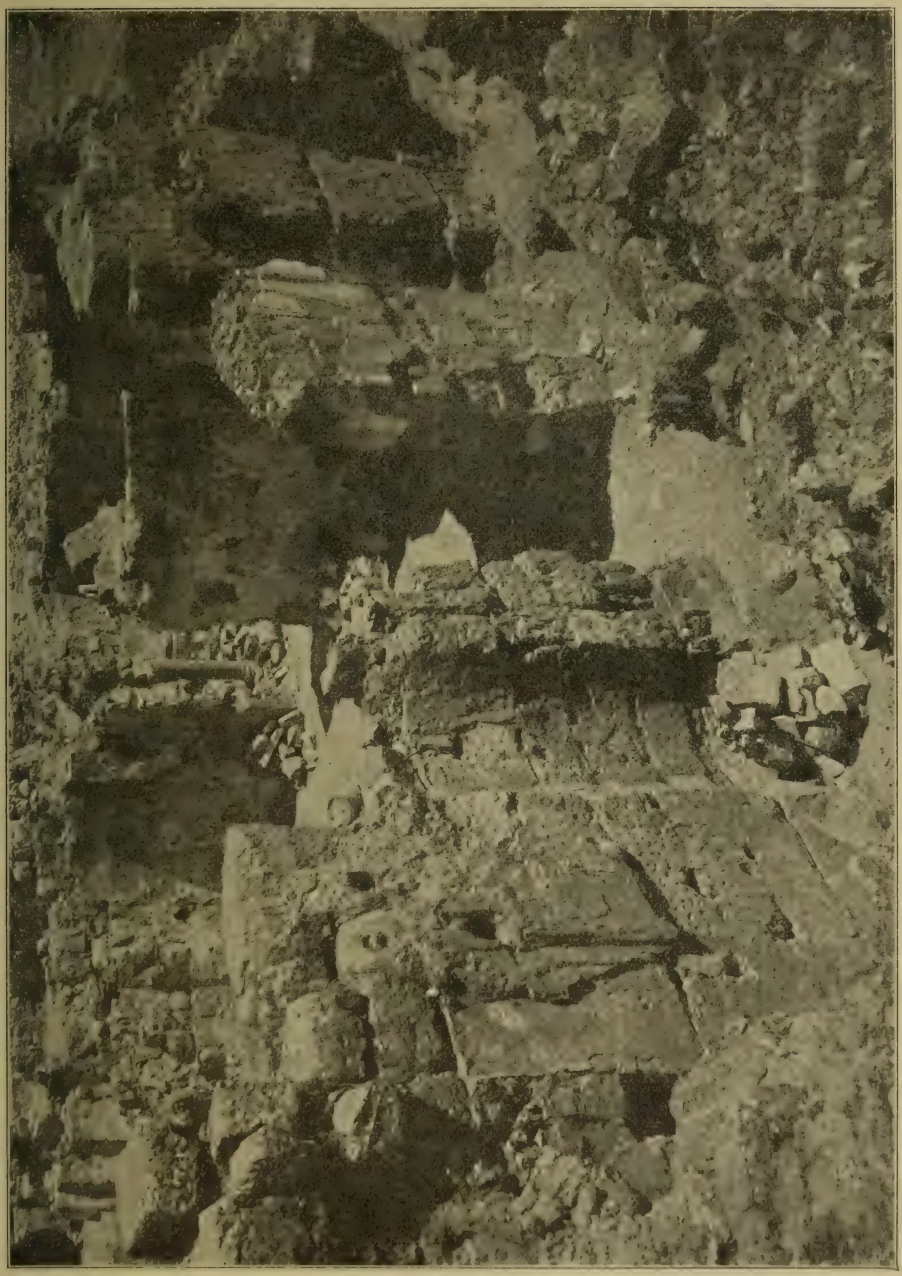

Fig. 7. Bildnischen am Baptisterium.

neuem geöffnet werden musste. An Beigaben fanden sich u. a. Menaskrüge und eine für die Menasstadt neue Form runder, durchbrochener Ampullen, in denen wohl auch Menaswasser aufbewahrt wurde, Terrakottalämpchen des 5. und 6. Jahrhunderts, seltene Bronzeringe und dgl. Zur geräumigsten der bisher geöffneten Kammern führt eine Treppe von 15 Stufen; der Boden ist auszementiert, und eine niedere Bank läuft an allen vier Wänden her. Meine ursprüngliche Annahme, es müsse hier das Atrium zu einer erweiterten Sepulkralanlage vorliegen, hat sich als unrichtig erwiesen, und so bleibt nur die Annahme eines jener interessanten Teichgräber übrig, wie man sie gelegentlich im Orient vorfindet, z. B. in der Oelberg-Katakombe[1] zu Jerusalem.

Aus einer jüngeren Epoche stammen die Mehrzahl der Gräber des Nordcömeteriums, Reihengräber mit Steincippen, auf denen man gelegentlich schlecht gravierte Kreuze oder Reste einer Inschrift erblickt; Farbspuren auf einigen dieser äusserst rohen Epitaphien, von denen kein einziges aus besserem Material war, und die beredt vom Verfall der Menasstadt erzählen, lassen aufgemalte Inschriften vermuten. Auch Grabsteine in Kreuzform kommen vor; die freigelegten 240 Cippen kennzeichnen etwa den vierten Teil des Friedhofes. In einer Tiefe von $^1/_2$ – 2 m. liegt gewöhnlich das Grab, die von 4–7 Steinplatten verdeckte Senkgrube. Die spärlichen Grabfunde sowohl als die Wiederbenutzung von Bausteinen geben Anhaltspunkte für mindestens zwei verschiedene Zeitalter, indem die tiefer liegenden und nahe an die Sepulkralbasilika herangerückten Grüfte u. a. römische Fayencereste und Lämpchen des 5. und 6. Jahrhunderts aufwiesen, während in den höher gelegenen nicht nur die Zusammensetzung des Aufschuttes, sondern auch einzelne kleine Kreuzchen, Bronzeringe und ein Beinpüppchen für die koptische Periode sprechen, die in diesem griechischer Kultur ergebenen Lande weniger schnell und leicht eingriff, wie im sonstigen Aegypten.

Das Cömeterium, in welchem auch die Fundamente eines Mausoleums freigelegt wurden, erstreckt sich über ein grosses im Süden der Grabbasilika liegendes Areal. Diese Basilika (Fig. 8.)

[1] Siehe Kaufmann, *Handbuch der christlichen Archäologie.* Paderborn 1905. S. 32, Fig. 21.

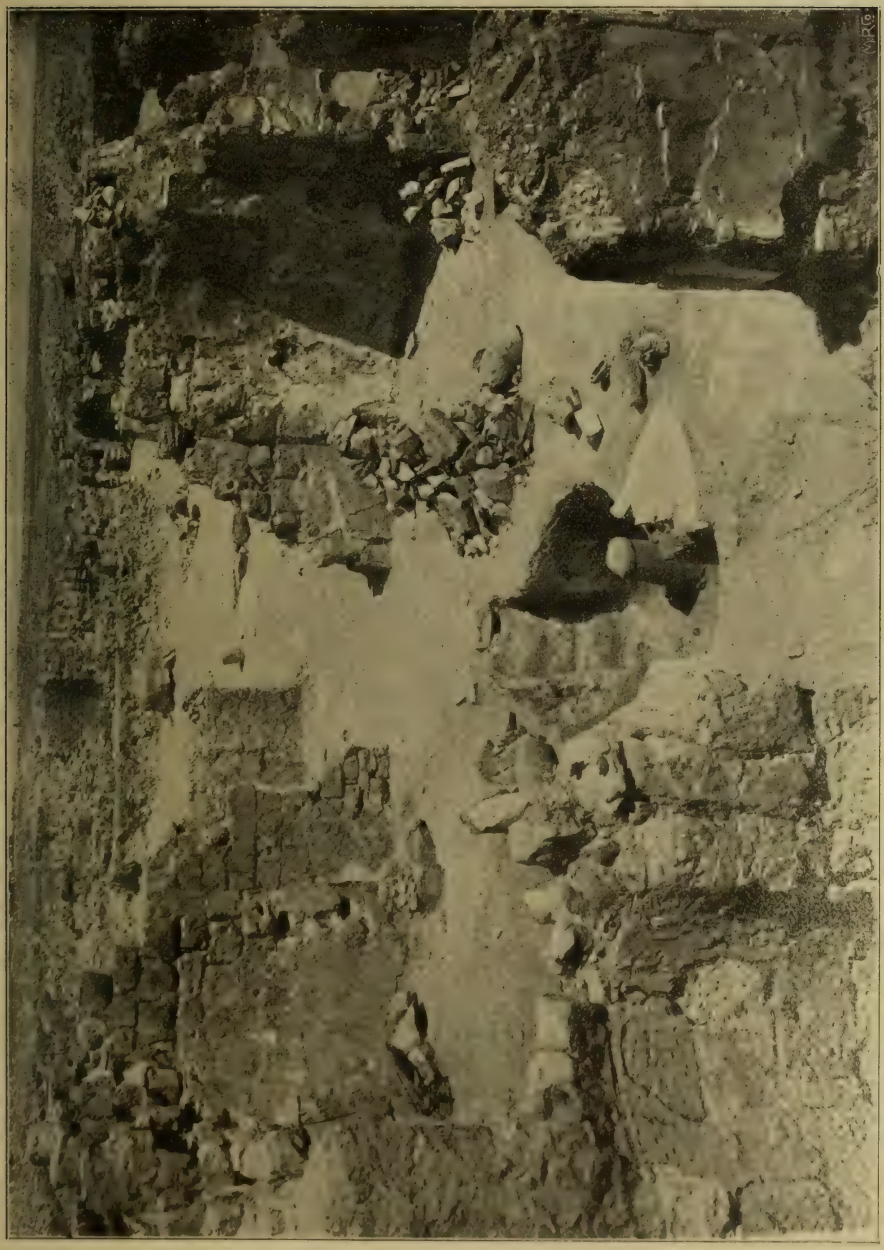

Fig. 3. Die Coemeterialbasilika des Nordfriedhofes.

hat eine Gesamtlänge von 52 m. und stammt aus dem 5. Jahrhundert; ihre älteste Stuckschicht entspricht derjenigen der Menasheiligtümer, ihre Kapitelle und Architekturtrümmer sind denselben verwandt und, um es vorauszuschicken, auch in ihr war an kostbarem Material, Inselmarmor, Porphyr, Serpentin, verde antico nicht gespart. Der Grundplan dieser im Sommer freigelegten Grabkirche umfasst ein Atrium mit Kreuzgang, den dreischiffigen Naos mit Prothesis und Diakonikon neben der Apsis, sowie eine Reihe von Seitenkapellen meist sepulkralen Karakters, aber auch ein kleines Baptisterium erschliessend. Im Ganzen konnten bisher vier Friedhöfe in der Menasstadt festgestellt werden, zwei davon mit eigenen Basiliken.

Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

Nachtrag zur Abhandlung über die Christusreliquie.[1]

Am Schlusse meiner früheren Abhandlung habe ich versprochen, die Leser von dem Ergebnisse der zu erwartenden Untersuchung des Kreuzes, welches ich für das einstige *Reliquiar des Praeputium* halte, in Kenntnis zu setzen. Die Untersuchung ergab laut der Mitteilung des hauptsächlich dabei beteiligten P. Antonio de Porrentruy, Generaldefinitors des Kapuzinerordens, folgendes Resultat. Nach Wegnahme der auf der Vorderseite aufgetragenen Balsamschicht zeigte sich in der Mitte ein mit beweglichem Deckel versehenes goldenes Medaillon von ovaler Form. Im Medaillon war ein ansehnlicher Teil des wahren Kreuzes kreuzförmig eingeschlossen. Letztere Reliquie ist, was sehr auffällig erscheinen muss, von den Kreuzesarmen her nach der Mitte hin stark ausgehöhlt. Das vermeintliche *Praeputium* kann recht wohl in dieser Höhlung bewahrt worden sein, ja vielleicht ist die Höhlung zu solchem Zwecke eigens gemacht worden. — In meiner Abhandlung wird, S. 7, Anm. 1, auf eine Aeusserung des „dem Kirchenschriftsteller Titus von Bostra früher zugeschriebenen *Kommentars zum Lukasevangelium*“ verwiesen, in der das Vorhandensein der Reliquie abgelehnt ist. Näheres über die interessante Stelle, auf die ich nicht näher eingehen zu müssen glaubte, steht jetzt in der *Theologischen Revue* von Münster, 1906, Nr. 17, Sp. 526, wo in den Kleineren Mitteilungen die Separatausgabe meiner Abhandlung (Herder, Freiburg) erwähnt wird. Es wird beigefügt: „Auch aus dem *Kommentar des Origines zum Galaterbriefe* (Migne P., gr. 14, 1296 C. und 17, 587 A.) ist deutlich zu ersehen, dass zu seiner Zeit keine Beschneidungsreliquie bekannt war, wenngleich, wie er sagt, ganze Bücher über das *Praeputium* [*Christi*], seine geistige oder leibliche Natur, geschrieben wurden“.

H. Grisar, S. J.

---

[1] Vgl. *R. Q. S.*, 1906, III., S. 109–122.

Anton Freiherr v. Ow. *Hom der falsche Prophet aus noachitischer Zeit.* Eine religionsgeschichtliche Studie. Leutkirch. Kommissionsverlag von Joseph Bernklau 1906, 8°, X, 527 S., Preis ?

Vorliegendes Buch ist ein sehr interessanter Versuch eines seiner eigenen Aussage gemäss nicht Fachgelehrten, Existenz und Inhalt der Tradition nicht nur, insoferne sie die Uroffenbarung zum Gegenstand hat, zu erweisen, sondern, und das hauptsächlich, die Trübung derselben gleich nach der Sündflut noch in der noachitischen Zeit durch Hom, Sohn Masochs, Sohn des Japhet darzutun.

Verfasser sucht nach einer sehr lichtvollen Darstellung seines Satzes in der Einleitung zuerst die Existenz einer auf Offenbarung beruhenden bei allen bekannten Völkern in vorhistorischer Zeit herrschenden Religion, welche in ihrer Reinheit und Geistigkeit ihre Übernatürlichkeit gewissermassen postuliert, darzutun. Der Beweis ist nicht sowohl die Specificirung der einzelnen Glaubensnormen, als die Anführung der Urteile von Fachmännern, Geschichtsforschern und Theologen. Sein Zusammenfassen der Resultate ist überraschend erfreulich, was durch die leichte Form, die bündige, reine und verständliche Sprache wesentlich erhöht wird. Ob aber das Übereinstimmen der angeführten Glaubenssätze auf die Uroffenbarung zurückzuführen oder Resultat des natürlichen Erkennens sei, wird nicht genügend betont. Eigentlich entscheidet Verfasser die Frage durch das einseitige Hervorheben des Traditionsgedankens zu ungunsten des natürlichen Erkennens, wiewohl ihm der Gedanke fernliegt, diese oft erörterte und dogmatisch erledigte Frage aufzuwerfen oder gar lösen zu wollen. Verfasser fühlt und denkt ganz katholisch. Eine wohltuende, kräftige katholische Überzeugung ist das Wahrzeichen des Buches; echt christlich der Hauptgedanke: die ununterbrochene Sorge Gottes für die Menschheit, dass wir nur seine Leitung annehmen müssten, um zur Erkenntnis aller uns notwendigen Wahrheiten zu kommen.

Hom, der falsche Prophet dient eigentlich nur als Gelegenheit, diese Wahrheit in verschiedenen immer abwechselnden und lehrreichen Wendungen zu wiederholen. Es ist dies ja ganz natürlich. Die Wahrheit wird durch die Erwähnung des Irrtums betont und neu beleuchtet.

Hom aber ist nicht Nebenperson. Seine Person (?), besser sein Name fesselt unsere Aufmerksamkeit fast ausschliesslich von S. 59–362.

Hom–Haoma–Som wird in den aranischen, indischen, etc. Mythen gesucht und wie es scheint, dargetan oder sehr wahrscheinlich gemacht, wenn auch die aus der Sprache geschöpften Beweise oder Vergleiche manchmal derartig sind, dass man geneigt wäre, einen Scherz zu vermuten. Diesen Gedanken weisst jedoch der würdige Ernst und aufrichtige Wahrheitsdrang des Verfassers zurück. (S. 242 Ethymologie des Wortes Brahmane S. 265, Note 1, wo „die landläufige Ableitung

des homo... zu künstlich erscheint"; ferner S. 266, Note 1, wo besonders das „To speak home" und das „at home" als merkwürdige Redensarten angeführt werden, sind Zeichen der Gefahr einer Voreingenommenheit). Verfasser gefährdet durch solche flüchtige Notizen den Eindruck seiner wirklich gewissenhaften, fleissigen und lesenswerten Schrift.

Ist die Arbeit auch nicht schlagend, erschöpfend, was Verfasser mit übermässiger Bescheidenheit mehrfach betont, so ist sie doch ein sehr interessanter Versuch, die Differenzierung der religiösen Entwickelung der Menschheit nicht auf notwendige Gesetze, sondern auf Einwirkung einer mächtigen Persönlichkeit zurückzuführen. Mögen Leser den versuchten Beweis auch ablehnen, so werden sie das Buch nicht ohne Dank für die durch dasselbe erhaltenen Anregungen aus der Hand legen.

Es ist die sehr anziehende Arbeit eines nicht-Fachmannes, lichtvoll und natürlich geschrieben. Sulyok István (Csanàd-Apáca)

J. Tomassetti bietet im Fasc. IV, 1905, des *Bull. della Comm. arch. comunale di Roma* einen Artikel: „Notizie intorno ad alcune chiese di Roma", für den wir ihm sehr dankbar sind und dem er hoffentlich weitere „Notizie" folgen lässt. Wenn er aber in Betreff der Kirche S. Maria in Aventino und die dortige *urna marmorea* sagt: „essa costituisce un importantissimo cimelio, perfettamente ignorato, sebbene visibile ad ognuno", so ist das nicht richtig. Denn schon 1900 hat in dem vom Kollegium des Campo Santo als Festgabe für den II. internationalen Kongress für christliche Archäologie herausgegebenen ΣΤΡΩΜΑΤΙΟΝ A. Stegensek in dem Aufsatz: „Ein longobardischer Altar in S. Maria del priorato auf dem Aventin" das interessante Stück unter Beifügung von Abbildungen S. 78–84 behandelt. T. setzt die Arbeit ins 6. Jahrh.: „appartiene proprio al secolo v ... di vero tipo bizantino", während St., und schon vor ihm Fleury, *La Messe*, I, p. 186, sie dem 10. Jahrh. zuweist, und letztere Datierung ist jedenfalls die richtigere.

d. W.

Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Prof. J. P. Kirsch, Freiburg (Schweiz).

Nummer XVIII.

1. Konferenzen für christliche Archäologie 1905–1906.

(Nach den Berichten des Sekretärs Or. Marucchi).

Sitzung vom Dezember 1905. — Der Sekretär Or. Marucchi erinnerte daran, dass vor 30 Jahren, am 12. Dezember 1875, die Konferenzen gegründet wurden und wies hin auf die Förderung, welche die christlich-archäologische Foschung durch dieselben erfahren hat. Er gab einen Auszug aus dem im Druck beinahe vollendeten Jahrgang 1905 des *Nuovo Bullettino*, worin er in einem längeren Aufsatz die Topografie der Martyrergräber in der Katakombe von S. Commodilla behandelt. — Prälat Wilpert legte Kopien in Aquarell von einigen Malereien der Kirche S. Saba vor. Nachdem er kurz die Geschichte des Baues, besonders des alten dort entdeckten Oratoriums skizziert hatte, beschrieb er eingehender die Ueberreste der Malereien, die er mit denen von S. Maria Antiqua verglich und von denen er einen Teil in die Zeit Papst Johannes VII., in den Anfang des 8. Jahrhunderts verlegt. Unter diesen erkennt er auch eine Darstellung des hl. Gregor d. Gr., die älteste bisher bekannte. Andere Malereien späteren Ursprungs bieten Darstellungen biblischen Inhaltes, darunter auch solche, deren Gegenstand aus den neutestamentlichen Apokryfen geschöpft ist. Mit grosser Mühe hat Wilpert die Fragmente der Stuckbekleidung zusammengesetzt, um die Inschriften wieder herzustellen, die den Bildern beigegeben waren. — Or. Marucchi sprach über ein kurzes Lobgedicht auf einen Martyrer,[1] in welchem eine Anspielung auf die bessere Beleuchtung des Grabes gemacht und diese allegorisch auf das Licht der Tugenden angewendet wird (*Dum lucem cupimus tectis admittere martyr — Nostra dies meruit lumen habere tuum*). Die topografische Ein-

[1] Ihm, *Damasi epigrammata,* Num. 95.

reihung, in der die beiden handschriftlichen Sammlungen, die den Text bieten, dieses Lobgedicht enthalten, weist wahrscheinlich auf die *Via Salaria* und am ehesten auf die Priscilla-Katakombe hin. In einem durch de Rossi hier gelesenen Graffito wird folgende Anrufung an den hl. Crescentio gerichtet: *Salva me domne Crescentione meam lucem (sic)*, mit einer ähnlichen allegorischen Anspielung wie im Gedicht. So könnte wohl letzteres ebenfalls für das Grab des hl. Crescentio verfasst worden sein. In diesem Zusammenhang erinnert er an ein Kubikulum in Form eines Nymphäums, das vor einigen Jahren in S. Priscilla gefunden wurde, und sprach die Vermutung aus, dieses könnte die Gruft des Papstes Marcellinus sein, der in der Nähe des hl. Crescentio beigesetzt war. Doch wollte er für eine nähere Untersuchung der Frage die Ergebnisse weiterer Ausgrabungen abwarten. Prälat Duchesne fügte hinzu, dass auch er in diesem Nymphäum eher die als *cubiculum clarum* im *Liber Pontificalis* bezeichnete Gruft des P. Marcellinus erkennen würde als in der Krypta, welche de Rossi dafür gehalten hatte.

Sitzung vom Januar 1906. — Prälat Wilpert zeigt den Abklatsch einer Inschrift aus S. Priscilla, auf der Noe in der Arche abgebildet ist mit der beigegebenen Aufschrift:

NOE.

Solche Zusätze sind sehr selten; er verglich die ganze Darstellung mit derjenigen auf den bekannten Münzen von Apamea. Weiter sprach er von Malereien in S. Maria Antiqua, die den quadratischen Nimbus, als Zeichen, dass die dargestellte Persönlichkeit unter den Lebenden ist, darbieten. Er untersuchte dabei den Ursprung dieser Beigabe und fand denselben in dem Gebrauch, bei Darstellung von lebenden Personen den Kopf auf ein viereckiges Stück Leinwand zu malen, und dieses über dem auf die Wand als Fresko gemalten Rumpf zu befestigen. Zum Beleg wies er hin auf die Porträts auf den Hüllen einiger Mumien aus Fayum in Aegypten und auf eine Mumie aus Antinoe, die kürzlich ins ägyptische Museum des Vatikans gekommen ist. Diese letztere hält er für die einer Christin aus dem 4. Jahrhundert, weil er auf einem Stück Leinwand auf ihr die Darstellung des Opfers Abrahams erkannt habe. — Or. Marucchi fügte hinzu, er habe diese Mumie vom Musée Guimet in Paris als Geschenk für das vatikanische Museum erhalten und eine kurze Mitteilung darüber in der *Accademia pont. d'archeologia* gemacht, indem er sich eine ausführliche Studie vorbehielt. — G. Schneider handelte von einer Inschrift mit dem Konsulardatum 476, die sich in der Vorhalle von S. Maria in Trastevere befindet, und schloss daraus, dass die Usurpation des Basiliskus in jenem Jahre bis in den Monat Dezember dauerte. Weiter fügte er Bemerkungen bei über ein Epitaf aus der Commodillakatakombe mit dem Namen: *Quod vult Deus*, und ein anderes mit einer besondern Form des Monogrammes Christi. —

Or. Marucchi legte den neuen Jahrgang 1905 des *Nuovo Bullettino* vor und wies hin auf die Abhandlung über den Ort der Kreuzigung des hl. Petrus, der am vatikanischen Hügel gesucht werden muss. Prälat Duchesne fügte hinzu, es scheine ihm unbegreiflich, dass man noch die Legende des Janiculus festhalten könne. Er habe den Verdacht, dass die Petruskirche auf dem Janiculus, die in Aktenstücken des 14. Jahrhunderts erwähnt wird, nicht dem Apostelfürsten, sondern dem hl. Petrus von Murrone geweiht gewesen sei. — Marucchi handelte ferner über einen weiteren Fall der Verwendung einer christlichen Inschrift zum Verschluss eines späteren Grabes in der Priscilla-Katakombe, und er legte noch den Abklatsch eines Inschriftenfragmentes aus dem gleichen Cömeterium vor, auf welchem er einen *presbyter tituli Novati* findet, ein neues Monument als Beweis für die Beziehungen zwischen der Pudentiana-Kirche und der Priscilla-Katakombe. — P. Cesi, S. J., fügte einige Bemerkungen hinzu über das Lobgedicht mit dem Vers: *Dum lucem cupimus tectis admittere martyr*, von dem Marucchi in der vorhergehenden Sitzung gesprochen hatte. Dasselbe befand sich ohne Zweifel in einer cömeterialen Krypta, da es anderswo keinen Sinn hätte. Der Ausdruck *tectis* kann keine Schwierigkeit bieten, wie der Vergleich mit andern Inschriften und mit dem Hymnus auf den hl. Hippolytus von Prudentius beweist. Aus dem Gedicht kann man jedoch keine Anspielung auf die Zugehörigkeit zum Grabe eines blinden Martyrers (Crescentio) herauslesen, und nach der Stellung des Textes in den handschriftlichen Sammlungen könne es sich auch neben der *via Tiburtina* befunden haben. Marucchi fügte bei, er habe den Zusammenhang mit dem hl. Crescentio hauptsächlich gegründet auf das Graffito auf diesen Martyrer, das in S. Priscilla gefunden wurde.

Sitzung vom Februar. — Zu den von Prälat Wilpert in der vorigen Sitzung gemachten Ausführungen über die Mumie des ägyptischen Museums im Vatikan bemerkte Marucchi, die Erklärung einer Darstellung als Opfer Abrahams sei irrig, es handle sich um eine Streitszene: ein Mann schlägt eine vor ihm gebeugte Person, die vielleicht eine Frau ist. Der Irrtum kam wohl daher, dass der Maler, der die Szene kopierte, den Clavus an der Tunika des Mannes für ein Schwert hielt.[1] — Prälat Wilpert legte die Fotografien von zwei altchristlichen Sarkofagen vor, von denen der eine in Perugia, der andere in Leyden aufbewahrt wird. Auf dem ersteren hatte de Rossi die Szene der Disputation Jesu mit den Schriftgelehrten im Tempel, Garrucci eine allegorische Darstellung: Christus als Lehrer der Kirche erkannt. Wilpert zeigte, dass man darin eine Gerichtsszene erkennen muss: Christus als Richter spricht über die abgeschiedene Seele ein günstiges Urteil; die

[1] In einem Aufsatz der *Mélanges d'arch. et d'hist.*, 1906, p. 10, hat Wilpert seinen früheren Irrtum anerkannt und berichtigt.

an beiden Enden der Fläche dargestellten Figuren sind Heilige, die als Fürsprecher zu erklären sind. Der Sarkofag von Leyden stammt aus Rom und hat grosse Aehnlichkeit mit dem Junius Bassus-Denkmal in den vatikanischen Grotten. Auch dieser Zyklus von Szenen muss auf Grundlage der funeralen Idee erklärt werden. Die Darstellung der Verleugnung Petri, die hier hervorragt, ist im deprekatorischen Sinne zu deuten: Christus, der dem Petrus verzieh, möge auch dem Verstorbenen seine Sünden verzeihen. In moderner Zeit wurde auf diesen Sarkofag folgende Inschrift eingemeisselt:

P · M · S · MARCELLI VRBIS EPISCOPI.

Zu dieser Inschrift bemerkte Marucchi, dass dies wohl keine reine Erfindung ist, sondern dass diejenigen, die das Monument in Rom fanden, es für das Grabmal des Papstes Marcellus hielten. Und da man noch im 16. Jahrhundert wusste, dass dieser Papst in der Priscilla-Katakombe beigesetzt war, könnte der Sarkofag sehr wohl aus diesem Cömeterium oder aus der Umgebung stammen.

Marucchi berichtete weiter über das Ergebnis der bisherigen Ausgrabungen in dem genannten Cömeterium der Priscilla, die in jenem Teile ausgeführt wurden, wo sich das altchristliche unterirdische Baptisterium befindet. Man hat dort bis jetzt neue Gallerien und Epitafien gefunden; unter den letztern eines einer Verstorbenen mit dem Namen

PRISCA.

Dann zeigte er Fotografien der Inschriften aus dem alten jüdischen Koimeterium an der *via Portuensis* sowie den Plan dieser Grabstätte, die demnächst von Prof. Müller in Berlin ausführlich beschrieben werden soll.

Sitzung vom März. — Prälat Wilpert legte die Fotografie eines Sarkofagfragmentes vor, das sich in einer Mauer der Kallistus-Katakombe findet und eine neue Darstellung des alttestamentlichen Bilderzyklus enthält: Jakob, der die beiden Söhne des Joseph segnet. Der Patriarch Jakob liegt auf dem Bette und legt die rechte Hand auf das Haupt des Ephraim, die linke auf das des Manasses, während Joseph dabei steht, unwillig über die Hintansetzung des Manasses, seines Erstgebornen. Die Komposition schliesst sich nicht genau an den Bibeltext an; diese Verschiedenheiten finden sich aber auch in der gleichen Szene im Wiener Kodex der Genesis. — Dann zeigte Wilpert eine Aquarellkopie des Muttergottesbildes *della Clemenza*, das in S. Maria in Trastevere verehrt wird. Dasselbe ist auf drei Holztafeln gemalt, und da Maria auf einem mit Edelsteinen geschmückten Thron und mit der Krone auf dem Haupte dargestellt ist, könnte man das Bild richtiger als *Maria Regina* bezeichnen, wie das ältere in S. Maria Antiqua. Zu den Füssen der majestätischen Figur kniet ein Papst, offenbar der Stifter des Bildes.

Von der Inschrift neben der Figur sind nur einige wenige Reste von Buchstaben erhalten, so dass der Text nicht mehr herzustellen ist. Aus einigen Wendungen wie z. B.:

....DEVS QVOD....

könnte man Vergleiche ziehen mit der Inschrift des Ziboriums über dem Altar in S. Paolo, die aus dem Jahre 1285 stammt. Aus dieser Parallele, aus dem Stile der Darstellung und besonders aus dem in Relief ausgeführten Nimbus schloss Wilpert, dass das Bild aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt. Er erkennt darin die Kopie einer Darstellung der *Maria Regina*, die lange Zeit in Rom in Gebrauch war und von der es mehrere Exemplare gab. Dem Alter nach steht am nächsten das Fresko in der Kapelle des hl. Nikolaus im Lateran. Exemplare höhern Alters finden sich in S. Maria Antiqua und nach seiner Meinung auch in S. Maria Maggiore.

Der Sekretär verlas eine Mitteilung des Dr. Wladimir von Grüneisen, aus St. Petersburg, über einige Fresken in der Kirche S. Maria Antiquam Forum. Derselbe erwähnt die von Wilpert früher ausgesprochene Ansicht, dass der Kopf des Theodotus in der Kapelle des Kruzifixes auf Leinwand gemalt und mit Nägeln auf dem Stuck befestigt worden war: ein Gebrauch, von dem Wilpert den Ursprung des quadratischen Nimbus herleitete. Dr. von Grüneisen wies nun auf eine andere, bisher nicht beachtete Eigentümlichkeit hin. Der Kopf des Papstes Zacharias in der genannten Kapelle ist auf eine neu aufgelegte Schicht von Stuck gemalt. Diese neue Schicht bedeckt einen andern Kopf, der früher vorhanden war und eine andere Persönlichkeit, vielleicht einen ältern Papst darstellte, dessen Porträt in dasjenige des Zacharias umgewandelt wurde. Dasselbe geschah nach seiner Ansicht mit dem Bilde des Theodotus. Auch dort war vorher eine andere, uns unbekannte Persönlichkeit dargestellt, deren Kopf später durch denjenigen des Theodotus ersetzt wurde, indem das neue Porträt mit Stuck auf das alte aufgesetzt wurde. In der Tat sieht man noch die Umrisse des ursprünglichen Kopfes, und diese stimmen gar nicht überein mit dem sicheren Porträt des Theodotus, das sich in einem andern Teile der gleichen Kapelle befindet. Es gibt noch andere Beispiele solcher Veränderungen in S. Maria Antiqua. Um den Kopf, der vor demjenigen des Theodotus auf jenem Bilde vorhanden war, befindet sich gleichfalls der viereckige Nimbus. Daher ist die Frage des Ursprungs dieses symbolischen Zeichens noch nicht gelöst, selbst wenn der Kopf des Theodotus auf Leinwand gemalt und diese auf dem Stuck befestigt gewesen wäre, da damit der ältere viereckige Nimbus nicht erklärt ist.

Der Sekretär Or. Marucchi berichtete eingehender über die Ausgrabungen in der Priscilla-Katakombe. Vor dem sogenannten Nym-

phäum wurde die Verbindung dieser Region mit der grossen Gallerie aufgefunden, in der das Epitaf des L. Petronius Secundus i. J. 1889 entdeckt ward. Für die topografische Anlage der Nekropole ist diese Verbindung wichtig. Die Arbeiten in der Nähe des unterirdischen Baptisteriums zeigten, dass dieses von zahlreichen cömeterialen Gallerien umgeben war, von denen eine bis an den Rand des Wasserbehälters vordrang. Diese Anlagen beweisen, dass die Umgebung des Baptisteriums mit Vorliebe als Begräbnisort gesucht wurde.

P. Celi, S. J., bemerkte gegenüber der früher von Prälat Duchesne ausgesprochenen Vermutung, die Petruskirche auf dem Janiculus könne dem hl. Petrus von Murrone (Cölestin V.) geweiht gewesen sein, dies sei unmöglich, da die Kirche bereits unter Cölestin V. vorhanden war. Duchesne bestätigt dies: die Kirche wird schon unter Gregor X. erwähnt. Damit fällt die von ihm gemachte Vermutung. Doch findet sich vor dem 13. Jahrhundert die Kirche nicht erwähnt, und sie wird auch nirgends in einer älteren Quelle mit der Kreuzigung des hl. Petrus in Zusammenhang gebracht.

Sitzung vom April. — Nach der Verlesung des Sitzungsberichtes der vorigen Sitzung führte Prälat Wilpert verschiedene Gründe vor zu Gunsten seiner Ansicht, dass der Porträtkopf des Theodotus in S. Maria Antiqua auf Leinwand gemalt und anf dem Stuck befestigt worden war. Dr. von Grüneisen entwickelte ausführlicher die von ihm kurz vorgetragene Meinung, dass das Bild ursprünglich eine andere Persönlichkeit dargestellt habe, deren Kopf später durch den des Theodotus ersetzt worden sei; auch die Inschrift wurde erst bei dieser Gelegenheit hinzugefügt. Die noch erhaltenen Spuren des ursprünglichen Kopfes können keine blosse Skizze sein, sondern stammen von einem ausgeführten Bilde, und auch hier fand sich der viereckige Nimbus. Ganz bestimmt wurde diese Umänderung ebenfalls mit dem Bilde vorgenommen, das in Papst Zacharias umgewandelt ward. Diese Beobachtung ist grundlegend für die Chronologie der Gemälde. Prof. Strzygowski stimmte diesen Ausführungen bei. Nach seiner Ansicht war der Kopf des Theodotus nicht auf Leinwand gemalt. Auch in der sog. Oceanus-Krypta in S. Kallisto fand nach ihm eine solche Verwandlung statt; hier wurde jedoch der neue Kopf sicher auf Leinwand gemalt und aufgesetzt. Marucchi teilte mit, er habe die Bilder in S. Maria Antiqua ebenfalls untersucht, und er stimmte im Wesentlichen den Ausführungen von Grüneisen's bei, ohne jedoch auf die Frage bezüglich des Ursprungs des Nimbus einzugehen. An der Diskussion beteiligten sich noch weiter Don A. Bacci und Prof. Profumo; letzterer meint, der Gebrauch, an Stelle eines vorhandenen Kopfes einen neuen zu setzen, der entweder auf Leinwand oder auf eine Holztafel aufgemalt war, hätte ebenfalls den Gebrauch des viereckigen Nimbus veranlassen können. Der Präsident, Prälat Duchesne, schloss die Diskussion mit

der Bemerkung, dass die Frage noch nicht spruchreif sei, und forderte zu weiterer Erforschung derselben auf.

Prälat Wilpert zeigte die Fotografie einer von Kaufmann in den Ruinen des Menasheiligtums in Aepypten gefundenen Ampulle. Auf der einen Seite erkennt man eine weibliche Figur, die zwischen einigen Tieren steht; Wilpert sieht darin das Martyrium der hl. Thekla, nach deren uralten apokryfen Akten. Die andere Seite zeigt das bekannte Bild des hl. Menas.

Der Sekretär Marucchi handelte über eine wichtige Inschrift, die jüngst bei den Ausgrabungen in S. Priscilla gefunden wurde. Dort ist Rede von einem *bisomus*, der gekauft wurde beim Grabe des hl. Crescentio. Dieser Fund beweist, dass die Gruft dieses Martyrers sich in der ausgemalten Krypta unter der Treppe zur Region der Acilier befand. Aus dem Text des *Liber Pontificalis* über das Grab des Papstes Marcellinus geht hervor, dass dieser nicht in dem gleichen Kubikulum wie Crescentio, sondern in einer in der Nähe gelegenen unterirdischen Kammer ruhte. Auf Grund des Planes dieses Teiles der Katakombe zeigte Marucchi, dass dafür nur 3 oder 4 Krypten in Betracht kommen könnten, wobei auch das sogen. Nymphäum noch nicht auszuschlies sen sei.

Sitzung vom Juni. — In seiner Abhandlung in den *Mélanges d'arch. et d' hist.* (1906, pl. II.–III.) nimmt Prälat Wilpert als sicher an, dass die aus Antinoe stammende Mumie des vatikanischen Museums die Leiche einer Christin sei. Marucchi sucht aus der Herkunft, aus der Zeit und aus der Haltung wie aus den Beigaben der Mumie zu beweisen, dass sie heidnischen Ursprungs sei. Was dann den Ursprung des viereckigen Nimbus angeht, so glaubt Marucchi nicht, dass man dafür das Bild einer sicher verstorbenen Person, nämlich das auf diese Mumie gemalte, anführen kann. — Prälat Wilpert teilt die Ergebnisse seiner Studien über ein grosses Freskogemälde im rechten Seitenschiff der Unterkirche von S. Clemente mit. P. Mullooly hatte dort zwei verschiedene Szenen erkannt: Das Martyrium der hl. Katharina von Alexandrien und das Konzil des Zosimus vom J. 417. Diese Erklärung ist irrig. Es handelt sich um eine einzige Darstellung, nämlich eine gross angelegte und interessante Szene des jüngsten Gerichtes. Da das Bild im 9. Jahrh. entstanden ist, tritt es an die Spitze aller bisher bekannten Darstellungen des Gerichtes. Ferner handelte Wilpert über die Fresken im oberen Teil des linken Seitenschiffes, wo de Rossi Spuren des Namens

CIRILL

und die Szene der Approbation der Sendung Zyrills durch den Kaiser erkannt hatte. Wilpert zeigte dagegen, dass das Bild die Esther vor dem König Assuerus darstellt, und er glaubt, dass das Grab des hl. Zyrill, das man hierher verlegen wollte, eher im Narthex sich befunden habe,

wo ein gut erhaltenes Gemälde den Heiland zwischen Engeln und Heiligen, und tiefer unten neben dem Heiland Zyrill und Methodius darstellt.[1]

Dr. von Grüneisen erkennt in dem Viereck hinter dem Kopf des Porträts auf der Mumie von Antinoe keinen Nimbus, sondern den Zwischenraum zwischen zwei ägyptischen Säulen. Man hatte die Gewohnheit in Aegypten von der ältesten Zeit her, die Verstorbenen vor zwei solche, durch einen Architrav verbundene Säulen zu malen, wie andere Denkmäler beweisen. Er glaubt, dass auch die gemalten Tafeln aus Fayum, die Graf veröffentlicht hat, bestimmt waren, in dem freien Raum einer solchen gemalten Umrahmung angebracht zu werden. In der ganzen Ausstattung der Mumie von Antinoe erblickt Grüneisen hellenistische Einflüsse, die sich lange in Aegypten geltend machten. Was den Ursprung des viereckigen Nimbus überhaupt angeht, so ist das älteste sichere Beispiel ein Bild des Papstes Johann VII. (705–707) in den vatikanischen Grotten. Eine Stelle bei Johannes Diaconus, die höher hinauf weist, kann auf Irrtum beruhen, da dieser Autor erst im 9. Jahrh. schrieb. Er glaubt daher nicht, dass dieses Zeichen ein so hohes Alter habe, wie es Wilpert nachweisen wollte.

Der Sekretär Marucchi teilte das Ergebnis der für dieses Jahr abgeschlossenen Ausgrabungen in S. Priscilla mit, und zog drei Folgerungen aus denselben: I. Bei Anlage der grossen Treppe zu dem unterirdischen Wasserbehälter durchschnitt man einige cömeteriale Gallerien des 4. Jahrhunderts d. h. einer Zeit, in welcher man eben verehrte Stätten der Katakomben leicht zugänglich machte. Die Bestimmung jenes Wasserbehälters war somit nicht, für gewöhnlichen Gebrauch Wasser zu liefern, sondern es handelt sich um eine verehrte *memoria*, zu der die Treppe führen sollte. II. Aus dem gleichen Grunde wurden in der Umgebung des Wasserbehälters im 4. Jahrhundert so zahlreiche neue Gallerien angelegt, weil die Gläubigen in der Nähe begraben zu werden wünschten. III. Diese ganze Region ist in einem ganz von Wasser durchtränkten Terrain angelegt, so dass man dieselbe wohl *ad nymphas* nennen könnte. Daher passt die Bezeichnung *Coem. ad nymphas S. Petri* sehr wohl hierher. Zwei mittelalterliche Texte weisen auch in diese Richtung. Der eine zeigt, dass das Cömeterium der hl. Agnes nicht *in agro velisci*, als ob es sich um sumpfiges Terrain handle, sondern bloss *in agello* hiess; das andere bietet für die Flur, wo sich S. Priscilla befindet, den Namen *Sedes Papae*, was sich wohl durch die Basilika Sylvesters und das Baptisterium erklären lässt.

---

[1] Vgl. *Mélanges d'arch. et d'hist.*, 1906, fasc. III–IV.

2. Ausgrabungen und Funde.

Rom.

Die Ausgrabungsarbeiten in den römischen Katakomben wurden in den zwei Cömeterien der Priscilla und des Papstes Damasus ausgeführt. Ueber die Resultate in dem erstgenannten Cömeterium berichtet Marucchi im *Nuovo Bullettino*, 1906, S. 5–65. Die Arbeiten im Cömeterium des Damasus offenbarten das Vorhandensein eines grossen oberirdischen Begräbnisplatzes mit einer cömeterialen Basilika. Eine Gruppe von altchristlichen Inschriften, die aus dem Fussboden der Kreuzkapelle auf dem Monte Mario stammen (*Bull. di arch. crist.*, 1894, S. 133 ff.), sind jetzt dem Lateranmuseum einverleibt und in der Inschriftengallerie angebracht worden.

Italien ausser Rom.

In Albano ist bei dem Bau einer Fabrikanlage ein unterirdisches Cömeterium gefunden worden, das aus einer Hauptgallerie und einigen Nebengängen besteht; erstere hat eine Länge von 22 Metern. Die Gräber haben die gewöhnliche Form der Lokuli, und die Anlage ist ohne Zweifel christlichen Ursprungs. Ob es eine Region der länger bekannten Katakombe des hl. Senator in Albano ist oder eine getrennte Anlage, konnte noch nicht festgestellt werden.

Oesterreich.

In Grado wurden auf der *Piazza della corte* systematische Ausgrabungen gemacht, die wichtige Resultate hatten. Man fand dort zu unterst Mauerwerk aus der römischen Zeit; darüber eine schmale, einschiffige Kirche mit Vorhalle und in den quadratischen Raum eingebauter Apsis. Ueber dieser ersten christlichen Anlage fand sich eine grosse dreischiffige Basilika aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts. Der ältere Kirchenbau war 10,13 m. breit, hatte einen 19,02 m. langen Hauptsaal mit Apsis und daneben liegenden Kammern, eine Vorhalle von 4,75 m. Tiefe. In dieser fand man eine Fülle von Gräbern und Sarkofagen. Im Schiff war der Fussboden in Mosaik ausgeführt; an 4 Stellen fanden sich darin Inschriften. Vor der Apsis war ein Grab (Reliquiengrab) im Boden; offenbar erhob sich der Altar darüber. Die Kapitäle der Säulen, die Bruchstücke von Chorschranken stammen aus der Zeit um 500. (Vgl. den Bericht von Swoboda und Wilberg in den *Jahresheften des österreich. archäol. Institutes*, 1906, Beiheft S. 1 ff.).

Afrika.

In den Katakomben von Hadrumetum wurden die Ausgrabungen fortgesetzt. Unter den Funden sind vor allem zu erwähnen: eine Grabschrift auf Marmor mit folgendem Wortlaut:

FILI MATRI FE // CERVNT DONA // TVLE IN PACE;

eine weitere auf einen Ziegel gemalte Inschrift:

EMERITA // HIC DOR // MIT;

eine Tonlampe mit dem Fischbilde geschmückt; ein Sarkofag, dessen Deckelfläche mit Mosaik verziert war, nämlich mit Kreuzen, je vier in acht vertikalen Reihen, und der zu oberst die Inschrift zeigte:

T · E · D · QVI // ET EVASIVS // DOR · IN PACE.

Die drei ersten Buchstaben sind die Initialen der *tria nomina* des Verstorbenen, zu denen der mehr gebrauchte Rufname mit der bekannten Formel *qui et* hinzugefügt ist. (Vgl. *Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1906, p. 298 ss.).

Unter den Mosaiken, mit denen die Gräber im Boden einer Basilika in Thabraka geschmückt sind, befinden sich einige mit merkwürdigen Darstellungen. So sieht man auf einem Mosaik eine doppelte Darstellung — Durchschnitt und Aufriss — einer Kirche, der *ecclesia mater*, wie die beigefügte Inschrift besagt; ein anderes zeigt das Bild eines Schreibers, der an seinem Pult sitzt, mit der Abschrift einer *martyrum vita* beschäftigt. Andere Darstellungen sind symbolischen Inhaltes; man erkennt unter diesen Figuren Vögel, besonders die Taube und den Pfau, Monogramme, das Lamm, den Fisch, dann Oranten. (Vgl. *Archäolog. Anzeiger* im *Jahrbuch des kais. deutschen archäol. Institut*, 1906, S. 159). Unter den Inschriften, die in Thabraka gefunden wurden, sei die folgende mitgeteilt, ebenfalls in Mosaik ausgeführt:

ANGELORVM OSPES
MARTYRVM COMES
VITAMQVE SPIRANS
PLACIDAM AD TE SANC
TE PROFECTVS SIT NOST
RI MEMOR · GRATA · PIE
TATE · QVA SOLET (Palme)
CRESCENTINVS · DIAC.
IN · PACE · RED · III · KAL · AVG.

(*Bull. de la Soc. nat. des Antiquaires de France*, 1905, p. 242 ss.). In dem westlichen Teil des Bahiret-el-Arneb, in einer Entfernung von 28 km. von Tebessa, fand der Kommandant Guénin im März 1906

eine kleine Basilika, die am Abhange eines Hügels, Rouis genannt, gelegen war. Auf einer Inschrift waren mehrere afrikanische Martyrer erwähnt, deren Reliquien (im uneigentlichen Sinne) offenbar hierher gebracht worden waren. Auf einer Steinplatte von 0,50 m. im Geviert war zuerst mit sorgfältiger Arbeit folgender Text eingemeisselt worden:

MEMORIA · SANCTÆ MAXIME
don ATILLÆ · ET · SECVNDÆ

Darüber wurde in Relief ein grosses Monogramm Christi, von einem Kreis umschlossen, ausgeführt. Auf dem Kreise liest man folgenden Text:

† POSITA A D̈M̈Ö PATRE FAVSTINO EPISCOPO VRBIS
TEBESTINÆ SVB DIE V IDVS APR (in Monogramm) INDICT XIII.

Später wurden um das Monogramm herum noch andere drei Inschriften in unregelmässiger Weise, so wie es der Raum ergab, hinzugefügt:

† ARKANGELVS MIKAEL ET GABRIEL
mem ORIA SCI BINCENTI MARTIRIS
SCE CRISPINE MARTIRIS.

(*Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1906, p. 141 ss.).

•

Kleinasien.

In der *Revue archéologique* (ser. 4, t. VII, p. 385 ss.; t. VIII, p. 7 ss.) setzt Miss G. Lowthian Bell den Bericht über ihre Forschungsreise durch Kilikien und Lycaonien fort. Zahlreiche Kirchenruinen wurden von ihr untersucht und aufgenommen, besonders in Kamytelideis und Korghoz. In der Anlage gleichen sie dem syrischen Bautypus; es finden sich jedoch ganz eigentümliche Chorbauten. Immer mehr tritt die hohe Bedeutung dieser Bauten für die Geschichte des orientalischen Kirchenbaues hervor.

Ein junger schweizerischer Forscher, Dr. Samuel Guyer, führte ebenfalls in den Monaten April bis Juli dieses Jahres eine Reise in das Innere von Kleinasien aus, die der Erforschung der christlichen Denkmäler des alten Kilikien's und Lykaonien's galt. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Problem des Kirchenbaues und den damit zusammenhängenden historischen Fragen. Seine Arbeit begann er mit der Südküste, wo in den kirchlichen Bauanlagen Anklänge an antiochenisch-syrischen Karakter sich deutlich offenbarten, aber zum Teil mit höchst bemerkenswerten Eigentümlichkeiten. In Meledsch, dem alten Platanistus, entdeckte der Forscher eine Anlage, welche ein richtiges Querschiff hat, das ebenso wie Hauptschiff und Nebenschiffe Tonnengewölbe

aufweist: ein Typus, den man bisher höchstens für das romanische Südfrankreich annehmen konnte. In der Ebene von Alaja findet sich eine kleine städtische Niederlassung, die G. für eine Art Klosterstadt hält, da sich in ihr nicht weniger als ein Dutzend wohlerhaltener Kirchen vorfinden.

In Meriamlik, dem Grabtempel der hl. Thekla, fand sich ein ganzes Konglomerat von Krypten, zum Teil eingestürzt. Hier würden systematische Ausgrabungen eine reiche Ernte versprechen. Ueberhaupt kann man nach dem kurzen „Vorläufigen Bericht", (Druckerei der „Neuen Züricher Zeitung", 1906) auf die ausführliche Publikation des Forschers mit Recht gespannt sein.

---

3. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

Cabrol, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, vol. I. Paris, 1906.

Guiraud J., Questions d'histoire et d'archéologie chrétienne. Paris, 1906.

Leclercq dom H., Manuel d'archéologie chrétienne depuis les origines jusqu'au VIIIe siècle, 2 vols. Paris, 1906.

Marucchi Or., Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le Conferenze di archeologia cristiana, anno XXXI, 1905–1906 (*Nuovo Bull di arch. crist.*, 1906, p. 123–144).

Sybel L. von, Christliche Antike. Einführung in die altchristliche Kunst. Bd. I. Einleitendes. Katakomben. Marburg, 1906.

Wilpert Jos., Beiträge zur christlichen Archäologie, IV, V (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 1-26).

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Baumstark A., Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 123–149).

Crum W. E., Christian Egypt. Egypt Exploration Found. Archaeological Report, 1904–905, p. 73–83).

Lowthian Bell Gertr., Notes on a Journey through Cilicia and Lycaonia (*Revue archéol.*, sér. 4, t. VII [1906], p. 385–414; t. VIII [1906], p. 7–36. Suite).

Scheuber J., Zur Kunstgeschichte des altchristl. Morgenlandes (*Schweizer Rundschau*, 1905–906, S. 363-374).

Swoboda H. u. *Wilberg W.*, Bericht über die Ausgrabungen in Grado (*Jahreshefte des österr. archäol. Institutes*, 1906, I, Beiheft, S. 1–24).

C. Ikonographie und Symbolik.

De Waal A., Die biblischen Totenerweckungen an den altchristl. Grabstätten (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 27–48).

Keller L., Die heiligen Zahlen und die Symbolik der Katakomben (*Monatshefte der Comeniusgesellschaft*, 1906, Heft. 2).

Krücke A., Der Nimbus und verwandte Attribute in der früchchristl. Kunst (*Zur Kunstgesch. des Auslandes*, Heft 35). Strassburg, 1905.

Schönermark Gust., Der Kruzifixus und die ersten Kreuzigungsdarstellungen (*Zeitschrift für christl. Kunst*, 1906, Sp. 97–106).

Wilpert Jos., Le nimbe carré à propos d'une momie peinte du musée égyptien au Vatican (*Mél. d'arch. et d'hist.*, 1906, p. 3–13).

D. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

Bacci A., Ulteriori osservazioni sulla basilica Nomentana di S. Agnese (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 77–87).

Bogner H., Ueber die Emporen in christl. Kirchen der 8 ersten Jahrhunderte (*Zeitschr. für christl. Kunst*, 1906, Sp. 109–118).

Celi G., Di un errore intorno ai santuari delle Acque Salvie. S. Niccolò de Aqua Salvia (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 97–105).

Cloquet L., L'art chrétien monumental. Style byzantin (*Revue de l'art chrétien*, 1906, p. 92–109; 166–180).

De Waal A., Vom Heiligtum des hl. Menas in der libyschen Wüste (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 82–86).

Kaufmann C. M., Die Ausgrabungen der Menas-Heiligtümer in der Mareotis-Wüste. Cairo, 1906.

Lanckoronski, *Niemann* u. *Swoboda*, Der Dom von Aquileja. Sein Bau u. seine Geschichte. Wien, 1906.

Marucchi Or., Scoperte nella basilica cristiana di Appenna (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 175–179).

Niessen J., Panagia-Kapuli, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehaus der hl. Jungfrau Maria bei Ephesus. Dülmen, 1906.

Pargoire J., Constantinople. L'église Ste. Téodosie (*Echos d'Orient*, 1906, mai, p. 161–165).

Ruiz P. Ibarra, Antigua basilica de Elche (*Boletin de la R. Acad. de la Historia*, t. XLIX [1906], p. 119–132).

Tomassetti F., Notizie intorno ad alcune chiese di Roma (*Bull. della Comm. arch. com. di Roma*, 1905, p. 329–343).

Wieland F., Mensa und Confessio. I. Der Altar der vorkonstantinischen Kirche (*Veröffentlich. aus dem kirchenhistor. Seminar München*, Ser. II, n. 11). München, 1906.

Wittig J., Die Entdeckung zweier altchristl. Basiliken in Tunesien (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 93–94).

Wurz H., Zur Charakteristik der klassischen Basilika. Strassburg, 1906.

E. Altchristliche Grabstätten.

Angelini Gius., Lettera sulla ricognizione delle reliquie di S. Agnese (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 88–92),

Barreca Conc., Le catacombe di S. Giovanni in Siracusa. Siracusa, 1906.

— —, Sopra un giudizio del prof. Paolo Orsi a proposito di una recente pubblicazione sulle catacombe di S. Giovanni in Siracusa. Siracusa, 1906.

Capizucchi Al., Notizia di un antico cimitero cristiano nel territorio di Scrofano (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 160–162).

Hagen L., Geschiedenis der Katakomben van Rome in den loop der eeuwen (*Geschiedsk. Bladen*, 1906, S. 194–228; 316–349).

Jones H. St., The Catacomb of Commodilla (*Journal of Theol. Stud.*, 1906, july, p. 615–620).

Jozzi O., Roma sotterranea. Il cimitero di S. Castolo M. sulla via Labicana ad un miglio da porta Maggiore. Roma, 1905.

Leynaud, Rapport sur les fouilles des catacombes d'Hadrumète (*Acad. des Inscr. et Belles-lettres, Comptes-rendus*, 1906, p. 298–303).

Marucchi Or., Le Catacombe romane, 2ª ed. Roma, 1905.

— —, Di alcune recenti scoperte di antichità cristiane sulla via Flaminia (*Bull. della Comm. arch. com. di Roma*, 1905, p. 300–315).

— —, Relazione degli scavi eseguiti nel cimitero di Priscilla dal gennaio al giugno 1906 (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 5–65).

— —, Scavi nelle catacombe romane (*Ibid.*, p. 145–150).

Orsi P., Nuove scoperte nelle catacombe di Siracusa (*Ibid.*, p. 162–175).

Schneider G., Nuove osservazioni sulle catacombe di Albano (*Ibid.*, p. 150–160).

Stornaiolo C., Il Giovanni Battista ed il Pantagato, compagni di Pomponio Leto nella visita delle catacombe romane (*Ibid.*, p. 67–76).

Weber G. A., Die römischen Katakomben, 3. Aufl. Regensburg, 1906.

F. Malerei und Skulptur.

Beissel St., Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. Mit 91 Bildern. (*Erg.-Heft.* 92 u. 93 der *Stimmen aus Maria Laach*). Freiburg i. Br., 1906.

Herzig Emm., Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo, Umbrien (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 49–81).

Huidobro Luc., Sarcofago cristiano del museo di Burgos (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 93–95).

Morey C. R., The christian sarcophagus in S. Maria Antiqua in Rome (*Suppl. Papers of the American School of Classical Studies in Rome*, I, p. 148 ff.).

Muñoz Ant., Sculture bizantine (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1906, p. 107-121).

Strzygowski J., Die Miniaturen des serbischen Psalters der k. Hof- u. Staatsbibliothek in München (*Aus den Denkschr. der k. Akad. der Wiss.*). Wien, 1906.

Wilpert Jos., Le pitture dell'oratorio di S. Silvia (*Mél. d'arch. et d'hist.*, 1906, p. 15–26).

Wittig Jos., Die altchristl. Skulpturen im Museum der Deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom (15. *Suppl.-Heft der Röm. Quartalschr.*). Rom u. Freiburg i. Br., 1906.

G. **Kleinkunst.**

Gatti G., Capselle reliquiarie cristiane e misure romane di capacità (*Bull. della Comm. arch. com. di Roma*, 1905, p. 316–328).

Grisar H., Il « Sancta Sanctorum » in Roma e il suo tesoro nuovamente aperto (*Civiltà cattolica*, 1906, vol. II, p. 513–544; 708–730).

— —, Il tesoro del « Sancta Sanctorum » (*Ibid.*, vol. III, p. 161–180; vol. IV, p. 51–73).

Wilpert Jos., Menasfläschchen mit der Darstellung der hl. Thekla zwischen den wilden Tieren (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 86–92).

H. **Epigraphik.**

Fregni G., Delle iscrizioni che si leggono nell'arco di Fl. Costantino Massimo a Roma. Modena, 1906.

Monceaux P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique (*Revue archéol.*, sér. 4, 1906, t. VII, p. 260–279; t. VIII, p. 126–142).

Saint-Paul L., Notes d'épigraphie chrétienne: L'inscription « Puer Magus » (*Revue d'hist. et de littér. relig.*, 1906, p. 232–239).

I. **Martyrien, Martyrologien, Reliquien.**

Balestrieri G., Il martirio di Apa Serapione di Panefôsi (*Bessarione*, 1906, I, p. 48–59).

Balestrieri G., Il martirio di S. Teodoro l'Orientale e de' suoi compagni (*Bessarione,* 1906, I, p. 151–168).

De Waal A., « Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt » (*Röm. Quartalschr.*, 1906, S. 150–152).

Dufourcq A., Le passionaire occidental au VIIe siècle (*Mél. d'arch. et d'hist.*, 1906, p. 27–65).

Grégoire H., Saints jumeaux et dieux cavaliers. Paris, 1905.

Grisar H., Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran, « Praeputium Domini » (*Röm. Qnartalschr.*, 1906, S. 109–122).

Günter H., Legenden-Studien. Köln, 1906.

Harris Rendel, The cult of the heavenly Twins. Cambridge, 1906.

Knöfler M., St. Lucia auf Germanischem Boden (*Archiv für Religionswiss.* 1906, S. 252–261).

Maître L., Un martyrium du IVe siècle à Bourg-Saint-Andéol (*Revue de l'art chrétien*, 1906, p. 77–84).

Manaresi A., Gli atti dei martiri (*Rivista di scienze teolog.*, 1906, p. 374–383).

Nestle E., Sarbêl-Tutaêl, edessenischer Martyrer zur Zeit Trajans (*Zeitschr. der deutsch. morgenländ. Ges.,* 1906, S. 352–354).

Raciti R. V., S. Venera v. e m. nella storia e nel culto dei popoli. Acireale, 1905.

Savio F., I santi martiri di Milano (*Rivista di sc. stor.*, 1906, p. 270–276, 376–383).

Schnyder W., Die Stätte der Kreuzigung des hl. Petrus (*Schweiz. Kirchenzeitung*, 1906, S. 300–302).

Zeiler J., Une légende hagiographique de Dalmatie: S. Domnius de Salone (*Revue d'hist. et de littér. relig.*, p. 193–218).

K. Liturgik, Kirchenordnungen und Verwandtes.

Casparri W., Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum (*Zeitschr. für Kirchengesch.*, 1906, S. 52 ff.).

Drews P., Studien zur Geschichte des Gottesdienstes. II. u. III: Untersuchungen über die sog. Clementinische Liturgie im VII. Buch der Apost. Konst. I: Die Clementinische Liturgie in Rom. Tübingen, 1906.

Grisar H., Il rito della Messa. Note archeologiche (*Civiltà cattolica*, 1906, marzo, p. 587–593).

Hamilton Mary, Incubation or Cure of disease in Pagan Temples and Cristian Churches. London, 1906.

Kellner K. A., Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste, 2. Aufl. Freiburg i. Br., 1906.

Von der Goltz E., Die Taufgebete Hippolyts und andere Taufgebete der alten Kirche (*Zeitschr. für Kirchengesch.*, 1906, S. 1–51).

L. Bibliographie und Kataloge.

Lambakis G. Κατάλογος καὶ ἱστορία τοῦ μουσείου τῆς χριστιανικῆς ἀρχαιολογίας καὶ τέχνης μετ' εἰκόνων. Athen, 1906.

Marçais W., Musées et collections archéologiques de l'Algérie et de la Tunisie. T. XIII: Musée de Tlemcen. Paris, 1905.

Geschichte.

Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient.[1]

Von Stephan Ehses.

Nachdem das Konzil in der *Sessio quinta* am 17. Juni 1546 die Lehre von der Erbsünde dogmatisch festgestellt hatte, führte der Weg naturgemäss, wie der zweite Präsident, Kardinal Cervino vortrug, weiter zu der Frage, wie der Mensch von dem Verderben der Sünde frei werde, also zu der Lehre von der *iustificatio*. Dieser Artikel, so erklärte derselbe Kardinal, erfordere ganz besonderen Fleiss und Eifer, weil noch kein Konzil darüber Entscheidung getroffen habe. Man verhehlte sich auch nicht, dass man mit diesem Gegenstande genau in den Mittelpunkt der lutherischen Lehrmeinungen griff,[2] und war darum entschlossen, mit aller Sorgfalt und Umsicht zu Werke zu gehen. Hier können allerdings, soweit nicht unser Sonderthema in Betracht kommt, nur die allgemeinen Umrisse gezeichnet werden; für alles Nähere sei auf die *Acta concilii* verwiesen.

Zuerst erhielten das Wort die zahlreichen nach Trient berufenen oder von Fürsten gesandten Theologen, die vom 22.–28. Juni sechs Kongregationen abhielten. Die Bischöfe und Prälaten wohnten bei und hörten zu, ohne in die Erörterung einzugreifen. Diese selbst war noch allgemeinerer Natur, den Generaldebatten unserer heutigen Parlamente vergleichbar, nur mit dem Unterschiede, dass

[1] Vorgetragen in der historischen Sektion der Görres-Gesellschaft auf der Generalversammlung zu Bonn am 27. September.

[2] Vgl. z. B. die Aeusserung des Bischofs De Nobili von Accia in Bd. 19, S. 181 dieser Zeitschrift, desgl. S. 185, Anm. 1.

zu Trient nicht schon ein ausgearbeiteter Entwurf, sondern für's erste nur eine Scheda mit Fragen vorgelegt wurde, von denen die wesentlichsten lauteten: Was ist die Rechtfertigung nach Namen und Begriff? Wie kommt sie zu Stande und was geht dabei von Gott, was vom Menschen aus? Was hat man unter Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben zu verstehen? — Wir besitzen von den Vorträgen dieser Theologen kurze Auszüge von der Hand des Sekretärs Massarelli; nur von dem Jesuiten Alphons Salmeron und dem Conventualen Antonius von Pignerol haben sich die bisher unbekannten Originalvota erhalten.

Mit dem 30. Juni begann sodann dasselbe Verfahren seitens der Bischöfe; nur hatte die Fragestellung bereits eine schulmässige Gliederung erhalten, indem man einen dreifachen Status der Rechtfertigung unterschied, nämlich den ersten Erwerb derselben; Bewahrung und Befestigung derselben durch das Wirken des Gerechtfertigten; Wiedererwerb derselben nach deren Verlust durch die Sünde. Die Konzilsväter nahmen zuerst den *Status primus* vor und sprachen darüber vom 5. bis zum 13. Juli täglich, den Sonntag ausgenommen, in dreistündiger angestrengter Sitzung, wobei nicht, wie in unsern Kammern, das Wort ergriff, wer dazu den Antrieb fühlte oder von seinen Freunden ausgewählt wurde, sondern jeder nach fest geregelter Reihenfolge zur Abgabe seines Votums sich erhob. In gleich gründlicher Weise behandelten darauf vom 15. bis zum 23. Juli die Väter den zweiten und dritten Status der Rechtfertigung, wobei sich am 17. Juli der bekannte bedauerliche Vorfall zwischen den Bischöfen San Felice von La Cava und dem Griechen Zannettini von Kreta zutrug.

Unter den ungefär sechzig Bischöfen, Äbten, Ordensgeneralen, die beschliessende Stimme hatten, zählte man nicht wenig durchgebildete Theologen, wie die Erzbischöfe von Aix in Südfrankreich, Armagh in Irland, die Bischöfe von Bitonto, Belcastro, Accia, Lanciano, auch alle Ordensgenerale, die naturgemäss vornehmlich in der Theologie ihrer grossen Ordenslehrer bewandert waren und dieselbe zum Ausdruck brachten. Der Mainzer Weihbischof Michael Helding war leider bereits vor Beginn der dogmatischen Beratungen von Trient abgerufen worden, und so blieb von Deutschen nur der gelehrte Dominikaner Ambrosius Pelargus (Storch),

der aber als Prokurator des Kurfürsten von Trier nur beratende Stimme besass. Eine ganz eigenartige und im besten Sinne vornehme Erscheinung bot der Augustinergeneral Hieronymus Seripando aus Neapel dar, vornehm von Geburt wie in Wort und Haltung, im ganzen aber, wie es scheint, ohne viel Anschluss an diese oder jene Gruppe der Väter, ein Mann für sich, dessen geistiges Gewicht aber niemand entgehen konnte. Seinen Augustinus kannte er wie kein anderer und wie keinen andern; doch war er auch sonst in der Patristik, besonders mit dem hl. Bernhard, wo derselbe augustinische Gedanken entwickelt, wohl vertraut.

Seripando vor allen andern wird uns in diesem Aufsatze beschäftigen, weil sein stark überwiegender Augustinismus ihn mit dem Kölner Theologen Johannes Gropper, dem geistigen Haupte der sogenannten Partei der Mitte, zusammenführte, zugleich aber auch in der aufrichtigen Absicht verband, nach bestem Vermögen an der friedlichen Schlichtung der Glaubensspaltung mitzuwirken. Schon in der doppelten Generaldebatte über die drei Status der Rechtfertigung hatte Seripando zwei ausgedehnte Vota vorgetragen, am 13. und 23. Juli, aus denen die Akten Massarelli's freilich nur kürzere Auszüge geben, die uns aber zu Neapel im Autograf und zu Rom in mehreren Abschriften erhalten sind.[1] Hier bereits tritt uns der Theologe von Beruf und hoher Selbständigkeit, freilich auch von der oben angedeuteten Einseitigkeit entgegen, zugleich ein Redner, dessen Sprache nach Inhalt und Form die feine Bildung des Humanisten verriet. Die beiden Voten fanden allgemeinste Beachtung und hohes Lob, obgleich in ihnen schon die Neigung hervortrat, das menschliche Mitwirken und dessen Verdienstlichkeit gegenüber der Gnade und Gerechtigkeit Gottes weit zurücktreten zu lassen, wie auch die dem guten Menschen innewohnende Gerechtigkeit als unzureichend darzustellen.

Mittlerweile, eben vor Beginn der zweiten Generaldebatte, nämlich am 15. Juli, waren durch geheime Wahl vier Väter zur Abfassung eines Dekretsentwurfes bestimmt worden, neben dem blinden Erzbischof von Armagh, Robert Vauchop, die Bischöfe von Accia, Bitonto und Belcastro. Die Zeit war knapp; denn man

[1] Text und Fundorte im 2. Band der *Acta*.

dachte allen Ernstes daran, bis zum 29. Juli, dem für die *Sessio sexta* festgesetzten Tage, mit dem Dekrete zu Ende zu kommen. Die Arbeit der Deputierten, hauptsächlich das Werk des genannten Erzbischofs,[1] lag am 24. Juli vor, fand aber wenig Gnade vor den Vätern, die nicht so sehr am Inhalte wie an Form und Ausdruck manches auszusetzen hatten. Man beriet zwar in mehreren Sitzungen, der Theologen wie der Väter, über den Entwurf und fand, was den dogmatischen Gehalt betraf, vieles an ihm zu loben; aber schon am ersten Tage, demselben 24. Juli, berief Kardinal Cervino unsern Girolamo Seripando zu sich und bat ihn um einen neuen Entwurf, da der vorliegende starken Widerspruch finde. Seripando, der uns selbst hierüber Bericht erstattet, gab nur auf Drängen des Legaten seine Zustimmung, einigte sich dann aber mit demselben über die allgemeinen Umrisse des Dekretes und schritt unverzüglich zum Werke.[2] An Zeit gebrach es jetzt nicht mehr; denn durch die Kriegsereignisse in Deutschland und an der Grenze Tirols, durch den Durchzug der päpstlichen Truppen durch Trient waren die Konzilsarbeiten in's Stocken geraten, die *Sessio sexta* in unbestimmbare Ferne gerückt.

Indessen hatte sich Cervino nicht bloss an den Augustinergeneral gewandt, sondern auch an andere Theologen von Fach, über deren Namen wir freilich vorläufig noch nicht so genau unterrichtet sind. Seripando also legte am 11. August dem Legaten seine Arbeit vor und erntete von ihm grossen Dank und hohes Lob;[3] am 16. August beschrieb ihm derselbe Kardinal einen

---

[1] Oder vielmehr des spanischen Observanten Andreas Vega, eines der angesehensten Konziltheologen. Sein Entwurf steht in cod. *Vatic. lat.* 6209 f. 20^{r}–25^{r}.

[2] Die Aufzeichnungen Seripando's, von denen bereits Pallavicini (8. 9. 10.) eine wenn auch dunkle und abgeleitete Kenntnis gehabt zu haben scheint, finden sich in Cod. VII., D. 12, f. 57, der Nationalbibliothek in Neapel. Wir teilen wegen der hohen Wichtigkeit hier und im folgenden den Originaltext mit: „Die 24 iulii accersitus sum a R.mo praesidente S. Crucis [Cervino] et rogatus, ut decretum de iustificatione conficerem, quoniam primum per deputatos conceptum non videbatur a multis probari, narravitque mihi, quam ipse decreti formam maxime cuperet. Ego cum imparem me tantae rei aliquot verbis respondissem, ut sibi, cui certe omnia debere sentio, obtemperarem, tentaturum me, quid in ea re praestare possem, promisi".

[3] L. c.: „Die 11 augusti, cum toto eo tempore occupati fuissent praesidentes in excipiendo Farnesio legato, qui cum Octavio fratre germano suo Ponti-

andern Entwurf, und Seripando verwandte auf Cervino's Bitten zwei weitere Tage darauf, seine Fassung nach dieser neuen Vorlage umzuformen.[1] Dies muss also bis zum 18. August geschehen sein. Ganz vortrefflich stimmt hiermit überein, was der Konzilssekretär Massarelli zu den Tagen vom 19. August bis zum 23. September in seinen Diarien schreibt,[2] dass nämlich Cervino und der erste Präsident De Monte unaufhörlich an dem Dekrete gearbeitet, unter Zuziehung von Bischöfen und Theologen daran geändert und gebessert haben, bis die Sache zur Vorlage an die Generalkongregation reif war. Ganz offenbar hat also Seripando's Text bei diesen langen Beratungen als Unterlage gedient. Als aber nach langer Pause die Väter am 24. September wieder zusammentraten und Massarelli ihnen den neuen Entwurf im Namen der Legaten vorlas, da entrüstete sich Seripando nicht wenig darüber, dass zwar manches aus seiner Vorlage herübergenommen war, das Ganze aber eine Gestalt erhalten hatte, in welcher sachlich wie nach der formellen Seite vieles seiner Auffassung und seinem Sprachgefühl zuwiderlief.[3]

Sobald die beiden Fassungen Seripando's nach dessen Autograf zu Neapel[4] vorliegen werden, wird man im einzelnen nachweisen können, wodurch sich dieselben von derjenigen Cervino's unterschieden; aber in der Hauptsache gibt uns ein Votum Seri-

---

ficias legiones in Germaniam ducebat: vocatus a praesidente S. Crucis legi sibi decretum iuxta formam a se mihi expressam conceptum. Probavit, gratias egit, ostenditque privatim multis episcopis, quibus, ut ab eo accepi, probabatur".

[1] „Die 16, ab eodem accersitus, exposuit mihi aliam quandam, quae sibi occurrerat, ut referebat, decreti formam, postulavitque, quid de ea sentirem. Dixi, facile factu esse, decretum a me primo conceptum hac secunda forma induere, quo facto certius iudicium fieri possit. Rogavit, ut hunc quoque laborem sumerem, quod et biduo feci".

[2] *Concilium Tridentinum* (Merkle), I., 569 ff.

[3] „Die 23 septembris lectum est secundum decretum, in quo etsi nonnulla erant ex decreto per me formato accepta, adeo tamen erat deformatum, ut illud neque agnoscerem neque probarem. Ostendi saepenumero privatim praesidenti S. Crucis, non probari mihi neque materiam in multis locis, neque formam, neque verba, neque stilum decreti; cui etiam omnia explicavi, quae in ipso decreto manu mea notavi. Gratias semper humanissime egit petiitque, ut illud reformarem". Ueber den ganz hervorragenden Anteil Seripando's an der bleibenden Fassung des Dekretes sehe man die Akten.

[4] Bibl. Nazion., VII., D. 12, f. 59 ff.

pando's vom 8. Oktober vollständigste Klarheit. Nachdem nämlich zuerst wieder die Theologen die Vorlage vom 23. September begutachtet hatten, traten am 1. Oktober die Prälaten über den Wortlaut des Dekretes in die Spezialdebatte ein und führten dieselbe mit einer Gründlichkeit durch, über die man staunen wird, wenn die Akten gedruckt sein werden. Der Augustinergeneral erhielt das Wort am 8. Oktober und gab nun ein Votum ab, das wohl zu den fruchtbarsten der ganzen Tagung gehört, indem es zu höchst genauen Erörterungen den Anstoss gab. Es wird daher nötig sein, dasselbe hier etwas näher zu skizzieren. Er wolle nicht, so erklärte der General, schon oft Gesagtes wiederholen, sondern nur daran erinnern, dass sehr rechtschaffene, gelehrte und berühmte katholische Theologen, in Jtalien sowohl wie in Deutschland, eine Rechtfertigungslehre vertreten haben, die in einem wesentlichen Punkte mit dem hier vorgelegten Dekret nicht übereinstimmt. Diese Männer warfen nämlich die Frage auf, ob es nur eine oder eine doppelte Gerechtigkeit gibt, der wir unser Heil verdanken, mit andern Worten, ob jene Gerechtigkeit, die wir uns durch die Gnade Gottes, die Sakramente der Kirche und unser Wirken angeeignet haben, zu unserer ewigen Seligkeit ausreiche, oder ob es einer neuen Zuwendung (Imputation) der Verdienste Christi bedürfe, durch welche die Mängel unserer eigenen Gerechtigkeit beseitigt und ausgeglichen werden. Sie beantworten die Frage in dem zweiten Sinne, da ja unsere Gerechtigkeit immer unvollkommen bleibe und ohne die Zuwendung der Gerechtigkeit Christi nicht bestehen könne. Sie stützen sich dabei vornehmlich auf Aussprüche Augustins und Bernhards und sind durchaus im guten Glauben, sich mit dieser Rechtfertigungslehre in nichts von der Ueberlieferung der katholischen Kirche zu entfernen. Er selbst, so führt Seripando fort, wolle weder ja noch nein in der Sache sagen, sondern nur die Entscheidung des Konzils anrufen; finde sich, dass die vorgetragene Lehrmeinung irrig ist und Ketzerei in sich birgt, so möge man sie schonungslos verwerfen. Zeigt sich aber das Gegenteil, so möge die Wahrheit nicht mit dem Irrtum gerichtet werden; es soll nicht dahin kommen, dass Luther, Bucer, Calvin unsere vortrefflichen Contarini, Cajetan, Pigghe, Julius Pflug, Gropper — alle nennt er sie mit Namen — in ihre

Verdammnis hineinziehen.[1] Denn diese Männer haben redlich gekämpft und stehen zum Teil noch im heissen Handgemenge. Während wir uns gegenwärtig zugleich mit den Waffen des Geistes und des Schwertes bemühen, den abtrünnigen Teil Deutschlands zur Kirche zurückzuführen, müssen wir den treugebliebenen um so fester an uns ketten und die scheinbar abweichende Lehre jener Männer wenigstens so reiflch erörtern, dass niemals der Vorwurf soll erhoben werden können, es sei auf dem Konzil unbedacht über eine Lehre der Stab gebrochen worden.[2]

In der jüngeren Redaktion der Akten schickt Massarelli diesem Votum die kurze Bemerkung voraus, dasselbe sei von einigen Vätern getadelt worden, weil es an verschiedenen Stellen nicht ganz katholisch klinge; aber Seripando habe sich vortrefflich von dieser Anklage gereinigt.[3] Das greift zwar den Ereignissen etwas vor, lässt aber den Eindruck, den Seripando's Rede machte, scharf erkennen. Nachdem die Rednerliste abgelaufen war, erbat sich gegen alles Herkommen der Bischof von Aquino, der am 5. Oktober gesprochen hatte, am 12. nochmals Gehör, um mit dem Augustinergeneral eine Auseinandersetzung zu halten. Er billigte zwar entschieden dessen Ansicht, dass ohne rechtmässige Prüfung kein Anathem erfolgen dürfe, verwarf aber ebenso scharf die Lehre von der doppelten Gerechtigkeit, da der Mensch ausser der innewohnenden keine andere bedürfe.[4] Die Akten sind hier etwas

---

[1] Schon in der Generalkongregation vom 13. August, in welcher der Dekretsentwurf vom 23. bezw. 24. Juli zur Beratung stand, hatte Seripando seinem kurzen Votum, wie es jetzt in *Conc.* 117, und bei Theiner, I., 216 steht, den Schlusssatz beigefügt: „Item ne aliqui theologi Germani damnentur". *Conc.*, 62, f. 459r. Für die spätere Redaktion hat dann Massarelli diese Worte gestrichen, vielleicht weil sie ihm oder der höheren Instanz überflüssig schienen, da Seripando am 8. Oktober demselben Gedanken in ausführlicher Rede Ausdruck gab.

[2] Das Autograf dieses Votums befindet sich unter dem litterarischen Nachlass Seripando's in der Nationalbibliothek zu Neapel, A. 50, f. 19-24; über mehrere Abschriften in Rom werden die Akten berichten. Bei Raynald, 1546 n. 131, 132 und bei Le Plat, 3, 472 herrscht einige Verwirrung, da die mitgeteilten Bruchstücke, einige Zeilen ausgenommen, nicht dem Votum selbst, sondern verschiedenen gleichzeitigen Auszügen entlehnt sind. Das Votum selbst ist gedruckt bei Theiner, *Acta genuina*, I., 234-236, mit einigen Fehlern seiner Vorlage *Conc.* 117, f. 147-149, so am Schlusse „in dicta causa" statt „indicta causa".

[3] Arch. Vat., *Conc.* 117, f. 147, Theiner, I., 234.

[4] So in den Akten Massarelli's; *Conc.* 62, f. 524r; *Conc.* 117, f. 152; Theiner, I., 237. Wichtig ist auch das autentische Zeugnis des Promotors

mager und nötigen fast dazu, zwischen den Zeilen zu lesen. Viel deutlicher wird, allerdings in eigener Sache, Seripando selbst, dessen Niederschrift wir wörtlich wiedergeben: „Am 12. Oktober erklärten in öffentlicher Generalkongregation die Präsidenten, die von mir am 8. vorgetragene Meinung sei nicht häretisch, sondern katholisch, da über dieselbe nicht zwischen Häretikern und Katholiken, sondern unter den katholischen Theologen selbst gestritten werde. Es sei nämlich die Meinung der Kölner, die nicht bloss mit der Feder, sondern mit dem eigenen Leibe die Häretiker bekämpfen, wie deren gegen Bucer verfasstes Buch *Antididagma* beweise. Es sei daher notwendig, diese Ansicht durch die Theologen am Konzil erörtern zu lassen".[1]

Vielleicht sind diese Worte nicht ganz buchstäblich so gefallen; aber sachlich stimmen auch die Aufzeichnungen Massarelli's überein, vor allem darin, dass eine neue Diskussion eröffnet wurde,[2] von allen die umfangreichste, da sie allein bei den Theologen 10 Kongregationen, vom 15. bis zum 26. Oktober in Anspruch nahm. Wie unvermindert aber das Ansehen Seripando's bei den Präsidenten fortdauerte, erkennt man daraus, dass ihn Cervino noch am selben 12. Oktober bat, die Scheda zu formulieren, die den Theologen zu unterbreiten sei,[3] und dass sein Entwurf mit unwesentlichen Aenderungen angenommen wurde. Demnach lautete die

---

Severoli (*Conc. Trident.*, I., 106, Z. 21): „Aquinatensis dissolvere nisus est, quae a generali Augustinianorum deducta fuerant".

[1] Neapel, Bibl. Nazionale, VII., D. 12, f. 37^{r}, autogr.: „Die 12 octobris in publica generali congregatione declaraverunt R.mi praesidentes, sententiam a me dictam die 8 non esse haereticorum, sed Catholicorum, de qua controversia existeret non inter Catholicos et haereticos, sed inter Catholicos ipsos, cum eius sententiae, quam ego recitaveram, essent *Colonienses*, qui corporibus suis, non solum libris, contra haereticos pugnabant, ut apparet ex eorum libro contra Bucerum, qui dicitur *Antididagma*; et propterea volebant, de ea fieri discussionem inter theologos".

[2] In der jüngeren Fassung der Akten (*Conc.* 117, f. 154; Theiner, I., 239) schliesst Massarelli den Bericht über De Monte's Epilog vom 12. Oktober wie folgt: „Cupit disputari et bene examinari ii duo articuli de certitudine gratiae et de iustitia imputata, tum a theologis tum patribus, ut inde melius veritas elucescat, imponaturque finis controversiis et contentionibus, quae super eis non solum inter haereticos, sed etiam inter Catholicos vertuntur". Ueber den Unterschied der beiden Redaktionen vgl. tom. II. der Akten.

[3] L. c., f. 37^{r}: „Qua congregatione finita R.mus praesidens S. Crucis petiit a me, ut scriberem, quomodo proponenda esset haec causa theologis discutienda". Das Nähere im 2. Bande der Akten.

Frage folgendermassen: „Hat der Gerechtfertigte, wenn er mit dieser seiner Gerechtigkeit und mit den guten Werken, die er durch die Gnade und Verdienste Jesu Christi gewirkt hat, vor Gottes Richterstuhl erscheint, der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geleistet, oder bedarf er einer erneuten Zuwendung der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Christi, der Verdienste seines Leidens, wodurch die Mängel der eigenen Gerechtigkeit gehoben würden“? — Eine zweite Frage betraf die Heilssicherheit des Menschen, die *Certitudo gratiae*, die mit unserm Thema nicht zusammenhängt.

Die Frage und deren Beantwortung liegen ganz auf theologischem Gebiete, das wir hier nicht betreten wollen; es genügt für unsern Zweck, zu betonen, dass in diesem Dilemma auf die kürzeste Formel gebracht ist, was bei den Religionsgesprächen von Hagenau und Worms im Jahre 1540, dann auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 von katholischer Seite vorgeschlagen wurde, um in der Rechtfertigungsfrage den Protestanten eine Brücke zu bauen und auf halbem Wege entgegenzukommen. Als Vater dieses Semilutheranismus, wie man die Theorie nicht mit Unrecht nannte, gilt der Niederländer Albert Pigghe (Pighius), wenn auch das Buch, in welchem er sie hauptsächlich vertrat: *Controversiarum praecipuarum in comitiis Ratisbonensibus tractatarum explicatio*, erst im Jahre 1542, kurz vor des Verfassers Tode[1] erschien. Sein angesehenster Schüler und zugleich der hervorragendste litterarische Vertreter dieser Kompromisstheorie war Johannes Gropper aus Soest (1503–1559), Scholaster an St. Gereon, eine der Hauptsäulen des Katholizismus zu Köln in den stürmischen Zeiten der Apostasie Hermanns von Wied, seit dem Jahre 1547 Propst an der Münsterkirche zu Bonn, wo sein Name noch in hohen Ehren steht.[2] Da

---

[1] Pigghe starb als Propst von St. Johann in Utrecht am 26. Dezember 1542. *Conc. Trident.*, IV., 313, Anm. 1; Hurter, *Nomenclator*, 4, 1227. Ueber ihn und die ganze Richtung vgl. Pastor, *Reunionsbestrebungen*, 107 ff.; Dittrich, *Contarini*, 660 f.; Döllinger, *Reformation*, 3, 308 f.

[2] Vgl. die tüchtige und mit reichem Quellenanhang ausgestattete Biographie *Johannes Gropper* von Dr. W. van Gulik, Freiburg, 1906; in allen Punkten, die das Konzil betreffen, wird die Schrift freilich durch die Original-Akten eine umfassende Ergänzung und Berichtigung erfahren. Auch W. Maurenbrecher's beachtenswerte Aufsätze im *Historischen Taschenbuch* (vgl. Jahrg. 1890, 298 f.) belehren nur sehr unzureichend über diese Vorgänge.

auch Albert Pigghe in sehr nahen Beziehungen zu Köln stand, nannte man auf dem Konzil die Vertreter dieser Schulmeinung kurzweg die Kölner, *Colonienses*, wie wir oben in den Aufzeichnungen Seripando's zum 12. Oktober gesehen haben.

Zum ersten Male trat Gropper mit der Lehre von der doppelten Gerechtigkeit hervor im Jahre 1538 in seinem *Enchiridion Christianae institutionis*, einem Handbuche, das ihm im übrigen bis zu Männern wie Kardinal Sadoleto und Bischof Giammatteo Giberti von Verona den Ruf eines ganz vortrefflichen Theologen erwarb.[1] Dann machte die Theorie ihren bekannten Weg durch die oben genannten Reichsversammlungen und Religionsgespräche; auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 liess sich auch der edle, humanistisch hochgebildete Kardinal Gasparo Contarini für dieselbe gewinnen, da sie ihm durch Theologen von unzweifelhaft katholischer Gesinnung vorgetragen wurde und die einzig noch mögliche Hoffnung zu bieten schien, der Glaubensspaltung in Deutschland vorzubeugen. Die Hoffnung scheiterte, und damit hätte füglich auch dieser Zwitter, um so zu sagen, von *Iustitia imputata* neben der *Iustitia inhaerens* abgetan sein können; aber Johannes Gropper, der nach dem Regensburger Reichstage zu Köln im Kampfe für Erhaltung des Katholizismus in den Vordergrund trat, hielt an seiner Lehre, da sie noch keine kirchliche Verurteilung erfahren hatte, fest und sprach sie im Jahre 1544 nochmals offen in dem Antididagma aus, welches er mit Eberhard Billick und andern deutsch und lateinisch gegen Hermann von Wied und dessen Berater Martin Bucer herausgab.[2]

Als nun Seripando seine Lanze für die zweifache Gerechtigkeit einlegte, am 8., darauf am 12. Oktober 1546, war in Köln der vollständige Sieg des Katholizismus, zum guten Teile die Frucht der Anstrengungen Gropper's, nur noch eine Frage ganz kurzer Zeit, da die Schmalkaldener, von Karl V. in die Enge getrieben, an andres zu denken hatten, als dem abgefallenen Erzbischofe Hülfe zu bringen. Es lag daher eine gewisse Grossartigkeit in dem Zu-

[1] Gulik, S. 51, wo noch manche andere klangvolle Namen angeführt werden. Unter Kardinal Paulus ist wohl Pole zu verstehen. Gegnerische Stimmen bei Döllinger, 3, 310, Anm.

[2] Gulik, S. 99 f.; die Textstelle bei Döllinger a. a. O.

sammentreffen, dass der Augustinergeneral den augenscheinlichen Erfolg zu Köln gewissermassen als sprechenden Beweis für die Rechtgläubigkeit der Kölner Justifikationstheorie ins Feld führen konnte.

Die Debatte unter den Theologen begann am 15. Oktober und dauerte, wie bereits erwähnt, bis zum 26. Welchen Wert man der Lösung dieser Streitfrage beimass, erhellt schon daraus, dass fast alle Redner ihre Voten in umfangreichen schriftlichen Abhandlungen niederlegten, die uns in so grosser Zahl erhalten sind, dass es dem Konzilssekretär Angelo Massarelli für die damals schon beabsichtigte Herausgabe der Akten zu viel wurde und er nur dem kleinsten Teile Aufnahme gewährte. Der zweite Band der *Acta Tridentina* wird daher für die *Sessio sexta* eine ganz wesentliche Bereicherung der Quellen bieten. Wir hören die Professoren der Sorbonne zu Paris, von Salamanca in Spanien; die heiligen Dominikus und Franziskus hatten ihre besten Schüler gesandt; auch die Augustiner, Karmeliten und Serviten waren ausser den Generalen durch tüchtige Kräfte vertreten; bereits waren auch zwei Jesuiten zugegen, Alphons Salmeron und Jakob Lainez, der zukünftige Nachfolger des hl. Ignatius, und diese beiden hatten den grossen Vorteil vor der Mehrzahl ihrer Confratres, dass sie noch nicht durch eine gewisse Ordensüberlieferung oder das Ansehen der Ordensgrössen beeinflusst waren.[1] Tatsächlich war das Votum des Lainez, der in der Schlusssitzung sprach, eines der wirkungsvollsten.[2] Der Nation nach waren es hauptsächlich Italiener, Spanier, Franzosen und Portugiesen. Dass kein Engländer erscheinen konnte, begreift sich leicht, da selbst Kardinal Pole, der dritte

---

[1] Salmeron und Lainez waren zudem die Theologen des Papstes und genossen deshalb einen gewissen Vorrang. Wenn aber Ranke, *Die Römischen Päpste*, I., 133, gestützt auf ältere Ordensgeschichtschreiber, meint, sie hätten „sich das wohlausgesonnene Vorrecht verschafft, dass jener zuerst, dieser zuletzt seine Meinung vorzutragen hatte", so ist das wohl Uebertreibung einer Nachricht aus einem gleichzeitigen Briefe Salmerons, wonach Kardinal Cervino verfügte, dass einer von den beiden *entre los primeros* reden solle, der andere gegen Ende, *para la postre*, um im besonderen falsche Ansichten, die etwa ausgesprochen worden seien, zu widerlegen. Vgl. Ant. Astrain S. J., *Historia de la compañia de Jesus*, etc. (Madrid, 1902), I., 526-7; dort steht auch S. 517-520 der Originaltext der Instruktion des hl. Ignatius, von der Ranke gleichfalls spricht.

[2] Dasselbe steht bei Theiner, I., 264-278, besser bei H. Grisar, *Jacobi Lainez ... Disputationes Tridentinae* (Oeniponte, 1886) II., 153-192.

Präsident, auf dem Wege nach Trient den Nachstellungen Heinrichs VIII. ausgesetzt war.[1] Die Deutschen hielten der Reichstag und das beabsichtigte Religionsgespräch von Regensburg ab, und der einzige deutsche Theologe, der noch blieb, Ambrosius Pelargus, sass als Vertreter des Kurfürsten von Trier nicht unter den Theologen, sondern auf der Prälatenbank.

Die Diskussion ging ohne Wortgefecht in Rede und Gegenrede vor sich; jeder trug frei oder schriftlich sein Votum vor und trat dann zurück, um dem Nachfolger Platz zu machen. Doch fehlt es nicht an dramatischer Lebendigkeit und reicher Abwechselung; die Kongregationen selbst zwar machen unter dem Vorsitze eines der Präsidenten und durch die Gegenwart fast sämtlicher Bischöfe den gleichen feierlichen und ernsten Eindruck wie die allgemeinen Sitzungen der Väter; aber ohne Mühe vermag man sich nachher unter die einzelnen Gruppen der Theologen in ihren Tischgesprächen und Unterhaltungen zu versetzen, bei denen der Kampf um Ja oder Nein in der vorgelegten Frage sich ohne die Fessel der strengen Geschäftsordnung austoben konnte. Für ältere und neuere Erscheinungen des Büchermarktes sorgte mit gleich grosser Kenntnis wie Freigebigkeit der kaiserliche Gesandte Diego Hurtado de Mendoza, einer der gelehrtesten Sammler seiner Zeit, dessen gute Dienste auch die Legaten bei Gelegenheit nicht von sich wiesen.[2] Die doppelte Gerechtigkeit wurde nun weitaus von der Mehrheit verworfen, bald mit grösserer, bald mit geringerer Schärfe, besonders durch den Nachweis, dass durch die Imputation oder zweite Anrechnung der Gerechtigkeit Christi ein ganz müssiger Faktor in den Rechtfertigungsprozess eingeführt werde, da alles, was Johannes Gropper und seine Freunde dieser *Iustitia imputata* zuschreiben wollten, bereits mit der *Iustitia inhaerens* des Einzelnen gegeben sei, und zwar durch dieselbe Güte und Barmherzigkeit Gottes, denen von der andern Seite auch die erneute Imputation

[1] Vgl. *Conc. Trident.*, I., 151, A. 1; IV., 394, A. 2.

[2] „Illustris vir Didacus de Mendoza, qui tunc in concilio erat Caesaris orator, copiosam illic paravit bibliothecam refertam omnibus Lutheranorum libris, ut quotquot vellent possent illos explorare ad illorum dogmata oppugnanda". So berichtet Alphons a Castro, einer der besten Trienter Theologen, in der dritten Auflage seines sehr geschätzten Werkes *Adversus haereses* (Opera Parisiis, 1578), tom. I., 520-1; vgl. auch *Conc. Trident.*, I., 161, A. 6 und öfter.

beigemessen wurde. Kurz, als nach dem 26. Oktober der Konzilssekretär das Fazit zog, fand er 32 Gegner und nur 5 Fürsprecher der *Iustitia imputata*, unter den letzteren drei Augustiner, Ordensgenossen Girolamo Seripando's.

Damit war der ganzen Rechtfertigungslehre Gropper's und seiner Freunde das Urteil gesprochen; Seripando selbst gesteht es mit einer gewissen Wehmut und nicht ohne starke Einseitigkeit ein, indem er seine Aufzeichnungen über die Kongregationen der Theologen mit der Klage abschliesst: „Die Frage über die doppelte Gerechtigkeit fand keine Gunst bei den Theologen, da fast alle die Herzen der Menschen vor der Gerechtigkeit Christi zu verschliessen trachteten".[1] Und in der nun folgenden erneuten Diskussion der Bischöfe vom 9. November bis zum 1. Dezember steigerte sich die Verurteilung der „imputata" bis zur Einstimmigkeit; alle Väter ohne Ausnahme verwarfen sie in der Ueberzeugung, dass die uns innewohnende Gerechtigkeit, die *Iustitia inhaerens*, durch Gottes Güte und Barmherzigkeit bereits alles besitzt, was zum ewigen Heile erforderlich ist, und dass es der Annahme einer *Iustitia imputata* durchaus nicht bedarf, um doch in der Gerechtigkeit und Erlösungsgnade Christi die einzige Grundursache und Wurzel unserer Rechtfertigung zu verehren. Seripando, der am 26. und 27. November sprach,[2] sah sich vollständig in die Defensive gedrängt, die er allerdings mit so grossem Geschick und vornehmer Ruhe führte, dass er nach dem Zeugnisse des Promotors Severoli allgemeines Lob erntete.[3] Doch trat er tatsächlich den Rückzug an, indem er sich vor der Wucht der gegnerischen Argumente beugte und seine Meinung nunmehr in Worte kleidete, die fast nur noch beiden Ansichten Gemeinsames hervorhoben.[4]

---

[1] Neapel, Bibl. Naz., VII., D. 12, f. 37^{r}, autogr.: „Adverte. Nullo hominum favore de prima quaestione actum est, cum omnes fere Christi iustitiam ab hominum cordibus excludere niterentur".

[2] Der Originaltext liegt nicht vor; das eingehendere Protokoll Massarelli's bei Theiner, I., 300.

[3] *Conc. Trident.*, I., 108, Z. 38.

[4] Auch in den theologischen Werken Seripando's, die später erschienen, ist die Theorie der *Iustitia imputata* vollständig aufgegeben. Vgl. z. B. seinen Kommentar zum Brief an die Galater mit der angehängten Widerlegung von 67 häretischen Deutungen. Antwerpen bei Christoph Plantin, 1567.

Somit gleicht Seripando in diesem Punkte dem Apostel Thomas, der durch seinen Zweifel an Christi Auferstehung Veranlassung wurde, dass der Herr den versammelten Jüngern von neuem erschien und das unaussprechliche Wunder mit Händen greifen liess. Er ist für die deutschen katholischen Theologen, die ihre Sache nicht selbst auf dem Konzil führen konnten, mit ritterlichster Unerschrockenheit und vollkommener Sachkenntnis eingetreten; sein Wort vom 8. Oktober, es solle niemand sagen dürfen, dass die Kölner ungehört verurteilt worden seien, hat sich im weitesten Umfange erfüllt, und das ist unter den vielen Verdiensten, die sich der Augustinergeneral zu Trient erwarb, gewiss nicht das geringste, und dieses Verdienst erfordert um so mehr unsere Anerkennung, als man wohl niemals schärfer unterschied zwischen dem Irrtum, den man verwerfen musste, und dem Irrenden, dem man nicht bloss Schonung oder Nachsicht, sondern Achtung und Verehrung bewies.

Kardinal Bartolomeo Guidiccioni

(1469-1549).

Von Dr. Vinzenz Schweitzer.

(Fortsetzung und Schluss).

Welche Arbeitskraft und Willensenergie dem Siebenzigjährigen noch eigen waren, zeigt schon der eine Umstand, dass ihn der Papst in verschiedene wichtige Kommissionen berief. Mit Kardinal de Monte und Cesarini wurde ihm die Reform der Rota übertragen (27. Aug. 1540), nachdem er 17. Febr. desselben Jahres *praefectus signaturae iustitiae* geworden war.[1] Als der Konzilsfrage aufs neue mehr Beachtung geschenkt wurde, musste er an den Vorarbeiten für dasselbe teilnehmen (1542, 1543 Mai 11., 1544 Nov. 19.).

Einigen Einblick in seine Arbeiten gewähren uns die Notizen resp. Aufzeichnungen Guidiccioni's in Barb. lat. 1173, f. 42[a]–84[a]. Es sind dies zum Teil Konzepte oder Entwürfe für päpstliche Bullen, die nach Guidiccioni's Meinung erlassen werden sollten, Vorschläge für das allgemeine Konzil und ähnliches. Diesen Schriftstücken müssen wir doch noch einige Aufmerksamkeit schenken, weil sie uns zeigen, mit welchem Eifer er sich an seine Aufgabe gemacht hat.

---

[1] „Romae die veneris 27 Augusti 1540 apud S. Marcum fuit consistorium. Sanctitas sua deputavit R[mos] D[nos] meos super reformatione ... pro rota Cesarinum, de Monte et Guidiccionum, ut vigilent et curent ea, quae circa reformationem conclusa sunt et sancita inviolabiliter observarentur et ubi opus fuerit, suae Santitati referant". Act. Consist. Cancell., IV, f. 107. *Concil. Trid.*, IV, Act. I (ed. Ehses), 454. — *Ephemerides*, Vat. lat., 6978, f. 148[a]: „die 17 Februarii [1540] Papa dedit signaturam iustitiae, quam Cardinalis Campegius et Simonetta habuerant, Guidicciono".

Bei den Vorarbeiten für das Konzil handelte es sich vor allem um Aufstellung eines Arbeitsplans. Was soll der Gegenstand der Beratungen werden? Schon in der Schrift *de concilio* hatte diese Frage unsern Kardinal viel beschäftigt. Reform und Dogma soll en zur Verhandlung kommen. Vor allem die erstere. Ist es denn notwendig, fragt sich Guidiccioni, die dogmatischen Fragen so ausführlich zu behandeln? Die jetzigen Irrtümer sind ja nicht ganz neu. Sind sie nicht vielmehr eine Wiederholung von älteren, längst verurteilten Haeresieen? Diese Erwägungen, denen man nicht selten begegnet, leiten Guidiccioni bei dieser Arbeit: man darf sich nicht lange bei den Irrlehrern aufhalten oder mit ihren Vertretern ausführlich disputieren. Um diese Ansicht näher zu begründen, stellt er die Hauptirrtümer der Reformatoren zusammen. Mit grossem Fleisse hat er 20 Sätze aus deren Aeusserungen über Kirche, Papsttum, Fegfeuer, Rechtfertigung usw. gesammelt. Hiebei benützte er die Schriften Ecks, des Albertus Pighius, des Erasmus von Rotterdam, des Ambrosius Catharinus; doch sind auch Melanchthon und Oekolampadius zitiert. Diese Sammlung betitelt er *schedula sive tenor articulorum sepius damnatorum et novissime a Lutheranis innovatorum.* Bei jedem der 20 Sätze wird zunächst der Nachweis geführt, wer vor den Reformatoren Urheber der Irrlehre war und dann, wann und von welchem Konzil sie verurteilt wurde. Der eigentliche Urheber der neuen Haeresie ist ihm Erasmus. So drückt er sich am Schluss des *tenor articulorum* wenigstens aus: *Erasmus plantavit, Lutherus rigavit, diabolus incrementum dedit* (f. 52[a]).

Diese Zusammenstellung scheint für den Papst zur rascheren Orientierung oder nach der Ueberschrift zu schliessen als Vorlage für eine Bulle gedacht zu sein, in der diese Irrtümer von Paul III. im Verein mit dem Konzil verworfen werden sollten. Seinen Notizen hat er nämlich die Aufschrift gegeben *Paulus servus servorum Dei* und am Schlusse stehen die gewöhnlichen Formeln. Die Bulle sollte also die Anathematisierung der Irrlehre und nicht nur dies, sondern auch noch eine Instruktion über das Verhalten gegenüber den Haeretikern selbst enthalten.[1]

---

[1] Cod. Barb. lat. 1173, f. 62[a]–79[a].

Gegen sie soll „*legitime*“ vorgegangen werden. Dem gewiegten Kanonisten war es nicht schwer, eine Darstellung dieser Rechtsfrage zu geben. Er stützt sich dabei auf die Konzilsentscheidungen, die Bestimmungen des kanonischen Rechts und auf die Ansichten der Legisten. Die Form des Rechts, sagt er, muss strengstens gewahrt werden.

Der Papst erlässt an die Irrenden eine Aufforderung, die in der *schedula* genannten Irrtümer abzuschwören. Sie werden vorgeladen und erhalten sicheres Geleit; Guidiccioni giebt die Formeln an, die dabei zu gebrauchen sind (*forma citationis, forma salvi conductus*). Beide sind den Formeln des Basler Konzils nachgebildet; bei den andern Formeln (*forma inquisitionis, abiurationis*) wird auf das Konstanzer Konzil verwiesen. Alles ist bis ins Kleinste geregelt: Wie mit den Haeretikern zu verfahren ist im Falle der Rückkehr zur Kirche und wie, im Falle des hartnäckigen Verharrens im Irrtum; gegen Rückfällige und ganz Verstockte bleibe nur die Strafe, die in Konstanz angewendet worden sei. Auch darüber verbreitet sich Guidiccioni sehr ausführlich, wie die Verdächtigen zu behandeln sind. Jeder *de haeresi suspectus* muss sich reinigen, so wie es das kanonische Recht vorschreibt, und den Irrtum abschwören. Ist er *vehementer suspectus*, dann hat er jenen Irrtum, wegen dessen er verdächtig erscheint, speziell abzuschwören und die übrigen Irrlehren nur allgemein. Für die Formeln hiefür verweist er auf den *malleus maleficorum*.

Dieser Vorarbeit über die Haeresie ist eine andere *de usuris* anzureihen.[1] In Italien hatte sich die finanzielle Ausbeutung und Bedrückung durch Wucher stark verbreitet. Schon im 13. Jahrhundert waren die allgemeinen Synoden dagegen aufgetreten. Aber die *auri sacra fames* liess sich nicht zurückdrängen. Bei Handelsleuten und Geldmännern, wie es die Mittel- und Norditaliener waren, hatte die Sucht, durch Uebervorteilung anderer rasch voranzukommen, bald überhand genommen. Neue Wege, neue Mittel wurden gefunden und benützt, um Unerfahrene ins Garn zu locken und zu betrügen. Mit aller Schärfe hatte sich Guidiccioni in seinem Werke *de visitatione* über dieses entsetzliche Treiben ausge-

[1] Cod. Barb. lat. 1173, f. 79a–84a.

lassen.[1] In einem langen Traktate *de usura* sind die wirtschaftlichen Fragen über das Geldwesen, über Zins und Wucher, über erlaubten und unerlaubten Gelderwerb besprochen. Bei dieser Gelegenheit rügt er die grosse Geldgier und die damit zusammenhängende entsetzliche Bedrückung des Volkes durch Wucher und Betrug. Damit soll sich das Konzil, so wünscht der Kardinal, ebenfalls beschäftigen. Der Entwurf für die päpstliche Bulle verwirft die schlimmen Seiten der Geldwirtschaft, schildert das himmelschreiende Unrecht, das durch den Wucher begangen wird. Besonders soll auf eine neue Art des Wuchers hingewiesen werden, die gegenwärtig so viel Unheil über viele Familien bringe.

Weil diese den unschuldigen Namen *cambium* trage, lassen sich viele täuschen und werden in die schlimmsten Wuchergeschäfte verwickelt. Er meint jene Art des *cambium (sive ut ipsi nuncupant Marchi)*, wobei die Betrüger *„supponunt personam, monetam variant, locum fingunt, tegunt et velant“* (Barb. lat. 1173, f. 80^{b}). Der Papst soll die Gläubigen alle auffordern: *ut se ab omni genere usurarum et potissimum hoc novissimo et turpissimo se abstineant et in negotiis licitis se exerceant* (f. 84^{a}).

Neben diesen umfangreicheren Arbeiten finden sich in denselben kodex noch kleinere Notizen über Reform der Benefizien, über die Verbindlichkeit der menschlichen Satzungen, über das Fastengebot und ähnliche Dinge.

Halten wir diese und die grösseren Entwürfe mit einem offiziellen Schriftstück Guidiccioni's zusammen, dann sind wir über ihre Veranlassung nicht mehr im Unklaren. Es ergibt sich, dass sie dem Gutachten des Kardinals zu Grunde liegen, das er im Auftrage Pauls III. für die Trienter Legaten verfasste.[2] Die Gedanken und Ausführungen, die wir in Barb. lat. 1173 kennen gelernt, finden sich in dieser Instruktion wieder. Nur sind sie der Bestimmung des Schreibens gemäss kürzer und knapper gefasst. Jene bilden so eigentlich den Schlüssel zum Verständnis für die Instruktion.

Aus dem Spätjahre 1542 sind uns 3 Instruktionen erhalten,

---

[1] Cod. Barb. lat. 1159.
[2] *Concil. Trid.*, Act. I., 270 f. nr. 211 B. (vom 26. Okt. 1542).

die für die Konzilslegaten bestimmt waren, von Kardinal de Monte, von Guidiccioni und Thomas Campegio. Die des ersteren und letzteren unterscheiden sich von der Guidiccioni's ziemlich stark. Während jene sich zum grösseren Teil mit äusseren Fragen beschäftigen und nur (so namentlich de Monte) vorübergehend auf die zu behandelnden Gegenstände eingehen, hat Guidiccioni jene ausgeschaltet. De Monte und Campegio ist es mehr um das „Wie?" zu tun; bei Guidiccioni steht das „Was" im Vordergrund.

Als Grundsatz stellt er obenan: Die Normen und Regeln der christlichen Religion brauchen nicht näher bestimmt zu werden. Dies ist zur Genüge schon in den Evangelien, bei den Vätern und auf den früheren Konzilien geschehen. Von diesen Lehren dürfe man nicht abgehen.

Das Konzil hat die Aufgabe, die Lehren Luthers zu verwerfen. Die hartnäckigen Haeretiker sind mit dem Feuertod zu bestrafen, ihre Schriften müssen vernichtet werden.

Mit diesen wenigen Worten hat er die Aufgabe des Konzils hinsichtlich des Dogmas gezeichnet. Er hatte sich dieselbe wohl zu leicht vorgestellt; mit der Verwerfung der einzelnen Irrlehren war noch wenig getan; es musste positiv die Begründung der katholischen Lehre gegeben werden. Dass diese so viele Arbeit verlange, hatte Guidiccioni nicht gedacht.

Reichlicher sind seine Bemerkungen über die Reformfrage. Als erstes desiderium bezeichnet er die Reform des Ordenswesens: wenn irgend möglich, soll die Verschiedenheit ganz beseitigt werden; allen Religiosen ist die gleiche Lehr- und Lebensweise vorzuschreiben. So wie sie jetzt sind, sagt er offen heraus, schaden sie mehr, als sie nützen.

Zu erwägen sei ferner, ob nicht über die Verbindlichkeit der menschlichen Gesetze eine Bestimmung erlassen werden konnte, dahingehend, dass ihre Befolgung nicht unter schwerer Sünde geboten sei. Notwendig sei die Aufhebung der *excommunicationes ipso iure*. Bei der grossen Zahl derselben finden sich weder Beichtkind noch Beichtvater zurecht.

Auch über das 40tägige Fasten wäre eine neue Verordnung am Platze. Die, welche es beobachten, sollen einen vollkommen Ablass erhalten; aber die Nichtbeachtung solle keine

schwere Sünde sein. Der Vorschlag, dieses Fasten auf mehrere Zeiten zu verteilen, habe keinen praktischen Zweck. Der Grund hiefür, dass das Fasten jetzt von wenigen gehalten werde, sei nicht stichhaltig. Die Kranken sind nicht verpflichtet und die, welche dasselbe halten können und nicht tun, haben gar keine Entschuldigung; sie seien verpflichtet, die 40 Tage zu beobachten wie jede andere Anzahl von Tagen.

Das Konzil hat die Pflicht, die Annaten zu verteidigen, weil sie auf gutem Rechte beruhen, dagegen mit aller Strenge gegen den Wucher vorzugehen. Bei Reform der Rota wäre manches zu sagen, aber in erster Linie muss auf die Einhaltung der Reformbulle gedrungen werden.

Zum Schluss macht der Kardinal noch zwei Vorschläge über die Codifikation des kanonischen Rechts: er verlangt eine Sammlung der *constitutiones extravagantes*. Es sind deren so viele, und manche sind derogiert worden, so dass unter den Juristen selbst grosse Unklarheit darüber herrscht, welche noch in Kraft sind und welche nicht. Alle noch rechtsgiltigen sollen in einem Bande publiziert werden unter dem Namen Pauls III. Dieser soll noch dazu enthalten die *constitutiones cancellariae* und den *stilus curiae*. Diese *Collectio* sei für die Studierenden und die Praxis höchst notwendig.

Diese Vorschläge berühren sich eng mit denen in Cod. Barb. lat. 1173 und mit denen im Werke *de concilio*. Im Ganzen verraten sie einen Mann von praktischem Sinn, der seine Zeit und ihre Fehler kennt, einen Mann, der freilich auch wenigstens in manchen Punkten ganz den Anschauungen seiner Zeit huldigt. Auffallend könnte erscheinen, dass der Vorschlag die Missbräuche und Fehler der Kirche nicht erwähnt. Wie sein Buch *de ecclesia et emendatione ministrorum* beweist, waren Guidiccioni diese sehr gut bekannt. Er wollte auch deren Abstellung. Nur glaubt er, hiezu bedürfe es nicht neuer Gesetze und Verordnungen. Eine Neueinschärfung der bestehenden würde genügen. Aus diesem Grunde wahrscheinlich und weil er auf die Ausführung der von Paul III. gemachten Reformvorschläge hoffte, nahm er von besonderer Erwähnung Abstand.

Mit den Ideen der deutschen Reformatoren hat sich Guidiccioni schon frühe bekannt gemacht. In seinem Werke *de*

visitatione, das er noch vor Beginn der grossen religiösen Bewegung vollendete, finden sich Nachträge in Form von Randbemerkungen, die sich alle auf die lutherischen Anschauungen beziehen.

Diese Nachträge stammen wohl noch aus der Parmenser Zeit. Es war ja auch dort für ihn Pflicht gewesen, auf die neue Lehre Acht zu geben; auch nach seinem Weggang aus Parma ward ihm dieses Studium nahegelegt.

Seine Vaterstadt war neben Ferrara ein Sitz der Neuerung.[1] Hier wurden die Schriften Luthers mit Freude aufgenommen, gelesen und weiter verbreitet. Weshalb gerade Lucca so früh mit der neuen Lehre bekannt wurde, liegt vielleicht in den Handelsbeziehungen, in denen die Lucchesen mit dem Norden Europas standen. Schon 1525 musste der Senat gegen das Lesen von reformatorischen Büchern einschreiten. Giovanni Guidiccioni klagt über die weite Verbreitung derselben in einer gross angelegten, noch heute als ein Muster des Redekunst geschätzten Rede: Wie, sagt er, sollen unsere Angelegenheiten in den Händen von Leuten gut aufgehoben sein, die in der christlichen Republik ihre verwerflichen Gesinnungen an den Tag legen, die von den Nationen jenseits der Berge nicht nur Reichtümer mitgebracht, sondern auch barbarische Sitten und ketzerische Meinungen? Werden die Bewohner von Lucca es wagen, Zwietracht zu säen im christlichen Lager, neue Lehren gegen hl. Institutionen durchsetzen zu wollen?... Werden sie behaupten, göttlicher Beschluss nötige die Menschen... gegen ihren Willen zur Sünde? Werden sie von den Sakramenten und der Hostie Dinge sagen, an die ich, ohne zu zittern, nicht denken kann?[2]

Die meiste Verbreitung fand die neue Lehre durch Pietro Vermigli, der 1541 Prior in S. Frediano wurde, an jener herrlichen Basilika aus der langobardischen Zeit, deren grossartige Dimensionen trotz der Einfachheit einen überwältigenden Eindruck hervorbringen.[3] Seine Predigten zogen viel Volk an. In meister-

---

[1] Reumont, *Beiträge zur ital. Gesch.*, II (1859), 98 ff.

[2] Reumont, a. a. O. S. 100. Die Rede bei Minutoli, I, 137 ff. Vgl. dazu Benincasa, *Giovanni Guidiccioni*, p. 101 sgg.

[3] *Inventario dell'Archivio di Stato in Lucca*, IV (1888), 353 ss.; Cantù C., *Gli Eretici d'Italia*, II (1866), 467 ff.

hafter Form und mit hinreissender Beredsamkeit wusste er zu begeistern und für seine Ideen zu gewinnen. Der Senat trat im April 1542 für ihn bei seinen Obern in einem Schreiben voll Lobes ein. Welche Wirkung seine Fastenpredigten gehabt, sei kaum zu sagen; diesen trefflichen Mann möchte man ihnen doch noch längere Zeit lassen.[1] Die Gefahr für den alten Glauben war demnach nicht gering. Aber Vermigli war nicht einmal der Einzige, der reformatorische Ideen vertrat. Mit ihm wirkten in dem gleichen Geiste, der Prior in Fregionaia, der alten Stiftung der Gräfin Mathilde, und der Prior der Augustiner. Ihr Anhang wuchs so fast von Tag zu Tag. Die Kunde hievon drang nach Rom. Der Generalvikar des Erzbischofs Francesco Sforza Riario hatte Guidiccioni Nachricht gegeben. Der Kardinal mahnte voll Ernst zum Einschreiten. Er tadelte die Regierung wegen ihrer Lässigkeit. Anstatt die Sekte zu unterdrücken, fänden unter ihren Augen Konventikel statt zur Ausbreitung derselben. Haeretische Druckschriften werden verbreitet, und die Regierung ergreife keine Massregeln (28. Juni 1542).[2] Die Signoria suchte den Kardinal und den Papst zu beruhigen. Durch einen Verwandten des Kardinals, Niccolò Guidiccioni, liessen sie beteuern, dass sie dem alten Glauben und dem hl. Stuhle immer treu sein werden. In der Audienz bei Paul III schob der lucchesische Abgesandte die Schuld auf die *Frati Agostiniani* und auf den Erzbischof, der sich um seine Herde nicht kümmere und immer fern von ihr weile. Der Papst hörte ihn ruhig an, verwies ihn aber an die Commission, die für derartige Angelegenheiten eingesetzt sei (27. Juli 1542).[3] Wenige Tage zuvor hatte Paul III sechs Kardinäle, worunter auch Guidiccioni war, als *Inquisitores Generales* bestellt (21 Juli 1542). An sie sollte sich der Gesandte halten. Die Regierung wollte es mit dem Papste nicht verderben und schritt bald nach dem Briefe des Kardinals gegen die Neuerung ein. Aber

---

[1] Sforza G., *Un episodio poco noto della vita di Aonio Paleario* im *Giornale storico della letteratura italiana,* XIV (1894), 50 ff. u. Sforza-Horak, *Nicolaus V.* (1887), 276.

[2] Dieser und die folgenden Briefe in dieser Angelegenheit sind bei Tomasi-Minutoli, p. 165 ff.

[3] Sforza im *Giornale storico*, p. 55 ff. (nach der Relation des Gesandten an die Signoria aus dem Staatsarchiv Lucca).

die Bewegung griff doch weiter um sich. Wenigstens beklagte sich der Kardinal bald wieder. Jetzt bezeichnet er die Häupter derselben. Er nennt den *Celio Secundo Curione*, der Luthers Schriften in die Volkssprache übersetzt, den Vicar, der die Leute ermahnte, sie sollen das hl. Sakrament nur als Erinnerung an das Leiden *Christi* betrachten, und den *Prior Constantino*: alle diese lasse die Stadt ruhig gewähren. (22. Juli und 26. Aug.)[1] Ueber die Anschauungen des letzteren giebt uns ein noch unbekannter Brief des Generalvikars von Lucca an Guidiccioni Aufschluss, der sich in Vat. Bibl. cod. Barb. lat. 5697 f. 312 findet. Zwei Mönche von S. Romano, Paulinus Bernardinus und Vincentius Franciottus, teilten dem Generalvikar mit, dass Don Constantino haeretische Meinungen vertrete. In ihrer Gegenwart habe er am 3. Aug. (1542) Aeusserungen getan, die keinen Zweifel darüber gestatteten. Der Papst sei nur Bischof von Rom und nicht Haupt der ganzen Kirche; das Konzil stehe über ihm, die Entscheidungen der Konzilien, die seit dem vierten allgemeinen gehalten wurden, haben weniger Auktorität. Ferner: jeder Christ dürfe die Schriften Luthers lesen, wenn ihm die Erlaubnis hiezu auch versagt worden sei, vorausgesetzt, dass er sie nur nicht in böser Absicht lese. Die Kirche bestehe nur aus den wahrhaft Gläubigen und jeder Priester könne von den Reservaten auch ohne spezielle Erlaubnis absolvieren. Diese Sätze teilte der Generalvikar dem Kardinal mit: es sei für Lucca grosse Gefahr, da der Prior nächste Fasten für S. Frediano zum Prediger ausersehen sei. In einer Sitzung der Inquisition wurden die haeretischen Ausserungen vorgelesen. Der Beschluss ging dahin, von Lucca die Auslieferung des Priors zu verlangen (26. Aug. 1542). Jetzt konnte die *Signoria* die Kurie nicht länger hinhalten. Am 2. September sollte Don Constantino gefangen genommen werden, er entkam, und nur der Vicar der Augustiner, Fr. Girolamo, wurde eingekerkert. Pietro Vermigli war schon einige Wochen vorher nach der Schweiz geflohen. Die haeretische Bewegung war damit nicht unterdrückt, aber ihre weitere Verbreitung wenigstens verhindert.

Wenige Jahre nachher übergab Paul III. dem Kardinal Lucca

[1] *Inventario*, IV, 354 f.

als Dioecese (1546). Benedetto de Nobili, der Bischof von Accia war hierüber hoch erfreut. Von Trient aus schrieb er an seine Landsleute Worte voll Begeisterung für den neuen Oberhirten (1. Juni 1546). Diese Wahl sei für die Stadt, die so lange verwaist gewesen, von grösstem Segen. Jetzt erhalte sie einen Seelenhirten, der durch sein Beispiel, sein Wort und seine Gelehrsamkeit Gutes wirken werde. *Gaudeat*, ruft er aus, *Clerus, quia fratrem habebit; exultet populus, quia concivem habet, et pontificem, qui sua auctoritate multa componet*". Lucca habe Gott und dem Papst zu danken, dass es in diesen unglückseligen Zeiten einen solchen Hirten erhalte.[1]

Bald sah sich der neue Bischof veranlasst, seine Metropole zum Festhalten am alten Glauben zu ermahnen.

Der Senat hatte als Professor der humanistischen Fächer den Antonio Paleario ernannt.[2] Paleario wurde von manchen als Freund der Neuerer angesehen. Guidiccioni suchte die Republik zur Auflösung des Vertrags zu bewegen. Paleario wollte nichts davon wissen. Er verschaffte sich Empfehlungen von hervorragenden Kardinälen und gab die Erklärung ab, dass er Alles glauben wolle, was die Kirche zu glauben vorstelle. Wenn er auch vielleicht der Neuerung zugeneigt war, so hielt er sich stets so, dass kein Verdacht gegen ihn aufkam.

---

[1] Benedetto de Nobili an die Signoria von Lucea: „Ho avuto grandissima allegreza della provisione facta della episcopato vostro (conferito?) in la persona di monsignor Rev.mo Guidiccioni, non tanto per lui, che sono piglia volentieri tal caricho ma per la comune utilità della nostra cità, la quale si può dire essere stata molti anni orbata del suo pastore, et che nostro Signore Dio ve voglia avitare et instaurare in quello grado et forma dello vivere da christiano, chome sempre la cità ha dato buon saggio di sè a tucto il mondo; chè sono certo che verbo exemplo et doctrina provederà sua Signoria Rev.ma, che non mancherà suo grege dello pabolo conveniente alle anime loro. Gaudeat clerus, quia patrem habebit: exultet populus, quia concivem habet et pontificem qui sua auctoritate multa componet, Per certo, signoria mia, havemo molto da ringratiar nostro Signore Dio è la prudenza di nostro Signore papa, che ci habbia provisto in questi tempi infelicissimi de tanto et tali pastore; e perchè comunis est letitia, però me ne ralegro con quelle, alla gratia, de quali me raccomando et offero. Data in Trento allo primo zugno 1546". Staatsarchiv Lucca. Gütige Mitteilung des hochw. Herrn Prälaten Dr. Ehses.

[2] Sforza im *Giornale storico*, S. 59 ff. u. Sforza-Horak, a. a. O., S. 276.

Noch mehr als die religiösen Verhältnisse in seiner Heimat nahmen ihn die Angelegenheiten der Gesamtkirche in Anspruch. Die Konzils-Kongregation hatte schwierige Aufgaben zu lösen. Es handelte sich um Verlegung des Konzils. Im Oktober 1546 war sie geplant, kam aber jetzt noch nicht zur Ausführung. Der Papst überwies diese ganze Frage der Kongregation, der auch Guidiccioni angehörte, zur Prüfung. Das Gutachten ging dahin, das Konzil solle nach Bologna verlegt werden, im Falle die ansteckende Krankheit in Trient noch weiter um sich greife. Kaum hatten die Kardinäle ihre Ansicht dem Papst mitgeteilt, kam schon die Nachricht aus Trient von dem Beschlusse der Väter. Der Kaiser befahl seinem Botschafter alles aufzubieten, um die Rückverlegung des Konzils nach Trient zu erwirken. Wie bekannt, ist dieses Verlangen Karls V. nicht erfüllt worden.

Guidiccioni hatte an allen diesen Beratungen, die den Sommer und Herbst 1547 geführt wurden, hervorragenden Anteil. Namentlich nach dem Tode Sadolet's und Badia's (beide starben 1547) fiel ihm mit Pole die Hauptarbeit zu. Mit aller Energie vertrat er die Ansicht, das Konzil müsse in Bologna verbleiben und aller Einsprüche des Kaisers ungeachtet seine Beratungen fortsetzen. Die andern Mitglieder der Kommission rieten zur Suspension, um den Kaiser nicht zu reizen. Aus Guidiccioni's Feder haben wir ein Gutachten aus dem August 1547 über diese Translationsfrage.[2] Er widerlegt in demselben die Gründe, die Kaiserlicherseits vorgebracht wurden. Es sei nicht möglich, dem Verlangen des Kaisers nachzugeben, weil dieser gewisse Bedingungen nicht erfülle. Die Gründe, die von ihm für Verlegung des Konzils nach Trient angeführt werden, können Guidiccioni freilich nicht überzeugen: die Krankheit ist noch nicht erloschen, die Ansteckungsgefahr nicht geringer. Die Konzilsväter wollen nichts von des Kaisers Plänen wissen wegen des Ortes, der manches Unbequeme an sich hat und wegen der Nähe der Gefahr. Das Konzil selbst hat volle Freiheit; der Papst ist nicht im Stande, dasselbe zur

[1] Vgl. hierüber Friedensburg, *Nuntiaturberichte aus Deutschland*, 1. Abteilung: *Verallo*, 1546–47 (1899), 453 ff. Pallavicini-Klitsche, *Gesch. des Tridentin. Konzils*, III (1835), 43 ff.

[2] Vat. Arch., *Concilio*, vol. IV, f. 158[a]–160[a].

Rückkehr nach Trient zu zwingen. Der Kaiser aber hat jetzt die Protestanten so in der Hand, dass er ihnen die Reise nach Bologna ebenso gut anbefehlen kann, wie die nach Trient. Es ist wohl richtig, dass in Trient Prälaten zurückgeblieben sind. Aber dies kann doch kein Grund sein, dass die Väter in Bologna sich diesen fügen. Sie haben sich eigenmächtig von der Majorität getrennt und bilden *„una natione al Concilio inobediente"*.

Der Kaiser soll von seinem Siege Gebrauch machen und die Protestanten wenigstens dazu zwingen, dass sie die christlichen Riten und Zeremonien beobachten, die sie beobachten müssen; sie zur vollen Sinnesänderung zu zwingen, habe er ja nicht die Gewalt. Wenn der Kaiser die Protestanten so weit bringen kann, dass sie nach Trient gehen *„disposti a stare a la determinatione del Concilio"*, dann wird das Konzil auch dorthin sich verfügen, wenn es eigentlich auch nicht notwendig ist. Meint der Kaiser, er könne die Protestanten zur Annahme der schon gemachten Konzilsdekrete nicht veranlassen, so soll er sie zur Annahme der zukünftigen und der vom Konzil neu bekräftigten früheren Beschlüsse zwingen. In dieser Voraussicht werde das Konzil gerne dorthin gehen (*volontieri anderà ad acquistarli*). Nur sollen die Protestanten noch zwei Monate mit Geduld warten; das Konzil habe zwei Jahre auf sie gewartet.

Ihre Entschuldigungen und Verteidigung werde man anhören. Aber ohne die sichere Zusage, dass die Protestanten die Dekrete annehmen, wäre es ein verzweifeltes Unternehmen, das Konzil zur Rückkehr nach Trient bewegen zu wollen. Der Kardinal glaubt, dass die Gefahren für das Konzil in Trient grösser sind, weil der Kaiser die Protestanten, obwohl er sie niedergeworfen, begünstige. Grosse Verantwortung hat der Kaiser; von ihm hängt es ab, ob Deutschland katholisch oder haeretisch ist. Zum Schluss klagt er noch über den langsamen Verlauf des Konzils: die Städte leiden viel unter der Abwesenheit ihrer Bischöfe und die Orden durch jene ihrer Generale. Die grossen Ausgaben des apostolischen Stuhles seien umsonst. Die Beschlüsse werden nicht ausgeführt und bei der Beratung der noch zu lösenden Aufgaben komme man nicht voran: *„il concilio è fatto gioco e ludibrio de li populi"*.

Wie diese Arbeiten, seine Teilnahme an den Kongregationen-Konsistorien, seine Reisen mit dem Papste nach Lucca (1541) und Bologna (1543) zeigen, war Guidiccioni überaus rüstig.[1] Noch in seinem Todesjahr, schon 80 Jahre alt, fehlte er nur selten im Konsistorium. Ende Oktober 1549 war er zum letzten Mal im Rat der Kardinäle.

Als er das Konsistorium verliess, kam er unglücklich zu Fall.[2] Sein Tod trat bald ein.

Das Datum des Todes wird verschieden angegeben: Gams verzeichnet den 28. August nach den Angaben bei Ciacconius, aber, Massarelli, der damals in Rom weilte, gibt in seinem Diarium den 4. November an, ebenso auch Galetti in seinem Necrologium.[3] Letzterer fügt noch bei, dieses Datum stehe im *liber mortualis* von St. Peter. Diese Angabe ist, wie ich mich durch Einsichtnahme desselben überzeugen konnte, richtig.[4] Am 4. November 1549 starb Guidiccioni.

---

[1] Simonetti A., *Il Convegno di Paolo III e Carlo V in Lucca 1531* (1906) teilt aus archivalischen Aufzeichnungen mit, dass Guidiccioni 10. Aug. 1541 die Signoria von der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste benachrichtigt und sie beruhigt habe (S. 1 f.) Der Kardinal war in Begleitung des Papstes bei seiner Reise nach Lucca und auch bei dessen Rückreise nach Rom, die über Bologna und die Marken erfolgte (S. 24). *Diario Bolognese* di Jacopo Reinieri in *Monumenti istorici pertinenti alle provincie della Romagna* (1877) p. 65 (Guidiccioni 1541 in Bologna) und p. 77 (dessen Anwesenheit dort mit dem Papste 17. April 1543). — Im Jahre 1547 war er Camerar Vat. Arch. *Acta Consistor. Var. Polit.*, 46 (47), f. 152[b]: „7 Jan. 1547. ... ego Bartolomeus Guidiccionus collegii ... ac facultatibus solitis a S. D. N. acceptis dicti collegii cameralis in ... R.mi D. Ariminensis locum successit (!)".

[2] Ciacconius, III, 671.

[3] Die Inschrift auf dem Grabdenkmal bei Ciacconius, III, 671. Massarelli, *Diarium*, IV (ed. Merkle), 871, 29 a. 7. — Galletti, *Necrologium Rom. Lucensium memoratu dignorum*, Vat. lat. 7093, f. 32[a]: „4 Novembris 1549 morì il Rev.mo Card. Guidiccioni e fù portato a Lucca. ita habeturin libro emortuali parochiae s. Petri in Vaticano, quod optime consentit cum Diario Angeli Massarelli praesentis in urbe. Perperam profecto in epitaphio eius, quod habetur in cathedrali Lucensi, legitur, Cardinalem hunc, Bartholomeum nempe Guidiccionum episcopum Lucensem vita functum fuisse V. Kal. Septbr. et in *Codice Capponiano* n. 29 in Vatic. Bibliotheca: morì in Roma il cardin. Guidiccioni a 3 Novembre 1549 ...".

[4] „Item a di 4 (Novembre) morì il Rev.mo Cardinal Guidiccioni et fu portato a Lucca et hebbesene sei torce et per il deposito tot sessanta et ogni cosa. Hebbe missam Thommaso. Thommas (unterzeichnet)". *Liber mortuorum I ab anno 1543 ad 1577*, f. 60[a] (Arch. v. St. Peter). In cod. Angelic. lat. 1700 (sec. XVI.) Vitae pontificum et cardinalium n. XXXV. heisst es: „Le-

Auf Paul III. machte der rasche Tod seines Dieners, der ihm 40 Jahre treu zur Seite gestanden, einen tiefen Eindruck. Er soll wehmütig ausgerufen haben, an Guidiccioni habe er seinen besten Freund und Berater verloren.[1] Ob er ihn wirklich, wie berichtet wird, auch als seinen Nachfolger bezeichnete, lassen wir dahingestellt; es scheint aber in Anbetracht des hohen Alters Guidiccioni's als wenig wahrscheinlich. Nur wenige Tage war der Kardinal dem Papste in die Ewigkeit vorangegangen; am 10. Nov. 1549 war auch Paul III. tot.

Im Dienste seines Herrn ist Bartolomeo Guidiccioni gestorben. Er hatte recht gehabt, was er einst an den Papst geschrieben: *Luca vale, numquam redibo!* Er konnte nicht mehr in seine Heimat, um dort seine letzte Stunde zu erwarten. Aber als Toten brachten sie ihn in seine Kathedrale. — In seiner Vaterstadt und unter seinen Diözesanen wollte er ausruhen von dem arbeitsreichen Leben.

Ein Rückblick auf seine 80 Jahre zeigt uns ein Leben voll ernster hingebender Arbeit und rastloser Tätigkeit. Mit bitterer Not hat Guidiccioni gekämpft in den Tagen seiner Jugend, aber er hat sich durch seinen eisernen Fleiss durchgerungen von den niederen Stellungen bis zu den höchsten Ehrenämtern in der Kirche. Für diese hohe Würde hat ihn nichts anderes empfohlen als sein Eifer, sein Wissen und seine Treue. Seine Schriften zeigen ihn als einen Mann voll Strenge und Ernst, wo es sich um die Kirche Christi handelt, und doch wieder voll Herzensgüte und Freundesliebe, wenn er den Seinigen eine Freude machen, den Freunden einen Dienst leisten konnte. Bescheidenheit und Freimut, Edelsinn und Demut zeichnen ihn aus. Von

---

talis te morbus Romae ex hac luce eripuit die 4 Novembris 1549". Dort ein Bild des Kardinals.

Nach einer Notiz bei Masetti, P. T., *Memorie istoriche della chiesa di S. Maria sopra Minerva* (Roma 1855), p. 147, wurde Guidiccioni zuerst in S. Maria sopra Minerva begraben und dann erst nach Lucca gebracht.

[1] Beverinus, l. c., p. 313: „Successorem destinaverat, nisi fata antevertissent" u. p. 368: „ingentem luctum de cardinali Guidiccioni morte civitas cepit, quippe in eo maximo patriae, purpurae totiusque christianae reipublicae lumine extincto, ea virtutis meritorumque fama, ut ad illius mortis nuncium pontifex Paulus successorem suum perisse professus sit".

manchen Ketten, die ihn in der Jugend festgehalten, riss er sich los, und ging den Weg, den er seinem Neffen in dem Büchlein *de modo cognoscendi Deum* so herrlich beschrieben. Tiefe Religiosität durchzieht sein ganzes Wesen; was er arbeitet, ist für Christus und seine Kirche. Ein äusseres Christentum ist ihm verhasst: was er andere lehrt, will er selbst sein. Und dass er von dem Ideale noch so weit entfernt ist, schmerzt ihn. Er war ein edler Karakter, der sich von dem als recht und gut erkannten Ziele nicht abbringen liess.

Paul III. wusste ihn wohl zu schätzen. Er kannte ihn durch und durch. Sein wiederholter Versuch, ihn in seine Nähe zu bringen, ist ein vollgiltiger Beweis für Guidiccionis Wissen und Können. Was hätte ihn sonst an die Kurie empfohlen? Seine Berufung in das Kollegium der Kardinäle verdankt er nicht einer Reihe edler Ahnen, auch nicht grossem Reichtum oder nur eitler Gunst. Der Papst war wohl sein Gönner, aber nur wegen der hervorragenden Verdienste, die er sich in seinem Dienste, gewiss nicht mühelos, erworben. Der Kanonist aus Lucca, dies wusste Paul III. wohl, war ihm und den grossen Angelegenheiten der Kirche von grösstem Nutzen. Neben ausgezeichneten Männern wie Sadolet, Badia, Pole, Cervino, Caraffa u. a. war Guidiccioni wohl an humanistischer Gelehrsamkeit, an Adel, an politisch-diplomatischer Erfahrung der geringste, aber nicht in den Fragen, die das allgemeine Wohl und Wehe der Christenheit berührten. Eine genaue Durchsicht seiner Zahlreichen Werke würde uns davon noch mehr überzeugen können. Aber auch, was wir nur andeutungsweise über seine schriftstellerische Tätigkeit sagten, bestätigt, dass er in der Konzilsfrage ein gewichtiges Wort mitzureden im stande war. Trotz seines hohen Alters hat er sich eine grosse geistige Frische bewahrt; sein Gutachten über die Translation des Konzils von Bologna nach Trient, das er, 78 Jahre alt, verfasste, ist Zeuge davon. Wäre Paul III. von der Tüchtigkeit seines Familiaren nicht überzeugt gewesen, so hätte er ihn nicht in eine so wichtige Kongregation, wie es die Konzilskongregation war, berufen. Hier waren vor allem Männer nötig, die mit Takt Umsicht und Wissen verbanden. Können wir auch nicht bis ins Einzelne den Einfluss Guidiccionis auf die Entschliessungen des Far-

nesepapstes nachweisen, so dürfen wir ihn doch als einen nennen, der im Rat des Papstes eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Ueber Guidiccioni als Gelehrten ein Urteil abzugeben, haben wir wohl mehr Recht, wenn wir Proben seines Schaffens vor uns haben. Aber dies können wir sagen, dass er ein vorzüglicher Kenner des kanonischen Rechts und dass ihm die theologische Wissenschaft im engern Sinne durchaus nicht fremd war. Seine Zeitgenossen redeten von ihm mit der grössten Hochachtung; sie nennen ihn *in omni genere scientiarum versatissimum.* Mit den Worten Vestri's (bei Ciacconius III, 671) wollen wir von dem Familiaren und Ratgeber Pauls III Abschied nehmen; denn sie zeigen, wie im 16. Jahrhundert sein Wissen und sein Charakter geschätzt und seine Bedeutung gewertet wurde: „*Pontificii iuris peritissimus, rerum usu ac experientiae praestans et adeo purae sinceraeque mentis, ut cunctis facile summae probitatis simulacrum esse videretur. Incertum fueritne sanctior an eruditior bonisque literis excultior*".

Kleinere Mitteilungen.

Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil.

I.

Während von Johann XXIII. und Martin V. noch mehrere Register mit zahlreichen Briefen, die von Konstanz aus datiert sind,[1] im vatikanischen Archiv aufbewahrt werden, ist uns aus der Kanzlei des Konzils selbst während der Sedisvakanz nur noch ein einziger Band erhalten. Es ist dies Kodex Nr. 186 der Lateranregister. Nach seiner äusseren Ausstattung und Anlage gleicht er den übrigen Bänden dieser Serie und enthält der Hauptsache nach Benefizialsachen; aktuelle Stücke für die Geschichte des Konzils wird man vergeblich darin suchen. Dagegen ist es für die Papstdiplomatik nicht ohne Wert, festzustellen, in welcher Form die Briefe während der Sedisvakanz ausgestellt wurden. Ausserdem enthält dieser Band einige wichtige Vermerke für die Geschichte der Kanzlei selbst, auf die bisher nirgends aufmerksam gemacht wurde.

Ueber die Einrichtung der Konzilskanzlei orientieren uns die Akten des Konzils selbst. Schon am 9. April 1415, nicht lange nach der Flucht Johannes XXIII., beauftragten die Deputierten der einzelnen Nationen vier Vertreter, den Vizekanzler, Kardinal Johannes von Ostia zu ersuchen „quatenus officio suo signando et iustitia etiam de mandato, ac si dominus papa esset praesens, et alia faciendo consueta utatur iuxta diffinitionem in hoc sacro concilio generali et in ultima sessione facta“.[2] In der sechsten Sitzung beschloss die Synode „quod dominus cardinalis Ostiensis sanctae Romanae ecclesiae viccecancellarius, supplicationes consistoriales de iustitia partibus auditis et alias, ut in talibus in publico consistorio est fieri solitum, signet et expediat“.[3] Dementsprechend

[1] Zusammen mit Briefen u. a. aus Bologna, Schaffhausen, Laufenburg, Freiburg vor, und aus Turin und Genf nach der Sedisvakanz.

[2] Mansi, XXVII, 598 und vorher 597, v. d. Hardt, IV, 104.

[3] Ebd., 610; v. d. Hardt, IV, 118.

setzte ein Statut der 16. Sitzung am 11. Juli 1415 fest, dass die Justizbriefe „sub ipsius sanctae synodi nomine et sigillo" durch den Vizekanzler expediert werden sollten.[1] Umfassendere Beschlüsse für die Expedition der Briefe wurden erst in der 18. Sitzung am 17. August gefasst.[2] Damals bestimmte die Synode:

1. Dass den „sub bulla ipsius synodi" ausgefertigten Briefen die gleiche Glaubwürdigkeit und Kraft zukäme, wie den bullierten apostolischen Schreiben;

2. Dass die Fälscher dieser Briefe den gleichen Zensuren und Strafen verfielen, wie die „falsificatores litterarum apostolicarum";

3. Dass die unter Johann XXIII. bis zu dessen Absetzung am 14. Mai 1415 signierten Gratialausfertigungen durch den Vizekanzler unter Beiziehung von je einem Vertreter der vier Nationen und unter Einhaltung der Kanzleiregeln und des „stilus cancellariae" expediert werden dürften und sollten. Die vier Vertreter waren der päpstliche Registrator Bischof Antonius von Concordia für Italien, Bischof Elias von Le Puy für Frankreich, der Abbreviator Dietrich von Nieheim[3] für Deutschland und Kanonikus Robert Appelton von York für England. Die für die Geschichte der Kanzlei unzweifelhaft wichtige Bestimmung lautet nach von der Hardt: „Item similiter statuit, decernit et ordinat dicta sancta synodus, quod literae super omnibus et singulis gratiis per d. Balthasarem tunc Johannem papam XXIII usque ad ipsius ab administratione in spiritualibus et temporalibus suspensionem, scilicet quae fuit die martis XIV maii praesentis anni, signatae possint et debeant per reverendissimum in Christo patrem Johannem episcopum Ostiensem sanctae Romanae ecclesiae cardinalem et vicecancellarium et quatuor sibi adiunctos de quatuor nationibus videlicet tales Anthonium Concordiensem pro natione Italica, Aniciensem pro Gallicana, assessores vicecancellarii, Theodoricum Niem pro natione Germanica et Robertum Appelton pro natione Anglicana auctoritate dictae synodi sub modis et formis, quibus summi pontifices literas gratiarum et confessionum suorum predecessorum Romanorum pontificum in similibus expedire consueverunt et iuxta consuetudinem et regulam, observantiam et stylum cancellariae apostolicae et sub nomine et bulla dictae synodi expediri, expectationibus et exorbitantiis dumtaxat exceptis".[4]

Was in diesen Bestimmungen theoretisch ausgesprochen ist, spiegelt nun der erhaltene Konzilsband in einzelnen Punkten wieder. Er enthält Briefe, die nach der formellen Seite dem ausserordentlichen Zu-

---

[1] Ebd., 771.

[2] Hierauf hat auch Erler, *Dietrich von Nieheim*, S. 234, hingewiesen.

[3] v. d. Hardt, IV, 494; Mansi, l. c., 785.

[4] Die Kommission für die Erledigung der Kanzleiangelegenheiten ist zu unterscheiden von derjenigen für die Reform der Kurie, die ebenfalls aus je einem Vertreter der vier Nationen bestand. Vgl. v. d. Hardt, I, 602.

stand der Sedisvakanz entsprechen und im Namen der Generalsynode an Stelle des Papstes nach der üblichen Kanzleipraxis ausgestellt sind. Die meisten Schreiben beginnen mit der Formel: „Rationi congruit et convenit honestati, ut ea, que de Romani pontificis gratia processerunt, licet tempore, quo papatui prefuit, littere apostolice confecte non fuerint, super illis suum consequantur effectum".[1] Damit ist also, wie dies auch sonst häufig der Fall war, zum Ausdruck gebracht, dass es sich um die Ausstellung von Briefen zu solchen Petitionen handelte, die bereits unter Johann XXIII. signiert und damit genehmigt worden waren. Dies entspricht also der oben erwähnten Verfügung der Generalsynode vom 17. August 1415. Das Schema für die Forderung in der 16. und 18. Sitzung, dass die Briefe „sub nomine et bulla dictae synodi" ausgefertigt werden müssten, giebt gleich das erste Schreiben des Konzilsregisters an. Es beginnt: „*Sacrosancta et generalis synodus Constantiensis* dilecto *ecclesie* filio Petro Cauchon, vicedomino ecclesie Remen. licentiato in decretis salutem et *omnipotentis Dei* benedictionem. Rationi congruit etc.". Die Datierung lautet: „Datum Constantie sextodecimo kalendas septembris anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo quinto decimo *apostolica sede vacante*". In der Inscriptio tritt also an die Stelle des Papstes die Generalsynode als solche mit dem angefügten Wortlaut. Das „nostro" des Adressaten wird durch „ecclesie" ersetzt. Die „Salutatio" enthält statt „apostolicam benedictionem" die Formel „omnipotentis Dei benedictionem".[2] Die Datierungsweise ist die gleiche, wie bei anderen Sedisvakanzen. Noch mehr als diese, übrigens auch in einigen Schreiben der Konzilsakten auftretende Formel[3] bringt eine andere, besonders in den Konzilsakten gebrauchte, die konziliare Idee zum Ausdruck, insofern hier die Synode sich noch besonders als die Vertreterin der ecclesia universalis („sacrosancta et generalis synodus ecclesiam universalem repraesentans") bezeichnet.[4] Dass natürlich die Basler Synode auch in diesen formellen Dingen dem Konstanzer Konzil sich anschloss,[5] braucht bei der Gesamttendenz dieser Versammlung nicht

[1] Daneben ausser einigen anderen Briefen („Etsi rationis", „Decens putamus") zahlreiche Schreiben beginnend „Exhibita", in denen es sich zumeist um Prozesse in Benefizialangelegenheiten handelt, die schon unter Johann XXIII. oder noch vorher bei der „Audientia sacri palatii", anhängig gemacht worden waren.

[2] Für die Formeln in dem Kontexte sei ein Beispiel aus fol. 142 hervorgehoben: „Nos causam ultime appellationis huiusmodi dicto Baldassare tunc a papatu sententialiter deposito dilecto *ecclesie* filio magistro Johanni Abeczier capellano *sedis* auditori causarum palatii predictarum audiendam commisimus".

[3] Vgl. beispielsweise v. d. Hardt, IV, 708, 1112 (res ep. Tridentini).

[4] Auch mit der Anfügung „in spiritu sancto legitime Congregata" und bisweilen „generale concilium faciens".

[5] Hier die Formel: „Sacrosancta generalis synodus Basileensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam repraesentans... salutem et

besonders betont zu werden. Interessant ist es aber, zu beobachten, wie auch noch auf dem Konzil von Trient einzelne Vertreter die Stellung der Generalsynode zum Papste in ähnlicher Form hervorzuheben versuchten.[1]

Dass die Tätigkeit des Vizekanzlers, der zudem noch in Konstanz Präsident der Generalsynode war, während der Sedisvakanz besonders hervortrat, liegt auf der Hand. Auf ihn beziehen sich mehrere zum Teil charakteristische Vermerke in dem Konzilsband. Zugleich wird aber auch in diesen wie in anderen Notizen die Tätigkeit anderer Beamten gekennzeichnet. Ich halte es deshalb für angezeigt, die wichtigsten der Reihe nach hier mitzuteilen, wobei jedoch die Zugehörigkeit derselben zu bestimmten Briefen vorauszusetzen ist:

Fol. 13: Die lune XXIII mensis decembris MCCCCXV in Constantia presentem litteram cassavi de mandato speciali domini mei d. cardinalis vicecancellarii, qui ipsam litteram tamquam male et iniuste expeditam dirupit, lazeravit et bullam ab ipsa littera removit.

Fol. 15: Correctum de mandato d. vicecancellarii. Antonius.

Fol. 38: Correctum die XV mensis maii MCCCCXVI per dominum meum card. vicecancellarium. Antonius de Ponto.

Fol. 89v: Antonius — pro Deo de mandato dominorum vicecancellarii et vicecamerarii non obstante taxa LV — de Ponto.

Fol. 90: Antonius — pro domino episcopo Anicien. deputato in Cancellaria pro natione Gallicana — de Ponto.

Fol. 113v: Cassata per me Antonium episcopum Concordien. regestratorem die XIX mensis novembris MCCCCXV in Constantia de mandato speciali mihi facto per d. cardinalem vicecancellarium, qui et originalem bullam cassavit pro eo, quod contra iustitiam et contra stillum cancellariae erat expedita, prout iudicaverunt omnes IV sibi adiuncti, et pecuniam registri parti restitui.

Fol. 114v: Cassata et cancellata de mandato speciali d. mei d. card. vicecancellarii, qui ipsam originalem litteram cum bulla rupit et cassavit ex eo, quod littere super gratiis mediati predecessoris sub forma „Rationi congruit" per cancellariam expediri non consueverunt, et etiam ex certis aliis notoriis defectibus in ipsa littera contentis. Antonius de Ponto. Am Schluss des Briefes: pecuniam hic taxatam de mandato dicti domini cardinalis vicecancellarii restitui parti. Antonius.

---

omnipotentis Dei benedictionem". Bei den Dekreten natürlich: „ad perpetuam rei memoriam". Vgl. Mansi, XXIX, 23, u. a. Statt „univers. eccl." auch „ecclesiam militantem". Ebd., S. 21. Ganz anders dagegen das Konzil von Pisa. Hier sind die Briefe von dem Kollegium der vereinigten Obedienzen ausgestellt: „(Miseratione divina episcopi, presbyteri et diaconi S. R. ecclesie utriusque collegii cardinales per Dei gratiam iam uniti... salutem", oder einfach „Miseratione etc. ecclesie cardinales salutem". In der „Salutatio" verschiedene Zusätze (beispielsweise: „salutem et ea, que ad pacem sunt Jerusalem unanimiter, aspirare). Vgl. u. a. Mansi, XXVII, 167–170.

[1] Vgl. hierzu die Diskussionen über die Wendung „universalem ecclesiam repraesentans" bei Ehses, *Conc. Trid.*, IV, 543 ff. und 565 ff.

Fol. 121: Correcta de mandato d. card. vicecancellarii mihi per bullam facto die XXIV ianuarii MCCCCXVI presentatam. Antonius.

Fol. 136: De ista littera, antequam esset regestrata, dixi domino meo cardinali vicecancellario, quod non esset iusta nec regestranda nec concedenda.

Fol. 143: Cassata de mandato speciali domini mei vicecancellarii, quia propter multiplicem correcturam hic corrigi honeste non potuit et alibi in alio quaterno integraliter regestrata, prout reformata fuit. Antonius de Ponto.

Fol. 212: Antonius — XXIV, in bulla et registro gratis — de Ponto.

Fol. 278v: Cassata de mandato d. mei vicecancellarii propter multiplicem correctionem hic fiendam ex alia regestrata in folio CCLXXXV, que potius fuit de novo regestrata, quam tot et tantas hic correctiones ponere — de Ponto.

Fol. 304: Cassata per me A(ntonium) episcopum Concordien. regestratorem de mandato speciali domini mei d. vicecancellarii, qui ipsam litteram per me sibi reportatam scilicet originalem tamquam iniustam cassavit et fregit.

Fol. 311v: Cassata per me A(ntonium) ep. Concordien. regestratorem de mandato domini mei cardinalis vicecancellarii, qui hanc litteram licet supra quasi sub isto tenore positam et descriptam et de novo in cancellaria paucis mutatis expeditam de novo ipsam litteram originalem manu propria cassavit tamquam contra iustitiam, prout totum collegium dominorum auditorum rote iudicavit et consuluit, et pecuniam hic in registro solutam parti restitui".

Fassen wir zunächst die Tätigkeit des Vizekanzlers ins Auge, so kommt in den Vermerken zumeist sein Verhältnis zu dem wiederholt genannten Registrator Antonius de Ponto zur Sprache. Der Vizekanzler unterzog die Reinschrift der Briefe, bevor er sie mit seinem Signum versah und dann zur Bullierung weiter gab, einer letzten Ueberprüfung. In den oben angeführten Fällen stellten sich sowohl formelle wie inhaltliche Fehler jedoch erst heraus, nachdem die Originale schon bulliert und registriert waren. Einmal machte der Registrator selbst den Vizekanzler darauf aufmerksam, dass der betr. Brief „non esset iusta nec regestranda nec concedenda". In anderen Fällen wurde seitens der Kanzleideputierten und Auditoren der Rota Einspruch erhoben; derselbe konnte auch von Seiten der Parteien erfolgen. Der Vizekanzler kassierte die fehlerhaften Briefe, in einigen Fällen zerriss er die Originale und entfernte die angehängte Bulle. Der Registrator erhielt dann den Befehl, einmal sogar „per bullam", den Eintrag zu kassieren, was er dann durch eine Marginalnotiz vermerkte. Stellten sich nachträglich nur leichte Fehler heraus, so dass eine einfache Korrektur, die entweder im Auftrag des Vizekanzlers oder durch ihn selbst, wie aus einem Falle ersichtlich, auf dem Original erfolgte, dann waren die entsprechenden Aenderungen im Register zu machen.

Wie wir gesehen, hatte das Konzil zur Prüfung der von Johann XXIII. vor seiner Absetzung gewährten, aber noch nicht expedierten Gnadensachen dem Vizekanzler vier Vertreter der einzelnen Nationen an die Seite gegeben. Deren Tätigkeit kommt in einem der oben angeführten Beispiele sehr deutlich zum Ausdruck, insofern der Registrator dort

vermerkt, dass die eingetragene Urkunde von dem Vizekanzler kassiert worden sei, weil sie „contra iustitiam et contra stilum cancellariae erat expedita, prout iudicarunt omnes IV sibi adiuncti". Einer von diesen vier Deputierten war der Registrator Antonius de Ponto selbst, ein anderer wird von letzterem am Fusse einer ihm geltenden Urkunde als solcher bezeichnet, insofern es dort heisst: „pro d. episcopo Anicien. deputato in cancellaria pro natione Gallicana".

In einem andern Falle sind es nicht die Vertreter der Nationen, sondern das gesammte Kollegium der „Rotaauditoren", die einen Brief „tamquam contra iustitiam concessam" verurteilten.[1]

Es konnten also verschiedene Gründe und Umstände vorliegen, warum einzelne Briefe nicht zur endgiltigen Expedition gelangten. Aeusserst wichtig ist in dieser Hinsicht ein Fall, wo u. a. als Grund für die Vernichtung des Originals durch den Vizekanzler angeführt wird: „quod littere super gratiis *mediati* predecessoris sub forma « Rationi congruit » *per cancellariam* expediri non consueverunt".[2] Das war bisher nicht bekannt. Handelte es sich also nicht um den unmittelbaren Vorgänger, dann konnten bereits signierte, aber noch nicht erledigte Briefe nicht mehr durch die Kanzlei weiter expediert werden. In diesem Falle trat offenbar — und das ist wohl einer der in dem Statut Sixtus IV. über die „Expeditio per cameram" vorgesehenen Fälle[3] — die Expedierung durch die Kammerein. Der Grund ist wohl in den Schwierigkeiten, die sich dabei für die Erlegung der Taxen ergeben konnten, zu suchen. Am klarsten ersieht man aus dem Registerband des Konzils die Tätigkeit der Registratoren. Neben Antonius de Ponto begegnet uns noch Franciscus de Agello, der zum Kanzleipersonal Johannes XXIII. gehört hatte. Von letzterem sind grössere Vermerke nicht vorhanden; der Chef des Registerbureau's war damals unzweifelhaft Antonius de Ponto. Bezüglich der Registratur war ihre Tätigkeit die gleiche. Sie hatten nicht die Briefe selbst zu registrieren, denn dies besorgten die Registerschreiber, sondern ev. Korrekturen eigenhändig anzubringen, und die Taxe am Schluss mit ihrem Namen anzufügen, was damals in der Form geschah, dass die Taxe und die auf sie sich beziehenden Vermerke unmittelbar auf den Vornamen folgten. So beispielweise: „Antonius XXIII de Ponto" oder ausführlicher wie in der oben zu fol. 89^{v} erwähnten Taxnotiz, wo neben dem Vizekanzler auch der Vizekammerer angeführt wird. Stellten sich allzu zahlreiche Korrekturen heraus, dann erhielten die Registratoren den Auftrag, den Brief an anderer Stelle neu eintragen zu lassen.

---

[1] Die „Rota" hatte ihren Sitz in St. Stefan zu Konstanz und bestand aus 12 Mitgliedern; v. d. Hardt, IV, 11.

[2] Tatsächlich handelt es sich in dem angeführten Falle um eine Verleihung unter Alexander V., worüber die „littere dicti Alexandri confecte non fuerunt".

[3] Vgl. Tangl, *Kanzleiordnungen*, S. 380.

Wir sehen also, dass der Konzilsband nicht bloss die auf der Generalsynode gegebenen Verordnungen illustriert, sondern auch in manchen Punkten die Tätigkeit in der Kanzlei klar beleuchtet.

II.

Was die Reform der päpstlichen Kanzlei überhaupt auf dem Konzil betrifft, so wissen wir hierüber sehr wenig. Ein ausführlicher Entwurf zur Reform der Kurie, der noch unter Johann XXIII. ausgearbeitet wurde und ziemlich eingehend gerade die Kanzlei behandelt, wurde von Guasti, *Gli avanzi di un Pratese vescovo di Volterra* (Arch. stor., 4 s., XIII, 1884, S. 339 ff.) veröffentlicht. Was von der Reform dieser Behörde auf dem Konzil bis jetzt bekannt geworden, findet sich, von einzelnen zerstreuten Notizen abgesehen, bei von der Hardt in dem VII. Kapitel: „De reformatione curiae et officialium eius".[1] Dass ein besonderer Reformentwurf über die Kanzlei vorlag, geht aus einem Bericht über die Pönitentiarie in Cod. Vat. lat. 3884, f. 37 hervor, wo mit den Worten „ut de scriptoribus litterarum apostolicarum dictum est" darauf hingewiesen ist. Vielleicht wird einmal der Herausgeber der Konzilsakten näheren Aufschluss geben können. In dem Registerband des Konzils findet sich hierüber nichts. Das einzige, was mit der Kanzlei indirekt zusammenhängt, ist ein Schreiben vom 29. Januar 1416 zu Gunsten des Abbreviators Dietrich von Nieheim, in dem diesem unter Hinweis auf eine Verfügung des Konzils, wonach die auf dem Konzil anwesenden und tätigen Kurialen ebenso wie alle anderen „benificiati" während des Konzils im Genusse ihrer Benefizien verbleiben sollten, der Besitz seines Kanonikats in St. Servais in Maestricht und die Verwaltung von dessen Einkünften während seiner Abwesenheit sicher gestellt werden. Das Konzil spricht zugleich seine Anerkennung dafür aus, dass Dietrich bisher auf der Synode (una nobiscum) sich erfolgreich um die Sache der allgemeinen Kirche angenommen habe und, wie man höre, eine noch umfassendere Tätigkeit entfalten wolle.[2] Die Stellung Dietrich's als

---

[1] I, 596. Bei Mansi, XXVIII, 274.

[2] Die gleiche Anerkennung und Vergünstigung erteilte das Konzil unter Hinweis auf dasselbe Statut bezüglich der Residenzpflicht dem „Johannes Ember can. eccl. S. Nicolai Novifori Magdeburgen., qui pro parte dilectorum ecclesie filiorum nobilium virorum Bernardi et Ottonis ducum Brunswicen. ambaxiator ad nos destinatus extitit et in eiusdem universalis ecclesie prosequendis negotiis non modicos hactenus subiit solicitudines et labores ac potiores ut asserit, dante Domino impendere proponit (Ebd. f. 149, 1426 März 121). — Von anderen Beamten in diesem Bande seien genannt: Johannes Basire, corrector litterarum apostolicarum fol. 189. Jacobus de Ceretanis, scriptor et familiaris, zwei Schreiben für ihn fol. 49 und 63, in letzterem noch zwei Briefe Johanns XXIII (1414) inseriert. Er war also schon vor dem Konzil Scriptor an der

Deputierter in der Kanzlei, die nun auch durch die obigen Ausführungen klarer herausgestellt wird, war bisher bekannt. Im übrigen wusste man nichts über seine Personalien.[1] Um so wertvoller ist das erwähnte Schreiben. Die darin ausgesprochene Anerkennung der Verdienste des westfälischen Kurialen bestätigt ganz allgemein die Richtigkeit des Satzes, mit dem Finke das Kapitel über Dietrich von Niem in Konstanz schliesst, „dass nämlich der westfälische Kuriale, trotzdem er in den offiziellen Akten nur einmal genannt wird, einen tiefgehenden Einfluss auf die Entwicklung der Dinge in Konstanz während der ersten Konzilsperiode durch seine literarische Tätigkeit ausgeübt hat.[2] Das Schreiben lautet:

Sacrosancta et generalis synodus Constantiensis venerabili fratri .. episcopo Concordiensi et dilectis ecclesie filiis ... sancti Cassii Bunnensis Coloniensis diocesis ac sancti Dyonisii Leodiensis ecclesiarum decanis salutem et Dei omnipotentis benedictionem.

Hii qui fideliter pro publica utilitate laborant, in eorum iuribus sunt merito confovendi, ne unde premiari mererentur damna seu rerum dispendia consequantur. Dudum siquidem inter alia statuta et decreta nostra edidimus illud, cuius tenor sequitur in hec verba: Item cum absentes causa rei publice ecclesiastice perfovende in ecclesiis, in quibus beneficiati sunt, presentes merito reputentur ideoque ut omnes et singuli beneficiati huius sacri concilii presentes et qui ad illud pro tempore accesserunt, eo commodius ipsi concilio interesse et in illo usque ad finem debeant remanere, dictum concilium statuit et decernit, quod ipsi omnes et singuli pro residentibus seu presentibus interim in suis beneficiis sint habendi, ita quod omnes et singulos fructus, redditus et proventus suorum beneficiorum ac residentie personalis in ipsis beneficiis, in quibus residebant aut in quibus residerent, si eiusdem concilii presentia vel interessentia eis non obstaret, ac etiam alii curiales beneficiati, qui de suis beneficiis ad prefatum concilium non accesserunt, alias tamen presentes in curia in eodem concilio laborarent, etiam si primam non fecerint residentiam personalem consuetam unius tantum beneficii pro quolibet eorum vigore huiusmodi decreti eorumdem beneficiorum absentiis de aliis suis beneficiis de iure et consuetudine privilegio aut licentia suorum superiorum semper salvis, etiam si canonicatus et prebende aut dignitates, personatus vel officia in metropolitana vel cathedralibus maiores seu collegiatis ecclesiis principales fuerint, durante ipso concilio eisque in illo perdurantibus etiam a tempore arrepti itineris huiusmodi ad prefatum concilium, quousque ad eadem sua beneficia ipso concilio finito commode redire possint aut quamdiu curiales in eodem concilio laboraverint, cum ea integritate percipere valeant et debeant cum qua illos perciperent, si

---

Kurie und auf dem Konzil anwesend. Vgl. hierzu Finke, *Forschungen und Quellen* S. 53, der ihn erst seit 1418 als Scriptor kennt, jedoch annimmt, dass er höchst wahrscheinlich in Konstanz gewesen und dort sein Diarium angelegt habe.

[1] Vgl. im einzelnen Erler, l. c., S. 234–246; Erler sagt im Anschluss hieran von Dietrich v. N.: „Sein hohes Alter hat ihm vermutlich eine angestrengte Tätigkeit nicht mehr gestattet".

[2] *Forschungen und Quellen*, S. 149.

in predictis suis beneficiis interim personaliter residerent et administrarent in eisdem, quotidianis distributionibus dumtaxat exceptis, contrariis non obstantibus quibuscumque.

Cum itaque dilectus ecclesie filius magister Theodericus de Nyem, canonicus ecclesie sancti Servatii Traiectensis Leodiensis diocesis, litterarum apostolicarum scriptor et abbreviator, una nobiscum ad ecclesie universalis utilitatem pariter et honorem plures et fructuosos impenderit et sicuti accepimus ampliores preponat[1] impendere solicitudines pariter et labores,[2] nos volentes ipsum propterea et alia sibi suffragantia virtutum merita favoribus prosequi gratiosis ipsius in hac parte supplicationibus inclinati discretioni vestre per nostra scripta mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum per vos vel alium seu alios faciatis auctoritate nostra eidem Theoderico, qui, ut asserit, ex ecclesiasticis beneficiis canonicatum et prebendam eiusdem ecclesie sancti Servatii pacifice dumtaxat obtinet, vel procuratori suo eius nomine fructus redditus et proventus suorum canonicatus et prebende prefatorum iuxta statuti et decreti eorumdem continentiam atque tenorem integre ministrari con tradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo, non obstantibus, quod in eadem ecclesia primam non fecerit personalem residentiam consuetam et quibuscumque apostolicis ... constitutionibus *etc.*

Datum Constantie IV kal. februarii anno a nativ. Domini MCCCCXVI apostolica sede vacante. *Von anderer Hand:* Antonius - pro socio - de Ponto. (Reg. Lat. 186, f. 190).

E. Göller.

---

[1] Ms: preponat.

[2] Die ganze Wendung ist sicher, wie das „una nobiscum" und „sicut accepimus" zeigt, nicht formelhaft. Man vgl. dazu die übliche Formel: „Grata tue devotionis obsequia, que nobis et apostolice sedi impendisti fideliter hactenus et solicitis studiis non desistis impendere".

Zu korrigieren: S. 207, Z. 19: „Intitulatio" statt „Inscriptio"; S. 211, Z. 5 von unten: „1416 März 12; S. 213, Z. 9: „proponat" statt „preponat".

Rezensionen und Nachrichten.

Beati Petri Canisii, S. J., epistulae et acta. Collegit et adnotationibus illustravit **Otto Braunsberger**, S. J. Vol. IV; 1563–1565. LXXXII + 1124. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder, 1905.

Den drei ersten Bänden dieses Monumentalwerkes konnte im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (XIX., 153–157) fast nach jeder Hinsicht sehr grosses Lob gespendet werden. Gleichzeitig erschien bereits der vierte Band, der womöglich noch mehr wie seine Vorgänger die Bewunderung für den durchdringenden Fleiss und die unnachgiebige Gewissenhaftigkeit des Herausgebers fordert. Alle bei jenen gerühmten Vorzüge finden sich auch bei diesem, neue sind hinzugekommen, wie z. B. die Ausdehnung der Regestenarbeit auf solche Briefe des Seligen, die verloren sind, aber in andern Dokumenten des Bandes erwähnt werden. Die Beifügung einer lateinischen Uebersetzung zu allen nicht lateinisch geschriebenen Stücken, die früher ohne viel Nutzen viel Raum wegnahm, ist diesmal unterlassen. Dafür konnte die sachliche Einleitung sich ausdehnen, von p. XXIV–XL in sehr sparhaftem Drucke, was gewiss niemand tadeln wird, der den Band zu gelehrten Zwecken oder aus Verehrung für Canisius in die Hand nimmt. Weniger Zustimmung dürfte es finden, dass Braunsberger den Tod des Ordensgenerals Jakob Lainez, 19. Januar 1565, zum Endpunkt wälte, weil dadurch der Band, obschon er sich nur über zwei Jahre und einen Monat erstreckt, den mächtigen Umfang von 1 200 Seiten erhielt. Um so wertvoller wird dadurch aber jene Einleitung mit ihrer gedrängten Betonung aller wichtigen Gegenstände und den zahlreichen Verweisungen auf die folgenden Texte, wodurch die wissenschaftliche Nutzbarkeit des Bandes ebenso erhöht wird wie durch die von S. 1053–1124 reichenden äusserst exakten Indices.

Auf den Inhalt kann nicht näher eingegangen werden, weil ein Referat in den hier gebotenen Grenzen keine genügende Vorstellung von der Fülle und Mannichfaltigkeit des Stoffes geben könnte. In den Rahmen des Bandes fallen das letzte Jahr des Konzils von Trient mit seinen grossen Schwierigkeiten und um so grösseren Erfolgen, die Frage

des Laienkelches in Bayern und Oesterreich, die Thronbesteigung des rätselhaften Kaisers Maximilian II., und dann das fortgesetzte Ringen des Jesuitenordens um festen Boden und immer ausgedehntere Wirksamkeit in Deutschland. Dieses Werden und Wachsen des Ordens, seine Tätigkeit in Kirche und Schule, im Beichtstuhl und auf der Kanzel, in den Kollegien und an den Universitäten, ist naturgemäss überwiegend Gegenstand der Schreiben von und an Canisius; aber diese Tätigkeit ist bereits bei ihm und seine Genossen eine so umfassende, ebenso aber auch die Kommentierung Braunsberger's durch handschriftliche und gedruckte Quellen, dass sich auch dieser Band dem Forscher über die gleichzeitige Kirchengeschichte Deutschlands wie ein sicherer Wegweiser mit 100 Armen darstellt. Man lese nur auf p. LXIX–LXXIX das Verzeichnis der benützten Codices und die Beschreibung der wichtigsten daraus, um sich zu überzeugen, dass Br. nur mit der überströmendsten Vollständigkeit zufrieden war. Dasselbe gilt von der gedruckten Literatur, die in den Schluss- und Fussnoten herangezogen wird. Aus den *Monumenta Canisiana*, die auf S. 799 beginnen (Vgl. *Quartalschrift*, XIX., 155), sei noch besonders auf das Verzeichnis mit Inhaltsangabe von über 200 Predigten hingewiesen (S. 817-891), die Canisius in dieser Zeit zu Augsburg, meist auf der Domkanzel gehalten hat; darunter auch eine „Hexenpredigt", aus welcher der Herausgeber (S. 869–880) die wichtigeren Abschnitte wörtlich mitteilt.

Eh.

Otto Zaretzky, *Der erste Kölner Zensurprozess.* Köln, 1906.

In dem ersten nachweisbaren Zensurprozess gegen ein gedrucktes Buch, welcher 1478 in Köln stattfand, suchte Vouilliéme (*Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhs.*, 1903) einen Dominikaner und die theologische Fakultät zu Köln als treibende Kraft wahrscheinlich zu machen. Ein glücklicher Griff Zaretzky's hat diese für die Bücherzensur prinzipiell wichtige Frage von neuem aufgerollt und in scharfsinniger Untersuchung eine überzeugende wie auch in mancher Hinsicht überraschende Antwort erteilt. Er hat die weltliche Macht als Urheber des Prozesses nachgewiesen und als das von der Zensur betroffene Buch den *Dialogus super libertate ecclesiastica*, verfasst von dem Dechanten des Andreasstiftes Heinrich Urdemann, im Jahre 1477 herausgegeben von dem Münzmeister Erwin von Stege.

Die Stadt Köln war durch schlechte äussere Politik gegenüber England und der Hansa und vollends durch die Kosten des Neusser Krieges gegen Karl von Burgund in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten. Durch Aufhebung alter verbriefter Privilegien der Geistlichkeit suchten die Kölner Stadtväter neue Einnahmequellen zu öffnen.

Auch waren mehrere Kirchen durch Niederlegung einer Reihe von Gebäuden vor den Mauern schwer geschädigt worden. Da unternahm es Urdemann mit grossem Geschick und nicht minder grosser Sachkenntnis, dem Kölner Rat und der ganzen Stadt in Form eines fingierten Dialoges zwischen Dechant, Bürgermeister und Stadtschreiber das rechtswidrige Verhalten der städtischen Verwaltung gegen den Klerus nachdrücklich vor Augen zu führen. Es war eine für den Rat höchst unbequeme Anklageschrift, die nicht ohne günstige Wirkung für die Kölner Geistlichkeit blieb. Der Rat konnte sie nicht widerlegen, so suchte er das ärgerliche Objekt durch Beschlagnahme aus der Welt zu schaffen und strengte gegen Herausgeber wie Drucker einen Prozess an, den Zaretzky des weiteren schildert.

Von S. 31–58 gibt Z. eine Fülle von urkundlichen Belegen, von S. 59–91 einen von Dr. Mergentheim nach der juristischen Seite fleissig kommentierten Abdruck des Dialogus, von S. 93–120 eine facsimilierte Wiedergabe des ersten Druckes mit Typen des Nikolaus Götz von Schlettstadt.

In der prächtigen Ausstattung des Buches scheint mir insofern etwas zu viel geschehen, als nach dem vorhergehenden kommentierten Neudruck das Facsimile einer Seite genügt hätte.

H. K. Schäfer.

Dr. **Joseph Schmidlin.** *Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising.* (H. Grauert, *Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte.* 4. Bd., 2. u. 3. Heft) Freiburg. Herder. 1906. XII + 168 S.

Dem Leser wie dem Beurteiler dieses Buches müssten eigentlich die beiden Geschichtswerke Ottos von Freising, *Chronicon* und *Gesta*, so gegenwärtig sein wie etwa dem Spezialisten über die Geschichtsquellen des Mittelalters oder die kirchenpolitischen Kämpfe im 11. u. 12. Jahrhundert. Aber auch wer sich ganz entlegene und viel jüngere Arbeitsfelder gewählt hat, fühlt sich aufs angenehmste in Forschungsgebiete zurückversetzt, die er früher an Hand von Wattenbach, Giesebrecht, Gfrörer, Raumer u. a. durchwanderte. Im einzelnen erlaubt der hier zur Verfügung stehende Raum nicht, die sehr gehaltreiche Schrift Schmidlins zu analysieren; man wird sich aber nicht enttäuscht finden, wenn man von ihr eine allseitige und wohlgeordnete Belehrung über das Doppelthema erwartet, das der Titel ankündigt. Denn vom hl. Augustinus an, dem Schöpfer und Meister geschichtsphilosophischer Betrachtung, bis zu Ottos Zeitgenossen Gerhoh von Reichersberg ist keine Richtung und kein namhafter Schriftsteller, die für den einen oder andern Gegenstand von Bedeutung sind, übergangen oder ungewürdigt geblieben.

Den Kern aber bildet überall Otto selbst, der als Denker wie als Politiker, als Geschichtschreiber wie als Staatsmann mit Erfolg gegen den Vorwurf mangelnder Folgerichtigkeit und Beständigkeit verteidigt wird. Namentlich fur die kirchenpolitische Seite scheint uns dieser Nachweis sehr bedeutsam, weil sich Ottos Grundsätze hier, wo es sich um selbsterlebte oder in frischester Erinnerung schwebende Ereignisse handelte, weit selbständiger entwickeln konnten, als in den geschichtsphilosophischen Betrachtungen über die Aufeinanderfolge der Weltreiche, über den Gottes- und Weltstaat u. s. w., bei denen er doch sehr durch den niedrigen Stand der mittelalterlichen Quellenkritik beeinflusst war. In der kirchenpolitischen Haltung nun macht es dem Bischof von Freising alle Ehre, dass er sich, wie Schmidlin nachweist, von seinem Standpunkte eines warm überzeugten, sogar begeisterten Gregorianers, dem die Erhöhung seiner Kirche eine Lebensfrage ist, weder durch die nahen Beziehungen der Verwandtschaft und Freundschaft mit den Herrscherhäusern der Franken und Staufer, noch auf der andern Seite durch sein Cisterzienser Gelübde abbringen liess, das ihn nach dem Vorgange des hl. Bernhard und anderer Mönche leicht hätte veranlassen können, die Rückkehr der Kirche zu der früheren Armut und Niedrigkeit, trotz aller geistigen Machtentfaltung, zu befürworten. Dabei schützen ihn vor jeder Einseitigkeit oder leidenschaftlichen Parteinahme die edlen Eigenschaften seiner geistig hochstehenden, reifen und denkfesten Persönlichkeit.

Die Darstellung, durchweg blühend und sicher einherschreitend, wird zuweilen etwas dunkel und überschwenglich, namentlich wenn der Verf. seiner Neigung zu Fremdwörtern die Zügel schiessen lässt. In den Belegen, sowohl aus den Schriften Ottos und seiner Vorgänger, wie aus der gedruckten Litteratur, ist allen erlaubten Anforderungen reichlich Genüge geschehen; doch haben Schmidlin wie frühere, die denselben Gegenstand behandeln, bei Beurteilung des hl. Augustin wohl zu ausschliesslich die „Civitas Dei“ zu Grunde gelegt, z. B. wo gesagt wird (S. 70), Augustin finde den Grund der Grösse Altroms in der Selbstliebe, Ruhmbegierde und Herrschsucht der Römer, während doch Augustin anderwärts, z. B. wo er von Verdienst und Gnade handelt, die Grösse Roms als zeitlichen Lohn für manche bürgerlichen Tugenden der Römer ansieht. — Auf S. 128 scheint Schmidlin Ottos mässigen Tadel gegen Otto I. und Heinrich III. wegen ihrer Eingriffe in die Nachfolge der Päpste nicht zu billigen; aber dass z. B. die Ab- und Einsetzung der Päpste durch Heinrich III. „damals immerhin geboten und segensreich war“, wie Schmidlin meint, kann doch nicht ohne ein ernstliches Fragezeichen gelassen werden. — Die Herrschergaben Trajans fanden nicht erst durch Dante ihre Verherrlichung auf christlicher Seite (S. 86), sondern schon durch Papst Gregor d. Gr., dessen Biographen sogar das Unglaubliche erzählen, er habe durch sein Gebet diesen Kaiser aus der Hölle befreit. — Das Wort anbeten ist auf S. 116 und 157 in Wendungen ge-

braucht, die bei „adorare“ zulässig sind, keineswegs aber bei unserem deutschen Worte.

Aenliche kleinere Anstösse werden wohl auch andern Lesern begegnen; aber das Gesamturteil wird ohne Frage bei allen dahin gehen, dass Schmidlins Buch eine ganz vortreffliche, aus voller Beherrschung des Stoffes hervorgewachsene Arbeit, ein wirklich geistvoller Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte ist. Eh.

Kritik gegen Kritik.

In der *Historischen Zeitschrift*, Bd. 96 (1906), S. 481–486, bespricht Professor Brandi in Göttingen den vom Unterzeichneten im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeiteten ersten Aktenband von **Concilium Tridentinum.** Brandi hat bekanntlich die *Monumenta Tridentina* Augusts von Druffel um zwei Hefte, von März bis Ende Juni 1546, fortgesetzt und damit den ersten Band abgeschlossen. Man wird also gewiss nicht behaupten wollen, die Redaktion der *Historischen Zeitschrift* habe sich für diese Rezension an einen Gelehrten gewendet, den sie nicht für zuständig halten durfte. Man muss aber auch ferner wissen, dass in den beiden bisher erschienenen Bänden vom *Concilium Tridentinum* Brandi's Vorgänger, Druffel, eine gründliche Absage erfuhr und dass das ganze Unternehmen der *Monumenta Tridentina* nach Schluss dieses ersten Bandes von der Akademie der Wissenschaften zu München aufgegeben wurde. Wie weit diese Vorgänge auf die Stimmung des Rezensenten eingewirkt haben mögen, untersuche ich nicht; ich bitte den Leser, den die Länge dieser Auseinandersetzungen nicht abschreckt, um sein Urteil.

Um aber doch mit Druffel zu beginnen: S. 484, Anm. 1, schreibt Brandi: „Es sollte Friedensburg's Worte von dem begründeten Hass Klemens' VII. gegen Karl V. nicht *scriptore serio indigna* nennen, wer selbst einen anderen Forscher der *summa negligentia ant malitia* bezichtigt". — Diese beiden Ausdrücke gebrauche ich allerdings S. 399, Anm. 4, gegen Druffel, und Brandi selbst macht keinen Versuch, den dort beigefügten Beweis zu entkräften. Die Worte gegen Friedensburg stehen bei mir p. CII, Anm. 10, sind aber in ganz unerlaubter Weise durch Brandi entstellt, da sie lauten: „*scriptore serio et alioquin magnopere laudando indigna*". Ich habe diese Worte gebraucht, weil mir Friedensburg's etwas hitziger Satz: „Die eigentliche Triebfeder der Handlungen Klemens' war augenscheinlich ein grimmer, tiefgewurzelter Hass gegen Karl V.", der Wahrheit keineswegs zu entsprechen schien, nachdem ich mich manches Jahr mit der Geschichte dieses Papstes beschäftigt hatte. Jedenfalls hat aber Friedensburg den Rezensenten in der *Historischen Zeitschrift* nicht zu seinem Sachwalter bestellt;

denn er selbst stellt mir in einer längeren Besprechung (*Historische Vierteljahrschrift*, 1905, 433–438), die ich trotz aller Gegnerschaft als vornehm bezeichnen muss, das Zeugnis aus, dass meine Auseinandersetzungen mit ihm „stets in massvoller, streng sachlicher Weise“ durchgeführt seien.

Der erste Eindruck des Bandes ist für Brandi „ein uneinheitlicher“, weil die verschiedenen Teile nicht einer wie der andere aussehen. Der Rhein tut's doch auch bei Strassburg anders als am Siebengebirge. Doch das könnte noch hingehen, wenn Brandi nicht geglaubt hätte, diesen Eindruck durch eine Reihe von Bedenken formaler Natur verstärken zu müssen. Einige derselben sollen hier beleuchtet werden.

Brandi: „Die Nachweisung der Ueberlieferung“ (Fundstelle) „steht meist am Kopfe der Akten, nicht selten aber auch in den sachlichen Anmerkungen...; Entsprechendes gilt von der Angabe der älteren Drucke; vgl. LVII, 6; LXXIII und öfters“. — An diesen beiden Stellen ist freilich der Fundort in der Fussnote angegeben; aber mit ein wenig unbefangenem Urteil konnte Brandi sehen, dass dies mit guter Ueberlegung geschehen ist, weil nämlich die Bemerkungen, die der Fundstelle beigefügt werden mussten, den Haupttext in der Einleitung störend unterbrochen haben würden. Bei den andern Stücken, die Brandi im Auge haben mag, aber nicht anführt, wird er finden, dass derselbe oder ein ähnlicher guter Grund zur Abweichung von der Regel geführt hat. Oder sollte ich etwa auf solche Kleinigkeiten im Vorworte aufmerksam machen?

Brandi: „Ganz unzulässig ist es, eine Handschrift als Quelle anzuführen, die nur den Text eines bekannten Druckes gibt“. — Dies bezieht sich auf die Antwort, welche die Schmalkaldener Ende Juni 1533 auf die Konzilswerbung des kaiserlichen und päpstlichen Gesandten gaben, p. XCVII f. Von derselben gibt es zwei gleichzeitige Drucke, die aber in Rom nicht zu erhalten waren; ich benützte daher zwei ganz gute vatikanische Abschriften, die nach jenen Drucken gefertigt waren, eine derselben gab ich als meine Vorlage an, um nach ihr die Vorder- und Rückseite der 5 Blätter abzugrenzen. Das alles ist ganz genau in der Anmerkung, die dem Abdrucke des Stückes vorausgeht, ausgeführt, so dass Niemand, wenn er nicht grosse Gewalt anwendet, auf eine falsche Fährte geführt werden kann.

Brandi: „Das Datum findet man meist in einer besonderen Zeile der Ueberschrift, doch nicht immer; bald ist es aufgelöst, bald im Urtext festgehalten (Nr. 69)“. — Das Datum ist immer am Kopfe angegeben, und die Offizin von Herder hat es sich sogar nicht nehmen lassen, durch einen umständlichen Umdruck ein mir zugestossenes Versehen zu tilgen: nur bei einigen General-Kongregationen, deren Protokoll mit dem Datum begann, wurde, wie z. B. bei Nr. 370 und 371, dieses fett gedruckt, dafür aber von einer besonderen Datumzeile Abstand

genommen. Wäre es nun eine zu grosse Anstrengung für den Rezensenten gewesen, dies selbst zu finden? Oder will er den Herausgeber zum Pedanten machen, der nichts dem gesunden Urteil des Lesers überlässt? Bei Nr. 69 ist allerdings *12 cal. maii* aus Versehen stehen geblieben statt 20. April; aber solch ein einziger Fall berechtigt doch nicht zu der Verallgemeinerung „bald – bald".

Brandi: „Warum ist 530 *i* im Gegensatz zu 530 *g* und *h* eingeklammert?". Will der Rezensent nicht lieber ein wenig zuschauen, statt zu fragen? 530 *i* ist eingeklammert, weil kenntlich gemacht werden musste, auf welche Worte sich die Textnote erstreckte; bei *g* und *h* war dies ohne Klammern ersichtlich, und daher waren diese ebenso überflüssig wie die Frage des Rezensenten.

Doch bleibt Brandi nicht bei diesen rein formalen Bedenken stehen, sondern flicht auch Bemerkungen ein, die ein Dritter für Aeusserungen von grosser Sachkenntnis halten könnte. „Die Akten", so heisst es S. 483, „hätten zweckmässiger gruppiert und strenger gewählt sein können... Man möchte einheitliche Quellen wie die *Acta consistorialia* und die *Acta concilii* (Cod. 62) des Massarelli lieber unzerschnitten benutzen". — Hat Brandi schon einmal *Acta consistorialia* gesehen und weiss er, wie sie aussehen? Ich hoffe, dass er mit Nein antworten kann; denn andernfalls wäre die Blösse die er sich hier gibt, doch etwas zu ungewöhnlich; gross genug ist sie schon jetzt. Auch die *Acta concilii* aus Cod. *Conc.* 62 möchte Brandi unzerschnitten benutzen. Aber wer hat sie denn zerschnitten? Ist nicht dieser Band überall, wo er in Frage kam, genau als Vorlage verwendet und als solche bezeichnet worden? Ausgenommen die feierlichen *Sessiones*, bei denen es unmöglich war, dem Protokoll schon bei der gleichzeitigen ersten Niederschrift eine Fassung zu geben, die nicht einiger Rundung bedurft hätte, für die daher die amtlich beglaubigten Codd. *Conc.* 123 (und 115) zu Grunde gelegt wurden. Ausserdem tadelt derselbe Brandi auf S. 485, dass bei Nr. 375 *Conc.* 62 befolgt ist und nicht der fast 20 Jahre jüngere *Conc.* 116 dessen Ueberlieferung ihm die bessere scheint. Dabei weiss er aber wieder nicht, dass für die General-Kongregationen der ersten Monate bis zum 1. April 1546 weder *Conc.* 62 noch *Conc.* 116 ursprünglich auf Massarelli zurückgehen, sondern auf den Promotor Severoli, wie Merkle im ersten Band der Diarien eingehend dargetan hat und wie auch in meinem Bande oft genug bemerkt wurde.

Brandi: „Ob es wohl wirklich jemals eine Urkunde gegeben hat, die so aussah wie dies Notariatsinstrument über die erste *Sessio*? Massarelli konnte sich damals schwerlich *s. concilii secretarius* nennen; ob man die ineinander gearbeiteten Ueberlieferungen nicht noch scheiden könnte?". — Es bedarf weder bei der ersten (Nr. 363), noch bei den folgenden *Sessiones* einer Scheidung der Ueberlieferung; denn diese ist in den vier *Codices de Concilio*, die am Kopfe von Nr. 363 verzeichnet

sind, genau die gleiche, nur dass in der ersten Niederschrift in *Conc.* 62 Massarelli den zeremoniellen Teil zu Beginn der Sitzung stark abkürzte. Es konnten sogar die Textnoten, die sonst bei Benützung verschiedener Codices unvermeidlich sind, hier fast vollständig unterbleiben, da nur die Unterschriften durch Massarelli und die beiden Notare variieren, wie Brandi bei mir immer genau vermerkt finden wird. Nur der Einheitlichkeit wegen, auf die dieser ja so grosses Gewicht legt, wurde für die *Sessiones* an erster Stelle *Conc.* 123 herangezogen, weil dieser Prachtband ganz eigens und ausschliesslich für die feierlichen Sitzungen des ganzen Konzils angelegt und beglaubigt wurde. Und die Unterschrift Massarelli's als *s. concilii secretarius* unter der ersten *Sessio* vom 13. Dezember 1545 stört durchaus nicht, selbst wenn sie später zugefügt sein sollte, da er tatsächlich schon im August dieses Jahres an Stelle Beccadelli's mit den Obliegenheiten des Sekretärs betraut worden war. *Conc. Trid.*, I., LXXI, Anm. 15; 247, Z. 10 f.

Brandi: „Unzweifelhaft wird aus der umfassenden Kenntnis des Herausgebers manch kräftiger Irrtum Sarpis richtiggestellt und manches feinere Bedenken Druffels zerstreut; aber es fehlt nicht an Missverständnissen, wie p. 519, 10, wo der wichtige Satz *nè anco si potrà dire* weggelassen ist und bestehen bleibt, dass Druffel mit Recht auf die im Sinne der Kurie doch sehr vorteilhafte Redaktion des Konzilsprogramms durch die Legaten hingewiesen hat". — Dass die Legaten sich freuten, in dem Eröffnungsdekret das Programm für die Konzils-Arbeiten, wie es die Bulle „*Laetare Hierusalem*" aufgestellt hatte, angenommen zu sehen, sollte ja gerade durch die Stelle aus deren Schreiben vom 19. Dezember, die ich S. 519, Anm. 10, aus Druffel's *Monumenta Tridentina* anführe, bewiesen werden. Der folgende Satz: *Nè anco si potrà dire quel che fu detto a papa Eugenio IV, che S. S.tà si sia sottoposta da se medesimo al concilio,* ist nur eine unwesentliche Erweiterung dieses Gedankens und durfte ohne Störung fortbleiben. Es handelt sich aber bei meiner Bemerkung gegen Druffel darum, dass nach diesem die Legaten „meinten, einen Erfolg errungen zu haben, indem das Dekret im Anschluss an die Bulle *Laetare Jerusalem* die Frage der Reform erst nach den Fragen des Glaubens als Beratungsgegenstand des Konzils bezeichnete, und darin eine Unterwerfung des Papstes unter die Konzilsbeschlüsse vermieden war". Denn es bleibt bestehen, dass diese Auffassung Druffels durchaus falsch ist und dass sich dafür weder in dem Schreiben der Legaten, noch in der Gegenüberstellung der Bulle *Laetare Jerusalem* mit der früheren *Initio nostri* ein Anhaltspunkt findet.

Zu Beginn seiner Kritik schaltet Brandi zwischen einen tadelnden Vordersatz und einen tadelnden Nachsatz die Bemerkung ein, dass er „die Fülle des Materials und das Mass des daran gewandten Fleisses bewundert". Dann aber folgt das Register der Mängel, die er an dem

Buche gefunden haben will und aus denen vorstehend eine Blütenlese veranstaltet wurde. Weil aber am Ende doch noch Gefahr sein könnte, dass ich mir auf Brandi's Bewunderung etwas einbilde, schliesst er seine Rezension mit den Worten: „Das historische Interesse fordert jedenfalls noch mehr die Schärfe der Einsicht als die Masse des Materials". Das heisst: Die Schärfe der Einsicht ist bei Druffel und wohl auch bei seinem Nachfolger Brandi; bei mir ist nur die Masse des Materials. Darauf kann ich freilich nichts erwidern, tröste mich aber damit, dass unter den vielen Fachgenossen, die sich mit dem Bande beschäftigt haben, allein Brandi zu einer so geschmackvollen Unterscheidung gelangt ist.

Ehses.

THE LIBRARY OF THE
MAY 17 1932
UNIVERSITY OF ILLINOIS

2

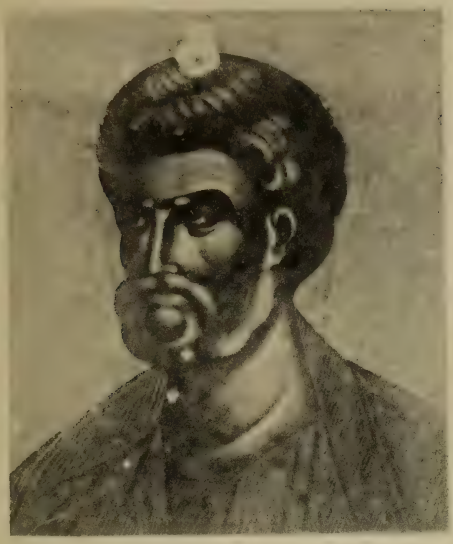

3

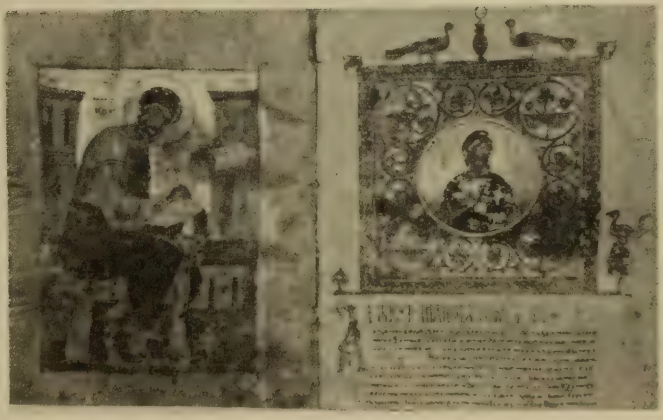

5

6

7

Roma - Fotot. Danesi

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

1

2

3

4

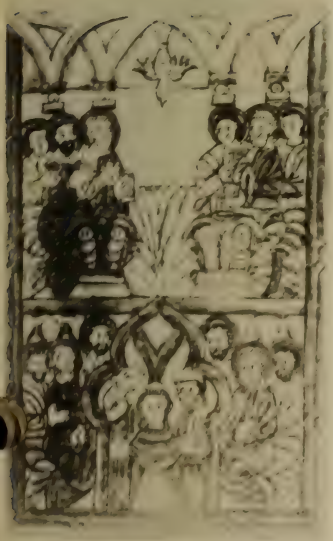

5

6

Roma - Fotot. Danesi

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

205
RO

1907. 1.

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde
und
für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Anton de Waal und **Dr. J. P. Kirsch**

Rektor des Kollegiums von Campo Santo, für Archäologie.

o. ö. Professor a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw., für Kirchengeschichte.

Einundzwanzigster Jahrgang. — Erstes Heft.

Eigentum des Kollegs von Campo Santo.

Rom 1907.

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Rom, Buchdruckerei des Senates, Forzani u. Co.

Preis des ganzen Jahrganges 16 Mark = 20 Lire.

Frühere Jahrgänge sind zu denselben Preise, Jahrg. I-III jedoch nur mehr zu dem erhöhten Preise von 20 Mark = 25 Lire zu haben.

205
VO

THE LIBRARY OF THE
MAY 1 7 1932
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Das Oratorium unter der Kirche S. Maria in Via Lata.

Von A. de Waal.

Am Corso, dessen Lauf sich mit dem der alten Via Flaminia deckt, über und in den Ueberresten der Saepta Julia erbaut, nebenan der 1485 unter Innozenz VIII. zerstörte Triumpfbogen Diokletians,[1] liegt die Kirche Sancta Maria in Via Lata, eine der alten Diakonien, die um 700 vom Papste Sergius I gegründet resp. erneuert wurde.[2]

Unter der Kirche, in den Hallenräumen der Saepta, hart an die Via Flaminia stossend, befindet sich eine Kapelle, welche die Tradition als Wohnung des Apostels Paulus bezeichnet, eine Tradition, die durch Benedikt XIV. eine gewisse Anerkennung dadurch erhielt, dass er auf den vierten Tag der Oktav von Peter und Paul (2. Juli) in der Kirche von S. Maria in Via Lata alljährlichen feierlichen Gottesdienst zu Ehren der Apostelfürsten anordnete, wo die Prälaten der Rota „Capella" halten müssen. Nicola Roisecco in seiner „*Roma antica e moderna*" (Roma, 1775) I. 535 erzählt uns jene Tradition also: „Sotto il portico della chiesa e per la porta che resta sulla mano destra si discende in un sotterraneo, ove S. Paolo Apostolo venuto in Roma dopo l'appellazione interposta a Cesare fu tenuto per lo spazio di alcuni anni, e v' istruì molti nella fede cristiana[3]... Qui col s. Apostolo abboccandosi frequentemente s. Pietro conferivano insieme... Qui lo stesso

---

[1] Richter, *Topographie der Stadt Rom*, S. 230, 261, 262.

[2] Baronius, *Annales*, VIII, pag. 639.

[3] In den „*Sacre Basiliche*", IV, 267: nel sotterraneo è tradizion costante, che vi sia stato trattenuto s. Paolo, „cum custodiente se milite" per due anni...

s. Paolo convertì alcuni della Corte stessa dell'Imperadore, e più volte si degnò il Signore di comparirgli, visitandolo, confortandolo e promettendogli, che sarebbe stato libero dalle mani del leone (intendendo del fiero mostro Nerone)... Qui battezzò un gran numero di persone, ed avvenne, che mancata acqua per battezzare, facendo egli orazione, comparve un Angelo e fece scaturire l'acqua, che oggi si vede con un recinto in forma di pozzo. Qui lo Spirito Santo gli dettò le lettere che scrive agli Ebrei, ed a s. Luca gl' Atti degli Apostoli, e qui finalmente dipinse il santo Evangelista la sagra immagine di Maria... Essendo venerabile per si fatta memoria questo luogo, che fu anche albergo d'altri, di s. Marziale in specie discepolo di Gesù Christo, e di s. Marco, ciò mosse forse il gran Costantino a fabbricarvi sopra la chiesa presente, che s. Silvestro poi consagrò". Nach Cecconi, Franzini u. a. war die Kapelle den hh. Paulus und Lucas geweiht; eine Säule, an die der Apostel angekettet gewesen sein soll, trägt die Inschrift: *Verbum Dei non est alligatum.*[1] Die Sculptur über dem dortigen Altare von Cosimo Fancelli stellt Paulus und Lucas sitzend einander gegenüber, im Hintergrunde Petrus und Martialis dar.

Worauf beruht non diese Tradition, und wie weit hinauf in das Altertum lässt sie sich verfolgen?

„L'oratorio, nun v'ha dubbio, è l'antica diaconia, rimasta sotterranea, quando le ruine dei superbi edifici romani crollati, rialzando il livello del terreno circostante, la suffocarono".[2] Wir haben also hier dieselbe Tatsache vor uns, welche San Clemente und andere Kirchen Rom's bieten: die allmählige Anhöhung des umliegenden Terrains liess den alten Bau immer tiefer unter das Niveau der Umgebung versinken und machte so einen Neubau zur Notwendigkeit. — Von wem führte die alte Diakonie ihren Namen? Im *Liber pontificalis* findet sie ihre erste Erwähnung unter Leo III. (795–816), wo sie ohne Heiligennamen als die *Diaconia in Via Lata* bezeichnet wird.[3] In dem Verzeichnis der römischen Kirchen

[1] *Sacre Basiliche*, l. c.: Qui fece scaturire una fonte ad uso del santo battesimo. Qui evvi una colonna con una catena, colla quale ad essa fu legato.

[2] L. Cavazzi, S. Maria in Via Lata im *Nuovo Bullettino di arch. sacra*, 1905, pag. 123

[3] Duchesne, *Lib. pont.*, II, pag. 41, note 65, bemerkt dazu: Voici la première fois qu'elle est nommée expressément; mais il y a lieu de croire q'elle

bei Cencius Camerarius vom Jahre 1192 heisst sie S. Maria in via lata; ebenso in einem Katalog der Kirchen Roms aus dem 14. Jahrh.: *Ecclesia sancte Marie in via lata diaconia cardinalis*, sowie bei Nicolaus Signorili in der ersten Hälfte des 15. Jahrh.[1]

Da die Saepta, von Julius Caesar ursprünglich für die Volksabstimmungen gebaut, schon bald zu einem Bazar wurden, mit seinen Läden längs der Via Flaminia und seinen Lagerräumen im Innenbau, so kann an die Gründung eines kirchlichen Gebäudes für Armenpflege erst in der Zeit fortschreitenden Verfalles und Verarmens gedacht werden, ähnlich wie Papst Simplicius (468–472) das *Macellum magnum*, den grossen Bazar für den Adel des Celius, zu einer Kirche, heute San Stefano rotondo, umschuf. Sollten, wie das Macellum, so die Saepta bei der Eroberung Rom's 410 ein Raub der Flammen geworden sein, so wäre die Gründung einer Diakonie daselbst ganz wohl gegen Ende des 5. oder in den Anfängen des 6. Jahrh. denkbar. Wie dem immerhin sein mag, wir kennen die Kirche nur unter dem Namen S. Maria in via lata; nirgendwo kommt für sie die Benennung *s. Pauli*, oder *s. Pauli et Lucae* (oder *Martialis*) vor.

Das ist nun allerdings noch kein durchschlagender Beweis gegen das Alter der Tradition von der Gefangenschaft Pauli an diesem Orte; an Stelle der schriftlichen Quellen reden vielleicht die monumentalen. Armellini, *Chiese di Roma* (1891), beschreibt uns (pag. 474) die Gemälde der Unterkirche also: Auf der linken Wand sieht man einige geflügelte Engel in Tunica und Pallium, welche einige Heiligen in derselben Kleidung zum Himmel führen. Ein anderes Gemälde nahe beim Eingangsbogen, etwa aus dem 11. Jahrh., stellt einen Heiligen dar mit Nimbus und dem mit vielen Kreuzen verzierten Pallium; vielleicht den hl. Martialis, dem das Oratorium geweiht war; doch ist es unmöglich, mit Sicherheit festzustellen, welcher hl. Bischof oder Papst hier abgebildet sei. Nebenan war die Kreuzigung Christi mit Maria und

était comprise dans le groupe des seizes diaconies qui existaient déjà au commencement du pontificat d'Adrien... Il n'est guère possible qu'il remont au délà du VII siècle.

[1] Armellini, *Chiese di Roma*, pag. 42 seg.

Johannes dargestellt, da man dort noch die Worte liest: *Ecce mater tua*, und die Abbreviatur: IOHS.

Also hier keine Darstellung, die auf die Paulus-Legende Bezug nähme, — soweit wenigstens die Bilder noch zu erkennen waren.

Nun hat Ende 1904 der Canonicus von S. Maria in Via Lata, L. Cavazzi, in unserem Oratorium Ausgrabungen vornehmen lassen in der Hoffnung, für die alte Geschichte der Diakonie neue Zeugnisse zu entdecken; die Resultate seiner Arbeit hat er im *Nuovo Bullettino di arch. sacra*, 1905, p. 123 seg. veröffentlicht; wir geben kurz den Inhalt seines Aufsatzes, auf Grund eigener Besichtigung. — Ausser einem alten, gemauerten Altar[1] legte Cavazzi durch Ausgrabungen bis auf's Grundwasser und durch Abbruch von später eingefügten Mauern Wände frei, die mit Fresken, zum Teil in drei Schichten über einander, also aus drei verschiedenen Epochen, bemalt waren. Auf der ältesten Kalklage traten von einer Figur in Ueberlebensgrösse die unteren Partien zu Tage, von den Knien abwärts die Tunika und die mit Sandalen bekleideten nackten Füsse; die folgende Lage hatte nur mehr die Füsse von zwei Personen; die jüngste Lage zeigt, zum grösseren Teil erhalten, die wunderbare Brodvermehrung. Unterhalb dieses Gemäldes erscheinen die Füsse von zwei Figuren, die denen der älteren Schicht entsprechen und wohl hier bloss wiederholt worden waren. Auf der Wandung eines Durchgangs kam ein Bild des hl. Paulus zu Tage, den Namen neben dem Kopfe von oben nach unten geschrieben. Gegenüber steht eine ähnliche Figur, neben der die erhaltenen Buchstaben NES uns einen hl. Johannes erkennen lassen, byzantinische Malerei des 10. Jahrh., zumal die Paulusfigur vortrefflich erhalten. In dem wiedereröffneten Raume entdeckte Cavazzi Reste eines Votivgemäldes, mit dem Namen der Stifterin ... *Benedicta mulier* ... auf einem Bandstreifen, der das ganze Fresko in zwei Zonen teilt. Unten sind die Spuren von sieben nimbierten Heiligen, oben auf einer älteren Kalkschicht und

---

[1] Es ist ein an die flache Rückwand stossender Steinwürfel, vorn mit einer viereckigen Vertiefung für Reliquien; auf beiden Seiten sind gleichschenkelige, mit Arabesken verzierte Kreuze gemalt. Es wird der vom Papste Sergius I erbaute Altar sein; in dieselbe Zeit mag das Bruchstück eines pluteus von Marmor mit der auf Schranken jener Zeit herkömmlichen Dekoration gehören.

daher besser konserviert, Reste einer andern Reihe von Heiligen erhalten. Daran schliesst sich ein Zyklus von Darstellungen aus dem Leben des hl. Bischofs und Martyrers Erasmus. Von einem andern Votivbild — ...*Ego Silbester*... ist noch zu lesen — sind eine nimbierte Figur, die den Segen spendet, und ein Christus mit dem Kreuznimbus kaum noch zu erkennen. Darüber scheint sich die Geschichte des hl. Erasmus fortzusetzen. Auf der rechten Wand des Oratoriums fanden sich vier Figuren, aber nur von den Knien abwärts. Auf anderen Ueberresten (neben einer Figur der Name *Misail*) waren, wie es scheint, die babylonischen Jünglinge im Feuerofen dargestellt; von einer Todesangst am Oelberge sind Christus und die drei Apostel teilweise erhalten. — Ueber dem genannten Altare, der dem 8. Jahrh. angehören dürfte, war ein Dreifaltigkeitsbild gemalt, Christus an einem Kreuze, dessen Arme der himmlische Vater auf den Händen hält, späteres Gemälde, 15. Jahrh. Alle übrigen Bilder liegen vor dem Jahre 1049, wo die jetzige Oberkirche gebaut wurde. Sind die Fresken der obersten und jüngsten Lage also aus dem 11. oder 12. Jahrh., so dürften die der ältesten Lage dem 8. Jahrh. zuzuweisen sein.

Also, wie wir vorhin sahen, ein Bild des hl. Paulus, und gegenüber das des hl. Johannes! (Einige ältere Beschreibungen lassen neben den beiden Apostelfürsten und neben Lukas auch den Evangelisten Johannes die Haft Pauli teilen). Haben wir daher hier ein monumentales Zeugnis aus dem 8. Jahrh. für die Pauluslegende vor uns? — Da besonders die Paulusfigur vortrefflich erhalten ist, so lehrt ein Blick auf die im *Nuovo Bullettino* auf Tav. III. beigegebene fotografische Abbildung, dass wir hier n i c h t den Völkerapostel (und Johannes den Evangelisten), sondern vielmehr die beiden coelimontanischen Martyrer Johannes und Paulus vor uns haben. Denn durchaus abweichend von dem traditionellen Paulustypus erscheint der Heilige bartlos, in dem Gewande eines römischen Hofbeamten, in weisser mit dem clavus verzierter Dalmatica.

Allein wenn hier nicht der Völkerapostel dargestellt ist, so dürfte doch gerade in diesem Gemälde der Schlüssel der Entstehung der Legende zu finden sein. Man las ja deutlich, von oben nach unten geschrieben, neben dem Kopfe PAVLVS. (Wir sehen nun auch, wie der h. Johannes in die Legende hineinkam).

Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass man in dem einen oder andern Bilde aus dem Martyrium des hl. Erasmus Szenen aus dem Leben des hl. Paulus gesehen hat; andere Figuren, von denen jetzt nur die untern Partien erhalten sind, mochten weitere Beiträge zur Legendenbildung bieten. Um die Erzählung von der Taufe durch Petrus im mamertinischen Kerker nicht gradezu zu kopieren, musste es ein Engel sein, der die Quelle fliessen machte; aber das Vorhandensein derselben bot der Legende einen weiteren Anhalt zu ihrer Ausgestaltung.[1]

Nach dem Gesagten fehlen uns alte und mittelalterliche Zeugnisse, schriftliche wie monumentale, für die Gefangenschaft Pauli in der heutigen Unterkirche von S. Maria in Via Lata; die Tradition ist erst jüngeren Datums. — Mit dem andern traditionellen Monument der apostolischen Wirksamkeit Pauli in Rom, mit der *Schola Pauli alla Regola (in arenula)* steht es nicht besser; hier fehlt sogar ein Anhalt, um zu ermitteln, wie die Legende, dass hier der Apostel gepredigt habe, entstanden sein könnte.

---

[1] In dem runden Brunnenschacht fliesst das Wasser aus einer Seitenöffnung, ziemlich im Niveau des antiken Baues, hervor und läuft nach der gegenüber liegenden Seite ab. Da wohl an den Abhängen des Kapitols, nicht aber in der Ebene des Marsfeldes an einen hervorsprudelnden Quell gedacht werden kann, so dürfte hier an eine Abflussader der alten Wasserleitung in den Saepta zu denken sein.

Die Ausgrabungen am Menasheiligtum in der Mareotiswüste

Von Dr. A. Baumstark.

Die Wissenschaft des Spatens hat im Dienste der christlichen Altertumsforschung einen Erfolg zu verzeichnen, wie wir ihn gleich bedeutsam seit den ruhmreichsten und entscheidendsten Tagen der Ausgrabungskampagnen de Rossi's in den römischen Katakomben nicht mehr zu begrüssen das Glück hatten. Aus dem Wüstensand der Mareotiseinöde, der seit Jahrhunderten die Trümmer seiner Prachtbauten bedeckte, ersteigt das grosse ägyptische Menasheiligtum, nach Jerusalem das hervorragendste frühchristliche Wallfahrtsziel des Ostens. Bereits über ganz gewaltige Ergebnisse eines ersten Ausgrabungshalbjahrs kann in einem vom Juni d. J. datierten „Rechenschaftsbericht“ [1] C. M. Kaufmann orientieren, dem es vergönnt war, in Gemeinschaft mit J. C. Falls, freigebig von verschiedenen Stellen seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. unterstützt, das grosse Werk der Freilegung in Angriff zu nehmen.

Man wird in diesem — reich und durchgängig auch gut illustrierten [2] — Bericht selbst sich über den Gang der Arbeiten im einzelnen, die im Laufe derselben zu überwindenden Schwierigkeiten und das entbehrungsvolle Dasein zu unterrichten haben, das die beiden Leiter im Dienste der Wissenschaft ertragen. Hier kann es nur darauf ankommen, dem Leserkreise der *Römischen*

---

[1] *Die Ausgrabung der Menas-Heiligtümer in der Mareotiswüste.* Kairo, 1906. 107 S. mit 54 Abbildungen, teils im Text, teils als Vollseitenbilder.

[2] Störend wirkt nur mitunter eine erhebliche Ueberbelichtung fotografischer Aufnahmen. Hin und wieder dürfte auch die Herstellung eines Zinkklisches selbst zu wünschen übrig gelassen haben.

Quartalschrift in flüchtiger Andeutung eine erste Kenntnis des bislange schon ans Licht Getretenen und seiner Bedeutung zu vermitteln.

Das Grossartigste ist die anstossend an die eigentliche Gruftkirche des hl. Menas durch den Kaiser Arkadius (395–408) errichtete Säulenbasilika, ein Werk wesentlich gleichaltrig mit der am 17. Juli 1823 zerstörten römischen Paulskirche, mit welcher ein Vergleich sich auf Schritt und und Tritt aufdrängt. Bei einer Gesamtlänge von 57,60 m. zeigen die Reste ein 26,50 m. breites Langhaus vor einem gleich ihm dreischiffigen mächtig auslatenden Transept von 50 m. Länge und mehr als 20 m. Breite, an das im Osten sich die 10,70 m. breite und 5,90 m. tiefe Apsis anschliesst. Der Bau war zweigeschossig und von einer Vierungskuppel überragt. Nicht weniger als 50 Marmorsäulen, 30 im Langhaus und je 10 in jedem Querschiffarme trugen seine Emporen. Paviment, Säulenbasen, Türschwellen, Pfosten, Treppen und die Reste der Wandbekleidung weisen feinsten griechischen Inselmarmor auf. Ein von Kaufmann (Fig. 9) abgebildetes Bruchstück der architektonischen Zierglieder erinnert beim ersten Blick so lebhaft als möglich an die konstantinischen Friesreste der Grabeskirche in Jerusalem. Der Altarraum — das „heilige βῆμα“ in der Sprache östlicher Liturgie — war als ein von Schranken umschlossenes Quadrat in die Vierung gestellt; in seiner Mitte erhob sich der Altar, dahinter an seiner Ostseite, von Subsellien flankiert der Bischofsstuhl, hinter welchem die zum Gottesdienst nicht mehr benützte Apsis durch Vorhänge vom Gotteshause getrennt gewesen zu sein scheint. In der Apsis selbst führen drei quadratische Einsteigschächte in mehrere gewölbte Grabkammern. Kleine halbkreisförmige Nischen schliessen, in die Wände gelegt, die Mittelschiffe des Transepts ab. Als Kapitellform scheint — eine klare Angabe wird diesbezüglich von Kaufmann nicht gemacht — die korinthische in einer nach den Abbildungsproben wunderbaren Ausführung mindestens vorzuherrschen. Ein vom Fundbericht (Fig. 8) abgebildetes Bruchstück plastischer Dekoration, eines Relieffrieses, bringt einen nakten Putto, dessen schöner Marmorleib üppige Frucht- und Laubgewinde in selig spielender Leichtigkeit trägt: Arbeit von rein hellenistischem Geist und Ausdruck.

Auch wer die Arkadiusbasilika als baulichen Gesamtorganismus ins Auge fasst, wird ihren durchaus und eminent hellenistischen Karakter nicht zu verkennen vermögen. Aber freilich ist, was hier uns entgegentritt, nicht jener arme und einförmige Hellenismus der römischen Basilika, aus dem man, in unbegreiflicher Verblendung mit Zuhilfenahme von etwas germanischer Art, den romanischen und weiterhin den gotischen Kirchenbau, unter Anerkennung eines Einflusses des Zentralbaues, sogar die Sophienkirchen von Thessalonike und Konstantinopel kraft einer geradlinigen Entwicklung hervorgehen lassen wollte. Das ist jener ungleich reichere orientalische Hellenismus der östlichen Grossstadtkunst, auf den als Wurzelboden einer weiteren lebensfähigen Kunstentwicklung immer wieder hinzuweisen Strzygowski nicht müde wird.

Ich habe an *San Paolo fuori le mura* erinnert. Wer die Menasbasilika des Arkadius neben die von seinem Bruder vollendete Grabkirche des Völkerapostels stellt, dem muss der entwicklungsgeschichtliche Prinzipat des Orients in der frühchristlichen Baukunst geradezu in die Augen springen. An der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert zeigt uns da der Osten bereits die Verbindung von Kuppel und Langhausbau, die das frühchristliche Rom niemals vollzogen hat, den zweigeschossigen Langhausbau, der für die gesammte Entwicklung der „byzantinischen" kirchlichen Architektur massgebend geworden ist, während gleichaltrige bezw. ältere Beispiele für ihn in Rom nur derjenige suchen konnte, welcher noch immer harmlos genug war *Sant' Agnese* oder den Ostteil von *San Lorenzo fuori le mura* für eine wirkliche Schöpfung der konstantinischen Zeit zu halten.[1] Im einzelnen auf alle die unter dem Zeichen: Orient oder Rom? stehenden Probleme auch nur andeutungsweise einzugehen, welche durch die Arkadiusbasilika in der Mareotiswüste berührt werden, fiele ausserhalb des Rahmens einer kurzen Fundanzeige. Ich bemerke erstens wenigstens noch, dass die wesenhaft zentrale Anordnung des βῆμα vor

[1] Schlechthin unbegreiflicherweise bezeichnet Kaufmann S. 19 in der Unterschrift zu Fig. 6–7 als βῆμα einen beliebigen fünfstufigen Aufbau. Es ist doch schlechterdings verwirrend und darum absolut unzulässig, den in der Terminologie des orientalischen Kirchenbaues für den Altarraum festgelegten Terminus auf einmal in einem ganz anderen Sinne zu gebrauchen.

der Apsis genau derjenigen Anordnung des Altarraumes entspricht, die ich soeben *Oriens Christianus*, V., auf Grund des Τυπικὸν τῆς Ἀναστάσεως für die Anastasiusrotunde in Jerusalem nachgewiesen habe. Ich möchte zweitens hier bereits auf die fundamentale Bedeutung aufmerksam machen, welche meines Erachtens dem Schema des Arkadiusbaues für den späteren koptischen Kirchenbau zukommt.

Ich habe unter der Augustsonne des Jahres 1905 die sämtlichen Kirchen Kairo's und seiner Umgebung bis zur kleinsten und entlegensten aufgesucht, eingehend studiert und versucht, mir von dem entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang Rechenschaft zu geben, der hier obwaltet. Die Merkmale, die sich mir für ein Grundschema aller dieser Bautypen ergaben, waren: Doppelgeschossigkeit, starke Betonung des Transepts, frühe, wo nicht ursprüngliche Einfügung einer Vierungskuppel, Neigung zu möglichst reicher Entfaltung der Säulenstellung und im Zusammenhang mit letzterer die Umführung der Seitenschiffe um die der Apsis gegenüberliegende Seite des Langhauses d. h. der sog. ἔσω νάρθηξ der späteren gemeinbyzantinischen Kirche. Man begegnet nun genau diesen Merkmalen, mit Ausnahme des zuletzt genannten, bereits in der Menasbasilika des ausgehenden 4. oder beginnenden 5. Jahrhunderts. Wenn hier nur eine Verbindung der zweigeschossigen Seitenschiffe gegenüber der Apsis, wie sie zu Rom *Sant' Agnese* und der Ostteil von *San Lorenzo* bieten, fehlt, so steht dieses lediglich im Zusammenhang mit der Tatsache, dass an der entsprechenden Stelle in den Arkadiusbau eine zweite — nach Kaufmann wesenhaft ältere — Anlage störend hineinragt.

Eine im Westen des ersteren in die Tiefe führende Monumentaltreppe hat bei den Ausgrabungsarbeiten zuerst die Vermutung wachgerufen, dass nach dieser Seite erst ausserhalb des Kaiserbaues die Ruhestätte des hl. Menas zu suchen sei. Dieselbe fand eine glänzende Bestätigung. Es gelang hier eine Krypta aufzudecken, die mit mächtigen Treppenanlagen, Kryptoportiken, Grabkammern und einer durch Goldmosaik ausgezeichneten Kapelle in Verbindung steht und zumal im Zusammenhalt mit Akklamationen an ΑΒΒΑ ΜΗΝΑ mit so gut denn schlechthiniger Sicherheit als die Stätte des Martyrgrabes bezeichnet werden darf. Ein

zweiter Sakralbau hat sich einst über dieser Krypta in der Weise erhoben, dass sie — römisch gesprochen — die *confessio* desselben bildete. Auch er, gleichfalls eine dreischiffige Säulenbasilika von 38 m. Länge und 22,50 m. Breite, ist in seinen Resten abgesehen von der unmittelbaren Umgebung der Krypta bereits blossgelegt worden, in welcher die Gefahr eines verhängnisvollen Einsturzes der sofortigen Weiterführung der Arbeiten ein gebieterisches Halt zurief. Nach Kaufmann hätten wir es hier mit „der ursprünglichen Menasbasilika" d. h. unmittelbar mit einem Monument des 4. Jahrhunderts zu tun, und zweifellos muss sich irgend ein oberirdisches Kirchengebäude über der mehr als 8 m. unter der Erdoberfläche liegenden Martyrgruft und einer an dieselbe sich anschliessenden kleinen Katakombe schon vor Errichtung des Arkadiusbaues erhoben haben. Indessen zeigt dieser ganze Teil des Ruinengebiets nach der Beobachtung der Ausgrabenden „allenthalben Spuren späterer Verbauung", und ich vermute, dass es sich hier geradezu wesentlich um einen der Arkadiusbasilika gegenüber wesentlich jüngeren Neubau an Stelle einer älteren Anlage handeln dürfte. Massgebend ist für mich in dieser Richtung eben derjenige Bauteil, welcher in das Langhaus der spätestens dem Anfang des 5. Jahrhunderts angehörenden östlichen Basilika von Westen her eingreift. Zu beiden Seiten einer 3,70 m. breiten, 1,80 m. tiefen Hauptapsis, in ihren Grundmauern liegt hier nämlich eine kleinere Seitenapsis von 1,60 m. Breite und 0,70 m. Tiefe: πρόθεσις und διακονικόν. Wir haben also das vollständige dreigliedrige βῆμα des ausgebildeten byzantinischen und damit auch des endgiltigen koptischen Kirchenschemas vor uns. Dasselbe ist mir nun aber zunächst ohne weiteres für das 4. Jahrhundert in Aegypten aus liturgiegeschichtlichen Gründen undenkbar. Mindestens aber sollte es unbegreiflich erscheinen, dass die Arkadiusbasilika noch das entwicklungsgeschichtlich ältere einfache βῆμα, ein ihr vorangehender Bau aber das jüngere dreigliedrige aufweise. Ich möchte bei Fortsetzung der Arbeiten hier um ganz besonders minutiöse Untersuchungen des baugeschichtlichen Sachverhalts bitten.

Sehe ich mich vorläufig ganz entschieden zu der Annahme gedrängt, dass die eigentliche Grabbasilika nach dem Anfang des

5. Jahrhunderts einen tiefgreifenden Umbau erfahren hat, durch welchen sie nach Osten zu erweitert wurde, so gehört ein drittes wiederum an sie nach Westen zu sich anschliessendes Gebäude meines Erachtens einer sehr frühen wo nicht der frühesten Bauperiode des Menasheiligtums an. Es ist dieses das mit verschiedenen Annexräumen in Verbindung stehende Baptisterium. Sein Mittelraum war von doppelgeschossigen Arkaden umgeben, von deren Säulenstellungen schöne Taubenkapitelle herrühren, dergleichen Kaufmann (Fig. 13) probeweise abgebildet hat. Ein anderes von hier stammendes Zierglied, das er (Fig. 37) vorführt, erinnert mich mit seiner edel einfachen doppelten Palmettenvolute äusserst lebhaft an die eigenartigen Zierleisten einer syrischen Missalehandschrift im jakobitischen Markuskloster zu Jerusalem. Den Grundriss des Baptisteriums bezeichnet Kaufmann „als Oktogon von ganz besonderem Interesse für den Kunsthistoriker". Nach seiner mir durch die gütige Vermittlung des Herrn Prälaten de Waal in einem Exemplar vorliegenden noch unedierten Planaufnahme erweist sich der Ausdruck als unglücklich gewählt. Es handelt sich nämlich vielmehr um eine nach aussen hin quadratische Anlage mit vier übers Kreuz gestellten Eingängen, zwischen denen im Innern je rund 2,50 m. breite halbkreisförmige Nischen in die Ecken der Umfassungsmauern gelegt sind, mit anderen Worten um einen bestimmten *oecus*-Typus des hellenistischen Palast- und Privathausbaues, dem man beispielsweise in den Ruinen der palatinischen Kaiserpaläste und der *villa Hadriana* bei Tivoli begegnet. Von dem gleichen Typus kommen auch die Georgskirche in Ezra und die Kathedrale in Bosra her, die gleichfalls zwischen einer oktogonalen Säulenstellung des kuppelüberwölbten Mittelraumes und einer viereckigen Grundform des Aeussern durch halbkreisförmige Nischen vermitteln. Den komplizierten Grundriss hier auf das Baptisterium — doch immerhin eines provinzialen Lokalheiligtums des Ostens — angewandt zu sehen, ist wieder im Zusammenhalt mit dem so überaus einfachen, fast ängstlichen Oktogonalbau des eingeschossigen lateranensischen Baptisteriums zu Rom überaus lehrreich.

Zahlreiche weitere Belege dafür, wie ungemein reicher und vielgestaltiger als im Westen die frühchristliche Architektur sich

im Orient entwickelte, dürfen erhofft werden, wenn es Kaufmann und Falls vergönnt ist, ihre Ausgrabungen fortzusetzen und weiter auszudehnen. Denn das Menasheiligtum erhob sich nicht als eine weltferne Stätte einsamer Andacht aus dem Schosse der Wüste. An einem Schnittpunkt alter Karawanenstrassen gelegen, bildete es den Mittelpunkt einer blühenden Stadt, der durch Handel und Pilgerverkehr lange die Grundlagen ihres Wohlstandes gesichert waren. Noch in den Tagen des Verfalls haben Strassen und Bauten dieser Stadt trotz der begonnenen Verödung die höchste Bewunderung eines arabischen Geografen geweckt, dessen Beschreibung von *al-Mûmah* Kaufmann (S. 15 ff.) in Uebersetzung mitteilt. Auf ihrem gewaltigen Trümmerfeld hatte die Frankfurter Expedition bis Juni d. J. ausser dem Hauptheiligtum selbst bereits im äussersten Nordwesten auf einem Friedhof *sub divo*, von dem etwa ein Dutzend Gräber untersucht wurden, die Reste einer weiteren Gruppe von Sakralbauten blossgelegt, einer Koimeterialbasilika mit dreiteiligem βῆμα und einem zweiten „säulenumgebenen Baptisterium und zalreichen anderen Nebenräumen". „Einen zweiten Friedhof mit Basilika" hatte Falls „im Osten der Stadt" wenigstens entdeckt. Auch in ein Privathaus ist man probeweise schon eingedrungen, ebenso wie „ein schönes Beispiel einer Zisternen- und Bäderanlage" wenigstens „teilweise freigelegt werden" konnte.

Dass ein so grossartiges Ruinengebiet auch der Epigrafik wertvolle Ausbeute bieten muss, liegt auf der Hand. Doch macht Kaufmann's Bericht nach dieser Seite hin noch keine zusammenhängenden Angaben. Beiläufig werden neben griechischen koptische Inschriften bezw. Graffiti erwähnt. Hervorheben möchte ich die sepulkrale Formel von einem Ruhen Ε⟨ΩΣ ΑΝ⟩ΑΣΤΑΣΕΩΣ (vgl. Bericht S. 47). Auch eine kufische Inschrift fand sich. Von Ostraka hat Kaufmann (Fig. 5) einige Proben abbilden lassen.

Von „Gemälden höchster Schönheit" redet sodann die berührte arabische Beschreibung der Menasstadt in deren Hauptkirche. Aber die gründliche Zerstörung, welche die Zeit und fanatische Menschenhände bewirkten, hat naturgemäss gerade den musiven und malerischen Schmuck der Heiligtümer so gut als vollständig verschwinden lassen. Aus dem Schutt gerettete Mo-

saikfragmente der Menasgruft, welche der Bericht (Fig. 27) abbildet, lassen eben noch Spuren von „Bildwerk und dem Teil einer Inschrift“ erkennen und „in der Mitte der abgestürzten Backsteinkuppel“ des nahen Baptisteriums „prangt gross das konstantinische Monogramm“.

Weit reicher ist selbstverständlich das Ausgrabungsergebnis auf dem Gebiet der Kleinkunst. „Ein kleiner Goldschatz bestehend aus Armspange, Ohrringen, zwei Ringen, einer Anzahl Goldmünzen des vierten bis siebten Jahrhunderts und einem winzigen durchlochten Goldblatt mit *Agnus Dei*“ wird vom Bericht erwähnt. Daneben interessieren als ikonografische Denkmäler „ein grosser Bronzeknopf mit dem Bilde der Taufe Christi, wohl von einem liturgischen Gewand“ und „ein Metallkreuzchen mit Scharnier und Darstellungen aus frühbyzantinischer Zeit“. Bezüglich einer im Schutt der Menasgruft gefundenen „Taube aus Bronze“ möchte ich fragen, ob sie etwa — gleichviel ob als eucharistisches Gefäss oder nicht — über einem Altartisch aufgehängt war. Eine Gruppe orientalischer Legenden vom körperlichen Erscheinen des Heiligen Geistes während der Epiklese, über die ich einmal werde handeln müssen, legt mir die Vermutung nahe, dass in der Blütezeit des Menasheiligtums Anbringung frei schwebender Tauben an solcher Stelle im Orient sehr häufig war.

Noch weit mehr als Glasfunde sind es dann aber Tonwaren, auf welche die Hauptmasse der bisherigen Kleinfunde der Frankfurter Expedition entfällt. Höchst interessant ist es, dass es an zwei Punkten gelang die Reste eines ganzen „Hauses und der Verkaufsräume eines Töpfers und Eulogienfabrikanten“ mit reichem Inventar und mit den Oefen aufzudecken, mittels deren die tönernen Devotionalien hergestellt wurden. Denn um solche handelte es sich neben Amphoren, Haushaltungsgefässen, Lampen und Spielsachen bei der Töpferindustrie der Wallfahrtstadt vor allem. Von Terrakottafigürchen, wie er sie (Fig. 42) abbildet, „lassen“ nach Kaufmann's zutreffender Bemerkung „einige“ „stark im Zweifel, ob man hier noch Spielsachen oder aber Votivstatuetten“ bezw. „Heiligenfiguren“ „zu erblicken hat“. Den eigentlichen Devotionalien werden durch ihre Darstellungen ferner vielfach die Lampen angenähert. Die „bis jetzt unbekannten Sujets“,

die zwei in der Menasgruft gefundene und im Bericht (Fig. 45) abgebildete Exemplare aufweisen, habe auch ich trotz Benützung einer wieder der Güte de Waal's verdankten, unmittelbaren Fotografie nicht sicher zu deuten vermocht. Wenigstens im einen Falle liesse sich wohl an eine Szene zwischen einem Bekenner Christi und zwei Schergen (Martyrium des hl. Menas?) denken.

Am zahlreichsten sind endlich die allbekannten Menaskrüglein unter den in den Ruinen der Menasstadt gefundenen Terrakotten vertreten.[1] „Tausende" von Exemplaren lassen hier Kaufmann 18 Varianten eines grösseren und 63 eines kleineren Haupttypus unterscheiden. Sehr wertvoll ist es dabei, dass Beischriften wie: ΜΗΝΑ ΠΑΝΚΑΛΟΝ ΛΑΒΕ ΥΔΩΡ ΟΔΥΝΗ ΑΠΕΔΡΑ oder ΕΥΛΟΓΙΑ ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΕΝΑ ΥΔ⟨ΩΡ⟩ ihm gestatten, die wirkliche Bestimmung dieser durch die ganze frühchristliche Welt verbreiteten Fläschchen festzulegen, die man bisher sich wohl mit Oel aus den Lampen gefüllt dachte, die am Grabe des Heiligen brannten, „sie dienten zur Aufnahme eines heiligen Wassers". Das tritt ergänzend neben eine Feststellung die ich selbst jüngst zu machen in der Lage war,[2] dass nämlich auch die Monzeser Ampullen mindestens teilweise nicht zur Aufnahme von solchem Lampenöl bestimmt waren, vielmehr an ihrem ΕΛΑΙΟΝ ΧΥΛΟΥ ΖΩΗΣ eine Art stellvertretender Kreuzreliquien umschlossen, Oel, das bei Expositionen der hierosolymitischen *„crux Domini"*, durch deren Nähe geweiht, wunderbar sollte aufgewallt sein.

Man kann angesichts so reicher Ergebnisse eines einzigen halben Jahres erster Arbeit nur auf's lebhafteste wünschen, dass die Menasexpedition sich der nötigen Mittel zur Fortsetzung des Begonnenen nicht beraubt sieht, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel sich vielmehr noch ganz erheblich mehren. Man kann

---

[1] Ein kaum glaublicher *lapsus calami* ist bezüglich der Beischriften dieser Ampullen Kaufmann passiert, wenn er S. 93 f. ΕΥΛΟΓΙΑ ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΗΝΑ mit „Lobpreis des hl. Menas" übersetzt, als ob nicht jeder Leser der Reiseaufzeichnungen der sog. Silvia oder der Briefe Gregor's des Grossen wüsste, dass εὐλογία–*benedictio* einfach und geradezu „Wallfahrtsandenken" heisst, „Segnung" Segen nämlich durch den betreffenden Wallfahrtsort oder seinen Heiligen.

[2] *Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends und ihre Berichte.* Köln, 1906. S. 52 f. auf Grund der Angaben des Anonymus von Piacenza (Geyer, *Itinera Hierosolymitana*, S. 172 f.).

daneben allerdings auch jetzt schon den Wunsch nicht unterdrücken, dass vor allem die Publikation, in welcher uns Kaufmann das Gesamtbild seiner Funde vorzulegen haben wird, diesen selbst ebenbürtig sein d. h. aber vor allem die ganze entwicklungsgeschichtliche Tragweite dieser Kronzeugen für den Orient gegen Rom scharf und klar, schneidend scharf und sonnenklar herausarbeiten möge. Ich möchte nach dieser Richtung nicht heute schon mich darum einer pessimistischen Stimmung hingeben, weil sein erster Fundbericht zu Derartigem nicht den leisesten inneren Anlauf nimmt, vielmehr erst in dessen Schlusswort, wie ein äusserlicher Zierrat angebracht, der Satz steht, dass die „Menasstadt" „allem Anschein nach auch die Abhängigkeit des weströmischen Kultbaues von orientalischen Typen und Vorbildern in neues Licht setzt". Im Gegenteil hoffe ich zuversichtlich, dass Kaufmann's Finderglück in der Mareotiswüste den Abmarsch in Strzygowski's und mein Lager, den er in seinem *Handbuch der christlichen Archäologie* schüchtern begonnen hatte, zu kraftvollem und raschem Abschluss bringen wird. Das *Handbuch* war noch eine im tiefsten Wesen durchaus romzentrische Arbeit, bei welcher die dem Orient gemachten Konzessionen bedenklich an die evangelischen neuen Flicken auf dem alten Kleid erinnerten. Auf seinem beneidenswerten Arbeitsfeld in der Mareotiswüste muss der Verfasser es, meine ich, inne werden, dass, was uns Not tut unendlich mehr ist als ein solches Transigieren zwischen Altem und Neuem, dass für die christliche Kunstarchäologie der Ausgangspunkt der Betrachtung und Forschung im Osten genommen werden muss.

Ex oriente lux! Als ich vor zwei Jahren die vorjustinianische Bautätigkeit Edessas auf Grund der literarischen Quellen skizzierte, schloss ich mit dem Wunsche nach einer ostsyrischen Ausgrabungsexpedition, um den Tag heraufzuführen, an dem das letzte romzentrische Vorurteil in der christlichen Kunstgeschichte „gleich der hl. Ilios unrettbar und unwiederbringlich dahinsinkt". Die Menasexpedition hat uns jenem Tage, das ist mein bestimmter Eindruck, schon wieder erheblich näher gebracht. Nur um so lauter muss ich freilich jetzt den Ruf erheben, wer sich um die Wissenschaft das Verdienst erwerben wollte, entsprechende Erfolge

auf dem Boden von Edessa, Karrhai oder Hierapolis zu ermöglichen, zu ermöglichen, dass, wie der Arkadiusbau am Menasgrab, auch die edessenische Grabkirche des Apostels Thomas leibhaft wieder vor unser geistiges Auge trete, die um 395 die sog. Silvia begeistert rühmte als „*ingens et valde pulchra et nova dispositione, ut vere digna est esse domus Dei*“.

Die Konfessio des hl. Emmeram

zum dritten Mal.

Eine Erwiderung von J. A. Endres.

Es ist nun bereits das dritte Mal, dass ich mich in dieser *Quartalschrift* zu dem gleichen Gegenstande äussere.[1] Die Veranlassung dazu bildet eine Abhandlung von G. Anton Weber, *Die Reliquien des heiligen Emmeram*, in den *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienser-Orden*, 27 (1906), 38-58, 254-270. Ich hatte anfänglich beabsichtigt, die hierin gegen mich gerichteten Angriffe wie die eigene Art von Wissenschaft, welche der Verfasser bekundet, zu ignorieren, weil die Ausführungen Webers bei den in Betracht kommenden Fachmännern kaum auf einen nennenswerten Eindruck rechnen dürfen. Durch einige Freunde zu einem anderen Verhalten bestimmt, will ich nun wenigstens zu ein paar Hauptpunkten, die Weber verficht, Stellung nehmen. Es mag sich dann zeigen, ob „die Strahlen der Kritik", durch welche er die Ergebnisse meiner Studien bereits versengt zu haben glaubt, sich nicht als wesenlose Irrwische erweisen.

Ueber den Grabfund vom Jahre 1894, ungefähr in der Mitte der Apsis von St. Emmeram zu Regensburg, war ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass er die Ruhestätte des Patrons der Kirche erschlossen habe, die Bischof Gaubald im 8. Jahrhundert bei der Uebertragung des Heiligen dort angelegt hatte und Arnold von St. Emmeram im 11. Jahrhundert als dort vorhanden bezeugt.

---

[1] *R. Q. S.*, IX. (1895), 1 ff.; XVII. (1903), 27 ff.

Die späteren Nachrichten der Emmeramer, die an jener Stelle römische Martyrer bestattet, die Emmerams-Reliquien aber im Stipes des Hochaltars geborgen glaubten, musste ich naturgemäss als irrig bezeichnen. Der beste Kenner der Regensburger Geschichte, Hugo Graf von Walderdorff, stimmte mir darin bei.[1] In welcher Weise beurteilt nun Weber dieses unser Verhalten? „Endres und Walderdorff schrieben," so sagt er, „Abhandlungen « mit dem sensationellen Titel: Die neuentdeckte Konfessio des hl. Emmeram » (Krusch, *Neues Archiv*, 29, 364) und beschuldigten die edlen Aebte Cölestin Vogl (1655–91), Anselm Godin (1725–42) und Joh. B. Kraus (1742–62) der Fälschung der Reliquien bezw. der Verbreitung falscher Nachrichten, da ja die letzteren Aebte in Druckschriften die gleiche Anschauung vertraten. Ihre Autorität ist aber um so verlässiger, weil diesen eifrigen Männern noch das gesamte Archiv und die Bibliothek von St. Emmeram — abgesehen von den Verlusten im 30jährigen Kriege — zur Verfügung stand, während jetzt durch die Klosteraufhebung beim Beginne des 19. Jahrhunderts die Urkunden zerstreut, vielfach auch verloren gegangen sind. Es gehört jene Beschuldigung toter Priester, die sich nicht verteidigen können etc.". — Weber lässt eine Behauptung folgen, die es begreiflich machen würde, wenn mich in dieser Erwiderung der wünschenswerte Gleichmut einen Moment verlassen haben sollte.

Hier ist eine prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Regensburger Kirchenhistoriker am Platze. Vorerst aber die Frage: Welche Emmeramer Urkunden sind zerstreut worden und zu Verlust gegangen, die jenen Aebten ein genaueres Wissen in der vorwürfigen Frage als der Gegenwart ermöglichten? Welches Buch hatten sie, das wir nicht auch heute noch einsehen könnten? Weber hätte besser getan, auf solche Redensarten zu verzichten und statt der nicht selten fragwürdigen geschichtlichen Darstellungen des 17. u. 18. Jahrhunderts das alte literarische Erbe der Emmeramer tatsächlich zu benützen. Dann hätte er wenigstens ein Missgeschick vermieden, das vom philologischen Standpunkte

[1] Hugo Gr. v. Walderdorff, *Die neuentdeckte Konfessio des hl. Emmeram zu Regensburg*, Beilage zur „Augsburger Postzeitung", 1895, Nr. 13 ff.

aus allerbedenklichster Art ist. Davon später. Nun aber die angebliche Pietätlosigkeit gegen tote Priester, edle, eifrige Aebte etc. Hat der Regensburger Kirchenhistoriker noch nie etwas von dem Rechte und der Notwendigkeit historischer Kritik gehört? Führt er etwa heute noch wie die genannten älteren Emmeramer Geschichtsschreiber die Abtreihe des Klosters auf „Apollonius aus Griechenland" zurück? Glaubt er an all das, was sie über die Exemption des Klosters, über den berühmten Raub des hl. Dionysius vom Areopag,[1] über die Beziehungen des Papstes Formosus zum Kloster etc. zu erzählen wissen? Dann wären die methodischen und sachlichen Fortschritte der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrhunderten an ihm allerdings spurlos vorüber gegangen. Wenn aber nicht, dann sind die frommen Redensarten von „Beschuldigung toter Priester" etc. so deplaziert als möglich.

Wenden wir uns nunmehr zu dem eigentlichen Gegenstande. Ich hatte in meiner ersten Abhandlung[2] nachgewiesen, dass das Grab in der Mitte der Apsis von St. Emmeram, über dem ursprünglich der (später etwas nach Westen verschobene) Hochaltar der Kirche stand, im 11. Jahrhundert als Konfessio des hl. Emmeram bezeugt ist. Nach Osten lehnte sich an dieses Grab ein 980 von Abt Ramwold im Scheitel eines halbrunden Umgangs um den Hochaltar erbauter Johannesaltar an. Die Situation schildert Arnold von St. Emmeram um 1035 in dem folgenden Satze: „Quaedam muliercula Reginae civitatis indigena ad confessionem Christi martyris Emmerami, cui vocabulum est de pedibus ipsius, die quadam quasi adoratura accessit. Ibi ergo calicis raptu furtivo, quem super altare b. Joannis reperit, ut circumspectans se solam vidit, saluti suae nimium invidit". Die Frau trat also zu der Konfessio des hl. Emmeram, die nach seinen Füssen benannt war. Dort konnte sie den Kelch vom Johannesaltar wegnehmen. Denn der Altar hiess wegen seiner

---

[1] Besonders lehrreich mag für Weber sein die soeben erschienene Abhandlung von H. Grisar, *Dionysius Areopagita in der alten päpstlichen Palastkapelle und die Regensburger Fälschungen des 11. Jahrhunderts* in der Innsbrucker „Zeitschr. f. kath. Theologie", 1907, S. 1 ff.

[2] Es empfiehlt sich, die dort beigegebenen Pläne zu vergleichen. Auch wiederhole ich nicht die dort schon gegebenen Quellenbelege.

Richtung zum Emmeramsgrabe, bezw. zur Leiche des Heiligen selbst „ad pedes“. Zu allem Ueberflusse nennt ihn Arnold noch „ara suae (i. e. s. Emmerami) requietionis antipoda“. Nun hat Bruno Krusch in seiner Ausgabe der *Vita vel Passio Haimhrammi* dagegen eingewendet, in den *Notae s. Emmerami* heisse jener Altar „ad pedes sanctorum“, könne also keine Beziehung zum Emmeramsgrabe haben.[1] Allem Anscheine nach hat er sich nicht die Mühe genommen, meine Abhandlung ganz zu lesen, sonst hätte er ja finden müssen, was ich darin zeige, dass in eben jenen Notae, also ungefähr seit dem 14. Jahrhundert, die Deutung des „ad pedes“ eine irrige geworden ist.

In einer späteren Abhandlung,[2] hält sich Krusch an den Ausdruck: „ara suae requietionis antipoda“, und indem er eine Definition Cicero's zu Hilfe nimmt und den Ausdruck antipoda presst, kommt er zu folgendem Ergebnis: „Wenn also der Johannesaltar in der Krypta der Antipode der Ruhestätte des Martyrers war, so musste sich diese natürlich nicht nebenan, sondern darüber befinden, und gerade darüber befand sich eben früher der Hochaltar mit den Reliquien des Martyrers“. Warum nimmt er denn nicht gleich an, dass der Johannesaltar ursprünglich an der Decke der Krypta umgekehrt aufgehängt war, um das „ara antipoda“ ja genau zu interpretieren? Im übrigen glaube ich, dürfte das „ad pedes“ ausreichen, um weitere künstliche Interpretationen auszuschliessen. Es ist wörtlich zu nehmen „de pedibus ipsius“.

Die Ausführungen von Krusch hat sich Weber ganz angeeignet. Er verspricht sich von ihnen den Erfolg, dass „die « famose Konfessio » des hl. Emmeram in die Versenkung verschwinden wird“ (S. 46). Sie haben ihn, „der die offizielle Aufgabe hat, neben seinem Hauptfache Kirchengeschichte auch Archäologie und Kunstgeschichte zu dozieren“ (S. 46), überhaupt ermutigt, nach zwölfjährigem bedeutungsvollem Zögern über den immerhin nicht belanglosen Gegenstand endlich einmal sich vor einer weiteren Oeffentlichkeit zu äussern.[3] Aber er begnügt sich nun nicht damit, nur

---

[1] M. G., *Script. Rer. Meror.*, IV, 454.

[2] *Neues Archiv*, XXIX. (1904), 366 f.

[3] Weber beschwert sich, weil ich *R. Q. S.*, XVII (1903) 28, behauptet habe, gegen meine Ausführungen in *R. Q. S.*, IX. (1895), 1 ff. seien bisher auf

„in verba magistri" zu schwören. Krusch hat ihm die Sache noch nicht gründlich genug behandelt. Gerade jene oben mitgeteilte Stelle Arnolds („Quaedam muliercula etc."), welche die Nähe der Konfessio und des Johannesaltares am deutlichsten bekundet und das „ad pedes" genau erklärt, weiss er in seinem Sinne zu deuten. Ich muss hier den etwas ausführlichen Passus Webers ganz und diplomatisch treu folgen lassen:

„Es ist notwendig, die Worte des Priors Arnold selbst anzuführen. Sie lauten an der ersten Stelle: „Quaedam... ad confessionem Christi martyris Emmerami, cui vocabulum est de pedibus, ipsius die quadam... accessit". Bei diesen Worten ist der Sprachgebrauch des Arnold zu berücksichtigen und darnach zu übersetzen. So nennt er den Anbau der Ramwoldikapelle „crypta apud sanctum Emmeramum aedificata", d. i. eine bei der Kirche des hl. Emmeram erbaute Gruft. Die Worte sind daher wiederzugeben: Eine Frau begab sich zur Gruft („confessionem") eben („ipsius") des Martyrers Christi Emmeram, d. i. in die Kirche (!) des hl. Emmeram, welche Gruft „zu den Füssen" heisst. Auf derselben Seite gebraucht Arnold den gleichen Ausdruck: „Sextum altare, quod dicitur ad pedes, senarii perfectione denunciat omnia concludi". Grienewaldt gibt die nähere Bezeichnung des Altares,

---

wissenschaftliche Gründe gestützte Einwände nicht erhoben worden. „Und doch hatte ich, „sagt er", in zwei mit Namen gezeichneten Artikeln des „Regensburger Morgenblatt" (1895, Nr. 40 und 1897 Nr. 11) den Leichenfund geschildert und in meinem Artikel „Regensburg" in Kirchenlexikon (10, 904), sowie in meiner Schrift *Regensburgs Kunstgeschichte* (Regensburg 1898, S. 26) und in meinem *Führer durch Regensburg und Umgebung* (11 Auflage, Leipzig 1905, S. 38) auf die gegenteilige Ueberlieferung der Emmeramer Mönche hingewiesen (S. 46). — Was den ersten Artikel des „Regensb. Morgenbl." betrifft, so nimmt ihn ja Weber selbst mit Bedauern zurück (S. 53 f.), nachdem ich „recht spät und an einer Stelle eine Erwiderung veröffentlichte, wo man sie schwerlich sucht" (Krusch, *N. A.*, 30 (1904, 203), — lediglich aus Schonung für Weber. Der zweite Artikel des „Morgenbl." bezieht sich der Hauptsache nach auf einen anderen Gegenstand, und hier wie in „Regensburgs Kunstgeschichte" u. im Kirchenlexikon ist von einer wissenschaftl. Stellungnahme gegen mich nicht die Rede. Wörl's anonymer *Illustrierter Führer d. Regensb. und Umgebung* (60 Seiten 50 Pfg.) begegnet mir in der wissenschaftl. Literatur zum ersten Male. Hier steht S. 38, dass Gaubald den hl. Emmeram bei dessen jetzigem Hochgrab beigesetzt habe, was so falsch ist, wie drei Zeilen weiter unten: Der hl. Wolfgang wurde „994 begraben bei Anwesenheit des Papstes Leo IX". (1048–54).

bezw. der Krypta mit den Worten: „Sextum altare dicitur ad pedes sanctorum“. Basnage, der hierin der Erklärung und Tradition der lateinkundigen Benediktiner folgte, setzt deshalb nach „de pedibus (l. pedibus)“ ein Unterscheidungszeichen. Es ist also die Stelle von Endres, Walderdorff und Sepp nicht richtig aufgefasst und das Wort „Emmerami“ zu „ipsius“ willkürlich eingeschaltet worden. Aber selbst, wenn es hiesse: „de pedibus“ oder „ad pedes s. Emmerami“ würde sie nicht „ein unantastbares Zeugnis“ für ein Grab des hl. Emmeram hinter dem Johannsaltar ergeben, weil ja im 11. Jahrhundert der hl. Emmeram im Hochaltar ruhte, also der Johannesaltar wie die Krypta zu den Füssen des hl. Emmeram sich befand. Uebrigens sind die Phrasen mit „per pedes“ (!) gewöhnlich nicht wörtlich zu fassen, wie jedes lateinische Lexikon dartut: man befindet sich in der Emmeramskirche zu Füssen des Heiligen, ob man unten in einer Gruft oder oben auf einer Empore weilt“.

Der letzte Satz, um gleich mit ihm zu beginnen, lehrt uns in Weber im Gegensatze zu Krusch, der die Worte presst, einen weitherzigen Philologen kennen. Mit einer Interpretation, wie sie hier Weber zulässt, kann man ziemlich viel wagen. Dessungeachtet bin ich noch überrascht durch die Interpunktion, Uebersetzung und Erklärung des Satzes: „quaedam muliercula etc.“. Hier scheint sich Weber selbst übertroffen zu haben. Seit der Lektüre jener Stelle ist mir die lichtvolle Idee eines Philologen jenseits von Formenlehre und Syntax aufgegangen. Bei meinem bescheidenen Latein hätte ich ganz in Uebereinstimmung mit Krusch (*N. A.*, 29, 366) interpungiert: „ad confessionem Christi martyris Emmerami, cui vocabulum est de pedibus ipsius, die quadam etc.“. Setzen wir aber das Komma vor „ipsius“, so hätte ich den Genitiv „ipsius“ abhängig sein lassen von „die quadam“. Weber lehrt dagegen, das „ipsius“ sei als attributive Bestimmung über den Relativsatz „cui vocabulum etc.“ hinweg zu „Emmerami“ zu beziehen, und es sei demgemäss zu übersetzen: „Eine Frau begab sich zur Gruft (confessionem) eben (ipsius) des Martyrers Emmeram, d. i. in die Kirche des hl. Emmeram, welche Gruft etc.“. — Ich bin vermutlich nicht der einzige Verblüffte über die Fülle sprachlicher und sachlicher Aufklärung, die hier auf engem Raume geboten

wird. Jetzt begreife ich, warum Weber sich durch die „lateinkundigen Benediktiner“ (S. 55), „die mit der lateinischen Sprache vertrauten Mönche“ (S. 56) imponieren lässt, warum er daran erinnert, dass Arnold selbst „ein gewandter Lateiner war und auch Sinn für sprachliche Schönheit hatte“ (S. 56). Was mag wohl der „gewisse Cyrinus“ (S. 56) für ein Mann gewesen sein, der die Lebensbeschreibung des hl. Emmeram in so schlechter und barbarischer Sprache geschrieben hatte, dass Arnold sie zu verbessern trachtete. Hierüber könnte wohl Bruno Krusch den besten Aufschluss geben, welcher jetzt Gelegenheit hat, Weber, dem er „für seine Unterstützung zu lebhaftem Dank verbunden“, ist (*N. A.*, XXX., 459) in einer fatalen Lage beizuspringen.

Es gibt Leute, welche über Zwirnsfäden stolpern, wenn sie einmal der leicht erkennbaren Wahrheit widerstreben. So ist Weber an einem unrichtig gestellten Komma hängen geblieben, das er bei Basnage fand.[1] Da er den Fehler nicht stillschweigend korrigierte, so hätte er sich Mühe und Unglück in der Uebersetzung ja dadurch ersparen können, dass er die hier in erster Linie in Frage kommende Handschrift von De mir. s. Emmer. eingesehen hätte. Es ist der berühmte Cod. lat. Mon. 14870, wie man annimmt, das Autograf Arnold's selbst. Hier lautet der Satz (fol. 52^{v}) mit den nachträglich von den „lateinkundigen Benediktinern“ eingeritzten Lesezeichen folgendermassen: „Quorum ex numero quędā muliercula / reginę civitatis indigena / ad confessionē xp̄i martyris emmerāmi / cui vocabulum est de pedib; ipsius / die quadā quasi adoratura accessit“. Das Komma nach „pedibus“ ist also nichts anderes als ein auf Rechnung des fahrlässigen Abschreibers kommendes Ueberbleibsel von der Kürzung für „us“ in der Form des Semikolon.

Dass Arnold das Vorhandensein der Emmerams-Reliquien unmittelbar hinter dem Johannesaltar bezeugt, kann durch keine philologische Kunst hinwegdisputiert werden.

Ehe ich auf Webers Deutung des Fundes von 1894 zu sprechen komme, denn ich beschränke mich, wie bemerkt, nur auf

---

[1] Auch in den Abdruck bei Migne, *P. L.*, 141, 1012 B, ist das verhängnisvolle Komma übergegangen.

einzelne Punkte, kann ich es mir nicht versagen, der Rolle zu gedenken, welche der „Eierhändler Gregerl von Strasshäusln“ in seiner Beweisführung spielt. Bei der Oeffnung des Grabes im J. 1894 war niemand der Anwesenden im Zweifel, dass der Schädel der Leiche fehlte. Das kann als Indizium dafür genommen werden, dass die gefundene Leiche die eines Heiligen ist.[1] Der Umstand ist daher Weber, welcher an der Fundstelle einen Grafen Babo beigesetzt sein lässt, unbequem. Er äussert sich über die Sache so: „Der Kopf, den die Umhüllung frei gelassen hatte, war bereits ganz zerfallen; ein oder zwei Hand voll Moder lag an dessen Stelle. Dies hat nichts Auffallendes. So meldete am 6. Januar 1898 der „Regensburger Anzeiger“: « Eggenfelden, 4. Jan. Vorgestern wurde der vormalige Karrer und Eierhändler, der sog. Gregerl von Strasshäusln, tot in dessen (!) Behausung aufgefunden. Nach Wahrnehmung (!) ist derselbe vor 14 Tagen verschieden, und war der Schädel vollständig abgefault.» Hier war der unbedeckte Kopf, obwohl zur Winterszeit und im geschlossenen Raume, in zwei Wochen zerstört“ (S. 42). Solche Beweise nennen und schweigen, dürfte zur Kritik genügen. Hat sich denn Weber nicht zu der Frage veranlasst gesehen, was wohl der Eggenfelder Korrespondent des Regensburger Lokalblattes für gewöhnlich statt der Feder für ein Instrument handhaben mag?

Die Annahme, dass Graf Babo hinter dem Johannesaltar sein Grab hatte, ist durch Graf Hugo Walderdorff mit so überzeugenden Gründen widerlegt worden,[2] dass dem von ihm Gesagten kaum mehr etwas hinzuzufügen bleibt. Die einzige feste Nachricht, die wir über Babo's Grab besitzen, enthällt eine Urkunde von c. 996, wo er dem Wunsche Ausdruck gibt, mit seiner Gemahlin Mathilde „juxta ecclesiam praedicti s. Emmerami“ eine Sepultur zu erlangen. Die nächstliegende Annahme ist, dass er in dem „Coemeterium nobilium“, im sog. Paradies der Kirche bestattet wurde. Es gehört die ganze Eigenart Weber'scher In-

[1] Vgl. meine erste Abhandlung, S. 53. Ich trage hier nach, dass in Regensburg auch das Haupt des hl. Wolfgang bei der Translation vom Körper getrennt wurde.

[2] *Die neuentdeckte Konfessio* usw., Separatabdruck, S. 29 ff.

terpretation, wonach Kirche und Gruft gleichwertige Begriffe sind und „ad pedes s. Emmerami“ sowohl auf den Johannesaltar als auf eine beliebige Empore der Kirche gedeutet werden kann, dazu, um „juxta ecclesiam“ und in der Apsis der Kirche gleichzusetzen.

Babo starb sodann 1001. Arnold von St. Emmeram war also noch ein Zeitgenosse von ihm. Wenn nun dieser um 1035 schreibt, der Johannesaltar stehe „ad pedes s. Emmerami“, so heisst das eben nicht „ad pedes Babonis“. Im übrigen ist die Annahme, dass Graf Babo mitten in der Apsis der Emmeramskirche und unter dem Hochaltar beigesetzt worden sei, für einen Kirchenhistoriker und christlichen Archäologen, der doch auch einiges liturgische Gefühl haben sollte, doch recht sonderbar. Unmittelbar über dem Johannesaltar haben wir in der ehemaligen Kathedralkirche von St. Emmeram die noch vorhandene bischöfliche Kathedra — sie stammt aus dem 8. Jahrhundert — aufgestellt zu denken. Im Dome von Augsburg steht ein ganz ähnlicher Bischofsstuhl noch heute an der betreffenden Stelle. Dass der Hochaltar je einmal so weit östlich aufgestellt war, wie Krusch (*N. A.*, XXX [1905] 459) nach Weber's Angaben für seine Deutung des „antipoda“ annimmt, ist ausgeschlossen. Er erhob sich etwas weiter westlich über dem 1894 geöffneten Grabe. Der vertiefte halbrunde Gang ist allen Analogien nach dazu da, um eine Annäherung an das Grab hinter dem Johannesaltar zu ermöglichen. Und gerade an diesem liturgisch so bedeutungsvollen Platze, welcher der Leiche des Kaisers nicht eingeräumt wurde, soll der Graf Babo beigesetzt worden sein. Das ist abgesehen von den wahrhaft nicht geringen physischen Schwierigkeiten, die sich bei der Bestattung in dem grossen Steinsarg ergeben hätten, moralisch unmöglich.

Weber schliesst seine Ausführungen pathetisch: „Wir stehen am Ende. Der Versuch, die im Jahre 1894 aufgefundene Leiche für die des hl. Emmeram auszugeben, hat sich als eine aus Scheingründen und Entstellungen zusammengefügte « Dichtung » erwiesen, « und man muss sich wundern », äussert sich entrüstet Krusch (*N. Arch.*, XXIX., 364), « wie es möglich war, ein solches Schauspiel noch am Ende des 19. Jahrhunderts aufzuführen ». « Die neuentdeckte Konfessio des hl. Emmeram » verschwindet unter den

Strahlen der Kritik. Aber die angegriffene Ehre der Emmeramer Benediktiner ist hergestellt".

Dazu bemerke ich, dass um die Ehre der Emmeramer bisher andere Leute mehr besorgt waren, als der „offizielle" Vertreter der Kirchen- und Kunstgeschichte in Regensburg. Was aber die „Strahlen" seiner Kritik betrifft, so könnte man vielleicht eher über das Schauspiel entrüstet sein, welches er damit zu Beginn des 20. Jahrhunderts gibt, als über jenes, das ich am Ende des 19. aufgeführt habe. Die Entrüstung von Krusch ist eine sehr wohlfeile. Wenn er meine objektive und methodische Untersuchung der Sache „für moderne Vorstellungen völlig unfassbar" findet, so zeigt er nur, dass er weiss Gott was für eine Tendenz in meiner Auffassung des Gegenstandes wittert, das wissenschaftliche Problem, welches hier vorliegt, aber von vornherein nicht erfasst hat. Von vornherein tritt er dann auch mit einer falschen Idee vom Altarsepulchrum an die vorwürfige Frage nach dem echten Emmeramsgrabe heran, einer Idee, die auf die alten Konfessionsaltäre in der Regel nicht zutrifft. Als Archäologen hat er sich in unserm Falle nicht erwiesen, und seine Position ist auch dadurch nicht besser geworden, dass Weber seine Gedanken nicht nur getreu rezipierte, sondern auch aus dem Eigenen noch zu stützen versuchte.

Aus der Vita Melaniae jun.

Von A. de Waal.

Der Wert der von Kardinal Rampolla herausgegebenen Biographie der jüngern Melania (siehe die Rezension Heft III, S. 152) besteht nicht nur in dem anschaulichen Lebensbilde, welches diese Schrift uns von einer römischen Dame aus senatorischem Geschlechte des 4. christlichen Jahrhunderts entwirft, die gleich so vielen andern vornehmen Frauen jener Zeit alle ihre Reichtümer zu wohltätigen Zwecken opferte und der Welt entsagte, sondern auch in einer Fülle eingestreuter Bemerkungen und Angaben, welche für die Kulturgeschichte überhaupt und im besondern für die Kenntniss des Glaubens, Lebens und Denkens in den christlichen Kreisen an der Wende des 4. Jahrhunderts von Bedeutung sind. Da das Werk im Buchhandel nicht erschienen ist, so versuchen wir im Nachfolgenden das reiche, bunte Material nach gewissen Gesichtspunkten zusammenzustellen.[1]

1. Von kirchlichen Gebäuden über Gräbern der Martyrer oder an andern durch fromme Ueberlieferung geweihten Orten wird zu Rom bloss die Kirche des hl. Laurentius genannt: (p. 6) „perrexit ad martyrium beati Laurentii... revertens de martyrio.“ Auch die dortige Konfessio wird erwähnt: „prosternens se sub altare coepit Dominum... rogare,“ wo das „sub altare“ an die auch sonst berichtete Sitte erinnert, bei dringlichem Gebete das Haupt in die Confessio zu drüken.

Für die innere Ausschmückung der Kirchen gaben Melania und ihr Gatte freudig ihre reichen Schätze her: (13) „Quas sericas vestes obtulerunt altaribus et ecclesiis Dei! Similiter et argento

[1] Die Angaben in runder Klammer geben die Seitenzahlen des lateinischen, die in eckiger Klammer die Nummern des griechischen Textes.

suo fecerunt altaria et alia ornamenta ecclesiastica et laternas.“ [19.] Πᾶσάν τε αὐτῶν τὴν ὁλοσήρικον στολήν, πολλὴν οὖσαν καὶ βαρύτιμον, θυσιαστηρίοις ἐκκλησιῶν τε καὶ μοναστηρίων προσήνεγκαν· τὸν δὲ ἄργυρον αὐτῶν, πολὺν σφόδρα τυγχάνοντα, συγκόψαντες θυσιαστήριά τε καὶ κειμήλια ἐκκλησιαστικὰ καὶ ἕτερα πόλλα ἀναθήματα τῷ Θεῷ ἐποίησαν.

In Tagaste schmückte Melania die Kirche des Bischofs Alypius auf das reichste aus (14): „in tantum diversis donis ecclesiam praefati episcopi Alypii, cum esset valde inops, adornavit et ditavit, sive in reditibus sive in aliis ornamentis, ut etiam invidiam haberet ab episcopis qui erant in civitatibus praeclaris provinciae illius. Obtulit enim praedictae ecclesiae vela auro vel margaritis ornata et discos aureos vel argenteos, omniaque ornamenta faciens obtulit eidem ecclesiae. Dedit autem et possessionem multum praestantem reditum, quae possessio maior etiam erat civitatis ipsius, habens balneum, artifices multos, aurifices, argentarios et aerarios.“

In Jerusalem baute Melania in dem von ihr auf dem Oelberge gegründeten Kloster eine Kapelle und deponierte in dem Altar Reliquien: (27) „aedificavit eis oratorium in monasterio et statuit ibi altare, ut divinis mysteriis fruerentur... Posuit vero ibi reliquias sanctorum Zachariae prophetae et Stephani protomartyris et sanctorum Quadraginta, quae sunt Sebaste, et reliquorum, quorum nomina longum est dicere.“ Die Kapelle wird (p. 27) „apostolium“ genannt, und dort begrub sie auch ihre Mutter... und ihren „Bruder“ Pinianus. Eine andere Kapelle baute sie in einem von ihr gegründeten Männerkloster, (19) „modicum martyrium“, dessen „dedicatio“ (33) in Gegenwart der Kaiserin Eudoxia gefeiert wurde.

In ihrem eigenen Elternhause zu Rom hatte es auch eine solche Hauskapelle gegeben; als Melania zum Feste des hl. Laurentius nicht dessen Basilika besuchen durfte, „permansit tota nocte vigilans in oratorio domus suae“ (6). Von andern Kirchen werden genannt die „sancta Anastasis“ (20), bei der sich auch ein Pilgerhospiz befand; dann (27) die „ecclesia sanctae Ascensionis“, wo die „spelunca, in qua cum discipulis Dominus de consummatione saeculi disputavit“ erwähnt wird; ferner die Basilika des hl. Stephanus (37): „altera die cum esset in collecta beati Stephani protomartyris“. Ausserhalb Jerusalem nennt die Biographie in Sidon (33) „martyrium sancti Phocae, in quo dicebatur cellula esse Cana-

naeae mulieris quae dixerat Domino: Utique, Domine; nam et catelli comedunt de micis, quae cadunt de mensa dominorum suorum"; in Tripolis (28) „martyrium sancti Leontii, in quo etiam intercedente sancto martyre multa signa efficiebantur", und in Chalcedon (30) „martyrium beatae Euphemiae".

2. Zur Liturgie wird der jährlichen Festfeier der Martyrer gedacht: (5) „evenit ut dies solemnis et commemoratio sancti Laurentii martyris ageretur... Desiderabat in sancti martyris basilica pervigilem celebrare noctem... Exurgens autem mature cum sancta matre sua perrexit ad martyrium sancti Laurentii".

Am Weihnachtsfeste pilgerte Melania nach Bethlehem (36): „Venit igitur nativitas Salvatoris, et dixit: Volo ad sanctam Bethleem occurrere et ibi celebrare natalem Domini mei. Vadit itaque et cum nepte sua Paula virgine Domini celebrat sanctas vigilias et communicat". [63.] καὶ πᾶσαν τὴν ἀγρυπνίαν ἐπιτελέσασαι τῇ ἕωθεν μεταλαμβάνουσιν τῶν φρικτῶν μυστηρίων. Am Weihnachtsfeste folgte (37) „altera die collecta beati Stephani Martyris, cum non procederet ad vigilias, diluculo vadens in eodem martyrio coepit oblationem de monasterio suo ferri".

Die 40 Tage vor Ostern wurde strenges Fasten beobachtet; erst nach Sonnenuntergang nahm man Speise zu sich (15): „Quadragesimae diebus usque ad sanctum Pascha septimanas ieiuniis perficiebat... ut panem hordeaceum vespertinis horis in cibum sumeret". — Als Melania ein Reise nach Constantinopel gemacht hatte, drängte es sie, zum Charfreitag wieder in Jerusalem zu sein: [56.] μίαν δὲ ἐπιθυμίαν εἶχεν τὸ πάθος τοῦ Κυρίου ἐν Ἱεροσολύμοις ἐπιτελέσαι.... Καὶ παρεγενάμεθα εἰς τοὺς ἁγίους τόπους τῇ τρίτῃ τῆς ἑβδόμαδος πρὸ τοῦ σωτηρίου πάθους. Der Feier des Osterfestes waren drei Tage gewidmet; Melania gestattet sich auf dringende Vorstellungen an diesen Tagen, die Speisen mit Oel zu würzen (16): „Persuadent eam, tribus diebus accipere oleum... obediens igitur beata iubentibus sanctis quasi praecepto Dei tribus diebus Paschae accipiebat". — In dem Oratorium, das Melania in ihrem Frauenkloster zu Jerusalem gebaut hatte, wurde ausser an Festtagen nur Freitags und Sonntags die hl. Messe gelesen (27): „Exceptis diebus festis celebratur eis una oblatio die passionis, quod est sexta feria, et una sanctae resurrectionis". — Man pflegte zur hl. Messe auch

die eigene Opfergabe darzubringen: (37) „non habebat consuetudinem communicare, nisi et ipsa oblationem obtulisset". Zur hl. Kommunion ging man nüchtern (36): „Nunquam cibum corporalem accepit, nisi prius corpus Domini communicasset". Das setzt tägliche Kommunion voraus, und der Biograph bestätigt das auch mit einer merkwürdigen Notiz: „quod (corpus Domini) maxime propter tutelam animae percipiebat, quamquam et consuetudo Romanis sit, per singulos dies communicare. Primitus enim apostolorum beatissimus Petrus episcopatum gerens, deinde beatus Paulus ibidem consummatus hanc traditionem fecerunt". — Von der „Commemoratio" der Heiligen, wie der Verstorbenen bei der hl. Messe ist aus Anlass des Gebets für eine Frau Rede, die angeblich Haeretikerin gewesen war (16) „... Dicebant esse haereticam, communicabat autem et nobiscum... Contigit eam mori in eodem sensu perdurantem. Et cum offerrem, nominavi nomen eius inter dormientes, consecrans sanctam oblationem. Haec enim mihi erat consuetutudo in terribili hora illa sanctorum martyrum nomina recitare, ut pro me Dominum postulent, peccatores autem misericordiam consecutos, ut et ipsi pro me intercedant. Contigit autem nominare praedictam.[1] Die Nennung der Verstorbenen muss laut geschehen sein, denn „dixit autem ad me (Melania) quasi ad modicum irata: Vivit Dominus, pater, quia si eam nominaveris, non communico oblationi tuae. Cum autem dedissem ei verbum de cetero non eam nominare, dixit iterum: Quia vel semel nominasti eam, non communico". Dass man für Kranke zu ihrer Genesung die hl. Messe las, lehrt die Stelle [54.]: Ἡμῶν δὲ ποιησάντων ὑπὲρ αὐτῆς προσφοράν, μόλις εἰς ἑαυτὴν ἐπανῆλθεν. — Von den übrigen Sakramenten wird nur der Taufe gedacht, der Kindertaufe unmittelbar vor dem Tode (6): „nascitur puer immaturus et ipsa die baptizatur; altera die migravit ad Dominum", und der Taufe des Oheims der Melania, der auf dem Sterbebette das Sakrament durch den Bischof Proclus empfing. — Melania's Reuegebet vor ihrem Tode lautete: [64.]: ἄνθρωπος οὖσα πολλάκις ἥμαρτόν σοι καὶ ἐν λόγῳ καὶ ἐν ἔργῳ... Πρόσδεξαι οὖν τὴν δέησίν μου, ἣν μετὰ τῶν δακρύων μου τούτων

[1] [28] Ἀνήνεγκα τὸ ὄνομα ἐν τῇ ἁγίᾳ ἀναφορᾷ σὺν τοῖς προτελειωθεῖσιν ἁγίοις. Τοῦτο γὰρ ἡμῖν ἔθος ποιεῖν, ἵνα ἐν τῇ ὥρᾳ τῇ φοβερᾷ ἐκείνῃ ὑπὲρ ἡμῶν πρεσβεύσουσιν.

προσφέρω σοι διὰ τῶν ἁγίων σου ἀθλοφόρων, καὶ καθάρισόν με τὴν δούλην σου. Dann wendet sie sich an die Martyrer: ὥσπερ πάντοτέ με ὑπηκούσατε, οὕτω καὶ ἐπὶ τοῦ πάροντος παρρησίαν κεκτημένοι πρὸς τὸν φιλάνθρωπον θεὸν πρεσβεύσατε, ὅπως ἐμοῦ μὲν τὴν ψυχὴν ἐν εἰρήνῃ προσδέξηται.

3. Das Ordensleben erscheint in Rom und in Afrika, wie im Orient in vollster Blüte. Melania und ihr Gatte weihen ihr erstgeborenes Töchterlein gleich nach der Geburt für das Kloster (5): „Nascitur eis filia una, quam statim ad virginitatem consecrarunt", ἣν εὐθέως εἰς παρθενείαν τῷ Θεῷ ἀφιέρωσαν. (6): „filia eorum virgo accepit dormitionem in Domino". Diese Weihe geschah wohl in feierlicher Form in der Kirche, und zwar bei Mädchen durch die Vorsteherin des Klosters (38): „una ex puellis, quam ipsa beata (Melania) de manu matris eius ante altare susceperat..." „Nonne sub sanctum altare sicut ovem in holocaustum dedit te mihi mater tua?" — Gleich zu Anfang ihres Austritts aus der Welt, als sie noch in Rom weilten, gründeten die beiden Ehegatten Klöster oder statteten schon bestehende aus: 13. „Coeperunt et monasteriis praebere, et ipsa monasteria ementes donant monachis et virginibus, et aliquibus certum pondus auri tribuentes". Für die grosse Zahl der Ordensfrauen zeugt eine Angabe, wonach Melania am Oelberge zu Jerusalem bei der Grabkapelle ihrer Mutter ein Kloster baute, „ut paucas virgines congregaret. Conveniunt autem plus minus nonaginta" (23). Um die strenge Klausur durchführen zu können, „et ne aliqua eis occasio egrediendi nasceretur, intrinsecus lacum (ὑδρίον) fieri iubet, et omnia quaecunque corporis necessitas exegisset, ipsa ministrari abundanter iubet, tantum ut caverent adspectus virorum (23) ... ut iuberet eis fieri balneum in ipso sancto monasterio Oliveti, ut, quando opus haberent, non in civitate vexarentur et cum hominibus loquendi facerent consuetudinem; est enim mille passuum longitudo" (24). Auf den Rath des hl. Augustin und anderer afrikanischer Bischöfe wiesen Melania und ihr Gemahl den von ihnen neugegründeten Klöstern bestimmte Einkünfte zu (14): „fecerunt praecepta sanctorum, et confirmantes donaverunt unicuique monasterio domos, reditus et possessiones... (13): Quantas vero insulas ementes, monachis praestiterunt loca et regiones!" Pinianus und seine Gattin stiften in Afrika zwei Klöster (14) „unum virginum

Dei usque centum triginta numero, et alium virorum usque octuaginta, ex propriis servis et puellis, donantes eis sufficienter reditus". — Die Beschäftigung der Ordensleute bestand vorwiegend in Gebet und im Lesen und Abschreiben der hl. Schrift. 26. „Regulam vero nocturnis temporibus hanc instituerat, ut sine intermissione complerentur tria responsoria, tres lectiones et, cum matutini fierent, quindecim antiphonae". [47.] ὁ μὲν νυκτερινὸς κανῶν τρία ὑποψάλματα καὶ τρεῖς ἀναγνώσεις καὶ πρὸς τοῖς ὀρθρινοῖς ἀντίφωνα δεκαπέντε· ἔψαλλον δὲ τὴν μὲν τρίτην ὥραν τῆς ἡμέρας κτλ. „Deinde diei tertia (hora) orare omnino... et sexta...; nona vero...; lucernaria vero (d. h. die Vesper) ... Hoc etiam sabbato et dominico et in diebus festis celebrari monebat... (27): Faciebat autem, ut in die legerentur tres lectiones, ita ut doctrinae et adnuntiationi ecclesiasticae mens ad bonum semper vacaret". Welcher Art diese „lectiones" an den Martyrerfesten waren, ergiebt sich aus einer andern Stelle zum Feste des hl. Stephanus (37): „Revertens de martyrio (s. Stephani) vigilat cum suis virginibus.. et dicit, ut ego primum legerem inventionem reliquiarum beati Stephani. Legerunt autem et aliae tres sorores; postea vero et ipsa legit de Actibus Apostolorum passionem sancti Stephani, quia consuetudo erat ei per vigilias Sanctorum quinque legere lectiones". — Ueber das Lesen und das Abschreiben der hl. Schriften des alten und neuen Testamentes erhalten wir interessante Aufschlüsse (15): „Scribebat per totam septimanam in membranis.[1] Cum autem scribebut ipsa, una de sororibus ei legebat, et in tantum sensu sobrio audiebat, ut etiam emendaret eam quae legebat, vel si in una littera oberrasset. Ipsa vero sine perturbatione scribebat; statutum enim habebat, quantum scriberet quantumque legeret ex Scripturis ca-

[1] [23.] Ἔγραφεν δὲ εὐφυῶς πάνυ καὶ ἀπταίστως ἐν σωματίοις· ὥρισεν δὲ ἑαυτῇ, πόσον ὀφείλῃ γράψαι τῆς ἡμέρας καὶ πόσον ἀναγνῶναι τῶν ἐνδιαθέτων βιβλίων καὶ πόσον ἐν τοῖς συντάγμασιν τῶν ὁμιλητῶν. — [26.] Ἀνεγίνωσκεν δὲ ἡ μακαρία τὴν μὲν παλαιὰν καὶ καινὴν διαθήκην τοῦ ἑνιαυτοῦ τρίτον ἢ τέταρτον, καὶ καλλιγραφοῦσα τὸ αὔταρκες παρεῖχεν τοῖς ἁγίοις ἐκ τῶν ἰδίων χειρῶν ὑποδείγματα· καὶ τὸν κάνονα ἐπιτελοῦσα μετὰ τῶν σὺν αὐτῇ παρθένων, κατ' ἰδίαν τοὺς λοιποὺς ψαλμοὺς ἀπεστήθιζεν. Οὕτως δὲ συντόνως τὰ τῶν ἁγίων συντάγματα ἀνεγίνωσκεν, ὥστε μὴ λαθεῖν αὐτὴν βιβλίον ὅπερ εὑρεῖν ἠδυνήθη· ἀλλὰ τὰ μὲν κτωμένη, τὰ δὲ κιχρωμένη, οὕτως ἐμπόνως διήρχετο, ὥστε μηδὲ ῥητὸν μηδὲ νόημα ἀγνοεῖν. Δι' ὑπερβολὴν δὲ φιλομαθείας ἀναγινώσκουσα ῥωμαΐστι ἐδόκει πᾶσιν μὴ εἰδέναι ἑλληνιστί, καὶ πάλιν ἀναγινώσκουσα ἑλληνιστὶ ἐνομίζετο ῥωμαΐστι μὴ ἐπίστασθαι.

nonicis necnon et interpretationibus tractatorum... Cum legeret Sanctorum vitas..." (21) „Permanebat cum sancta matre sua in sancta Resurrectione, et secrete residens opusque suum per singulos dies consummans et lectioni vacans, memoriam Scripturarum divinarum suo pectori recondebat..." Bischöfe und andere heilige Väter nahm sie auf (21) „propter salutarem doctrinam et divinarum Scripturarum secreta mysteria requirens". — Für jeden Tag war im Kloster das „Pensum" an Gebeten und Arbeiten genau vorgeschrieben (26): „postquam autem complessent statutum canonem, modicum faciebat eas capere somnum". — Wie weltliche Personen sich an den frommen Ordensfrauen zu erbauen und sich von ihnen belehren zu lassen suchten, erfahren wir aus dem Berichte der Reise Melanias nach Konstantinopel (30): „Cum multae matronae et religiosae ad eam videndam desiderantes venirent, ut ex auditis et visione eius gauderent, et ipsa eas de sancta conversatione et constantia fidei adloqueretur, cum multae nobiles et inlustres matronae, audientes suave eloquium eius, in fide confirmarentur et eleemosynas operantes continentiae studerent..."

Ueber die Klöster und die Einsiedler in Aegyten erhalten wir nähere Angaben in dem Berichte über Melanias Reise dorthin, wo sie mit ihrem Gatten: (21) „peregrinantes monasteria sanctorum monachorum et virginum" den Einsiedler Hephaestion aufsuchen, der das Geld, das sie ihm heimlich zurückgelassen, ihnen nach in den Fluss wirft, und dann in Alexandria mit anderen Geistesmännern zusammentreffen (22): „visitantes multos sanctorum, in quibus erant viri mirabiles Tabennensiotarum archimandritae, et Deo digni presbyteri Victor Zeugitis, et Helias, et quidem sanctus presbyteri ab Alexandria... Ingrediuntur etiam et in Nitriam ad ea loca quae appellantur Cellia, et mirifice suscepta est a sanctis patribus, qui ibidem erant... Et mansit apud eos diebus aliquantis, et congregati simul sancti patres benedicentesque eam deduxerunt eam in pace".

4. Was damals den Sterbenden und den Verstorbenen gegenüber Sitte war, darüber gibt die Biographie wertvolle Mitteilungen. Melania reist von Jerusalem nach Konstantinopel, ihren Oheim Volusianus zu sehen, der wegen der Vermählung des Kaisers Valentinian mit der Princessin Eudoxia dorthin gesandt worden

war. Volusianus war noch Heide; er erkrankt; Melania erbittet von Gott seine Bekehrung; der Bischof Proclus tauft ihn und spendet dem Sterbenden die hl. Kommunion, und dieser (31) „superveniente sancta Epiphania laetus migravit ad Dominum... Celebrato die quadragesimo exitus eius et data pro eo oblatione Domino festinat egredi a Constantinopoli". Als Melania selber zum Sterben kam, berief sie ihre geistlichen Töchter um sich, ihnen die letzten Ermahnungen zu geben (37): „Primo omnium orate pro me", und dieselbe Bitte wiederholt sie, als der Bischof, und als die Mönche und als ihre Nichte Paula sie besuchen. (38) „Completo itaque die quinto infirmitatis eius, sextus supervenit, dies dominicus. Et valde diluculo iubet me ingredi in martyrium, ubi iuxta in cellula iacebat, ut oblatio celebraretur. Cumque ingressus offerrem hostiam Domino et prae nimia tristitia silentio precem funderem, et ipsa in cellula non audiret, statim clamat ad me: Clarius iube fundere precem,[1] ut ego, audiens virtutem orationis, confirmationem accipiam. Et ita perfecto sacrificio laudis communicavit. Facto autem die venit episcopus... et iterum communicavit de manu episcopi... Consuetudo autem est Romanis, ut cum animae egrediuntur, communio Domini in ore sit... accepit eadem hora communionem de manu episcopi". — „Et circa horam nonam... nos putantes eam egredi de corpore, pedes extendere cum moerore et fletu conabamur. Et ipsa dixit: Adhuc non est hora. Et ego dixi ei: Et dic tu nobis quando erit hora. Et ipsa dixit: Etiam, dicam[2]... Et sicut semper mansueta fuit eius vita, ita et quieta translatio. Tunc sanctus episcopus et omnes qui aderant, cum silentio hymno dicto, et lecto evangelio, sicut antea ipsa rogaverat, commendaverunt spiritum eius". Wie bei Melania von einer dreimaligen Kommunion am Sterbetage berichtet wird, so heisst es auch von ihrem Oheim Volusianus [55.]: Καὶ ποιήσασα αὐτὸν μεταλαβεῖν τρίτον τῶν ἁγίων μυστηρίων, τῇ ἕωθεν, τῆς ἑορτῆς οὔσης τῶν ἁγίων θεοφανίων,

---

[1] Zu diesem *clarius iube fundere precem*, „ich bitte, lauter zu beten", vgl das *iube domne benedicere* der Liturgie.

[2] Die Sitte, den Sterbenden die Füsse auszustrecken, spricht sich noch klarer im griechischen Texte aus [68]: ἡμεῖς δὲ ὑπολάβοντες ὅτι ἐξέλειπεν, ἐπειρώμεθα τανύειν αὐτῆς τοὺς πόδας..... Τὸ δὲ ἅγιον αὐτῆς λείψανον οὐκέτι τῶν κοσμούντων ἐδέετο· οἵ τε γὰρ πόδες αὐτῆς ἐκτεταμένοι ὑπῆρχον, καὶ αἱ χεῖρες τῷ στήθει ἀμφότεραι προσκεκολλημέναι.

χαίρουσα προέπεμψεν αὐτὸν ἐν εἰρήνῃ πρὸς τὸν Κύριον. — Melania hatte, wie oben gemeldet, auf dem Oelberge ein „parvum martyrium" gebaut, „ut post dormitionem meam oblatio pro anima mea et domini mei celebretur" (37).[1] — Eine eigentümliche Anschauung über den Verkehr der Abgeschiedenen mit den Hinterbliebenen spricht sich in der Mahnung aus, welche Melania auf dem Sterbebette den Novizinnen erteilt: [38.] „Scitote, filiolae, quia qui transeunt de hoc mundo, cognoscunt omnia, quae hic aguntur; unde si aliqua ex vobis litem aut dissidium cum sororibus habuerit, ego veniens corripiam eam". „Quod et factum est et fit. Post obitum enim eius, si qua sororum adversus aliam in superbiam surrexisset, ipsa in somno apparens increpat et comminatur; vel si aliqua, faciente inertia, neglexerit ad vigilias surgere, noctu adstat et dicit cum vultu minaci: „Quare non exsurgis in laudem Dei?" vel: „reconciliaris sororibus tuis?" maxime in die dominico". — Die Sitte, um Verstorbene Trauerkleider zu tragen, benützt Melania beim Tode ihres Kindes (6): „quasi tristaretur de infantis obitu, nolebat vestiri holosericum neque uti ornamento".

5. In der Kleidung begann Melania die Abtötung schon, da sie noch in der Welt lebte [4.]: ἤρξατο φορεῖν ἐντὸς τῶν ὁλοσηρίκων αὐτῆς ἱμάτιον χονδρὸν ἐρεοῦν. Als dann Melania und Pinianus der Welt entsagten und sich zunächst auf eine Villa vor der Stadt Rom zurückzogen, vertauschten sie sofort die bisherigen Prachtgewänder mit armer Kleidung (7): „dederunt semetipsos in exigua vestimenta... ipsa autem vestiebatur tunica valde vilissima et vetusta valente tabulas quinque... Utebatur etiam et eius beatissimus coniux aliis...; sed quoniam ex multis divitiis et deliciis erat et veste praeclara induebatur in initiis suis cilicense honestissima"... „depone hoc pretiosum cilicense vestimentum"...„coepit indui antiochenses vilissimas vestes. Illa autem ...cupiebat adhuc, ut viliora vestimenta adsumeret; quod et fecit, ut etiam de cetero ad unius solidi vel duobus tremissibus eius esset vestimentum, necnon ex proprio colore, et vilissima lana ipsa ei faceret

[1] [57.] ἵνα... ἡ προσφορὰ ὑπὲρ τῆς ἐμῆς ψυχῆς καὶ τῶν ἐμῶν κυρίων ἀδιαλείπτως μέλλει καὶ ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ ἐπιτελεῖσθαι. Danach ist die Stelle p. 28 zu verstehen, wo Melania den Bau eines Klosters beschleunigt wissen will, *ut ossa domini fratrisque mei et matris meae sint in refrigerio, his Deo servientibus.*

indumenta". [8.]: καὶ ἐναλλάξας τὰ κιλικίσια ἐνεδύετο ἀντιοχίσια ἰδιόχροα, ὡς εἶναι τὸ τίμημα αὐτῶν νομίσματος ἑνός. — Um den Hindernissen von Seiten ihrer Vervandten zu entgehen, erbittet Melania sich Audienz bei der regina Severa (der Gemahlin Stilico's, der Schwiegermutter des Kaisers Honorius) (9): „Putabant autem plurimi ut reducto a capite velamine veniret ante reginam, secundum quod mos vel consuetudo est saecularibus matronis reginam videre. Haec autem cogitabat dicens: Si mihi fuerit omnes facultates meas amittere, non revelabo caput, quod pro Christi nomine cooperui". — In der Fastenzeit wurden besondere Busskleider getragen (17): „Cilicium sane quod induebatur in diebus quadragesimae, non die non nocte expoliabatur usque ad diem sanctum Paschae. Et omnia quae sunt ad usum vel sexum femineum deintus et foris non laneum, sed cilicinum factum utebatur ...[1] Dicam ergo, quod et referentibus audivi familiaribus eius: aliquando eam tantum teneri et delicati corporis fuisse ex nutrimento senatorio,[2] ut eam pretiosissimam lineam, habentem aplumas ex purpura et auri metallo (τὸ πλουμίον τῆς πολυτίμου) super aliam lineam indueretur, contigit ut apluma in ea ad corpus eius attingeret, quae statim vulnus livoris impressit in corpore, ita ut per multos dies vix discederet livor". — Ueber die Kleidungsstücke, die der Melania in den Sarg mitgegeben wurden, heisst es: (40) „cuiusdam sanctae mulieris tunica, vilissima quidem, sed accepta pro benedictione utebatur, et pallium et leviten et omnia quaecumque ab aliis sanctis et probatis Deo servientibus acceperat, sibi reservavit. Linteamina vero nulla penitus, nisi tantum unam sindonem habuit, cum qua deposita est in monumento. [69.]: Ὀθόνην δὲ οὐκ ἔλαβεν πλὴν τοῦ σινδονίου ὅπερ ἔξωθεν αὐτῆς ἐνετυλίξαμεν. „Ad caput vero pro pulvillo cuiusdam servi Dei cilicinam cucullam, quam ab eo in eremo acceperat, sibi poni praecepit".

[1] [31.] Ἐποίησεν δὲ ἑαυτῇ ἱμάτιόν τε καὶ μαφόριον καὶ κουκούλλιον τρίχινα, καὶ ἀπὸ τῆς ἁγίας πεντεκοστῆς μέχρι τῆς πέμπτης τοῦ ἁγίου πάσχα οὔτε ἡμέραν οὔτε νύκτα ταῦτα ἐξεδιδύσκετο.

[2] Zu dem *nutrimentum senatorium* gehörte auch, dass man den Kindern keinen Wein zu trinken gab (14): *Dicebat, non posse se vino uti, quoniam nec cum adhuc esset in saecularibus consueta fuisset accipere, quia sic educantur filiae senatorum.*

Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

Ausgrabungs-Bericht.

1. Wie im vorigen Winter, so sind auch in der jetzigen Saison neben kleineren Arbeiten im *Coemeterium Comodillae* die Ausgrabungen der Katakomben der Priscilla gewidmet und zwar nach einer doppelten Richtung. Unterirdisch fährt die päpstliche Kommission fort, die Grabkammern in der Region der Acilier auszuräumen und im tieferen Stockwerk die Ausgrabungen des vorigen Jahres fortzusetzen, eine ebenso mühevolle als kostspielige Arbeit, die uns aber mehr und mehr die Topografie der Katakombe in ihrer späteren Entwickelung klarlegt. In einzelnen Strassen sind die Gräber noch zum grossen Teil geschlossen, aber es sind nicht Marmortafeln, sondern vorwiegend Ziegelplatten, welche den Verschluss bilden, und nur einzelne von diesen haben Aufschriften in Mennig. Marmorverschlüsse mit irgendwie bemerkenswerten Inschriften sind sehr selten; die wenigen Kubikula sind ohne Gemälde; selbst Kleingegenstände in oder an den Gräbern kommen nur sehr vereinzelt vor. Erwähnt sei in letzterer Beziehung der vollständige Boden eines Goldglases mit einer weiblichen Büste und umlaufender Inschrift, ein Stück, das zu den schönsten *fondi d'oro* zählt, und in einem Grabe die über den Gebeinen noch grossenteils erhaltene Bekleidung. In verschiedenen Gängen sind die in de Rossi's Tagen vorgenommenen Ausgrabungen bis auf die antike Flur vertieft worden, wodurch Gräber in der untersten Lage wieder zum Vorschein gekommen sind. Vereinzelt kommen auf Marmorplatten statt der Inschrift auch in Graffito biblische Szenen vor, so auf einer jüngst ausgegrabenen Tafel, die auf der Kehrseite eine christliche Inschrift trägt, die Auferweckung des Lazarus, wo der Heiland in der Mitte zwischen den Monumenten mit der Mumie und der knieenden Schwester steht. Alle diese Ausgrabungen führen uns über das 4. Jahrhundert hinauf.

Gleichzeitig mit diesen Ausgrabungen unter der Erde sind *sub divo* die Grundmauern der Basilika, welche de Rossi freigelegt, dann aber wieder hatte zudecken lassen, nochmals zu sorgfältigerer und eingehen-

derer Untersuchung ausgegraben worden, dank der Erlaubnis, welche die königl. Familie, die jetzige Inhaberin des dortigen Gebietes (*Villa Savoia*), dazu erteilt hatte. Da ist neu, über de Rossi's Entdeckungen hinaus, oberhalb der Apsis der damals gefundenen Basilika, noch eine zweite mit ihrer Apsis bloss gelegt worden, in gleicher Richtung mit der ersteren; bei beiden war die ganze Flur mit *formae*, gemauerten Grüften, ausgefüllt, die sich in der neu entdeckten sogar bis in den Chor hinein erstrecken, so dass dort eine Konfessio mit einem Altar darüber gar nicht bestanden zu haben scheint. An zwei Stellen sind noch Stücke des antiken Flurbelages in Mosaik erhalten. Eine Menge von Bruchstücken, von Säulen und Kapitellen, von Gesimsen aus gebranntem Ton, von Plättchen, von Porfyr, Serpentin, Giallo antiko und anderen kostbaren Marmorarten, auch Fragmente von Inschriften, das Stück eines kleinen Sarkofages mit der Anbetung der Magier bilden die weiteren Ergebnisse dieser Ausgrabungen.

Leider sind sämtliche Mauern, vielleicht schon seit Jahrhunderten, bis zur Ebene dem Boden gleich gemacht worden, so dass jetzt nur die Fundamente wieder freigelegt werden konnten. Gegenwärtig ist ein Architekt beschäftigt, einen genauen Plan des Ganzen aufzunehmen, während zugleich fotografische Aufnahmen von der Höhe eines eigens hierzu errichteten Kastells von einzelnen Teilen vorgenommen werden. — Auf Einzelheiten können wir hier selbstverständlich nicht eingehen; dies, wie die Darlegung der gesamten Ausgrabung und ihrer Resultate muss dem *Nuovo Bullettino* vorbehalten bleiben, dessen nächstes Heft hoffentlich schon aus der Feder Marucchi's uns nähere Aufschlüsse bieten wird. Die gesamten Ausgrabungen leitet im Auftrage der päpstlichen Kommission die ebenso kundige als vorsichtige Hand Bevignanis, die seit Jahren auch in den Katakomben der Domitilla, der Comodilla u. a. tätig ist.

Wir schreiben diesen Bericht am 15. Januar, dem Feste des Papstes und Martyrers Marcellus, der ehemals in jener Basilika ruhte. Die alten Hierarien melden darüber: ... Damals, und die Jahrhunderte vorher, sind an diesem Tage des 15. Januar Pilger und Andächtige aus Rom in hellen Schaaren die *Via Salaria* hinausgezogen, um das Fest des Heiligen zu begehen; heute war mit den Arbeitern ich der einzige, der dorthin pilgerte; aber der Martyrer und Heiligen, die ehemals hier ruhten und verehrt wurden, gedenkt zusammen das *Collegium cultorum Martyrum* am Tage vor Neujahr, am Feste des hl. Papstes Silvester, durch feierlichen Gottesdienst in der Katakombe, und dann lauschen mit den Römern Hunderte von Fremden aus allen Ländern dem Vortrage und den Erläuterungen Marucchi's.

2. Die jüdischen Katakomben an der *Via Portuensis*, von Bosio entdeckt und kurz in seiner *Roma subterranea* beschrieben, dann aber verloren gegangen und von Marchi und de Rossi vergebens

gesucht, sind durch Arbeiten in der dortigen *Vigna* vor zwei Jahren wieder gefunden worden. Ihre weitere Ausgrabung wurde im Laufe dieses Winters fortgesetzt, und Marucchi hat über die Ergebnisse in der jüngsten Sitzung der *Accademia Romana di archeologia* einen Bericht erstattet, der in erweiterter Form demnächst im *Nuovo Bulletino* erscheinen wird. Die Katakombe, soweit die Ausgrabungen bis jetzt vordringen konnten, befindet sich im Zustande heillosen Verfalls, so dass nichts übrig blieb, als wenigstens die Grabplatten mit Inschriften zu sammeln, die demnächst dem lateranensischen Museum einverleibt und in einer besonderen Abteilung eingemauert werden sollen. Die weitaus meisten sind griechisch, mit dem siebenarmigen Leuchter und andern jüdischen Symbolen geschmückt; auf einigen werden auch die geistlichen oder weltlichen Aemter erwähnt, die der Verstorbene in der Gemeinde bekleidet hatte; beachtenswert ist eine lateinische, metrische Inschrift. Alle bisherigen Funde dürften kaum über das Ende des 4. Jahrhunderts hinaufgehen. Nun bestand aber die jüdische Kolonie in Rom im transtiberinischen Stadtteile schon seit den Tagen des Pompeius, sicherlich seit Augustus, und bis dahin dürfte auch die Anlage der vor dem dortigen Tore gelegenen nationalen Katakombe hinaufreichen. Dann muss aber gerade der ältere Teil dieses jüdischen Koimeteriums noch aufgefunden und erforscht werden, der ältere und darum wesentlich interessantere Teil, weil er uns in die Zeiten der ersten Verkündigung des Evangeliums in Rom durch die Apostelfürsten hinaufführt. Da bis zur Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 die Judenchristen noch als zur Synagoge gehörig betrachtet wurden, so sind die ersten Apostelschüler aus dem Judentume unzweifelhaft bei ihren Landsleuten begraben worden, und wenn die weiteren Ausgrabungen uns in diesen älteren Teil des Koimeteriums führen sollten, dann werden sie uns zu Gräbern auch von Christen und Schülern der Apostel führen; wenngleich kaum zu erwarten steht, dass irgend eines derselben aus so früher Zeit eine Angabe in Wort oder Symbol über das christliche Bekenntnis des Verstorbenen oder seiner Angehörigen enthalte. Eher lässt sich hoffen, von den vielen, die der hl. Paulus in seinem Römerbriefe namentlich aufführt, den einen oder andern hier wieder zu finden. Allein wie die nahe gelegenen christlichen Katakomben des Pontianus wegen der geringen Festigkeit des Sandbodens zum grössten Teil verfallen und unzugänglich sind, so steht zu befürchten, dass das gleiche Schicksal die älteste Region der jüdischen Katakombe getroffen habe.

3. Der alte Plan der Basilika des hl. Petrus von Alfaranus gibt im Gebiete unseres deutschen *Campo santo*, von der Kirche aus nach Westen drei Nischen oder Apsiden an. Die zunächst der Kirche liegende ist schon vor zweihundert Jahren in eine Kapelle umgewandelt worden; sie hat noch Ueberreste von Gemälden aus der Zeit Giotto's. Die anstossende Apsis und das Terrain dahinter wurde in diesem Winter ausge-

graben und dort eine unterirdische Kapelle geschaffen. Das Gemäuer, aus kleinen Tuffsteinen aufgeführt, dürfte dem 9. Jahrh. angehören; man möchte an die Zeiten Leo III. oder Leo IV. denken wegen deren besondern Beziehung zur *Schola Francorum* Karl's des Grossen, deren Besitz sich über unser Gebiet erstreckt haben dürfte. Bei den Ausgrabungen kam ausser Kapitellen und anderen Architekturstücken in Marmor ein Kopf des Juppiter... zu Tage, das Gesicht leider zerschlagen; in das sehr sorgfältig ausgemeisselte Haar ist in späterer Zeit ein gleichschenkliges Kreuz eingemeisselt worden. Ferner das Fragment einer griechischen Inschrift mit dem Monatsdatum:

ЄIΔ ω ν,

das einer lateinischen:

*qu*IVIX*it*
*mense*SUD*ies*

und das einer metrischen:

ST... *tum*MVLVS
CESS*it*... EST LVX TIBI POST *tenebrar*?
CTISS... *se*DEM TIBI CONDI*dit istam*?
VITAE... *co*MMODAS VSQ*ue*

Es lässt sich nicht entscheiden, ob dies heidnische oder christliche Inschriften sind; in letzterem Falle würden sie aus dem Koimeterium stammen, das nach dem Bau der Basilika unter Konstantin sich auf der Südseite der alten Peterskirche entwickelte, und auf das unser heutiger *Campo santo* zurückgeht.

d. W.

Zur Legende des hl. Karterios.

In der Besprechung des 2. Teiles meiner Schrift *Acta S. Carterii Cappadocis* (Bonn 1905) bemerkt Herr P. Hippolyt Delehaye in den *Analecta Bollandiana*, Bd. 25, S. 360 f., dass *M. C. ne dit pas très nettement son opinion sur la valeur intrinsèque de la pièce qu'il édite.* Ich benütze dies als Anlass, um auf die so interessante, aber äusserst schwierige Frage nach den Quellen, die dem Autor der Legende zur Verfügung standen, zurückzukommen. Ich kann jetzt zur Bestimmung der Abfassungszeit hinzufügen, dass der Hagiograf das berühmte Volksbuch des hl. Leontios, Bischof von Neapolis auf Zypern, „Leben des hl. Symeon Salos" gekannt hat; denn er hat einen ganzen Satz daraus

fast wörtlich entlehnt. Da die Lebenszeit dieses Bischofs zwischen 590 bis 668 fällt, so gehört unsere Schrift frühestens dem 7. Jahrhundert an.

Die beiden Handschriften, welche uns den Text vermitteln, sind durchaus von einer gemeinsamen Vorlage abhängig, welche die Geschichte so geboten haben muss, wie sie uns jetzt vorliegt; also an eine verschiedene schriftliche Ueberlieferung ist nicht zu denken. Da dem Autor keine schriftliche Quelle zu Gebote stand, musste sich seine Darstellung auf die Ueberlieferung im Volksmunde und die Oertlichkeiten und Gebäude stützen, welche mit der Legende in engem Zusammenhange standen. Dass letzteres der Fall ist, hoffe ich im folgenden aus den Indizien, die die Schrift bietet, dartun zu können.

Durchmustern wir den ganzen Verlauf der Tätigkeit des hl. Karterios, der Gerichtsverhandlungen, endlich des Martyriums und der Beisetzung, so fällt uns die Verteilung der hauptsächlichsten Begebenheiten auf zwei ganz verschiedene Oertlichkeiten auf.

Karterios ist zuerst Priester in Caesarea Capp., dann, während der Zeit der Verfolgungen, in der Nähe der Stadt Basilika Therma, auf der Grenze zwischen Kappadokien und Galatien, wo er sich ein Bethaus gebaut hatte. Die Gerichtsverhandlungen finden zuerst in dem öffentlichen Bade Plakis, dann im Oktastoon statt. Die Gebeine des Heiligen werden zuerst in den Privatthermen Nesa (Nisa) der Patrizierin Libya, dann erst in einem eigenen Tempel aus den Steinen des Serapeums beigesetzt.

Die Erwänung, dass die gesamte christliche Gemeinde von Kaisareia eines Tages den Serapistempel in der Stadt eingerissen, das Material mit vereinten Kräften vor die Mauern der Stadt geschafft und dort dem Heiligen, seiner Bitte und Profezeiung gemäss, eine Gedächtniskirche erbaut habe, kann nicht auf geschichtliche Treue Anspruch machen. Wir wissen allerdings, dass in byzantinischer Zeit die orthodoxen Christen Konstantinopels ihre von den Arianern entrissene Kirche zerstörten, das Material vor die Stadt schafften und dann, Jung und Alt mit vereinten Kräften, ihr Heiligtum wiederherstellten. Aber ich glaube, dass das Serapeum von Kaisareia überhaupt von jeher vor der Stadt gestanden hat, wie so viele andere heidnische Kultusgebäude.

Für meine Annahme spricht namentlich der Umstand, dass in der Legende die Beschreibung des Teufels mit zwei Köpfen nur veranlasst sein kann durch eine uralte Darstellung, des Serapis mit seinem Begleiter, dem zweiköpfigen Kerberos, eine Darstellung, die wegen ihrer Seltenheit schon auffallen muss und auf keinem anderen Wege dem Autor der Legende bekannt geworden sein kann als durch seine eigenen Augen: er muss an dem Heiligtum die Figur des Serapis mit dem zweiköpfigen Kerberos noch deutlich erkennbar gesehen haben. Höchstwahrscheinlich werden dort auch noch andere Attribute der Gottheit, welche ihre Wirksamkeit zur Anschauung brachten, zu sehen gewesen

sein, namentlich das Einwirken auf die Fruchtbarkeit. Hält man an dieser Möglichkeit fest, so erklärt sich auch die sonderbare Verwendung der glühenden Pflugschare als Folterwerkzeug, die dem Heiligen auf die Brust gelegt werden. Dies und anderes zusammengenommen, wird man behaupten können, dass das Volk und auch unser Autor die Figuren an dem alten Serapeum für Darstellungen des Martyriums des heiligen Karterios gehalten hat.

Ich kann mir nicht gut denken, dass die heidnischen Attribute durch die Niederreissung noch erhalten geblieben und noch weniger, dass man dieselben wieder an dem Neubau verwandt habe, da doch diese Dinge zu deutlich den ursprünglichen Zweck des Gebäudes verraten hätten. Daran, dass an den Gedächtnistempeln der Heiligen Szenen ihres Martyriums Darstellung fanden, braucht kaum erinnert zu werden.

In der Nähe des Serapeums, also nicht weit von der Richtstätte, muss unser Hagiograf auch die inschriftliche Ehrung der Anicierin an den Thermen Nesa gelesen haben, welche er mit der Legende des hl. Karterios in so enge Verbindung gebracht hat. Die Gerichtsverhandlungen an den zwei verschiedenen Stellen können leicht auf Unsicherheiten und spätere Vereinigung in der Ueberlieferung des Volksmundes zurückgeführt werden, ebenso die erste Beisetzung in den Thermen Nesa. Etwas Wahres kann immerhin an den Erwänungen dieser Gebäude haften, insofern die Geschichte eines anderen Märtyrers damit verknüpft ist. Anders steht es aber mit der Ueberlieferung, dass Karterios bei Basilika Therma sich ein Bethaus gebaut, viele Heiden zum Christentume bekehrt habe und endlich von dem Heiden Makedon aus Basilika Therma bei dem Statthalter von Kaisareia angezeigt worden sei. Diesen ersten Teil der Darstellung, welcher das Wirken des Heiligen bei Basilika Therma, namentlich die Gründung der Marienkirche schildert, halte ich für eine alte, glaubwürdige Ueberlieferung. Auch die galatische Philumenos-Legende scheint mir mit dieser Kirche in Zusammenhang zu stehen. Ob wirklich nur ein hl. Karterios anzunehmen ist, oder an den beiden Orten zwei verschiedene, welche durch die spätere Sage verknüpft wurden, ist schwer zu entscheiden. Wir könnten uns denken, dass unsere Schrift die Absicht verfolge, dem hl. Karterios von Kaisareia zu seinem Rechte zu verhelfen und der Kirche von Basilika Therma zu beweisen, dass sie nicht im Besitze der Reliquien des Heiligen sei.

Wenn nun auch durch die Unklarheit der Ueberlieferung und die unverkennbare Absicht des Schriftstellers, die beiden Ueberlieferungen künstlich zu verbinden, der Wert der Darstellung herabsinkt, so halte ich doch an der Tatsache fest, dass der hl. Karterios der Landschaft Kappadokien angehört. Eine Uebertragung oder vielmehr eine Verwechslung mit einem Heiligen der Stadt Caesarea Palestinae halte ich für ausgeschlossen. Wir wissen, wie sorgfältig die orthodoxen Kirchen-

schriftsteller die Stadt Caesarea Cappadociae durch den Zusatz ἡ ἡμετέρα vor einer Verwechslung mit der gleichnamigen Stadt Palästinas schützen. Das tut nicht bloss ein Kirchenvater wie Gregorios von Nazianz, sondern noch ein Germanos, Patriarch von Konstantinopel.

Joh. Compernass.

Zur Erschliessung und ersten Veröffentlichung des Schatzes von „Sancta Sanctorum".

Nachdem Prof. H. Grisar, S. J., den von ihm erschlossenen Schatz der alten päpstlichen Palastkapelle beim Lateran in einer Reihe von Abhandlungen der *Civiltà Cattolica* mit vielen Abbildungen veröffentlicht hatte, erschien von Philippe Lauer zu Paris Ende Januar dieses Jahres eine Arbeit über den nämlichen Schatz mit dem Titel *Le Trésor du Sancta Sanctorum*. Sie bildet einen Teil des 15. Bandes der *Monuments et Mémoires* die von der Pariser *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* bei Ernst Leroux zu Paris veröffentlicht werden. Vermöge der reichen *Fondation Eugène Piot*, auf der die Ausgabe der *Monuments* ruht, konnte der Arbeit eine reiche Ausstattung mit Tafeln und Textabbildungen verliehen werden. Die Gegenstände des Schatzes, voran die zwei wertvollen goldenen Kreuze, werden darin ausführlich beschrieben, ja hin und wieder zu ausführlich inbetracht der guten und deutlich genug redenden Abbildungen.

Inbetreff der Datierungen und der archäologischen Beurteilung überhaupt kommt der Verfasser, der bekanntlich kein Archäologe von Fach ist, sehr häufig mit P. Grisar überein, auch unter wörtlichen Anklängen an dessen Abhandlungen. Wie Grisar so handelt auch Lauer zugleich von der bisher so wenig bekannten Kapelle *Sancta Sanctorum*, dem schmucken Kosmatenbau aus der Zeit Nikolaus III., aber hier bringt er nicht die so vielen Abbildungen wie sein Vorgänger und handelt zum Beispiel von dem durch Grisar so eingehend beleuchteten Salvator Acheropita der Kapelle in dürftiger und ungenügender Weise. Ueberhaupt vermissen wir bei Lauer in Bezug auf Schatz und Kapelle gewisse historische und archäologische Erläuterungen, die wir bei Grisar finden, der auch in das Gebiet der Geschichte mittelalterlicher Papst-Liturgie mit Recht hinübergegriffen hat, um die Bedeutung einzelner hervorragender Gegenstände seines Fundes darzulegen. Unangenehmer wirkt die Eilfertigkeit, die man an dem Buche wahrnimmt. Viele Ungenauigkeiten und Fehler, die bei langsamerem Tempo vermieden worden wären, laufen in den Angaben Lauers mit unter. Die Inschriften, die

gegeben werden, sind mehrfach aus dem alten Marangoni, statt von den Objekten selbst kopiert, und es kommt vor, dass die eigene Abbildung des Verfassers die Korrektur der bei ihm im Texte gegebenen Inschrift besorgen muss. (Man vergleiche Tafel 5 mit Seite 19).

Eigentümlich ist in seinen Zitaten, die vielfach überflüssig sind und zum Vergleich nicht geeignete Objekte in der künstlerischen Beschreibung anführen, dass P. Grisar's Abhandlungen nicht genannt werden, auch nicht bei auffälligen Assonanzen. Und wo er seinen Vorgänger auf diesem Gebiete einmal anführt, (S. 6) da geschieht es, um hier am Anfange seines Buches in Erinnerung zu bringen, dass er (Herr Lauer) eigentlich der erste auf dem Felde gewesen sei, als es sich um Veröffentlichung des Schatzes handelte. Er weist daselbst auf einen von ihm im Juli 1905 in der *Revue de l'art ancien et moderne* veröffentlichten Artikel hin. In diesem findet sich allerdings die merkwürdige Behauptung, dass ihm und der französischen Akademie der Inschriften „die Priorität der Bekanntmachung des Schatzes innerhalb der gelehrten Welt zukomme". Er sei der erste gewesen, der durch Vorweisung von Fotografien im Schoose der Akademie mit dem neuen Schatze auf den Plan getreten sei; da man ihm von P. Grisar versichert habe, derselbe habe seine Veröffentlichung des Schatzes in *indefinitum* verschoben, so habe er sich mit Hilfe der Akademie darangemacht zum Nutzen der wissenschaftlichen Welt den Schatz flüssig zu machen; er habe in Rom alle entgegenstehenden Hindernisse mit aussergewöhnlicher Anstrengung überwunden, um bis zu dem geheimnisvollen Schatze vorzudringen.

Bisher hat man geglaubt, unserm deutschen Landsmann sei die Hebung und erste Veröffentlichung des Schatzes zu verdanken. Jetzt vernehmen wir, wie ein Schatz zweimal gehoben wurde und zweimal seine erste Veröffentlichung feierte.

Die folgenden Zeilen können zur Aufklärung darüber dienen, mit welchem Rechte von Frankreich aus die Priorität beansprucht wird. Der Frage nachzugehen reizt in unserem Falle nicht bloss die Wichtigkeit der Entdeckung und Veröffentlichung, sondern auch das offenbare Vorhandensein verschiedener Manipulationen, die nicht allein wissenschaftlichem Interesse ihren Ursprung verdanken, und von denen hier nur die genannt sei, dass die Tafeln Lauers das Jahr 1907 am Kopfe tragen, der Titel des Buches aber zum Jahre 1906 zurückgreift. Tatsächlich ist es erst 1907 erschienen. Unser Bericht stützt sich auf Tatsachen, die zu Rom in vielen Kreisen bekannt sind. Einzelnes haben wir von P. Grisar selbst in Erfahrung gezogen, der übrigens so wenig Hehl aus den wirklichen Vorgängen macht, dass er in der Einleitung zu seiner bevorstehenden Separatausgabe der *Civiltà*-Abbildungen selbst, zur schuldigen Klärung über seine früheren Aussagen die Schatzeröffnung betreffend, die unumgänglichen Mitteilungen machen wird.

Schon vor mehr als 10 Jahren erfuhr man, dass P. Grisar durch

ausserordentliche Begünstigung in den beneidenswerten Besitz von grossen Fotografien der ängstlich verschlossen gehaltenen Kapelle über der *Scala Santa* gekommen sei. Das *Sancta Sanctorum* war ihm durch Leo XIII. zum Studium eröffnet worden. Aber die erwartete Publikation erfolgte nicht, weil ein wesentliches Element des Heiligtums noch mangelte, der mit schweren Gittern unter dem Altar verschlossene Schatz. Erst seinem Ordensgenossen, dem P. Florian Jubaru, der als Professor am päpstlichen Kolleg von Anagni sich besonderer Empfehlungen erfreute, gelang es im April 1904, im Interesse gewisser Studien über die hl. Agnes, die Eröffnung der Gitter durchzusetzen. Er beschäftigte sich jedoch nur mit dem im Schatze bewahrten Haupte der römischen Märtyrin und begnügte sich in dem hierüber verfassten Artikel der *Études* von Paris auf die übrigen unter dem Altar bewahrten Reliquiare ganz im allgemeinen hinzuweisen. P. Grisar war damals nicht in Rom. Als er aber dahin zurückkehrte, liess er gleich verlauten, dass für ihn die Stunde gekommen sei, das Werk zu vollenden und den ganzen Schatz zu heben. Das war nun schwer. Denn seine kostbaren Gegenstände hatten sich inzwischen unter neuen Schlössern verborgen, und Einzelnes, das bei Durchforschung desselben zum Vorschein kommen konnte, wie das *praeputium D. N. J. C.*, schreckte die Vorstellungen gewisser Prälaten.

Trotzdem gewährte Pius X. auf die schriftliche Eingabe des P. Grisar demselben die Vollmacht der Eröffnung und der Publikation des Schatzes in der *Civiltà Cattolica*. Ende Mai 1905 begannen die Arbeiten und einige Tage später überraschte die Freunde Grisars der Anblick der für seine Veröffentlichung ausgeführten Fotografien der staunenswerten Gegenstände. Die über dem Altare gelegenen Reliquienkammern hatte er schon im obigen Zeitraum der zehn Jahre durchsucht. Jetzt durfte man auf ein rasches Erscheinen der gesamten Resultate hoffen. Aber der beneidete Besitzer des Fundes kehrte nach Deutschland zurück und verweilte daselbst über den Winter ohne etwas öffentlich über die Entdeckungen verlauten zu lassen.

Erst Ende Mai 1906 bekam man die Bogen der *Civiltà*, auf denen die Mitteilungen über den Schatz begannen, nachdem vorher schon die Berichterstatter der Zeitungen in den verschiedenen Ländern die zu Rom durchgesickerte Kunde vom Erfolge unseres Landsmannes verbreitet hatten. Vom Mai angefangen setzten sich in der *Civiltà* die fünf Abhandlungen über den Schatz bis zum 1. Dezember fort, und auf diese folgten noch drei Abhandlungen über die Kapelle, ihre Geschichte und Ausstattung.[1]

Was den Aufschub veranlasst hatte, und wie das Hindernis gehoben

---

[1] *Civiltà cattolica*, 1906. Band 2, S. 513 ff. 708 ff.; Band 3 S. 161 ff.; Band 4 S. 51 ff. 563 ff.; 673 ff.; 1907, Band 1 S. 98 ff. 435 ff.

wurde, erfuhr man nur geraume Zeit nach dem Beginn der Veröffentlichung. Dem Finder war formell seitens des Vatikans Schweigen auferlegt worden, bis die Gegenstände die schwierige Prüfung der Reliquien ausgehalten hätten und dann im päpstlichen Palast, wohin sie P. Grisar mit Monsig. Marzolini hatte bringen müssen, zu geeigneter Aufstellung gebracht wären; erst dann sollte er reden dürfen und zwar unter ausdrücklicher Gewährleistung der Priorität. Grisar hatte den Schatz in voller Unordnung vorgefunden; der Staub der Jahrhunderte lagerte über den kostbaren Gegenständen; in solchem Zustande konnten sie nicht ins Museum kommen. Die Frist des Stillschweigens würde noch länger gedauert haben, wenn nicht von Frankreich ein Bewerber in der Person des Herrn Ph. Lauer, der sich als ehemaliges Mitglied der *Ecole de Rome* mit der Geschichte des Lateranpalastes beschäftigte, nach Rom gekommen wäre. Er brachte die dringendsten Empfehlungen, von seiten obiger Akadémie und von seiten der *Société des antiquaires de France*, wie er in der Abhandlung der *Revue de l'art* sagt und machte beim Kardinalstaatssekretär auch mit Hilfe neuer römischer Empfehlungen derartige Vorstellungen, dass im Hinblick auf die damals aufs äusserste zugespitzten kirchenpolitischen Fragen zwischen Frankreich und dem Vatikan der Kardinal zu weichen beschloss, um nicht jenen Korporationen in so kritischem Moment auch nur scheinbaren Anlass zu Beschwerden zu bieten. Mit Mühe setzte er es durch, dass dem P. Grisar wegen der gemachten Zusagen ein kleiner Vorsprung von einigen Wochen eingeräumt wurde. Der letztere wurde also unter so sonderbarem Anlass plötzlich vom Stillschweigen dispensirt. Er musste nun zum Schaden der inzwischen begonnenen anderen Arbeiten ebenso plötzlich und aus serhalb Roms mit der Ausarbeitung der Abhandlungen für die *Civiltà* beginnen.

Mit dem Rivalen in einen überstürzten Wettlauf eintreten wollte er nicht. Er kam aber noch früh genug zum Druck, um vor Ende Mai den Abzug seines ersten Artikels direkt in die Hände von Lauer zu bringen. Dieser hingegen eilte, nachdem er im Vatikan und im *Sancta Sanctorum* alle Fotografien hatte aufnehmen lassen, sofort nach Paris zurück und hielt sich dort vermöge der ihm gemachten Concession für berechtigt, schleunigst am 1. Juni im Schoosse der Akademie, in dem er die Fotografien zeigte, obige triumphirende Erklärung über die Priorität Frankreichs abzugeben.

Aber fast komisch wirkt die Begründung dieser Priorität, wenn er in seinem Buche S. 6 an der angeführten Stelle hervorhebt, Grisar hätte ja erst „am Tage nach seiner Mitteilung in der Akademie die Publikation eines Studiums des Schatzes in der *Civiltà Cattolica* begonnen". Jeder der hier in Rom die bekannte römische Zeitschrift liest, weiss, dass das fragliche Heft nicht früher als am ersten Samstag des Monates, also am 2. Juni ausgegeben werden konnte, da alter Sitte

gemäss der erste und der dritte Samstag die Erscheinungstage sind. Aber die betreffenden Bogen tragen immer das Datum des früheren Druckes, und so hat die erste Veröffentlichung über den Schatz das Datum des 22 Mai. — Uebrigens, so darf Jeder Herrn Lauer fragen, wozu diese von ihm inszenirte Arithmetik über den Tag? Wozu überhaupt die französische Grille der Priorität? Wir sind sicher, dass P. Grisar jedem derartigen Streite abhold ist, und dass sein Trachten gar nicht auf den Gewinn einer windigen Priorität gerichtet war. Er hat aber ein Recht, sich gegen die in Lauers Abhandlung vorkommende Aussage von einem hoffnungslosen Hinausschieben seiner Publikation zu wenden. Er hat, glauben wir, um so mehr Recht dazu, als nach unserm Vernehmen dem Rivalen ganz genaue Mitteilungen zu Rom über den Grund der Verzögerung der *Civiltà* Artikel gemacht wurden. Nun erwähnt aber Lauer zudem bei jener Aussage gar nicht, dass Grisar alle fotografischen Aufnahmen bereit liegen hatte, dass er den Schatz in den Vatikan übertrug und die ersten Informationen über denselben an der höchsten kirchlichen Stelle erteilte. ebenso wie er im Buche die durch Grisar auf der Bonner Generalversammlung stattgefundene Vorführung des ganzen Schatzes mit Lichtbildern (am 26. September 1906) übergeht.[1] Statt dessen wählt er eine Darstellung die (vielleicht unfreiwillig) den Eindruck macht, als habe er (Lauer) zum erstenmale in der Welt den Schatz fotografisch aufgenommen, als habe er aus dem Schatzkasten Leo III im *Sancta Sanctorum* die Gegenstände herausgezogen und studirt (die längst erhoben und in den vatikanischen Sälen bequem zugänglich waren), als würde endlich ohne sein entschiedenes Zutun der ganze Reichtum wieder in sein altes Dunkel zurückgesunken sein.

So Lauer. Wir aber können in seinem Vorgehen, mag es auch durch eine französische Akademie gedeckt worden sein, sehr wenig französische Noblesse finden. Wer obige sachliche Darlegung verfolgt hat, wird sagen, dass sich der Mitbewerber ohne Grund und Anlass in ein fremdes Gebiet eingedrängt hat. d. W.

Florilegium Patristicum, digessit vertit ad notavit Gerhardus Rauschen (Fasciculus IV: „Tertulliani liber de praescriptione haereticorum", 1.— Mk.; Fasciculus V: „Vincentiiri Lenensis Commonitoria", 1.20 Mk.), Bonn 1906.

Diese beiden Schriften gehören zu den bekanntesten der patristischen Literatur. Wegen der Fülle des Instruktiven und Anregenden zumal für den Anfänger, haben sie von jeher zum eisernen Bestand

---

[1] Auszug aus dem Vortrag im Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1906, S. 21 ff.

kirchenhistorischer Seminarien gehört. Auch wird jeder, der sich mit der alten Literatur einigermassen vertraut machen will, mit Nutzen bald zu diesen Schriften greifen. Es ist darum erfreulich, dass sie uns hier leicht und billig zugänglich gemacht sind, und dass reiche Anmerkungen als sichere und treffliche Leiter auch für den mit den Vätern weniger Vertrauten beigegeben sind. Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auch auf die früheren Fascikel des Florilegiums nochmal empfehlend hinzuweisen.

Untersuchungen über die sogen. klementinische Liturgie im 8. Buch der apostol. Konstitutionen (II. und III. Band: „Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens"); I.: „Die klementinische Liturgie in Rom" von Dr. Paul Drews, Tübingen 1906.

Um die Fragen, die sich an die Geschichte der Messe knüpfen, haben sich neben andern in letzter Zeit drei hervorragende Gelehrte ausgezeichnete Verdienste erworben.

Es ist das der im Jahre 1899 verstorbene Professor der Theologie Ferdinand Probst, der zumal in seinen beiden Schriften: *Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte* und *Die Liturgie des VI. Jahrhunderts und deren Reform* (Tübingen 1870 und 1893) zu beweisen suchte, dass das *8. Buch der apostol. Konstitutionen* im Wesentlichen die apostolische Liturgie sei und den Spuren dieser Liturgie in der altchristlichen Literatur „in grosser Belesenheit" nachging, aber von katholischer wie protestantischer Seite fast gänzlich ignoriert wurde.

Von protestantischen Gelehrten hat vor allem Drews sich in liturgischen Fragen hervorgetan. Seine Studie *Zur Entstehungsgeschichte des Kanons der römischen Messe*, in der er zeigt, wie die jetzige Kanongestalt durch eine Zerbrechung und Umstellung des ursprünglichen Aufbaues entstanden sei, fand zwar zunächst entschiedene Abweisung (Cfr. *Hist. Jahrbuch*, 1903, S. 62 ff. und 283 ff.), aber Baumstark hat D.'s Ansicht in seinem Buche: *Liturgia Romana e Liturgia dell'Esarcato* (Roma 1906) zum Siege verholfen. In der neuen „Studie", die wir hier zu besprechen haben, folgt D. den Spuren Probst's und stellt den Vergessenen und Ignorierten auf's Neue auf den Leuchter.

Wenn man nun die Kritiken liest, in denen die letztgenannten Gelehrten gegenseitig ihre Arbeiten besprechen, so macht man eine Bemerkung, die zunächst etwas sonderbar berührt. Baumstark hat D.'s „Studie" der „Oberflächlichkeit" geziehen. D. zeigt sich darüber sehr indigniert und hat nicht übel Lust, den Pfeil auf den Schützen zurück zu schnellen (*Götting. Gel. Anzeigen*, 1906), er will nur zugeben, dass er, im Vertrauen auf die Klarheit der Gründe, keine „breitere Basis" gelegt habe.

Nun finden wir aber in der vorliegenden „Studie" gleich zu Anfang das ominöse Wort „oberflächlich" wieder; D. nennt hier die Ar-

beitsweise seines Vorgängers Probst „oberflächlich", was doch auch nicht berechtigt ist, wenn auch Probst es gleichfalls versäumt hat, die „breitere Basis" zu legen und wie D. selbst sagt (S. 9), die Gefahr „zu viel zu sehen" bei solchen Untersuchungen ausserordentlich nahe liegt.

Doch so unerquicklich solche Verdikte sein mögen, sie haben das eine Gute, dass sie zur höchsten Vorsicht auch längst bewährte Gelehrte mahnen. D. hat sich in vorliegender „Studie" in der Tat offensichtlich bemüht, möglichst exakt, sicher und überzeugend vorzugehen.

Nach zwei interessanten einleitenden Kapiteln (Allgemeines über die altchristliche Liturgie und die Aufgabe und Methode) geht er mit ausserordentlicher Beherrschung des einschlägigen Materials den Spuren der klementinischen Liturgie bei verschiedenen Schriftstellern nach, um so das liturgische Gut, das sich darin findet, zu sichten und das hohe Alter des klementinischen Liturgie-Typus zu erweisen. Das geschieht in fünf Kapiteln. Die herangezogenen Schriften und Schriftsteller sind: Der I. Klemensbrief, Justin, Hippolyt, Novatian, die römische Messe.

In einem Abschluss fasst D. die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen und führt uns Folgendes als gesicherte Resultate vor: Der klementinischen Liturgie in der Gestalt, in der sie *C. A. VIII* bieten, muss eine alte Liturgie zu Grunde liegen, deren Spuren sich schon im 1. Klemensbrief und nicht weniger bei Justin nachweisen lassen. Bei Hippolyt werden die greifbaren Parallelen zu dieser Liturgie spärlicher; vielmehr scheint dieser römische Gegenbischof Kenntnis der jerusalemischen Jakobus–Liturgie zu verraten. Bei Novatian taucht dagegen die klementinische Liturgie offenbar wieder in deutlichen Linien auf. Als Grundtypus der römischen Messe ist die klementinische Liturgie zu erkennen.

Wenn man auch manchmal den Eindruck hat dass D. nun doch „zuviel sehen will" und Gemeinplätze altchristlicher Schriftsteller als liturgische Erinnerungen bezeichnet (so S. 85 die Phrase: πᾶσαν νόσον καί πᾶσαν μαλακίαν und die Stelle Hippolyt c. Noët. c. 18) so ist D. doch in seinen Schlüssen so vorsichtig und hütet sich so, diese auf Parallelen zu stützen, die nur für das subjektive Empfinden gegeben erscheinen, dass seine definitiven Resultate sich als völlig gesichert darstellen.

Von ganz besonderem Interesse ist die auffallende Aehnlichkeit der justinischen Theologie mit der der klementinischen Liturgie. Hätte Justin seine ganze Theologie nur aus der gleichzeitigen Liturgie geschöpft, so müsste also sein Ansehen tief sinken; oder hat ein Schüler Justins die Liturgie überarbeitet, der fortgeschrittenen theologischen Begriffsbildung angepasst? D. behält sich ausdrücklich vor, ein abschliessendes Urteil später zu geben (S. 93).

Die vielerörterte Frage, ob Justin auch die Rezitation der Einsetzungsworte beim Abendmahl mehr gekannt habe, beantwortet er von einem neuen — eben dem liturgischen — Standpunkte ausgehend. Er bejaht sie entschieden (vgl. S. 73 und S. 83 ff.).

Hat D. in der oben zitierten 1. „Studie“ nachgewiesen dass der Aufbau des römischen Kanons dem der syrischen Jakobus-Liturgie entsprochen hat, so will er hier zeigen (S. 126 ff.), wie hinter den Texten der römischen Kanonsgebete noch deutlich auch die klementinische Liturgie durchschimmert. Mit vielem Scharfblick sucht er das stark überschriebene und verblichene Palimpsest zu entziffern und die verschiedenen Lagerungen zu erkennen, wobei er noch als dritten Bestandteil Spuren der ägyptischen Liturgie feststellen zu können glaubt (S. 136). Bedenkt man ausserdem, dass die betreffenden Liturgien nicht im ursprünglichen Text auf uns gekommen, dass sodann die Gestalt der römischen Messe — ohne dass wir die Ursachen aufweisen können — verändert, das alte Material umgestellt, gekürzt und erweitert worden ist und die einzelnen Stadien dieses komplizierten Umschmelzungsprozesses verloren gegangen sind, so kann man leicht ermessen, in wie weit der angestrebte Beweis stringent geführt werden kann. Immerhin aber, wenn auch die Zueignung der Texte oder Textreste an die eine oder andere Liturgie noch manchmal strittig bleiben mag, dass der Typus der klementinischen Liturgie hinter den römischen Kanonsgebeten steht, scheint erwiesen; wobei auch die Kollision der in der 1. „Studie“ vorgebrachten These, die Jakobus-Liturgie betreffend, vermieden ist, wenn sich auch D. an einigen Punkten selbst korrigieren muss.

D. ist wohl Baumstark gegenüber im Recht, wenn er (S. 132) die Erklärung der Formel: „Per Christum Dominum nostrum per quem...“ aus dem an diese Stelle versetzten Dankgebet der Jakobus-Liturgie abweist. Aber auch die von ihm angegebene Ableitung aus *C. A. VIII* c. 12, 4 und 5 erscheint gezwungen. Denn der dreifach gesteigerte „laudant, adorant, tremunt“ führt doch über die blosse Aeusserung des Dankgefühls hinaus. Die angegebene Reflexion kam wohl bei Zusammenziehung der Texte nicht in Betracht.

Ohne die Frage näher zu untersuchen, möchte ich hier auf das II. Pseudo-Cyprianischen Gebet (Migne, *Patr. lat.*, IV., p. 908, und Harnack in Text und Unters. N. F., Bd. IV, 1899) hinweisen. An das, an den Sohn gerichtete Gebetsstück, das Christi Wundertaten aufzählt, schliesst sich das offenbar der Liturgie entnommene Gebet: „Tibi assistunt Angeli, Archangeli, numerus innumerabilis timentes et paventes honorem et virtutem tuam clamantes voce magna et dicentes: Sanctus, sanctus, sanctus, Dominus Deus sabaoth (vgl. Karl Michel: *Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit*, Leipzig 1902, der die zwei pseudocyprianischen Gebete dem Kreise der exorizistischen Gebete zuweist). Das Gebet klingt aber auch an anderen Stellen an den Kanon an. Insbesondere an die Gebete: „Supra quae... Suplices te rogamus“. Neben gedanklichen Anklängen verweise ich auf das: „(Domine) orationem meam perferas ad Patrem tuum... digneris respicere super preces meas, sicut respexisti super munera Abel“. Hier zeigt sich die Liturgie in ihrer

Rückwirkung auf private Gebetsweise und vielleicht dürften diese Gebete auch als Parallelen zu den S. 148 und 149 behandelten Fragen nicht ganz ohne Wert sein.

D.'s „Studie" bringt Licht in manche bisher strittige Detailfrage, und ist ihr Studium schon darum sehr dankenswert. So wirkt die Herleitung des Tertullianischen: „Panis figura Christi... calix figura sanguinis domini", sowie des pseudo-ambrososianischen: „quod est figura corporis et sanguinis domini" aus dem ἀποφήνῃ der liturgischen Epiklese, (*Klementinische Liturgie*, c. 12, 17) das zweifellos die Bedeutung hat, der hl. Geist soll das Brot, bezw. den Kelch, "zur Erscheinungsform", zur Gestalt des Leibes, bezw. des Blutes Christi bringen, durchaus überzeugend (S. 141).

Dagegen ist die Erklärung der Formel „filius tuus" aus der klementinischen Liturgie doch sehr zweifelhaft. Denn: „filius tuus" ist doch nicht die Uebertragung von: Ὁ χριστός σου.

Bei der Fülle der angeführten Parallelen und Anklänge mag auch sonst noch Manches, was D. gesagt hat, Widerspruch finden; es ergeben sich ihm ja selbst gleichsam unter den Händen neue, kaum geahnte Gesichtspunkte; diese zweite „Studie" revidiert und vertieft schon wieder die erste. Aber den Vorwurf der „Oberflächlichkeit" wird dieser spinosen Arbeit gewiss diesmal niemand machen können, die eine Menge Fragen gelöst und eine ebenso grosse Zahl von Problemen der wissenschaftlichen Diskussion eröffnet hat.

D. selbst hat uns die Lösung einer ganzen Reihe in Aussicht gestellt; er verfügt auch wie Wenige über Kenntnis des Materials und „das feine Gefühl, das bei dergleichen Untersuchungen eine so grosse Rolle spielt". P. Dörfler.

F. X. Funk, *Die apostolischen Väter*. 2. Auflage. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften herausgegeben von Krüger. 2. Reihe, 1. Heft). Tübingen, 1906. Mk. 1,50; geb. Mk. 2,20.

Die zweite Auflage von Funk's *Apostolischen Vätern* ist ein erfreuliches Zeichen für den Eifer, mit dem in den letzten Jahren das patristische Studium betrieben wird. Für patristische Seminarübungen lässt sich in der Tat keine bessere Lektüre denken als die gehaltvollen Schriften der apostolischen Väter. Es bleibt Funk's Verdienst, diese Schriften allen, zumal auch den Studierenden der Theologie, in einer kritisch unübertroffenen und zugleich billigen Ausgabe zugänglich gemacht zu haben. Die 2. Auflage unterscheidet sich von der 1. durch eine teilweise erhebliche Umarbeitung der Einleitungsparagrafen. Der Text ist im grossen ganzen derselbe geblieben. W. Burger.

Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Prof. J. P. Kirsch, Freiburg (Schweiz).

Nummer XIX.

1. Konferenzen für christliche Archäologie.

(Nach den Berichten des Sekretärs Or. Marucchi).

Sitzung vom Dezember 1906. — P. Grisar, der den Vorsitz führte, ergriff zunächst das Wort zu dem Sitzungsbericht über die letzte Sitzung (im Juni 1906). Er hob die grosse Bedeutung der Untersuchungen des Sekretärs Or. Marucchi betreffs der Oertlichkeit hervor, an welcher das *Coemeterium Ostrianum*, auch *ad nymphas Sancti Petri* genannt, zu erkennen ist. Es ist Marucchi gelungen, durch eine Reihe von scharfsinnigen Aufstellungen die seit de Rossi vorherrschende Ansicht, dieses Koimeterium müsse an der *via Nomentana* nahe bei S. Agnese gesucht werden, zu erschüttern, und er konnte nachweisen, dass es mit S. Priscilla zu identifizieren sei. Dadurch tritt mehr als früher der Vorrang dieser Katakombe hervor. Er bemerkte auch, dass die mittelalterliche Bezeichnung *sedes papae* für die Flur, wo S. Priscilla lag, einen der bemerkenswertesten Beweisgründe für Marucchi's Ansicht bildet, und er gab der Hoffnung Ausdruck, dass allmählich die Einwendungen gegen diese Ansicht verstummen werden. Auch dafür, dass im 6. Jahrhundert und noch früher in Rom die Meinung verbreitet war, der hl. Petrus habe in diesem Koimeterium getauft, hat Marucchi neue und interessante Beweise beigebracht. Es ist nur zu wünschen, dass irgend eine Entdeckung deutlicher zeige, auf welcher geschichtlichen Grundlage diese Meinung in ihren Einzelheiten beruht, denn in dieser Hinsicht ist man noch nicht aus dem Feld der Hypothesen, die sich auch auf andere Einzelheiten des Aufenthaltes Petri in Rom beziehen, herausgekommen.

Noch auf eine andere Stelle des Sitzungsberichtes kam P. Grisar zurück, nämlich auf das Alter des quadratischen Nimbus; er sagte, er sei nicht einverstanden mit H. von Grüneisen, der in seiner wichtigen

Mitteilung das Zeugnis des Johannes Diaconus verwerfen wollte, nach welchem Gregor d. Gr. mit dem viereckigen Nimbus dargestellt war auf einer Malerei im Kloster auf dem Coelius, die bei Lebzeiten des Papstes ausgeführt worden war. Die Aussage dieses Zeugen, der mit eigenen Augen die Malerei gesehen und sie sogar zum Gegenstande seines Studiums gemacht hatte, ist zu bestimmt, als dass man ihr nicht vollen Glauben schenken sollte, und ferner bezeichnete Johannes die Form dieses Nimbus als *Signum viventis*. Daher bleibt die Ansicht durchaus zu Recht bestehen, dass der quadratische Nimbus am Ende des 6. Jahrhunderts in Gebrauch war.

Hierauf trug Grisar eine Abhandlung über die *imago acheropicta* des Heilandes im *Sancta Sanctorum* des Lateran vor. Er zeigte eine von Wüscher-Becchi angefertigte genaue Kopie des Antlitzes des Heilandes. Dieses ist jedoch nicht das ursprüngliche, sondern wurde auf ein Stück Leinwand gemalt, das zum Schutz des alten Bildes auf das Antlitz des letztern aufgeklebt worden war. Das aufgeklebte Bild ist nichts weniger als schön und stammt aus einer Zeit grossen Verfalles der Künste in Rom, vielleicht aus der Zeit Innozenz III., der den ganzen übrigen Teil des Bildes, mit Ausnahme des aufgeklebten Antlitzes, mit einer Silberplatte bedecken liess. Die ganze Figur des Heilandes, in natürlicher Lebensgrösse, ist völlig unbekannt und ist wahrscheinlich seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts von niemand mehr gesehen worden. Die verbreiteten Abbildungen sind alle bloss verschönerte Kopien des damals aufgeklebten Antlitzes. Uebrigens ist die Bekleidung von Silber, die vom Haupte bis zu den Füssen sich erstreckt, eine bemerkenswerte Arbeit mittelalterlicher Goldschmiedekunst in Rom und wird demnächst durch Grisar genau beschrieben und durch fotografische Wiedergaben auch der Weiheinschrift Innozenz III. beleuchtet werden. Das Türchen auf den Füssen des Salvatorbildes ist späteren Ursprunges und stammt wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert, wie ebenfalls die Flügel mit Reliefbildern in Silber, die gewöhnlich das Bild verdecken. Die Seiten der Türe wurden gestiftet durch die *domus hospitatii de Coliseo*, die mit dem *Sancta Sanctorum* in Beziehung war, d. h. durch das alte Hospital San Giacomo beim Flavischen Amphitheater. In dem Antlitz auf der später aufgeklebten Leinwand muss man wahrscheinlich einen Versuch sehen, den ursprünglichen Kopf nachzubilden, da letzterer offenbar den Typus der altbyzantinischen Kunst zeigte. Es wäre sehr zu wünschen, dass das Original selbst untersucht werden könnte. Wann und wie das verehrte Bild nach Rom kam ist völlig unbekannt; dasselbe war schon unter Papst Stefan II. in Rom verehrt als *acheropicta*, d. h. als nicht von Menschenhänden gemacht. Der Patriarch Nicephorus von Konstantinopel spricht im J. 817 von dessen Verehrung im alten Rom und erwähnt dabei dessen angeblichen göttlichen Ursprung. Die im Mittelalter verbreiteten Legenden über die wun-

derbare Ankunft des Bildes in Rom während der ikonoklastischen Streitigkeiten haben gar keinen historischen Wert. Das Bild muss an die dritte Stelle gesetzt werden unter den andern von Dobschütz erwähnten Acheropicten, und wahrscheinlich stammt es aus dem Orient, wo auch andere alte acheropicte Bilder bekannt sind.

Bei dieser Gelegenheit fügte P. Grisar einige Bemerkungen hinzu über den Schatz des *Sancta Sanctorum*, da die Entdeckung der Reliquien und der Kunstschätze unter dem Altar dieser Kapelle ein so lebhaftes Interesse in der ganzen gelehrten Welt gefunden hatte. Der von ihm mit Erlaubnis des Papstes im J. 1905 geöffnete und fotografierte Schatz ist durch Grisar in seinen Hauptteilen in der *Civiltà cattolica* veröffentlicht worden, und von dieser Publikation wird in kurzer Zeit eine Sonderausgabe erscheinen.[1] Ein Jahr nach der Entdeckung wurde der Schatz auch einem französischen Gelehrten, Phil. Lauer, zugänglich, der ebenfalls eine Publikation desselben vorbereitet. Es wäre jedoch ein Irrtum zu glauben, dass Grisar selbst die Absicht aufgegeben habe, den Schatz zu veröffentlichen. Er musste während eines Jahres nach seiner Entdeckung schweigen, weil unterdessen der durch ihn in den Vatikan gebrachte Schatz geordnet und gesäubert werden sollte. Als er dann über den Fund zu schreiben begann, ward ihm die Versicherung gegeben, dass ihm die Priorität der Publikation gewahrt werde. Er verzichtete gern auf dieses Vorrecht zu gunsten von P. Jubaru, der tatsächlich der erste an den Schatz herangekommen war, aber bloss um das dort aufbewahrte Haupt der hl. Agnes zu untersuchen.

Prälat Baumgarten bemerkte betreffs des Salvatorbildes, dass Johann XXII. befahl, das Bild nicht bloss am Pfingstfest zu zeigen, und tatsächlich zeigte man es früher, da um Ostern so viele Pilger in Rom waren. Ferner legte Baumgarten den I. Band der *Regesta Pontificum Romanorum* von P. Kehr vor und wies auf die Bedeutung dieser Publikation für die Geschichte der kirchlichen Einrichtungen Roms im früheren Mittelalter hin.

Prof. Santi Pesarini handelte über die Monumente der Kirche S. Saba auf dem Aventin. In einem Manuskript des *Theatrum urbis Romae* von Pompeo Ugonio ist eine der genauesten und für die Denkmäler der Kirche wichtigsten Beschreibungen der letzteren erhalten. Ugonio beschreibt die Vorhalle und die gemalte Darstellung zweier Figuren die sich umarmen; es waren entweder die Kaiser Mark Aurel und Luzius Verus oder Arkadius und Honorius. Der Glockenturm der Kirche war sehr hoch und der Boden im Innern von Kosmatenarbeit. Wichtig ist die Beschreibung der *Schola cantorum*, deren In-

---

[1] Siehe *Civiltà cattolica*, 1906, II, 513 sgg.; III, 161 sgg.; IV, 51 sgg., 563 sgg., 673 sgg. Der erste Artikel trägt das Datum des 21. Mai 1906.

schrift Ugonio genau wiedergibt; in einem Antiquitätenladen ist kürzlich ein Bruchstück von Marmorschranken aufgetaucht, auf dem die von Ugonio mitgeteilte Inschrift sich wörtlich wiederfindet:

MAGISTER BASSALECTVS ME FECIT QVI SIT
BENEDICTVS.

Ugonio sah ferner den Altar mit zwei Säulen und Kapitälen aus Serpentin. Im Hintergrund des Chores befand sich die bischöfliche Kathedra, um vier Stufen erhöht; ein Stück der Rücklehne derselben ist kürzlich von Canizzaro rekonstruiert worden. Auch in der Krypta waren Ueberbleibsel von dekorativen Reliefbildern. Ein Fragment eines dieser Reliefs, das Enten darstellt, befindet sich jetzt im Garten; dieses diente vielleicht als Türpfosten. Auf einem Grabstein war ein Bischof Johannes von Nepi erwähnt; derselbe lebte im 8. Jahrhundert und unterschrieb das *Constitutum* Paul's I. Die Volkslegende verlegte nach S. Saba auch das Grabdenkmal der Päpstin Johanna. Von allen diesen Denkmälern war bereits im Jahr 1628 keine Spur mehr vorhanden.

Sitzung vom Januar 1907. — Prof. Kirsch sprach über einige christliche Monumente des neu eingerichteten *Museo archeologico* von Florenz, die er kürzlich genauer untersuchte. Ausser den wohlbekannten christlich-römischen Bronzelampen, die in der Abteilung der römischen Bronzen des Museums untergebracht sind, finden sich in andern Abteilungen zerstreut einzelne christliche Gegenstände, die bisher nicht untersucht worden sind. Ein kleiner Fisch aus Bronze, dessen Maul durchlöchert ist, war vielleicht ein christliches Enkolpion. Von besonderem Interesse ist dann eine Bronze-Statuette des Guten Hirten, die mitten unter kleinen heidnischen Gegenständen aus dem gleichen Metall aufgestellt, aber ohne jeden Zweifel christlichen Ursprungs ist. Der Referent legte eine ihm von Prof. Milani, Direktor des Museums, gütigst besorgte Zeichnung der Statuette in natürlicher Grösse vor, beschrieb deren ikonografische Eigentümlichkeiten und schloss aus dem Vergleich mit andern Typen des Guten Hirten, dass dieselbe etwa der konstantinischen Zeit angehöre. Ferner befinden sich in der römischen Abteilung einige christliche Tonlampen, und eine solche ist ebenfalls vorhanden unter den in Florenz selbst gefundenen Monumenten der römischen Zeit. In der ägyptischen Abteilung sind in einem Saale zwei interessante Serien von christlichen Monumenten untergebracht: eine Sammlung von Menaskrüglein verschiedener Grösse, die jetzt besonderes Interesse beansprucht, wo alle christlichen Archäologen den Entdeckungen Kaufmann's die grösste Aufmerksamkeit zuwenden; dann eine Sammlung von 15 christlichen Inschriften auf Stelen, zum Teil mit hübschen dekorativen Details, deren Publikation der Aegyptologe Pellegrini vorbereitet.

Der Sekretär Or. Marucchi berichtete über die Arbeiten der *Commissione di archeol. sacra* in den römischen Katakomben, besonders über die ziemlich vollendete Freilegung der Ruinen der Sylvesterbasilika über der Priscillakatakombe. Er wies kurz auf die geschichtliche Bedeutung des Monumentes hin, beschrieb die allgemeine Anlage der Baulichkeiten, die sich jetzt klar herausstellt, und führte aus, wie man jetzt mit aller Bestimmtheit nachweisen kann, dass die Basilika in dem Wohnhaus der Villa der Acilier errichtet wurde. Er folgerte daraus, dass dieses bedeutende christliche Monument hier entstand wegen einer grossen lokalen *memoria* und dass diese nichts anderes sei, seiner auch von P. Grisar geteilten Ansicht nach, als die Erinnerung an die apostolische Tätigkeit des hl. Petrus in Rom. Von Bedeutung ist ferner die Entdeckung eines noch unversehrten Grabes unter der Kirche der hl. Agnes an der Nomentanischen Strasse. Dasselbe befindet sich in kurzem Abstand vor dem Grab der hl. Agnes und gehört dem Anfang des 3. Jahrhunderts an; dies ist zu berücksichtigen zur chronologischen Bestimmung des Koimeteriums *in agello* und des Zentrums dieser Katakombe, wo die hl. Agnes beigesetzt wurde.

G. Schneider beschrieb ausführlich zwei wichtige, in ihrer Bedeutung bisher nicht genügend gewürdigte Krypten der Priscillakatakombe. Die eine davon liegt in der Nähe der Aciliergruft und der grossen Treppe, die zum untern Stockwerk führt. Eines der dort befindlichen Gräber scheint besondere Verehrung genossen zu haben; in einem an der Wand befindlichen Graffito glaubt Schneider das Wort *episcopus* zu erkennen. Im ersten Augenblick dachte er, diese Krypta könne das *cubiculum clarum* des Papstes Marcellinus sein; allein eine nähere Untersuchung ergab doch zu grosse Schwierigkeiten gegen diese Identifizierung. Die andere Krypta liegt in der Nähe des uralten zentralen Teiles, der im Arenar angelegt ward, und ist wegen ihrer Form bemerkenswert. Sie endet in einer Apsis und hat darum die Gestalt einer kleinen Kirche; vor dem Eingang liegt eine Art Vestibulum, das man mit dem in einer Inschrift gebrauchten Ausdruck *introitus* nennen könnte. Sichern Aufschluss über die Bestimmung dieser Krypta kann nur eine vollständige Ausgrabung liefern. Marucchi ist gleichfalls der Meinung, dass das zuerst beschriebene Kubikulum nicht dasjenige des Papstes Marcellinus sein kann, da es zu weit von der Grabstätte des hl. Crescentio entfernt liegt. Bisher scheint ihm immer noch in dieser Hinsicht die Wahl nur zwischen zwei Krypten offen zu stehen: zwischen dem grossen Nymphäum in der Nähe des jetzigen Einganges und der Hauptkrypta der Aciliergruft.

D. Aug. Bacci legte Facsimiles vor von einigen Grabschriften, die kürzlich in S. Saba gefunden wurden und wies besonders auf zwei dieser Epitafien hin, von denen eines einen *Petrus episcopus ecclesiae Nicopolitanae*, das andere einem *Eugenius servus Dei praepositus mona-*

sterio S. Ermetis angehören. Den paläografischen Eigentümlichkeiten nach können beide dem Ende des 6. oder dem Anfang des 7. Jahrhunderts zugewiesen werden, somit der Zeit Gregors des Grossen, der hier in dem Hause seiner Mutter Silvia ein Kloster errichtet haben soll. Er sprach die Ansicht aus, dass die ersten Bewohner dieses Klosters Lateiner waren und nicht Griechen, wie einige neuere Autoren annahmen, und dass der Name *Cella nova* dem Kloster erst später gegeben wurde, als die griechischen Mönche dasselbe bezogen und die Verehrung des hl. Sabas hier einführten.

---

2. Die Basilika des hl. Sylvester über der Priscilla-Katakombe.

Während der Ausgrabungsarbeiten in der Priscillakatakombe in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts erhielt de Rossi von dem damaligen Besitzer des Landgutes über der Katakombe die Erlaubnis, den zentralen Teil der Sylvesterbasilika freizulegen. Ueber die dabei gemachten Funde berichtete de Rossi im *Bullettino di arch. crist.* und zeigte, dass der Kirchenbau des beginnenden 4. Jahrhunderts mit Benutzung von Mauern des alten Hauses in der Villa der Acilier ausgeführt worden war. Leider musste nach Vollendung der Ausgrabungen damals das ganze Feld wieder zugeschüttet werden, um für die Bodenkultur weiter Verwendung zu finden. Ein Stein mit entsprechender Inschrift bezeichnete die Stelle, wo sich unter dem Boden die Ruinen der Basilika befanden. Von dem jetzigen Besitzer, S. M. dem König Viktor Emmanuel III., erhielt die *Commissione di archeologia sacra* in hochherziger Weise die Erlaubnis, die verschütteten Ruinen der Sylvesterbasilika mit den sie umgebenden Gebäulichkeiten wieder freizulegen. Diese Arbeiten werden seit Beginn der diesjährigen Ausgrabungen ausgeführt und sind schon zum grossen Teile vollendet. Die Ergebnisse sind sehr erfreulich; in einer der nächsten Nummern des *Nuovo Bull. di arch. crist.* wird Marucchi ausführlich darüber berichten. Man hat die alte Verbindungstreppe, die von der Basilika zu der Acilierregion und den dort befindlichen Martyrergräbern führte, wieder geöffnet. Ausser dem untern Teil der Mauern der Basilika selbst sind die Grundmauern einer Reihe von Gebäuden, offenbar von grössern Grabkapellen, die rings um den Hauptbau herum lagen, aufgedeckt worden. Eine genaue Untersuchung des Mauerwerkes und der Aufeinanderfolge der Bauten muss erst zeigen, wie diese verschiedenen baulichen Anlagen zusammen hängen. An einer Stelle der Mauern der Basilika ist *opus reticulatum* des ältern Baues erhalten; ferner ist am Boden verschiedentlich ein älterer und ein jüngerer Belag von

Mosaik sichtbar. Das Ganze bildet eine in Rom einzigartige Gruppe von Ruinen hochwichtiger altchristlicher Gebäude, die von um so grösserer Bedeutung sind, als sie die Entwicklung der Koimeterialkirchen an einem so klassischen Beispiel zeigen. Man kann nur dem lebhaftesten Wunsch Ausdruck verleihen, dass die Ausgrabungen im weitesten Umfang ausgeführt und die blossgelegten Ruinen diesmal frei und dem spätern Studium der Archäologen zugänglich bleiben.

---

3. Ausgrabungen und Funde.

Sizilien.

Zwei kleine, aber in ihrer Anlage und architektonischen Ausgestaltung sehr interessante Katakomben in der Nähe von Priolo sind unter der Leitung Paolo Orsi's vollständig ausgegraben worden. Sie befinden sich etwa 2 Kilometer nördlich von der genannten Stadt, auf einem Territorium das den Namen *Riuzzo* trägt. Die unterirdischen Räume zeigen eine ähnliche Anlage wie die Kammern der grossen Katakomben von Syrakus, nur von bedeutend kleinerem Umfang. Es finden sich darin Krypten von schönen architektonischen Formen und grosse Arcosolien. Die Anfänge der Grabstätten werden von Orsi noch in die vorkonstantinische Zeit verlegt.[1]

Dalmatien.

In Spalato, auf dem *Bastione Contarini*, wurde eine Grabkammer aus dem 6. Jahrhundert aufgefunden und ausgegraben. Es ist der erste altchristliche Fund beim Diokletianpalast und er offenbarte die Begräbnisstätte, welche die Bewohner des Palastes in der altchristlichen Zeit benutzten.[2]

Kleinasien.

Gertrud Lowthian setzt in der *Revue archéologique* den Bericht über ihre Forschungsreise in Kilikien und Lykaonien fort. In Daoulch fand sie eine ganze Gruppe von christlichen Kirchengebäuden, zum Teil Basiliken, zum Teil kleinere Anlagen. Nicht weniger als 10 solcher Bauten werden beschrieben und durch Fotografien und Pläne genauer karakterisiert. Die erhaltenen Ruinen sind teilweise sehr bedeutend und liefern wieder einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der kleinasiatischen christlichen Architektur.

---

[1] Vgl. *Notizie degli scavi*, 1906, p. 218 sgg.
[2] Vgl. *Bullettino di archeologia e storia dalmata*, 1906, p. 3 sgg.

Aegypten.

Ueber die Ausgrabungen der Menas-Heiligtümer liegt von Kaufmann selbst ausser der im vorigen „Anzeiger" erwähnten Schrift ein längerer Aufsatz in Heft IV der *Quartalschrift*, 1906 (S. 189 ff.) vor. Der hier mitgeteilte Grundriss gestattet, sich ein klares Bild von den Heiligtümern zu machen; die hohe Bedeutung des Fundes tritt immer mehr hervor, und die Entdeckung wird den Namen Kaufmann's für immer mit einem der wichtigsten Denkmäler der orientalisch-christlichen Archäologie verbinden. Möge der Forscher für die Fortsetzung seiner mühevollen Arbeit die notwendigen materiellen Mittel finden!

---

4. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

Marucchi H., Eléments d'archéologie chrétienne. 1. Notions générales. 2e éd. revue et augmentée. Rome, 1906.

Sybel L. von, Die klassische Archaeologie und die christliche Kunst. Rektoratsrede (Marburger Akadem. Reden n. 16). Marburg, 1906.

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Baumstark A., Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht (*Römische Quartalschrift*, 1906, S. 157–188).

Block J., Le antiche memorie dei Frisoni in Roma (*Bull. della Comm. arch. com. di Roma*, 1906, p. 40-60).

Bulic F., Osservazioni su alcuni monumenti cristiani della Dalmazia (*Bull. di arch. e storia dalm.*, 1906, p. 89–96).

Butler H. C., and Littmann E., Preliminary Report of the Princeton University Expedition to Syria (*American Journ. of Arch.*, II ser. Journal of the archaeol. Inst. of America, IX, 1905, p. 389–410).

Fredrich C., Skiathos und Peparethos (*Mitteilungen des k. deutsch. Archaeol. Inst. Athen. Abtl.* 1906, S. 99–128).

Lowthian Bell, miss Gertr., Notes on a Journey through Cilicia and Lycaonia (Forts.) (*Revue archéol.*, 4e sér., t. VIII, 1906, p. 225–242).

Merlin A., L'Aventin dans l'antiquité (*Bibl. des Ecoles franç. d'Athènes et de Rome*, 97). Paris, 1906.

Netzhammer R., Die christlichen Altertümer der Dobrogea. Eine archäologische Studie. Bukarest, 1906.

Tomassetti G., Osservazioni e scoperte in Roma e dintorni (*Bull. della Comm. arch. com. di Roma*, 1906, p. 65–89).

Zeiller J., Les origines chrétiennes dans la province romaine de Dalmatie. Paris, 1906.

C. Ikonographie und Symbolik.

Dyovouniotis K. I., Ὁ σταυρὸς (Ἱερὸς Σύνδεσμος, IV, 1906, n. 26, p. 1–5).

Grüneisen W. de, Studi iconografici in S. Maria Antiqua (con tre tavole) (*Archivio della R. Società Romana di Storia Patria*, 1906, p. 85–95).

— —, Intorno all'antico uso egiziano di raffigurare i defunti collocati avanti al loro sepolcro (*Ibid.*, 1906, p. 229-239).

Kondakov N., Ikonographie unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus. Histor. und ikonogr. Bericht. St-Petersburg, 1905 (russ.).

Waszklewicz-van Schilfgaarde T. P., Het dogma der heilige Eucharistie in de Romeinsche Catacomben, en andere Documenten der eerste eeuwen, overgedruckt uit de Romeinsche Kronijk van B. Amsterdam, 1906.

D. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

Ἀντωνιάδου Εὐγενίου, Ἀρχαιολογικαὶ πίνακες τῆς ἁγίας Σοφίας. Κπ. und Paris, 1905.

Fedele P., S. Maria in Monasterio. Note e documenti (*Archivio della R. Società Romana di Storia Patria*, 1906, p. 183-227).

Grisar H., L'oratorio di S. Lorenzo nell'antico palazzo del Laterano (*Civ. catt.*, 1906, dic. 15, p. 673-687; 1907, gen. 5. p. 48-62).

— —, Un' antica Diaconia risorta in Roma. S. Maria in Via Lata (*Rassegna Gregoriana*, 1906, col. 15-28).

Kaufmann C. M., Neue Funde in der Menas-Stadt Karm Abum (*Römische Quartalschrift*, 1906, p. 189-204).

E. Altchristliche Grabstätten.

Bulic F., Sepolcreto antico cristiano presso il Palazzo di Diocleziano a Spalato (*Bull. di arch. e stor. dalm.*, 1906, p. 3-7).

Orsi P., Per la Siracusa sotterranea (*Arch. stor. per la Sicil. orient.*, 1906, 3, p. 157-168).

— —, *Priolo* (Sicilia). Le catacombe di Riuzzo (*Notizie degli scavi*, 1906, p. 218-243).

F. Malerei und Skulptur.

Bishops, W. W., Roman Church Mosaics of the first nine Centuries (*Amer. Journ. of Arch.*, 1906, 3, p. 251-281).

Bulic F., Un frammento di bassorilievo rappresentante il calice eucaristico trovato nell'anno 1904 a Narona (*Bull. di arch. e stor. dalm.*, 1906, p. 39–45).

Michou M. E., Sarcophages du type d'Asie mineure (*Mélanges d'archéologie et d'histoire*, 1906, p. 79-89).

Wilpert G., Le pitture della basilica primitiva di s. Clemente (*Ibid.*, 1906, p. 251–303).

G. **Kleinkunst.**

Bulic F., Una crocetta d'oro del sec. VI-VII trovata a Barbato d'Arbe (*Bull. di arch. e stor. dalm.*, 1906, p. 24-27).

Dalton, O. M., Byzantine silversmiths work from Cyprus (*Byzant. Zeitschr.*, 1906, S. 615-617).

Grisar H., Il « Sancta Sanctorum » in Roma e il suo tesoro nuovamente aperto (*Contin. – Civ. catt.*, 1906, luglio 21, p. 161–176; ott. 6, p. 51-73; dic. 1, p. 563–575).

Lauer P., Notice sur le trésor du « Sancta Sanctorum » au Latran. Paris, 1906.

— —, Le trésor du « Sancta Sanctorum » (*Extrait des Monuments et mémoires publ. par l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres*, Fondation Piot, 1er et 2e fasc. du tome XV). Paris, 1906.

Monceaux P., Découverte près de Sbeitla en Tunisie d'un atelier de potier chrétien (*Bull. de la Soc. nat. des Antiquaires de France*, 1906, p. 122-123).

Weltz M., Il tesoro del « Sancta Sanctorum » (*Rassegna Gregoriana*, 1906, p. 259 sgg.).

H. **Epigraphik.**

Bonavenia G., Controversia sul celeberrimo epitaffio di s. Filomena V. e M. Figure illustrative nel testo e quattro tavole in fine. Roma, 1906.

Bulic F., Iscrizioni inedite (*Bull. di arch. e storia dalmata*, 1905, p. 133-158).

— —, Iscrizioni inedite (*Ibid.*, 1906, p. 8-23).

Monceaux P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne en Afrique (*Revue archéol.*, 4e sér., t. VIII, 1906, p. 297–310).

Nestle Eb., Christus, Michael, Gabriel (*Berliner philolog. Wochenschr.*, 1906, Sp. 381-384).

Patou W., Note on the Inscription of Abercius (*Rev. archéol.*, 1906, juill.-août, p. 93-96).

Prentice W. K., Magical formulae on lintels of the christian period in Syria (*American Journ. of Arch.*, 1906, p. 137-150).

Ramsay, The Christian inscriptions of Lycaonia (*The Expositor*, 1905, p. 438-459; 1906, p. 32-51, 144-160).

Taccone Gallucci D., Epigrafi cristiane del Bruzio (Calabria). Reggio Calabria, 1905.

I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

Compernass Joh., Acta S. Carterii Cappadocis. Das Martyrium des H. Karterios aus Kappadokien. II Teil: Untersuchungen und Anmerkungen. Bonn, 1905.

Cumont Franz. Sarin dans le Testament des martyrs de Sébaste (*Analecta Bollandiana*, 1906, p. 241-242).

Delehaye H., Catalogus codicum hagiogr. graecorum bibliothecae comitis de Leicester Holkhamiae in Anglia (*Ibid.*, 1906, p. 451–477).

Grisar H., Nachtrag zur Abhandlung über die Christusreliquie (*Römische Quartalschrift*, 1906, p. 205).

Holzhey Carl, Die Thekla-Akten, ihre Verbreitung und Beurteilung in der Kirche. München, 1905 (*Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München*, II. 7).

Peeters Paulus, Miraculum SS. Cyri et Johannis in urbe Monembasia. (*Analecta Bollandiana*, 1906, p. 233-240).

Poncelet A., Catalogus codicum hagiogr. latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanae. IV: Codices bibl. Alexandrinae (*Ibid.*, 1906, 4 App., p. 177-200).

Taccone Gallucci D., Il culto dei martiri in Calabria Napoli, 1905.

Zeiller F., Une légende hagiographique de Dalmatie, S. Domnius de Salone (*Rev. d'hist. et de litt. relig.*, 1906, 5, p. 385-407).

K. Liturgik, Kirchenordnungen und Verwandtes.

Bloetzer J., Das heidnische Mysterienwesen zur Zeit der Entstehung des Christentums (*Stimmen a. Maria-Laach*, 1906, II, p. 500-518; 1907, I, p. 37-52).

Cabrol Dom F., Les origines liturgiques. Conférences données à l'Institut catholique de Paris. Paris, 1906.

Cagin P., Les noms latins de la Préface Eucharistique (*Rass. Gregor.*, 1906, 8-10, col. 521-538).

Chenevière C., Etude sur la réception des catéchumènes. Genève, 1905.

De Santi A., L'origine delle feste natalizie (*Civ. catt.*, 1906, dic. 15, p. 641-654; 1907, genn. 5, p. 20-29). *Separatabdruck*, Roma, 1907.

Funk F. X., Das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus (*Theol. Quartalschr.*, 1906, p. 541-568).

Koesters J., Studien zu Mabillons Römischen Ordines. Münster i. Westf., 1905.

Kreutzer, Die Kommunion der ersten Christen (*Pastor Bonus*, 1906, c. 497-501).

Lacy O'Leary De, The Apostolic constitutions and cognate documents, with special reference to their Liturgical elements. London, 1906.

Legg J. W., Anathemas in Liturgy (*Church Times*, vol. LVI, 1906, dec. 7, p. 763). A reply to M. Cuthbert Turners pamphlet.

Ott K., La Psallenda nella liturgia ambrosiana (*Rass. Gregor.*, 1906, p. 359-380).

Savio F.. I dittici del canone ambrosiano e del canone romano (*Misc. di stor. ital.*, 3ª ser., tom. 10-11). Torino, Bocca, 1906.

Semeria G., La Messa nella storia e nei suoi simboli. Seconda ed., Roma, 1907.

Turner C. *H.*, The History and Use of Creeds and Anathemas in the early Centuries of the Church. London, 1906.

Warner G. F., The Stowe Missal, ms. D. II 3 in the Library of the Royal Irish Academy, Dublin, vol. I, fac-simile. London, 1906.

L. Bibliographie und Kataloge.

Strzygowski I. u. And., Bibliographie über byzantinische Kunstgesch. u. Archäologie (*Byz. Zeitschr.*, 1906, S. 687-706).

Stuhlfauth G., Kirchliche Kunst. Bibliographie im Theol. Jahresbericht XXIV, S. 1157-1230.

Geschichte.

Die Ursachen des Aufkommens und Niederganges der hugenottischen Bewegung in Frankreich.

Von P. A. Zimmermann, S. J.

Für die protestantischen Kirchenschriftsteller ist kein Ereignis so betrübend, wie die Entwicklung des Protestantismus in Frankreich, die so wenig den vielversprechenden Anfängen entsprach und trotz aller Anstrengungen seitens der hochbegabten Führer und der günstigen Chancen in kläglichem Fiasko endete. Der Calvinismus war soweit entfernt, je die nationale Kirche zu werden und sich die Achtung der ganzen Nation zu erwerben, dass der Name Hugenott schon frühe gleichbedeutend wurde mit Anhänger des Fremden und Vaterlandsverräter. Fast alle Länder Europas haben im Reformationszeitalter ihre längeren oder kürzeren Religionskriege gehabt, aber nirgends wurden sie mit derselben Erbitterung und Grausamkeit geführt, nirgends wurde so viel Blut ausserhalb der Schlachten und zur Zeit der Waffenruhe vergossen. Einer der neuesten und besten Geschichtsschreiber dieser Periode, A. W. Whitehead, hat in seinem *Leben von Gaspard de Coligny* (London 1904) [1] diesem Gegenstand ein eigenes Kapitel gewidmet, ist aber trotz seinem Streben nach Objektivität zu einem ganz verkehrten Resultat gelangt.

In Frankreich wie anderswo sehnten sich die Besseren unter dem Klerus und den Laien nach einer Reform der Kirche an

[1] *De Coligny Gaspard Admiral of France*, by A. W. Whitehead, London, 1904.

Haupt und Gliedern; auch in Frankreich war man mit dem was seitens der Bischöfe und Päpste geschah, keineswegs zufrieden. Der öffentliche Unwille wandte sich weit weniger gegen den heiligen Stuhl als gegen die Regierung, die kraft der pragmatischen Sanktion und seit 1516 infolge der im Konkordate von Leo X. gemachten Zugeständnisse einen fast unbeschränkten Einfluss auf die Besetzung von Bistümern, Abteien, Prioraten übte. Die Päpste traf freilich der Tadel, dass sie von ihrem Rechte, die Unfähigen und Unwürdigen auszuschliessen, zu selten Gebrauch machten. Ebensowenig wie in Spanien und in England seufzte das Volk unter dem schweren Joch des Papsttums; die Annaten und Steuern, die in diesen Ländern erhoben wurden, waren weit weniger drückend als in Deutschland. Was das Volk begehrte, war eine Reform des Klerus: Getreue Pflichterfüllung der Seelsorgspflichten, grösserer Eifer in der Predigt, dem Krankenbesuch, der Katechese der Kinder, Belehrung der Unwissenden und vor allem ein sittenreines, dem hohen Beruf entsprechendes Leben. Weil die Verkündiger der neuen Lehre auf diese Punkte grosses Gewicht legten und ihre grundstürzenden revolutionären Ideen durch zweideutige Redewendungen verschleierten, hörte man sie anfangs gern und begrüsste in ihnen Bundesgenossen. Der gesunde Sinn und die katholischen Instinkte des französischen Volkes liessen sich nicht lange täuschen, die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und ohne Werke, seine die Willensfreiheit zerstörende Lehre, dass Christus allein das Heil in unserer Seele wirke und unsere Mitwirkung nicht verlange, fand nur bei wenigen Anklang. Die Uebersetzungen von Luther's Schriften konnten nie die Volkstümlichkeit des Originals erlangen und waren überdies für die Franzosen zu vag und unbestimmt. Wie wenig das Luthertum in Frankreich Wurzel gefasst hatte, ersieht man aus der Leichtigkeit, mit der es von Calvin's Lehre verdrängt wurde.

Dieser merkwürdige zu Noyon in der Picardie 1509 geborene Mann, der zuerst Theologie in Paris, die Rechte in Orleans und Bourges studiert hatte, wurde durch den Schwaben Melchior Volmar für die humanistischen Studien gewonnen. Durch denselben mit der lutherischen Lehre bekannt gemacht, wurde er von der-

selben so angezogen, dass er sie in ein System brachte und unter dem Titel *Religionis christianae Institutio* in Basel herausgab 1536. Diese in jeder neuen Auflage verbesserte *Institutio* wurde das theologische Lehrbuch der reformierten Kirche. Von dem Verfasser selbst ins Französische übertragen, übte sie durch ihre Klarheit und die Präzision des Ausdruckes, durch die Schärfe der Beweisführung den grössten Einfluss aus. Lange hatten die Katholiken diesem Buch kein ebenbürtiges französisches Werk an die Seite zu setzen. Luther's Lehre war (man vergleiche den lehrreichen Artikel Baudrillart's in *Dictionnaire de Théologie Catholique*, Paris 1905, S. 1398–1421) zu Grunde gelegt. Diese Schrift hat vor Luther's Katechismus, der selbständig benützt ist, die Methode, die dialektische Entwicklung, die klaren Begriffsbestimmungen voraus, hilft sich aber wie Luther durch Sofismen und geschraubte Erklärungen über die Schwierigkeiten hinweg. Das starre, auf die Spitze getriebene Prädestinationssystem, das Gott selbst zum Urheber der Sünde macht, während es die menschliche Mitwirkung ausschliesst, das kirchliche System, das dem Prediger eine grössere Machtvollkommenheit überträgt und von den Gemeindemitgliedern grössere Unterwürfigkeit unter die Autorität des Predigers fordert, als dies in der katholischen Kirche der Fall ist, musste das französische Volk abstossen. Noch abschreckender wirkte die allen Mitgliedern zur Pflicht gemachte Sittenstrenge, die Auferlegung von Bussen und Strafen für jede Uebertretung, die Einführung eines Spionier- und Inquisitionssystemes, das die Eingriffe der spanischen Inquisition in die bürgerliche Freiheit weit überbot. Wo das calvinische System streng durchgeführt wurde, wie in Genf und in Schottland, da mussten die weltlichen Obrigkeiten sich als Vollstrecker der von den Predigern auferlegten Strafen verwenden lassen. Tadel der Geistlichen, Widersetzlichkeit gegen ihre Anordnungen, Verschiebung der vorgeschriebenen Bussen wurden weit mehr geahndet als Verstösse gegen das Sittengesetz. Das durch Strenge und unparteiische Handhabung des Sittengesetzes gewonnene Prestige geht verloren, sobald man den Fehlern der Reichen und Mächtigen gegenüber ein Auge zudrückt, sobald in einer Religionsgesellschaft Heuchler emportauchen, welche sich als strenge Sittenrichter geberden, Strafen über die Sünder

verhängen, die sie selbst verdienen. Auch der Calvinismus scheiterte an dieser Klippe.

Der durch den Calvinismus genährte und grossgezogene Geist des Puritanismus, der sich in öffentlichen Aufzügen, Schaugepränge, Absingen von Psalmen und religiösen Liedern, in Predigten, die von Schmähungen gegen die Gegner überflossen, ganz besonders gefiel, flösste den meisten Zeitgenossen weit weniger Achtung ein als uns Späteren. Die Zuversicht, mit der sie von den Beschlüssen Gottes, der Gewissheit ihres Heiles, der Verdammung aller derer, welche das reine Evangelium nicht annähmen, sprachen, musste unter den Gebildeten und Vernünftigen gerade so grosses Aergernis geben, wie die Predigten bei den sogenannten Erweckungen und den Versammlungen der Heilsarmee. Manche unreine Elemente schlossen sich frühe der hugenottischen Bewegung an, man hatte nicht den Mut, die Heuchler und Abenteurer von den Rockschössen abzuschütteln; vielfach blieben die Laster der letzteren unbekannt. Solange die Hugenotten eine kleine verachtetete Sekte bildeten, Leiden und Verfolgungen aller Art erduldeten und keine Rache an ihren Peinigern übten, waren sie eine Schar von eigensinnigen Enthusiasten, die manche gute Eigenschaften besass; als sie aber anfingen, eine politische Macht zu werden, ein *imperium in imperio* zu bilden, da trat eine Entartung ein, die sich nicht verheimlichen liess. Der Reiz der Neuheit und der vermeintliche Heiligenschein waren schon in den sechziger Jahren verblasst; der Protestantismus war auf seine politische Macht angewiesen; es musste sich zeigen, ob er mit Hülfe des Königtums oder des Adels die Herrschaft erlangen werde.

Vom Königtum war für die Bekenner der neuen Lehre wenig zu hoffen, denn dasselbe hatte nicht nur keine Beschwerde gegen den geistlichen Stand, vielmehr allen Grund, denselben in seinen Rechten und Freiheiten zu beschützen. Ohne Eigentümer zu sein, verfügte der König über die Güter der Kirche, ernannte zu allen einträglichen Pfründen, erweiterte das vom hl. Stuhl im Konkordat gewährte Vorrecht, ohne in Rom auf ernstlichen Widerstand zu stossen. Es lag in seiner Hand, den Klerus zu reformieren, eifrigere Pflichterfüllung einzuschärfen; es hätte in den meisten Fällen genügt, der Geistlichkeit die Erlaubnis zur Abhaltung von Synoden

und zur Veröffentlichung neuer Canones zu geben. Manche der höchsten Beamten waren Kleriker; sie waren sowenig wie die Laienbeamten in Streitigkeiten mit den Bischöfen oder dem Klerus verwickelt. Einen Streit vom Zaun zu brechen, einen Vorwand zur Verfolgung und Beraubung zu suchen, hatte keinen Zweck. Eine religiöse Umwälzung, eine Einführung des Protestantismus brachte der Krone keine politischen Vorteile. Ganz anders lag die Sache in England. Da hatte Heinrich VIII. durch seine Einführung der Reformation das Eigentumsrecht über die Klostergüter und anderes Kirchengut erlangt, ferner die Mönche, die eifrigsten Anhänger des Papstes, ihrer Macht beraubt und an Ansehen gewonnen. Weder Franz I. noch Heinrich II. hatten irgend welchen Grund, eine demokratische Institution wie den Calvinismus einzuführen, es sei denn dass sie durch die übrigen Stände des Reiches dazu gezwungen würden.

Katharina von Medici hat freilich lange zwischen Protestantismus und Katholizismus geschwankt und in ihrem törichten Sinne vermeint, die Rolle einer Vermittlerin spielen und dadurch, dass sie bald die eine, bald die andere Partei begünstigte, ihren Einfluss erhöhen und ihren Söhnen Königreiche erwerben zu können; hat sich aber nur den Hass und die Verachtung beider Parteien zugezogen. Den Hugenotten gelang es erst, nach dem Tod Heinrich's III. den legitimen Thronerben auf ihrer Seite zu haben; aber dieser konnte nur unter der einen Bedingung, dass er die Messe hörte, d. h. katholisch wurde, die allgemeine Anerkennung erlangen.

Nur wenige haben anfangs die wahre Sachlage richtig erkannt wie der Kardinal Ippolito d' Este, der bei Gelegenheit des Religionsgespräches zu Poissy den Triumph des Katholizismus in Frankreich voraussagte. Er fand bei den Katholiken Frankreichs und Italiens wenig Glauben.[1]

Heinrich II. war ein von seinem Vater grundverschiedener Karakter und trotz mancher Fehler ein überzeugungstreuer Katholik, der es mit seiner Aufgabe, den Katholizismus gegen die Sturmflut des Protestantismus zu verteidigen, ernst nahm. Wie sein Vor-

[1] Cf. Whitehead, l. c., S. 99.

gänger ordnete er wenigstens zeitweilig die Interessen der katholischen Kirche dem politischen Vorteil unter und schloss ein Bündnis mit Moritz von Sachsen, der ihm den Besitz der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun gewährleistete. Dieses Bündnis wurde von den Protestanten behufs Verbreitung ihrer Lehre ausgenützt, denn der französische König war ausser Stand, die Protestanten während des 1553–8 mit dem Kaiser geführten Krieges zur Strafe zu ziehen und die Begründnng und Organisierung der protestantischen Kirche zu verhindern.

In den Jahren 1556–7 und in den folgenden Jahren, sagt Crespin bei Lemonier-Lavisse, *Histoire de France*, T. V, part. II, S. 217, begann man „die Erbschaft des Herrn zu ordnen und einzuteilen", oder modern ausgedrückt, ein dem von Genf nachgebildetes kirchliches System einzurichten. Die von Lutheranern in Frankreich gegründeten Kirchen waren ohne inneren Zusammenhang. Die zum Luthertum Bekehrten sahen sich nur selten, die Zusammenkünfte behufs Anhörung der Predigt waren nicht häufig; zwischen dem Wanderprediger und der Gemeinde bestand nur ein lockeres Band. Erst durch Calvin kam Zug in die protestantische Bewegung; denn die von ihm gegründete Religion war eine Kampfreligion. „Wo Gottes Ehre und das Evangelium", sagt Karl Müller, *Kirchengeschichte*, II, 477, „auf dem Spiele stehen, begnügt Calvin sich nicht mit dem Gebet und dem Glauben, dass Gott selbst seine Sache durchsetzen werde; sondern macht jeden Einzelnen dafür verantwortlich, dass er in seiner Stellung und mit seinen Mitteln dazu helfe, dem Evangelium auch der Obrigkeit gegenüber den Sieg zu verschaffen. Er sucht jede Handhabe, die zumal die ständische Verfassung und Gliederung des Staates bietet, auszunützen und treibt seine Anhänger aus den fürstlichen und adligen Kreisen unermüdlich dazu an. Es ist deshalb begreiflich genug, dass auf seinem Reformationsgebiet der Kampf um das Evangelium fast überall mit ganz andern Waffen geführt worden ist. Zugleich aber hat sein Organisationsgeist überall die Kräfte wach gerufen und in eine Richtung geleitet. Wo seine Mission beginnt, da treten die Gewonnenen sofort zusammen, nehmen die Genfer Form des Gottesdienstes, des Gemeindelebens und der Gemeindezucht an, und in kurzem besteht wie zwischen den Gliedern der

Gemeinde, so zwischen den Gemeinden eines Landes ein fester Zusammenschluss, der jedem Teil Kraft und Tätigkeitstrieb sichert; es ist von vorneherein eine Organisation der Gegenwehr und Eroberung".

Der streitbare Karakter der neuen Bewegung trat sofort hervor, obgleich Calvin zur Vorsicht mahnte und den Kampf erst nach Erstarkung seiner Kirche eröffnen wollte, und führte zu scharfen Massnahmen seitens Heinrich II., der sich auch besonders deswegen zu dem für Spanien günstigen Frieden von Cateau Cambrésis entschloss, weil er den Calvinismus um jeden Preis unterdrücken wollte. Sein jäher Tod (er starb an einer Wunde, die er im Turnier erhalten hatte) rettete die protestantische Kirche; 10. Juli 1559. Die letzten Worte des Königs lauteten:[1]

---

[1] Calvin wusste um das Komplott von Amboise und missbilligte es; hielt es aber nicht für seine Pflicht, die Regierung zu warnen. In seinem Brief an Sturm vom 24. März 1560, *Calvini Opera*, 18, 381, liest man: *Quum me principio consulerent, qui primum ad hoc negotium agitandum aliis fuerunt autores, libere respondi mihi non placere totam agendi rationem rem vero ipsam multo minus probari.* Calvin und Beza anerkennen das Recht der Obrigkeit, die Ketzer zu bestrafen, „da diese dafür zu sorgen habe, dass jeder seine Pflicht erfülle, es aber keine höhere Pflicht geben könne, als die Gottesfurcht". So Beza in der Schrift *De haereticis a civili magistratu puniendis*, und Calvin in der Schrift *Haereticos jure gladii coercendos esse.* Sobald der Magistrat katholisch ist, werden Ausnahmen statuiert, und mit Berufung darauf, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, die Pflicht abgeleitet, den Gehorsam zu verweigern, Gewalt durch Gewalt zurückzuweisen. Die kasuistischen Kunstgriffe, die dabei in Anwendung kamen, sind sehr lehrreich. Zuerst wird dem Parlament und den Prinzen von Geblüt das Recht, dem Willen des Königs entgegen zu handeln, zuerkannt, dann den Prinzen allein, dann der Kirche. Faktisch liess letztere die Einzelnen gewähren und schärfte nur Gehorsam gegen Prediger und Konsistorien ein. „Das ist die Eigentümlichkeit des Protestantismus ausserhalb Deutschlands, sagt ein Zeitgenosse bei Whitehead, 302, gegen die Vorgesetzten Krieg zu führen und die bestehende Ordnung umzustürzen". „Sie haben, sagt Renon de France, ihre Grossgrundbesitzer und Obrigkeiten verjagt, dem Adel seine Privilegien, dem Fürsten den schuldigen Gehorsam verweigert". Selbst der den Hugenotten so sympatische Kanzler L' Hôpital sah sich in seiner Anrede ans Parlament vom 18. Juni 1561 zu dem Geständnis genötigt: „dass die Reformierten die Kirchen mit Verweigerung des Zehnten, den König mit der der Steuern bedrohten". Der venetianische Gesandte Soriano schrieb: „Die Hugenotten suchten die Veröffentlichung der königlichen Edikte zu verhindern, anderswo machten sie geltend, man sei nicht zum Gehorsam verpflichtet, wenn er etwas befehle das im Neuen Testamente nicht enthalten sei; wieder andere sprachen von Aufrichtung einer Republik nach schweizerischem Muster". Nach dem Blutbad des 24. August gewannen die zentrifugalen Kräfte die Oberhand; die Vergewaltigung der Katholiken an den Orten, welche

„Möge mein Volk beharren und dem Glauben, in dem ich sterbe, treu bleiben". Wohl nie war die katholische Kirche in Frankreich mehr bedroht als gerade damals, denn die in der katholischen Kirche Frankreichs schlummernden Kräfte waren noch nicht frei und für den Widerstand organisiert, die Vertreter der Universität Paris setzten ihr ganzes Vertrauen auf Gewaltmassregeln und hatten ihren Kredit bei den Gebildeten, z. B. in dem Streit gegen die Professoren des „College royal", und den Humanisten eingebüsst, und von ihrem Kastengeist beeinflusst die Tätigkeit der Jesuiten zu beschränken gesucht. Auf dem politischen Gebiete waren die Schwierigkeiten nicht minder gross, denn die Guise, welche unter Franz II. die Zügel der Regierung ergriffen, waren als Ausländer, und weil sie nach Beendigung des Krieges Offiziere und Soldaten verabschiedeten und den Sold nicht auszahlen konnten, verhasst, obgleich sie die religiöse Politik Heinrichs II. verfolgten und die Stärkung der katholischen Kirche als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachteten. Diese von einem grossen Teil des katholischen Adels geteilte Stimmung sucht der calvinische Adel, unter dem die von Calvin in Strassburg und Genf gebildeten Sendboten zahlreiche Bekehrungen gemacht hatten, sich zu nutzen zu machen und ein protestantisches Regiment aufzurichten. Zwei Prinzen von Geblüt: Anton de Bourbon, König von Navarra, und sein Bruder Louis de Bourbon, Prinz von Condé waren zum Calvinismus übergetreten; keiner von beiden besass die Lauterkeit und die sittlichen Eigenschaften eines Reformators; aber ihr politischer Einfluss war von grosser Wichtigkeit. Sie wurden durch hohe Geistesgaben und sittlichen Ernst übertroffen von den Gebrüdern de Coligny: von Gaspard, dem Admiral, von Andelot, dem General der Infanterie, und von Odet, dem Kardinal, einem sehr gewandten und einflussreichen Hofmann. Sie alle und viele andere Edelleute, die verschiedener Gründe wegen vom alten Glauben abgefallen waren, hegten keinen andern Wunsch, als die von ihnen erwählte Religion zur herrschenden zu machen, den Katholizismus zunächst in Frank-

---

die Hugenotten als ihre Hauptbollwerke betrachteten, wurde unerträglich; unter dem Vorwand, die nötigen Vorsichtsmassregeln zu treffen, rief man Fremde ins Land und überlieferte ihnen wichtige Städte; cf. Perdrizet, *Ronsard et la Reforme*, 1902, S. 90.

reich und der Schweiz, dann in den Niederlanden auszurotten und einen Vernichtungskrieg gegen Spanien zu führen. Belege hierfür werden wir im Verlauf unserer Darstellung geben. In Deutschland liess sich das unlogische Prinzip *cuius regio eius religio* allenfalls durchführen, weil der deutsche Charakter weit ruhiger und gemässigter ist als der französische, weil der Lutheranismus schon in den fünfziger Jahren seine Spann- und Expansionskraft verloren hatte; in Frankreich war das ganz anders. Die in Strassburg und Genf ausgebildeten Eidgenossen (Hugenotten ist die französische Uebersetzung) waren von Calvin, Beza, mit dem tiefsten Hass gegen die Greuel des papistischen Götzendienstes erfüllt worden und flössten diesen Geist ihren Bekehrten ein; die zahlreichen Flugschriften, die ballenweise von dem Ausland her in Frankreich eingeschmuggelt wurden, atmeten einen noch wilderen Geist, der weit mehr an das Alte Testament als an die Liebe und Schonung des Neuen erinnerte. Die Triumphe, welche der Calvinismus in Genf, in Schottland und dem eigentlichen Holland errungen hatte, schwebten den französischen Hugenotten beständig vor und liessen sie nicht zur Ruhe kommen. Die Ruhe und Zuversicht, welche die von ihren Predigern verführte Menge in Amboise an den Tag gelegt hatte, setzte die Guise in Erstaunen. Die Männer, die sie gefangen und dann entlassen hatten, kehrten mit den späteren Banden zurück und erzählten mit grosser Offenheit, dass ihre Sache siegen müsse, der Katholizismus aber dem Untergang geweiht sei. Gegen Massen, die unter dem besondern Schutz Gottes zu stehen meinten und in rein natürlichen Ereignissen, grossen wie kleinen, die Strafgerichte Gottes sahen, war kein Bund zu flechten, war eine religiöse Duldung und das Abschliessen von Verträgen unmöglich. Wer bürgte dem Königtum, wer dem katholischen Klerus und Volk, dass die Hugenotten sich von den Verträgen nicht unter dem Vorwande dispensierten, dass das Interesse ihrer Religion deren Verletzung fordere. Im 17. und 18. Jahrhundert haben die Reformierten gleich den Katholiken und Lutheranern die beschworenen Verträge beobachtet, im 16. aber dieselben ohne Scheu verletzt.[1] Der Herzog François de Guise und

[1] Die im ersten Religionskrieg bei Dreux 19. Dezember 1562 geschlagenen Hugenotten hatten sehr günstige Bedingungen, d. h. Religionsfreiheit erlangt,

sein Bruder der Kardinal haben für das Blutbad, das sie unter den vor Amboise Gefangenen anrichteten, die Entschuldigung, dass die verstockten Rebellen ihre Schuld nicht bekennen wollten und keine Besserung versprachen. Katharina hatte sie verräterisch ins Netz gelockt und aus Eigennutz hinmorden lassen. Eine konsequente Politik würde Frankreich wahrscheinlich die Greuel eines fast vierzigjährigen Religionskrieges erspart haben. Es sollte nicht so sein: Dank dem verderblichen Einfluss des Admirals Gaspard de Coligny und der Königin-Wittwe Katharina von Medici, die durch ein seltsames Verhängnis getrieben sich in ihren politischen

---

ferner Kultusfreiheit für den höheren Adel und gewisse Städte. Die Regierung konnte beim besten Willen nicht mehr gewähren, wenn sie die Katholiken nicht vor den Kopf stossen wollte Die Hugenotten mussten den Beweis liefern, dass sie diese Freiheit zur Vergewaltigung der Katholiken nicht missbrauchen würden. Die Prediger und Heissporne, wie der Admiral, machten dem Herzog von Condé die schwersten Vorwürfe und schrieen Verrat. Die Hugenotten hatten keinen Grund zur Klage über die Regierung, die während der Jahre des Friedens vorgefallenen Reibereien waren meistens von ihnen selbst provoziert. Da sie einen Anlass zum Bruch suchten, so entdeckten sie denselben nur zu bald: sie erblickten in dem 6000 Mann starken schweizerischen Söldnerheer, dessen Entlassung sie umsonst gefordert hatten, eine Gefährdung des religiösen Friedens und planten deshalb eine Ueberrumpelung des Hofes und eine Gefangennehmung des Königs. Sie wussten das Geheimniss so gut zu wahren, dass die Ueberraschung beinahe geglückt wäre. Die Schweizer nahmen den König und sein Gefolge in die Mitte und geleiteten ihn nach Meaux und von da nach Paris, 26-28. September 1567. Es war eine grosse Demütigung für den jungen König, der vor seinen Untertanen fliehen musste; die Königin-Mutter war höchlich erzürnt, zog aber hieraus nicht die Lehre, dass Unterhandlungen gegen solche Menschen nicht zum Ziele führen. Sie unterzeichnete den Frieden von Longjumeau 23. März 1568. Die deutschen Bundesgenossen der Hugenotten standen im Herzen Frankreichs. Die Hugenotten konnten sie nicht bezahlen und mussten daher die Hand zum Frieden reichen. Dieser Friede war nur ein kurzer Waffenstillstand. Trotz der blutigen Siege bei Jarnac 13. März 1569, bei Moncontour 3. Oktober schloss Katharina Frieden und veröffentlichte das Edikt von St. Germain 8. August 1570. Die Hugenotten erhielten vier Sicherheitsplätze, die spanische Allianz und die katholische Sache schien kompromittiert, da brach Hader zwischen Katharina und dem Admiral aus, der keinen Rivalen dulden und die Königin-Mutter aus ihrer herrschenden Stellung verdrängen wollte. Die Bartholomäusnacht war ihre Antwort. Obgleich nach einer viel zu hohen Einschätzung auf ihre Veranlassung 50,000 Hugenotten in Paris, 20,000 in den Provinzen hingeschlachtet worden waren, so konnte sie nicht begreifen, dass die Hugenotten weitere Verhandlungen mit ihr abbrachen. Ein grosser Teil des katholischen Adels, besonders die Montmorency, knüpften jetzt Verbindungen mit den Hugenotten an und bekämpften die Regierung; in der königlichen Familie selbst brach Zwietracht zwischen dem König Heinrich III. und dem Herzog von Alençon aus. Die Verwirrung und Zerfahrenheit nahm stets zu.

Plänen immer wieder begegneten und immer wieder von einander abgestossen wurden.

Die hochgewachsene, kräftig gebaute Italienerin mit dem roten, vollen Gesicht, den gelblichen Augenbrauen, den hellen Augen, dem ziemlich breiten Mund, den langen Zähnen, der männlich rauhen Stimme war nur dem Namen nach Katholikin und hatte schon bei Lebzeiten ihres Gatten mit den Calvinisten, die ihren Uebertritt erwarteten, geliebäugelt. Sie war der böse Dämon für ihre Familie, für den Katholizismus und für Frankreich. Nicht nur hatte sie die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigt und ihren bösen Leidenschaften, besonders der Unsittlichkeit, Vorschub geleistet, sondern auch deren Religiösität nach Kräften untergraben und dieselben zu Unehrerbietigkeit in der Kirche veranlasst. Die Laster, durch die ihre Kinder sich befleckten, kommen hauptsächlich auf ihre Rechnung. Der jungen Marguerite wurde von dem Duc d'Anjou ihr Gebetbuch weggenommen, ihre Kleider zerrissen, weil sie katholisch bleiben wollte; sie liebte den jungen Herzog von Guise und würde wohl eine gute Gattin geworden sein, wurde aber gegen ihren Willen mit dem wollüstigen Henri von Navarra vermählt. Von ihrem Ehrgeiz verblendet suchte die Königin für ihre jüngeren Söhne Kronen zu erwerben. Ihre beiden Söhne, die Herzöge von Anjou und Alençon, mussten sich nach einander um die Hand der englischen Königin bewerben, und dadurch der Gegenstand des öffentlichen Gespöttes werden. Die Werbungen um eine spanische Infanta, die ihrem Sohne die Niederlande als Mitgift einbringen sollte, war ebenso aussichtslos.[1]

---

[1] Der venetianische Gesandte Giovanni Correro Alberi 4, 202–4 gibt uns folgende Schilderung der Königin-Mutter: „Sie ist wohlwollend, freundlich und höflich und sucht jedermann zufriedenzustellen. Ihr Fleiss und ihre Sorgfalt in der Abwicklung von Geschäften ist wahrhaft staunenswert. Sie nimmt sich infolge der sie beunruhigenden Sorgen kaum Zeit zum Essen, Trinken und Schlafen; sie eilt hin und her zwischen den feindlichen Armeen, verrichtet die Arbeiten eines Mannes und gönnt sich kaum Ruhe; sie ist von nur wenigen geliebt und wird der Falschheit und Verstellung beschuldigt. Alle Unternehmungen und Entschlüsse, die erfolglos geblieben, werden auf ihre Rechnung gesetzt, als herrschte sie absolut, als wäre sie nicht auf den Rat anderer angewiesen. Ich behaupte nicht, dass sie eine Sibylle ist und nicht irren kann, dass sie sich nicht durch zu grosses Selbstvertrauen irre führen lässt; aber ich kenne keinen Fürsten, so hervorragend seine Weisheit und Erfahrung auch sein mag, der in diesem Gewirre nicht bisweilen seinen Kopf verloren, der stets

Ohne politische Erfahrung, ohne tiefe Ueberzeugung, ohne zielbewusste Festigkeit und Standhaftigkeit vermass sich das mehr verschmitzte als mutige Weib, Frankreich zu regieren, die politischen und religiösen Parteien sich dienstbar zu machen und eine religiöse Duldung einzuführen, für die das damalige Frankreich nicht reif war. Sie und ihr kurzsichtiger Kanzler L'Hôpital strebten das Unmögliche an. Letzterer, der sich so oft für die Loyalität und Königstreue der Hugenotten verbürgt hatte, musste zuletzt von Katharina entlassen und durch eine Wache gegen das Volk, das ihn sonst in Stücke gerissen hätte, beschützt werden.

Die staatsmännischen Eigenschaften des Admirals Gaspard de Coligny sind von der Mitwelt und Nachwelt häufig überschätzt worden, in der Tat hat der Fanatiker den Staatsmann fast erstickt. Der grosse Bewunderer des Admirals, Whitehead, steht nicht an, demselben die edle Ritterlichkeit, welche einen La Noue und Sir Philip Sidney ziert, abzusprechen und ihn auf dieselbe Stufe mit Calvin und Knox zu stellen. Seine Sprache atmet nicht selten die Gewalttätigkeit eines Fanatikers, z. B. wenn er von der bestialischen Grausamkeit der Katholiken spricht, unmittelbar nach der Plünderung von Beaugency durch seine Truppen. Auf den Edelmut, der seine Freunde, die er durch seine verkehrten Ratschläge in die grösste Gefahr gestürzt, mit Anstrengung aller seiner Kräfte heraushaut, kann er gleichfalls keinen Anspruch machen. Er rief in der Schlacht bei Jarnac Condé zurück und setzte alles aufs

---

Freund vom Feind unterschieden, der immer die weisesten Vorkehrungen getroffen hätte. Es erscheint mir wahrhaft wunderbar, dass sie sich nicht verwirren und von einer der Parteien fortreissen liess, was den Ruin des Reiches herbeigeführt hätte. Sie hat das Ansehen des Königtums bewahrt, so verkümmert es auch sein mag. Ich habe sie oft in ihrem Zimmer Tränen vergiessen sehen; aber sie hat immer wieder Mut gefasst". Den springenden Punkt hat Correro nicht berührt. Ihre Hauptaufgabe war die Wohlfahrt und Grösse Frankreichs; die war aber enge verknüpft mit der Erhaltung der katholischen Religion und der Zurückdrängung des Calvinismus. Nach den schlimmen Erfahrungen, welche die katholischen Fürsten Europas gemacht hatten, war es vermessen, sich auf die calvinische Partei zu stützen. Ihr Benehmen könnte nur dann entschuldigt oder gerechtfertigt werden, wenn man auf ihre Politik den Satz „cunctando restituit rem" anwenden könnte. Es war wahrlich nicht ihr Verdienst, dass der Katholizismus durch den langjährigen Kampf gestählt wurde. Energisches und konsequentes Vorgehen würde dem Lande viele Leiden erspart haben.

Spiel, um nicht vom Feinde erdrückt zu werden, aber weder er selbst noch seine Truppen, die freilich ermüdet waren, zeigten den gewohnten „Elan", schwenkten links ab und verliessen das Schlachtfeld, während Condé und seine ganze Truppe der Uebermacht erlag.[1] Coligny war ein mittelmässiger General und trägt die Schuld an manchen Niederlagen seiner Partei; seine Meisterschaft bewährt sich in seinen Rückzügen. Coligny war eine der Kraftnaturen, die ihren Willen allen Gegenvorstellungen zum Trotz durchzuführen suchte; er riss wohl die untergeordneten Persönlichkeiten mit sich fort, machte aber auf seinesgleichen geringen Eindruck, weil er zu offen und zu derb war und das *fortiter in re* mit dem *suaviter in modo* nicht zu verbinden wusste. Als alle Generale den Krieg gegen Spanien widerrieten, sprach er zur Königin-Mutter gewendet: „Madame, der König entsagt der Idee, einen Krieg gegen Spanien zu führen. Gebe Gott, dass ein anderer Krieg ihn nicht überrasche, dem sich zu entziehen nicht in seiner Macht liegen wird." Die Katholiken sahen in diesen Worten mit Recht eine Drohung. In der Hitze hatte er gegen seinen Willen sich die Wahrheit entschlüpfen lassen. So etwas hätte er nicht einmal denken, geschweige denn sagen dürfen. Von seinem Eigensinn fortgerissen, sammelt er ganz offen Truppen, um dem Herzog von Oranien mit 12000 Arquebusierern und 30000 Reitern zu Hülfe zu kommen; er masste sich hierdurch eine mehr als königliche Gewalt an und trotzte dem König und seinem Rat.

Wir sehen an diesem Beispiel, dem wir noch ähnliche hinzufügen könnten, wie der kosmopolitische Calvinismus über den Patriotismus den Sieg davon getragen und Colignys natürlichen Scharfsinn abgestumpft hat. Der Siegelbewahrer Jean de Morvilliers hatte den Krieg in den Niederlanden widerraten, weil er einen endlosen Krieg mit Spanien zur Folge haben werde, und auf die Unzuverlässigkeit und Mittellosigkeit der Insurgenten hingewiesen, ferner die den Hugenotten so teure Illusion und Hoffnung auf auswärtige Hülfe durch folgende Bemerkungen erbarmungslos zerstört: „Die englische Königin beabsichtigt und wünscht nichts weniger als einen französischen Machtzuwachs; und wenn die deutschen prote-

[1] Cfr. Whitehead, S. 207.

stantischen Fürsten die Spanier verabscheuen, so sind sie zu einer Kriegserklärung oder zu der Unterstützung dessen, der den Krieg erklärt hat, nicht bereit".[1] Der Admiral hatte die bittere Erfahrung gemacht, dass die Engländer und die Deutschen ihren eigenen Vorteil nie ausser Acht liessen und ein schwaches Frankreich nicht weniger wünschten als ein schwaches Spanien. Die englische Königin hatte den Gedanken, einen Ersatz für Calais zu erhalten, nicht aufgegeben, und konnte eine Festsetzung der Franzosen in den Niederlanden nicht gestatten. Der heissblütige Admiral, dem der politische Scharfblick abging, der eine gewisse Leichtfertigkeit und einen unverbesserlichen Optimismus nicht verleugnen konnte, stürzte sich tollkühn in die Gefahr und vertraute seinem Stern. Er steht in dieser Beziehung tief unter Heinrich von Navarra, dem späteren Heinrich IV., der trotz seiner Jugend die politische Lage und den Karakter seiner Landsleute besser zu würdigen verstand, als der Admiral, der eine weit sorgfältigere Erziehung erhalten hatte. Sein Tod war ein weit grösserer Vorteil für die Calvinisten als für die Katholiken. Coligny hätte die Aussöhnung der feindlichen Parteien nie zu Stand gebracht, weil er dem Katholizismus nicht gerecht werden konnte. Nun war aber der Katholizismus eine zu Recht bestehende Institution; das historische Recht sprach für ihn und durfte am allerwenigsten von denen angetastet werden, die sich ihren Gegnern gegenüber auf das unveräusserliche Recht der Gewissensfreiheit beriefen. Der Katholizismus war ausserdem so eng verwachsen mit dem Sinnen und Denken, den Gewohnheiten, den religiösen Anschauungen, der Literatur und der Geschichte des Volkes, dass seine Wurzeln sich nicht ohne Zerstörung der lebensfähigen Keime ausreissen liessen. Wenn Coligny diese Wahrheit verborgen blieb, dann war er kein tiefblickender Staatsmann, wenn er aber mit Ueberlegung seine Augen dieser Tatsache verschloss, dann war er ein Verbrecher. Wir können den Verteidiger des Althergebrachten viel leichter entschuldigen und rechtfertigen als den Zerstörer. Letzterer muss, bevor er handeln kann, von seinem Recht und seiner Pflicht, also zu handeln, überzeugt sein; Wahrscheinlichkeitsgründe natürlicher Neigung können

[1] Cf. Mariejol, VI, P. 1, S. 125.

eine allem Anschein nach ungerechte Handlung nicht zu einer gerechten stempeln. Der Angreifer ist fast überall im Unrecht; der Angegriffene aber kann sich auf das Recht der Notwehr berufen, mag aber, wie das seitens der Katholiken in Frankreich geschah, vielfach zu weit gehen. Die Grenze zwischen Fanatismus und Selbstbetrug zu ziehen, ist sehr schwer; jedenfalls können wir bei den Verteidigern der althergebrachten Religion weit eher guten Glauben voraussetzen, als bei den Angreifern. Es ist eine für den Forscher auffallende Erscheinung, dass bald nach dem Ausbruch der Religionskriege eine Verkümmerung der sittlichen Eigenschaften, eine Verweltlichung des Karakters unter den Hugenotten Platz greift, während unter den Katholiken neben den unreinen Elementen, die sich durch Verbrechen gegen wehrlose Protestanten beflecken, die guten Elemente sich mehren, die Lauen und Gleichgültigen durch das schwere Unglück, das sie und ihre Freunde trifft, geläutert und zur Uebung der Tugend angeleitet werden.

Nehmen wir den geschichtlichen Faden wieder auf. Die Führer der Protestanten suchten ihre Mitschuld an dem Komplott von Amboise von sich abzuwälzen, und in demselben entweder eine bewaffnete Demonstration oder eine rein politische, gegen das Willkürregiment der Guise gerichtete Bewegung zu sehen.

Um das Volk zu begütigen, sagten sie, müsse man den Protestanten vorläufig Religionsfreiheit gewähren, darnach ein General- oder National-Konzil berufen. Die Königin-Mutter stimmte diesen Vorschlägen bei, und so trat am 20. August 1560 eine Versammlung der Notabeln in Fontainebleau zusammen. Man erging sich in Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen; als Coligny äusserte, es sei ihm ein Leichtes 50 000 Unterschriften für die protestantische Petition zu finden, übertrumpfte ihn der Herzog von Guise durch den Hinweis auf die Millionen der Katholiken. Es liess sich keine Einigung erzielen. Die Hugenotten hatten dieselbe keineswegs erwartet und trafen, durch ihre Misserfolge keineswegs entmutigt, Anstalten zu einer neuen Erhebung. Wie wenig sie mit ehrlichen Waffen kämpften, erhellt aus den Flugschriften, die sie massenhaft unter das Volk verbreiteten. Wir geben eine Stelle aus dem von Hotman verfassten *Tigre* wieder:

„Rasender Tiger, giftgeschwollene Viper, Grab des Abscheus, wie lange wirst du die Jugend deines Königs missbrauchen? Wann wirst du deiner masslosen Ehrsucht, deinen Betrügereien, deinen Diebstählen ein Ende setzen? Abscheuliches Ungetüm, jeder kennt dich, sieht dich, und du lebst noch! Pack dich fort; befreie uns von deiner Tyrannei und entfliehe dem Henker". Kardinal Guise, gegen den diese Schrift gerichtet war, hatte Ordnung in der Verwaltung eingeführt, die Finanzen verbessert. Da jedoch die Hugenotten es bei einem Federkrieg nicht bewenden liessen, die königlichen Truppen angriffen, beschlossen die Guise, zu Gewaltmassregeln ihre Zuflucht zu nehmen. Bevor sie den beabsichtigten Hauptschlag in Orléans führen konnten, starb Franz II. am 16. Nov. Dem König von Navarra fiel rechtlich die Regentschaft zu, aber er liess sich von Katharina, die ihn seiner verbrecherischen Absichten überführte und mit Strafen drohte, einschüchtern und entsagte zu ihren Gunsten.

Nachdem sie das Ziel ihrer Wünsche erreicht, suchte sie die den Protestanten gemachten Versprechungen zu erfüllen. Letztere konnten der Versuchung nicht widerstehen, grosse Banden zu bilden, durch die belebtesten Strassen zu ziehen, Psalmen zu singen, bewaffnet sich bei dem Gottesdienst einzufinden, und zwar nicht bloss an Orten, wo sie viele Anhänger zählten, sondern auch in Städten wie Paris, dessen Bewohner die Hugenotten verabscheuten. Wenn sie dadurch Propaganda zu machen hofften, hatten sie sich ganz verrechnet. Jeder Versuch, sich in der Hauptstadt oder andern streng katholischen Städten festzusetzen, trug nur dazu bei, den Hass der Katholiken zu erhöhen. Die Königin erlaubte den Prinzessinen Renée von Ferrara, der Herzogin von Condè, dem Admiral Coligny, ihre Zimmer in Fontainebleau für geistliche Zusammenkünfte zu verwenden. Calvinische Prediger hielten daselbst Vorträge; der katholische Prediger, Bischof Monluc, trug eine so verwaschene Lehre vor, dass der Connetable Montmorency einen Dominikaner aus Paris kommen liess. Der Herzog von Guise, der Marschall de St. André und Montmorency fanden sich ein, um den Prediger zu hören, söhnten sich aus und bildeten das Triumvirat 6. April 1561. Sie beschlossen, die katholische Kirche aufrecht zu halten und alle Zugeständnisse an die Protestanten zu

bekämpfen. Sie fanden eine mächtige Stütze an dem Pariser Parlament und dem gesammten Richterstande. Die Zeiten, in denen die Hugenotten in den Reihen der Richter Anhänger zählten, waren vorbei. Naturgemäss betrachteten die Juristen das von Calvin mit grosser Starrheit durchgeführte kirchliche System, das darauf berechnet war, die weltliche Obrigkeit zu einem Werkzeug der Prediger und Konsistorien zu machen, mit grosser Abneigung. Der den Calvinismus begünstigende Kanzler L' Hôpital besass zu wenig Autorität; unter den Richtern und Juristen befand sich kaum ein Calvinist, seitdem die Sekte sich zu einer mächtigen politischen Partei entwickelt hatte. Ein Edikt vom 19. April gewährte den Protestanten Gewissenfreiheit und Privatgottesdienst bei verschlossenen Toren; sie waren damit nicht zufrieden, forderten Freiheit des Kultus, 11. Juni, und begannen sofort feierlichen Gottesdienst zu halten, während die Königin eine Versammlung des Parlamentes, der Prinzen und des geheimen Rates zu konsultieren beschloss. Die Versammlung wies die protestantischen Forderungen zurück, zeigte sich aber lässig in der Durchführung ihrer Beschlüsse. Eifer für die katholische Sache entwickelten eigentlich nur die niederen Klassen. Der Adel und die Bourgeoisie zauderten. In der Ständeversammlung von Pontoise, die indess schlecht besucht war, August 1561, wurde sogar eine Konfiskation des Kirchengutes und die Verteilung eines Teiles unter die Städte, eines weiteren Teiles an den König behufs Tilgung der Staatsschuld in Vorschlag gebracht. Der Klerus verstand sich zur Zahlung einer bedeutenden Summe an die tief verschuldete Regierung, setzte aber in dem Religionsgespräch zu Poissy den Neuerern den zähesten Widerstand entgegen. Die Halben und Lauen, welche ein gegenseitiges Entgegenkommen der Katholiken und Calvinisten erwartet hatten, sahen sich durch die schroffe Haltung der Protestanten, deren Hauptredner Beza war, und der Katholiken, deren Sache der Kardinal von Lothringen und Lainez, der General der Jesuiten, führten, sehr enttäuscht; denn eine Einigung konnte weder zwischen Lutheranern und Calvinisten, noch zwischen letzteren und Katholiken erzielt werden. Dank ihrem Verzicht auf ihre zahlreichen, von den Päpsten erhaltenen Privilegien erhielten die Jesuiten die staatliche Anerkennung; zu glei-

cher Zeit verpflichtete sich die Regierung, das Trienter Konzil zu beschicken. Auf katholischer Seite wurde Klarheit geschaffen; manche der Schwankenden erkannten, dass durch die Duldung der neuen Sekte nicht nur die Einheit des Glaubens, sondern auch der feste Zusammenhang des Reiches aufgelöst und ein Reich im Reich errichtet werde. Der Bürgerkrieg war unvermeidlich und wurde von den Protestanten mit einer seltenen Leichtfertigkeit und Rücksichtslosigkeit eröffnet. Die Ueberrumpelung Orléans glich mehr einer Komödie als einer Revolution; der Vertrag mit Elisabeth und die Aufnahme der englischen Truppen in Havre stempelte die Hugenotten zu Vaterlandsverrätern. Die späteren Ereignisse waren nicht darnach angetan, diesen Eindruck bei den patriotischen Franzosen zu verwischen: allen ihren Beteuerungen der Anhänglichkeit an das Vaterland wurden ihre Taten und die Bündnisse mit England und den deutschen Protestanten entgegengehalten. Während der Angreifer gegen eine auswärtige Macht in der Regel im Vorteil ist, ist er in einem Bürgerkrieg im Nachteil. Naturgemäss ward die Einladung der bittersten Nationalfeinde, z. B. der Deutschen und Engländer, den Protestanten nie vergeben. Die Katholiken befanden sich in einer weit besseren Lage, denn die Schweizer und Spanier galten als Bundesgenossen, die nur in der äussersten Not gerufen wurden. Um ein Heer zu schaffen, um die deutschen Bundesgenossen bezahlen zu können, mussten Sammlungen veranstaltet werden. Die einzige Organisation, welche bestand, war die Kirche; die besten und die energischsten Sammler waren die Prediger. Durch den Bürgerkrieg war die Gemeinde wie umgewandelt. Was sich von dem christlichen Geist, der Geduld, der Demut, dem Mitgefühl, der Nächstenliebe in den düsteren und starren calvinischen Lehren noch erhalten hatte, ging infolge dieses Kampfes um's Dasein verloren und machte kriegerischen Eigenschaften Platz. Sowohl die, welche zu den Waffen gegriffen und die Gefechte gegen die Katholiken mitmachten, als die zu Hause Gebliebenen versetzten sich in die Stimmung der alten Juden und überredeten sich, dass Gott ihnen den Befehl zur Ausrottung der modernen Kanaaniter und zur Eroberung ihrer Besitzungen gegeben habe. Noch mehr das Heer, in dem anfangs die strengste Manneszucht geherrscht hatte, in

dem Diebstahl, Rauben, Sengen und Brennen streng verpönt war, in dem die Offiziere die strengste Manneszucht aufrecht hielten; es war nach zwei Monaten ganz verwildert und behandelte Freund und Feind mit derselben Rücksichtslosigkeit.

In dem katholischen Heere hatte anfangs grössere Zucht geherrscht als in dem calvinischen, aber auch da gelang es nicht, furchtbare Exzesse zu verhüten. Die Soldaten Wallenstein's, Gustav Adolf's, eines Bernard von Weimar, eines Baner und Torstenson verstanden es besser, zu plündern und zu rauben und das Land während des 30jährigen Krieges auszusaugen; aber solche Niedermetzlungen von Wehrlosen, Greisen, Frauen und Kindern, so viel Bilderstürmerei dürfte man in den übrigen Religionskriegen Europas vergebens suchen. Die Hugenotten sahen in der Zerstörung von Kirchen, Altären, der Zertrümmerung von Statuen, der Zerreissung von Gemälden, der Entweihung von kirchlichen Gefässen, der Folterung und Tötung von Priestern ein besonders Gott wohlgefälliges Werk; die Katholiken dagegen fühlten sich berufen, diese Sakrilegien schwer zu bestrafen. So musste die Religion und Gottesfurcht zum Vorwand für Verletzung der Gesetze der Menschlichkeit dienen. Manche unter den Führern gingen mit dem schlimmen Beispiel voran und wateten förmlich im Blute. Es ist hier nicht der Ort, alle die Ermordungen aufzuzählen, die in der Bartholomäusnacht ihren Höhepunkt erreichten; wir wollen nur hervorheben, wie die Grausamkeit seitens der Hugenotten ein Hauptgrund ihrer Niederlage ward. Massenhafte, ohne die gesetzlichen Formen vorgenommene Hinrichtungen führen selten zum Ziel; wenn die Verfolger nur eine Minderheit bilden und in der öffentlichen Meinung als Rebellen dastehen, dann tragen die Verfolgten in der Regel kein Bedenken, von dem Recht der Wiedervergeltung Gebrauch zu machen. Weil sie die Mehrheit bilden, bietet sich ihnen sehr häufig die Gelegenheit, Rache zu nehmen. Faktisch sind weit mehr Hugenotten der Verfolgung zum Opfer gefallen, denn die französischen Bauern töteten jeden, der in ihre Hände fiel, während die protestantischen und katholischen Offiziere aus politischen Gründen nicht selten ein Blutbad verhinderten.

Die Regentin erwies den Protestanten unbewusst und indirekt einen sehr schlimmen Dienst durch ihre zu grosse Nachsicht und

ihre Bereitwilligkeit, ihnen trotz ihrer Niederlagen günstige Bedingungen zu gewähren; denn da sie wiederholte Male aus nichtigen Beweggründen das von ihnen beschworene Bündnis brachen und zuerst den Krieg wieder eröffneten, da ihr Vorwand, sie wollten den König aus der Hand seiner verderblichen Ratgeber befreien, sich jedes Mal als grobe Lüge erwies, so befestigte sich mehr und mehr die Meinung, dass die Hugenotten unloyale, rebellische Untertanen seien, denen an der Wohlfahrt des Landes und dem Glück seiner Bewohner nichts gelegen sei. Es war bekannt, dass der Admiral und der Herzog von Condé bereit waren, die Stadt Paris, wenn sie in ihre Hände fiele, der Plünderung durch die Deutschen zu überliefern, dass sie der Plünderung des Landes durch die Deutschen keinen Einhalt taten. Alles dies machte die Religion, zu der sie sich bekannten, unpopulär, und hatte den Uebertritt mancher Hugenotten zum Katholizismus zur Folge, während der Abfall vom Katholizismus immer seltener wurde und unter den niederen Klassen ganz aufhörte. Da die hugenottischen Truppen als kriegführende Macht nicht anerkannt wurden, da dank dem Kriege die schlimmsten Leidenschaften beider Parteien entfesselt wurden und in dem buntscheckigen, aus den Adeligen der verschiedenen Provinzen, Abenteuerern und Fremden zusammengesetzten Heer der Oberbefehlshaber mehr oder weniger von dem guten Willen seiner Untergebenen abhing, so war das hugenottische Heer weit wilder und unabhängiger als irgend ein Heer des 16. Jahrhunderts, denn es war für die Führer zu gefährlich, die Uebeltäter vor ein Kriegsgericht zu stellen.[1]

Die Bauern von Périgord hatten die Soldaten, die in ihre Hände gefallen waren, niedergemacht; der Admiral befahl, alle Bauern der Landschaft zu töten und wollte von einer Beschränkung der Strafe auf die Lokalität, in der der Mord stattgefunden hatte, nichts hören, ebenso wenig von einer Untersuchung, wer die eigentlichen Schuldigen seien.[2] Es liegt auf der Hand, dass die Bauern durch die Rücksichtslosigkeit, mit der die Strafen verhängt

---

[1] Whitehead, S. 129, und dies um so mehr, da sie mit dem schlechten Beispiel vorangegangen waren.

[2] Cf. Whitehead, S. 344.

wurden, veranlasst wurden, sich zusammenzuschliessen und einheitlich vorzugehen, da ihre Unschuld sie doch nicht gerettet hätte.

Wer trägt nun, so müssen wir uns fragen, die Hauptschuld an dem tiefgewurzelten, selbst in der Gegenwart noch unter der Asche glimmenden Hass zwischen Katholiken und Protestanten? Nach unserem Urteil kein anderer als der Admiral, den wir als Patriot und Staatsmann weit unter Cromwell stellen, mit dem man ihn von Zeit zu Zeit verglichen hat. Einiges Nachdenken hätte dem Admiral zeigen müssen, dass unter der Regierung Franz II. die zum Losschlagen geeignete Zeit noch nicht gekommen war, dass sich seine Glaubensgenossen mit der Duldung des Privatgottesdienstes begnügen mussten und durch geduldige Ertragung der Verfolgungen und andern Plakereien nur gewinnen konnten. Die von Calvin in Genf durchgeführte Kirchenordnung war ein schlechter Einfuhrartikel, denn die Gegner waren zu zahlreich und mächtig und würden, auch wenn sie überrumpelt und geschlagen worden wären, endgültig den Sieg davongetragen haben. Durch den Grundsatz: alles oder nichts, hat er die Sache seiner Glaubensgenossen den grössten Wechselfällen ausgesetzt. Sein verhängnisvollster Fehler war seine auswärtige Politik und sein Hass gegen Spanien, auf die wir näher eingehen wollen.

In seiner Kurzsichtigkeit übersah er den religiösen Karakter des französischen Volkes. Aus einem lauen, gleichgültigen Katholiken war er ein eifriger Calvinist geworden und hatte keine Ahnung, dass es aufrichtige Katholiken geben könne, denen ihre Religion noch teurer sei als ihm die seinige, die bereit wären für sie ihre zeitlichen Interessen zu opfern. Diese Männer durchschauten die Absicht Colignys, die keine andere war als die, sich die Ruhmsucht und die natürliche Abneigung gegen Spanien zu Nutzen zu machen, sein und seiner Religionsgenossen Ansehen zu erhöhen und vermittelst englischer und deutscher Hülfe den Katholizismus zunächst in Frankreich, dann auch in den übrigen Ländern mit Stumpf und Stiel auszurotten. Für den Katholizismus Europas war die Vereitelung des Planes des Admirals ein vielleicht noch grösseres Glück als für Frankreich; denn die Kräfte Spaniens wären so vielen Feinden nicht gewachsen gewesen. Den katholischen Fürsten Deutschlands fehlte entweder der Wille oder die

Macht oder beides; auf sie war, da selbst die besten unter ihnen nur mit Mühe die Fortschritte des Protestantismus in ihren Gebieten hemmen konnten, kein Verlass. Baudrillart ist daher mit seiner Behauptung vollkommen im Recht, dass die Standhaftigkeit des französischen Volkes und sein Opfermut die katholische Kirche gerettet habe, denn hätte Spanien keinen Rückhalt an den katholischen Franzosen gehabt, so würde es zunächst die Niederlande, dann seine Kolonien in Amerika und Asien verloren haben.

Zum Glück für die Katholiken führte die Politik des Admirals zu einem Konflikt zwischen ihm und seiner Gönnerin Katharina. Trotz aller ihrer Fehler, trotz der Besetzung der wichtigsten und einträglichsten Stellen durch die Italiener, welche das Volk furchtbar aussaugten, hatte sie ein Herz für das Volk und soviel Staatsklugheit, um zu erkennen, dass das Land nach den kostspieligen Kriegen Franz I. und Heinrich's II. des Friedens bedürfe. Sie hatte sich im Lauf der Jahre politische Erfahrung gesammelt und erkannt, dass die Engländer und die deutschen Protestanten noch unzuverlässiger und selbstsüchtiger seien als die Hugenotten. Weit entfernt, die Stellung ihres Sohnes Karl auf dem französischen Thron befestigt zu sehen und neue Königreiche für ihre jüngeren Söhne zu erwerben, musste sie fürchten, dass der Sturz ihres Sohnes beabsichtigt sei, wenn er sich von der antikatholischen Strömung nicht treiben lasse. So gross ihr Misstrauen gegen die Politik Philipps II. war, musste sie sich doch sagen, dass eine spanische Allianz die beste Sicherheit gegen die hugenottische Umsturzpartei bot.

Die unstete und schwankende Politik der Königin-Mutter ist oft und scharf getadelt worden, obgleich sie für dieselbe persönlich kaum verantwortlich ist, denn es ist die traditionelle Politik Franz I., der nie warten konnte bis seine Politik Früchte trug. So kam es, dass sie bald engen Anschluss an Spanien suchte, bald ein Bündnis mit dessen bittersten Feinden schloss. Wir begreifen, wie ein so entschiedener Karakter wie der Admiral, der überall durchzugreifen gewohnt war, der Schaukelpolitik Katharina's müde, eine selbständige Politik zu verfolgen suchte und alle Hebel in Bewegung setzte, um den ehrgeizigen und eroberungssüchtigen Karl IX. für den Krieg gegen das Haus Habsburg zu gewinnen. Wie rücksichtslos Coligny vorzugehen pflegte, und wie sehr er

allen Schwierigkeiten gegenüber sich verblendete, geht aus seinem Benehmen im Ministerrat, 26. Juni 1572, hervor. Der Admiral äusserte sich in seiner rohen Weise: „Wer den Krieg mit Spanien verhindert, ist kein guter Franzose und trägt das rote Kreuz (das Kreuz Spaniens) auf dem Bauche". Obgleich die Friedenspartei eine Erörterung über diese Frage verhindern wollte, fuhr er fort mit einer Darlegung seiner Gründe, dass die Eroberung Flanderns das beste Mittel behufs Vereinigung der religiösen Parteien in Frankreich sei. Das Unternehmen sei leicht zu bewerkstelligen, die Städte der Niederlande erwarteten nur einen Anlass zur Revolution. Der Herzog von Anjou widerriet den Krieg, weil die Hülfsquellen des Landes erschöpft, die Armee in kläglichem Zustand sich befinde, die festen Plätze vernachlässigt seien. Es sei sehr gefährlich, so schloss er, beschworene Allianzen zu verletzen, auf die Versprechungen von verzweifelten Karakteren hin, die aus dem Land gejagt worden seien. Noch offener war die Sprache des Marschalles Tavannes. Der Erfolg sei ungewiss, ein Sieg sei voll der Gefahren, die Macht der Hugenotten würde so gross werden, dass sie den Katholiken nur die Wahl lassen würden zwischen der Verleugnung ihrer Religion und dem Tod; die Regierung selbst würde am Narrenseil herumgeführt werden. Es sei besser, Flandern und allen Eroberungen zu entsagen und Meister im eigenen Haus zu bleiben.[1] Diese Sprache liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, sie erklärt aber auch, wie und warum die Königin für ihren Plan, Coligny zu ermorden, so bereitwillige Werkzeuge fand. Wäre derselbe dem ersten Angriff unterlegen, dann wären die Greuel der Bartholomäusnacht dem Lande und dem Volke erspart worden. Die eifrigen Katholiken sahen in Coligny eine Verkörperung des Bösen, der den schwachen König verzaubert hatte, und glaubten sich berechtigt, ihn aus dem Wege zu schaffen. Die Guise hielten ihn für den Anstifter der Ermordung des Herzoges Franz von Guise und übten Blutrache; andere aber freuten sich über seinen Tod, wie er selbst sich über den Tod seines Gegners gefreut hatte, obgleich sie an seiner Ermordung sich nicht beteiligt hatten. Man wird gestehen müssen,

[1] Mariejol, S. 192.

dass der Urheber von so viel Weh und Unglück, das er über Frankreich brachte, einen friedlichen Tod nicht erwarten konnte. Wer die Ausrottung einer Religion, die so tiefe Wurzeln im Volksleben geschlagen hatte, anstrebte, musste den Fanatismus in überspannten Köpfen entzünden. Für Frankreich war sein Tod ein Gewinn. Der Haupturheber der Bartholomäusnacht, darin kommen jetzt alle überein, war Katharina; aber gerade sie liess sich durch rein politische Beweggründe leiten. Zur Erbitterung der Gemüter trugen die Greuel des 24. August nicht wenig bei.

Die Ermordung so vieler Edelleute war ein schwerer Schlag für die durch die meist unglücklichen Feldzüge dezimierte protestantische Bevölkerung, die auch nachdem sie in Heinrich von Navarra einen tüchtigen Führer gewonnen hatte, keine Aussicht auf Erfolg hatte, denn dieser war nichts weniger als ein überzeugungstreuer Calvinist und hatte den Rat Heinrichs III., katholisch zu werden, nur deswegen nicht befolgt, weil es ihn unehrenhaft dünkte, seine Kameraden zu verlassen und um äusserer Vorteile willen eine Religion anzunehmen, für die er keine Zuneigung empfand. Heinrich von Navarra hatte sich dem Laster hingegeben und durch seine Leichtfertigkeit und seine Unsittlichkeit grosses Aergernis gegeben; er war jedoch vom Laster noch nicht ganz beherrscht und edler Entschlüsse und Handlungen fähig, durch die er sich manche Freunde unter den Katholiken erwarb. Dank ihrem Einfluss legte er die Vorurteile, die er gegen den Katholizismus gleichsam mit der Muttermilch eingesogen hatte, allmählich ab und wurde Katholik. Man kann seinen Schritt ebenso wenig wie den Gaspar's de Coligny strenge genommen als Abfall bezeichnen. Letzterer wurde aus einem lauen Katholiken ein eifriger Protestant; ersterer dank dem Einfluss des Jesuiten Cotton aus einem lauen Calvinisten ein Förderer der katholischen Sache. Eines falschen Ehrenpunktes wegen den nach Friede und Ruhe sich sehnenden Bewohnern des Landes diese Güter vorzuenthalten und Frankreich an den Rand des Abgrundes zu führen, dazu konnte sich Heinrich von Navarra, nachdem er sich überzeugt hatte, dass er der Loyalität der Katholiken vertrauen könne, nicht entschliessen. Heinrich war ein tiefblickender Staatsmann und erkannte mit richtigem Blick, dass eine Stärkung der Zen-

tralgewalt dem in Parteien zersplitterten Volke Not tue, dass die niederen Klassen des Schutzes gegen den immer mehr verwildernden Adel dringend bedürften, er aber denselben nur dann gewähren könne, wenn er katholisch werde.

Luther hatte bekanntlich auf dem Reichstag zu Worms die ihm von der deutschen Reichsritterschaft angebotene Hilfe dankbar angenommen, aber von einem sicheren Instinkt geleitet, sich sehr bald den deutschen Fürsten zugewandt, da er von Kaiser Karl V. keine Förderung erwarten konnte. Calvin wandte sich, ob aus freien Stücken ob gezwungen, an den Adel und stützte sich auf eine dem Untergang geweihte Partei. Der Adel Frankreichs war nicht nur infolge der Kriege verarmt, sondern auch durch die Laster der Unzucht, der Verschwendung und Grausamkeit innerlich zerfressen. Duelle, Fehden, Lust nach Abenteuern, Abneigung gegen ernstliche Beschäftigung waren an der Tagesordnung. Die neue Religion führte bei den wenigsten eine Wendung zum Bessern herbei, besonders da bei den Hugenotten der Krieg den Krieg ernähren musste, und selbst die Offiziere gleich den Gemeinen vom Raube lebten. Dass das Verhältnis des Adels zu den Bauern sich immer feindseliger gestaltete, ist selbstverständlich. Von Anlegung von Magazinen, einem regelmässigen Kommissariat, von einer Bezahlung der von den Einwohnern gelieferten Lebensmittel konnte keine Rede sein. Was nicht gebraucht wurde, ward verdorben. Zwar suchten Condé und Coligny durch Einschärfung der früheren Verordnungen die Zucht wieder herzustellen; aber die Vorschriften zeigen, wie alles ausser Rand und Band war, wie die Einzelnen nur darauf bedacht waren, ihren Raub in Sicherheit zu bringen. Die niederen Klassen machten den protestantischen und katholischen Adel für die Fortsetzung des Bürgerkrieges und seine Leiden verantwortlich, und zwar nicht mit Unrecht, denn letztere hätten, wenn sie ihre Siege ausgenützt und die geschlagenen Feinde verfolgt hätten, den Krieg leicht beendigen können. Wenn der Adel sich von der Fortsetzung des Kampfes besondere Vorteile versprach, so hatte er sich gar sehr verrechnet, denn er entfremdete sich die eigenen Vasallen und büsste sein Prestige mehr und mehr ein. Die Prediger wurden gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen und machten sich

bei den Gemässigten verhasst, welche zum Teil ins katholische Lager übergingen, um der Knechtschaft, in der sie gehalten wurden, zu entgehen. Schon vor der Bartholomäusnacht war die Liste der abgefallenen Hugenotten sehr bedeutend; später wuchs sie noch mehr. La Noue erklärt sich diese Erscheinung also: „Als im Jahre 1561 Religionsfreiheit am Hofe proklamiert wurde, da fanden viele Grosse und Kleine Geschmack an der neuen Religion. Aber es war wie ein Strohfeuer, alles Flamme, dann folgte ein Zusammensturz, denn es war weder Mark noch Kraft vorhanden. Mit dem Reiz der Neuheit verflog auch die Begeisterung; sie kehrten zu den Intriguen und Kabalen des Hofes zurück. Selbst manche Hugenotten wurden abtrünnig. Der Hof ist das wahre Abbild des Fürsten, wie der Herr, so der Knecht". Der Grund zur Entfremdung zwischen dem Adel und dem Bauernstand, den Grossgrundbesitzern und den Pächtern ward bereits in den Religionskriegen und zwar durch den Calvinismus gelegt, der die Kluft, welche die religiöse Einheit überbrückt hatte, wieder aufriss und dem Bauer den tiefsten Hass gegen seinen Bedränger einflösste. Der Hass wurde nach und nach auch auf den katholischen Adel übertragen. Das patriarchalische Verhältnis zwischen Feudalherr und Vasalle hörte auf; alte Traditionen, welche die Rechte der Pächter beschützt hatten, kamen ausser Uebung; die Trennung der zwei Stände war entschieden.

Der Calvinismus hat keinem Land, in dem er zur Herrschaft gelangte, wirklichen Nutzen gebracht und Bestand gehabt, weder in Holland, wo er sich in eine Art von Fatalismus entwickelte, noch in Schottland, wo er, sobald ihm die Staatshilfe entzogen wurde, zusammenbrach, noch in England, wo er bald dem Anglikanismus erlag, noch in den Vereinigten Staaten, noch in Frankreich, wo er zur Zeit seiner grössten Blüte kaum ein Achtel der Bevölkerung ausmachte. Seine Verdienste um Kunst und Wissenschaft in Frankreich (wir wollen uns auf dieses Land beschränken) waren gering. Der Calvinismus hat keinen wirklich grossen Mann, keinen Pfadfinder in der Wissenschaft, keinen Dichter, Redner und Staatsmann ersten Ranges hervorgebracht; die ersten, die von der katholischen Kirche abfielen, waren auch die bedeutendsten. Eine Untersuchung, was aus Frankreich unter calvinischer Vor-

herrschaft geworden wäre, scheint unnütz zu sein. Wir wollen hier nur dem Vorurteil entgegentreten, „dass der französische Protestantismus den menschlichen Fortschritt repräsentiere und zwei Vorteile vor den Katholiken voraus habe: dass er die nationale Opposition gegen Spanien in sein Programm aufgenommen, dass seine Geschichte ein langer Kampf für die Toleranz sei". „Es ist wahr", sagt Whitehead, S. 311, dem wir diese Stelle entnehmen, „der Calvinismus duldete, wo er herrschte, keine abweichenden Meinungen; aber der Kampf selbst war ein Meilenstein auf dem Wege zur religiösen Freiheit". Die französische Geschichte lehrt das gerade Gegenteil Der Krieg gegen Spanien war ein unerlaubtes Mittel zu einem sündhaften Zweck, zur Unterdrückung der Religionsfreiheit der überwiegenden Mehrheit der französischen Nation. Der Krieg gegen Spanien und die französischen Katholiken war ein furchtbares Verbrechen, weil wir nicht voraussetzen können, dass die Führer im guten Glauben gehandelt haben. Nach der Herrenmoral, die jedoch mit der christlichen nicht übereinstimmt, lässt sich vieles rechtfertigen, aber nicht der Krieg mit Spanien, mit dem man Frieden hatte. Es war doch eine sonderbare Zumutung der Calvinisten, von den Katholiken eine Bekriegung Spaniens zu verlangen, während sie selbst mit den bittersten Feinden der Grösse Frankreichs und seiner Religion, den Engländern und den Deutschen, verbündet waren. Man sollte fast glauben, die französischen Calvinisten hätten die Grundsätze des Koran adoptiert: „den Calvinismus oder das Schwert" und geglaubt, sie könnten den Katholiken alles bieten und ungestraft die Krone ihrer wesentlichen Vorrechte berauben, und, als wären sie eine unabhängige kriegführende Macht, mit dem Ausland Verbindungen anknüpfen. Sie taten nichts, um das Misstrauen der Katholiken zu überwinden und eine Aussöhnung anzubahnen; waren vielmehr ängstlich bemüht, die künstlich geschaffene Trennung aufrecht zu halten und, wo sie Grund zur Klage über die Verletzung des Ediktes von Nantes zu haben glaubten, an das Ausland zu appellieren. Was man im 16. Jahrhundert, in dem der Begriff des Patriotismus weniger entwickelt war, duldete, war im 17. unerträglich, wenigstens in Frankreich. Der Widerruf des Edikts von Nantes war ein unkluger und unge-

rechter Akt; aber lange nicht so ungerecht wie die Pönalgesetze in England und Irland. Man wird jedenfalls den englischen Katholiken den Preis der Geduld und Loyalität weit eher als den Hugenotten zuerkennen.

Es müsste erst bewiesen werden, dass durch die Zurückdrängung des Calvinismus ein wichtiges Kulturelement für Frankreich verloren gegangen sei. „Frankreich", so versichert Whitehead, „hat unzählige Male dem edelmütigen Appell der Menschheit entsprochen, aber weit weniger Talent und Neigung für eine weise Lebensordnung gezeigt". Der Satz ist irreführend und müsste lauten: „Die Eifrigen und Frommen haben Grosses geleistet für die innere Mission und die auswärtigen Missionen, auf dem Gebiete der christlichen Charitas; aber sie haben die Massen nicht zu sich emporzuheben vermocht, vielmehr die Gegensätze verschärft". Dieser Satz ist historisch richtig: der Gegensatz zwischen Gut und Bös ist in Frankreich schärfer als bei protestantischen Nationen, welche die Religion als eine Modesache betrachten. Auch da gelingt es den Besseren nicht, die Schlechten auf ihr Niveau zu heben. Die christlichen Tugenden, welche in Frankreich sich auf so manigfaltige Weise offenbaren, sind der vollgültige Beweis für das Tugendleben derer, die sich dem Dienste Gottes geweiht haben; es ist nicht die Schuld der Frommen und Eifrigen, wenn die Sünde sich in Frankreich breit macht.

Wir können unsere Beweisführung in folgende Sätze kurz zusammenfassen. Dem leichten beweglichen Sinn der Franzosen, die so hohen Wert auf die freie Betätigung ihrer geistigen Kräfte legten, die mit Stolz auf die *Gesta Dei per Francos* zurückblickten, konnte die starre düstere Lehre Calvins nicht behagen, der gemäss sie nur Werkzeuge in der Hand Gottes, nur Gefässe der Auserwählung oder Verwerfung wären. Gewohnt, Kritik zu üben, das Lächerliche und Groteske, wo immer es sich fand, zu verspotten, dünkte sie die Zwangsjacke des Calvinismus, der Gehorsam und Ehrfurcht gegen jeden Prediger zur Pflicht machte und jegliche Uebertretung streng bestrafte, unerträglich. Obgleich der Urheber des neuen Systemes ein Franzose war, so betrachtete man dasselbe als fremd und exotisch. Die natürliche Antipathie wurde noch gesteigert durch die in Strassburg und

Genf vorgebildeten Prediger, welche weit weniger die frohe Botschaft des Evangeliums verkündeten, als Drohung und Mord gegen den katholischen Klerus und die Bischöfe schnaubten, in denen sie nur Zauberer, Verführer und Götzendiener erblickten, während die, welche die neue Lehre nicht sogleich annehmen wollten, als verstockte Sünder bezeichnet wurden. Die von diesen Donnerssöhnen Bekehrten erweckten ebensowenig Vertrauen wie die Sendboten. Sie waren in erster Linie verkommene Mönche und Priester, die dem Volke so grosses Aergernis gegeben, entartete Höflinge, Adelige die sich durch ihre Raubsucht verhasst gemacht hatten, unstete Karaktere, die jede Neuerung als eine Verbesserung begrüssten, Streber, welche von einer kirchlichen Umwälzung sich Vorteile versprachen. Als nun die Neubekehrten zu den Waffen griffen und ihre Religion den widerstrebenden Katholiken aufzunötigen suchten, da nahm der Abscheu vor der neuen Religion noch mehr zu, zunächst bei den niederen Klassen, dann bei der Mehrheit des Adels und der Bourgeoisie. Allmählich schlossen sich das Königtum, der Adel, die *noblesse de robe*, die Gebildeten und die Bürger enger zusammen und entschlossen sich den Angreifer abzuwehren. Inzwischen war mit der religiösen Erkenntnis die Liebe und Anhänglichkeit an den alten Glauben gewachsen, und unter den Hugenotten durch katholische Sendboten viele Bekehrungen gemacht worden. Die calvinische Kirche war zum bewaffneten Lager geworden, sie predigte einzig den Feldzug gegen die Katholiken, hatte nichts mehr am Herzen als die Sammlung von Beiträgen für den Krieg, die Anfeuerung der jungen Leute, damit sie in den Krieg zögen. Die Saat, die die Prediger ausgesäet, ging auf: Mord, Todschlag, Beraubung und Niedermetzlung der Feinde waren an der Tagesordnung. Da Hugenotten und Katholiken förmlich auf einander, als wären ihre Gegner wilde Tiere, Jagd machten, war eine Aussöhnung unmöglich. Trotz ihrer Rührigkeit und Schneidigkeit unterlag die Minderheit der überwiegenden Mehrheit, der die Zersplitterung Frankreichs anstrebende protestantische Adel dem Konservatismus der Katholiken. Der Adel büsste seine Vorrechte ein, die Zentralgewalt aber wurde mehr, als gut war, gestärkt.

Das päpstliche Siegelamt beim Tode und nach Neuwahl des Papstes

Von Paul Maria Baumgarten

1. Die Vernichtung des Namensstempels beim Tode des Papstes.

Im Augenblicke des Todes eines Papstes hörte die Tätigkeit des Siegelamtes sofort auf. War nun ein Papst auf den Tod erkrankt, so pflegte man die Aufarbeitung des vorliegenden Materials an Bullen sowohl in der Kanzlei als im Siegelamte zu beschleunigen. In dem Reformationsentwurf[1] für die Kanzlei unter Pius II. (1464 Mai 30. bis August 15.) findet sich folgende Stelle:

„*De bullis apostolicis egrotante papa factis.* Ad occurrendum fraudibus, quę in litteris apostolicis ęgrotante papa conficiendis committi possent, statuimus, ut litteris apostolicis quas per cameram expedire contigerit, quę ante viginti dies obitus pontificis expeditę non fuerint, nulla fides adhibeatur, nisi duo secretarii se subscripserint".

Hier wird also vorgeschlagen, alle Kammerbullen einer besonderen Beaufsichtigung zu unterwerfen, während die „per cancellariam apostolicam" gehenden Urkunden davon frei sein sollen. Eine richtige Auslegung der einleitenden Worte besagt unzweifelhaft, dass in der Vergangenheit „aegrotante papa" allerlei Betrügereien durch Erwirkung von Kammerbullen vorgekommen sind, wozu die Krankheit des Papstes willkommenen Anlass bot. Näheres über die Art und den Inhalt der Durchstechereien konnte ich nicht ausfindig machen.

---

[1] Tangl, Kanzleiordnungen, *Reformationes*, III., Seite 379, n. 44.

Dass man im Allgemeinen das Bestreben hatte, tunlichst wenig Bullenrückstände beim Tode eines Papstes dem Vizekanzler zur Aufbewahrung zu übergeben, ist begreiflich und durchaus einwandfrei. Wie es nun gemacht wurde, um dieses Ergebniss zu zeitigen, erzählt uns Burchard[1] in seinem *Diarium* zum 13. Februar 1503:

„Die Veneris 13, cum papa audiret, circa vigesimam unam horam, cardinalem Bononiensem, in febrim frigidissimam incidit, quam habuit ad duas horas, audientia durante: qua finita intravit lectum et per tres horas vel circa habuit magnum vomitum et supervenit calor qui duravit usque ad funus. Cardinalis de Alibretto, attenta infirmitate Pape, fuit ordinatus in cancellaria, ut subscriberentur bulle quorumcumque, que deinde, die martis, *fuerunt bullate sine taxa et sine visione in cancellaria*, et mortuo Papa, fuerunt reportate ad cancellariam et *ibidem taxate et alia omnia facta que alias fieri solent antequam plumbentur*".

Der Wortlaut dieser nüchternen Mitteilung des kenntnissreichen Kurialen weckt den Gedanken, dass es sich dabei um eine stehende Ueberlieferung der Kanzlei gehandelt habe. Wäre dem nicht so, dann hätte — wenn man andere Aeusserungen Burchard's heranzieht — der Zeremonienmeister ein Wort der Verwunderung über diesen Vorgang gewiss einfliessen lassen. Für die Diplomatik ist die Erzählung Burchard's nicht ohne Bedeutung, weil dadurch die Besiegelung als das einzig Entscheidende in einem solchen Falle hingestellt wird. Alles übrige war nicht wesentlich für das Zustandekommen einer rechtsgültigen Urkunde.

War der Papst gestorben, so wurde die Bullarie sofort benachrichtigt, die Besiegelung hörte im gleichen Augenblicke auf und das Siegelamt wurde geschlossen. Die beiden Stempel wurden von den Bullatoren zum Vizekanzler getragen, damit er nach Vorschrift damit verfahre. Diese Vorschrift ist in den Zeremonienbüchern niedergelegt, von denen ich zwei hier anführen will.

Gattico, Acta Selecta Caeremonialia Sanctae Romanae Ecclesiae. Tomus I. Romae MDCCLIII, pag. 232: (Ex Codice Vaticano 4736).

„Item Vicecancellarius, cuius officium tunc expirat, statim audito dicto obitu debet recipere de manibus Bullatorum cugna Bullarum, et

[1] *Diarium*, ed. Thuasne, Tom. III, pag. 284.

ea plicare, seu involuere in panno lineo forti, et consignare suo signeto et sic penes se retinere et taliter ordinare, quod ulterius aliqua litera non bulletur... In quorum omnium[1] praesentia dictus Vice-Cancellarius debet dictis exhibere cugna Bullarum: et tunc illud, quod erit sculptum nomine Papae defuncti, cum martello ad hoc parato per Bullatores, qui hac de causa sint etiam ad hoc vocati, malleabitur, concutietur et frangetur sic, et taliter, quod ad signandum ulterius reddatur omnino inutile, et ineptum. Aliud vero cugnum continens imagines Apostolorum Petri et Pauli remanebit omnino integrum, et illaesum, et replicabitur in dicto panno; et sic clausum, et sigillatum per dictum Vice-cancellarium tradetur D. Camerario per eum custodiendum, donec Ecclesiae de Papa sit provisum; vel poterit sic clausum, et sigillatum penes dictum Vice-cancellarium remanere; sed eo casu sigillabitur per priores Episcoporum, vel tres priores cuiuslibet Ordinis Cardinalium".

Weiterhin ist folgende Stelle bemerkenswert, die aus „Sacrarum Caeremoniarum sive Rituum Ecclesiasticorum Sanctae Romanae Ecclesiae Libri tres" stammt. Ich benutze die Ausgabe „Venetiis apud Juntas MDLXXXII", die ganz genau mit der „editio princeps" (Venedig 1516) übereinstimmt, über die Paris de Grassis sich so unnütz ereifert hat. Die Worte finden sich fol. 108ᵛ:

De Bullis plumbatorum per Vicecancellarium frangendis. Cap. IIII. Vicecancellarius, vt primum Pontifex expirauit, bullas, quibus litterae Apostolicae signari consueuerunt, a plumbatoribus accipit, et partem illam, in qua litterę cum nomine pontificis inscriptae sunt publice et coram pluribus per ipsos plumbatores frangit: et ad signandum omnino ineptas redit.

Aliam vero partem in qua Apostolorum capita sunt sculpta, lineo panniculo inuolutam alligatam, et sigillo suo signatam Camerario tradit, et diligentissime curat ne aliquae litterae signari possint, post Pontificis obitum.

Dass diesen Anweisungen genau Folge geleistet wurde, können wir durch verschiedene Beispiele belegen.

Die früheste Nachricht, die ich kenne, bezieht sich auf den Stempel Klemens V.

Collectoriae Camerae Tom. 467, fol. 11ᵛ. 1314 Aprilis 23.

---

[1] cardinalium, camerarii, thesaurarii, clericorum Camerae.

Bei der Inventaraufnahme nach dem Tode Klemens V. heisst es, dass man fand:

Item unam cassulam sigillatam tribus sigillis cardinalium, in qua dicitur esse bulla.

Die drei Rangältesten unter den Bischöfen, Priestern und Diakonen des heiligen Kollegiums hatten also das Kästchen mit dem Apostelstempel des verstorbenen Papstes in dieser Weise durch ihre Siegel gesichert. (Dieselbe Angabe findet sich fol. 32^{r} und fol. 43^{v} der gleichen Handschrift).

Im *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters*, Tom. V, pag. 40 heisst es im Verhör des Kardinals Raymundus, Diakon von S. Maria Nova:

„Item scio, quod lapides pretiosi dicti domini mei una cum sigillo piscatoris fuerunt traditi collegio dominorum meorum cardinalium apud Carpentoratum, in loco ubi omnes conveniebamus, et per aliquos de dictis dominis meis cofinus, in quo erant, fuit sigillatus".

Der ganze Wortlaut beweist, dass dieser „cofinus" von der „cassula" mit dem Bullenstempel verschieden war. Man darf also unter dem Worte „bulla" nicht etwa einen leichthin gebrauchten Ausdruck für das „sigillum piscatoris" verstehen. Wie man sieht, griff hier noch die bei Gattico am Schluss angeführte Versiegelung des Stempels durch die drei „capita ordinum" Platz. In der Folgezeit versiegelt der Vizekanzler alleine den Bullenstempel, übergiebt ihn aber dem Kämmerer zur Aufbewahrung, was besonders beim Tode Gregor's XI. und der Wahl Urban's VI. zu den grössten Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten für Urban führte.

Die öfters angeführte Stelle[1] über die Vernichtung des Stempels Johannes XXIII. nach seiner Absetzung lautet:

„Deinde de mandato concilii dominus Johannes Archi-Episcopus Rigensis bullam Papae portavit et praesentavit eam Concilio, tamquam eius custos. Qua praesentata, fuit per Magistrum Henricum de Piro

[1] Von der Hardt, Rerum Magni Concilii Constantiensis, Francofurti 1699, Tom. IV, col. 282 s. Ich gebe die Stelle genau nach dem Wortlaute, obschon derselbe einzelne Ungenauigkeiten enthält.

procuratorem petitum, an placeret, quod Dominus Vice-Cancellarius, tanquam ad eum pertinens, rumpi faceret arma (*in Lips.* nomen) Balthasaris in eadem; fuit responsum, quod ita. Et placuit omnibus. Qua bulla recepta sive ferro, quo bulla fabricabatur et ibidem in praesentia omnium per Magistrum Arnoldum aurifabrum Papae *praedicta bulla fuit rupta* et arma ipsius olim Joannis deleta. Et absolutus dominus Johannes Archi-Episcopus ab eius custodia et pronunciatum, quod fideliter custodivisset et praesentasset".

Der Vernichtung des Bullenstempels folgte diejenige der Münzstempel, wie der folgende Brief des Kämmerers beweist.

Reg. Aven. Tom. 345, fol. 119 (cccxxv)^{r}. Avenione 1415 Julii 18.

Franciscus etc. vicarius etc. nobili viro Bartholomeo Vincentii civi Auraycen. cugnorum monetarum papalium, que in civitate Avinionensi et comitatu Venayssini predictis cuduntur, talliatori fideli, salutem in Domino.

Attendentes dominum Johannem papam XXIII fuisse noviter per sacrum generale universalis Ecclesie consilium, quod in Constantia celebratur, a papatu huiusmodi sententialiter privatum et per consequens cugnis monetarum huiusmodi, que sub nomine et armis eiusdem domini Johannis in cadem civitate novissime cudebantur, de cetero utendum non esse, propter quod alios cugnos novos cum et sub armis Romane Ecclesie predicte, videlicet thiara et clavibus fieri et cum eis novas monetas auri et argenti de liga, pondere et valore aliarum monetarum, que sub nomine et armis eiusdem domini Johannis novissime ut prefertur cudebantur, de cetero, donec de unico et vero Romano pontifice prefate Ecclesie Romane provisum fuerit, in dicta civitate fieri et cudi ordinaverimus. Ea propter fidelitati vestre tenore presencium precipimus et mandamus, quatinus cugnos novos huiusmodi per nos ut premittitur fieri ordinatos tociens quociens per magistrum dictarum monetarum requisitus fueritis, faciatis et tallietis ac illos postmodum custodibus monetarum huiusmodi et nulli alteri, satisfacto vobis prius per eundem magistrum de vestro labore, fideliter assignare curetis.

Datum Avinione sub sigillo nostri camerariatus officii in testimonium premissorum, die XVIII^{a} mensis Julii anno a Nativitate Domini M^{o} CCCC^{o} XV° indictione octava.

Die „nove monete" Johann's XXIII. werden im *Reg. Aven.* Tom. 342, fol. 77 (CXXV)^{v} am 11. Juni 1414 in folgendem für die Münzgeschichte wichtigen Erlass des Avignoner stellvertretenden Kämmerers Franziscus an denselben Stempelschneider erwähnt:

„Quia nos in dictis monetis aliqua custodibus earumdem non ignota fieri ordinavimus, vobis et vestrum cuilibet tenore presentium precipimus et mandamus, quatinus in cugno florenorum auri monetarum huiusmodi, videlicet in medio clavium eiusdem cugni unum punctum clausum faciatis et postmodum cugnum ipsum prefatis custodibus expediatis".

Beim Tode Sixtus IV. erzählt Burchard[1]:

„Post quintam horam Johannes Maria socius meus in domo mea me vocavit, cum quo veni ad palatium predictum ad ordinandum que necessaria erant pro sepultura defuncti; sed antea venerat ad palatium reverendissimus dominus vicecancellarius, et ex more *stampam pro bullandis litteris apostolicis, nomen pontificis defuncti continentem, fregit*".

Auf Seite 242 des III. Bandes heisst es bei Burchard:

„Interim convenerunt in Minerva sexdecim cardinales... *Ruptum fuit coram eis per plumbatores plumbum Alexandri sexti* et ordinaverunt, ut anulus Piscatoris[2] daretur datario, quod factum est per cardinalem Casanovam".

2. Die Bulla defectiva vor der Krönung eines Papstes.

War ein Papst neugewählt worden, so besass man zwar den Apostelstempel, jedoch keinen Namensstempel. Dieser musste erst geschnitten werden. In der Wartezeit vom Wahltage ab bis zur Einlieferung des neuen Stempels, — die demgemäss eine aus praktischen Gründen erzwungene war, — konnte das Siegelamt also nicht arbeiten. Da sich nun aber öfters die Notwendigkeit ergab trotzdem Bullen eiliger Art abzusenden, so verfiel man auf den Gedanken mit dem Apostelstempel und einem ungeschnittenen Prägestock zu bulliren, wodurch die eine Seite der Bleibulle blank blieb. Diese Eigenschaft der Bulle wurde entweder in dem Schreiben ausdrücklich erwähnt, oder in älterer Zeit wohl durch gleichzeitige Absendung eines aufklärenden Schreibens der Kanzleileiter oder durch mündlichen Bericht des überbringenden Cursors be-

[1] *Diarium*, ed. Thuasne, Tom. I., pag. 10.

[2] Im Schatze, den Robertus de Malovicino in Verwahr hatte, befand sich (*Reg. Clem.*, V, ed. Bened., appendice pag. 133, Anm. 1) ein solcher Ring: „Item sigillum de auro piscatoris in anulo cum lapide saphiri pulcerrimo".

kannt gegeben und dadurch die Siegeltreue für den Empfänger gesichert.

Aus dieser durch die äusseren Verhältnisse erzwungenen Wartezeit schuf die Gewohnheit ein Nicht-sollen des Gebrauches der „bulla integra“ für den noch nicht gekrönten Papst. Dieses halbe Verbot tritt uns ausdrücklich zum ersten Male unter Innozenz III. entgegen, wobei wir aber erkennen können dass schon eine längere Entwicklung vorliegt. Im Cod. Vatic. lat. 4737, den Gattico[1] vielfach benutzt hat, heisst es:

„Idem vero Electus in quocumque ordine fuerit, si scribat aliquas litteras alicui ante consecrationem, bullari faciat litteras ipsas cum parte illa Bullae, in qua sunt Capita Apostolorum ex una parte, ex altera vero erit plana, cum nondum sit consecratus in Papam, et in salutatione scribat nomen suum sic: *G. electus* etc. et addit in fine litterarum ante datum: *Nec mireris* etc. et ponitur data in tali loco X kal. madii *suscepti a nobis.* Et Poenitentiarii dicunt in data suarum litterarum: *Datum* etc. *anno primo praesulatus Domini Gregorii Papae X electi in Romanum Pontificem*“.

Die vorstehenden Worte sind die theoretische Ableitung aus der Praxis, die in dem bei Potthast unter N. 72 verzeichneten Briefe Innozenz III. ihren ersten Ausdruck gefunden hat. Die einschlägigen Stellen des Briefes drucke ich hier nach dem Wortlaute des Registers ab.

Reg. Vat. Tom. 4, fol. XX ^{v}., cap. LXXXI, (83). Laterani 1198 Aprilis 3.

Universis archiepiscopis et aliis ecclesiarum prelatis ad quos littere iste pervenerint.

Ne promotionis nostre.

Verum quoniam insolitum fuit hactenus, ut sub dimidia bulla ad tot et tam remotas provincias littere apostolice mitterentur, et ex hoc littere ipse diutius quam vellemus possent ex alicuius dubitatione suspendi, ut quorum interest parcamus laboribus et expensis, universas litteras, que ab electionis nostre die usque ad solempnitatem consecrationis sub bulla dimidia emanarunt, parem cum illis firmitatem optinere decernimus, que in bulla integra diriguntur. Nulli ergo et cetera.

Dat. Lateran. III non. Aprilis.

---

[1] *Acta Selecta Caeremonialia Sanctae Romanae Ecclesiae*, Tom. I, Romae MDCCLIII, pag. 73.

Innozenz sagt, dass er zum ersten Male in grösserem Umfange die „bulla dimidia“ oder Halbbulle benutzt habe. Daraus erklärt sich auch das aufklärende Rundschreiben an alle Erzbischöfe und Bischöfe.

Die Halbbulle wird an den verschiedensten Stellen genannt *bulla dimidia, dimidiata, blanca, plana* und *defectiva* im Gegensatze zur *bulla integra* oder *perfecta.*

In den mit Halbbulle versehenen Briefen wird diese Tatsache von Innozenz III. ab[1] ausdrücklich erwähnt. Zugleich pflegt der Papst sich in der Eingangsformel „episcopus *electus*“ zu nennen und im Datum die Formel anzwenden *„suscepti a nobis apostolatus officii* anno primo“, statt „pontificatus nostri anno primo“. Erst mit der Krönung, der die Bischofs- und, wenn nötig, die Priesterweihe vorangehen musste, begann die Zählung der Pontifikatsjahre.

Die Entwicklung der hier mitgeteilten Formeln lässt folgendes Bild erkennen. Bis auf Caelestin IV. (1241) habe ich keine Angaben über Urkunden mit Halbbulle finden können. Bei Nicolaus de Curbio in seiner „Vita Innocentii papae IV“[2] heisst es:

„... dominum Goffredum Mediolanensem, Sabinensem episcopum, communiter elegerunt; cuius mutato ex more solito nomine, vocatus est Coelestinus; qui morte praeventus, pallium non recepit more papali, munus consecrationis non habuit, neque bullam, et infra XVII dierum spatium obdormiens in Domino diem clausit extremum“.

In der *Chronica Sancti Petri moderna*[3] wird gesagt:

„... tandem VII kal. Novembris in dominum Gamfredum Sabiensem presulem consenserunt et Celestinum nuncupaverunt. Qui statim tercio die morbo correptus nec pallio nec infula vel bulla functus XVII die IIII scilicet Idus Novembris diem clausit extremum“.

---

[1] Aus der Zeit vorher ist bisher überhaupt noch keine Halbbulle bekannt geworden; auch findet sich in keinem päpstlichen Schreiben bis dahin eine Erwähnung der Halbbulle, die aber unzweifelhaft im Gebrauch gewesen ist.

[2] Muratori, *Scriptores Rerum Italicarum,* Tomi tertii P. I, pag. 529 α col. II.

[3] Holder-Egger, *Monumenta Erphurtensia,* saec. XII, XIII, XIV, Hannoverae Hahn 1899, pag. 237.

In dem Rundschreiben des Papstes Urban IV.[1] an die Bischöfe und Prälaten des Erdkreises vom 1. September 1261 steht eine ausführliche Bemerkung über die Halbbulle, die ich hierher setze:

„De hoc autem quod bulla sine impressione nostri nominis est appensa praesentibus, vestra exinde non miretur devotio, sed potius gratuletur maxime, cum nos vestris desideriis occurrentes, vobis easdem litteras ante solemnia consecrationis nostrae miserimus, infra quae usus bullae cum impressione nominis non habetur.

„Hanc siquidem de bulla ipsa, quae non dudum nostri subscriptione nominis insignitur, causam rationabilem vobis filii benedictionis et gratiae sufficiat audivisse: quia vos et alii cito cum nos sicut moris est, consecrationis insignia fuerimus assequuti, nostras habebitis litteras perfectae Bullae appensione munitas".

In diesen Ausführungen haben wir den Kern der in der Folgezeit nachweisbaren Formel zu erblicken. Der Ausdruck „non miretur" wird in der sich jetzt ausbildenden Formel zum Ausgangspunkt derselben, wie man sehen wird. Der Inhalt der Worte Urban's wird straffer zusammengefasst und das Ganze in die Handbücher der Minutanten aufgenommen. Den fertigen Wortlaut finde ich zuerst bei Gregor X., ohne damit ein früheres Vorkommen auszuschliessen:

Reg. Vat. Tom. 37, fol. LI^{r}, cap. 157. Viterbii 1272 Martii 4.

Gregorius electus episcopus servus servorum Dei.

Nec miremini, quod bulla non exprimens nostrum nomen est appensa presentibus, que ante consecrationis vel benedictionis nostre sollempnia transmittuntur, quia semper hii qui fuerunt in Romanos electi pontifices consueverunt in bullandis litteris ante sue consecrationis munus modum huiusmodi conservare.[2]

Dat. Viterbii IIII non. Martii suscepti a nobis apostolatus officii anno primo.

---

[1] Wadding, *Annales Minorum*, Tom. IV, pag. 170. Potthast, 18120.

[2] Die Fassung im *Ordo XIII* bei Mabillon, II., pag. 222, weicht stark ab und ist durchaus unklar: „Nec quod bulla... non est appensa praesentibus, quia ante... non transmittuntur his quae fiunt, hactenus in Romanos electi Pontifices consueverunt bullam habere ante suae consecrationis munus medium huiusmodi observare".

War die Bulle „ad futuram rei memoriam", so wurde die Schlussformel des Briefes mit „nec miretur aliquis", war sie an eine einzelne Person gerichtet, mit „nec mireris", und war sie an mehrere Personen gerichtet mit „nec miremini" eingeleitet.

Unter Innozenz V.[1] treten leichtere Aenderungen ein: quod bulla *nostra*, que ante *benedictionis*, qui fuerunt *hactenus*, ante sue *benedictionis*. Bei Nikolaus III. ist die Formel im Register nicht ausgeschrieben; es findet sich nur die Angabe „nec mireris etc.".[2] Für Martin IV. ist keine Aenderung zu verzeichnen.[3] Honorius IV. hat durchgängig den vorgenannten Wortlaut;[4] nur in einem Schreiben an den König von England[5] schaltet er hinter „consueverunt" den Hinweis „sicut praemittitur" ein, was durch den Wortlaut des Briefes bedingt ist. Weiterhin findet sich[6] einmal die Abweichung „...appensa presentibus, que ante *solemnia memorata procedunt*, quia hii..." Ueber die volle Gültigkeit der „sub bulla blanca" ausgefertigten Akte dieses Papstes spricht sich sein Nachfolger Nikolaus IV. deutlich aus:[7]

„Praefatus praedecessor nondum benedictus et consecratus... per litteras suas bullatas bulla sua, quae nomen suum nondum exprimebat, vobis concessit... Licet igitur eaedem litterae sic bullatae plenissimam in se habeant potestatem, maxime cum sedes apostolica ante consecrationem et benedictionem electi in summum pontificem cum defectiva bulla electi nomen nullatenus exprimente, bullare litteras suas consuevit ab initio".

Die angeführten Worte erweisen, dass auch Nikolaus IV. dem Brauche der „bulla defectiva" gehuldigt hat; ein Beispiel dafür kann ich jedoch zur Zeit noch nicht bieten. Für Caelestin V. kommen die beiden (aus dem Codex Colbertinus 1545 übernom-

---

[1] *Reg. Vat.*, Tom. 29 A, fol. 83[r], cap. CLXXI.

[2] *Reg. Vat.*, Tom. 29 A, fol. 60[v], cap. CLXXII. *Reg. Vat.*, Tom. 38, fol. LXV de Curia, cap. III (218) und cap. VII (222).

[3] Vgl. *Les Registres de Martin IV*, cap. 2 et cap. 3. Potthast 21737.

[4] *Reg. Vat.*, Tom. 43, fol. I, cap. I. Dann kommt ein Abschnitt „Littere habite post coronationem".

[5] Rymer, *Foedera, Conventiones, Literae et cuiuscumque generis acta publica.* Tom. II, Londinini MDCCXXVII, pag. 297.

[6] Prou, *Les Registres d'Honorius IV*, cap. 825.

[7] Rymer, *Foedera*, Tom. II, pag. 427. Ducange, *Glossarium*, Tom. I, pag. 776.

menen) bei Potthast verzeichneten Briefe 23948 und 23949 in Betracht, die im Datum die Formel aufweisen *suscepti a nobis apostolatus officii.*

Papst Bonifaz VIII., der sich für verpflichtet hielt, die unter der Regierung seines Vorgängers Caelestin V. eingerissenen Missbräuche in der Kanzlei sofort abzustellen, begann damit, dass er die Kanzlei bis zu seiner Krönung überhaupt nicht in Tätigkeit treten liess. So gewann er in der Zeit vom 24. Dezember 1294 (Wahl) bis zu seiner Krönung am 23. Januar 1295 genügend Zeit, um alles in Ordnung zu bringen. Ueber diese Dinge erhalten wir Aufschluss aus folgenden Mitteilungen:

„Et ordinavit [*Bonifatius Papa VIII*], quod curia vadat Romam. Et 23 die Januarii fuit coronatus ibidem; ante quod tempus nulla bulla per ipsum a Curia exivit, quia ordinavit, quod nulla dimidia bulla exiret a Curia ... Causa autem, quare Celestinus resignavit, ut dicitur, est quia ipse comperit, quod quidam de fratribus suis non habentes conscienciam decipiebant ipsum cotidie et invente fuerunt plures litere bullate albe sine scriptura". [1]

In der „revocatio omnium gratiarum factarum a Caelestino papa quinto per Bonifatium papam octavum" [2] sagt Bonifaz:

„Verum quia predicta per nos facta Neapoli ante consecrationis nostre sollemnia sub bulla nostra posita non fuerunt, consecratione ipsa postmodum apud basilicam Principis Apostolorum de Urbe solito more recepta, ea presentibus fecimus annotari".

Wahrscheinlich unter dem Einflusse der Entschliessung seines zweiten Vorgängers [3] lehnte Papst Klemens V. die mehr als hundertjährige Ueberlieferung ab. Gleich seine ersten Briefe nach seiner Wahl vom 5. Juni 1305 beginnen mit den Worten: Clemens episcopus" nicht „electus episcopus", wie die Theoretiker behaupteten, dass auch ein erwählter Bischof von Rom sich nennen müsste, selbst wenn er vor seiner Wahl schon die bischöfliche Weihe erhalten habe. Das traf bei Klemens zu, denn er war vor-

[1] *Mon. Germ. Hist.*, Tom. XXVIII, pag. 613. Bartholomaei de Cotton, *Historia Anglicana.*

[2] Potthast, 24061, Laterani 1295 Aprilis 8.

[3] Dem sich Benedikt XI. vielleicht angeschlossen haben mag.

her Erzbischof von Burdigal gewesen. Im Datum heisst es ebenfalls gleich „*pontificatus nostri* anno primo" statt „suscepti a nobis apostolatus officii anno primo". Da Papst Klemens am 5. Juni gewählt und erst am 14. November gekrönt worden war, so dauerte sein erstes Pontifikatsjahr[1] etwas über 17 Monate, da er sich doch der, von der Kanzlei festgehaltenen alten Regel, fügen musste, die Pontifikatsjahre von der Krönung ab zu rechnen.

Bei den aussergewöhnlich zahlreichen Briefen, die er in dem langen Zeitraum vor der Krönung erliess, mussten die Eigentümlichkeiten derselben, die gegen das Herkommen verstiessen, überall auffallen. Bei Benefizialstreitigkeiten wurde die Echtheit bezw. Gültigkeit derselben oft angefochten, und dieser Umstand bewog ihn, die folgende Konstitution zu erlassen:

Reg. Vat. Tom. 54, fol. 148^{r}, Cap. XVIII (691).
Reg. Clem. V ed. Bened., Cap. 2264.

Apud Pessacum 1307 Februarii 26.

Ad perpetuam rei memoriam.

Quia nonulli, prout accepimus,... asserere non verentur, quod summus pontifex ante sue benedictionis et coronationis solennia se non debet intromittere de provisionibus, reservationibus, dispensationibus et aliis gratiis faciendis, nec se in litteris episcopum simpliciter, sed electum episcopum scribere, neque etiam uti bulla, in qua nomen exprimatur ipsius, nos volentes, quod littere nostre tam super gratiis quam negotiis quibuscunque confecte, que ante nostre benedictionis et coronationis solennia emanarunt, occasione huiusmodi per quorumvis cavillationes quoquomodo vacillent, auctoritate apostolica declaramus, ipsas existere validas plenamque habere roboris firmitatem, districtius inhibendo, ne quis eas de cetero tali occasione audeat impugnare. Nos enim exnunc in omnes et singulos, qui contra huiusmodi declarationem et inhibitionem nostras venire temptaverint, excommunicationis sententiam promulgamus. Nulli etc.

Dat. apud Pessacum Burdegalen. diocesis IIII kal. Martii anno secundo.

---

[1] Der oder die Herausgeber des Appendice zu den *Klemens-Regesten* wollen die Geschichtsforscher über die Dauer des ersten Pontificatsjahres belehren und schreiben (pag. 194): „... ideo annus primus initium sumit die electionis 5 Junii anni 1305 et excurrit usque ad diem 13 Novembris an. 1307, ex quo, ut saepe dictum est, multi viri historici in errorem incederunt". Wenn das richtig wäre, hätte der Zeitraum etwas über 29 Monate betragen. Die Drucktehler pflegen oft an den unangenehmsten Stellen zu stehen.

Uebrigens hat sich die Datumsformel der Halbbulle, die einen uralten kurialen Ausdruck darstellt, doch in eine Urkunde Klemens V. eingeschlichen. Am 21. November finde ich den Satz:[1]

„Licet nos ante *susceptum a nobis apostolatus officium*, dum ecclesie Convenarum regimini preeramus, ecclesiam S. Aventini de Larbusto Convenarum diocesis archidiaconatu tuo duxerimus annectendam..."

Der Papst hat in der vorstehenden Konstitution keine allgemeine, auch „pro futuro" gültige Verordnung erlassen, sondern er nimmt lediglich seine eigenen Akte in Schutz. Alle Zuwiderhandelnden werden „ex nunc" mit der Exkommunikation belegt.

Die Formel des 13. Jahrhunderts „*Nec mireris*" mit allen anderen Zutaten wird im ganzen 14. Jahrhundert benutzt. Im *Reg. Aven.*, Tom.214, fol. 51^{r} braucht sie Klemens VII. am 19. Februar 1378 genau in dem überlieferten Wortlaut in Adresse, Text und Datum. Im Tom. 219, fol. 508^{r} machen wir die gleiche Beobachtung. Der Registerschreiber hatte zuerst das gewöhnliche Datum an den Schluss des sachlichen Teiles der Urkunde gesetzt. Dieses wurde dann ausgestrichen, die Formel „*nec miremini*" eingesetzt und das Datum „sub bulla defectiva" wiederholt. Das Wort „electus" hatte er im Anfange richtig eingesetzt.

Ich füge noch einige sonstige Bemerkungen über die „bulla dimidia" an.

Johann XXII.[2] sagt in einer Benefizialbulle vom 12. November 1316:

„Verum ne sub eo pretextu, quod presentes littere confecte non sunt sub data predicti diei, scilicet II idus Augusti, precedentis ipsa coronacionis et benedictionis solennia, ante que in Romanos electi pontifices non consueverunt communiter integra bulla uti, quod tibi in assecutione huiusmodi gratie nullum preiudicium generetur, volumus *etc.*, quod huiusmodi gratia a predicto die, videlicet II idus Augusti, robur solide firmitatis obtineat".

Zu beachten ist der Ausdruck „non consueverunt *communiter* integra bulla uti", weil damit auf Bonifaz VIII. und Klemens V.,

---

[1] *Reg. Aven.*, Tom. 52, fol. 18^{r}. *Reg. Clem. V*, ed. Bened., cap. 105.
[2] *Reg. Aven.*, Tom. 3, fol. CXXII^{v}.

vielleicht auch auf Benedikt XI. angespielt wird, die diesem Brauche nicht gefolgt sind.

Oben haben wir gesehen, dass Honorius IV. „sub bulla blanca" an den König von England schrieb. In diesem Brief heisst es:

„Sincerae caritatis affectus ... nos induxit, ut a Deo praemissae nostrae promotionis auspicia, *non expectatis consecrationis et benedictionis nostrae sollempniis,* quae solent de laudabili consuetudine Romanae Ecclesiae, Apostolicas litteras, novam promotionem summi Pontificis nunciantes, praesertim dirigendas ad Principes, praevenire ..."

Vorher schon, am 2. Dezember 1277, hatte Nikolaus III. an den König von Frankreich [1] „sub bulla blanca" geschrieben und in diesem Briefe gesagt:

„Hinc preter ipsius Ecclesie morem, secundum quem solent littere apostolice promotionem Romani pontificis nuntiantes, presertim ad principes quascumque alias ipsius pontificis prevenire, nos celsitudini regie patrem prius paternis exhibemus affectibus quam litteratoriis ad hoc conceptis affectibus nuntiemus".

Gegenüber dieser Auffassung, dass man auch an Fürsten unter der Halbbulle schreiben könne, wie geschehen, sagt Papst Johann XXII. am 21. November 1316 zum König Robert von Sizilien:[2]

„Verum quia nos tunc, videlicet ante coronationem huiusmodi uti bulla integra non decebat, per dictos fratrem nostrum Nicolaum Ostien. et Velletren. episcopum et dilectos filios nostros Nicolaum tituli Sancti Eusebii presbiterum et Neapoleonem Sancti Adriani diaconum cardinales te ac tuos in regno predicto heredes de dictis duobus milibus unciis auri absolvi fecimus et quittari, prout in litteris super hoc confectis episcopi et cardinalium eorundem sigillis munitis *etc.* continetur".

Da Johann XXII. es nicht für schicklich hielt, an einen König vor der Krönung zu schreiben, so hatte er die „capita ordinum" des heiligen Kollegiums beauftragt, die notwendige Quittung über die Zahlung von 2000 Unzen Gold auszustellen.

---

[1] Potthast, 21259; 21258: „regi Siciliae"; 21260: „regi Castellae et Legionis"; vermutlich auch an König Rudolf: 21261 und 21496. Vgl. Demski, *Papst Nikolaus III.*, Münster, Schöningh, 1903, S. 36 f.

[2] *Reg. Aven.*, Tom. 5, fol. CCXXIII v.

Ueber diesen und zwei andere Vorgänge liegen die besiegelten Duplikate der drei genannten Kardinäle — „capita ordinum“ — im Arm. XIV, caps. VIII, capp. 44, 50 und 51 vor. Die drei roten Wachssiegel hängen an feinen rothen Seidenschnüren. Die Adresse lautet:

„Serenissimo principi domino Roberto regi Sicilie illustri miseratione divina frater Nicolaus Ostien. et Velletren. episcopus, Nicolaus tituli Sancti Eusebii presbiter et Neapoleo Sancti Adriani diaconus cardinales salutem in Eo, qui regibus dat salutem“.

Nach dem Initium „Ad notitiam nostram“ heisst es:

...decernens extunc idem dominus noster vobis super dicta gratia[1] fieri litteras continentie infrascripte, quas extunc plenam obtinere voluit roboris firmitatem sub bulla sua post sue coronationis solennia tradendas vobis et etiam exhibendas. Tenor autem ipsarum litterarum talis est:

Johannes *etc.* Roberto regi Sicilie *etc.*

Per nuntios *etc.*

Dat. Lugduni XVII kal. Septembris suscepti a nobis apostolatus officii anno primo.

Ceterum quia prefatus dominus noster adhuc bulla non utitur, voluit et mandavit, ad vestri cautelam vobis presentes litteras fieri et reddi per eas de predicte concessione gratie et ipsorum continentiam litterarum per huiusmodi litteras certiores. In cuius rei testimonium presentes litteras sigillorum nostrorum fecimus appensione muniri.

Dat. Lugduni XVII kal. Septembris suscepti a predicto domino nostro apostolatus officii anno primo.

Der Papst, der „adhuc bulla non utitur“, wollte nicht an den König schreiben; er liess aber doch eine Bulle abfassen, die von den beauftragten „capita ordinum“ in ihr gemeinschaftliches Schreiben eingerückt wurde. Brief und Bulle sind beide vom 16. August 1316.

Die beiden anderen Briefe betreffen Zensuszahlungen. In N. 50 ist die eingeschaltete Bulle vom 15., der Brief vom 16. August; in N. 51 sind beide vom 15. August. Ausstattung und Formeln sind die gleichen, wie in dem ersten Kardinalsschreiben.

[1] Lossprechung von Zensuren.

Dieses Vorgehen ist, meines Wissens, von keinem anderen Papste nachgeahmt worden; die drei Originale beanspruchen deswegen eine besondere Bedeutung in der päpstlichen Diplomatik. Gregor XI. schrieb als „electus" an Fürsten:

„Gregorius electus episcopus servus servorum Dei carissimo in Christo filio Karolo regi Francorum illustri salutem.

Rerum omnium providus. — Nec mireris.

Datum Avinione III° kal. Januarii suscepti a nobis apostolatus officii anno primo. [1]

Papst Benedikt XII. eignete sich für seine Benefizialbullen die oben angeführte Formel seines Vorgängers „*Verum ne sub pretextu*" an, wodurch erwiesen wird, dass auch er die Halbbulle gebrauchte. Zu bemerken ist, dass das Wort „communiter" aus der Formel verschwunden ist.

Klemens VII., dessen Kanzlei wir eine Reihe höchst merkwürdiger Datumsdiktate aus dem ersten Pontifikatsjahre verdanken,[2] hat auch folgendes Halbbullendatum gebraucht:

„Dat. Fundis sub bulla capitibus apostolorum Petri et Pauli consignata, qua utuntur ad apostolatus apicem assumpti ante sui coronationem, VIII kal. Octobris assumptionis nostre anno primo". [3]

Diese Formel ist von den Nachfolgern nicht benutzt worden, denn in dem auf Seite 34 angeführten Caeremonialbuche werden alle Vorgänge genau so vorgeschrieben, wie ich es für das 13. und 14. Jahrhundert dargetan habe.

---

[1] *Reg. Vat.*, Tom. 262, fol. II^{r}: 1370 Decembris 30 (Wahltag); fol. II^{v}: ein weiterer Brief mit dem Anfang: „Gregorius episcopus", alles übrige aber wie oben.

[2] Wird doch in einigen „processus" sogar das Inkarnationsjahr genannt, obschon die Ausfertigung „sub filo canapis", also ohne jede Feierlichkeit, erfolgt!

[3] Ducange, *Glossarium*, Tom. I, pag. 776.

Kleinere Mitteilungen.

Feier und Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jahrhundert

(Nachtrag).

Im XVII. Jahrgange (1903, Seite 101 ff.) dieser Zeitschrift veröffentlichte ich unter obigem Titel eine längere Abhandlung, zu der die im nachstehenden gedruckte Geschäftsordnung der Vollständigkeit halber nachzutragen ist. Dieselbe ist der Handschrift 4348, fol. 58 f., der Pariser Nationalbibliothek entnommen; der Schrift nach gehört sie dem 15. Jahrhundert, der Zeit der Abfassung aber nach dem Ende des 13. oder dem Beginne des 14. Jahrhunderts an. Inhaltlich gibt die Pariser Handschrift einen verkürzten Auszug aus dem Formular III[1] und zwar nur jene Punkte, die „in die sancto", dem eigentlichen Haupttage der Kapitelsfeier Gegenstand der Verhandlungen bildeten.[2] Der Verfasser dieses Formulars sucht in seinem „de hiis que agenda sunt in capitulis provincialibus et generalibus" überschriebenen Traktate eine Geschäftsordnung für die Provinzial- wie General-Kapitel aufzustellen; den die letztere betreffenden Text kann ich hier übergehen, da er zur Einleitung für die Feier der Generalkapitel gehört; es möge genügen, hier nur die Ueberschriften der einzelnen Paragraphen mitzuteilen.

Nach Beilage I folgt: „Forma actorum capituli generalis" (fol. 58); darauf Beilage II; anschliessend daran (fol. 59) der „Ordo provinciarum" in der Reihenfolge, in der deren Provinciale auf den Generalkapiteln ihren Sitz innehatten; erste Provinz rechts im Chore die Prov. Hispania, erste links die Prov. Tolosana. Der Aufzählung der 17 Provinzen reihen sich unter dem Titel: „De officio faciendo in electionibus" die bei der

---

[1] Vgl. a. a. O. S. 133 ff.

[2] Vgl. a. a. O. Formular I, 28 ff.; II, 43 ff.

Wahl des Ordensgenerals zu beobachtenden Feier- und Förmlichkeiten an. Den Schluss des Formulares bilden die in Beilage III sich findenden Vorschriften bei der Wahl des Provinzials; sie bieten eine Ergänzung zu II, 3.

Beilage I.

De hiis que agenda sunt in capitulis provincialibus.[1]
In capitulo: primo audiantur culpe
priorum,
suppriorum,
visitatorum,
inquisitorum,
predicatorum generalium,
sociorum (I, 41–46; II, 54–59; III, 61).[2]
Quibus auditis, culpe aliorum a tribus aliis audiantur (I, 47; II, 60; III, 62).
Tunc eciam prelatus constituat tres iudices de tribus partibus provincie (I, 49; II, 62; III, 63).
Postea fiat scrutinium super absolutione vel retentione provincialis (II, 63; III, 65).
Postea fiat scrutinium de diffinitore capituli generalis, nominato illo, qui fuit diffinitor capituli precedentis, nisi fuerit annus provincialium (I, 73; II, 64; III, 66).
In fine capituli: primo penitencie, que fuerunt suspense, iniungantur (III, 11).
Beneficia omnia facta capitulo recitentur (I, 80; II, 67; III, 12),
et fiat recommendatio eorum (III, 13).
Constitucio „de solutione autem" legatur a diffinitore, qui debet legere acta (I, 79; II, 67; III, 14).
Postea legantur acta; et fratres moneantur, quod ea cito scribant (I, 79, 80; II, 67; III, 16, 17).
Postea prelatus se fratribus devote recommendet et viam suam insinuet (III, 18).
Ultimo fiat generalis absolutio (II, 89; III, 19).

Beilage II.

Ordo actorum capituli provincialis (I, 57 ff.; II, 68 ff.).
Primo ponatur titulus: In[3] nomine patris etc. Hec sunt acta etc. et absolutio priorum.

---

[1] Handschrift fügt *et generalibus* bei.

[2] Die in Klammern stehenden Zahlen beziehen sich auf die in Band XVII S. 128 ff. mitgeteilten Geschäftsordnungen.

[3] Für *in nomine– acta etc.* hat die Handschrift *ut supra.*

Secundo: Istos lectores istis conventibus assignamus.
Tertio: Isti legent sententias in istis conventibus anno isto.
Quarto: Isti visitabunt istos conventus isto anno.
Preterea nominentur diffinitor capituli generalis et eius socius vel socius provincialis in anno provincialium.
Postea nominentur electores, si instet electio facienda magistri ordinis.

Beilage III.

De electione prioris provincialis.

Instante (vero) electione prioris provincialis iniungantur orationes private[1] per totam provinciam faciende ante tempus electionis vel ipsa die, si certa dies fuerit ad hoc statuta.

In conventu autem, in quo celebratur electio, cantetur missa de spiritu sancto, sicut supra[2] dictum est. Completa electione et recitato processu breviter ab aliquo, cui impositum fuerit, fratribus ad capitulum convocatis, post confirmationem et receptionem officii, si confirmator et elector presentes extiterint, vel post confirmationem, si electus abest et confirmator sit presens, vel recitationem predictam, si confirmator sit absens,cantore incipiente „Laudate dominum omnes gentes, laudate eum", in ea voce, qua dici solet ad Pretiosa, conventus prosequatur psalmum cum gloria patri, dextero choro incipiente.

Quo finito sine „Kirieleison" et sine „Pater noster", vicarius prioris provincialis, si presens est, et non electus, alias prior conventualis, qui primum locum tenet, dicat versum: „Confirma hoc" etc. „Dominus vobiscum" et orationem: „Concede, quesumus". Deinde dicat: „Adiutorium nostrum" etc. et sic recedant[3] fratres, nisi prior vel electus, si presens fuerit, voluerit eos retinere.

Benedikt M. Reichert, O. Pr.

Andreas Masius an Bernardino Maffei. Trient, 10 Januar 1546.

In dem Briefwechsel des Andreas Masius und seiner Freunde 1538-1573, den *Max Lossen* i. I. 1886 herausgab (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichte. 2. Band), macht sich für die Zeit von September 1544 bis November 1546 eine empfindliche Lücke geltend, die der Herausgeber

---

[1] *Private*, d. h. ausser den Gebeten, welche gemeinschaftlich vom Konvente nach der *Non* verrichtet werden müssen.

[2] Hinweis auf die in der Handschrift vorangehende Wahl des Generals.

[3] Handschrift *sedicant.*

nur durch die aus Sebastian Münster geschöpfte Nachricht auszufüllen weiss, dass sich Masius i. I. 1545 zeitweilig zu Rom aufgehalten habe. Ueber diesen römischen Aufenthalt und seinen Zweck gibt uns ein Originalschreiben Aufschluss, das Masius unter dem obigen Datum an Bernardino Maffei, den Sekretär des Kardinal-Nipoten und Vizekanzlers Alessandro Farnese richtete und das sich unter den Carte Farnesiane I A des vatikanischen Archives befindet. Wir lassen das Schreiben teils wörtlich teils im Auszuge folgen:

R^me^ D^ne^ et mihi observ^me^. Profecti ex Roma *Doctor Gropperus* et *ego* incolumes Tridentum pervenimus. Ubi cum mihi aliquamdiu haerendum esset, ille iter prosecutus est versum Dominum meum episcopum Constantiensem; ego vere breve Apostolicum R^do^ D^no^ Pighino obtuli atque ad subeundum onus eum repperi non solum lubentem, verum alacrem, ut nihil restaret aliud quam impetranda a R^mis^ D^nis^ legatis licentia, quibus eas litteras tradidi, quas R^mus^ et Ill^mus^ cardinalis Farnesius ad ipsos mihi dederat. Aber Pighinus musste als Auditor Rotae der Konzilseröffnung beiwohnen, die auf den 13. Dezember 1545 festgesetzt war; er konnte also zunächst nicht fort, um den päpstlichen Auftrag in Konstanz auszuführen. Man würde also, erklärten die Präsidenten, zuwarten müssen, ob der für die zweite Sessio zu beraumende Termin zu der Reise nach Konstanz Spielraum lasse. Ego hoc responso reverenter accepto, ne quid otii tererem Tridenti, et simul, ut de omnibus coram disertius Dominum meum informarem, per equos dispositos ad eum properavi et Doct. Gropperum uno die apud ipsum anteverti; venit enim postridie eius diei, quo ego appuleram, incolumis et haesit dies tres ac deinde ad suum principem perrexit. Masius selbst kehrte nun sofort nach Trient zurück, fand aber immer die gleiche Schwierigkeit, da die ersten Sitzungen (7. Januar und 4. Februar 1546) zu schnell aufeinander folgten, um dem Auditor Pighinus eine längere Abwesenheit aus Trient zu gestatten. So möge denn Bernardino Maffei sowohl bei Kardinal Farnese wie bei Papst Paul III. darauf hinwirken, dass das Breve für den Bischof von Konstanz in Vollzug gesetzt werde. Denn es handle sich um eine Persönlichkeit von weitreichendem Einflusse. Utinam illi, quorum interest, cognoscerent, quantum ipse apud Germanos, tum et apud Helvetios quoque possit.

Es folgen dann Nachrichten über die Niederwerfung des Herzogs von Braunschweig durch die Schmalkaldener, die nichts Neues bieten. Quod ad me attinet, spero, me circa ver primum ad exoptatissimam Romam rediturum, quia multa mihi in Germania suspecta sunt. De his omnibus etc. Ex Tridento 10. Ianuarii 1546.

Eiusdem R^mae^ D^nis^ V^rae^ humillimus servus
Andreas Masius.

Der Bischof von Konstanz, der hier genannt wird, war Iohann von Weeze (1537–1548), bekannter unter dem Titel Erzbischof von Lund in

Dänemark, ein Staatsmann, den Karl V. wie sein Bruder Ferdinand mit den wichtigsten Geschäften betrauten. Andreas Masius diente ihm in den ersten zehn Iahren seiner Laufbahn (1538-1548) als Sekretär und hat also auch die Reise an die Kurie indessen Diensten unternommen. Von dem Breve, das er dort erwirkte, steht die Originalminute im Vatik. Archiv *Armarium* 41 vol. 34 f. 129 n. 610 mit dem eigenhändigen Vermerk des Kardinals Marcellus Crescentius, dass mit dessen Vollzug nicht, wie anfänglich bestimmt war, Fabio Mignanelli, sondern auf Anordnung des Papstes der Auditor Sebastian Pighinus betraut werden sollte. Mignanelli war nämlich kurz vorher von seiner Nunziatur zum Wormser Reichstag unwohl zurückgekehrt und bedurfte der Erholung (*Friedensburg, Nunziaturberichte* 8, 271 Anm. 5). Das Breve ist vom 22. Oktober 1545 und besagt, dass dem Bischof von Konstanz namentlich wegen der Einverleibung verschiedener vakanten Benefizien in die mensa episcopalis, dann auch wegen der Residenzpflicht und anderer Dinge Zwistigkeiten mit seinem Kapitel und Klerus erwachsen seien. Den übrigen Inhalt gibt dann das Regest in dorso, das dem Papste zur Bestätigung vorzulegen war, in folgenden Worten: Sanctitas Vestra avocans ad se causam desuper etiam in Rota pendentem committit Sebastiano Pighino auditori Rotae, ut conferat se ad aliquem locum dioec. Constantiensis et conetur, etiam hortatu S^{tis} V^{rae}, eos amicabiliter componere, quod si efficere non poterit, dictam causam summarie audiat et terminet. Es scheint allerdings, dass Pighino im späteren Verlauf des Konzils ebensowenig wie am Anfang dazu kam, sich nach Konstanz zu begeben; denn die Tagebücher Massarellis lassen kaum die Annahme zu, dass der Auditor Rotae, der zudem am 27. August 1546 zum Bischof von Alife ernannt wurde, Trient auf längere Zeit verlassen habe. Wie dann und durch wen das Breve Pauls III. in Vollzug gesetzt wurde, dürfte eher aus den Konstanzer Quellen als aus den römischen zu ermitteln sein.

Noch ist über Dr Gropper ein Wort zu sagen. Es ist nicht der berühmte Theologe Iohannes Gropper, sondern dessen Bruder, der spätere Kölner Nuntius Kaspar Gropper, mit dem Masius die Heimreise aus Rom antrat. Max Lossen stiess bei seinen Forschungen nach Briefen des Masius auch auf das Konzept einer Beglaubigung des Herzogs Wilhelms IV. von Jülich Cleve für Dr Kaspar Gropper an Paul III. vom 30. Iuni 1545 und auf die Rückbeglaubigung des Kardinals Farnese vom 31. October desselben Jahres, beide jedoch ohne Angabe über den Zweck der Sendung. *Briefe von Andr. Masius* S. 41/2. Doch wird man schwerlich irren, wenn man annimmt, dass Groppers Sendung mit der Aufhebung der Ehe zusammenhing, welche Herzog Wilhelm mit der noch sehr jugendlichen Erbtochter Iohanna d'Albret von Navarra eingegangen hatte und gegen deren Vollzug und Gültigkeit die Prinzessin beharrlich Verwahrung einlegte. Am 12. Oktober 1545 erklärte Paul III. in einem Breve an Wilelmus Iuliae, Cliviae et Montium dux die Ehe unter der üblichen Klausel „dum-

modo ut perfertur consummatum non fuerit“ für ungültig und beide Teile für frei, andere Verbindungen einzugehen. *Armar.* 41 vol 34 f. 98–99 n. 591 Min. Mit diesem Breve, sobald es ausgefertigt war, wird dann Kaspar Gropper die Rückkehr angetreten haben. Dass er zuerst bei dem Bischof von Konstanz vorsprach, kann nicht auffallen, da Iohann von Weeze aus dem Clevischen stammte und bei Herzog Wilhelm grosses Vertrauen genoss (*M. Lossen* S. 42 Nr. 34). Der Herzog nahm im Sommer folgenden Jahres Ferdinands I. dritte Tochter Maria zur Gemahlin.

Möglich wäre auch, dass Kaspar Gropper den kurzen Aufenthalt in Trient dazu benützt hätte, den Augustinergeneral Hieronymus Seripando aufzusuchen und mit den neuesten Arbeiten seines Bruders Iohann über die Frage der Rechtfertigung bekannt zu machen (s. *Römische Quartalschrift* 20, 174 f.); doch fehlt darüber jede Andeutung.

Ehses.

Rezensionen und Nachrichten.

Kirchengeschichtliche Abhandlungen herausgegeben von **Dr. Max Sdralek**, III. Band: I. Ernst Timpe, die kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen des Kardinals Bellarmin (S. 1–132); II. Georg Schmidt, der historische Wert der 14 alten Biografien Urban's V.; III. Franz Xaver Seppelt, der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Breslau, Aderholz'sche Buchhandlung, 1905 (244 S.).

Die erste Arbeit giebt uns eine eingehende Untersuchung über die kirchenpolitischen Ideen des Kardinals Bellarmin. Die Bedeutung B.'s in dieser Frage liegt darin, dass er im Namen der Kurie zweimal die Feder ergriffen, um sich über das Verhältnis von Kirche und Staat zu äussern. Das eine Mal trat er als Verteidiger der kirchlichen Gewalt gegen das katholische Venedig, das andere Mal gegen den protestantischen „gekrönten Theologen", Jakob I. von England, auf. Diese Verteidigungsschriften und das systematische Werk *de Romano Pontifice* bilden vornehmlich die Quellen für B.'s Anschauungen.

Es ist mit Freuden zu begrüssen, dass sich der Verfasser der Aufgabe unterzogen hat, die Aussprüche des Kardinals zusammenzusuchen und seine Lehre in klarer und übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen.

In vortrefflicher Weise hat er seine Aufgabe gelöst. Wir haben durch ihn ein genaues, historisch getreues Bild davon erhalten, wie der Kardinal über Kirche und Staat nach ihrem Ursprung, Wesen und gegenseitigem Verhältnis gedacht hat. Mit voller Klarheit hat sich ergeben, dass es falsch ist, ihn als Anhänger der *potestas directa in temporalia* hinzustellen. Im Gegenteil bekämpft er diese und stellt sich ausdrücklich auf die Seite der Verfechter einer *potestas indirecta*. Seine Begründung ist allerdings oft weniger glücklich. Er bringt Beispiele aus der Geschichte, die einer scharfen Kritik nicht standhalten.

Der Verfasser hat den Versuch gemacht, die kirchenpolitischen Anschauungen des Kardinales einer ausführlichen Kritik zu unterziehen.

Wir möchten ihn darob nicht tadeln, sondern ihm diesen Versuch zum besondern Verdienste anrechnen. Dieser zweite Teil konnte uns jedoch nicht so sehr befriedigen, wie der erste. Der Verfasser operiert sehr oft mit veralteter Literatur und hat manche neuere Werke übersehen. Ich will nicht daran erinnern, dass er das Werk von Scholz, *Die Publizistik zur Zeit Philipp's des Schönen* nicht mehr benützte, dagegen vermisst man Gierke's *Genossenschaftsrecht* (3 Bde., 1868 ff.) ungern. Zum Kampf Bellarmin's mit den Theologen Venedig's vgl. auch Gadoleta, *Paolo V. e l'interdetto di Venezia*, 1900. Die grosse Literatur über die Pulververschwörung, aus den letzten 10 Jahren, wie auch die vorzüglichen Ausführungen *de la Servière's* (in den *Etudes*, 1903, 44 ss.) über die daran sich knüpfenden literarischen Kämpfe des 17. Jhs. sind ihm leider entgangen. Bei Beurteilung des Schlusssatzes der Bulle *Unam sanctam* dürfen Funk's *Untersuchungen*, I., 483 ff., nicht fehlen, ebensowenig S. 90 die Arbeiten v. Redlich (1892) und Domeier (1897) über die Absetzung der deutschen Könige. Zu S. 113 werden die Privilegien Gregor's d. Gr. für einige fränkische Klöster erwähnt. Anstatt nur die Bemerkungen der Mauriner zu notieren, wäre besser auf die Neuausgabe der Briefe durch L. Hartmann II. 1899 verwiesen worden. Dort finden sich die Privilegien l. XIII, 11–13 (Nov. 602). Ebenso hätte bemerkt werden können, dass auch Sickel (*SB der kais. Akad. d. Wissensch. phil. hist. Kl.*, 1889, S. 117) für die Echtheit der Schlussformel eintritt. Ob die Briefe Gregor's II. an Kaiser Leo echt sind, ist recht fraglich. Duchesne wenigstens hält sie für unecht (*Liber pontificalis*, I, 413). Bei Beurteilung der Absetzung des Merovingers Childerich hätte doch B. Mühlbacher's *Gesch. d. Karolinger*, I (1896), S. 576 weit bessere Dienste geleistet, als das *Handbuch der deutschen Gesch.* von Br. Gebhardt. Diese Hinweise, die noch vermehrt werden könnten, mögen genügen. — Neben der Kritik und der positiven Darstellung der B.'schen Lehre wünschte man eine Aussprache über die Quellen, die der Kardinal benützt, resp. die ihn beeinflusst haben.

2. Schmidt behandelt historisch-kritisch die 14 alten Biografien Urban's V. Jede einzelne wird auf ihren Wert untersucht und analysiert. Sind auch in den Arbeiten Lindner's und ebenso bei Albanès gute Vorstudien gegeben, so blieb dem Verfasser doch noch manches zu tun übrig. Abgesehen von den sorgfältigen Nachprüfungen ihrer Resultate, sucht er auch selbständig vorzugehen. Namentlich scharfsinnig sind die Ausführungen über die 2. und 3. *Vita*, die er dem Bonner Kanonikus Werner v. Haselbeck zuweist, und über die 1. *Vita*. In eindringender Weise vermag er darzulegen, dass der Verfasser der letzteren aus der Nähe von Toulouse und ein gelehrter Dominikaner ist, der zu Urban V. in nahen Beziehungen stand, und auch sicher Gregor's XI. Romfahrt mitmachte und in Avignon keine untergeordnete Stellung einnahm. Mir scheint, als hätte der Verfasser noch etwas weiter gehen

sollen. Wäre es ihm nicht möglich gewesen, eine Persönlichkeit zu finden, auf die alle jene Momente gepasst hätten? Eine eingehendere Beschäftigung mit der Geschichte des Dominikanerordens, den Urban V. ganz besonders schätzte, könnte vielleicht gute Dienste leisten und zu einer ganz ansprechenden Hypothese über den Verfasser dieser *Vita* führen.

Auch die Besprechung der übrigen *Viten*, die weniger Wert beanspruchen können, zeugen von dem Geschick des Verfassers in der Handhabung der Quellenkritik. Wenn er aber aus der S. 187 mitgeteilten Stelle auf eine Abhängigkeit des Stephan von Conty von Aymericus schliessen möchte, so ist aus der Aehnlichkeit zu viel geschlossen. — Zu S. 188: Urban V. hat 14 neue Kardinäle ernannt, wie aus Eubel's *Hierarchia*, S. 20, zu ersehen ist. — Für das Datum der Ankunft Karl's IV. in Avignon 1365 siehe auch Loserth, *Geschichte des späteren Mittelalters*, 1903, S. 232. — Die S. 172 genannte von Haller vergeblich gesuchte Konstitution Urban's V. *Horribilis* über die Pluralität der Benefizien, findet sich abgedruckt in dem *Appendix* zu den *Annales da Dunstaplia* (*Rerum Britann. medii aevi scriptores: Annales Monastici*, III (1866) 413 f. Sie ist vom 1. Februar 1363 datiert.

3. In das 13. Jahrhundert versetzt uns die gediegene Abhandlung von Seppelt. Auf Grund der Forschungen Denifle's und Rashdall's zeichnet er in den einleitenden Abschnitten die Entstehung und Organisation der Pariser Universität, um sich dann seiner eigentlichen Aufgabe zuzuwenden. Freilich hat er uns nur einen kleinen Teil seiner geplanten Arbeit geschenkt. Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris soll in einer späteren Arbeit behandelt werden. Der Verfasser geht hier nur auf die Anfänge derselben und ihre Beziehungen zur Wissenschaft ein. Er hat es verstanden, in grossen Zügen mit Benützung der besten und neuesten Literatur hierüber gut zu orientieren. Ueber die Stellung des hl. Franziskus zur Wissenschaft verbreitet er sich weiter. Seine Beweisführung scheint durchaus gelungen. Seine Analyse der einzelnen Stellen, die für eine grössere Wertschätzung der Wissenschaft angeführt werden, ist im ganzen treffend. Nur einmal dürfte er etwas zu weit gehen. Ob der Verfasser aus dem Briefe des Heiligen an Antonius nicht zu viel herausliest? Eine Besorgnis leuchtet wohl aus jenen Worten, aber auf ein inneres Widerstreben, weil ihm die Neuerung nichts Gutes zu versprechen schien, dass es den Heiligen lieber gewesen, wenn Antonius solche theologische Vorlesungen nicht hielte, scheinen m. E. jene Worte doch nicht hinzuweisen. Hier scheinen die Worte P. Ehrle's, die der Verfasser anführt, noch immer ihre Richtigkeit zu haben. — Sehen wir von diesem Punkte ab, so dürfen wir S.'s Studie als eine vorzügliche bezeichnen; die Beherrschung des reichen Materials, die klare, ansprechende Darstellung und die scharfe Interpretation der Quellen lassen ein schönes Werk hoffen, dessen Abschluss wir mit Spannung entgegensehen.

Diese gediegene von der Verlagshandlung schön ausgestattete Festschrift bedeutet eine würdige Ehrung des Nestors der katholischen Kirchenhistoriker, des H. Prälaten Dr. Lämmer, dem der Band gewidmet ist, und eine volle Genugtuung für die Sorgen und Opfer, die der Herausgeber in nicht geringem Masse bringt.

V. Schweitzer.

Die Weltreligionen in gemeinverständlicher Darstellung, III. Band: **W. Loftus Hare**, *Die Religion der Griechen.* Kurzer Abriss der Mythen, Theologie und hauptsächlichsten filosofischen Lehren der alten Griechen. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen und mit einem Vorworte versehen von **Dr. Anton Alois Führer.** Leipzig–London, 1906. XVI+96 S., brosch. Mk. 1,—.

Ein neues Unternehmen tritt mit diesem Bändchen in die Oeffentlichkeit. Die hiemit begonnenen Abhandlungen sollen nach dem Geleitwort „dem grossen Publikum in einfacher, klarer und origineller Weise die Forschungsresultate berühmter Fachgelehrten auf dem Gebiete der Weltreligionen mitteilen und damit dem Interesse für religiöse Fragen entgegenkommen, das erneut in den weitesten Kreisen der Bevölkerung erwacht ist". Der gebildete Laie aber finde das für ihn Wissenswerte „in präziser und leicht verständlicher Form" hier dargestellt.

Das vorliegende ersterschienene Bändchen hat sich ein weites Ziel gesteckt. Es handelt in fünf Abschnitten über Ursprung und Mythen, Filosofie, die Schule Plato's, die stoische Filosofie, die mystische Theologie. Den Standpunkt, welchen der Verfasser einnimmt, kündet das Motto an der Spitze des Büchleins an: „Ihr Gläubigen! Rühmt nur nicht euren Glauben als einzigen: wir glauben auch wie ihr; der Forscher lässt sich keineswegs berauben des Erbteils, aller Welt gegönnt — und mir" (Göthe). Gerade dieser modern religionsgeschichtliche Standpunkt hat den Autor verleitet, alles zu sehr zu idealisieren und die starken Schattenseiten der griechischen Religion und Filosofie fast gänzlich zu ignorieren. Insbesondere wird dem Neuplatonismus, soviel Schönes er auch gezeitigt, im Vergleich zum Christentum eine übertrieben bedeutende Rolle zugewiesen. Was die Form betrifft, so hat wohl manchmal unter dem Streben nach fliessendem Stil und möglichster Kürze die Klarheit des Inhaltes gelitten. So dürfte die Broschüre zwar dem gereiften, urteilsfähigen gebildeten Manne in mancher Hinsicht eine immerhin ansprechende und orientierende Lektüre sein; ob sie ihn wahrhaft befriedigen wird, und ob damit einem grossen wahrheitsuchenden Publikum gedient ist, erscheint dem Referenten sehr fraglich.

A. Müller.

Peter Anton Kirsch, *Der Portiunkula-Ablass.* Eine historische kritische Studie. Tübingen, 1906. Mk. 1,20.

Veranlasst durch ein im vatikanischen Archiv aufgefundenes Aktenstück Benedickt's XIV. war Verfasser dieser ebenso scharfsinnigen, wie gründlichen Schrift der vielumstrittenen Frage über den Ursprung des Portiunkula-Ablasses näher getreten. Gegenüber Sabatier und N. Paulus weist Verfasser nach, dass besagter Ablass, der 1847 von Pius IX. als *toties-quoties* Ablass bestätigt wurde, unmöglich von Honorius III. dem hl. Franz von Assisi gewährt worden sein konnte. Ein authentisches Dokument aus dem 13. Jahrhundert, welches die Bewilligung dieses Ablasses von Seiten des hl. Stuhles bezeugt, ist nicht zu erbringen. In jener Zeit verliehen die Päpste nur in ganz seltenen Fällen und nur unter schweren Bedingungen einen vollkommenen Ablass. Die Verleihung des Portiunkula-Ablasses hätte also gegen die damalige kirchliche Gepflogenheit verstossen. In seinem Testament hat Franziskus ausdrücklich seinen Brüdern verboten, sich von Rom Privilegien zu verschaffen. Darum konnte Franziskus wohl selbst ein so grosses Privileg, wie tatsächlich der Portiunkula-Ablass ist, nicht von Papst Honorius erbeten haben. Auch die ersten Biografen des Heiligen erwähnen mit keiner Silbe diesen Ablass. Ebenso wird in den theologischen Abhandlungen eines Bonaventura und Alexander von Hales, die über den Ablass schrieben, nie auf den Portiunkula-Ablass exemplifiziert, der doch sicher von diesen Franziskanertheologen genannt worden wäre, wenn er damals schon existiert hätte. Die in dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts auftretenden Zeugnisse für den Portiunkula-Ablass haben, wie Verfasser eingehend nachweist, keine Beweiskraft.

Die Zeit der Entstehung des Portunikala-Ablasses versetzt Kirsch in die Jahre 1288–95. Als Urheber desselben bezeichnet er die in jener Zeit innerhalb des Franziskanerordens entstandene Zelanten-(Observanten-)Partei, insbesondere deren Führer Peter Olivi. Diese Partei habe sich im P.-Abl. ein Gegengewicht zu verschaffen gesucht gegenüber den Auszeichnungen, welche der Franziskanerpapst Nikolaus IV. der Franziskuskirche zu Assisi verliehen hat.

Wenn auch Kirsch für den zweiten positiven Teil seiner Schrift erst noch den stringenten Beweis bringen muss, so hat uns doch der erste negative Teil vollständig davon überzeugt, „dass der P.-Ablass nicht in der geringsten Beziehung zum hl. Franz steht und somit endgültig aus seinem Leben auszuscheiden hat".

W. Burger.

Dr. Aloys Meister, *Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie*, von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhs. (Görres-Gesellschaft, *Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte*, 11. Band). Paderborn 1906. 450 S. Mit fünf kryptografischen Schrifttafeln.

Seiner Studie über die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift, die vor einigen Jahren erschienen ist (vgl. *R.Q.-S.*, XVI., 427), lässt Meister nunmehr das grössere Werk folgen, das ausschliesslich der päpstlichen Zifferschrift gewidmet ist. Den Anstoss zu diesen Forschungen gaben namentlich die Sammlungen und Aufzeichnungen der beiden Argenti, Onkel und Neffe, Giambattista und Matteo, die in den Jahren 1585–1605 das Amt des *segretario delle cifre* an der Kurie innehatten. Die Herausgabe der Nuntiaturberichte unter Sixtus V. durch das Institut der Görres-Gesellschaft führte daher notwendig zu diesen beiden amtsfreudigen Sekretären und zu der Bibliothek Chigi, die deren reichen Nachlass besitzt und glücklicherweise damals noch nicht wie heute ihre Schätze unter strengste Klausur gesetzt hatte. Von den 270 Geheimalfabeten und Schlüsseln, die der Band aus dem 16. Jahrhundert bringt, gehören 198 den Argenti an; nur 72 sind aus andern Quellen geschöpft, wobei freilich M. nicht beansprucht, alle Fundorte aufgedeckt zu haben. Immerhin ist ersichtlich, dass der Grundstock des Ganzen und die wissenschaftliche Brauchbarkeit für den Herausgeber diplomatischer Korrespondenzen jener Zeit wesentlich auf dem Sammelfleisse der Argenti beruht.

Die Schlüssel der Argenti setzen freilich erst gegen das Jahr 1540 ein, mit einer Ausnahme, die unten zu besprechen sein wird; für die frühere Zeit sind ähnliche Vorarbeiten nicht vorhanden, auch die Quellen nur spärlich und daher die Aufgabe einer systematischen Darstellung sehr mühsam und ohne erprobte Unterlage. Aber Meister hat mit Geduld und Umsicht Jahre hindurch alle Spuren der päpstlichen Kryptografie bis zu dem Punkte verfolgt, da die Versuche, den Sinn einer Schrift vor Unberufenen zu verbergen, einen Fortschritt über die aus dem Altertum ererbten Kunstgriffe bedeuten. Diesen Punkt glaubt er in einem Schriftstücke des Jahres 1326 gefunden zu haben und reiht nun von dort an die zerstreuten Glieder der Entwicklung in möglichst folgerechtem Zusammenhang aneinander, Theorie mit Anschauung verbindend und die Vorzüge des einen Systemes vor dem andern erläuternd. Bald nach dem grossen Schisma, das natürlich der Geheimschrift fruchtbaren Boden gewährt hatte, wird diese auch Gegenstand scharfsinniger Abhandlungen, deren bedeutendste von Leo Baptista Alberti und in weit grösserem Umfange von Abt Trithemius herrühren, bis dann wieder die beiden Argenti für ihre Zeit den Inbegriff der ganzen bisherigen Kenntnis und Ausübung geben. Mehrere dieser Traktate werden

hier zum erstenmale veröffentlicht; auch das Briefbuch des Erzbischofs Petrus de Gratia von Neapel aus dem Jahre 1364, welchem die fünf Schrifttafeln mit Geheimschrift entnommen sind, war bisher unbekannt.

Das erste Geheimalfabet aus der Argentisammlung (S. 176) gehört dem Jahre 1539 an, die folgenden gehen in fast regelmässiger Zeitfolge weiter ins 16. Jahrhundert hinab; nur Nr. 57 (S. 210), *Cifra del cardinal di Cortona con mons. Giovanmatteo* gehört offenbar der Zeit Klemens VII. an, denn der Kardinal von Cortona kann nicht der dortige Bischof, nicht Kardinal Ricasoli sein (1538–1560), wie Meister anmerkt, sondern nur der Kardinal Silvio Passerini von Cortona, der i. J. 1524 von dem genannten, eben gewählten Papste zur Leitung der mediceischen Regierung nach Florenz gesandt wurde. Und Giovanmatteo ist der Datar Giberti, der bevorzugte diplomatische Vertraute des Papstes, bald nachher ganz hervorragender Bischof von Verona. Dieses ganz vereinzelte und zersprengte Beispiel lässt erkennen, dass die Argenti in den Zeiten vor 1540 wenig bewandert waren; auch die Kreisscheibenmethode, die Meister auf S. 40–41 mitteilt und, seiner Vorlage folgend, dem Papste Paul III. zuschreibt, gehört nicht diesem, sondern dem dritten Nachfolger Paul IV. zu, wie sich aus den Namen *Re Philippo*, *duca d'Alba* usw. im Nomenklator ergibt. Die Zeit von 1525–1538 kommt demnach bei Argenti und auch in der Darstellung Meisters zu kurz, da doch z. B. bei den Legationen des Kardinals Campegio nach England und zum Augsburger Reichstage (1528–1530) die Geheimschrift eine sehr grosse Rolle spielte. Damals schon hatte die Kurie in M. Cecco einen eigenen Beamten für Geheimschrift, wie ich vor langem dargetan habe (*Histor. Jahrbuch*, 1888, S. 33–34), und da Triphon Bencio, den Meister (S. 51) an die Spitze der Ziffernsekretäre stellt, in seinen Briefen öfter von diesem Cecco spricht und ihn seinen Oheim nennt (Dionigi Atanagi, *Lettere facete*, Venetia 1582, S. 326, 329), so dürfte sich ergeben, dass die Reihe dieser Beamten nicht erst mit d. J. 1555 (S. 51), sondern sicher schon 1528 beginnt und ohne Unterbrechung weiter läuft. — Der Kardinal von Ferrara in Nr. 8, S. 179, ist nicht Kardinal Johann Salviati, der allerdings den Bischofstuhl innehatte, sondern Kardinal Hippolyt Este, Bruder des Herzogs Ercole von Ferrara. Der Erzbischof von Ragusa, für welchen Nr. 71, S. 215 bestimmt ist, kann nicht Beccadelli sein, sondern nur sein Vorgänger Joh. Angelo de Medici, später Papst Pius IV.

Man wird diese und andere kleine Gebrechen dem Buche, das ein ganz neues Gebiet zu erschliessen bestimmt ist, gerne zu gute halten und um so freudiger die umsichtige Sorgfalt anerkennen, die auf dessen eigentlichen Zweck, die Wiedergabe und genaue Redigierung des wertvollen Quellenstoffes, namentlich der sehr empfindlichen Geheimzeichen und ihrer Auflösungen verwendet worden ist. Für alle, die sich mit der Diplomatie der Kurie im 16. Jahrhundert zu beschäftigen haben, wird Meister's Buch unentbehrlich sein, sei es, dass es ihnen zu unauf-

gelösten Depeschen in Geheimschrift die Schlüssel bietet, sei es, dass es ihnen die Wege zeigt, wie man einen fehlenden Schlüssel selber herstellen könnte.

Ehses.

Franz Ehrle S. J. *Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII.* Band I. Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenstücke (Görres-Gesellschaft. Quellen und Forschungen, 12. Band). Paderborn, Schöningh. 1906. XLII, 616 S.

Machdem Ehrle in den Bänden 5–7 des Archivs für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters bereits eine Fülle wertvollen Quellenstoffes zur Geschichte Peters de Luna, als Gegenpapst Benedikt XIII genannt, veröffentlicht und kommentiert hat, beschenkt er uns jetzt mit dem ersten Bande eines Werkes, das diese langjährigen Forschungen abschliessen und deren Ergebnisse darstellend zusamenfassen soll. Für diese Darstellung ist der zweite Band bestimmt; aber so berechtigt und natürlich der in solchen Fällen übliche Wunsch ist, dass dem ersten Bande bald der andere folgen möge, so halte ich es doch fast für ein Unrecht, ihn auszusprechen, da schon dieser erste Band den „müden Abendstunden“ abgerungen werden musste, die nach doppeltem und dreifachem Tagewerk im Dienste der Wissenschaft übrig blieben. Gewiss wird daher jeder, der im letzten Jahrzehnt in der vatikanischen Bibliothek zu arbeiten hatte, für die Aufmerksamkeit und Unterstützung, die er von Seite des Präfekten gefunden hat, wenigstens dadurch seinen Dank abstatten, dass er demselben für eigene Publikationen keinen Termin bestimmt. Auch unser Referat geht deshalb noch nicht auf die Ereignisse des stürmischen Zeitraumes von Peter de Lunas Wahl 1394 bis zum Konzil von Konstanz und später ein, sondern beschränkt sich darauf, die Leser der Quartalschrift mit dem Inhalte dieses ersten Bandes bekannt zu machen.

Die Chronik des Martin de Alpartil füllt zwar nur etwas über ein Drittel des Bandes aus; aber sie ist der Kern des Ganzen, eine „Quelle ersten Ranges“, und gibt daher mit Recht dem Werke seinen Titel. Denn der Verfasser stand, so lang Peter de Lunas Laufbahn der grossen Geschichte angehörte, zu diesem in den nächsten und vertrautesten Beziehungen und berichtet darüber nach gleichzeitigen, tagebuchartigen, wenn auch später überarbeiteten und ergänzten Aufzeichnungen. Es ist nur eine einzige Handschrift der Chronik bekannt, nämlich das Original von Martins Hand, und erst nach recht verschlungenen Wegen fand Ehrle das Unicum, das ursprünglich in Barcelona beheimatet war, im Escurial wieder. Es ist für den Historiker fast beängstigend, dass ein solches Dokument 500 Jahre hindurch gleichsam auf zwei Augen stand

und durch irgend einen Zufall hätte verschwinden können; um so verdienstlicher ist daher diese Herausgabe, die zugleich in Einleitung, Textkritik und sachlichen Erläuterungen eine Sicherheit und Kenntnis von Ort und Zeit an den Tag legt, die eben nur Ehrle nach seinen gründlichen Forschungen zu Avignon, in französischen, spanischen Archiven und vor allem in den vatikanischen Quellen besitzt, die sich in Archiv und Bibliothek parallel laufen.

Auf die Chronik lässt nun E. in vier Abteilungen einen Anhang ungedruckter Aktenstücke folgen, der fast den doppelten Raum jener einnimmt (S. 213–613). Die erste Gruppe stammt aus dem gleichen Codex wie die Chronik und rührt auch grösstenteils von demselben Alpartil her, der besonders über seine Tätigkeit vor der zweiten Belagerung des Papstpalastes in Avignon 1409 berichtet. Ungleich ausgedehnter ist die zweite Gruppe, aus dem Archiv der Könige von Aragonien in Barcelona (S. 246–356), die der Herausgeber durch sehr willkommene Mitteilungen über dieses wahrhaft königliche Archiv einleitet. Auch zu den einzelnen oder je zusammengehörigen Stücken ist hier wie durch den ganzen Anhang am Kopfe das nötige bemerkt und alles für die spätere Darstellung vorbereitet. Da Peter de Luna, selbst Katalane, an König Martin von Katalonien seine treueste Stütze hatte, ist über die Wichtigkeit dieser Archivalien kein Wort zu verlieren; nur sei rühmend die vornehme Gewandtheit hervorgehoben, mit welcher bei der Herausgabe das katalanische und kastilianische Sprachidiom, ebenso wie bei andern Stücken das provenzalische und altfranzösische behandelt werden.

In der dritten Gruppe, aus den Akten des Afterkonzils von Pisa, sind besonders bemerkenswert die Aussagen des Kardinals Brancaccio gegen Luna, und die Abhandlung über die Stellung des Hl. Vincenz Ferrer an der Kurie zu Avignon; in der vierten, aus verschiedenen Fundorten, die Zusammenstellung von Aeusserungen nationaler Gegensätze, die im Schisma hervortraten, desgleichen die Übersichten und Traktate über die verschiedenen Wege, auf denen seit 1394 die Einheit herzustellen versucht wurde. Auf S. 614–616 sind einige Verbesserungen und Zusätze angebracht; nach dem, was oben bemerkt wurde, wird niemand einen Tadel darin finden, wenn hier noch einige kleine Errata notiert werden, so S. XVII. Z. 9. wohl actitatarum statt actitarum, XXVI. Z. 8. Jahreszahl 1399 statt 1409, S. XXXIX erste Zeile der Note cessant statt cessunt. Ein alphabetisches Sachregister wird dem zweiten Bande beigegeben; aber schon jetzt tut das genaue Inhaltsverzeichnis über den Anhang der Aktenstücke gute Dienste. Und das ganze Buch lässt in seiner gesamten Anlage und Durchführung erkennen, dass es eine berufenere Hand als diejenige Ehrles für die Darstellung dieses Zeitraumes nicht geben kann.

Ehses.

Berlière, D. Ursmer O. S. B., *Inventaire analytique des „Diversa Cameralia" des Archives Vaticanes (1389–1550), au point de vue des anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai.* Rome, Namur, Paris, 1906. 8°, pagg. IX et 328.

Kaum hat Dom Berlière, der verdienstvolle bisherige Direktor des belg. hist. Instituts zu Rom, mit der Veröffentlichung des ersten, ca. 1000 Seiten umfassenden Bandes der *Analecta Vaticano–Belgica, publiés par l'Institut historique belge de Rome* einen neuen Beweis seiner erstaunlichen Arbeitskraft geliefert, so lässt er schon wieder das oben bezeichnete *Inventaire analytique* erscheinen. Es ist dieses seinem Inhalte nach nahe verwandt mit dem von ihm 1904 veröffentlichten und die nämlichen Diözesen berücksichtigenden *Inventaire analytique der „Libri obligationum et solutionum" des Archives Vaticanes.* Beide sind jedoch, obwohl sie auch als offizielle Publikationen des belgischen historischen Institutes zu Rom zu betrachten sind, nicht auf Kosten dieses Instituts, sondern auf Kosten des Ordens, welchem Dom Berlière angehört, erschienen. Hat aber das *Inv. anal.* von 1904 nur die Zahlungsverpflichtungen und wirklichen Zahlungen der Bischöfe und Aebte bezw. der Kommendatare jener vier Diözesen und der darin gelegenen Klöster zum Gegenstand, so befasst sich das *Inv. anal.* von 1906 mit den vielgestaltigeren *Diversa Cameralia.* „C'est un fouillis de documents de tous genres, où l'on trouve les correspondances des camériers avec leur agents, des mandats et des decisions en matière financière, les nominations d'employés, ordres de paiement, passe–ports et franchises, les lettres de recommandation, des actes concernant l' administration des douanes, des engagements militaires, des visites ad limina, des lettres de sacre et d'ordination, les procès d'exemption pour les „curiales" dispensés de la résidence personnelle dans leurs bénéfices, des vidimations d'actes tirés des registres d'obligations et de quittances, au milieu desquels se sont parfois glissées des copies des bulles et de motu proprio". So karakterisiert der Herausgeber selbst ganz treffend den Inhalt dieser *Diversa Cameralia.* Es sind etwas über 800 Stücke, welche für die erwähnten Diözesen in der angegebenen Zeit aus 53 Bänden zusammengestellt und in knappem Regest veröffentlicht wurden. Als „Annexes" folgen dann 57 wichtigere Urkunden in extenso. Eine sorgfältig gearbeitete, 55 Seiten umfassende „Table analytique des noms de lieux et de personnes" beschliesst die besonders für die genannten Diözesen wichtige und wertvolle Pubblikation.

P. Konrad Eubel.

Zum Redaktions wechsel.

Die „*Römische Quartalschrift* für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“ wurde im Jahre 1887 im Kollegium des deutschen Campo santo zu Rom in's Leben gerufen, „unter Mitwirkung von Fachgenossen“, unter denen wir von Anfang an eine Reihe der hervorragendsten Gelehrten in beiden Disziplinen als Mitarbeiter gehabt haben.

Im Jahre 1892 übernahm Herr Dr. Heinrich Finke, damals a. o. Professor der Geschichte in Münster, der Mitbegründer unserer Zeitschrift, die Redaktion des historischen Teiles, die er bis zum Jahre 1897 fortführte. Ich kann heute nur die Worte wiederholen, mit denen ich damals dem verehrten Mitredakteur meinen Dank aussprach: „Niemand weiss besser als ich, was die *Quartalschrift* seinem Rat und seiner Mitwirkung verdankt“.

An Finke's Stelle trat Herr Dr. Stephan Ehses, Vorstand des Institutes der Görres-Gesellschaft in Rom. In den zehn Jahren, während welcher er den historischen Teil unserer Zeitschrift redigierte, ist eine solche Fülle archivalischen Materials zumal aus den vatikanischen Schatzkammern zur Veröffentlichung und Bearbeitung gelangt, dass kaum eine andere Zeitschrift Aehnliches aufzuweisen vermag. Wenn seine angegriffene Gesundheit, wie die Häufung anderweitiger literarischer Verpflichtungen es dem Herrn Prälaten Ehses in den letzten Jahren wiederholt nahe legten, von der Redaktion zurückzutreten, so habe ich seinen Austritt hinzuhalten gesucht, so lange es immer möglich war. Dem langjährigen Freunde und Mitredakteur wird nunmehr Herr Professor Kirsch von der Universität Freiburg (Schweiz) folgen, den das gleiche Band der Freundschaft seit Jahren mit dem Campo santo und seinem Rektor verbindet, dessen Name zudem auf dem Gebiete der Kirchengeschichte wie der christlichen Archäologie den besten Klang hat. Als Mitarbeiter bleibt auch Herr Prälat Ehses unserer *Quartalschrift* treu.

Der junge Nachwuchs aber auf historischem wie archäologischem Gebiete wird mit den Alten Hand in Hand bauen, um den wissenschaftlichen Ruf, den unsere Zeitschrift sich in den zwanzig Jahren erworben hat, noch mehr zu begründen.

de Waal.

THE LIBRARY OF THE
MAY 17 1932
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Supplementhefte.

1. Dr. August Kneer, *Die Entstehung der konziliaren Theorie.* — Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). 1893. 146 Seiten. Preis M. 4.

2. Dr. J. B. Sägmüller, *Ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso, Teodoro de' Lelli, über das Verhältnis von Primat und Kardinalat.* — Zur Geschichte des Kardinalates. 1893. 190 Seiten. Preis M. 4.50.

3. Dr. A. de Waal, *Die Apostelgruft ad Catacumbas an der Via Appia.* — Eine historisch-archäologische Untersuchung auf Grund der neuesten Ausgrabungen. Mit drei Tafeln. 144 Seiten. 1894. Preis M. 6.

4. Dr. H. Finke, *Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprecht's.* — Eine Kritik seiner „Deutschen Geschichte". 1896. VIII u. 136 Seiten. Preis M. 4. (Vergriffen).

5. Pio Franchi de' Cavalieri, *La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis.* 166 Seiten. Mit zwei Tafeln. 1896. Preis M. 5.

6. Dr. P. Thomas M. Wehofer O. P., *Die Apologie Justins des Philosophen und Märtyrers, in literarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht.* — Eine Vorstudie zur Kirchen- und Philosophengeschichte des 2. Jahrhunderts. 1897. XVI u. 142 Seiten. Preis M. 4.

7. Dr. Franz Wieland, *Die genetische Entwicklung der sogenannten Ordines minores in den drei ersten Jahrhunderten.* 1897. XII u. 180 Seiten. Preis M. 4.

8. Pio Franchi de' Cavalieri, *Gli Atti dei ss. Montano, Lucio e compagni.* Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae. 1898. VIII u. 102 Seiten. Preis M. 4.

9. Dr. A. Möhler, *Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik.* Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals. Mit 11 Musikstücken. 1899. XXIV u. 88 Seiten. Preis M. 5.

10. Pio Franchi de' Cavalieri, *S. Agnese nella tradizione e nella leggenda.* 1899. VIII u. 96 Seiten. Preis M. 4.

11. Dr. Joseph Zettinger, *Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800.* 1900. XII u. 112 S. Preis M. 4.

12. Dr. Franz Nagl und Dr. Alois Lang, *Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom.* 1900. XXVIII u. 156 Seiten. Preis M. 5.

13. Dr. Al. Meister, *Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach.* 1901. XLIV u. 222 Seiten. Preis M. 7.

14. Josef Wittig, *Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik.* 1902. XVI u. 112 S. Preis M. 4.

15. Dr. Josef Wittig, *Die altchristl. Skulpturen im Museum des deutschen Campo Santo in Rom.* Festgabe zur silbernen Hochzeit des deutschen Kaiserpaares. Grossfolio mit 6 heliogr. Tafeln und 52 Abb. im Text. 1906. VIII u. 135 Seiten. Preis M. 15.

Inhalt des 1. Heftes.

Archäologie.

Seite

A. de Waal, Das Oratorium unter der Kirche S. Maria in Via Lata 1
A. Baumstark, Die Ausgrabungen am Menasheiligtum in der Mareotiswüste 7
J. A. Endres, Die Konfessio des hl. Emmeram zum dritten Mal 18
A. de Waal, Aus der Vita Melaniae jun. 28
Kleinere Mitteilungen und Rezensionen: A. de Waal, Ausgrabungs-Bericht. — J. Compernass, Zur Legende des hl. Karterios. — A. de Waal, Zur Erschliessung und ersten Veröffentlichung des Schatzes von „Sancta Sanctorum“ 38
Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie 53

Geschichte.

P. A. Zimmermann, Die Ursachen des Aufkommens und Niederganges der hugenottischen Bewegung in Frankreich . 3
P. M. Baumgarten, Das päpstliche Siegelamt beim Tode und nach Neuwahl des Papstes 32
Kleinere Mitteilungen: B. M. Reichert, Feier und Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jahrhundert (Nachtrag). — St. Ehses, Andreas Masius an Bernardino Maffei. Trient, 10. Januar 1546. . . . 48
Rezensionen und Nachrichten 54

Die Herren Mitarbeiter werden gebeten, ihre Manuskripte mit *lateinischen Buchstaben* zu schreiben und die Blätter nur auf einer Seite zu beschreiben.

THE LIBRARY OF THE
MAY 17 1912
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde

und

für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Anton de Waal
Rektor des Kollegiums von Campo Santo,
für Archäologie.

und

Dr. J. P. Kirsch
o. ö. Professor a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw.,
für Kirchengeschichte.

Einunzwanzigster Jahrgang.

Mit 4 Tafeln und 9 Bildern im Texte.

THE LIBRARY OF THE
MAY 17 1932
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Eigentum des Kollegs von Campo Santo.

Rom 1907.

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Rom, Buchdruckerei des Senates, Forzani u. Co.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt des XXI. Jahrganges 1907.

I. Christliche Altertumskunde.

Aufsätze:

	Seite
A. de Waal, Das Oratorium unter der Kirche S. Maria in Via Lata	1
A. Baumstark, Die Ausgrabungen am Menasheiligtum in der Mareotiswüste	7
J. A. Endres, Die Konfessio des hl. Emmeram zum dritten Mal	18
A. de Waal, Aus der Vita Melaniae jun.	28
J. Wilpert, Die Acheropita oder das Bild des Emmanuel in der Kapelle „Sancta Sanctorum“	65
J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie (VI.)	93
A. de Waal, Zur Chronologie des Bassus-Sarkophags in den Grotten von Sankt Peter	117
A. Baumstark, Zur byzantinischen Odenillustration	157
A. Müller, Der Schatz von „Sancta Sanctorum“	176
G. A. Weber, Das angebliche Grab des h. Emmeram	192
Aus Salona	196

Kleinere Mitteilungen:

A. de Waal, Ausgrabungs-Bericht, 38. — J. Compernass, Zur Legende des hl. Karterios, 41. — A. de Waal, Zur Erschliessung und ersten Veröffentlichung des Schatzes von „Sancta Sanctorum“, 44. — A. de Waal, Zum Kult des hl. Vinzenz von Saragossa, 135. — P. Dörfler, Eine neue Unterkirche in Rom?, 138. — A. Baumstark, Eine frühchristlich-syrische Bilderchronik, 197. — A. Müller, Die Mappula von Sulmona, 199.

Rezensionen:

Florilegium Patristicum. Untersuchungen über die sogen. klementinische Liturgie im 8. Buch der apostol. Konstitutionen

Seite

(P. Dörfler), 48, 49. — *F. X. Funk*, Die apostolischen Väter (W. Burger), 52. — *Ludwig von Sybel*, Chrisliche Antike (A. de Waal), 140. — *H. Brück*, Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium (F. Wittig), 142. — Kultur und Katholizismus. *Cabrol Dom Fernand*, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. *F. X. Funk*, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen (P. Dörfler), 143, 144. — *Friedrich Philipp*, Die Mariologie des hl. Augustinus (A. Müller), 145. — *M. Bauer*, Der Bilderschmuck frühchristlicher Tonlampen. *A. Baumstark*, Die Messe im Morgenland (A. de Waal), 200, 201. — *J. Geffken*, Zwei griechische Apologeten (A. Müller), 202. — *G. T. Rivoira*, Le origini della architettura lombarda e delle sue principali derivazioni nei paesi d'oltr'Alpe (A. de Waal), 204. — *A. Zeller*, Die romanischen Baudenkmäler von Hildesheim (Witte), 205.

J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, 53, 146, 208.

II. Kirchengeschichte.

Aufsätze:

A. Zimmermann, Die Ursachen des Aufkommens und Niederganges der hugenottischen Bewegung in Frankreich . . 3

P. M. Baumgarten, Das päpstliche Siegelamt beim Tode und nach Neuwahl des Papstes 32

J. P. Kirsch, Ein Prozess gegen Bischof und Domkapitel von Würzburg an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrh. . . 67

K. H. Schäfer, Päpstliche Ehrenkapläne aus deutschen Diözesen im vierzehnten Jahrhundert 97

St. Ehses, Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530 114

W. Burger, Römische Beiträge zur Geschichte der Katechese im Mittelalter 159

Kleinere Mitteilungen:

B. M. Reichert, Feier und Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jahrh. (Nachtrag), 48. — St. Ehses, Andreas Masius an Bernardino Maffei. Trient, 10. Januar 1546, 50. — Fr. Falk, Eine Relatio Ecclesiae metropolitanae moguntinae von c. 1620, 140. — P. M. Baum-

garten, Kleine diplomatische Beiträge, I, 143; II, 198. — J. P. Kirsch, Vertrag der Bevollmächtigten Papst Gregors XI. mit dem Söldnerführer Robert de Altavilla, 210.

Rezensionen:

Kirchengeschichtliche Abhandlungen, hg. von *M. Sdralek*, Bd. III (V. Schweitzer), 54. — Die Weltreligionen in gemeinverständlicher Darstellung, Bd. III: *W. Loftus Hare*, Die Religion der Griechen, übers. von *A. A. Führer* (A. Müller), 57. — *P. A. Kirsch*, Der Portiunkula-Ablass. Eine hist. krit. Studie (W. Burger), 58. — *A. Meister*, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie (St. Ehses), 59. — *Fr. Ehrle*, Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus domini Benedicti XIII. Bd. I. (Ehses), 61. — *U. Berlière*, Inventaire analytique des „Diversa cameralia" des Archives Vaticanes (K. Eubel), 63. — *Fr. Steffens* u. *H. Reinhardt*, Die Nuntiatur von Gio. Franc. Bonhomini. Dokumente, Bd. I. (P. M. Baumgarten), 150. — *Th. Schrader*, Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338–1355 (K. H. Schäfer). — *W. Kisky*, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. u. 15. Jahrh.; Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln (K. H. Schäfer). — *A. Steinhuber*, Geschichte des Kollegium Germanicum-Hungaricum in Rom (Ehses), 155. — *G. Schnürer* u. *D. Ulivi*, Das Fragmentum Fantuzzianum. *A. v. Wretschko*, Zur Frage der Besetzung des erzbischöfl. Stuhles in Salzburg im Mittelalter. *J. Marx*, Geschichte des Armen-Hospitals zum hl. Nikolaus zu Cues (J. Schweitzer), 214. — *W. Mulder*, Dietrich von Nieheim, zijne opvatting van het Concilie en zijne Kroniek (G. Brom), 216. — *J. Greving*, Johann Eck als junger Gelehrter (Ehses), 219. — *F. Falk*, Zwei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten. *O. Clemen*, Briefe von Hier. Emser, Joh. Cochlaeus, Joh. Mensing u. P. Rauch (W. Burger), 220. — *Th. Granderath*, Geschichte des vatikanischen Konzils, Bd. II u. III (Ehses), 221.

Nachrichten, 156, 224.

Zum Redaktionswechsel, 64.

Wort- und Sachregister.

Archäologisches:

ABBA MHNA 10.
Abendmahl, letzes, 183.
Abraham 131.
Acheropita imago 54, 65, f., 176.
Acilii 57, 212.
Adam u. Eva 173.
Agnes h. 46, 57, 184.
Agnus Dei 14, 208.
Anicier 117, 128.
ЄѠС ΑΝΑCΤΑCЄѠС 13.
Altar 4, 8, 20, 28, 56, 178.
Ampulla 191.
Anker 215.
Anna 160, 165.
Apocryphen 180 f., 211.
Apologeten 202.
Apostel 182 f., 208.
Apostolium (Kirche) 29.
Apsis 8, 18, 118, 140, 209.
Arcadius, Kaiser, 8 f.
Arca 150.

Babyl. Jünglinge 5, 162, 166, 174.
Balsam 76, 180, 183.
Baptisterium 12, 131, 211.
Bartholomaeus Ap. 206.
Basilica 8 f., 11, 38, 59, 131, 139, 150, 204, 212.
Basilius, h., 184.
BASSALECTVS 56.
Bassus, Junius 117 f.
Begräbnissstätte 119, 192, 196.
Bernward, h., 206.
Beschneidung 170
βῆμα 8 f.
Blindgeborene 186.
Blutflüssige 131.
Brandeum 185.
Brodvermehrung, wunderb., 4.
Buchmaler 157 f., 197.

Caesarius, h., 148.
Cantharus 158.
Cantica 157, 173.
Carterius, h., 41.
Cathedra 120, 210.
Chrisam 76.
CHRISTO DICATA 209.
Christus 5, 54, 107 f., 128, 130, 144, 158, 170, 183 f., 187.
Clavus 5.
Codex Rossanensis 106.
Coelus 130.
Commemoratio def. 31.
Confessio 28, 118 f., 129.
CONA (ikona) 78.
Constantina 209.
Consulardatum 127.
Cosmaten 44, 55, 177.
COSTANTINVS 110.

Crescentio, h., 57, 211.
Cubiculum 118, 148.
Custodia 182.

Dalmatica 5.
Damasus, Papst, 211.
Daniel 162, 174 f.
Devotionalien 14, 186.
διακονικόν 11.
Dionysius Areop. 20, 196.
Dyptichon 208.
Domninus, h. 196.
Dornenkrönung 133.

Edessa 173.
Einsiedler 34.
Elfenbein 186 f.
Elisabeth, h., 163 f., 167.
Email 180 f., 206.
EMMANVEL 65, 119.
Emmeram, h., 18 f., 192 f.
Engel 162, 174, 180, 189.
Erasmus, h., 5.
Evangelisten 182 f.
ЄΥΛΟΓΙΑ 15.
Eucharistie 183, 186.

Fastenzeit 37.
FAVSTA AVG. 110.
Felix, Gegenpapst d. Liberius, 119.
Felix u. Philippus, Mart., 211.
FIDELIS IN PACE 214.
Figura Christi 52.
Fisch 201.
FLAVIA DOMITIA 215.
Florilegium patr. 49.

Galatien 210.
Geburt Christi 128.
Geist, h., 185.
Gericht 114.
Goldglas 38, 114.
Grab, h., 181 f.
Grabkammer 8, 59.
Grabschriften 57, 141, 147, 150, 210, 212.
Gregor d. Gr. 54, 58.
Gregor v. Nazianz 184.

Habakuk 160 f., 165, 175.
Hahn 188.
Hand Gottes 166.
Hannibalianus 209.
Helena, h., 171.
Hildesheim 205.
Himmelfahrt Christi 183.
Hippolytus, h., 4, 50.
Hirt, guter, 56, 127.
Hirtenscene 128.
Hodegetria 163.
Honorius III., Papst. 184.

Illustration byz. Oden 157 f.
Isaias 161, 168, 174.
IC XC 71.

Jakobus-Liturgie 50.
Jerusalem 157 f., 188.
Job 133.
Johannes Bapt. 164, 185.
Johannes Evang. 4, 86, 185.
Jonas 161 f., 166 f., 174.
Julita h. 98.
Jungfrauen 52, 209.
Jünglinge im Feuerofen 162, 166, 174.

Kain u. Abel 133.
Kana-Wunder 183.
Kanon 49.
Kasel 100.
Katakomben:
- Agnetis in Agello 57.
- Callisti 102.
- von Hadrumetum 214.
- Comodillae 38.
- Jüdische 39.
- der Merotis-Wüste 11.
- Ostrianische 35.

Katakomben:
Pontiani 40.
Priscillae 38, 53, 57, 147, 211 f.
Siciliens 59, 150.
Kathedra 26, 56, 120.
Kelch 20.
Kirchen:
Agnetis in Agone 179.
Agnetis in Via Noment. 209.
der Anastasis in Jerus. 10.
Chrysogoni 138.
Clementis 2.
Emmeram in Regbrg. 18, 192 f.
in Jerusalem 28 f.
Lateran 75.
Laurentii 28, 30, 177.
Mariae antiquae 93.
Mariae in Via lata 1 f.
Menae 8 f.
Pauli 9, f., 129, 164.
Petri 117, f.
Sabae 55, 57.
Silvestri 58, 212.
Stephani rot. 9.
Venantii 135.
Kleidung 36, 38, 112, 181 f., 208.
Klöster 32 f., 209.
Komunion, tägl., 31, 35.
Konstantin-Schaale 107 f.
Konstitutionen, apost., 49.
Kreuz 14, 15, 41, 44, 73, 81, 110 f., 136, 179 f., 188.
Kreuzauffindung 171.
Kreuzigung Christi 3, 5, 86, 185, 187.
Kreuztragung 133.
Krypta 10, 56, 118, 194.

Labarum 131.
Lamm Gottes 182.
Lämmer 132.
Lampe 56, 200.
Laurentius, h., 87.
Lazarus 212.
Liberius, Papst, 117.
Liturgie 49 f., 157 f., 180, 291.
Lombardische Archit. 104 f.
Longinus 187.
Löwe 200.
Lucas Ev. 185.

Magdalena 88.
Mappula 190, 199.
Marcellinus, Papst 57, 211.
Mareotis-Wüste 7 f.
Maria 43, 86, 145, 163, 166, 180, 183 f., 189.
Maria, Schw. des Moses, 159.
Martialis, h., 2 f.
Martyrium-Kirche 31.
Mausoleum 117, 209.
Melania jun. h., 28 f.
Memoria 118.
Menas, h., 7 f., 56, 60.
Menas-krüglein 15.
Michael 206.
Miniaturen 157 f., 197.
Monogramm Christi 14, 128, 129, 131, 201, 214.
Mosaik 58, 114, 173.
Moses 131, 159, 165, 167 f., 174, 206.
Mumie 105.
Museum des Lateran 130.
„ des Vatikan 177 f.

Narthex 10.
NEOFITVS 117.
Nicolaus, h., 184.
Nicolaus III., Papst, 177.
Nimbus, 53, 69, 77, 84, 93, 102, 108 f., 158, 163 f., 181 f., 184 f., 209.

Oden-Illustration 157 f.
Orans 174, 185.

Pallien 3.
Palme 185.
Paschalis I., Papst, 183.

Passah-Mahl 197.
Passions-Scenen 133.
Paradies 173, 184.
Paulus 1, 87, 130, 208.
Paulus u. Johannes, Mart., 4.
Perpetua, h. 150, 214.
Petrus 53, 57, 87, 118, 130, 147, 183 f., 210.
ΦΟC 186.
Pilatus 130, 133.
Pinianus, Gemahl d. Melania 29.
Portraitbilder 94 f., 107 f.
Praepositus monasterii 57.
Praeputium 46, 183.
πρότεσις 11.
Procession 76, 91, 180.
Psalter 157.
Pyxis 186.

Ravenna 206.
Reliquien 177, 191, 192 f., 206.
Rothe Meer 168.
Rotulus 158.
Salbung 76, 83.
Salona 135 f., 196.
Sancta Sanctorum 44, 65 f., 149, 176, 208.
Sarkophag 118 f., 130, 150, 192 f., 210.
Schola cantorum 55.
Schrift, h., 33.
Scrinium 177.
Serapaeum 42.
Sibyllen 202.
Silvester, Papst, 39, 57, 211.
Steinhütten 129.
Stephanus, h., 87.
Stiftshütte 170.
Strigili 128.
Strzygowski Prof. 93 f., 206.
Subsellium 8.
Suburbanum 209.

Tabella inscr. 122.
Tagzeiten (Gebet) 33.
Taube 14, 185, 200, 215.
Taufe 6, 31, 211.
Taufe Christi 14, 130, 180.
Terracotten 109.
Teufel 42.
Theodotus 95 f.
Thomas, Apost., 17.
Thurm 55.
Tonsur 183.
Töpfermarke 201.
Triumphbogen 147.

Väter, Apostol., 52.
Volusianus 35.
Vorhang 78, 83.

Webereien, 179, 188, 199.

ΛΑΒΕ ΥΔΩΡ... 15.

ZACCARIAS PAPA 95.
Zacharias, Vater Joh. Bapt., 164, 167.
ZΩΗ 186.

Geschichtliches:

Adel in Frankreich 27, 28.
Akten eines Prozesses gegen Bischof und Domkapitel von Würzburg 82 ff.
Albert von Hohenlohe, Bischof von Würzburg 73 ff.
Albertus de Hesseburg, Dompropst von Würzburg 73 ff.
Alexander V., Gegenpapst 206, 209.
Alexander VI., Papst 208.
Alphabetum catholicorum des Arnald von Villanova 163 ff.
Alphabetum catholicorum, Text 173 ff.
Anklageschrift des Iohannes Guilaberti gegen Bischof u. Domkapitel von Würzburg 87 ff.
Anton de Bourbon, König von Navarra 10, 18.
Apostelstempel, päpstlicher 35, 37.
Arnald von Villanova, Arzt und Erzieher 163 f.

Bartholomäusnacht 12, 25, 26, 28.
Benedikt XII., Papst 47, 98.
Bertrandus de Macello, päpstlicher Kriegs-Schatzmeister in Italien 210,
Bertrandus Raffini, Kammerkleriker 210.
Besiegelung der päpstlichen Bullen 147.
Beza 11, 19.
Bonifaz VIII., Papst 42, 44, 163.
Bonifaz IX., Papst 103.
Bulla defectiva vor der Krönung des Papstes 37 ff.
Bulla integra 38, 44.
Bullatoren 33.
Bullenstempel, Vernichtung desselben beim Tode des Papstes, 33, 36.
Burchards Diarium 33.

Calvin 4, 5, 8, 9, 10, 11, 14, 23, 27.
Calvinismus 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 15, 23, 28, 29, 30.
Camera apostolica 68, 74, 198 ff.
Campegio Lorenzo, Kardinal, 114 ff.
Capellani papae 97 ff.
Capellani honoris papae 101 ff.
Coelestin IV., Papst 39.
Coelestin V., Papst 41.
Coligny, Andelot de 10.
Coligny, Gaspard de, Admiral 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25, 26, 27.
Coligny, Odet de, Kardinal 10.

Denkschrift Campegio's über die Gravamina der deutschen Reichsstände 122-132.
Deutsche Ehrenkapläne des Papstes, Listen derselben aus den Pontifikaten Klemens II., Urban V., Gregor XI., Klemens VII. 105-112.
Diplomatik, päpstliche 143 ff., 198 ff.
Dominikanerorden 48.

Edikt von Nantes 29.
Ehrenkapläne, päpstliche 97 ff.
Elisabeth, K. von England 20.
Ernennungsformel eines päpstlichen Ehrenkaplans durch den Kamerar 112 f.
Eugen IV., Papst 207.

Farnese, Alessandro, Kardinal 51.

Franciscus de Aptis, Kardinal 74, 75.
Franciscus de Thebaldescis, Kardinal, päpstl. Legat in Italien 210.
Franciscus de Vico, Präfekt 210.
Frankreich 3 ff.
Franz I., K. von Frankreich 7, 24.
Franz II., K. von Frankreich 10, 18.
Fulco Bertrandi, Primicerius von Metz 67.

Gehälter der päpstlichen Kapläne 98 ff.
Geraldus de Podiofulconis, päpstl. Auditor 78.
Gerardus de Arbento, Kollektor 67.
Gewalttätigkeiten gegen die Bevollmächtigten des Iohannes Guilaberti in Würzburg 69 ff.
Granvella 115 ff.
Gravamina der deutschen Reichsstände 116 ff.
Gregor IX., Papst 144.
Gregor X., Papst 40.
Gregor XI., Papst 35, 47, 103, 205, 210.
Gropper, Andreas 51, 52.
Guido von Boulogne, Kardinal 73, 74, 84.
Guise 10, 11–22, 13, 17, 18, 25.

Halbbulle, päpstliche 38, 39, 45, 47.
Hauskapläne, päpstliche 98 ff.
Heinrich VIII., K. von England, 7.
Heinrich II., K. von Frankreich 7, 9, 10.
Heinrich III., K. von Frankreich 7, 26.
Heinrich von Navarra, später Heinrich IV., K. von Frankreich 13, 16, 26.
Heinrich von Reinstein, Domdekan von Würzburg 73 ff.
Honorius IV., Papst 41, 45.
Hugenot 3, 11.
Hugenottische Bewegung in Frankreich 3 ff.

Ingrossierungsbefehl bezügl. päpstlicher Bullen 147 f.
Innozenz II., Papst 98.
„ III., Papst 38, 39.
„ IV., Papst 39, 143.
„ V., Papst 41.
„ VI., Papst 73, 82, 98, 200.
„ VIII, Papst 208.
Institutio religionis christianae von Calvin 5.
Ippolito d'Este, Kardinal 7.

Jesuiten in Frankreich 19.
Johannes XXI., Papst 145.
„ XXII., Papst 44, 45, 46, 98, 99, 100, 101.
Johannes XXIII., Gegenpapst 35, 36, 206, 209.
Johannes Guilaberti, päpstl. Kollektor 69, 72, 73 ff.
Johann von Weeze, Bischof von Konstanz, Erzbischof von Lund 51.
Jugend-und Volksunterricht im Mittelalter 160.

Kalixt III., Papst 208.
Kammer, apostolische 68, 74, 198 ff.
Kammerbullen 32, 198 ff.
Kämmerer, päpstlicher 102.
Kanzlei, päpstliche 32.
Karl V., Kaiser 27, 52.
„ IX., K. von Frankreich 24.
Katechese, Geschichte der 159 ff.
Katechese, deutsche aus dem Mittelalter 172.
Katechetische Stücke in Handschriften 160.
Katechetisches Material aus dem Mittelalter 161 ff.

Katechismus s. Alphabetum.
Katechismus im Mittelalter 162 f.
Katharina von Medici 12, 13, 14, 15, 17, 18, 21, 24, 26.
Kirchengebote im Mittelalter 169 f.
Kirchenstaat 210.
Klemens V., Papst 34, 35, 42, 43, 44, 98, 99, 101.
Klemens VI., Papst 98, 103, 200.
„ VII., Papst 132.
„ VII., Gegenpapst 44, 103, 201, 204, 205, 206, 209.
Klerus in Frankreich 6, 7.
Königswahl Ferdinands 133 f.
Konkordat Leos X. mit Frankreich, 4.
Konrad von Walthausen 102.
Konzil von Trient 132, 134, 137.
Krieg um den Kirchenstaat 210.

Leo X., Papst 4.
L'Hôpital, franz. Kanzler, 14, 19.
Louis de Bourbon, Prinz von Condé 10, 22, 27.
Lucius II., Papst 98.
Luther 27.
Lutherische Lehre 4, 5.
Luthers Schriften in Frankreich 4.
Luthertum in Frankreich 4, 8.

Maffei Bernardino 50, 51.
Mainz, Dom 140 ff.
Marguerite, französ. Prinzessin 13.
Martin IV., Papst 41.
„ V., Papst 103, 207, 209.
Masius Andreas 50, 51, 52.
Moritz von Sachsen 8.

Neuausfertigung päpstlicher Bullen 144 ff.
Nikolaus III., Papst 41, 45, 98, 101.
„ IV., Papst 41.

Originalbullen, päpstliche 143 ff., 198 ff.

Paul II., Papst 208, 209.
„ III., Papst 51, 52.
Petrus de Foresta, Kardinal 71.
Pfründenverleihung durch den Papst 67, 68, 72.
Pighinus Sebastian 51, 52.
Pius II., Papst 32, 208.
Procurator fiscalis 74, 75, 77, 78.
Protestantismus in Frankreich 3 ff.
Provinzialkapitel des Dominikanerordens 48–51.
Prozess an der Kurie 67 ff.
Puritanismus 6.

Raymundus, Kardinaldiakon von S. Maria Nova 35.
Registrierungszeichen der Kammer auf päpstl. Bullen 198 ff.
Reichstag von Augsburg (1530) 114 ff.
Relatio eccl. metropolitanae Moguntinae 140 ff.
Religionskriege in Frankreich 11, 12, 20, 21.
Riga, Koadjutorie 116 ff.
Robert de Altavilla von Capua, Söldnerführer 210 ff.

Saibaeus, Ambrosius, Mainzer Weihbischof 140.
Salmann von Worms, Bischof 104.
Salviati 114 ff.
Seripando, Hieronymus 53.
Siegelamt, päpstliches 32 ff.
Sixtus IV., Papst 37, 208.
Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Würzburg und der Stadt 77.
"Sub bulla blanca", 45.
Supplikformel eines Geistlichen um Ernennung zum päpstl. Ehrenkaplan 112.

Tabellen für den katechetischen Unterricht im Mittelalter 167 ff.

Tabulae fidei für die Katechese 167 ff.
Tabula fidei christianae, Text 194 ff.
Türkenkrieg 115 ff.

Urban IV., Papst 40.
„ V., Papst 98, 101, 102, 103, 200, 204.
Urban VI., Papst 35, 203.

Vermerke der Kanzlei auf päpstlichen Bullen 143 ff.
Verteidigungsschriften des Bischofs und des Domkapitels von Würzburg im Prozess an der Kurie 91 ff.
Vertrag der päpstl. Bevollmächtigten mit ein. Söldnerführer 210 ff.
Vizekanzler, päpstlicher 33.
Volmar, Melchior 4

Wilhelm IV., Herzog von Jülich 52, 53.
Wolframus Pincerna de Rosseberg, Domherr in Würzburg 69
Würzburg, Bischof u. Domkapitel 67 ff.
Würzburger Domherren im 14. Jahrhundert 69 ff., bes. 80.

Zur byzantinischen Odenillustration.

Von Dr. Anton Baumstark.

Mit dem Namen der ἐννέα ᾠδαί bezeichnet die liturgische Sprache der griechischen Kirche eine Reihe zum Vortrag im ὄρθρος, der Matutin des griechischen Ritus, bestimmter biblischer Cantica, tatsächlich vielmehr zehn an der Zahl, weil die letzte ᾠδή durch Magnificat und Benedictus gebildet wird. Ursprünglich wohl so geregelt, dass an jedem Wochentage, mit Nummer 1 am Sonntag angefangen, zunächst je eine der Nummern 1–7 rezitiert wurde, der dann unveränderlich die ganze Woche hindurch die Nummern 8 und 9 folgten, hat der liturgische Vortrag dieser Texte im Laufe der Jahrhunderte verschiedenartige Änderungen erfahren, um schliesslich wenigstens ausserhalb der Fastenzeit sogut als vollständig zu unterbleiben. Für die Entwicklung der byzantinischen Kirchenpoësie gewannen die Oden eine fundamentale Bedeutung, weil sich an ihnen die Kunstform der Triodien- und Kanonesdichtung emporgerankt hat. Aber auch die byzantinische Kunstgeschichte ist an ihnen interessiert. Der Text der biblischen Lieder blieb in den Handschriften, wie immer die Zeit sich zu ihrem tatsächlichen Vortrag stellen mochte, stets ein Anhang des Psalters, und mit diesem wurde auch er ein Gegenstand der Illustration. Ja die bildliche Ausschmückung des Odentextes wurde gelegentlich sogar in solchen Handschriften festgehalten, in denen der Psaltertext selbst des Bilderschmucks entbehrte.

Für die letztere Tatsache bildet unter den im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 173–177 von mir berührten griechischen Miniaturhss Jerusalems der dem 12. Jahrh. angehörende Psalter Ἁγίου Τάφου 55 einen Beleg. Denn während hier der Text der

Psalmen bis auf ein fol. 1 r. vor dem Anfang von ψ 1 stehendes Ornamentfeld von 62 × 92 mm, das auf Goldgrund in Blau und Rot Kreise, Rankenwerk und andere vegetative Schmuckelemente aufweist, die Hand des Miniators überhaupt nicht in Bewegung gesetzt hat, sind mindestens fünf der neun Oden durch je eine Illustration ausgezeichnet. Günstiger als für den Psalmentext liegt das Illustrationenverhältnis für den Odentext ferner auch in einem zweiten wohl etwa gleichaltrigen Psalter Ἁγίου Σταυροῦ 88. Der erstere hat hier zunächst fol. 1 r. ein noch reicheres Frontispicium vor ψ 1 bis heute bewahrt. Ein Rahmen mit blauem geometrischem Ornament auf rotem Grund schliesst nach aussen die 95 × 102 mm grosse Bildfläche ab. Nach innen umgibt eine Ornamentfläche, die in quadratischen und rechteckigen Feldern blau, grün und rot auf Goldgrund üppiges Rankenwerk zeigt den Kern des Ganzen: eine Kreisscheibe von 47 mm Durchmesser mit dem sich gleichfalls vom Goldgrund abhebenden Brustbild Christi. Der Herr hat den Kreuznimbus mit roter Randung und Kreuzzeichnung, Haar und kurzen spitzen Vollbart von kastanienbrauner Farbe, blaue Tunika und Purpurpallium, in dessen Falten die Rechte greift, während die Linke einen roten Rotulus hält. Nur in roter Umrisszeichnung vervollständigt oben ein Aufsatz, aus einem Kantharos zwischen zwei Vögeln — halb Pfauen, halb Wasserhühnern — bestehend, das Ganze. Ferner aber ist auf fol. 29 r. vor ψ 76 und auf fol. 55 r. vor dem apokryphen Jugendpsalm Μικρὸς ἤμην — von der Hand P. Uspenskijs, wie mir gesagt wurde, — ein Bild ausgeschnitten. Doch ist es auch dem gegenüber eben unvergleichlich mehr, wenn von den Oden ursprünglich abgesehen, von ᾠδὴ ζ′ wohl jede ihr Titelbild hatte.

Die Odenillustration beider Hss ist in mehr als einer Beziehung auch im einzelnen bemerkenswert. Ich beschreibe sie im Folgenden genauer, stelle aber, um einen Überblick über die reiche Fülle byzantinischer Odenillustration überhaupt zu geben, gleichzeitig vergleichsweise zusammen, wie der Odentext in dem von mir *Oriens Christianus* V, S. 295–320 näher bekanntgemachten Psalter Ἁγίου Τάφου 53 vom J. 1053/54, in Strzygowskis serbischem Psalter und in der griechischen Psalterhs Παντοκράτορος 49 vom J. 1084 auf dem Athos geschmückt ist, wobei ich bezüglich der

Athoshs aus Millets Katalog der *Collection chrétienne et byzantine des hautes études* (Paris 1903) S. 30 f. schöpfe, und natürlich auch heranziehe, was Strzygowski über andere griechische Hss notiert hat.

Ὠιδὴ α′ (Μωσέως = *Exod.* 15. 1–19).

Ἁγίου Τάφου 53 fol. 204 r.: Moses betend. — Vgl. *Or. Christ.* S. 307 (N. 25).

Serbischer Psalter fol. 186 v.: Die Schwester Mosis mit den übrigen Jungfrauen tanzend, eine Szene die ebenso verselbständigt an dieser Stelle im Kiewer Psalter steht, während sie in den Psaltern Chludow, Barberini und Hamilton ein Element der dort zu ᾠδὴ α′ gegebenen Exodusszene bildet. — Vgl. Strzygowski S. 68 f. (N. 107. Taf. XLVI).

Παντοκράτορος 49 fol. 73 r.: Moses die Gesetzestafeln empfangend. — Hautes Études C. 108.

Ἁγίου Σταυροῦ 88 fol. 56 r.: Moses Wasser aus den Felsen schlagend. — Vgl. Taf. III. 1.

Durch die ganze Seitenbreite gehender Bildstreif über dem Textanfang mit rotem Strichrand. — Goldgrund. — Zu äusserst r. ein Berg, von dem Wasser herabrinnt. Davor steht M. mit Nimbus, bartlos in blauer Tunika und rosafarbenem Pallium, dessen Zipfel er mit der L. hält, indessen die R. einen Krummstab gegen den Felsen erhebt. Hinter ihm sind nach b. zu – teilweise nur mit den Köpfen – sieben gleich ihm nach r. gewandte oder beinahe en façe gegebene Personen in Tuniken und Mänteln mit über den Kopf gezogenen Kapuzen sichtbar. An Farben sind Ziegelrot, Blau und ein dunkles Rosa bei ihrer Kleidung verwandt. — Alles stark beschädigt.

Ὠιδὴ β′ (Μωσέως = *Deut.* 32. 1–43).

Ἁγίου Τάφου 53 fol. 205 r.: Moses betend. — Vgl. *Or. Christ.* S. 307 (N. 26).

Serbischer Psalter fol. 190 r., 191 r., 192 r.: Drei gesonderte Illustrationen der Textworte von v. 21 f., 30 und 39 f. — Vgl. Strzygowski S. 69–71 (N. 109 ff. Taf. XLVII f.).

Ἁγίου Σταυροῦ 88 fol. 56 v.: Moses betend.

L. vom Textanfang, 54 × 45 mm, in rotem Strichrand. — Hintergrund: zwei Berge. — M. mit Nimbus, bartlos, in Tunika und Pallium gekleidet, steht nach r. gewandt vor dem blauen Viertelskreis r. oben, die R. gesenkt, die L. im Gestus des Flehens erhoben. — Die Farben sind beinahe vollständig zerstört.

Ὠιδὴ γ′ (Ἄννης = *I. Sam.* 2. 1–10).

Serbischer Psalter fol. 192 v.: Anna betend, während der Barberinipsalter sie als Mutter mit dem kleinen Samuel vorführt. Vgl. Strzygowski S. 71 (N. 112. Taf. XLVIII).

Παντοκράτορος 49 f. 75 r.: Anna betend — Hautes Études C. 109.

Ἁγίου Σταυροῦ 88 fol. 57 r.: Anna betend.

L. vom Textanfang, 58 × 49 mm, in rotem Strichrand. — Hintergrund: zwei höhere Bauten mit roten Ziegeldächern und dunkelrosafarbenen bezw. blauen Farbspuren an den Mauern, verbunden durch eine niedere blaue Mauer mit roter Ziegelkrönung; darüber grünlich blaue Himmelsperspektive. — A. mit rotem Reifnimbus steht en façe in brauner Tunika und grauem über den Kopf gezogenen Mantel wohl ursprünglich als Orans, doch ist die R. völlig zerstört. L. oben der blaue Viertelskreis. — Reste einer roten Beischrift: ..ΓΙ′... ϶ΑΝΝ... — Alles in hohem Grade beschädigt.

Ὠιδὴ δ′ (Ἀββακούμ = *Hab.* 3. 1–19).

Serbischer Psalter fol. 194 r.: Habakuk in prophetischer Verzückung, wie ihn auch der Barberinipsalter bietet, die R erhoben, in der L. eine Schriftrolle mit Hab. 3. 2. — Vgl. Strzygowski S. 71 (N. 113. Taf. XLIII).

Ἁγίου Σταυροῦ 88 fol. 57 v.: Habakuk genau ebenso.

L. vom Textanfang, 60 × 47 mm, in rotem Strichrand. — Hintergrund wie bei dem Annabild. — H. mit rotem Reifnimbus, in Tunika und Pallium mit Spuren von blauer bezw. rosafarbener Kolorierung, mit Haar und – fast ganz zerstörtem – Bart von schwarzer Farbe steht nach l. gewandt. Seine R. weist nach oben. Die L. hält eine Rolle mit der Aufschrift (Hab. 3. 2): ΚΕ ΕΙϹΑΚΑΚΟΑ ΤΗΝ (sic!) ΑΚΡΟ.... — R. oben dürftige Spuren einer roten Beischrift. — Das Ganze in sehr üblem Erhaltungszustand.

Ἁγίου Τάφου 55 fol. 248 v.: Brustbild Habakuks in gleicher Auffassung in einem kreisrunden Medaillon.

Ueber dem Textanfang in der Mitte der Seitenbreite; Medaillon durchmesser 52 mm; die Umrandung ist durch einen dreifachen rot-blau-roten Reif gebildet. — Goldgrund. — H. mit rotem Reifnimbus, spärlichem Haar und langem Bart von brauner Farbe, einer noch dürftige blaue Farbreste anfweisenden Tunika und rotem Pallium ist en façe aber nach r. blickend gegeben. Seine R. macht einen lebhaften Redegestus, während die L. etwas hält, das wohl eine geöffnete Rolle sein soll, obgleich es eher einer Schreibtafel ähnlich sieht. — Beischrift mit Tinte: ὁ πφτ ἀμβακούμ. — Ziemlich stark beschädigt.

Ὠιδὴ ε′ (Ἡσαΐου = *Is.* 26. 9–20).

Ἁγίου Τάφου 53 fol. 213 r.: Zerstört. Vermutlich war Isaias betend dargestellt. — Vgl. *Or. Christ.* S. 307 f. (N. 27).

Serbischer Psalter fol. 195 v.: Die Reinigung der Lippen des Propheten, wie auch in mehreren griechischen Psaltern mit Randillustration. — Vgl. Strzygowski S. 71 f. (N. 114. Taf. XLVIII).

Παντοκράτορος 49 fol. 77 r.: Isaias betend. — Hautes Études C. 110.

Ἁγίου Σταυροῦ 88: Die ganze Ode ist ebenso wie die folgende mitsamt dem Schluss der vorangehenden ausgeschnitten, was auf den Verlust eines Titelbildchens zu ᾠδὴ ε′ und ᾠδὴ ς′ schliessen lässt.

Ἁγίου Ταφου 55 fol. 251 r.: Brustbild des Isaias in Medaillon in gleicher Auffassung wie dasjenige Habakuks.

Ueber dem Textanfang in der Mitte der Seitenbreite; Medaillondurchmesser 55 mm; Umrandung wie fol. 248 v. — Goldgrund. — I. mit rotem Reifnimbus und langem Haar und Bart von grauer Farbe, in roter Tunika mit schwarzen Clavi und grauem Pallium ist en façe aber nach l. blickend gegeben. Seine R. macht den Redegestus, seine L. hält die Tafel oder geöffnete Rolle. L. oben der blaue Viertelskreis. — Beischrift mit Tinte: ὁ πφτ ἡσαΐας.

Ὠιδὴ ς′ (Ἰωνᾶ = *Jon.* 2. 3–10).

Ἁγίου Τάφου 53 fol. 214 r.: Jonas entsteigt betend dem Rachen des κῆτος. — Vgl. *Or. Christ.* S. 308 (N. 28. Taf. VII. Abb. 2).

Serbischer Psalter fol. 197 r.: Jonas wird ins Meer geworfen. Der griechische Barberinipsalter zeigt dagegen den Propheten erst stehend im Gebet, dann im Bauche des κῆτος und zuletzt von diesem ausgespieen. — Vgl. Strzygowski S. 72 (N. 115. Taf. XLIX).

Παντοκράτορος 49 fol. 78 r.: Jonas entsteigt betend dem Rachen des κῆτος. — Hautes Études C. 111.

Ἁγίου Σταυροῦ 88: Vgl. das zur ᾠδὴ ε′ Bemerkte.

Ἁγίου Τάφου 55 fol. 253 r.: Jonas betend in Brustbild in einem Medaillon. — Vgl. Taf. III. 2.

Ueber dem Textanfang in der Mitte der Seitenbreite; Medaillondurchmesser 55 mm; Umrandung wie fol. 248 v. — Goldgrund. — J. mit rotem Reifnimbus, ist im Profil nach r. gewandt in Gebetstellung gegeben. Er ist kahlköpfig, hat spärlichen Bart und trägt rotes Pallium über blauer Tunika.

Ὠιδὴ ζ′ (Τῶν τριῶν παίδων = *Dan.* 3. 26–45).

Serbischer Psalter fol. 199 r.: Die drei Jünglinge im Feuerofen. — Vgl. Strzygowski S. 72 (N. 116. Taf. XLIX).

Παντοκράτορος 49 fol. 78 v.: Dasselbe. — Hautes Études C. 112.

Ἁγίου Τάφου 55 fol. 254 r.: Dasselbe. — Vgl. Taf. III. 3.

Unter dem Text der ᾠδὴ ϛ′ durch die ganze Seitenbreite gehender Bildstreif, 76 × 103 mm; die rechteckige Umrandung zeigt dieselben Farben wie die Medaillonumrandungen. — Goldgrund. — Der Ofen weist drei rundbogige Oeffnungen auf, aus denen die Flammen schlagen. Darüber breitet um die bis auf wenige Spuren völlig zerstörten Hauptpersonen ein Engel einen weiten Mantel von dunkler Lillafärbung. Er hat roten Reifnimbus mit Goldfüllung, der nach oben etwas die Umrandung zersprengt, und ausgebreitete Flügel aus schwarzen, braunen, grauen und roten Federn. Auch sein Gesicht ist zerstört. — Beischrift mit Tinte: οἱ ἅγιοι τρεῖς παῖδες καὶ μιχαὴλ ὁ ἀρχάγγ. — Allgemein sehr schechter Erhaltungszustand.

Ὠιδὴ η′ (Τῶν τριῶν παίδων = *Dan.* 3. 52–88).

Serbischer Psalter fol. 201 r.: Daniel in der Löwengrube. — Vgl. Strzygowski S. 72 f. (E. 117. Taf. XLIX).

Ἁγίου Σταυροῦ 88 fol. 59 r.: Die drei Jünglinge im Feuerofen. — Vgl. Taf. III. 4.

Durch die ganze Seitenbreite gehender Bildstreif, 58 × 102 mm, mit rotem Strichrand. — Goldgrund. — Ueber, nicht aus den drei rundbogigen Oeffnungen des Ofens schlagen die Flammen, in welchen die drei Jünglinge stehen, der mittlere en face als Orans, die beiden anderen ihm zugewandt im Profil mit flehend erhobenen Händen. In weit grösserer Gestalt überragt sie der Engel, die Hände auf die Häupter der zwei äusseren gelegt. Sein Kleid zeigt blaue, seine Flügel zeigen schwarze Farbenreste. Alle vier Gestalten haben rote Reifnimben mit Goldfüllung. — Beischrift über dem Bild mit roter Farbe: οἱ τρεῖς ἅγιοι παῖδες Υ.... μχ.... ἐν τῷ καμίνῳ. — Alles fast nur noch in der Umrisszeichnung erhalten.

Ὠιδὴ ϑ:

Erste Hälfte (Τῆς Θεοτόκου = *Luk.* 1. 46–55, *Magnificat*).

Ἁγίου Τάφου 53 fol. 218 r.: Verkündigung. — Vgl. *Or. Christ.* S. 308 f. (N. 29).

Serbischer Psalter fol. 201 v.: Verkündigung und Heimsuchung, während der griechische Barberinipsalter die Hodegetria aufweist. — Vgl. Strzygowski S. 73 (N. 116. Taf. XLIX).

Παντοκράτορος 49 fol. 80 r.: Gleichfalls Verkündigung und Heimsuchung. — Hautes Études C. 113.

Ἁγίου Σταυροῦ 88 fol. 59 v.: Die Muttergottes betend.

L. vom Textanfang, 58 × 44 mm, in rotem Strichrand. — Architektonischer Hintergrund wie fol. 57 r. — M. wesentlich mehr en face als im Profil steht immerhin nach r. gewandt, wohin ihre Hände im Gebet ausgestreckt sind, während oben der blaue Viertelskreis sichtbar wird. Sie trägt eine Tunika, die noch blaue Farbenreste aufweist, und einen zugleich als Schleier über den Kopf gezogenen Mantel.

Ἁγίου Τάφου 55 fol. 260 r. Widmungsbild, darstellend die Hodegetria mit einem vor ihr knieenden Mönch Matthaios.

Rechteck in Hochformat 125 × 93 mm über dem Textanfang, umrandet von einem mit Gold durchflochtenen dreifachen Rahmen in den Farben Rot, Blau und Schwarz. — Goldgrund. — R. steht nach l. blickend die Muttergottes als Hodegetria, in blauer Tunika und den Purpurmantel als Schleier über den Kopf gezogen, mit rotem Reifnimbus.

Das Jesuskind auf ihrem l. Arm hat gleichfalls blaue Tunika und Purpurpallium, Kreuznimbus mit Randreif und Kreuzzeichnung in Rot, hält in der L. einen roten Rotulus und macht mit der R. den griechischen Segensgestus. Der l. knieende Mönch hat eine orangefarbene bis hellbraune Tunika, ein purpurnes Oberkleid von Paenulaform und eine schwarze Kopfbedeckung von der Art der heute von griechischen Geistlichen getragenen, doch etwas niedriger als diese. Seine Hände sind im Gebet erhoben. — Beischriften rot auf dem Goldgrund: ΜΗ ΘΥ und ΠΡ⟨οσευχὴ⟩Τ̃Θ Δ⟨ου⟩λ̃Θ ΘΥ ΜΑΤΘΕΟΥ ΜΟΝΑΧ⟨οῦ⟩.

Zweite Hälfte (Ζαχαρίου = *Luk.* 1. 68–79, *Benedictus*).

Ἁγίου Τάφου 53 fol. 219 r.: Zacharias schreibend. — Vgl. *Or. Christ.* S. 309 (N. 30).

Serbischer Psalter fol. 202 r.: Die Geburt des Täufers, während von Haupthss der Randillustration des griechischen Psalters der Barberinipsalter Zacharias mit Rauchfass und den Johannesknaben auf dem Arme tragend, der Hamiltonpsalter Elisabeth mit dem Johannesknaben sitzend und neben ihr Zacharias vorführt. Vgl. Strzygowski S. 731 (N. 119. Taf. XLIX).

* * *

Was ich für den Augenblick hier zusammenstellen konnte, ist leider weit davon entfernt, ein vollständiges und erschöpfendes Bild vom Gesamtbestand der byzantinischen Odenillustration zu geben. Hss. wie Ἁγίου Σταυροῦ 88 und Ἁγίου Τάφου 55 mögen unbeachtet noch hier und dort — vor allem etwa in den Athosklöstern — liegen, und jedenfalls wäre es dringend notwendig, das Material durch eine genaue Statistik der Odenillustrationen in den griechischen und russischen Haupthss des Psalters mit Randminiaturen zu vervollständigen. Immerhin glaube ich, dass auch das noch nicht so vervollständigte Material genügen dürfte, um eine Ahnung von der Eigenart, der geschichtlichen Entwicklung und der Grundform der byzantinischen Odenillustration zu vermitteln.

Fassen wir zunächst das Verhältnis der veschiedenen Monumente zueinander ins Auge, so zeigt sich trotz der Vielgestaltig-

keit des von ihnen Gebotenen doch auch eine sehr weitgehende Verwandtschaft. Nicht weniger als viermal stimmen von den fünf Hauptobjekten der mir möglichen Vergleichung drei in dem zur Darstellung gebrachten Sujet überein. Es ist dies zunächst bei ᾠδὴ γ′ bezüglich der betenden Anna mit dem serbischen Psalter, Παντοκράτορος 49 und Ἁγίου Σταυροῦ 88, bei ᾠδὴ δ′ bezüglich des Habakukbildes mit dem serbischen Psalter, Ἁγίου Σταυροῦ 88 und Ἁγίαυ Τάφου 55 und be iᾠδὴ ζ′ bezüglich der drei Jünglinge mit dem serbischen Psalter, Παντοκράτορος 49 und Ἁγίου Τάφου 55 der Fall. Aber auch der betende Isaias von ᾠδὴ ε′ gehört im letzten Grunde hierher. Denn der regelmässig bei Betenden sich findende blaue Viertelskreis zeigt in Ἁγίου Τάφου 55 deutlich, dass dort Isaias nur sekundär nach dem Habakuktypus umgebildet ist, und eigentlich vielmehr der betende Prophet, wie ihn Παντοκράτορος 49 und Ἁγίου Σταυροῦ 88 bieten, dargestellt werden sollte. Zwei weitere Sujets sind dann je zweien der fünf Hauptvergleichungsobjekte gemeinsam: der betende Moses, der zu ᾠδὴ β′ sich in Ἁγίου Τάφου 53 und Ἁγίου Σταυροῦ 88, und der betend dem κῆτος entsteigende Jonas, der zu ᾠδὴ ς′ sich in Ἁγίου Τάφου 53 und Παντοκράτορος 49 findet. Die Lippenreinigung des Isaias ist ferner zu ᾠδὴ ε′ dem serbischen Psalter mit mehreren Zeugen der reich entwickelten Randillustration und die verselbständigte Tanzszene ist ihm zu ᾠδὴ α′ wenigstens mit dem Psalter von Kiew gemeinsam. Nur ein verselbständigtes Detail ist aber auch der schreibende Zacharias von Ἁγίου Τάφου 53 zum zweiten Teil von ᾠδὴ ϑ′, ein Detail, ausgebrochen aus der Geburtszene des Täufers, die hier der serbische Psalter gibt. Umgekehrt ist endlich zur ersten Hälfte von ᾠδὴ ϑ′ die Hodegetria des Barberinipsalters in Ἁγίου Ταφού 55 rein äusserlich durch Hinzufügung des knieenden Mönchs zu einem Widmungsbild erweitert. Und nicht nur auf die einzelnen Sujets selbst, sondern auch auf die Art ihrer Darstellung bis in kleinste Nebendinge erstreckt sich solche Uebereinstimmung. Die gleichmässige Durchführung des Habakuktypus im Barberinipsalter, dem serbischen Psalter und den beiden Jerusalemer Hss Ἁγίου Σταυροῦ 88 und Ἁγιου Τάφαν 55 ist hierfür ein klassischer Beleg.

Derlei kann entschieden nicht zufällig sein. Es lässt sich nun aber weiterhin keinerlei durchgängiges Verhältnis näherer Ver-

wandtschaft zwischen bestimmten Monumenten feststellen. Im Gegentheil gehen diejenigen, welche bei einer Ode miteinander übereinstimmen, bei einer anderen wieder weit auseinander. Diese Sachlage ist wohl nur durch die Annahme erklärbar, dass eine und dieselbe Grundlage überall, aber in den einzelnen Hss unabhängig von einander und von Fall zu Fall in anderer Richtung modifiziert, hier nachwirke. Es erwächst die Aufgabe, den Bestand und die Eigenart jener Grundlage zu ermitteln.

Treten wir zu diesem Zweck jetzt den einzelnen Darstellungen näher, welche sich in den verschiedenen Hss finden, so zerfallen dieselben augenscheinlich in zwei Hauptgruppen. Allen übrigen Sujets nämlich stellen sich als eine geschlossene Schicht die Autorenbilder gegenüber, die den einzelnen Verfasser das betreffende Stück betend vorführen. Der massgebliche Haupttypus ist hier der auch in der Illustration des Psalmentexts von Ἁγίον Τάφου 53 bevorzugte des seitlich gewandt Stehenden, der die Hände nach dem blauen Viertelskreis erhebt, aus welchem heraus ursprünglich jedenfalls das Symbol der Gotteshand sichtbar wurde. Ihn bieten zu ᾠδὴ α′: Ἁγίου Τάφου 53, zu ᾠδὴ β: Ἁγίου Τάφου 53 und Ἁγίου Σταυροῦ 88, zu ᾠδὴ γ′: mindestens der serbische Psalter und Ἁγίον Σταυροῦ 88, zu ᾠδὴ ϛ′: Ἁγίου Τάφου 55 und zur ersten Hälfte von ᾠδὴ θ′: Ἁγίου Σταυροῦ 88. Endlich ist er zu ᾠδὴ ε′ aus Ἁγίου Τάφου 53 und 55 mit Sicherheit zu erschliessen. Insbesondere, dass er auch auf die Gottesmutter und auf Jonas angewandt wird, während für die erstere, wenn man sie betend darstellen wollte, sonst der Orantentypus geradezu kanonisch war, und bei dem letzteren die Darstellung des betend dem Walfischrachen Entsteigenden ungleich näher lag, zeigt, dass dieser Typus für die Odenillustration uralt and ursprünglich von verbindlicher Geltung gewesen sein muss. Nur zwei Abweichungen von ihm scheint man sich von jeher gestattet zu haben, indem man nach dem serbischen Psalter, Παντοκράτορος 79 und Ἁγίου Τάφου 55 zu ᾠδὴ ζ′, wie nach Ἁγίου Σταυροῦ 88 zu ᾠδὴ η′ die drei Jünglinge im Feuerofen u. zw. nach dem gemeinorientalischen Schema unter dem Schutze des Engels und zu ᾠδὴ ϛ′ Habakuk nicht betend, sondern, eine Schriftrolle mit den Anfangsworten seiner Ode in der Hand haltend, in erregter prophetischer Rede darstellte. Im ersteren Falle wäre

einer Anwendung des regelmässigen Typus der Wortlaut des biblischen Berichts entgegengestanden, während im zweiten die Beobachtung massgebend gewesen sein wird, dass die Habakukode eben nicht sowohl ein Gebet im strengen Wortsinn, als vielmehr einen dithyrambisch begeisterten Preis der Grösse Gottes vor allem in der Natur darstellt. Diesem Ursprung entsprechend ist ja nach Strzygowski S. 71 das Habakukbild im Barberinipsalter in der Weise erweitert, dass der Prophet unter einem Christusbild im Anschluss an v. 11: Ἐπήρθη ὁ ἥλιος καὶ ἡ σελήνη ἔστη ἐν τῇ τάξει αὐτῆς zwischen Sonne und Mond dargestellt ist.

Unter den nicht den Karakter des Autorenbilds tragenden Darstellungen ist noch eine sich enger zusammenschliessende Gruppe zu beachten, die gewissermassen einen einheitlichen Typus vertritt. Ich möchte ihn den Typus des Elternglücks nennen. Anna mit dem Samuelknaben zu ᾠδὴ γ′ im Barberinipsalter, die Hodegetria zum ersten Teil der ᾠδὴ θ′ im Barberinipsalter und in Ἁγίου Τάφου 55 und zum zweiten Teil Zacharias mit dem Johannesknaben im Barberini- bezw. — offenbar eine sekundäre Weiterbildung — Elisabeth mit dem Johannesknaben neben Zacharias im Hamiltonpsalter gehören hierher. Der Typus liess sich natürlich noch weit weniger als derjenige des isoliert betenden Autors auf alle Oden anwenden. Aber wo er sich anwenden liess, da finden wir ihn auch überall mindestens durch einen Zeugen vertreten. Dies weist stark darauf hin, dass auch er ein Erbstück schon der allen Hss zugrundeliegenden Odenillustration ist. Für diese aber wäre bereits hiermit die Ausstattung des einzelnen Textes durch mehr als nur ein Bild erwiesen.

Im Gegensatz zu der schablonenhaften Festigkeit der Typen des betenden Autors und des Elternglücks muss nun umsomehr auffallen, wie weit die einzelnen Hss bei einer Illustrierung durch biblisch-historische Szenen auseinandergehen. Kommen doch beispielsweise zu ᾠδὴ α′ nicht weniger als drei oder, wenn man die verselbständigte Tanzszene gesondert zählt, sogar vier Szenen aus dem Leben des biblischen Autors in Betracht: Auszug aus Aegypten, Gesetzgebung und Wasserwunder. Die nächstliegende Erklärung für solche Manigfaltigkeit böte zweifellos die Annahme, die gemeinsame Grundlage unserer Hssmasse habe überhaupt bi-

blisch-historische Szenen noch nicht gekannt, dieser Teil der Odenillustration sich vielmehr erst sekundär und darum in den einzelnen Hss sehr verschieden entwickelt. Allein es ist hier noch mit einer zweiten und besonders auffälligen Tatsache zu rechnen. Die im einzelnen Fall gewählte biblisch-historische Szene hat mehrfach mit dem zugehörigen Text gar nichts zu tun. Zur ᾠδὴ α′ kann von den drei oder vier berührten Szenen ja doch nur diejenige des Auszugs bezw. die aus dieser herausgebrochene Tanzszene als passende Illustration gelten. Was hat dagegen die Gesetzgebung auf dem Sinai oder das Wasserwunder mit dem Siegeslied Israëls nach dem Untergang der Aegypter im Roten Meer zu schaffen? Was hat bei ᾠδὴ η′, dem zweiten Canticum der drei Jünglinge im Feuerofen, ein Daniel in der Löwengrube zu schaffen, den hier der serbische Psalter gibt? Ja auch zum ersten Teil der ᾠδὴ θ′, dem Magnificat, sollte man nur die Heimsuchung, nicht die Verkündigung erwarten, die Παντοκράτορος 49 und der serbische Psalter noch neben ihr bieten, die hingegen Ἁγίου Τάφου 53 sogar allein hat.

Den Schlüssel zur Erklärung der befremdlichen Erscheinung gibt, wenn ich nicht irre, eben die Magnificatillustration der beiden zuerst genannten Monumente und in noch höherem Grade die Illustration der ᾠδὴ ς′ im Barberinipsalter mit ihren Darstellungen des Jonas im Bauche des κῆτος und der Ausspeiung, die durch das im serbischen Psalter gebotene Bild des ins Meer gestürzten Propheten zu einem vollständigen episch erzählenden Jonaszyklus ergänzt würden. Als einzige Illustration zur ᾠδὴ α′ ist die Gesetzgebung oder das Wasserwunder ebenso unverständlich, als es verständlich wird im Rahmen eines entsprechenden Moseszyklus. An sich unverständlich als Magnificatillustration wird die Verkündigungsszene neben der Heimsuchungsszene hier nicht befremden, und in einer ganzen Reihe dem Danielbuch entnommener Sujets wird, wenn eine solche den Text der aus diesem Buche stammenden Oden der drei Jünglinge begleitete, auch Daniel in der Löwengrube nicht überraschen. Mit anderen Worten, nicht fremd war die Illustration des Odentexts durch biblisch-historische Szenen der gemeinsamen Grundlage der erhaltenen Hss, sondern sie war hier aufs reichste entwickelt, indem an das Titelbildchen, das, von Habakuk und den drei Jünglingen abgesehen, den stehen-

den Autor im Gebet vorführte, sich jeweils ein Zyklus solcher Szenen anschloss, an dessen Ende dann zuletzt dort, wo es Verwendung finden konnte, noch das Bild des Elternglücks folgte. Von diesem reichen Schatz geben der Barberinipsalter zu ᾠδὴ ϛ′, Παντοκράτορος 49 und der serbische Psalter zur ersten Hälfte von ᾠδὴ θ′ noch eine gewisse Ahnung. Im allgemeinen aber ist der bunte Wechsel in dem Gegenstand je einer zu jedem einzelnen Odentext gebotenen Illustration darauf zurückzuführen, dass bei der Reduktion eines ursprünglich ungleich reicheren Schmucks bald dieses, bald jenes Stück allein beibehalten wurde.

Was ich so als die allen erhaltenen Hss zugrundeliegende Gestalt einer Illustration der Oden des griechischen ὄρθρος glaube erschliessen zu dürfen, ist allerdings geradezu die Urgestalt der fraglichen Illustration schwerlich gewesen. Diese wird sich vielmehr wohl auf das Autorenbild beschränkt haben, das jeweils beim Anfang eines neuen Textes stand, und erst eine fortschreitende Entwicklung dürfte dann den ganzen Buchrand neben dem Text mit einer Fülle weiteren Illustrationsmaterials bedeckt haben. Denn was den formellen Illustrationstypus anlangt, um den es sich hier handelte, so kann kein Zweifel bestehen, dass es derjenige der Randillustration war. Nicht nur weisen ja vor allem die Psalter mit reicher Randillustration den Nachhall der von mir postulierten bildlichen Ausschmückung des Odentexts auf. Es hat sich ferner der serbische Psalter Strzygowski und Ἁγίου Τάφου 53 mir selbst bereits mit aller Bestimmtheit als Weiterbildung einer älteren Randillustration erwiesen. Wie bei Ἁγίου Τάφου 53 müssen die Dinge aber auch bei Ἁγίου Σταυροῦ 88 liegen, dessen Odenillustrationen zum grösseren Teil ja genau so, wie die Illustrationen jener Hs sämtlich neben dem Textanfang, in die Textkolumne hineingerückt sind und ausnahmslos durch die Umrahmung mit einem blossen roten Strichrand der rahmenlosen Randillustration sogar noch näher stehen, als jene mit einer Schmuckborte gerahmten Bildchen. Nur als ursprüngliche Randzierden sind vollends die Medaillons von Ἁγίου Τάφου 55 verständlich, wie denn analoge Medaillonbilder in dem im J. 1101 von einem Mönch Sophronios geschriebenen Januarband eines Menaions Δ. α. V. zu Grottaferrata tatsächlich auf dem Rand stehen.

Was die inhaltliche Seite der Odenillustration in ihrer reichsten Entfaltung, so wie ich mir dieselbe denke, anlangt, so sehe ich hier das Wesentliche darin, dass gar nicht eigentlich der Text illustriert d. h. bildlich erläutert wird, sondern dass eine mit ihm nur in losem Zusammenhang stehende Bilderserie, durchaus nur als Buchschmuck zu wirken bestimmt, ihn begleitet. Man könnte sich gegen die durchgängige Annahme dieses Karakters allenfalls nur auf die drei Miniaturen des serbischen Psalters zur ᾠδὴ β′ berufen, die ja vielmehr den Karakter wirklicher, durch bestimmte Textworte hervorgerufener Illustrationen trügen. Allein die zweite von ihnen (Strzygowski Taf. XLVII, 109/10), die durch einen bezw. zwei Reiter, welche eine grössere Zahl von Reitern verfolgen, die Textstelle v. 30: πῶς διώξεται εἷς χιλίους καὶ δύο μετακινήσουσι μυρίαδας; erläutert, ist doch eine so platte und armselige Umsetzung des Textwortes in bildliche Darstellung, dass niemand sie für alt wird halten wollen. Nicht minder kann die Darstellung des Christus als παλαιὸς τῶν ἡμερῶν (Strzygowski Taf. XLVIII, 111) zu v. 40: ζῶ ἐγὼ εἰς τὸν αἰῶνα sehr füglich erst sekundär sein. Die erste der drei Miniaturen aber (Strzygowski Taf. XLVII, 108), die schon der serbische Buchmaler nicht mehr verstanden zu haben scheint, der verehrte Herausgeber aber auf den Bau des himmlischen Jerusalem beziehen möchte, wird in der Tat wohl geradezu aus einer Mehrzahl historischer Szenen zu dem unverstehbaren, weil auf Missverständnissen beruhenden Unding zusammengewachsen sein, das sie in Wirklichkeit darstellt. Wir haben hier nämlich zunächst zu äusserst l. die Vornahme eines Aderlasses, dann in der Mitte die Beschäftigung einer Mehrzahl von Personen um eine am Boden befindliche rote Masse, von der sie zu schöpfen scheinen, endlich r. aber den Bau an einem turmartigen Gebäude, das auch hinter der Mitte und dem linken Flügel des Gesamtbildes dargestellt ist. Ich denke nun, dass die Aderlassszene ursprünglich vielmehr eine Beschneidungsszene war, und möchte sie entweder auf die Beschneidung des Sohnes Mosis (*Exod.* 4. 24 ff.) oder auf diejenige des Volkes am Ende des Wüstenzuges (*Jos.* 5. 2–9) beziehen. In der Mitte glaube ich etwa an das Wachtelnsammeln (*Num.* 11. 32 f.), bei der Bauszene aber an den Bau der Stiftshütte denken zu dürfen, die als Hintergrundstaffage

wenigstens hinter der Wachtelnszene wiederholt werden konnten. Zur ᾠδὴ β′ wären somit wie zur ᾠδὴ α′ Szenen aus dem Kreise des Moseslebens bezw. der Auszugs-und Wüstenwanderungsgeschichte gegeben gewesen.

In jedem Falle ist eine Weise bildlichen Buchschmucks, wie ich sie hier glaube unterstellen zu sollen, keineswegs etwas Unerhörtes. Ich werde demnächtst aus dem syrisch-nestorianischen Evangeliar *Sachau 304* der Kgl. Bibliothek in Berlin eine Darstellung der Kreuzauffindungslegende vorlegen, die in vier Szenen, einem Traume Konstantins, einer Vorführung dreier gefesselter Juden vor ihn oder Helena, der Grabearbeit dieser Juden beim Suchen nach dem Kreuzesholz und der Auflegung der gefundenen drei Kreuze auf einen Toten, genau so episch erzählt, wie ich es von den historischen Szenen der alten Odenillustration vermute. Die Bilder sind heute auf zwei nebeneinanderstehende Seiten der syrischen Hs verteilt, von denen nur eine zugleich Text aufweist. Aber es lässt sich zeigen, dass sie einmal sämtlich am oberen, äusseren und unteren Rande einer einzigen Seite den Text umlaufen haben müssen. Dieser Text selbst endlich ist nun nicht etwa eine legendarische Erzählung, welche die Miniaturenfolge illustrierte, sondern das Evangelium des Kreuzfestes am 14. September. Also auch da ist epische Erzähluug im Bilde rein ornamental um einen Text gelegt, dem sie nicht gegenständlich entnommen ist, sondern mit dem sie nur in einem mehr äusserlichen Zusammenhang steht. Wenn aber hier die Illustration der Kreuzauffindungslegende zum Buchschmuck für das Evangelium des Kreuzfestes geworden ist, dann kann auch der Gedanke nicht mehr anstössig sein, dass eine bildliche Vorführung des Moseslebens für die beiden Mosesoden, ein Jonaszyklus für die Jonasode, eine Darstellung der im Danielbuche erzählten Ereignisse für die beiden diesem Buche entnommenen heiligen Gesänge zum Buchschmuck wurde.

Wie, wo und wann es im allgemeinen zu solcher Weise kommen konnte, möchte ich erst bei Publikation der syrischen Miniaturen von *Sachau 304* verfolgen. Schon heute ist übrigens augenfällig, das es im Grunde eben diese Weise bedeutet, wenn, wie im Rabbûlâkodex, ein Christusleben in Randbildchen den

Text der Eusebioskanones begleitet. Und nicht minder wird ein aufmerksamer Leser der grundlegenden Erwägungen, die Strzygowski in seiner Bearbeitung der Alexandrinischen Weltchronik angestellt hat, sich ohne weiteres sagen müssen, dass es sich um eine Schöpfung ausgesprochensten wurzelhaft mesopotamischen Schmuckstils handelt, den denkbar schärfsten Gegensatz zum wurzelhaft aegyptischen Illustrationsstil. Hier sei vorläufig ohne Bezugnahme auf Probleme allgemeiner Ordnung nur die Frage berührt, welcher Zeit und welchem Kunstkreis sich füglich speziell die Entstehung einer Odenillustration dieses Typus zuweisen lasse. Entscheidend ist hier von meinem Standpunkt aus die Tatsache, dass in dem Jonasbild zu ᾠδὴ ς′, in der Verkündigungsszene zum ersten und dem aus der Geburtszene des Täufers stammenden schreibenden Zacharias zum zweiten Teil von ᾠδὴ θ′ bereits Ἁγίου Τάφου 53 Rudimente der zyklisch historischen Illustration neben den Autorenbildern des betenden Moses zu ᾠδὴ α′ und β′ aufweist. Denn von dieser Hs glaube ich *Or. Christ.* S. 312–317 nachgewiesen zu haben, dass sie zunächst bezüglich des eigentlichen Psalters den verkümmerten Nachhall einer Illustration enthalte, die nach Ort und Zeit im Bannkreis der Exegese des Theodoros von Mopsuestia entstand d. h. aber Syrien, näherhin dem antiochenischen Gebiet und etwa dem 5. Jahrhundert angehörte. In dieselbe Richtung werden wir also auch für unsere Odenillustration gewiesen. Entschieden auf eine noch frühchristliche letzte Vorlage führt denn ferner Ἁγίου Σταυροῦ 88 ebenso wie Ἁγίου Τάφου 53 durch seinen altchristlichen Typus des unbärtigen Moses zurück, der bekanntlich schon auf dem justinianischen Verklärungsmosaik im Katharinenkloster auf dem Sinai (Diel, *Justinien*, S. 291) einem bärtigen Greisentypus gewichen ist. Ganz dem Geiste des Mopsuesteners entspricht denn auch der rein historische Karakter der über das Autorenbild hinausgehenden Illustration, die Abwesenheit jeder Bezugnahme auf eine allegorische Deutung des Textwortes. Einem besonders reichentfalteten Buchschmuck gerade durch biblisch-historische Zyklen so frühe und auf syrischem Boden zu begegnen, kann schliesslich am allerwenigsten befremden. Derartiges brauchte ja gar nicht erst für die Buchmalerei neugeschaffen zu werden und wurde gewiss nicht für sie

neugeschaffen. Mit dem sepulkralen Bilderkreis des Abendlands sich berührende biblisch-historische Zyklen, wie ich sie am Rande des Odentextes unterstelle, haben nachweislich im 5. Jahrhundert, in Mosaik oder Malerei ausgeführt, die Wände der syrischen Sakralbauten geschmückt. Ich habe unlängst in einem Essai über *Das verlorene Paradies in der griechischen Kirchendichtung* in P. A. Pöllmanns *Gottesminne*, V, S. 164 f. darauf hingewiesen, dass das im Westen nur der sepulkralen Kunst des Frühchristentums angehörende Protoplastenbild nach der Lebensbeschreibung des Severus von Antiocheia durch Zacharias von Mytilene (*ed.* Kugener, *Patrologia Orientalis*, II, 1, S. 49) gegen Ende des 5. Jahrhunderts in der Θεοτόκος-Kirche zu Beirut — wohl in Mosaik — als Wandschmuck des Gotteshauses ausgeführt war, und man wird sich diese Darstellung dort nur als eine der ersten, wenn nicht geradezu als die erste eines umfassenden ATlichen Zyklus denken können. Wie umfangreich aber derartige Zyklen waren, das lässt eine Notiz ahnen, bezüglich deren ich vorläufig auf Sachaus, *Verzeichnis der syrischen Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin*, II, S. 585 verweise. Sie steht in einer Geschichte des ostsyrischen Klosters Dairâ ðɛʿûmrâ in der Hs *Sachau 221*, fol. 80 r. und redet anlässlich eines Kirchenbaues im J. 512 von einem Zyklus von nicht weniger als 300 Bildern aus dem Leben Christi. Allerdings handelt es sich hier wohl um Kleinplastik in Silber. Aber die Kleinkunst der Edelmetallplastik wird sich nicht minder als die Kleinkunst der Buchmalerei eben an die Monumentalkunst des musiven oder malerischen Kirchenschmucks angelehnt haben, und wenn auch die Zahl 300 wohl auf legendarischer Uebertreibung der geschilderten Pracht beruht, so ist doch schon solche Uebertreibung undenkbar, wo dem Legendenschreiber die reale Umwelt nicht zu ihr den Anstoss gibt. Aus den Mosaik- und Gemäldezyklen der ihn umgebenden Kirchen also wird der frühchristlich syrische Illustrator der Oden geschöpft haben, — aus Zyklen antiochenischer Kirchen, möchte ich speziell am ehesten denken, weil etwa auf Mesopotamien und seine christliche Kapitale Edessa zu raten, die liturgiegeschichtliche Tatsache verbietet, dass dort eine andere Auswahl von biblischen Cantica des Morgenoffiziums

herrschte, als die durch die griechischen ἐννέα ᾠδαί repräsentierte.

Um dieser seiner Grundlage willen verdienen dann aber auch noch die verkümmerten byzantinischen Teilrepliken des von jenem Künstler Geschaffenen unsere doppelte Aufmerksamkeit. Statistisch zusammengefasst, ist, was wir durch dieses Medium noch als Sujets frühchristlich-syrischen Kirchenschmucks vermuten dürfen, in folgender Zusammenstellung gegeben:

ATliches: 1. Moses: (Beschneidung seines Sohnes?); Auszug; Gesetzgebung; Bau der Stiftshütte (?); Wachteln (?); Wasserwunder; (Beschneidung des Volkes ?).

2. Isaias: Reinigung der Lippen.

3. Jonas: Auswerfung ins Meer; Gebet im Bauche des κῆτος; Ausspeiung des Betenden.

4. Danielkreis: Drei Jünglinge im Feuerofen; Daniel in der Löwengrube.

NTliches: Verkündigung; Heimsuchung; Geburt des Täufers.

Schon dieses Wenige gibt zu lehrreichen Vergleichen mit Abendländischem reichliche Veranlassung. Das Auftreten im Westen unbekannter Gegenstände, auch abgesehen von den im Moseskreis zweifelhaft bleibenden, ist jedenfalls das Hervorstechenste. Ich verweise nur auf die Erweiterung des Jonaszyklus durch das Gebet in Bauche des κῆτος. Auf ein Fehlen abendländisch bezeugter Sujets im syrischen Osten wird man dagegen — etwa mit Bezug auf Moses vor dem Dornbusch oder Jonas unter der Staude — bei der Trümmerhaftigkeit des orientalischen Materials nicht vorschnell schliessen dürfen. Wohl aber dürften bestimmte scharfe Gegensätze in der Darstellung der einzelnen Sujets als gesichert gelten können. Die Bekleidung des Jonas und die Orantenhaltung des dem Walfischrachen entsteigenden gegenüber dem nackten und meist ganz deutlich aus dem Fischrachen wegschwimmenden Jonas des Westens gehört in erster Linie hierher. Auch die Auffassung des Jonas als Kahlkopf scheint im syrischen Kunstkreis festsustehen. Feststeht hier ferner die Einführung des Engels in die Szene der drei Jünglinge im Feuerofen, die in der römischen Katakombenmalerei mithin, wo sie wie am Arkosol der Margarita in San Callisto (de Rossi *Roma Sotter-*

ranea III, Taf. XV. 1), in der sog. Magierkrypta in Santa Domitilla (Wilpert *Malereien*, Taf. 231. 1) und auf einem heute zerstörten Fresko in Sant'Ermete (Garrucci, *Storia*, III, Taf. 82. 1) ausnahmsweise vorkommt, orientalischen und, da der Engel auf ägyptischem Boden in dem sepulkralen Zyklus der Oase al-Khargeh gleichfalls fehlt, näherhin syrischen Einfluss verraten dürfte. Endlich berechtigt doch wohl selbst die einzige Darstellung des serbischen Psalters dazu, schon für die frühchristlich-syrische Fassung Daniels in der Löwengrube die Bekleidung des Propheten, u. zw. eine solche mit voller orientalischer Hoftracht, und die Einführung Habakuks mit dem ihn tragenden Engel zu unterstellen. Auch hier stünde dann der syrische Typus gleichmässig sowohl dem römischen als dem ägyptischen gegenüber, da in der Oase al-Khargeh bei zwei Danieldarstellungen beidemal Habakuk fehlt, Daniel selbst aber zwar bekleidet ist, aber nur in einer einfacheren Weise, wie auch die römischen Katakomben fresken des 3. Jahrhunderts ihn vorführen. Höfische Prachtkleidung scheint ja Daniel auch auf dem Silberteller von Perm (Reil *Die frühchristl. Darstellungen der Kreuzigung Christi.* Leipzig 1904, Taf. II) tragen zu sollen. Jedenfalls ist er auch hier voll bekleided, und wenn Habakuk fehlt, so wird dies damit zusammenhängen, dass für seine Einführung schlechterdings kein Raum dagewesen wäre.

Ganz allgemein aber scheint sich zu ergeben, dass die Züge, in welchen die spätere orientalisch-byzantische Kunst bei Darstellung ältester Elemente des christlichen Bilderschatzes von der altchristlich-abendländischen abweicht, bereits in der christlichen Antike Syriens wurzeln. Es wäre das eine wertvolle Bestätigung dessen, was ich bei Besprechung von Wilperts grossem Werke *Or. Christ.* III, S. 546 f. als den tatsächlichen Gang der Dinge auf dem Gebiete der altchristlichen Ikonographie vertreten habe: einer selbständigen Parallelentwicklung der verschiedenen Lokalkreise auf der allen gemeinsamen Grundlage des hellenistisch-jüdischen Gebets, die Michel in seiner Untersuchung über *Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit* aufgezeigt zu haben, das Verdienst hat.

Der Schatz von „Sancta Sanctorum".

Von Alfons Müller - Ravensburg.

Ueber die hochwichtige Erschliessung des Schatzes der Kapelle *Sancta Sanctorum*, der mittelalterlichen *Sixtina* oberhalb der sogen. *Scala Santa*, ist in unserer Zeitschrift bereits mehrmals die Rede gewesen.[1] Es ist dabei das merkwürdige Vorgehen von Ph. Lauer, bzw. der französischen Akademie gekennzeichnet und sind zugleich die Vorzüge der Ausführungen P. H. Grisars gegenüber denen von Lauer ins Licht gerückt worden. Inzwischen hat Grisar seine Abhandlungen, die zuerst in der *Civiltà Cattolica* erschienen waren, in einem Buche zusammengefasst, das den Titel trägt: H. Grisar S. J., *Il „Sancta Sanctorum" ed il suo tesoro sacro. Scoperte e studii dell'autore nella Cappella Palatina Lateranense del medio evo, con 62 illustrazioni.*[2] Das Werk zerfällt in zwei Teile: 1. Die Kapelle des *Sancta Sanctorum*. 2. Ihr Schatz.[3]

Die grosse Bedeutung der Funde, welche in der ganzen gelehrten Welt ein ungewöhnliches Aufsehen erregten und bereits eine grosse Anzahl zumal deutscher und französischer Kunstkenner, besonders Specialisten, nach Rom führten, veranlasst uns, im Anschluss an das obengenannte Buch und dasjenige von Ph. Lauer[4] die interessantesten Stücke des Schatzes zusammenfassend zu besprechen. Hiebei kommen besonders alle jene Gegenstände zur Sprache, welche gegenwärtig der allgemeinen Besichtigung zugänglich

---

[1] Vgl. XXI (1907), 1, S. 44. u. 55.

[2] Roma, *Civiltà Cattolica* (Via Ripetta, 246) 1907.

[3] Auf S. 98 stellt Grisar eine *deutsche* Ausgabe in Aussicht.

[4] Le trésor du *Sancta Sanctorum*, Extrait des *Monuments et Mémoires* publiés par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres (Premier et deuxième fascicules du Tom. XV). Fondation Eugène Piot. Paris, Ernest Leroux, Editeur, 1906.

sind; denn es soll der Zweck der folg. Blätter in erster Linie sein, den Gelehrten beim Besuche des christlichen Museums im Vatikan eine schnelle Orientirung über die dort ausgestellten Stücke des Schatzes zu vermitteln.

Um den kostbaren Schatz recht würdigen zu können, muss man vor allem die Geschichte seines Ursprungs und seiner Aufbewahrung berücksichtigen. Es ist zunächst zu bemerken, dass dieser Schatz zu unterscheiden ist von dem eigentlichen Schatz des Apostolischen Stuhles im 13. und 14. Jahrhundert, dessen genaues Inventar unter anderm Franz Ehrle im *Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters* 1 [1885] p. 1 ff. veröffentlicht hat. Dieser Schatz folgte immer den Päpsten und ging nach dem Exil von Avignon grösstenteils verloren. Anders steht es mit dem Schatz von dem Oratorium *Sancta Sanctorum*. Ungefähr in der Gegend, wo letzteres jetzt steht, war seit dem 6. Jahrhundert das Archiv der Päpste (scrinium Lateranense).[1] Vielleicht wurde gerade deswegen die nahe Papstkapelle dem hl. Laurentius geweiht, weil man es liebte, die Bibliotheken unter den Schutz dieses hl. Diakon zu stellen (Grisar S. 20).[2] Zum ersten Mal nun liest man von diesen Heiligtum im Liber Pontificalis unter P. Stephan III (768-772); doch hat dasselbe schon früher bestanden. Leo III (795-816) liess dann die kostbarsten Reliquien der Stadt Rom hier niederlegen und für dieselben einen kostbaren Cypressenschrank anfertigen - eine Nachahmung der Bundeslade im Tempel zu Jerusalem. So wie die Kapelle heute steht — der einzige Ueberrest vom ganzen alten Lateranpalast — stammt sie der Hauptsache nach von Nicolaus III (1277-1280); er hat sie im italienisch-gotischen Stil durch die Cosmaten erneuern und ausmalen lassen.[3]

---

[1] Ph. Lauer in *Mélanges d'Archéologie et d'histoire*, XX (1900) p. 251 suiv.

[2] In dieser päpstlichen Laurentius-Kapelle ist auch der Ursprung der dritten Oratio zu suchen, in welcher bei der Gratiarum actio post missam eben der hl. Laurentius Erwähnung findet; die vorangehenden Versiculi dürften sich ursprünglich auf die vielen Heiligen bezogen haben, deren Reliquien das *Sancta Sanctorum* birgt.

[3] Näheres darüber bei Giov. Marangoni, *Istoria dell'antichissimo Oratorio o Cappella di San Lorenzo*, Roma, 1747; G. Rohault de Fleury, *Le Latran au Moyen Age*, Paris, 1877; de Rossi, *Musaici delle chiese di Roma* (hier gute Reproduktionen der Mosaiken); vgl. Grisar und Lauer. Hinweisen möchte

Jahrhunderte lang am meisten bekannt von allen Schätzen des S. S. war die sogen. Acheropita, ein merkwürdiges, uraltes Gemälde des Heilands, fast in Lebensgrösse, dem schon 1675 Jos. M. Seresino ein Buch gewidmet hat.[1] Neuerdings hat Jos. Wilpert die Resultate einer neuen, genauesten Untersuchung des Bildes veröffentlicht.[2]

Dieses Bild befindet sich noch in kostbarer Ueberkleidung über dem Altar. Letzterer besteht aus einem Tisch, der mit einer grossen Marmorplatte bedeckt ist und auf zwei Marmorpfeilern ruht. Unter der Altarplatte nun sieht man ein grosses eisernes Gitter mit 3 interessanten alten Verschlüssen und hinter diesen zwei Bronzetürchen, welche von Innozenz III (1198-1216) stammen, mit den Häuptern der Apostelfürsten in Rundreliefs. Diese Flügeltüren nun verdecken die 92 cm. hohe, 70 cm. breite und 70 cm. tiefe arca cypressina, welche laut Aufschrift schon P. Leo III für die Reliquien hatte anfertigen lassen. — Der unschätzbare Inhalt dieser Lade, welcher seit mehr als 10 Jahrhunderten der Gegenstand höchster Verehrung der Päpste, der Römer und der Pilger aus allen Teilen der Welt gewesen, wurde, wie schon in der Röm. Quartalschr. berichtet,[3] anfangs Juni 1906 sorgsam herausgenommen, registriert und photographiert. Auf Anordnung S. H., des Papstes Pius X, wurde alles unter Geleite von P. Grisar in den Vatican überführt. Das Museo cristiano [4] an dem einen Ende des Riesenkorridors der Biblioteca Vaticana, das von jeher besonders wegen seiner wertvollen Katakombenfunde grosse Beachtung fand, war auserkoren, die neuen Ankömmlinge zu beherbergen. In hochherziger Weise hat der Hl. Vater diese Schätze hiemit Gelehrten und Ungelehrten zugänglich gemacht. Die bedeutenderen Stücke sind in einem flachen Glasschrank und 3 Wandkästen ausgestellt,

---

ich auf das Gemälde, welches das Martyrium S. Petri et Pauli darstellt; es beweist, dass man im 13. Jahrhundert den Circus des Nero als Kreuzigungstätte des hl. Petrus betrachtete (Grisar S. 46).

[1] *De imagine Ss. Salvatoris in Basilica ad Sancta Sanctorum custodita*, Romae apud Lazarum Varesium.

[2] *L'Arte*, an. 10. (1907), fasc. 3. Vgl. *Röm, Quartalschr.* 1907, S. 65 ff.

[3] XXI. (1907), S. 45.

[4] Man ist gegenwärtig daran, von offizieller Seite eine wissenschaftliche Beschreibung des ganzen Museums mit guten Reproductionen zu veröffentlichen.

und P. Ehrle, unter dessen Aufsicht sie in der Bibliotek gekommen sind, hat bereits viel getan, um einzelne Gegenstände besser zu konserviren: die schönsten der prächtigen Gewebe, von denen unten die Rede sein wird, wurden in Rahmen zwischen Glasscheiben eingefasst, so dass sie vor weiteren zerstörenden Einflüssen geschützt sind. Wie wir hören, sollen auch die zahlreich dem Schatze beigegebenen beschriebenen Pergamentstreifen zusammengestellt und photographisch aufgenommen werden.

In den 3 Wandkästen befinden sich die besten Gewebe, die beiden Schreine der hl. Agnes und Praxedis, zwei linnene gestreifte Tücher und eine einfache, viereckige Silberschatulle; die übrigen interessanteren Obiecte liegen im flachen Glasschrank. Mit der Zeit wird wohl noch der eine oder andere von den weniger wichtigen Gegenständen, welche für das gewöhnliche Publikum verschlossen sind, ausgestellt werden. Nur ein Stück befindet sich nicht im Museo cristiano, das mit Edelsteinen versehene Goldkreuz; dasselbe ist im Schatz der Sixtinischen Kapelle zu suchen.

Die Reliquien, für welche die Kunst des Mittelalters soviel aufgeboten, wurden zuerst bei der Sixtina verwahrt, aber in den letzten Wochen bereits wieder und zwar zunächst in einfachen, aber dauerhaften ungelöteten Messingbehältern an den früheren Ort in der Kapelle von *Sancta Sanctorum* zurückgebracht. Nur das Haupt der hl. Agnes kam in den Besitz der Kirche S. Agnese an der Piazza Navona; für dasselbe hat S. E. Kardinal Rampolla einen überaus wertvollen Schrein gestiftet.

Bevor wir nun die einzelnen Stücke des Schatzes behandeln, ist es am Platze, einiges über die ältesten Verzeichnisse desselben vorauszuschicken (Grisar S. 74 ff.). Das früheste Inventar findet sich in einer Schrift des Johannes Diaconus, welcher auf Befehl Alexanders III (1159-1181) ein Büchlein über die Laterankirche verfasste.[1] Eine weitere Liste enthält eine Inschrift, die uns jedoch nur handschriftlich überliefert ist.[2] An dritter Stelle kommt ein Verzeichnis der Reliquien aus der Zeit Leos X (1513-1521), das

[1] Abgedruckt bei Migne, *P. L.* t. 78, p. 1379 sqq.
[2] *N. Archiv* XVII (1892) 608.

von Panvinius (De septem ecclesiis) überliefert wurde. Eine einfache, kritiklose Wiederholung der älteren ist die Liste, welche sich heute noch im Oratorium befindet aus dem Jahre 1624. Die späteren haben noch weniger Wert; denn seit Leo X bis 1903 hat, soweit man weiss, niemand mehr den Schatz eingesehen.

Wohl das kostbarste Stück der ganzen Sammlung ist *das emaillierte Goldkreuz* (Grisar, S. 79 ff.). Auf Grund der Inventare und Berichte weist Grisar mit ziemlicher Sicherheit nach, dass es dasselbe ist, welches schon P. Symmachus (498-514) in einem Oratorium s. crucis beim Vatikan aufbewahrte, das aber später vor den Longobarden versteckt und dann von P. Sergius I (687–701) in der Sakristei von S. Peter wieder aufgefunden wurde. Dieses Kreuz spielte eine Rolle im Pontificalritus des Mittelalters; so z. B. wurde es seit Ende des 8. Jahrhunderts am Karfreitag vom Papste barfuss vom Lateran in die Kirche S. Croce in Gerusalemme getragen. Das Kreuz, welches 27 cm. lang, 18 cm. breit und 3, 7 cm. dick ist, zeigt auf der einen Seite 7 Szenen aus dem Leben Jesu in Email ausgeführt; um das ganze läuft als einziger Schmuck eine sogenannte Perlschnur. Die Szenen stellen dar: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi, Anbetung durch die Weisen, Reise nach Bethlehem, Darstellung im Tempel und Taufe im Jordan. Die Details sind nach Lauer stark von den apokryphen Evangelien inspiriert (S. 37). Um einiges hervorzuheben: Bei der Verkündigungsszene sitzt die Jungfrau; der mit Flügeln versehene Engel hat den Nimbus und steht vor Maria; bei der Geburtsdarstellung liegt die Muttergottes auf einem Ruhebett; das Jesuskind sieht man auf der einen Seite in der Krippe, auf der andern im Bade. Bei der Taufe schwebt über der jugendlichen Figur des Heilandes die Taube. Bezüglich der Farbengebung ist der ganze Hintergrund grün. Die weisse Farbe spielt in den Gewändern und auch sonst eine grosse Rolle. Der Nimbus ist überall gelb, das Kleid der Muttergottes hat in den einzelnen Bildern verschiedene Farben (gewöhnlich ist die Grundfarbe rot). — Die Rückseite des Kreuzes ist ihres Schmuckes beraubt; sie ist ausgefüllt mit gehärtetem Balsam (herstammend von den rituellen Gebräuchen des Mittelalters). Mit Lauer (S. 36) nimmt Grisar an, dass sie ursprünglich die Hauptseite gewesen sei.

Um das Alter dieses hochbedeutsamen Stücks nicht bloss nach historischen, sondern auch nach künstlerischen Gesichtspunkten festzustellen, muss zunächst bemerkt werden, dass wir aus dem 5. — 7. Jhdt nur sehr wenige Emailgegenstände teils barbarischen Ursprungs teils byzantinischer Herkunft besitzen, aber ohne irgend welche Figur. Zu ersteren ist zu zählen das berühmte Evangeliarium der Königin Theodolinde in Monza, zu letzteren wohl als ältestes Exemplar das Fragment von einem Kreuzreliquar in Poitier, weiterhin das bekannte Kreuz Justins II. (565–575) im Schatz von S. Peter. Das Emailkreuz von S.S. nun füllt eine Lücke in den überlieferten Emailarbeiten aus für die Zeit des Verfalls. Byzantinisch ist die Art und Weise der Emaillierung, insofern die Emailmasse in einen Kreis kleiner von feinsten auf Goldgrund gelöteten Goldfäden gebildeten Zellen eingeschlossen ist. Diese Goldfäden bleiben sichtbar und zeigen den Aufriss der Zeichnung.

Die Emailfiguren sind plump, doch zeigt sich immerhin eine gewisse Natürlichkeit in der Zeichnung; z. T. erinnern sie an die Formen am Portal von S. Sabina in Rom (5. Jhdt).

Alles in allem genommen möchte man sie dem 6. oder 7. Jhdt zuweisen, in welcher Annahme Grisar mit Lauer übereinstimmt; doch denkt letzterer eher noch an das Ende des 5. Dass auf diesem Kreuz, das als Behältnis für eine Kreuzespartikel diente, nicht Szenen aus der Passion, sondern aus der Kindheitsgeschichte sich finden, dürfte auch auf höheres Alter (wenigstens der Vorlage) schliessen, denn erstere waren gerade bis zum 5. Ihdt weniger beliebt. Immerhin standen Passionsbilder vielleicht auf der Kehrseite der Kreuzes, deren Ausschmückung verloren gegangen ist.

Schwieriger ist es, den Ort der Herstellung zu bestimmen; dazu fehlt uns eine genauere Kenntnis der geographischen Verteilung der künstlerischen Produkte beim Verfall des römischen Reiches.

Auf den gleichfalls emaillierten Seitenflächen des Kreuzes liest man einige verstümmelte Worte, offenbar ohne Zusammenhang mit demselben, sondern von einem andern Gegenstand herübergenommen. Im Innern des Reliquiars fanden sich 5, von einander getrennte, rechteckige Vertiefungen, in oder zwischen

denen wohl Fragmente des hl. Holzes eingeschlossen sind bzw. waren.

Die silberne *Custodia*, welche für das Emailkreuz bestimmt war, ist viereckig und mit Basreliefs geschmückt. Auf der Mitte des Deckels sitzt Christus als Gesetzgeber auf einem Thron, unter dem die 4 symbolischen Ströme herausquellen. Links vom Heiland steht Petrus, rechts Paulus; oben sind 2 Brustbilder von Engeln in Medaillons. Eine einfache Perlschnur fasst das Ganze ein. Auf den Seitenflächen kehren Bilder aus der Kindheitsgeschichte wieder, z. T. auffallend denen des Emailkreuzes selbst ähnlich; neu ist vor allem das Lamm Gottes mit dem Nimbus zwischen den Symbolen der Evangelisten. Letztere Darstellung lässt es als nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass die Seitenflächen älter sind, als der Deckel (vielleicht aus der Zeit des P. Sergius). In allen Fällen bildet diese Kapsel ein lehrreiches Mittelglied zwischen der Kapsel des hl. Nazarius in Mailand (4. Jhdt) und den Erzeugnissen des 9. Ihdts.

Das zweite mit Edelsteinen besetzte *Kreuz aus massivem Gold* (S. 110.) misst 25,5 cm Höhe und 25,0 cm Breite. Längs des Randes läuft ringsum eine Goldperlenschnur, welche selbst wieder einen Kranz von lauter kleinen goldenen Bögen einfasst. Ueber die ganze Oberfläche hin sind Edelsteine und Perlen zerstreut. In der Mitte des Ganzen ist ein besonders grosser Amethyst. Zusammen waren es ursprünglich 68 Perlen und 17 grosse kostbare Edelsteine (Amethysten und Smaragden). Die Rückseite des Kreuzes hat ebenfalls eine grosse Anzahl Edelsteine in schöner Goldeinfassung; hier wurde auch zum Schmuck ein durchsichtiges einfarbiges Email verwendet. Iedoch ist nur der oberste Arm des Kreuzes einigermassen gut erhalten; an den anderen Armen sieht man Spuren gewaltsamer Beraubung.

Die Arbeit macht den Eindruck eines hohen Alters und entspricht der Art der kostbaren Votivgeschenke in den Basiliken Roms im 4.–8. Jhdt, von welchen der Liber Pontificalis redet. Gegen Lauer, welcher das Kreuz für karolingisch hält, möchte Grisar es eher noch für älter erklären, als dasjenige des Kaisers Justinus II.[1]

---

[1] Vgl. über dieses *Röm. Quartalschr.* VII. (1893), 245 ff.

Immerhin scheint es lateinische Kunst der letzten klassischen Zeit oder des ersten Mittelalters zu sein. Sicher ist, dass unser Kreuz mit demjenigen identifiziert werden muss, von welchem Johannes Diaconus sagt, dass es in der Mitte das Praeputium D. N. I. Chr. einschliesse. Letztere Reliquie, über deren Echtheit schon P. Innozenz III Zweifel ausgesprochen hatte, wurde 1527 von einem Soldaten geraubt. Sie musste offenbar einst in einem Kapselchen an das Kreuz angeheftet gewesen sein. Beim Oeffnen eines Medaillons fand Grisar in einem Goldkreuzchen eine kreuzförmige Reliquie des hl. Holzes mit Balsam bedeckt, welcher von den Salbungen des Mittelalters herrührt (vgl. Grisar, S. 120 ff.).

Das herrliche Kreuz bekam auch später unter Paschalis (laut Inschrift) — und zwar ohne Zweifel dem I dieses Namens — einen seines würdigen *Behälter aus Silber.*[1] Auf dem Deckel desselben sind 5, an den Seitenwänden im Umkreis 12 getriebene Reliefs. Sie bekunden uns den Stand der Kunst zur Zeit des P. Paschalis, und zeigen uns das Erwachen des Geschmacks und einer besseren Technik unter dem Einfluss der Franken und Orientalen. Die Szenen auf dem Deckel in der Mitte von links nach rechts scheinen sich z. T. auf das Altarssakrament zu beziehen: das Wunder von Kana, das Abendmahl (hier Petrus mit der grossen Tonsur, im Hintergrund zwei anbetende Engel) und zuletzt allem nach der Abschied des Heilands vor der Himmelfahrt bzw. die Himmelfahrt selbst; den Ölberg zeigen die stilisierten Ölbäume an. Auch Lauer erklärt das Bild auf letztere Weise. Dass die seligste Jungfrau und Petrus die Hände verhüllt tragen, wie um etwas in Empfang zu nehmen, spricht nicht gegen diese Ansicht; denn derselbe Typus kehrt auch sonst bei den Szenen dieses Behälters wieder, ohne dass jene Bedeutung damit verknüpft wäre. Das Bild als Darstellung der Brotvermehrung zu deuten, woran Grisar auch gedacht hat, scheint das Fehlen des Brotes sowie die grosse Ähnlichkeit dieses Bildes mit dem untersten, welches die Erscheinung des Heilandes durch die verschlossenen Türen hindurch darstellt, auszuschliessen. Die oberste Szene zeigt den Iesusknaben im Tempel zwischen den Gesetzeslehrern. Bei allen

[1] Unter Tafel IV; vgl Grisar, S. 129 ff.

fünf Szenen findet sich die Muttergottes und zwar immer mit einem Kreuz an der Kapfbedeckung. Vielleicht war der Zweck der Zusammenstellung, Lehre und Sakrament als die grössten Wohltaten Iesu im Bilde zu zeigen. Die Seitenwände und die Rückwand enthalten fast nur Szenen vom Auferstandenen,[1] auf der Rückwand: Christus erscheint dem Petrus, den Jüngern in Emmaus, Petrus und den andern Aposteln, sendet die Apostel aus; der Engel erscheint den frommen Frauen. An den Seitenwänden: Berufung der Apostel, Thomas legt seine Hand in die Seitenwunde, Aussendung der Apostel, Christus erscheint den frommen Frauen, die Auferstehung wird den Aposteln verkündet, wieder die Iünger in Emmaus, Petrus und Johannes am Grabe. An einem Bilde (Christus erscheint den frommen Frauen) hat das Grab die Form eines Rundtempelchens mit einer Kuppel in Nachahmung der Auferstehungskirche in Jerusalem.[2]

Der Heiland erscheint immer mit Kreuznimbus, mit einem nichtgespaltenen Bart, mit langem, auf die Schultern herabwallenden Haar.

Unter den *silbernen Reliquiaren* barg eine ovale silberne Schatulle, ohne weitere Merkwürdigkeit, die Ueberreste von Schuhen, welche schon in 12. Jhdt für die des Heilandes gehalten wurden. Mehr Interesse verdienen die beiden Silberschreine mit den Häuptern der hl. Agnes und Praxedis. Der erstere ist einfach gehalten, nur oben und unten mit Spitzbogen in Relief geschmückt. Die Inschrift auf dem Deckel nennt P. Honorius III als Stifter. Reicher gehalten ist der andere Behälter. Griechischen Ursprung verraten die griechischen Worte, welche uns die beiden Relieffiguren an der Vorderseite als S. Gregor Nazianzenus und S. Basilius kennzeichnen. Letztere sind mit Chorhemd, Tunica und Casula, sowie dem Pallium angetan, tragen ein Buch und sind mit dem Nimbus geschmückt. Die entgegengesetzte Seite zeigt den hl. Nikolaus und Johannes. Der ein wenig gewölbte Deckel ist in der Mitte durch eine Goldplatte mit Emailfiguren geschmückt:

---

[1] Bezüglich der Beschreibung der Rück- und Seitenwände vermisst man bei Grisar die gewohnte Ausführlichkeit.

[2] Vgl Garrucci, *Storia dell'arte crist.* Tav. 446 u. 459; G. Stuhlfaut, *Die Engel in der altchristlichen Kunst.* Freiburg 1897.

Christus auf dem Throne, segnend zwischen der Mutter Gottes und Iohannes dem Täufer. Diese Szene ist rings umgeben von 12 Medaillons mit Emailbildern der Apostel (an Stelle des schon abgebildeten Johannes Ev. ist Lucas getreten), von denen jedoch nur 3 erhalten sind. Letztere 12 Emails sind jünger als die Kassette selbst, wohl aus dem 10. Jahrhundert.

Bedeutend kleiner als die beiden eben erwähnten ist eine Kapsel von ovaler Form mit gewölbtem Deckel, auf welchem ein Kreuz sich ausdehnt, mit Edelsteinen, in Relief nachgeahmt, reich besetzt. Unter dem Querbalken stehen zwei Engel mit erhobenen Händen. Ueber demselben sieht man zur Rechten eine Taube als Symbol des hl. Geistes mit einem Kranz im Schnabel, zur Linken die Hand des Allmächtigen. An den Seitenwänden der Kapsel sind zwischen Palmzweigen Medaillons mit Brustbildern von Christus und 6 Heiligen (unter ihnen Petrus u. Paulus). Die Figuren gehören sicher dem 5. oder 6. Jhdt an (Vgl. Bull. di archeol. crist. 1887 p. 119). Die Kapsel enthielt wohl einst eine Reliquie des hl. Kreuzes oder aber Tücher (brandea), welche mit dem Grabe eines hl. Martyrers in Berührung gebracht worden waren.

Von eleganter Silberarbeit griechischer Kunst des 10. oder 11. Jahrhunderts ist die ovale Schatulle, welche Reliquien des hl. Iohannes Bapt. enthielt. Auf dem Deckel sind Rundbilder von Christus, Petrus und Johannes eingraviert, an den Seitenflächen solche von den 4 Evangelisten; der übrige Raum ist mit Blättern und Zweigen ausgefüllt.

Unter den minderwertigen Reliquiaren sei eine Messingkassette erwähnt, welche einer weniger blühenden Periode der byzantinischen Kunst (11. Jhdt) angehört. Auf dem Deckel ist die Kreuzigung abgebildet: der Herr in langem Gewande, mehr stehend als hängend; unter dem Kreuze ein kleiner Hügel mit einem Totenschädel, über dem Kreuze Sonne und Mond. Mit dem Gesten tiefen Schmerzes steht auf der einen Seite Maria, auf der andern. Johannes mit einem Buche, die Rechte zum Sprechen erhoben. Unter dem Querbalken liest man:

ΙΔΕ Ο ΥΟC $\overline{\text{Υ}}$ u. ΙΔΟΥ Η ΜΡ C$\overline{\text{Υ}}$

An der Seitenwand stehen die Evangelisten zwischen 3 Kreuzen.

Aus der gleichen Zeit stammt eine bemalte Holzschatulle, deren in Form eines doppelten Kreuzes ausgehöhlter Boden offenbar eine Kreuzesreliquie enthielt. Unter dem unteren Kreuzesbalken stehen Petrus und Paulus, zwischen dem 1. und 2. Querbalken zwei lanzentragende Erzengel, oben der segnende Heiland und die betende Muttergottes. Am Deckel ist auf dessen Innenseite Christus am Kreuz dargestellt, lebend, mit Lendengürtel, aus den Wunden fliesst Blut; die Muttergottes umfasst das Kreuz, Iohannes ist in lebhafter Gestikulation. Auf der Aussenseite hält S. Chrysostomus ein geöffnetes Buch mit den Worten:

ΕΙΠΕΝ Ο $\overline{\text{ΚϹ}}$ ΤΟΙϹ ΕΑΥΤΟΥ ΜΑΘΗΤΑΙϹ ΤΑΥΤΑ ΕΝΤΕΛΛΟΜΕ ΥΜΙΝ ΙΝΑ ΑΓΑΠΑΤΕ ΑΛΛ[ΗΛΟΥϹ].

Eucharistischen Zwecken diente wohl (nach Analoga) eine Holzschachtel in Kreuzesform,[1] deren Deckel ausser einer einfachen Randverzierung 5 griechische Buchstaben (= φῶς, ζωή) enthält in der Anordnung

Φ
Ζ Ω Η
Ϲ

Auch die zwei runden kleinen Büchsen mit einfachgemalten Ornamentierungen, welche jetzt Reliquien und sog. Blutschwämme enthalten, hatten ursprünglich wohl die gleiche Bestimmung.

Unter den *Elfenbeingegenständen* (Grisar, S. 158 ff.) des Schatzes von S. S. ist in erster Linie ein antikes Fragment mit bacchischer Szene, wie es scheint eine Opferlibation darstellend, zu nennen. Dasselbe gehörte einer runden Pyxis an, welche ebenfalls, wofür andere Beispiele nicht fehlen, im hl. Dienste verwendet wurde.

Interessanter ist ein Elfenbeindeckel mit der Heilung des Blindgebornen, jenem beliebten Thema in der altchristlichen Kunst,[2] dem man auch symbolische Bedeutung beilegte. Die

---

[1] Vgl. *Nuovo Bullettino di arch. crist.* tom. 3, p. 16.
[2] Vgl. z. B. Garrucci VI, tav. 419.

Szene spielt sich vor einem grossen Portal ab. Der blinde Knabe steht mit einem Stock in der Linken von dem als Jüngling (ohne Nimbus) dargestellten Heiland, welcher mit einem Finger das eine Auge des Armen berührt; hinter Letzterem steht ein Gesetzeslehrer — alles „sehr schön in seiner Einfachheit“ (Lauer, S. 83). Grisar und Lauer weisen das Stück dem 5. bzw. 6. Jhdt zu.

Erwähnt seien auch 3 weitere Elfenbeinsachen, Kistchen, von denen eines durch Metallstreifen und aufgemalte Vögel geziert ist, vielleicht unter dem arabischen Einfluss, welcher sich im 12. u. 13. Jahrhundert von Sizilien her bemerkbar machte. Das zweite ist von Holz, aber mit Elfenbein bekleidet; beim dritten weisen Kufische Buchstaben, welche als Ornament dienen, auf arabische Kunst. In einer zylindrischen Elfenbeinschachtel fand sich eine Glaskrystallflasche, durch zierliche Metallbänder eingefasst und zum Aufhängen eingerichtet; sie enthielt wahrscheinlich Fäden aus der Tunica des hl. Johannes, nicht „crines“, wie der Pergamentstreifen angibt.

Von den grösseren Behältern kann zum Schluss noch eine bemalte Holzkassette angeführt werden, mit Steinen von den berühmtesten Stätten Palästinas in Cement eingelassen. An der Innenseite des Deckels (und ebenso, nur einfacher, an der Aussenseite) nimmt die ganze Mitte eine Kreuzigungsgruppe ein: der Heiland mit langem Gewand, mehr lebend als hängend. Nichtsdestoweniger stösst Longinus ihm die Lanze in die Seite, wie wenn er schon gestorben wäre. Zu gleicher Zeit reicht ihm ein Soldat den Schwamm.[1] Die hl. Jungfrau und Johannes stehen zwischen den beiden und den Schächerkreuzen. Auf den 4 andern, halb so grossen Feldern haben wir unten die Geburt Christi und die Taufe im Jordan, oben die Auferstehung und Himmelfahrt, vielfach ähnlich der Darstellung auf dem Emailkreuz. Diese Szenen entsprechen den in der Schatulle aufbewahrten zum Teil nach Herkunft bezeichneten Steinen (von der Geburtsgrotte, Jordan, Kalvarienberg, hl. Grab und Ölberg). Interessant ist beson-

[1] Vgl. Die ähnliche Auffassung auf einem Fresco der Unterkirche von San Giovanni e Paolo (*Röm. Quartalschr.* V, 1891, S. 294) und in S. Maria antiqua (ebd. XV, 1901, S. 87).

ders auch die Abbildung des hl. Grabes, wie es in den ersten Jahrhunderten aussah. Gerade dieser Umstand weist auf Jerusalem selbst als Ursprungsort hin; sicher ist der Prototypus sehr alt; die Ausführung könnte im 9. Jhdt geschehen sein. Vielleicht sind solche Reliquiare in grosser Anzahl für Pilger gefertigt worden.

Nicht weniger wichtig als alle bisher behandelten Stücke aus Metall, Holz und Elfenbein ist für die Geschichte der christlichen Kunst die grosse Anzahl von *alten Geweben* (Gris. S. 169 ff.), mit welchen die Kissen in den verschiedenen Reliquiaren umkleidet waren oder in welche selbst Reliquien eingewickelt gewesen sind. Der schriftliche Katalog verzeichnet deren 29, wobei aber mehrere oft zusammengezählt wurden. Diese Produkte kamen vornehmlich von Syrien und Aegypten und noch weiter von Persien und den angrenzenden Ländern Asiens; mit solchen, ob sie nun profane oder heilige Figuren aufzeigten, wurden die römischen Basiliken zur Zeit des Ursprungs dieses Schatzes von „S. S." bekleidet. Bisher besass Rom selbst keine Erzeugnisse dieser Art; zudem sind sie so eigenartig und bedeutend, dass z. B. Berlin für seine auch in dieser Hinsicht schon reich ausgestattete Gewebesammlung des Kgl. Kunstgewerbemuseums sofort photographische Aufnahmen der neuen Funde vorgenommen hat.[1] Wir wollen nur die hauptsächlichsten Muster hervorheben.

Auf einem Stoff kämpfen zwei Jäger, jeder gegen einen Löwen, zwei andere gegen Leoparden. Die Farben sind sehr lebhaft auf dunkelrotem Grund. Das Ganze ist ein Rundbild in schön ornamentierten Rahmen. Adler und Hunde beleben noch mehr die Szene. Auf der Mütze tragen alle vier Jäger ein Kreuz, das so hervorstechend ist, dass man es nicht als blosses Ornament ansehen kann. Auch unter der Palme, welche an den mythologischen Lebensbaum auf den persischen Stoffen sassanidischer Art erinnert, findet sich ebenfalls das symbolische Kreuz. Eine ähnliche Darstellung, in S. Cunibert zu Cöln[2] befindlich, wird

---

[1] Im *Katholik* 36 (1907), 6, S. 76 weist Bellesheim zum Vergleich auf den am 17. Juli 1906 im Münster zu Aachen gefundenen Elefantenstoff hin, über welchen J. Lessing jüngst eine Abhandlung geschrieben hat.

[2] Vgl. auch die Berliner Sammlung.

dem 6. oder 7. Jhdt zugeschrieben. Diese Kreuze, sowie die kurze Gewandung der Jäger lassen vermuten, dass zu Beginn des Mittelalters im Abendland orientalische Muster nachgeahmt wurden.

Ein anderes Tuchfragment bietet uns in den zwei erhaltenen runden Rahmen als Grundmotiv einen streng stilisierten Hahn, seltsam realistisch mit emporgerichtetem Kamm, den Kopf mit dem Nimbus umgeben. Die Federn des Schwanzes haben in brillantem Colorit eine eckige Art, welche an Heraldik erinnert. Bekanntlich hat der Hahn in der persischen Kunst symbolische Bedeutung; der heidnische Orient drückte durch den Nimbus auch gegenüber Tieren seine Verehrung aus. Die Christen haben dann den Hahn als Symbol Christi genommen (cfr. Cathem. des Prudentius, I. Hymn. v. 67).

Der Liber Pontificalis [1] redet von „orbiculi“, in welche die Figuren in diesen Geweben eingeschlossen seien. Das trifft in besonderer Weise zu auf jenes Gewebe vom S. S., bei welchem in zwölf ganzen und sechs nur halb erhaltenen symmetrischen Kreisen immer zwei Löwen aufrecht gegeneinandergewendet wiederkehren. Die Löwen selbst sind violett auf grünem Grund. Auf ein höheres Alter deutet vor allem die Darstellung der Muskeln durch grosse Ringe hin. Phantastische Blumen in Kreuzesform füllen die Zwischenräume zwischen den Felderreihen aus.

Inhaltlich zu den wertvollsten von den grösseren Stücken gehört das doppelte Muster mit einer Szene der Verkündigung. Maria sitzt auf einem Thron; vor ihr steht der beflügelte Engel, die Rechte zum Sprechen erhoben, den Botenstab in der Linken, ähnlich dem in S. Apollinare nuovo in Ravenna. Den Einfluss der Apokryphen zeigt der Umstand, dass Maria gerade mit Spinnen beschäftigt ist; den Einfluss der byzantinischen Kunst aber verrät die reiche Ornamentik am Throne, sowie der steife Blick und die steife Haltung der Personen. Grisar möchte dieses Stück eher dem 6. als den folgenden drei Jahrhunderten zuweisen (anders Lauer, welcher es der 2. Hälfte des 8. oder der 1. des 9. Jahrhunderts überweist).

[1] Duchesne, II 31 s.

Auffallend demselben in der Ausführung und den Grössenverhältnissen ähnlich ist ein anderes beschädigtes Gewebe mit der Geburt Christi. Grisar hat dieses nur kurz behandelt (S. 181), während Lauer ihm mehrere Seiten (106 ff.) widmet. In der Mitte des Rundbilds liegt das göttliche Kind in der Krippe, dahinter stehen Ochs und Esel, oben der Stern in Gestalt einer Blume, vor der Krippe Maria und Josef, beide das Gesicht dem Beschauer zugekehrt.

Ausser den obigen Fragmenten enthalten die Wandschränke Gewebe, welche den hinteren Teil eines gewaltigen Stiers, geflügelte Rosse, 2 Löwen nach entgegengesetzter Seite auseinandergehend, die Köpfe aber gegeneinder gewendet, einen Löwenbändiger mit einem Knie auf dem Tiere, mit den Händen den Kopf desselben umfassend, zur Darstellung bringen. Ein sehr schadhaftes Stück zeigt eine griechische Inschrift

✠ CY IEPEYC EIC TON AIWNA KATA THN TAXIN MEAXICEΔEK ✠

Über die Bedeutung der zwei weissen Tüchlein, die von zwei kolorierten Streifen durchkreuzt sind, in der Form einer Serviette oder eines Schnupftuchs, lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Solche Mappulae wurden in der römischen Welt am Arm (vgl. den liturgischen Manipel) oder Gürtel zum Schmuck getragen.[1] Vielleicht handelt es sich hier wirklich um solche Manipel — dann wären diese die einzigen uns erhaltenen Exemplare — oder aber es sind sogenannte brandea. Dagegen dienten zwei im Schatz befindliche leinene Tunikenstücken sicher liturgischen Zwecken.

Von der Unmenge der im geschriebenen „Catalogo delle Reliquie e di altri oggetti" aufgeführten Gegenständen, wie Medaillen, Deckeln, gotischen Siegeln, Münzen, Steinen vom hl. Land, Tonkrüglein, Kreuzchen, welche z. T. ausserhalb der arca cypressina in der Cappella der Sancta Sanctorum sich vorfanden,[2]

---

[1] Vgl. Wilpert, *Un capitolo di Storia del vestiario*, II, 61 ff. (Roma, 1899).

[2] Die meisten derselben werden von Grisar und Lauer nicht aufgezählt bzw. behandelt.

seien nur einige angeführt, welche im Museo besichtigt werden können, darunter eine Glasampulle, eine Anzahl von Glasfläschchen bzw.-Röhrchen, einst mit Öl gefüllt, das die Pilger von den Lampen am hl. Grabe nahmen, eine Holzschatulle, auf deren Deckel eine Lanze herausgeschnitzt ist, u. s. w. Mehr Interesse verdienen zwei Holztäfelchen mit leider sehr schadhaft gewordenen Brustbildern von Petrus und Paulus, einst zu einem Holzschächtelchen gehörig, in traditioneller Darstellung. Die Form ihrer Pallien entspricht der Art, wie man sie in den Malereien des 7.-9. Jahrhunderts bemerkt.

Unter den zahlreichen, schon oben erwähnten *Pergamentstreifen*, welche sich im Schatze vorfanden, und die teilweise ins 8.-10. Jahrhundert zurückzudatieren sind, ist für uns Deutsche besonders interessant jener, welcher eine Notiz über Dionysius Areopagita und seine Reliquien in Regensburg enthält. Grisar spricht davon in einem Anhang seines Buches (S. 191-198).[1] Es handelt sich dabei um das Stück eines Dokuments, das wahrscheinlich von dem Mönche Otloh 1052 geschrieben und dem Papste Leo IX während seines Aufenthaltes in Regensburg als Begleiturkunde einer „Reliquie“ des hl. Dionysius nach Rom mitgegeben wurde. Die Fälschung identifiziert den Martyrer Dionysius von Paris mit dem Areopagiten und berichtet von der angeblichen Überbringung der Gebeine desselben von Paris nach S. Emmeram in Regensburg.

[1] Vgl. auch *Innsbr. Zeitschr. f. kath. Theol.* 1907, I, 1-22.

Das angebliche Grab des h. Emmeram.

Eine Erwiderung von Prof. Dr. G. Anton Weber.

In der Röm. Quartalschrift wurde die Meinung verbreitet, eine i. F. 1894 *hinter* dem Hochaltare von St. Emmeram zu Regensburg aufgefundene, durch *nichts* gekennzeichnete Leiche sei die des Martyrerbischofs Emmeram. Die blossen Behauptungen kommen indes durch dreimalige Wiederholung nicht der Wahrheit näher. Die Ausführungen haben vielmehr durch ihren einseitigen Standpunkt die behandelte Angelegenheit in ein so schiefes Licht gestellt, dass im Interesse der richtigen Auffassung und objektiven Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse das Audiatur et altera pars geboten erscheint.

Wenn ich im Folgenden zu einer Erwiderung das Wort ergreife, so kann sie bei dem beschränkten zugestandenen Raume allerdings nicht erschöpfend sein; ich werde demnach hier nur den Leichenfund behandeln und kurz die Tradition andeuten.

Für die beiden ersten Abhandlungen in der Quartalschrift verweise ich auf die Kritik des Mitherausgebers der Monumenta Germaniae historica Archivrates B. Krusch (*Neues Archiv*, 29, 360 ff.; 30, 203 f., 451 ff.; 32, 519) und auf meine Abhandlung: „Die Reliquien des h. Emmeram" in den „Studien und Mitteilungen" (27 [1906], 38 ff., 254 ff.).

Im Mai 1894 stiess man hinter dem Hochaltare, 1 $^1/_2$ m unter dem Fussboden, auf einen grossen, einfachen Steinsarg, welcher durch drei schwere Steinplatten *fest verschlossen* war.[1] Nach

---

[1] In diesem Sarge sollte von 742 bis 1894 fern von den Blicken der Gläubigen der h. Emmeram eingeschlossen gewesen sein!

Entfernung derselben ward eine Leiche sichtbar. Man trug dieselbe auf dem Eichenbrette, auf welchem sie im plumpen Sarge gebettet war, an das Licht und legte sie auf dem Hochaltare nieder. Da ruhte sie in heller Tagesbeleuchtung von $3\,^1/_2$ bis $5\,^1/_2$ Uhr nachmittags. Es zeigte sich *anfangs* die Leiche *vollständig erhalten*, soweit sie durch die Linnentücher umhüllt war. Der Kopf, den die Umhüllung frei gelassen hatte, war bereits ganz zerfallen; ein oder zwei Handvoll Moder lag an dessen Stelle. Auch die Füsse waren angegriffen, da das Gewand nur bis zu den Füssen reichte und sie teilweise unbedeckt gelassen hatte. Jedoch konnte Krankenkaus-Direktor Dr. med. Eser durch Messungen konstatieren, dass nach der Grösse der Leiche sicherlich auf einen Mann zu schliessen sei; hierauf hob er noch einen mittleren *Vorderfussknochen* empor und zeigte denselben mir und anderen Anwesenden. Der Beweis von dem Vorhandensein der Füsse zerbröckelte bald darauf. Der übrige Körper lag wie im Schlafe auf dem Rücken da; die Arme waren lang ausgestreckt, so dass die Hände auf den Schenkeln ruhten. Der morsche Linnenstoff, welcher von den Füssen bis zum Halse die unverstümmelte Gestalt umhüllte, schmiegte sich so innig dem Körper an, dass die Formen aufs deutlichste hervortraten. Erstaunt rief Domvikar Dengler aus: „Er trug schon Handschuhe", welchen Ausruf Praelat Mehler, Domvikar Münz und ich eidlich erhärten können. Aber ich klärte sogleich die Täuschung auf: ich zeigte jenem, wie sich in dem Gewande aufs genaueste die *Finger* abgedrückt und handschuhartige Falten gebildet hatten. Das Vorhandensein von Händen bestätigen, eventuell eidlich: Mehler, Münz, Dr. Renz, Pfarrer Schmidt, Pfarrer Straub, Professor Dr. Weber. Man muss ferner beachten, dass der Sarg keine Inschrift zur Kennzeichnung der Leiche trug, noch irgend ein Täfelchen mit einer Angabe enthielt. Der Leiche selbst fehlte endlich jedes geistliche Gewand und Abzeichen. Sie erschien also nicht als die des 715 gemarterten *Bischofs* Haimrhamm, welcher nach seinem Biographen Bischof Arbeo von Freising (764–83) Hände und Füsse verloren hatte; die abgeschnittenen Extremitäten waren zudem anderswo *begraben* worden, „den Menschen ist es jedoch unbekannt". Vgl. B. Krusch, *Vita vel Passio*

Haimrhammi (Script. rer. Meroving. tom. IV. p. 494 s.). Von einem neuentdeckten Grabe des h. Emmeram kann demnach keine Rede sein.

Dazu kommt, dass die reiche *handschriftliche* und *gedruckte* Literatur über die Reliquien des h. Emmeram *einstimmig* der „aus der Luft gegriffenen Hypothese" *entgegen* ist. Zahlreiche Belege finden sich in meiner Abhandlung: „Die Reliquien des h. Emmeram", und ich könnte sie reichlich vermehren. Ich skizziere nur. Durch Abtbischof Gaubald (739-61) wurde Haimrhamm aus dem Grabe in dem Georgskapellchen erhoben, in die benachbarte Klosterkirche übertragen und dort vor dem Kreuzaltare im Südschiff in einem „neuen Grabmal" („tumulus") [1] beigesetzt. Die Vita spricht nicht vom Hochaltare, hinter dem oder unter dem der Heilige bestattet wurde, vielmehr deutet der ortskundige Bischof ein *Grab* an, „woran die Fürsten herrlich gearbeitete Tafeln aus Gold -und Silberblech, reich bedeckt mit Edelsteinen befestigen liessen".[2] Diesen kostbaren Schmuck des Grabes bewunderte Arbeo (Krusch, *Vita*, p. 516). Aus dieser Urkunde (Handschrift des 10. Jahrh.) und der späteren Emmeramer Tradition geht demnach sicher hervor, dass Gaubald ein Grab hatte bereiten lassen, welches aus dem Boden *hervorragte*. Daran wurde der prächtige Schmuck, allen sichtbar, befestigt. Es wäre ein Unsinn gewesen, den hässlichen *Steinsarg* im *finsteren* Loche in dem *dunklen* Gruftgange zu zieren, abgesehen davon, dass dieser Gang nach den *alten* Ueberlieferungen erst durch Abt Ramwold (975-1001) geschaffen wurde. Im 9. Jahrhundert ward Emmeram *„in den Hochaltar übersetzt"*. Die Aufbewahrung der Reliquien *im* Hochaltare bezeugt Prior Arnold im J. 1035 oder 1036 mit den Worten: „ara suae (i. e. s. Emmerami) requietionis antipoda". Das Johannisaltärchen unten in der Gruft von St. Emmeram[3] ist antipodisch zum h. Emmeram *im* Hochaltare.

---

[1] Urkunde vom 20. Oct. 815.

[2] F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Regensburg 1883, 1, 85.

[3] Es gab damals in der Emmeramkirche nur Eine Gruft (confessio), weil die Wolfgang-Krypta erst in der Mitte des 11. Jahrh. errichtet wurde.

Zwar sucht Endres seine Ansicht diesem Schriftsteller zu erpressen, indem er folgende Stelle missdeutet: „Quaedam muliercula, Reginae civitatis indigena, ad confessionem Christi martyris Emmerammi, cui vocabulum est de pedibus,[1] ipsius die quadam... accessit" etc. Der Gedanke ist: Eine Regensburgerin begab sich in die zu den Füssen[2] genannte Krypta (confessionem) in der Kirche[3] eben (ipsius) des Martyrers Christi Emmeram. Die Worte bringen keinen Beweis für die neue Lehre. Wie übrigens Endres Texte umgestaltet, mag aus einem leicht kontrollierbaren Beispiele erhellen. Ich schrieb in meinem „Führer durch Regensburg" (11. Aufl. Leipzig 1905, S. 38): Denckmal „des h. Wolfgang (hier wurde der Bischof 994 begraben, bei Anwesenheit des Papstes Leo IX. 1052 wurden die Gebeine in die Krypta übertragen)". Daraus machte (R. A. 21, 22) Endres: Der h. W. wurde „994 begraben bei Anwesenheit des Papstes Leo IX (1048-54)". Er unterschlug das *Komma, zog* dieses Zeitwort zu Leo und *unterdrückte* die Beisetzung im Jahre 1052.

Im 15. Jahrhundert gefiel der Holzschrein des Heiligen nicht mehr. Abt Wolfhard Strauss (1423-51) liess nun „machen ein silberne Sarch, in welche S. Emmerami Leib gelegt worden" (Abt Coelestin Vogl, Mausoloeum, 3. Aufl. 1680, S. 258; Abt Joh. Kraus, Maus., 4. A. 1752, S. 354). Als die Schweden nach Süden vordrangen, wurden der kostbare Sarg und die Reliquien getrennt in Sicherheit gebracht. Nach der Wiederherstellung des Hochaltars wurden die Gebeine des h. Emmeram wieder „anno 1659 in die silberne Sarg gelegt und allen... zu Ehren vor Augen gesetzt". Das Reliquiar entging auch der Säkularisation. In dem pracht-

---

[1] H. Canisius, *Ant. lect.*, II, 59; F. Basnage, *Thesaurus*, III, 140; Migne, *P. L.* 141, 1012.

[2] Die Gruft wie das Johannesaltärchen heisst *zu den Füssen* der h. Martyrer oder der Heiligen („ad pedes sanctorum martyrum", „de pedibus sanctorum"), weil man westlich davon im Chorraume Martyrer aus der Römerzeit begraben glaubte; niemals findet sich der Ausdruck: „ad pedes s. Emmerami" obwohl er seit dem 9. Jahrh. auch richtig wäre, weil *oben im* Hochaltare in einem hölzernen Schreine die Reliquien des Heiligen lagen.

[3] An anderer Stelle schreibt Arnold: "crypta apud s. Emmeramum aedificata" d. i. die bei der Kirche des h. Em. erbaute Gruft oder die Gruft bei St. Emmeram.

vollen Sarge, der gegenwärtig unter der Mensa des Hochaltares steht, werden, wie in alter Zeit, die Reliquien (das Haupt im eigenen Kästchen) bewahrt.

Auf die *Folgerungen* aus den Reliquien in zahlreichen Kirchen kann ich nur hinweisen. Für einen denkenden Leser dürfte die kurze Ausführung genügen.

Die gefundene Leiche war die eines vornehmen Laien; das Grab hat nichts mit dem h. Emmeram zu thun.

Aus Salona.

Im Jahrgang 1905, S. 221 brachte die Q. S. eine kurze Erwähnung der Streitfrage unter den dalmatinischen Archäologen über den Platz, wo der hl. Domninus, Bischof von Salona und Martyrer unter Diocletian, begraben gewesen sei. Daran schloss sich die zweite Frage, ob der Abt Martinus im Auftrage des Papstes Johannes IV. die Gebeine desselben nach Rom übertragen habe, wo in der Kapelle des hl. Venantius beim Lateran sein Bildniss mit seinem Namen in Mosaik ausgeführt ist, oder ob der Leib ganz oder teilweise in Salona belassen worden sei. In Bezug auf den ersten Punkt gibt Bulić, der seit Jahren mit ausserordentlichem Geschick und anerkanntem Erfolge die Ausgrabungen leitet, die *basilica maior* von Manastirine als Begräbnissstätte an, während seine Gegner sie in die ihm und dem hl. Anastasius geweihte Kapelle verweisen. Ein jüngst erschienener *Supplemento al Bullettino d'archeologia e storia dalmata*, T. B. unterzeichnet, stellt sich als tapferer Bundesgenosse auf Bulić's Seite.

Die Frage hat, ebenso wie die über das Grab des hl. Emmeram in Regensburg, überwiegend lokales Interesse, und die R. Q. S. ist nicht der Ort zur Austragung solcher Streitigkeiten. Aber gern schliessen wir uns dem Urteile sammt der Folgerung des Bollandisten Delehaye an: „Bulić joint à une science profonde de l'antiquité l'avantage de vivre au milieu des ruines qu'il décrit". d. W.

Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

Eine frühchristlich-syrische Bilderchronik.

Sachaus vortrefflicher zweibändiger Katalog der syrischen Hss. der Kgl. Bibliothek in Berlin enthält u. A. auch einiges sehr wertvolle kunstgeschichtliche Material, das leider bislange völlig ungenutzt geblieben ist. Nachdem ich vermöge des Entgegenkommens der Generaldirektion der Kgl. Bibliothek neuerdings die beiden unschätzbaren Miniaturenhss. *Sachau 220* und *Sachau 304* in den Räumen der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg studieren und ihre Darstellungen photographisch aufnehmen konnte, legt sich mir ein Hinweis auch auf die kunstgeschichtlich interessanten literarischen Nachrichten der Berliner syrischen Hss. doppelt nahe. Hier möchte ich zunächst auf ein bei Sachau S. 304 und 316 angemerktes Doppelzitat nach einer schon vor längerer Zeit von berufener Hand für mich gefertigten Abschrift hinweisen, weil es speziell für die Geschichte der Buchmalerei auf geographisch syrischem Boden höchst bedeutsam sein dürfte, mindestens aber jedenfalls nach Strzygowskis „Alexandrinischer Weltchronik" nicht mehr länger unbeachtet zu bleiben verdient.

In Betracht kommt zunächst ein Werk des 9. Jahrhunderts, der Kommentar eines nestorianischen Bischofs Jschô'-dâδ von Merw, der in der Hs. *Sachau 311* erhalten ist. In einer Erörterung über das zeitliche Verhältnis des Abendmahls und des Todes Christi zum jüdischen Passah wird hier fol. 111vo: "Andreas, der Bruder des Magnes des Grossen in seinem Bilder-χρονικόν in dem Logos vor den Bildern (אנדראוס אחוהי דמגנים רבא בכרוניקון דילה הי דצורתא. במאמרא דקדם דצורתא) als Autorität dafür angeführt, dass der Herr, als „noch der Tag (am Himmel) stand, vor aller Welt geschlachtet und sein Tod verkündet wurde, bevor Israël am Abend das Ungesäuerte und das Lamm ass". Wiederkehrt sodann wörtlich gleichlautend dieses Zitat in einer Art dogmatischer Summa der Hs. *Ms. orient. fol. 1201* fol. 59ro mit der Autorenangabe: „Irenaeus, der Bruder des Ignatios des Grossen (אירנאוס אחוהי דאגנטים רבא) in seinem Bilder-χρονικόν und Mâr(j) Aφrêm und Mâr(j)

Jschô'-dâð". Die jüngere dogmatische Summa hat also Jschô'-dâðs Werk ausgeschrieben. Das fordert zunächst zu einem Vergleich der von beiden für das "Bilderχρονικόν" gemachten Verfasserangaben heraus. Eine Korruptel muss auf der einen oder auf der anderen Seite vorliegen. Dass der jüngere Text eine bessere Hs. des NT-Kommentars des Jschô'-dâð wiedergibt, wäre gesichert, falls etwa mit ihr die zweite bislange im Abendland bekannte Hs. dieses Kommentars *Add. 1973* der Universitätsbibliothek in Cambridge zusammengehen sollte, was leider aus den Angaben des sonst so ausgezeichneten Katalogs von Wright-Cook nicht zu entnehmen ist. Ausgeschlossen wäre es natürlich auch im entgegengesetzten Falle nicht, da die Hss. in Berlin und Cambridge auf denselben bereits verderbten Archetypus zurückgehen könnten.

Doch gleich viel! Das in Frage kommende Werk wird, so viel ich sehe, sonst niemals zitiert als von dem ostsyrischen Nestorianer. Diese Tatsache lässt Syrien als sein Entstehungsgebiet doch wohl gesichert scheinen. Was seine Entstehungszeit anlangt, so befinden wir uns vor einer Alternative, die indessen wesentlich nur das nämliche Endergebnis zulässt. Ist die Lesart der theologischen Summa bezüglich des Verfassernamens richtig, so handelte es sich um ein Pseudepigraphon auf den Namen des grossen Irenaeus von Lyon, der allein irrtümlich ein „Bruder" des Apostelschülers Ignatios genannt werden kann. Ein solches ist aber in Syrien wohl spätestens im 4. Jahrhundert denkbar. Die Zeit des grossen christologischen Glaubenskampfes liess ja alle vornicänischen Namen einer so fernen und fremden Welt wie der gallischen hier vollkommen in Vergessenheit geraten. Ist aber die Lesart der Berliner Jshoô'-dâð-Hs. die richtige, dann ist auf syrischem Boden wieder der Name Magnes in späterer Zeit wenig glaubhaft. Wie als ein syrisches, so erscheint die zitierte Bilderchronik mithin also in jedem Falle auch als ein frühchristliches Werk. Aber welcher Natur war dieses Werk?

Man hat meines Erachtens mit drei Möglichkeiten zu rechnen. Dem Wortlaut des Jschô' dâð-Kommentars nach, würde es wohl am nächsten liegen, den eigentlichen Körper der Chronik in „den Bildern" – den Ausdruck im strengsten Sinne genommen, als einer Folge bildlicher Darstellungen höchstens mit erklärenden Beischriften –, in dem „Logos vor den Bildern" dagegen die allein einen zusammenhängenden Text aufweisende Vorrede eines solchen Bilderbuchs zur Weltgeschichte zu erblicken. Dieses selbst wäre, so verstanden, ein völliges Novum in der uns bekannten christlichen Denkmälerwelt. Weiter in die Antike zurück liesse sich etwa an die *tabulae Iliacae* und an die *imagines* des Varro erinnern. Vom Standpunkt unseres bisherigen Wissens um frühchristliche Kunstdinge ausgehend, würde man wohl eher zu der Vorstellung kommen, es sei zwar allerdings der „Logos vor den Bildern" eine illustrationslose Vorrede gewesen, der Körper des Werkes aber nur ein reich illustrierter Text. Wir kämen so auf syrischem Boden zu einer weiteren

Parallelerscheinung der alexandrinischen Weltchronik, von welcher die Papyrusfragmente der Sammlung Golenischev Reste darstellen, des Barbarus Scaligers bezw. im weiteren Sinne der illustrierten christlichen Länderkunde des Kosmas. Endlich müsste der Vollständigkeit halber doch auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass der „Logos vor den Bildern" nicht im Gegensatz zu diesen selbst, sondern zu beliebig vielen Logoi nach oder hinter den Bildern zu denken wäre. Eine Vorrede bliebe er auch so; „die Bilder" aber wären dann eine vor dem eigentlichen, wieder künstlerisch schmucklosen Text des Werkes eingezogene Serie seitengrosser Vorsatzbilder im Stile derjenigen des Wiener Dioskurides gewesen. Das ergäbe einen Typus des Buchschmucks, den ich als auf hellenistisch-syrischem Boden für das Vierevangelienbuch ursprünglich zu erweisen hoffe. Allerdings bleibt es recht zweifelhaft, ob es bei einer derartigen Sachlage füglich zur Bezeichnung des Ganzen als „Bilder-χρονικόν" hätte kommen können.

Eine Entscheidung ist jedenfalls im Augenblick noch kaum möglich. Man wird abwarten müssen, ob etwa einmal irgend welcher monumentale Fund weiteres Licht bringt. Eine interessante Erscheinung bleibt die frühchristlich-syrische Bilderchronik immerhin auch in dem noch ungelichteten Dunkel, das vorläufig ihr eigentliches Wesen verhüllt.

Dr. A. Baumstark.

Die Mappula von Sulmona.

Vom Kapitel in Sulmona wurde vor kurzer Zeit auf Anregung des Unterrichts-Ministeriums eine Mappula, welche in mancher Hinsicht an die Gewebe aus dem Schatz von „Sancta Sanctorum" erinnert, der Vatikanischen Bibliothek zur Ausbesserung übergeben. Daselbst in Glasrahmen gefasst wird sie zukünftig ein wertvolles Stück des zu errichtenden Museums in Sulmona bilden. Der Stoff befand sich bisher in einem kostbaren Reliquienkästchen; letzteres ruht auf vier Löwenfiguren und ist mit einem in Email ausgeführten Wappen der Familie Rainaldi geschmückt; es gehört ungefähr dem dreizehnten Jahrhundert an. Der Stoff selbst ist älter und hat die Form der bekannten Römischen sciarpe, wie man sie heute noch in Rom kaufen kann. Weil derselbe wohl aus dem Orient kam, bildete sich im Mittelalter die Meinung, man habe es mit dem Tuch zu tun, mit welchem der Heiland den Aposteln nach der Fusswaschung die Füsse getrocknet habe. Es wurde deshalb am Gründonnerstag in der Kathedrale ausgestellt.

Die Mappula ist aus Seide gewoben, ursprünglich von weisser Grundfarbe, jetzt vergilbt, 144 cm lang, 49 cm breit und geht auf beiden

Seiten in cc. 10 cm breite Fransen aus, durch welche sich je drei ganz schmale aus drei Fadenlinien verschiedener Farbe gebildete Streifen ziehen. Das ganze Stück ist aus zwei gleich grossen Teilen zusammengefügt, wie die Naht in der Mitte beweist. Durch das ganze ist als grundlegender Schmuck eine feine Rautenornamentik gewoben, welche besonders in dem cc. 56 cm breiten, freilich sehr fragmentarischen Mittelstück hervortritt. Am meisten Abwechslung bringen in das Tuch die sechs breiten figurierten Streifen, drei auf der einen und drei auf der andern Seite. Jeder der Streifen ist seinerseits wieder auf beiden Seiten von je zwei schmalen schwarzen Streifen umgeben, welche durch gelbe Wellenlinien belebt sind. Auch zwischen den grossen Bändern befinden sich solche von gleicher Färbung, nur breiter ausgeführt.

Das Hauptinteresse jedoch bieten die mit Tierszenen versehenen sechs Hauptstreifen. Von ihnen weisen 1 und 3, sowie 4 und 6 das gleiche immer wiederholte Vogelmotiv auf, während 2 u. 5 von den andern und auch unter sich verschieden sind.

Das Motiv in den vier etwas weniger breiten Bändern zeigt zwei Vögel (Tauben) gegeneinander gekehrt und über ihnen gleichsam auf deren Schwänzen stehend zwei kleinere der gleichen Art. Die Grundfarbe ist dunkelrot, die Vögel selbst sind gelb.

Im mittleren Rahmen links sodann sind in einem Halbkreis eingefasst zwei Leoparden (?) auseinanderspringend, nur den weitgeöffneten Rachen gegeneinander gekehrt; ihre Schwänze steigen senkrecht (wie Bäume) in die Höhe und laufen in einem Büschel aus. Der Raum zwischen den Halbkreisen ist ausgefüllt durch je vier paarweise dargestellte Vögel, wie wir sie oben kennen gelernt haben.

Auf der andern Seite sind in mittleren Streifen als Muster zwei Löwen, welche gegen einen Baum anspringen, ebenfalls mit langen auf rechten Schweifen.

Bei den beiden letzteren Motiven ist das Feld selbst hellrot, die Tiere braun gefärbt.

Gerade diese Darstellung von Löwen und Leoparden erinnert uns an die alten Gewebe vom Schatze aus „Sancta Sanctorum“; sie entspringen eben einer gemeinsamen Quelle, dem Orient, entweder direct oder indirect.

Alfons Müller-Ravensburg.

Dr. Max Bauer, *Der Bilderschmuck frühchristlicher Tonlampen.* Abel, Greifswald, 1907.

Die uns vorliegende Inaugural-Dissertation ist nur ein Stück des oben angezeigten Werkes, dessen Gesammtinhalt aber schon auf S. 7–12

angezeigt wird; hier ist nach den notwendigen Vorbesprechungen erst der alttestamentliche Bilderkreis (S. 29–71) behandelt. — Wenn des Verf. S. 23 auf die Töpfermarke hinweist, so ist dies nicht allein für die chronologische Bestimmung von Bedeutung; wir werden aus ihr auch bestimmte Töpfereien gruppieren können. Auf diese Eigenheit ist bisher noch zu wenig geachtet worden. — Gewiss ist es richtig, was S. 28 steht: „Daher ist es z. B. nicht fraglos, ob die L. in Fischform speziell christlich sind". Das gilt aber ebenso von der Darstellung des Fisches und all den Thierbildern, die in § 7 zur Besprechung angekündigt sind, und auch von den für § 10 angekündigten Gefässen, überall, wo nicht bestimmte Zeichen den christlichen Charakter der L. verbürgen. Die Töpfer, heidnische wie christliche, haben im 4. Jahrh., um christliche wie heidnische Käufer zu befriedigen, massenhaft Lampen mit religiös indifferenten Darstellungen, mit Thierbildern, Muscheln, geometrischen Figuren, Gladiatoren, Kaiserbildern und dgl. geschmückt, und man wird gut thun, diese ganze Klasse aus dem Kreise altchristl. Tonlampen auszuscheiden, und nur diejenigen heranzuziehen, wo bestimmte Merkmale einer L. den christl. Charakter aufprägen, wenn z. B. über einem Fisch das Monogramm Christi steht, oder wenn aus einem Kelche ein Kreuz hervorwächst.–Weiterhin ist zu beachten, aus welchem Lande eine L. stammt, wegen der Verschiedenheit des Materials, wie der Formen. — Eine chronologische Bestimmung römischer Lampen nach dem 5. Jahrh. ist schon darum unmöglich, weil es aus dieser Zeit kaum die eine oder andere geben dürfte.

d. W.

Anton Baumstark, *Die Messe im Morgenland.* Kösel, Kempten, 1906.

„Die ‚Sammlung Kösel' will auf zuverlässige, leichtfassliche und fesselnde Art in die wichtigsten Gebiete des theoretischen Wissens und der praktisch-technischen Weltkunde einführen". Ob das auf jedes der schon erschienenen Bändchen (gegen 200 S. zu 1. Mark!) und der angekündigten zutrifft, könnte fraglich sein; B'.s „Messe im Morgenlande" liegt sicherlich für den gewöhnlichen gebildeten Leserkreis zu hoch, so sehr der Verf. sich sichtlich bemüht hat, das überaus schwere Thema in gemeinfasslicher Weise zu behandeln. Aber jeder Gelehrte, der sich einigermassen mit den zahlreichen Schriften der letzten Jahre über orientalische Liturgie beschäftigt hat, wird dem Verf. für die hier gegebene gedrängt zusammengefasste Darlegung der Resultate um so dankbarer sein, als B. anerkannt heute zu den ersten Kennern des christl. Orients zählt.

d. W.

J. Geffken, *Zwei griechische Apologeten.* Leipzig u. Berlin Teubner, 1907. XLIII, 334 S., geheftet M. 10. [Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern].

Durch die Herausgabe der Oracula Sibyllina ist der Verfasser dieses Werkes „tief in das Gebiet der christlichen Apologetik hineingeführt" worden. Mit Recht betont er, dass es mit der Geschichte der letzteren nicht gut stehe. Deshalb hat er es unternommen, hiemit auf Grund des Studiums von 35 apologetischen Werken ein Fundament zu einer späteren Geschichte der Apologetik zu legen.

Den Grundstock seines Buches nun machen die Apologien des Aristides und Athenagoras aus, welche (S. 1–96 und 115–238) in neuer Bearbeitung erscheinen. Bei der Apologie des Aristides hat er „wo es irgend anging, die Übersetzung aus dem Syrischen (S) rsp. Armenischen (A) mit dem Griechischen verbunden" (S. 2); „die Verbindung wird durch eckige Klammern bezeichnet. Wo eine solche Verbindung im Texte nicht möglich war, sind meist zum Zeichen, dass hier etwas fehlt, Punkte gesetzt. So wird die zur Ergänzung notwendige Stelle im *Apparate* durch fetten Druck hervorgehoben". Bei Athenagoras wurde die ausgezeichnete Ausgabe von E. Schwartz (1891) zu Grunde gelegt. In den sehr ausführlichen Kommentaren zu diesen beiden Apologien geht Geffken besonders auf die Gedankenentlehnung aus. „Man muss das Leben dieser oder jener Argumente verfolgen, nachweisen, was der betreffende Apologete traditionell übernommen und andererseits, wodurch er seine Arbeitsgenossen überragt" (S. VI). Von Aristides speziell gilt: „Man kann hier absolut keine Quellenkritik im eigentlichen Sinne treiben man kann nur Ideengruppen scheiden" (XXXIX). G. hat den Aristides gewählt, weil er das erste Glied in der apologetischen Entwicklung ist, den Athenagoras, weil er so recht „den Fortschritt der Apologetik" zeige „zugleich mit den noch immer ihr anhaftenden Mängeln" (VI). Und diese fortlaufende Entwicklung darzutun ist das Hauptziel, das sich Verfasser gesteckt hat.

Dieses Programm entwirft er zunächst in der römisch paginierten Einleitung und spricht dann in derselben zuerst von der iüdischen Apologie, deren „Tochter" die christliche sei (IX). Die Iuden hätten keinen Anstand genommen, den Heiden Hekataios von Milet gegen die Heiden auszuspielen, ihn sogar zu diesem Zweck zu interpolieren. Philon habe dann eine systematische iüdische Apologetik geschaffen. Den Schluss der Einleitung bilden einige Gesichtspunkte betreffs des ersten christlichen Apologeten Aristides. Demselben stellt die Ängstlichkeit, mit der er die älteren Muster nach Form und Inhalt zu kopieren sucht (vgl. dagegen S. XXXIX!), ohne doch wirklich eine klare und lesbare Darstellung zu finden, das bündigste Zeugnis schriftstellerischer Impotenz" aus (S. 97). Die Zwischenglieder zwischen ihm und Athenagoras sind

Iustin, der „ein Schriftsteller im eigentlichen Sinn auch nicht ist“ (97) und Tatian „ein höchst unfertiger Kopf, ein ganz seichter Denker“ von wild orientalischem Griechenhass (105). Um so mehr bezeugt es die Kraft, die im Christentum liegen muss, wenn schon etwa 30 Iahre nach Aristides ein Athenagoras auftrat. In dessen Apologie findet sich mehr ein „ruhiges Streben nach einem festen Plan“ (255); doch ist er „ein Sophist und zwar kein guter. Er hat nicht viel gelesen, nimmt nur aus zweiter Hand und verschleiert seine Unwissenheit in wenig ehrlicher Weise“ (237).

Dem ausführlichen Kommentar zu Athenagoras folgt bei Geffken eine gegen 100 Seiten lange Übersicht über die „Entwicklung der Apologetik in der Folgezeit“. Zu Beginn werden die hauptsächlichsten heidnischen Einwürfe und ihre traditionelle Widerlegung zusammengefasst. Dann kommen die einzelnen Persönlichkeiten zur Sprache, deren Beurteilung durch G. wir in Auswahl wiedergeben. — Theophilus von Antiochien ist ein „ganz oberflächlicher Schwätzer“ (250), der sich besonders gern an die „Schwindelliteratur“ hält und grosse Ignoranz in hellenistischen Dingen zeigt (251). Dagegen ist Clemens Alexandrinus in gewissem Sinn „die beste Neuauflage des Philon“ (252); doch ist er flüchtig bei Benützung der Quellen. Auch der überragende Origenes wird in der Polemik ungerecht und urteilslos (264). Um so weniger kann man vom „traditionellem Apologetenwesen“ (267) erwarten. Der Autor der Cohortatio ad Graecos ist „ein konfuser Mensch“ (271), der Brief an Diognet ist ein leichtes Machwerk mit oberflächlichem Inhalt (XII, vgl. 273). In den Clementinen wird der Gegner immerhin „liebevoll“ widerlegt (275). — Hoch über den Griechen stehen die Lateiner. Doch ist der „Octavius“ etwas zu sehr gefeiert worden (278). Tertullian ist viel „handgreiflicher“, aber er ist und „bleibt ein Sophist“ (285). Cyprian ist sehr „abhängig“ (286); das gleiche gilt von Commodian. Arnobius ist „durchaus kein gebildeter Geist“ lehnt sich sehr an Clemens an. Lactanz hat „den ersten Versuch einer christlichen Weltanschauung gemacht“ (291). Im übrigen ist er in der Tat der erste Vertreter jener antiwissenschaftlichen römisch-christlichen Richtung, die zuletzt den mittelalterlichen Naturforscher anf den Scheiterhaufen brachte“ (293). — Ein neues Kampffeld trat mit dem Neuplatonismus auf. Merkwürdig klingt es, wenn G. dessen Vertreter zumal wegen ihrer „tief eindringenden Bibelkritik“ als „wahre Professoren der Theologie“ bezeichnet (308). Am meisten Lob werden Eusebius und Augustinus gespendet. „Beide haben ihre Zeit verstanden“ (308); sie haben „wirklich, eben durch ihre persönliche Bedeutung, ihre Feinde widerlegt“ (ebd.) Zumal Augustinus ist der gedankentiefste Apologet (318).

Diese wenigen Auszüge lassen erkennen, dass die „Philologenhand“ sehr scharf, nur zu scharf vorgegangen ist. Es mag zuzugeben sein, dass mancher der alten christlichen Schriftsteller auch von Philologen

bisher in mancher Beziehung überschätzt wurde, aber G. hat entschieden die Anforderungen unserer Zeit zu sehr als Masstab für die Beurteilung der christlichen Producte jener Zeiten genommen. Zudem teilten eben die christlichen Autoren den allgemeinen Verfall der Literatur mit den heidnischen (vgl. z. B. Fronto!).

Dass bei der Fülle des Stoffs, der im Buche aufgespeichert ist, da und dort Unrichtigkeiten, schiefe Auffassungen und nicht genügend begründete Aufstellungen vorkommen, ist begreiflich. Referent hätte u. a. gewünscht, dass Verfasser mitunter mehr auf die Hl. Schrift als Quelle zurückgegriffen hätte, als auf andere Vorlagen, z. B.: Aristid. c. I Ende δι αὐτοῦ δὲ τὰ πάντα συνέστηκαν. „οὐ χρῄξει θυσίας καὶ σπονδῆς“ vgl. Col. 1, 17; Mt. 9, 13 nach Hos. 6, 6; Ezech. 45, 17. Zu August. de civit. Dei XII, 13 vgl. II Petr. 3, 8. Auch bei Tatian. 5 p. 5, 23 ἔργον πρωτότοκον τοῦ πατρὸς ist die Ausdrucksweise des N. Testamentes beizuziehen.

Die von G. angeführten Gründe für die Priorität des „Octavius“ vor Tertullians Apologeticum haben mich nicht überzeugen können (S. 278 f.). Wenn mit Recht gesagt wird, man vermöge oft mehr nur eine Ideen –, als eine formelle Abhängigkeit konstatieren, so muss das *gegen* G. unter anderm z. B. betont werden betreffs des Verhältnisses von Firmicus Maternus und Clemens Alex.

Man rühmt im allgemeinen eine schwungvolle Sprache, aber G. ist hierin entschieden zu weit gegangen, wie schon oben angeführte Proben beweisen; die Worte sind denn doch öfters zu „energisch“ (S. VII) ausgefallen und damit auch die Beurteilungen. Es hätte sich wohl weiterhin empfohlen, mehr Unterabteilungen in dem Werke zu machen und beim Titel desselben auch etwas auf das eine Drittel, das *nicht* von den „zwei Griechischen Apologeten“ handelt, Rücksicht zu nehmen. Eines bleibt bestehen: die Fülle des Materials, besonders bezüglich des Fortlebens einzelner apologetischer Argumente, dessen Übersichtlichkeit und Verwendbarkeit durch das ausführliche Sach = und Stellenregister wesentlich erleichtert wird, vermag bei weiteren Studien=über die alte christliche Apologetik wertvolle Dienste zu leisten und mannigfache Anregung zu gewähren.

Alfons Müller-Ravensburg.

G. T. Rivoira, *Le origini della architettura lombarda e delle sue principali derivazioni nei paesi d'oltr' Alpi.* Vol. II. Loescher, Roma, 1907. (Grossfoli, S. 700 mit 652 Textbildern und 7 Taf.).

Der Verf. behandelt in 6 Kapiteln die lombardisch normanische Architektur in Burgund, Normandie, England (die kirchl. Architektur in Deutschland bis um 1000) und die lombardisch-rheinische Architektur. Indem er sich in schroffen Gegensatz zu der Ansicht stellt, dass die

mittelalterl. Architektur vom Orient inspiriert und geführt worden sei, lehnt er zugleich die Bezeichnung „romanische" Architektur ab, die ja auch die byzantinischem umfasse. In einem Studium von 17 Jahren hat R. sich nicht begnügt, die Momumente selber zu betrachten, sondern er hat auch die Archive durchforscht, und wenn er sich nicht verhehlt, dass er vielfachen Widerspruch finden werde, so schmeichelt er sich doch mit der Hoffnung, „jene bisher unerreichte Bergesspitze erstiegen zu haben, auf die er die Oriflamme archäologischer Wissenschaft aufpflanzen könne".

R. ist in Beziehung auf lombardische Kunst unbestritten eine Autorität in Italien, und auch unsere deutschen Architekten und Kunsthistoriker werden aus seinem Buche Neues schöpfen, irrige Ansichten aufzugeben lernen, auch wenn sie ihm nicht in allem beizupflichten vermögen.

Dass bei den Citaten immer bloss Autor und Titel, nicht die Seitenzahl angegeben ist, wird zwar von einzelnen italienischen Autoren wie ein besonderes Privilegium betrachtet, sollte aber am allerwenigsten in einer so bedeutsamen Publikation Anwendung finden. Und wenn der V. es in der Vorrede betont, dass er ohne Mithülfe von irgend welcher Seite sich *la più assoluta indipendenza di giudizio e di azione* gewahrt habe, so ist das allerdings sehr voraussetzungslos.

d. W.

Die romanischen Baudenkmäler von Hildesheim. Unter Berücksichtigung des einheimischen romanischen Kunstgewerbes aufgenommen, dargestellt und beschrieben von **Adolf Zeller.** Mit 50 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen. Berlin, Jul. Springer 1907, geb. 40 M.

In rastloser, bieneneifriger Arbeit hat Zeller sein weitschichtiges, vielfach nur sehr oberflächlich bislang beackertes Gebiet durchforscht und seine Resultate in Wort und Bild niedergelegt. Deswegen setzten wir auch mit nicht geringer Spannung eine mancherorts wenigstens polemisch gefärbte Behandlung des interessanten Stoffes voraus, erhofften in manchen Fragen von einem gründlichen Kenner der umstrittenen Objecte eine Aufklärung und Festlegung einzelner Bauteile, vor allem glaubten wir über das Woher der Formenwelt Neues zu erfahren.

Das Alles bietet Zeller eigentlich nicht. Der Wert seiner Arbeit liegt in seiner Zusammenstellung der festliegenden historischen Daten, in seinen peinlich genauen Aufnahmen und in dem klassisch schönen und instructiven Abbildungsmaterial. Die Ausführungen Zellers leiden an demselben Übel wie das Werk zeines verstorbenen Kollegen Savels über den Dom zu Münster: Es sind zu viel Einzelheiten als Ergebnisse

lokaler Untersuchung aneinandergereiht, ohne dass ihnen das bindende Element beigegeben ist, nämlich der historische Verlauf des Baues.

Die Ausführungen S. 14 ff. über die Gesamtanlage von St. Michael wären füglich besser in dem grossen Rahmen des in der romanischen Periode überhaupt gangbaren Schemas gegeben, von dem der Bau nicht wesentlich abweicht; es wäre zu erweisen, was St. Michael mit anderen gleichzeitigen Anlagen gemein hatte und was ihm etwa eigentümlich. Ausserordentlich wertvoll für die Geschichte der sächsischen Architecturgeschichte wie für die der Nachbarländer sind die Wiedergaben alter Stiche, Zeichnungen, Holzmodelle etc.

Um auf Einzelheiten in den Ausführungen einzugehen, so können wir uns mit den von Zeller angeführten Abhängigkeitsnormen ganz und garnicht einverstanden erklären. Warum befragt gerade er nicht den Orient? Nicht als ob wir für die Thesen Strzygowskis in Bausch und Bogen eine Lanze brechen wollten; aber gerade die Detailformen in Hildesheims Kunst sprechen für starke verwandtschaftliche Beziehungen zu Ravenna bzw. zum Orient. Ist est nicht allein schon bedeutsam genug, dass der hl. Bernward und u. W. Meinwerk von Paderborn sich von Ravenna ein Kästchen mit Elfenbeinmodellen für Kapitelle mit in die Heimat nahmen? Zeigen nicht nur die Details der Bartholomaeus-Kapelle in Paderborn, sondern auch Einzelheiten in Hildesheim Anklänge an ravennatische Vorbilder?

Bei der genealogischen Ableitung der Westfront würden wir von Anfang an zwei Gruppen unterscheiden, von denen die eine den Nachdruck auf die Betonung des Mittelbaues legt (Paderborn, Soest, in der ält. Anlage, Minden), die zweite auf die Hervorhebung der Flankentürme, wofür St. Michael wenigstens schwache Ansätze zeigt. Würde man bei dem Hezilo-Bau nicht besser direkt über Corvey a. d. Weser zum Urbilde gehen, nach St. Riquier in Centula?

Gern hätten wir genauere Angaben und klarere Beschreibung gewünscht über die Confessio der Domkrypta, da die Frage nach dieser altchristlichen Einrichtung neuerdings eine brennendere geworden ist. Das bekannte Oswaldreliquiar lässt der Verfasser noch nach alter Annahme auf Grund der engl. Königsbilder für eine Kirche Englands gearbeitet sein. Wir halten das Werk sogar für ur-hildesheimisch und zwar aus der guten romanischen Epoche; die gotische Minuskelinschrift gehört natürlich einer späteren Zeit an.

Wie kommt der Verf. (S. 83 ff.) dazu, die vier rein ornamental gedachten Emails im Nimbus des Godehard-Kreuzes für Paradiesesströme auszugeben? Stellt die Figur des Kapitells 4 auf Tafel 12 nicht eher den lehrenden Christus, wie den Moses dar?

Die Ausstattung des Werkes ist eine mustergültige, Photographien wie Zeichnungen sind tadellos klar wiedergegeben; nur wäre es vielleicht praktischer gewesen, die Initialen etc. nicht in der heraldischen Strich-

und Punktiermanier sondern, in Phototypie wieder zugeben, da sie rein dem Buchschmuck dienen.

Trotz der mangelnden Uebersichtlichkeit bleibt die Veröffentlichung Zellers ein monumentales und zum Studium durchaus brauchbares Werk, dem noch manche über ähnlich bedeutsame Bauten anderer Kunstcentren folgen mögen.

Rom Dr Witte.

Anzeiger für christliche Archäologie.

Bearbeitet von Prof. J. P. Kirsch, Freiburg (Schweiz).

Nummer XXI.

1. Konferenzen für christliche Archäologie.

(Nach den Berichten des Sekretärs Or. Marucchi).

Sitzung vom März. — P. Grisar legte der Versammlung die Fotografie von zwei kleinen Tafeln aus dem Schatz des *Sancta Sanctorum* vor, auf welchen die Brustbilder der Apostel Petrus und Paulus gemalt sind. Die beiden Bilder, von 8, 5 zu 5, 8 Centim. Grösse, sind direkt auf das Holz gemalt; sie haben keinen Nimbus und zeigen die traditionellen Züge der Apostel, ohne die späteren Uebertreibungen. Sie sind etwa in Halbprofil gemalt mit lebhaften Farben, auf Goldgrund, und haben noch einen gewissen klassischen Ausdruck. Bekleidet erscheinen die Figuren nur mit der *tunica clavata* und zwar zieht sich der *clavus* von den Schultern herab, mit dunkeln Querstrichen verziert; von einem Pallium ist keine Spur zu sehen. Die Täfelchen, mit der Innenseite gegen einander gekehrt, bilden eine Art Diptychon; von aussen sind sie ganz mit Minium bemalt. Grisar sprach die Vermutung aus, die Bilder könnten dem 5. Jahrhundert angehören und wies darauf hin, von welcher Bedeutung es ist, dass diese Bilder im Schatze der päpstlichen Palastkapelle, im Cypressenschrein Leos III. aufbewahrt wurden. Er brachte dies in Zusammenhang mit der Legende von der Taufe Konstantins, nach der Papst Sylvester dem Kaiser die Bilder der beiden Apostel gezeigt hätte. In Uebereinstimmung mit L. Jelic erklärte er ebenfalls die Ueberlieferung als unecht, nach der ein im Vatikan aufbewahrtes Bild der Apostel durch Sylvester dem Kaiser Konstantin gezeigt worden sei.

Hierauf legte Grisar weiter die Zeichnung eines *Agnus Dei* aus demselben Schatze der Palastkapelle vor. Dieses *Agnus Dei* ist wohl das älteste bisher bekannte. Auf beiden Seiten der runden Wachsplatte

ist das Lamm liegend, mit gerade gerichtetem Kopf dargestellt. Es hat weder den Nimbus noch die Kreuzfahne der späteren Darstellungen und ist auch im Styl verschieden von den ältesten bisher bekannten aus der Zeit Gregors XI. und Johanns XXII. Im 9. Jahrhundert, als unter Leo III. und Paschalis I. die Kapelle des *Sancta Sanctorum* bereichert und geordnet wurde, waren die *Agnus Dei* bereits in Gebrauch in der römischen Kirche, wie die Zeugnisse des Amalarius, des ps. Alcuin und des ersten römischen *Ordo* beweisen. Es ist nicht unwahrscheinlich dass damals, im 9. Jahrhundert, ein von einem jener Päpste geweihter Gegenstand dieser Art in den Schatz niedergelegt wurde.

P. Fedele Savio untersuchte die Frage, wann und durch wen die Basilika der hl. Agnes über dem Grabe der Martyrin an der Nomentanischen Strasse errichtet wurde. Die älteste und die sicherste Quelle zur Lösung ist die Inschrift in Versen, die sich in der Apsis der ältesten Basilika befand. Nach dem Inhalte dieser Inschrift muss die Person Konstantins des Grossen, der von spätern und wenig zuverlässigen Quellen, besonders von der Agnes-Legende und dem *Liber Pontificalis* als Erbauer genannt wird, ausgeschlossen werden. Es ist Constantina, Tochter Konstantins des Grossen, der allein der Bau zugeschrieben werden kann.

Daher kann nicht das von De Rossi vorgeschlagene Datum 326–329 für die Errichtung der Kirche festgehalten werden. Verschiedene Beweisgründe weisen auf die Zeit nach dem Tode des Kaisers hin, näherhin auf die Jahre 337 bis 351, in denen Constantina Witwe war, nach dem Tode ihres ersten Gatten Hannibalianus, König des Pontus, und vor ihrer zweiten Heirat mit Gallus (351). In dieser Zeit entstand, nach dem Zeugnis des hl. Hieronymus, das erste Frauenkloster in Rom. Savio vermutet, dass auch Constantina sich dieser Bewegung anschloss, die damals zu Gunsten des klösterlichen Lebens unter den Jungfrauen und Witwen des römischen Adels aufkam. In diesem Sinne erklärt er den Ausdruck *Christo dicata* in der Inschrift der Apsis, ein Ausdruck, über den unter den Forschern viel gestritten wurde, indem einzelne ihn nur von einer gottgeweihten Jungfrau verstehen wollen und daher ohne Grund eine von Constantina verschiedene Tochter Konstantins mit Namen Constantia annehmen wollten.

Weiter brachte er das Zeugnis des hl. Hieronymus, nach welchem das erste römische Frauenkloster in einem *suburbanum* eingerichtet wurde, in Beziehung mit der Tatsache, dass Constantina beim Grabe der hl. Agnes ein *suburbanum* kaufte, und dass die Kaiserstochter für die hl. Agnes, die schon damals als Vorbild und Patronin der Jungfrauen und der Nonnen angesehen wurde, eine besondere Verehrung hatte, weshalb sie deren Grabbasilika errichten und für ihre eigene Grabstätte das daneben liegende Mausoleum erbauen liess. Wenn daher das *suburbanum*, von dem Hieronymus redet, nicht mit dem der Constantina bei

S. Agnese identisch ist, so war letzteres jenem jedenfalls sehr ähnlich. Das Bestehen eines Frauenklosters bei der Basilika der hl. Agnes bezeugen die Legende der hl. Martyrin aus dem 5. Jahrhundert, eine Inschrift aus dem Jahre 514 und der *Liber Pontificalis.* Das Brustbild eines jungen Mannes in dem Rundgewölbe von S. Costanza rechts vom Eingang identifizierte Savio als Porträtdarstellung des Hannibalianus, des ersten Gatten der Constantina, der Erbauerin des Mausoleums wie der Agnesbasilika, auf Grund der Chronologie der Münzen des Hannibalianus.

Der Sekretär Or. Marucchi legte die Zeichnung von zwei Bruchstücken eines Sarkophags vor, die in den Ausgrabungen der Priscillakatakombe gefunden wurden. Auf dem Fragment sieht man eine bärtige Figur, von der leider der obere Teil des Kopfes fehlt. Die Gestalt ist in Tunika und Pallium gekleidet, sitzt auf einer verhüllten Kathedra, trägt in der linken Hand eine Rolle und hat die rechte Hand zum Redegestus erhoben. Die Skulptur stammt aus dem 4. Jahrhundert. Das Monument ist ohne Zweifel christlichen Ursprungs; ein heidnischer Philosoph kann nicht in der Figur erkannt werden, da solche nie auf einer *cathedra velata* sitzend dargestellt erscheinen; diese findet sich auf christlichen Denkmälern, und zwar ist sie eine charakteristische Beigabe für bestimmte heilige Figuren: Gott, Christus, die Gottesmutter, die Apostel. Man kann nun Gott Vater nicht in der Figur erkennen, weil sie allein ist und das Attribut des *volumen* nicht passt; dieses würde auf Christus passen, allein die Gesichtsbildung und der Bart, der im 4. Jahrhundert selten beim Christustypus vorkommt und dann kurz und geteilt ist, sprechen dagegen.

Am ehesten ist an eine Apostelgestalt, und zwar an den hl. Petrus zu denken; die Bildung des Bartes sowohl als die Haltung und das Attribut der Rolle weisen darauf hin. Im Zusammenhang mit andern Denkmälern der Priscillakatakombe deutet diese Skulptur vielleicht ebenfalls auf die Ueberlieferung einer Lehrtätigkeit des Apostels an dieser Oertlichkeit hin.

Sitzung vom April. — Enrico Josi behandelte eine Gruppe von Grabschriften, die in jüngster Zeit bei der Basilika des hl. Pankratius gefunden worden waren. Im Laufe der Arbeiten, die ausgeführt wurden um den Zugang zu den wenigen zugänglichen Gallerien bequemer zu machen, wurden Bruchstücke von zwei griechischen Inschriften gefunden, von denen die eine die Heimat des Verstorbenen erwähnt, nämlich Galatien. Im Jahre 1714 wurden bereits zwei griechische Epitafien von Galatern in der gleichen Katakombe entdeckt und von Boldetti mit der falschen Angabe: Aus dem Calepodiuscoemeterium veröffentlicht. Eine vierte Inschrift, die einen Galater erwähnt, wurde auf einer Marmorplatte gefunden, die im Mittelalter im Bodenbelag der Basilika verwendet worden war. Dies ergibt vier Galater, die zu verschiedenen Zeiten in

der genannten Katakombe beigesetzt wurden. Die apokryphen Martyrakten des hl. Pankratius geben als dessen Heimat Phrygien an, das bei Galatien lag; so könnte man erklären, dass die in Rom wohnenden Galater sich mit Vorliebe in dem Coemeterium des Pankratius begraben liessen. Marucchi bemerkte, dass er eine ähnliche Beobachtung in der Katakombe des hl. Valentin gemacht habe. Dort fanden sich Grabschriften von Gläubigen aus Interamne (Terni), die offenbar ihre Ruhestätte in dem genannten Coemeterium gewählt hatten wegen der Beziehungen zwischen dem römischen Valentin und dem gleichnamigen Bischof von Terni. So wurde in der Domitillakatakombe eine Gruppe von Grabschriften syrischer, im Coemeterium der Commodilla eine solche von Grabschriften afrikanischer Christen gefunden. Der Präsident Prälat Duchesne fügte hinzu, dass die Coemeterien der via Aurelia in Beziehung standen zu den Bewohnern von Phrygien und zu den mit dem Namen Kataphryger bezeichneten Häretikern. Die Katakombe der hll. Processus und Martinianus gehörte eine Zeitlang den Montanisten oder Priscillianisten zu. Alle diese Beziehungen müssten eingehend und im Zusammenhang untersucht werden.

Der Sekretär Marucchi berichtete über die jüngsten Ausgrabungen in der Priscillakatakombe. Man hat bei denselben eine alte, geräumige Treppe gefunden, die zu jener Region des ersten Stockwerkes hinunterführt, wo sich das öfters besprochene Baptisterium befindet. Dieser Fund ist von Wichtigkeit; er beweist, dass diese Region ein eigenes Coemeterium für sich bildete; und da einige Gallerien am Fusse der Treppe in alte Stollen einer Wasserleitung angelegt wurden, so erweist sich immer mehr, dass dieses Coemeterium den Namen *ad nymphas B. Petri* erhalten konnte.

In derselben Richtung sind auch die Ergebnisse zu erwähnen, zu denen Duchesne gelangte in einer Untersuchung über die Damasianische Inschrift auf die beiden Martyrer Felix und Philippus, die in dieser Katakombe ruhten, und zwar ganz in der Nähe, vor der Apsis der Sylvesterbasilika. Nach Duchesne gehören nämlich die in den alten Sammlungen vor jener Inschrift stehenden Verse, in denen das Taufsymbol erklärt wird, ebenfalls zu jener Inschrift. Daraus ergibt sich, dass Damasus an dieser Stelle eine Inschrift anbrachte, in der hauptsächlich von der Taufe gehandelt wurde, während das Lobgedicht auf die lokalen Martyrer gleichsam als Anwendung hinzugefügt ward. Dies ist von grosser Bedeutung für den Charakter der hier befindlichen und von Marucchi öfters behandelten Monumente.

Weiter setzte Marucchi die von ihm früher begonnenen Untersuchungen fort über das Grab des Papstes Marcellinus in dem Coemeterium der Priscilla, der nach dem Liber pontificalis beigesetzt war *in cubiculo claro quod patet in crypta iuxta corpus s. Criscentionis.* Die jüngsten Ausgrabungen haben nun mit aller Sicherheit die Stelle des

Grabes des hl. Crescentio ergeben und auch die Topographie und Chronologie der dieses umgebenden Region festgesetzt. Darnach schloss nun Marucchi, dass die einzige Grabstätte in der Region, die den Angaben des Liber pontificalis entspricht, die grosse Krypta im Hypogeum der Acilier ist, in deren Hintergrund die Reste eines vornehmen Grabes erhalten sind. Dieses Cubiculum, das erst später dem uralten Hypogeum hinzugefügt wurde, war tatsächlich *clarum* und *patebat iuxta corpus s. Criscentionis* (vgl. *Nuovo Bull. di arch. crist.* 1907, S. 115 ff.).

Sitzung vom Mai. — Die Schlussversammlung von 1906–1907 wurde in der *Priscillakatakombe* abgehalten, wo Marucchi an Ort und Stelle die Resultate der letzten Ausgrabungen zeigte und erläuterte, sowohl in der Katakombe selbst wie in der Doppelbasilika über derselben. Duchesne fasste das Ergebnis dahin zusammen, es sei nun festgestellt, dass in Verbindung mit der Priscillakatakombe der erste Sitz der römischen Kirche erkannt werden muss, und dass dies bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts so blieb. Dann wurde dieser Sitz nach der Appischen Strasse verlegt und in der Konstantinischen Zeit in den Lateran. So ist es sehr wahrscheinlich, dass der hl. Petrus persönlich in der Villa der Acilier, unter deren Dependenzen die Priscillakatakombe angelegt wurde, sein apostolisches Amt ausgeübt hat.

2. Ausgrabungen und Funde.

Rom.

Die regelmässigen Ausgrabungen der *Commissione di archeologia sacra* wurden bis in den verflossenen Sommer hinein wesentlich in der *Priscillakatakombe* ausgeführt, und zwar an drei verschiedenen Stellen: zunächst in der Sylvesterbasilika und deren Dependenzen über der Katakombe, dann in den Seitengallerien neben der langen Gallerie des zweiten Stockwerkes und weiter in der Region des Baptisteriums. Unter den im zweiten Stockwerk gefundenen Inschriften verdient folgende erwähnt zu werden:

IVCVN*d*DE FILIAE QVIEN
TES PARENTES POSVER
VNT QVI VICXIT ANNIS
OCTO RODOPE IN PACE
QVIESCE
DVL (Schuh) CIS

Auf einer Marmorplatte, die als Verschluss eines Loculus diente, war die Auferweckung des Lazarus eingemeisselt.

Ueber die Freilegung einer alten Treppe in der Region des Baptisteriums s. Marucchi's Bericht oben.

In der *Katakombe der hl. Agnes* wurde, in einem kleinen Familienhypogeum, folgende Grabschrift gefunden:

SEPTIMIA SOFE
SEPTIMIVS SVRACOSIVS
FILIAE DVLCISSIMAE

Ein interessanter Fall über die Neuanfertigung einer Grabschrift wurde ebenfalls in der gleichen Katakombe festgestellt. Auf der Marmorplatte eines Kindergrabes steht aussen die Inschrift:

PERVINCIVS·RODO

in sehr schöner Ausführung. Beim Ablösen der Platte fand sich auf der Rückseite, in schlechter Ausführung, folgender Text:

M PERVINCIVS RODO
QVI·VIX·ANNIS TRIBVS M VIII
DIEBVS VIGINTI DVO

Es handelt sich offenbar um das gleiche Kind, und die Eltern liessen wohl die Inschrift neu machen, weil die erste Ausführung ihnen nicht gefiel.

Ueber den Fund unter der Kirche von *S. Crisogono* s. oben S. 138–140.

Italien ausser Rom.

In *Civitalavinia* bei Velletri wurde folgende altchristliche Grabschrift gefunden:

*Pri*MITIBA
in DOM DOR
*mi*T VIXIT ANN
...X FILI MATR
*i a*NIME DVLCI

Es steht nicht fest, woher dieselbe stammt.

In der Nähe von *Orte* und von *Gualdo Tadino* (das antike Tadinum) in Umbrien sind christliche Grabstätten festgestellt worden. (Vgl. *Nuovo Bull. di arch. crist.* 1907, S. 227 ff.).

Spanien.

In der Nähe von *Barcelona* kam folgende altchristliche Grabschrift zum Vorschein:

(Taube) Α ☧ Ω (Taube)
HIC REQVIES
CIT MAGNVS PV
ER FIDELIS IN PA
CE QVI VIXIT ANN III

Afrika.

Ueber die Inschrift, in deren Text die hll. Perpetua, Felicitas und Genossen erwähnt werden, liegen jetzt nähere Nachrichten vor, besonders in einem Briefe des P. Delattre an Héron de Villefosse (Académie des Inscr. et Belles-lettres, Comptes-rendus 1907, p. 193–195). Sie ist auf eine grosse und dicke Marmorplatte eingegraben, von der bisher 33 Bruchstücke gefunden wurden. Die 4 ersten Zeilen sind mit aller Sicherheit zu lesen, die 5. ist einstweilen noch zweifelhaft. P. Delattre gibt folgenden Text:

(† H*ic*) SVNT MARTY(*res*)
† SATVRVS SATVR(*ninus*)
† REBOCATVS SECV(*ndulus*)
† FELICIT PER(*pe*)T PAS...
(†) MAIVLVS (*?*).....

Wie die Kreuze am Anfange der Zeilen beweisen, handelt es sich nicht um die Grabschrift, sondern um eine spätere Inschrift, die vielleicht bei einer Erneuerung des Grabaltares oder bei anderer Gelegenheit angebracht wurde.

Der Fund hat noch eine grosse topographische Bedeutung. Die Fragmente stammen aus den Ruinen der Basilika auf dem mit dem Namen Meidfa bezeichneten Felde. Auf dieser *area* lag somit die *Basilica Maior* oder *Basilica Maiorum*, von der Victor de Vite in seiner Geschichte der Vandalischen Verfolgung spricht (lib. I, cap. 3), und in der der hl. Augustinus mehrere seiner Predigten hielt. Hier also, nicht in Damous-el-Karita, ist die Grabstätte und die Grabbasilika der berühmten karthagischen Martyrer zu suchen.

Die Ausgrabungen in den *Katakomben von Hadrumetum* dauern ununterbrochen fort, unter der Leitung des Kanonikus Leynaud, Pfar-

rers in Sousse. Aus den Funden der letzten Grabungskampagne sind vor allem zu erwähnen:

Ein unversehrter Loculus, dessen Oeffnung vermauert war, mit einer auf der Vermauerung befestigten Marmorplatte, die folgende Grabschrift trug:

Kreuzförmiger Anker	FLAVIAE·DOMITIAE·IN·PACE	Kreuzförmiger Anker
	Taube.	

Eine Gallerie mündete in eine alte Cisterne, die in die Katakombe einbezogen worden war, und deren Wände mit Loculi besetzt waren, während an den Wänden zwei Sarkophage aufgestellt waren mit folgenden Inschriften:

Taube VINCENTIA IN PACE Taube

SIMPLICIVS
IN PACE

Mehrere andere Grabschriften, die ausser dem Namen die Akklamation *In pace* bieten, wurden in andern Teilen entdeckt; eine enthält auch die Mitteilung über den verstorbenen Arisus: NATVS ORA SEXTA.

3. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

A. Allgemeines und Sammelwerke.

Cabrol Dom F., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Fasc. XIII. Paris, 1907.

(Enthält folgende Artikel: Baptême [Schluss], Baptême de Jésus, Baptême des morts, Baptismale, Baptistère, Baqouza, Barabbas, Barbe, Bardesane, Barette, Barnabé, Baronius, Barthélemy, Basile, Basilic, Basilicarii, Basilidiens, Basilique, Bassius, Bassns).

Catalano M., L'arte cristiana primitiva. (Corso fondamentale di archeologia cristiana, II). Napoli, 1907.

Marucchi Or., Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le conferenze di archeologia cristiana, 1906–1907 (*Nuovo Bull. d'arch. crist.*, 1907, p. 205–225).

Palmieri A., La Société archéologique chrétienne d'Athènes. Son histoire, son organisation, ses travaux (*Viz. Vrem.*, 1906, p. 500–515).

B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Bulić Fr., Osservazioni su alcuni monumenti cristiani della Dalmazia (*Bull. di arch. e storia dalmata*, 1906, p. 256–261).

— —, Sull'anno della distruzione di Salona (*Ibid.*, p. 268–304).

I. B., Recensione di alcuni opuscoli risguardanti la questione dei martiri di Salona (*Supplem. al Bull. di arch. e storia dalmata*, 1907).

Kisa A. C., Die römischen Antiken in Aachen (*Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. u. Kunst.*, 1906, S. 1–83).

Lowthian-Bell G., The desert and the sown. London, 1907.

Lugari G. B., Il culto di S. Pietro sul Gianicolo e il Libro pontificale ravennate. Roma, 1907.

Ramsay W. M., Studies in the history and art of the eastern provinces of Roman empire. London, 1906.

Tomassetti G., Della Campagna romana. Via Prenestina (*Archivio della Società romana di storia patria*, 1906, p. 185–350).

C. Ikonographie und Symbolik.

Grüneisen W. de, La grande croce di Victoria nel foro Costantiniano (*Bull. della Soc. filologica romana*, 1906).

Monaci A., La Palestina ed il Labaro e le sculture dell'arco di Costantino (*Nuovo Bull. d'arch. crist.*, 1907, p. 55–61).

Murray M. A., St. Menas of Alexandria (*Proceedings of the Soc. of biblical archeol.*, 1907, p. 25–30, 51–60, 112–122).

Wilpert J., Beiträge zur christlichen Archäologie: Zum quadratischen Nimbus; Die „Konstantin-Schale" des British-Museum (*Röm. Quartalschr.*, 1907, Arch. S. 93–116).

D. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

Altmann W., Die italischen Rundbauten. Eine archäologische Studie. Berlin, 1906.

Antoniados Eug., Ἡ Ἁγία Σοφία ἐξεταζομένη ὑπ' ἀρχιτεκτονικὴν καὶ ἀρχαιολογικὴν ἔποψιν ἐν ϑ' τίναξιν. Paris, 1906.

Bartoli A., Scoperta dell'oratorio e del monasterio di S. Cesario sul Palatino (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1907, p. 191–204).

Bulić Fr., Scavi nella basilica episcopalis urbana a Salona durante gli anni 1905 e 1906 (*Bull. di arch. e stor. dalm.*, 1906, p. 113–192).

Delattre, L'église de l'Enfida et les mosaïques découvertes dans les ruines des basiliques du domaine. Carthage, 1907.

Dörfler P., Eine neue Unterkirche in Rom? (*Röm. Quartalschrift*, 1907, Arch. S. 138–140).

Grégoire H., Sur la date du monastère du Sinaï (*Bull. de correspondance hellénique*, 1907, p. 327–334).

Höhle H., Basilika und Zentralanlage. Leitideen der kirchlichen Planentwicklung von Konstantin d. Gr. bis zum Ausgang der Romantik. (Diss.) Aachen, 1906.

Kopases A. E., Ἔλεγχος κενοφωνιῶν περὶ τοῦ τάφου τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ (Νέα Σιών, 1904, p. 352–361, 446–452).

Leroy L., Les églises des chrétiens. Traduction de l'arabe d'Al-Makrisi (*Revue de l'Orient chrétien*, 1907, p. 190 ss., 269 ss).

Marucchi Or., Scoperta di un muro con avanzi di antiche pitture sotto la chiesa di S. Crisogono (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1907, p. 237–240).

Michel K. u. Struck Ad., Die mittelbyzantinischen Kirchen Athens (*Mitteil. des archäol. Inst. Athen. Abteil.*, 1906, S. 279–324).

Sante Pesarini, La „Schola cantorum" di S. Saba (*Rassegna Gregoriana*, 1907, p. 227–236).

Savio F., Constantina, figlia dell'imperatore Costantino Magno, e la basilica di S. Agnese a Roma (Estr. degli *Atti della R. Accademia delle scienze di Torino*, t. XLII). Torino, 1907.

Vailhé S., Les églises Saint-Etienne à Jérusalem (*Revue de l'Orient chrét.*, 1907, p. 70–89).

Vincent H., Eglise byzantine et inscription romaine à Abou-Ghôch (*Revue biblique*, 1907, p. 414–421).

— —, Un vestige des édifices de Constantin au Saint-Sépulcre (*Ibid.*, p. 586–607).

E. Grabstätten.

Clédat J., Le monastère et la nécropole de Baouît. IIe partie (*Mémoires de l'Institut franç. d'arch. orientale du Caire*, XII, 2, 1906, p. 70–164).

Führer J. u. *Schultze V.*, Die altchristlichen Grabstätten Siziliens (*Jahrb. des k. deutschen arch. Inst.*, 7. Erg.-Heft. Berlin, 1907).

Hagen L., Geschiedenis der Katakomben van Rome (*Geschiedskundige Bladen.* Amsterdam, 1906, S. 260–302).

Leynaud, Rapport sur les fouilles des catacombes d'Hadrumète (*Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1907, p. 433–440).

Marucchi Or., Il sepolcro di papa Marcellino nel cimitero di Priscilla (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1907, p. 115–145).

— —, Di un ulteriore indizio per attribuire al cimitero di Priscilla il celebre carme battesimale della silloge di Verdun (*Ibid.*, p. 169–189).

— —, Scavi nelle catacombe romane (*Ibid.*, p. 227–231).

— —, Cimitero di S. Agnese sotto la basilica della via Nomentana (*Ibid.*, p. 231–234).

— —, Catacombe di S. Sebastiano (*Ibid.*, p. 234–235).

— —, Ipogèi sepolcrali presso la via Salaria (*Ibid.*, p. 235–237).

Schneider G., Osservazioni sopra la triplice deposizione del papa Gaio nel cimitero di Callisto (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1907, p. 147–168).
— —, Civitalavinia (presso Velletri). Scoperta di antichità cristiane (*Ibid.*, p. 241–243).
— —, Umbria. Scoperte di antichità cristiane (*Ibid.*, p. 243–245).
— —, Orte. Scoperte di antichità cristiane (*Ibid.*, p. 245–246).

F. **Malerei und Skulptur.**

Bartoli A., Un frammento inedito dei musaici vaticani di papa Giovanni VIII (*Bollettino d'arte*, 1907, I, fasc. 6).
De Waal A., Zur Chronologie des Bassus- Sarkofags in den Grotten von S. Peter (*Röm. Qualtalschr.*, 1907, S. 117–134).
Guthe H. u. *Palmer P.*, Die Mosaikkarte von Madeba. Leipzig, 1906.
Lubaris P., Τὰ ἐν Ἱεροσολύμοις Κωνσταντίνεια οἰκοδομήματα καὶ ὁ Γολγοθᾶς ἐπὶ μωσαϊκοῦ τοῦ δ' αἰῶνος (Νέα Σιών, 1905, p. 141–163, 304–321).
Strzygowski I., A sarcophagus of the Sydamara type in the collection of sir Fred Cook Bart., and the influence of stage architecture upon the art of Antioch. (*Journal of hellenic studies*, 1907, p. 99–122).
Wilpert J., L'Acheropita ossia l'imagine del Salvatore nella cappella del „Sancta Sanctorum" (*L'Arte*, 1907, p. 247 segg.).
— —, Die Acheropita oder das Bild des Emmanuel in der Kapelle „Sancta Sanctorum" (*Röm. Quartalschr.*, 1907, Arch. S. 65–92).

G. **Kleinkunst.**

Bauer M., Der Bilderschmuck frühchristlicher Thonlampen. (Diss.) Greifswald, 1907.
Dalton O. M., A second silver treasure from Cyprus (*Archaeologia*, LX, p. 21–24).
Grisar H., Una miniatura indicante gli antichi luoghi del culto in Terra Santa (*Rassegna Gregoriana*, 1907, n. 3–4, marzo–aprile).
Muñoz A., Le pitture del dittico di Boezio nel Museo cristiano di Brescia (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1907, p. 5–14).

H. **Epigraphik.**

Abel M., Document épigraphique sur le patriarche Eustochios (*Revue biblique*, 1907, p. 275 ss.).
Bacci A., Di alcune iscrizioni sepolcrali nell'Oratorio detto di S. Silvia in S. Saba (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1907, p. 15–53).

Bonavenia G., La questione puramente archeologica e storico-archeologica nella controversia filomeniana. Roma, 1907.

Bulić Fr., Salona. Scoperta nella basilica urbana (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1907, p. 248–249).

— —, Il Manicheismo a Salona (*Bull. di arch. e storia dalmata*, 1906, p. 134–153).

— —, Iscrizioni di Petrus, arcivescovo di Salona (*Ibid.*, p. 153–175).

— —, Iscrizioni inedite trovate nelle macerie delle rovine di Salona (*Ibid.*, p. 193–243).

— —, L'iscrizione di S. Vincenzo martire Cesaraugustano trovata a nord della basilica urbana a Salona (*Ibid.*, p. 246–256).

Cagnat R. et *Besnier M.*, Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine (janvier-avril, 1907). Paris, 1907.

Delattre, Lettre sur l'inscription des martyrs de Carthage, de Perpétue, de Félicité et leurs compagnons (*Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres*, 1907, p. 193–195).

De Waal A., Zum Kult des hl. Vinzenz von Saragossa (*Röm. Quartalschr.*, 1907, S. 135–138).

Jalabert L., Inscriptions grecques et latines de la Syrie (*Mélanges de la Faculté Orientale*, I, Beyrouth, 1906, p. 132–188).

Marucchi Or., Barcellona. Iscrizione cristiana (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1907, p. 247).

Pillet A., Scoperta di una iscrizione relativa alla martire s. Perpetua ed ai suoi compagni (*Ibid.*, p. 249–253).

Vincent, Encore l'inscription de Saint Etienne à Gethsémani (*Revue biblique*, 1907, p. 607–611).

I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

Balestri G., Il martirio di S. Teodoro, l'orientale, e dei suoi compagni Leonzio, l'arabo, e Panigiris, il persiano (*Bessarione*, 3ª serie, t. II, 1907, p. 34–45).

Dufourcq A., Etude sur les „Gesta martyrum" romains. Tome III. Mouvement légendaire grégorien. Paris, 1907.

Franchi de' Cavalieri P., Della furca e della sua sostituzione alla croce nel diritto penale romano (*Nuovo Bull. di arch. crist.*, 1907, p. 63–114).

Le teste dei santi apostoli Pietro e Paolo (*Civiltà cattolica*, 1907, t. III, p. 444–452).

K. Liturgik, Kirchenordnungen und Verwandtes.

Buchwald, Die Epiklese in der römischen Messe. Wien, 1907.

Drews P., Ueber altägyptische Taufgebete. Zweite Hälfte (*Zeitschrift f. Kirchengesch.*, 1907, S. 261–298).

Glaue P., Die Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienst. I. Bis zur Entstehung der altkatholischen Kirche. Berlin, 1907.

Thurston H., The influence of paganisme on the christian calendar (Month, 1907, p. 225–239).

L. Bibliographie und Kataloge.

Ficker J., Denkmäler der Elsässischen Altertumssammlung zu Strassburg i. Els. Christliche Zeit. Strassburg, 1907.

Pelka O., Koptische Altertümer im Germanischen Nationalmuseum (*Mitteil. des German. Nationalmuseums*, 1906, S. 1–42).

Geschichte.

Römische Beiträge zur Geschichte der Katechese im Mittelalter.

Von Wilhelm Burger.

Auf allen Gebieten des menschlichen Wissens verlangt unsere heutige Zeit eine *historische* Auffassung und Behandlungsweise. Auch die Wissenschaft der Katechetik kann und darf sich diesem Zug der Zeit nicht verschliessen, will sie tatsächlich Anspruch auf den Namen einer Wissenschaft erheben. Einer unserer modernen Katechetiker, Cornelius Krieg, steht darum nicht an, zu sagen: „Der Wert der historischen Betrachtung ist vielleicht auf keinem Gebiet so hoch zu schätzen wie auf dem katechetischen". „Um ein allseitiges und sicheres Verständnis von dem Wesen, den Zielen und Aufgaben und der Methode des katechetischen Amtes und der Katechese zu gewinnen, muss man deren Geschichte erforschen".[1]

Wohl hat die Geschichte der Katechese für die Zeit unmittelbar vor und nach der grossen Glaubensspaltung eine Reihe tüchtiger Bearbeiter gefunden, welche das katechetische Material, bestehend hauptsächlich aus Inkunabeln und Frühdrucken, gesammelt und publiziert haben. Geffcken, Moufang, Bahlmann, Falk, Thalhofer und andere haben sich auf diesem Forschungsgebiete grosse Verdienste erworben. Weite Strecken sind durch sie aufgehellt worden. Was uns aber noch fehlt, ist die Kenntnis der katechetischen Dokumente aus dem früheren Mittelalter, die Kenntnis des

[1] Krieg C., *Wissenschaft der Seelenleitung*. II. Buch: Katechetik oder Wissenschaft vom kirchlichen Katechumenate. Freiburg i. Br. 1907. S. 31.

handschriftlichen Materials. Hier liegt noch vieles im Dunkel. Das Interesse der Forschung muss sich daher notwendig auch diesem Gebiete zuwenden.

Eine ganze Reihe von Fragen harren der Lösung. Thalhofer hat in seinem instruktiven Aufsatz „Die katechetischen Lehrstücke im Mittelalter“ in den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ [1] diese Fragen näherhin präcisiert: Gab es im Mittelalter einen speciellen religiösen Jugendunterricht oder ist Jugend- und Volksunterricht nicht getrennt gewesen? Welche religiösen Lehrstoffe wurden der Jugend und dem Volke dargeboten? In welcher Form, nach welcher Methode? Welche Elemente des religiösen Unterrichtsstoffes haben sich in der weiteren Entwickelung bis heute erhalten und geltend gemacht?

Auf diese Fragen vermögen wir eine bestimmte und zuverlässige Antwort erst dann zu geben, wenn einmal alle katechetischen Dokumente, die handschriftlich in den verschiedenen Bibliotheken zerstreut vorhanden sind, gesammelt und publiziert sein werden. Eine sorgfältige Durchsicht der Handschriften-Kataloge dürfte wohl zu einem ansehnlichen Resultat führen. Freilich darf man sich die Schwierigkeit dieser Arbeit nicht verhehlen. Einmal kommt der Umstand hinderlich in den Weg, dass oft nur der geringste Teil der handschriftlichen Bestände wissenschaftlich katalogisiert und in gedruckten Katalogen zugänglich gemacht ist. Andererseits erscheinen katechetische Stücke in den Katalogen gewöhnlich unter den verschiedenartigsten Bezeichnungen, so dass man leicht einen katechetischen Inhalt vermutet, wo tatsächlich keiner vorhanden ist, oder umgekehrt durch die fremdartige Bezeichnung verleitet einen solchen übersieht.

Ich habe angefangen, das katechetische Material, das in den Bibliotheken Roms handschriftlich vorhanden ist, zu sammeln. Im nachfolgenden möchte ich die Ergebnisse meiner bisherigen Forschungen bekannt geben, in der Hoffnung, dadurch einige willkommene Bausteine zur Geschichte der Katechese im Mittelalter liefern zu können.

---

[1] 15. Jahrgang, 3. Heft. Berlin 1905.

I.

Das bisher bekannte katechetische Material aus dem Mittelalter

ist nicht allzu gross. Der Übersicht halber sei das wichtigste hier kurz angeführt. Aus dem 9. Jahrhundert sind uns katechetische Reste in altdeutscher Sprache erhalten geblieben. Sie stammen von einem Mönche des Klosters Weissenburg und enthalten die Übersetzung und katechetische Erklärung des Pater noster, ein Verzeichnis der Hauptsünden, das apostolische und athanasianische Glaubensbekenntnis und das Gloria in excelsis.[1] Weitere katechetische Überreste in altdeutscher Sprache werden Notker, dem Mönche von St. Gallen zugeschrieben.[2] Aus der Zeit Alkuins stammt die Schrift Disputatio puerorum per interrogationes et responsiones, welcher eine Erklärung des Symbolum und des Vaterunser in Fragen und Antworten angefügt ist. Die nämliche Katechese hat Bischof Bruno von Würzburg († 1045)[3] in seine Psalmenauslegung übernommen und sie durch eine Erklärung des athanasianischen Symbolums vermehrt. Probst[4] bezeichnet diese Katechese als „die Normalkatechese vom 9. bis 13. Jahrhundert".

Über die Katechese im 13. Jahrhundert giebt die englische Synode zu Lambeth (1281) einigen Aufschluss. In dem 10. Kapitel ihrer Dekrete verordnet sie, dass alle Vierteljahre einmal der Priester dem Volke die vierzehn Artikel des Glaubens, die zehn Gebote des Dekalogs, die zwei Gebote der Liebe, die sieben Werke der Barmherzigkeit, die sieben Totsünden, die sieben Haupttugenden und die sieben Sakramente einfach auseinandersetzen solle. In dem gleichen Jahrhundert schrieb Thomas von Aquin, der nicht bloss ein grosser Theologe, sondern auch ein Lehrer des

---

[1] Müllenhoff und Scherer, *Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem achten bis zwölften Jahrhundert.* Berlin 1873. S. 159–163.

[2] Ebenda S. 193 ff.

[3] Vgl. Baier J. *Der hl. Bruno als Katechet.* Würzburg 1893.

[4] Probst, *Geschichte der katholischen Katechese.* Breslau 1886. S. 87.

Volkes und der Kleinen war, Erklärungen der gebräuchlichen katechetischen Formeln: Expositio symboli Apostolorum; Exp. orationis dominicae; Exp. salutationis angelicae; De decem praeceptis et lege amoris; De articulis fidei et ecclesiae Sacramentis. Diese „opuscula" des hl. Thomas waren im Mittelalter weit verbreitet und wurden von den Synoden dem Klerus empfohlen.[1]

Aus dem 14. Jahrhundert ist eine bisher wenig bekannte katechetische Summe des Bernard Gui, Bischof von Lodève in Frankreich, erhalten.[2]. Ebenso stellte die Synode von Lauvaur in Südfrankreich 1368 die katechetischen Lehrstücke zu einer Art Katechismus zusammen.[3] Beide Sammlungen waren jedoch nicht für das Volk, sondern für den Handgebrauch der Geistlichen bestimmt.

Den Gedanken, eine geschriebene Summe der Heilswahrheiten für das Volk und für die Kinder zu verfassen, brachte erstmals der Kanzler Gerson auf. Seine Anregung führte die Synode von Tortosa in Spanien 1429 aus. Diese Synode verordnete nämlich, ein kurzes Compendium schreiben zu lassen, welches alles, was das Volk zu wissen hat, knapp und klar enthalte. Leider ist dieser Volkskatechismus uns verloren gegangen. Nachforschungen in spanischen Bibliotheken könnten ihn wohl wieder ans Tageslicht bringen.

Die Zeit vor der grossen Glaubensspaltung war reich an katechetischer Litteratur. Sie trat bald in der Form von Volksbüchern, bald als Bilderkatechismen, bald als Beichtbücher, bald als eigentliche katechetische Handbücher, als „Katechismen" auf und fand dank der neuerfundenen Buchdruckerkunst in allen Kreisen des Volkes weite Verbreitung. Den Namen „Katechismus" in unserm modernen Sinn, als eine populäre Darstellung der Glaubenswahrheiten in Frage und Antwort, gebrauchte zum erstenmale Martin Luther. Der Name in dieser Bedeutung war neu, die Sache selbst beruhte auf den katechetischen Vorarbeiten

---

[1] Sie sind übersetzt von Portmann-Kunz, *Katechismus des hl. Thomas von Aquin.* Luzern 1900. 2. Auflage.

[2] Vgl. meinen Aufsatz in den *Katechetischen Blättern* 1907. Heft 6. Kösel, Kempten.

[3] Vgl. *Katholik* 1889, II. S. 619 ff.

der früheren Jahrhunderte. Aufgabe der Forschung ist es nun, diesen katechetischen Quellen nachzugehen, sie aufzudecken und ihren Zusammenhang mit den späteren Erscheinungen zu zeigen. Mit der Aufdeckung der römischen Quellen soll hier ein Anfang gemacht werden.

II.

Das Alphabetum catholicorum des Arnald von Villanova aus dem 13. Jahrhundert.

Ein interessantes katechetisches Dokument des ausgehenden 13. Jahrhunderts enthält der Cod. Vat. lat. 3824. Est ist das Alphabetum catholicorum des Arnald von Villanova, ein lateinischer Katechismus, geschrieben für die Söhne des Königs von Aragonien. Schon Finke hat in seinem Buch „Aus den Tagen Bonifaz VIII“ [1] in dem Quellenanhang pag. CXIX auf diesen Traktat hingewiesen und dessen Abfassungszeit für das Jahr 1296 bestimmt. Allein dieser Hinweis scheint den katechetischen Kreisen entgangen zu sein.

Wer war Arnald von Villanova? Den besten Aufschluss vermag uns Finke zu geben, dessen Angaben wir hier folgen.[2] Geboren zu Villanova (d. i. Neustadt), einem Ort der spanischen Diöcese Valencia, aus niedriger Herkunft, empfing er seine Ausbildung in Dominikanerkreisen, doch nicht in den theologischen, sondern in den weltlichen, vor allem medizinischen Wissenschaften. Als Leibarzt von Königen und Päpsten, so auch Bonifaz VIII, den er von einem schmerzhaften Steinleiden befreite, sowie durch seine zahllosen medizinischen Schriften machte er seinen Namen in der ganzen damaligen Welt bekannt. In den letzten anderthalb Jahrzehnten seines Lebens – er starb wohl 1311 – trat er auch auf theologischem Gebiete schriftstellerisch hervor

[1] Münster i. W. 1902.

[2] Finke p. 191 ff. Vgl. auch Hist. litt. XXVIII, 26-126 und den Artikel im Kirchenlexicon.

und verfocht mit grosser Hartnäckigkeit vor aller Welt seine eschatologischen, apokalyptischen und reformatorischen Ansichten. Die Mehrzahl dieser Schriften finden sich vereint in dem bereits erwähnten Cod. Vat. 3824, der in kleinem Oktavformat in zwei Kolumnen auf 263 Blättern von einer Hand aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben ist. Im ganzen enthält der Codex 28 verschiedene Traktate, unter denen an dritter Stelle (fol. 29–43) unser Alphabetum catholicorum steht. Gerichtet ist das Alphabetum an den König von Aragonien — Jayme II, wie Finke vermutet. Welche Beziehungen Arnald zu diesem König hatte, ist uns nicht bekannt.

Auffallend dürfte vielleicht die Tatsache erscheinen, dass ein *Laie* einen Katechismus schreibt. Allein die Vermutung liegt nahe, dass Arnald an irgend einem Königshof nicht bloss Leibarzt, sondern zugleich auch Erzieher gewesen ist und so auf den Gedanken kam, für seine Zöglinge ein Compendium der religiösen Wahrheiten zu schreiben. Überaus wertvoll für uns ist die Zweckbestimmung seiner Schrift: pro *filiis erudiendis* in elementis catholice fidei. Also ein — bis jetzt wohl noch einzig dastehendes — Dokument dafür, dass das Mittelalter einen *speziellen religiösen Jugendunterricht*, wenigstens in Fürstenhäusern gekannt und erteilt hat.[1] Und gerade weil Arnald Laie war, so lässt sich vermuten, dass seine Katechese vielleicht nur der Typus ähnlicher Denkmäler eines religiösen Jugendunterrichtes ist, die uns leider nicht mehr bekannt sind.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf den *Lehrstoff* und auf die *Lehrmethode* Arnalds.

Arnald gliedert seinen Stoff in drei Teile: er handelt vom Glauben, vom Vaterunser und von den Geboten.

Interessant ist die Definition, die Arnald vom Glauben giebt. „Glauben heisst mit seinem Verstand einer Aussage zustimmen, deren Wahrheit dem Gläubigen weder durch die Erfahrung, noch durch die Verunft bekannt ist“. Man sieht, diese Definition hat

---

[1] Dass Arnald seine Katechese ausschliesslich für die Jugend, gewissermassen in usum Delphini schrieb, geht ferner aus der Stelle pag. 191 hervor: Videtur michi quod sit presumptio et stulticia quia vos, qui estis *pueri*, studetis in Sacra Scriptura etc.

sich dem Sinne nach bis in unsere heutigen Katechismen erhalten. Der Inhalt des Glaubens ist gegeben im apostolischen Glaubensbekenntnis. Die Einteilung des Symbolums giebt Arnald nicht mehr nach der altherkömlichen Weise in 12, sondern nach der neu aufkommenden scholastischen Weise in 14 Artikeln, wie wir das bei fast allen katechetischen Traktaten des Mittelalters finden, obwohl man auch nebenbei die Einteilung in 12 Artikel beibehielt. [1]

Die Scholastiker sagten sich nämlich, der Christ hat alles das zu glauben, was seine übernatürliche Seligkeit im Jenseits ausmacht und was ihn zu dieser Seligkeit zu führen bestimmt ist. Die übernatürliche Seligkeit des Menschen besteht aber im Schauen und Besitz des dreieinigen Gottes, und zu dieser Seligkeit und Glorie der Kinder Gottes gelangen wir durch Jesus Christus, der zu unserer Erlösung Mensch geworden ist. Also erstreckt sich unser Glaube einerseits auf die Majestät Gottes in seinem Leben nach Innen und in seinem Wirken nach Aussen, und andererseits auf das Geheimnis der Erlösung durch den Gottmenschen Jesus Christus. [2] Dieser Erwägung gemäss wurde nun auch das Symbolum eingeteilt und erklärt. Man zählte 14 Glaubensartikel: Septem pertinentes ad divinitatem et septem pertinentes ad humanitatem Christi.

Nach der Aufzählung und Erklärung der Glaubensartikel spricht Arnald von den fünf Kennzeichen (Signa) eines wahren Gläubigen und von den drei Arten des Verkehres mit Gott. Zu letzteren gehört das orare, das Gebet.

An die Spitze dieses zweiten Abschnittes über das Gebet stellt Arnald wiederum eine Definition. „Quid est orare? Deum rogare cum erectione puri cordis et inclinatione corporis". In dieser Definition können wir zwei Definitionen unserer modernen Katechismen wiedererkennen, nämlich „Beten heisst, sein Herz zu Gott erheben" und „Die Gottesverehrung ist zweierlei: die innere (erectio cordis) und die äussere (inclinatio corporis)". Als

[1] Vgl. meinen Aufsatz in den *Katechetischen Blättern* (Kempten, Kösel), 1907, N°. 6: „Eine Summa catechetica aus dem 14. Jahrhundert".

[2] Thom., *Sum.* II, II q. 1. a. 8. vgl. auch Göbl P., *Geschichte der Katechese im Abendlande.* Kempten, Kösel, p. 133 ff.

Mustergebet bezeichnet Arnald das Vaterunser, welches besser, ehrwürdiger, kürzer und inhaltsreicher sei als alle anderen Gebete. Die einzelnen Bitten des Vaterunsers werden von Arnald erklärt. Bei der Erklärung der ersten Bitte flicht er die Lehre von der Tugend mit ein. Eine Frage nach dem Nutzen des Gebetes schliesst den zweiten Teil ab.

Den Übergang zum dritten Hauptteil, der Lehre von den Geboten, bildet eine Erörterung über die Güte Gottes. Die zehn Gebote werden von Arnald in unserer heutigen Form und Einteilung aufgezählt und kurz erklärt. An die Erklärung des Dekalogs schliesst sich eine ausführliche Besprechung des Hauptgebotes an. Den Schluss bildet eine freimütige Aussprache zwischen Lehrer und Schüler über die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Studiums der hl. Schrift auch für junge Leute.

Einen vierten Abschnitt über die Sakramente vermissen wir in Arnalds Katechese. Was ihn wohl bewogen haben mag, die katechetische Behandlung dieses Lehrstoffes zu übergehen, vermögen wir nicht bestimmt zu sagen. Da es im Mittelalter vielfach Gewohnheit war, die Lehre von den hl. Sakramenten an letzte Stelle zu setzen, so lässt sich die Vermutung aufstellen, dass es die Absicht Arnalds war, auch diese Materie am Schlusse seiner Katechese zu behandeln, dass er aber durch irgend einen Umstand an der Ausführung verhindert wurde und so sein Werk unvollendet blieb.

Zum Schlusse noch ein Wort über die *Lehrmethode* Arnalds. Wir können beim mündlichen Unterricht ein doppeltes Verfahren unterscheiden: das mitteilende oder akroamatische und das fragende oder erotematische. Das Mittelalter kannte be de Verfahren, doch wog das akroamatische bei weitem vor. Beispiele für die fragende Unterrichtsform kommen schon im 7. Jahrhundert vor.[1] Ein klassisches Beispiel ist die Katechese des Bischofs Bruno von Würzburg. Allein der Fragende ist hier nicht etwa der Lehrer, sondern der Schüler; dieser trägt seine Wünsche und Bedenken vor und der Lehrer giebt darauf die Antwort. Diese Frageform war im früheren Mittelalter die allgemein übliche und findet sich

[1] Siehe Krieg, *Katechetik* S. 53.

noch in den Schriften Gersons vor. Die Katechese Arnalds scheint *das erste nachweisbare Beispiel aus dem Mittelalter zu sein für die heute übliche Frageform.* Bei Arnald ist nicht mehr der Schüler, sondern der Lehrer der Fragende. Wir finden also hier zum erstenmal die katechetische Frageform, welche sich in unsern modernen Katechismen erhalten hat.

Alle bisher uns bekannten katechetischen Traktate des Mittelalters dienten fast ausschliesslich als autoritative Leitfaden der christlichen Lehre zum Handgebrauch der Geistlichen beim religiösen Unterricht. Arnalds Katechese dagegen, die einen durchaus privaten, aber dem Inhalt nach doch korrekt kirchlichen Charakter trägt, war in erster Linie als *katechetisches Lernbuch* für die Hand des Schülers bestimmt. Und wenn auch dieses Lernbuch nur in einem engeren Kreise, vielleicht nur in der einen königlichen Familie, an die es gerichtet ist, benutzt war, so ist es immerhin ein interessantes Denkmal des religiösen Jugendunterrichtes im Mittelalter, und die Herausgabe desselben wird sich somit als berechtigt erweisen.

III.

Kleinere katechetische Traktate aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

Vielfach hat man im Mittelalter den katechetischen Lehrstoff tabellenartig zusammengestellt, um dadurch dem Lehrenden und Lernenden die Uebersicht zu erleichtern. Solche „tabulae fidei", deren wohl eine grosse Anzahl existieren, zeigen genau, welchen katechetischen Stoff man kannte und im religiösen Unterricht behandelte. Sie sind uns um so wertvoller, wenn sie sich datieren lassen, weil dann um so leichter der jeweilige Fortschritt in der katechetischen Lehrentwickelung konstatiert werden kann.

Eine „tabula fidei christianae" findet sich in dem Codex Vat. Lat. 311. Dieser Codex stammt aus dem 14. Jahrhundert und enthält verschiedene Traktate von Johannes Damascenus und Pseudo Dionysius Areopagita, welche alle von einer Hand geschrie-

ben sind. Am Schlusse des Codex (fol. 211ᵛ-214ᵛ) ist die „tabula“ von einer anderen Hand hinzugefügt. Sie beginnt: „In nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti Amen. Anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo octavo. Indictione prima die XXIX mensis aprilis. Incipit bona et utilis tabula fidei christiane in qua plura sub brevibus verbis continentur“. Die Abfassungszeit ist also bis auf den Tag bestimmt. Schauen wir uns näher an, was im Jahre 1378 Gegenstand katechetischer Unterweisung war. Die „tabula“ zählt ihren Stoff folgendermassen auf: „Primo septem virtutes principales, septem peccata mortalia, septem virtutes contrarie septem peccatis mortalibus, septem opera misericordie ad corpus pertinentia, septem opera misericordie pertinentia ad animam, quinque sensus corporis, septem sacramenta ecclesie, septem dona spiritus sancti, septem petitiones contente in oratione domenica, duo principalia mandata legis, decem mandata legis dominice, quatuor consilia Christi ad que tenentur viri perfecti, septem remissiones peccatoris, octo beatitudines iustorum, duodecim articuli fidei et qualiter fuerunt compositi, septem etates hominis, sex etates mundi, principalia gaudia paradisi, pene principales inferni, septem dotes hominis glorificati, indumenta spiritualia anime, spirituale anime nutrimentum“. Die genannten Materien werden nun im einzelnen aufgezählt und rubrikenmässig unterein an der geschrieben. Der Stoff ist wahrhaftig nicht dürftig; wer in diesen Materien unterrichtet war, der wusste alles zum Heile Notwendige. Im einzelnen ist bemerkenswert, dass die Reihenfolge der zehn Gebote eine andere ist als die des Dekalogs. Die Abweichung beginnt mit dem 3. Gebot. Dasselbe lautet: „non falsum testimonium dices“, das vierte: „sabbata sanctifices et coles diem domenicam et alia festa precepta per ecclesiam“, das fünfte: „honora patrem et matrem“ etc. Bei der Aufzählung der vier evangelischen Räte werden jeweils die biblischen Stellen citiert. Die „septem remissiones peccatoris“ sind ein wohl seltener vorkommendes katechetisches Lehrstück. Als solche werden bezeichnet: Taufe, Martyrium, Busse, Almosen, Bekehrung der Sünder, heroische Liebe („habundantia caritatis“), Empfang des Altarssakramentes und Beten der sieben Busspalmen. Die „articuli fidei“ werden in der gewohnten Weise aufgezählt unter Nennung der

einzelnen Apostel, welchen der betreffende Artikel zugeschrieben wird. Mit dem achten Artikel bricht die „tabula“ ab, das nächstfolgende Blatt des Codex fehlt. So ist also die „tabula“ nur unvollständig erhalten.

Sie findet jedoch eine Ergänzung durch eine andere, ganz ähnliche „tabula“, die in dem Msc. 108 der Bibl. Casanatense verzeichnet ist. Die Handschrift ist aus dem 13. Jahrhundert, zählt 308 Blätter und enthält 13 verschiedene Traktate von Joh. de Deo, Gaufridus, Ricardus, Burchard von Worms u. a. Nach einer Bemerkung auf dem Schlussblatt gehörte der Codex der Congregation der Lateranensischen Chorherrn zu Rom. Die „tabula“ ist ähnlich wie beim vorgenannten Codex der Vaticanischen Bibliothek von einer anderen Hand, offenbar erst im 14. Jahrhundert, auf zwei leer gebliebenen Blättern (fol. 272^{v} und fol. 289) hinzugefügt worden. Inhaltlich und auch dem Ausdruck nach deckt sich diese „tabula“ im wesentlichen mit der vorgenannten. Da sie vollständig erhalten ist, bringe ich sie im Anhang zum Abdruck.

Ein weiteres interessantes katechetisches Compendium enthält der Codex Vat. Lat. 5067. Diese Handschrift ist aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, hat 219 Blätter und ist von einer Hand geschrieben. Ein fol. 10 beginnender Traktat „de instructione confessorum“ trägt am Schluss das Datum 1444. Fol. 1–5^{v} ist das „Compendium de doctrina christiana“. Dasselbe beginnt: „Quilibet christianus debet primo scire Pater noster ut possit orare, debet bene addiscere Credo in deum et in eo notare quod in eo continentur duodecim articuli fidei“. Diese werden aufgezählt mit dem Namen eines jeden Apostels, darnach kommen die zehn Gebote in der gewöhnlichen Reihenfolge, aber ohne Erklärung. Den „decem precepta legis“ folgen die „duo precepta evangelii, que distinguntur in operibus misericordie septem spiritualibus et septem corporalibus“. Nachdem diese aufgezählt sind, fährt das Compendium fort:

„Precepta ecclesie sunt quinque.

Primum est: Quilibet christianus tenetur adiscere Pater noster et Credo in Deum. Et patres et matres spirituales debent de hiis docere filios suos spirituales cum ad etatem legitimam

pervenerint. Secundum preceptum: Quilibet christianus custodiat se ab operibus servilibus et rebus illicitis et missam integram audiat diebus dominicis et festis constitutis. Nemo tamen ad impossibele tenetur. Tertium preceptum: Quilibet christianus supra vigesimum primum annum et infra septuagesimum tenetur, si non habet legitimum impedimentum, ieiunare totam quadragesimam et quatuor ieiunia temporalia et omnes vigilias sanctorum institutas ad ieiunandum. Quartum preceptum: Quilibet christianus postquam ad annos discretionis pervenerit, videlicet masculus ad decimum quartum annum, femina vero ad duodecimum, tenetur omni anno semel confiteri omnia peccata sua. Quintum preceptum: Quilibet christianus tenetur semel in anno accipere sacrum corpus Christi in prima die resurrectionis domini nostri Iesu Christi, nisi confessor suus discretus propter causam legitimam ei aliter consuleret et hoc postquam ad annos discretionis pervenerit. Et licet quidam magis cito et minus cito secundum rationem vel ignorantiam attingant annos discretionis, tamen tam masculis quam feminis communiter dantur ut suprascriptum est".

Auf die fünf Kirchengebote folgt die Aufzählung der „septem sacramenta ecclesie, quorum tria tantum sunt necessaria cuilibet, sc. Baptismus, Penitentia, Eucharistia; alii autem particulariter sunt ad bene esse". Hiernach kommen „articuli fidei secundum alium modum distinctionis quatuordecim sun', septem pertinentes ad divinitatem alii septem ad humanitatem Christi". Nachdem diese im einzelnen aufgezählt sind, folgen die „septem dona spiritus sancti", wobei bei jeder Gabe auch die Wirkung derselben genannt ist. „Primum est: timor dei et hoc expellit superbiam. Secundum est: pietas et hoc expellit invidiam. Tertium est: donum scientie et hoc expellit iram que est quedam stultitia. Quartum est: fortitudo et expellit accidiam. Quintum est: consilium et hoc expellit avaritiam. Sextum est: intellectus et expellit gulam. Septimum: sapientia et expellit luxuriam". Hierauf kommen die „quatuor virtutes cardinales", die „tres virtutes theologice", die „septem peccata mortalia", die „tres partes penitentie (cordis contritio, oris confessio, operis satisfactio)" und endlich die „quinque sensus corporis", die bekanntlich im früheren Mittelalter das Schema abgaben beim Aufzählen der Sünden, deren man sich in der Beicht anklagte.

Unser Compendium giebt also einen klaren Überblick über den katechetischen Lehrstoff, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts behandelt wurde. Die Gliederung des katechetischen Materials ist bereits eine systematische und erinnert vielfach an unsere modernen Katechismen. Was das Compendium besonders wertvoll macht ist die Aufzählung der fünf Kirchengebote. *Es ist das die älteste bisher bekannte systematische Zusammenstellung der Kirchengebote.* Wohl hatte man schon vom 4. Jahrhundert ab einzelne Punkte des christlichen Lebens gesetzlich bestimmt, z. B. Sonn- und Festtagsheiligung, Sakramentenempfang, Verbot der Verheiratung zu gewissen Zeiten. Allein von einer Zusammenstellung dieser und ähnlicher Bestimmungen kann man erst im Mittelalter reden. Die verschiedenen Ansätze, die hierzu besonders im deutschen Mittelalter gemacht wurden, hat Hafner[1] sorgfältig gesammelt. Als Beispiele konnte er jedoch meist nur Beichtformulare anführen, die erkennen lassen, dass man Versäumnis der sonntäglichen Messe, Übertretung der Fasten etc. als Sünde ansah. Eine systematische Zusammenstellung der Kirchengebote findet sich in dem XII. Kapitel des „Christenspiegel", den der Franciskanerpater Dederich Cölde aus Münster in Westfalen in deutscher Sprache ums Jahr 1470 verfasst hat.[2] Eine ältere Zusammenstellung war bisher nicht bekannt, demnach ist die unseres Compendiums aus dem Jahre 1444 die älteste. Zugleich erweist sich die Behauptung Hafners,[3] dass die genauere Fixierung der Kirchengebote sich auf deutschem Boden vollzogen habe, als hinfällig. Interessant ist die Formulierung des ersten Kirchengebotes. Hier schreibt die Kirche ein – allerdings sehr bescheidenes – Mindestmass des religiösen Wissens vor, nämlich die Erlernung des Pater noster und des Credo, und schärft den Taufpaten (patres et matres spirituales) die Pflicht ein, die Patenkinder hierin zu unterweisen. Die Taufpaten galten nämlich bis tief in das Mittelalter hinein als die berufensten Katecheten der Kinder.

---

[1] *Tübinger Theologische Quartalschrift.* 1898, p. 99.

[2] Wortlaut bei Moufang, *Kathol. Katechismen des 16. Jahrhunderts.* Mainz 1881, p. XIX.

[3] Ebenda S. 100.

Auch eine deutsche Katechese konnte ich in Rom finden. Es ist der Cod. Palat. lat. 252, der, über Heidelberg nach Rom gekommen, eine solche enthält. Die Handschrift, welche 218 Blätter zählt, ist aus dem 15. Jahrhundert und enthält neben verschiedenen theologischen Traktaten in lateinischer Sprache auch zwei in deutscher, nämlich fol. 195^{v} einen tractatulus de patientia und fol. 204^{v}–208 unsere Katechese. Dieselbe beginnt mit den drei wichtigsten Gebetsformularien, dem Vaterunser, Englischen Gruss und Glaubens-bekenntnis. Bei letzterem ist wiederum am Rande des Textes jeweils der Name der einzelnen Apostel angefügt, jedoch wird hier nicht, wie es sonst fast regelmässig geschieht, dem Apostel Thomas der Glaubensartikel „auferstanden von den Toten", sondern der andere „von dannen er kommen wird" etc. zugeschrieben. Nach den drei Gebetsformularien folgt eine ziemlich ausführliche katechetische Erklärung des Dekalogs, an welche sich eine Abhandlung über die Notwendigkeit der Reue zur Erlangung eines guten Todes anschliesst. Zur Einleitung der letzteren Abhandlung schreibt der unbekannte Verfasser der Katechese: „Von disen botten war gar vil zesagent und zeschribent, wan sie begriffent und beschliessent gar vil, wan allu sund klain und gross sint dar inne verbotten. Und dar umb fragi yederman nach sinem stat, wess im not sy und wa er dar an si und trieg niement sich selber, wan die bott halten ist ie ain ding, daz sin mus und des niement uberhaben mag werden in kain wise, in allen stat, wie, wa und waz der mensch ist, im si wol oder we, er si gesund oder siech, iung oder alt, weler sin sinn oder vernunft hat und sinn iar hat, der muss ie die bot halten oder er mus eweklich verderben, ob er also stirbt an ruwe". Zum Schluss der Katechese werden die acht Seligkeiten, die drei göttlichen und die vier Kardinaltugenden, die sieben Sakramente, die sieben Gaben des hl. Geistes, die sieben Tugenden und die sieben Hauptsünden aufgezählt und tabellenartig untereinander gereiht. Von den bisher bekannten, von Geffcken und Bahlmann mitgeteilten Katechesen in deutscher Sprache scheint die vorliegende des Codex Palatinus unabhängig zu sein.

Mit dem bisher von mir gesammelten und hier bekannt gegebenen katechetischen Material sind die Bibliotheken Roms nach

der katechetischen Seite hin wohl noch lange nicht erschöpft. Meine bisherige Sammlung will nicht als abgeschlossen gelten. Vielmehr bin ich der Überzeugung, dass bei weiteren Forschungen in *allen* Bibliotheken Roms noch mancher Baustein sich finden liesse. Und das gilt nicht bloss für Rom und Italien, das gilt in gleicher Weise auch für Deutschland, Frankreich, England und Spanien. Ist einmal das ganze Material gehoben und gesichtet, dann erst kann eine wohlfundamentierte „Geschichte der Katechese im Abendlande vom Verfall des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters" geschrieben werden.[1] Dann werden aber auch auf Grund des neuen Materials vielleicht manche bisher landläufige Ansichten über die katechetische Tätigkeit des Mittelalters eine Korrektur erfahren müssen.

(Cod. Vatic. lat. 3824)

(fol. 29) *Incipit alphabetum catholicorum ad inclitum Dominum regem Aragonum pro filiis erudiendis in elementis catholice fidei.*

Es tu fidelis? — Sum domine.

Quare dicis te esse fidelem? — Quia habeo rectam fidem.

Que est recta fides? — Fides catholica.

Que est fides catholica? — Illa quam docet universalis ecclesia Dei.

Quid docet universalis ecclesia Dei? — Credere in Deum patrem etc.

Quid est ergo credere? — Credere est assentire per intellectum alicui assertioni, cuius veritas non est cognita credenti experimento vel ratione.

Quot sunt ea que docet ecclesia credere? — Domine, quatuordecim sunt principalia, que vocantur quatuordecim articuli fidei.

Quare vocantur quatuordecim articuli fidei? — Quia sicut in una manu sunt quatuordecim articuli ad sensum distincti, sic in una fide catholica quatuordecim credenda principaliter proponuntur.

Quid est articulus fidei? — Articulus fidei est id quod distincte et principaliter proponitur ad credendum per ecclesiam de divina veritate. In summa ergo sunt quatuordecim.

Qui sunt? — Septem pertinentes ad divinitatem, et septem pertinentes ad humanitatem Christi.

---

[1] Der unter obigem Titel erschienenen Arbeit Göbls fehlte das notwendige katechetische Quellenmaterial.

Qui sunt septem pertinentes ad divinitatem? – Quatuor pertinentes ad naturam divinam, et tres pertinentes ad operationem divinam.

Qui sunt quatuor pertinentes ad naturam divinam? — Unus pertinens ad essentiam divinam, et tres pertinentes ad personas divinas. Necesse est enim credere quod Deus est unus in essentia, et trinus in personis. Et sic primus articulus est credere quod Deus est unus in essentia. Secundus est credere quod in divinitate est persona Patris Tercius est credere quod in divinitate est persona Filii eternaliter geniti a Patre. Quartus est credere quod in divinitate est per(fol. 29v)sona Spiritus Sancti eternaliter procedentis a Patre et Filio.

Qui sunt tres pertinentes ad operationem divinam? — Unus pertinens ad opus Creatoris, et alius ad opus iustificationis, et alius ad opus glorificationis. Et sic primus istorum trium est credere quod solus Deus creavit omnia. Secundus est credere quod solus Deus iustificat impium remittendo ei peccata. Tercius est credere quod solus Deus resuscitabit mortuos ad dampnationem impiorum et glorificationem iustorum.

Qui sunt septem pertinentes ad humanitatem Christi? — Primus est credere quod Christus in quantum homo fuit conceptus ex virgine per solam operationem Spiritus Sancti. Secundus est credere quod in quantum homo fuit natus ex ea illesa virginitate. Tercius est credere quod in quantum homo fuit crucifixus, mortuus et sepultus. Quartus est credere quod anima eius descendit ad inferos. Quintus est credere quod in quantum homo tercia die resurrexit a mortuis. Sextus est credere quod in quantum homo ascendit ad celos et sedet ad dexteram Dei Patris, id est quiescit in beatitudine vel gloria eius. Septimus est credere quod in quantum homo iterum veniet diiudicare vivos et mortuos in sua humanitate.

Quid est Ihesus Christus? — Ihesus Christus est eternus Dei filius in tempore natus ex Virgine.

Unde dicitur articulus? — Ab arcto arctas.

Quare? — Quia credentem arctat vel obligat ad dirigendum mentem in veritatem divinam.

Quot sunt signa quibus cognoscitur verus fidelis? — Quinque.

Que? — Primum est eiectio demoniorum id est pravarum temptationum a mente propria. Secundum est innovatio lingue ad loquendum id est nova assuefactio eiusdem ad salubriter et honeste loquendum. (fol. 30) Tercium est ablatio serpentum, id est detestatio venenosi sermonis procedentis a lingua maledica. Quartum est illesio a potu mortifero, id est non corrumpi ab auditu venenosi sermonis. Quintum est sanatio egrorum per impositionem manuum, id est conversio peccatorum vel pravorum hominum per exempla bonorum operum.

Qualiter scis tu quod per hec quinque signa cognoscatur verus fidelis? — Quia Dominus expresse tangit ista quinque signa in evan-

gelio beati Marci, ubi in ultimo capitulo eiusdem evangelii[1] quando dicit: *Signa autem eos qui crediderunt hec sequentur. In nomine meo demonia eicient.* Ecce ubi tangit primum. *Linguis loquentur novis.* Ecce ubi tangit secundum. *Serpentes tollent.* Ecce ubi tangit tercium. *Et si quid mortiferum biberint non eos nocebit.* Ecce ubi tangit quartum. *Super egros manus imponent et bene habebunt.* Ecce ubi tangit quintum.

Sufficiunt ne ista quinque vero fideli? — Domine sufficiunt in quantum fidelis habet conversari cum proximo suo. Sed in quantum habet se ipsum ordinare ad Deum non sufficiunt.

Quot ergo preter iamdicta sunt necessaria fideli prout habet se ipsum ordinare ad Deum? — Domine tria.

Que? — Primum est laudare eum. Secundum est meditari in eo. Tercium est orare ipsum.

Quare est laudandus? — Quia bonus.

Quare meditandum est in eo? — Quia mirabilis in se et in omnibus operibus suis.

Quare est orandus? — Quia Deus.

Proba ista tria! — Primum probo per psalmistam qui dicit: *Laudate Dominum quoniam bonus.*[2] Secundum probo. Primo per rationem, quoniam res quanto mirabilior, tanto fortius ad sui considerationem invitat vel allicit animum cogitantis. Idcirco quia multiplicior est in forma (fol. 30^{v}) vel in virtute. Secundo probo per auctoritatem Ysaye dicentis in principio XXV capituli: *Fecisti mirabilia cogitationes antiquas fideles.*[3] Per que verba innuit expresse quod in mirabilibus Dei debent cogitationes fidelium antiquari vel assiduari. Hoc etiam innuit psalmista qui dicit: *Mirabilia opera tua, et anima mea cognoscet nimis,*[4] id est meditabitur valde. Quod autem Deus sit mirabilis in se et suis operibus probo utrumque. Et primo primum quia legitur Hester XV circa finem: *Valde mirabilis es Domine, et facies tua plena est gratiarum.*[5] Quod autem sit mirabilis in suis operibus patet per auctoritatem psalmiste supramemoratam. Et iterum per Iob qui dicit V. capitulo: *Deus facit magna et inscrutabilia et mirabilia absque numero.*[6] Tercium probo per psalmistam qui dicit: *Orabit ad te omnis sanctus in tempore oportuno.*[7] Omnis sanctus id est omnis fidelis. Quia omnis verus fidelis est sanctus. Iterum in Marc.: *Domus mea, domus orationis vocabitur.*[8] Domus autem Dei est universitas fidelium, teste Apostolo ad Thimotheum.[9]

[1] Marc. 16, 17 seq.
[2] *Ps.* 146, 1.
[3] Isai. 25, 1.
[4] *Ps.* 138, 13.
[5] Esth. 15, 17.
[6] Iob. 5, 9.
[7] *Ps.* 31, 6.
[8] Marc. 11, 17.
[9] *1. Thim.* 3, 15.

Quot modis est Deus laudandus? — Tribus.

Quibus? — Corde benedicendo. Ore annunciando. Opere immitando.

Proba ista tria. — Primum probo per psalmistam qui dicit: *Benedic anima mea Domino, et omnia que intra me sunt nomini sancto eius.*[1] Secundum probo per eundem qui dicit: *Domine labia mea aperies, et os meum annunciabit laudem tuam.*[2] Tercium probo per Apostolum qui dicit: *Estote imitatores Dei sicut filii karissimi,*[3] scilicet in operibus que subiungit. Quod autem imitari Deum bonis operibus cedat in laudem eius, probo per Dominum qui dicit in M.: *Sic luceat lux vestra coram hominibus, ut videant vestra bona opera, et glorificent patrem vestrum qui est in celis.*[4] Ecce expresse testatur Dominus in istis verbis quod per bona opera fidelium glorificatur Deus ab hominibus id est excellenter et publice laudatur.

Quot modis meditand(fol. 31)um est in eo? — Quatuor modis principaliter.

Quibus? — Primo modo admirando maiestatem eius, non solum quantum ad trinitatem personarum, sed etiam quantum ad puritatem vel simplicitatem essentie, et infinitatem potentie, et claritatem sapientie, et eternitatem existentie. Et sic de aliis perfectionibus eius. Secundo modo rememorando beneficia collata tam in bonis nature quam gratie. Tercio modo contemplando iudicia eius. Quarto modo attendendo et expectando promissa ipsius.

Tu dixisti quod Deus est orandus. Quid est orare? — Deum rogare cum erectione puri cordis et inclinatione corporis.

Proba. — Probo per exemplum quod Dominus dedit nobis instante passione sua, sicut scripsit Matheus cum dicit quod Dominus *progressus pusillum procedit in faciem suam orans et dicens: Pater mi, si possibile est transeat a me calix iste.*[5] Ecce per hec verba patet expresse, quod Dominus orando rogavit Patrem corpore inclinato. Et est certum quod corde non deviabat ab eo.

Quare est certum? — Quoniam in Domino non poterat cadere fallacia vel duplicitas falsitatis.

Qua igitur oratione debet rogari Deus? — Domine illa quam Salvator noster Dominus Ihesus Christus docuit.

Que est illa? — Hec scilicet: Pater noster etc.

Qualiter scis tu quod ipse docuerit sic orare? — Quia ita scriptum est in evangelio beati Mathei.

---

[1] *Ps.* 102, 1.
[2] *Ps.* 50, 16.
[3] *Ephes.* 5, 1.
[4] Matth. 5, 16.
[5] Matth. 26, 39.

Ubi? — VI capitulo cum dicitur: *Sic vos orabitis: Pater noster* et cetera.[1]

Quare melius est orando dicere hanc orationem quam aliam? — Quia est melior cunctis aliis.

Quare melior? — Quia dignior, quia brevior, quia plenior.

Quare dignior? — Quia edita est a summo doctore.

Quare brevior? — Quia paucioribus verbis exprimit quicquid debet perfecta oratio continere.

Quare plenior? — Quia nichil omittit de hiis que perfecte orans debet proponere.

Quot sunt illa que perfecte orans debet proponere? — Duo in genere.

Que sunt? — Primum (fol. 31^{v}) est captare benivolentiam rogati. Secundum est recte petere que petenda sunt ab eodem. Et istorum duorum, primo docet Dominus in hac oratione facere primum, secundo secundum.

Quot sunt ea quibus Dominus docet hic captare benivolentiam Dei? — Quatuor.

Que sunt? — Primum est auctoritas rogati. Secundum est subiectio rogantis. Tertium est dignitas assessorum. Quartum est bona affectio rogantis ad rogatum.

Ubi docet illa? — Primum docet hic cum dicit: *Pater*. Secundum cum dicit: *Noster*. Tercium cum dicit: *Qui es in celis*. Quartum cum dicit: *Sanctificetur nomen tuum*. Quod sic ostendo. Quia per hoc quod docet Deum vocare patrem, denotat ipsum habere auctoritatem et preeminentiam causalitatis respectu nostri. Per hoc quod dicit: *Noster*, denotat subiectionem nostri ad eum. Per hoc quod dicit: *Quis es in celis*, denotat comitivam celestium creaturarum, scilicet angelorum et aliorum beatorum. Per hoc quod dicit: *Sanctificetur nomen tuum*, innuit orantem desiderare sanctificationem Christi, qui est nomen Dei. Hoc est divulgationem sanctitatis eius in populis.

Tu dixisti quod Christus est nomen Dei, proba. — Probo domine per psalmistam qui dicit: *Iusti confitebuntur nomini tuo* etc.[2] Ecce hic expresse testatur psalmista quod iusti confitebuntur nomini Dei. Sed confessio non fit nisi substantie rationali. Ergo psalmista intelligit per nomen Dei substantiam rationalem et non vocem qua nominatur Deus, quia talis vox quoddam accidens est, et nullam habet cognitionem. Substantia autem rationalis cui omnes iusti confitentur non est nisi Christus. Ergo per nomen Dei psalmista Christum intelligit.

Proba quod omnes iusti confiteantur Christo. — Probo domine per hoc quia nemo potest esse iustus nisi credat in Christum. Et sic omnes iusti confessione fidei confitentur Christo.

---

[1] Matth. 6, 9.

[2] *Ps.* 139, 14.

Quare Christus dicitur esse nomen Dei? — Quia sicut per nomen significatur res nominata, sic per Christum significatur Deus. Ideo quia Christus (fol. 32) non solum est verus homo, sed etiam verus Deus.

Tu dixisti quod in illis verbis: *Iusti confitebuntur* etc. psalmista intelligit per nomen Dei Christum, et tamen immediate post dicit: *Habitabunt recti cum vultu tuo.*[1] Ergo secundum tuam rationem per vultum Dei intelligit Christum, quia recti habitant cum Christo per fidem et karitatem, sicut iusti confitentur ei per fidem, ut tu dixisti. — Concedo domine.

Hoc videtur esse inconveniens quod tu concedis, quia nomen et vultus sunt diversa, et tamen Christus est unus tantum. — Respondeo domine. Et dico quod non est inconveniens quod Christus denotetur per diversa diversis rationibus. Sed si ego dicerem quod denotaretur per diversa sub una ratione procul dubio dicerem inconveniens.

Ostende ergo qua differenti ratione denotetur Christus per nomen et vultum. — Ostendo domine per hoc quia Christus, ut dixi, dicitur nomen Dei prout Deus significatur per ipsum. Vultus autem Dei convenienter dicitur prout Deus expresse cognoscitur per ipsum. Sicut enim homo expresse cognoscitur per vultum, ita Deus expresse cognoscitur per Christum, quoniam in Christo sensibiliter fulgent divine perfectiones.

Tu dixisti quod Dominus Ihesus Christus in hac oratione: *Pater noster* etc. primo docet captare benivolentiam Dei. Secundo docet recto ordine petere que petenda sunt ab eodem. Et iterum ostendisti quot sunt ea quibus docet captare benivolentiam Dei, et quibus verbis. Restat igitur ut ostendas quot sunt ea que docet in hac oratione Dominus petere et quo ordine. — Respondeo, domine, et dico quod duo sunt in genere que docet hic petere.

Que sunt? — Primo ea que pertinent ad vitam eternam, vel que sunt necessaria petenti ad vivendum eternaliter. Secundo ea que necessaria sunt ei ad vivendum temporaliter.

Quot sunt ea que decet petere propter vitam eternam? — Tria.

Que sunt? — Primum est sanctificatio in presenti vita. Secundum est glorificatio in futura. Tercium est conformatio nostre voluntatis ad voluntatem divinam, quod est commune sanctificationi et glorificationi, quia (fol. 32^{v}) nemo potest sanctificari aut glorificari nisi conformaverit in omnibus Deo voluntatem suam.

Ubi docet petere illa tria? — Primum docet petere cum dicit: *Sanctificetur nomen tuum.* Secundum cum dicit: *Adveniat regnum tuum.* Tercium cum dicit: *Fiat voluntas tua sicut in celo et in terra.* Que tria sic declaro. Cum enim dicit orans: *Sanctificetur nomen tuum*, con-

---

[1] *Ps.* 139, 14.

venienter petit huiusmodi verbis ut ipse sanctificetur, quia ipse in quantum est creatura et maxime rationalis est nomen Dei. Sicut enim conceptus humane mentis in homine manifestatur vel exprimitur per nomen seu per vocem significativam ad placitum, sic et conceptus divine mentis manifestatur vel exprimitur per quamlibet creaturam et maxime per hominem, qui est ad ymaginem Dei factus. Sicut enim voces ab homine proferuntur in signum conceptus humane mentis, sic et creature producuntur a Deo in signum conceptus Dei. Et secundum hanc rationem omnis creatura est vox Dei. Propter quod Iohannes Baptista sicut legitur in primo Iohannis dixit de se ipso: *Ego vox clamantis in deserto.*[1] Unde cum dicit orans *Sanctificetur nomen tuum*, in quantum per hec verba intendit aliquid a Deo petere, sensus est illorum verborum iste scilicet: michi qui sum nomen tuum tribue sanctitatem. Quando vero dicit: *Adveniat regnum tuum*, petit glorificari eternaliter, vel in celis, quia regnum Dei est gloria eterna sive celestis. Quando vero dicit: *Fiat voluntas tua sicut in celo et in terra*, petit ut ei det gratiam conformandi voluntatem suam Deo; sicut beati qui sunt in celis habent conformem voluntatem cum eo, quasi diceret, sic facias me conformare voluntatem meam tue quamdiu vixero hic in terra sicut habitantes in celo tecum habent suam conformem tue.

Tu dixisti quod per hec verba: *Sanctificetur nomen tuum*, docet Dominus orantem petere sanctificationem sui. Sed ante dixisti quod per eadem (fol. 33) verba docet captare benivolentiam Dei adoptando divulgationem sanctitatis Christi. Sed illa duo sunt diversa, quia primum pertinet ad captandum benivolentiam et secundum ad petendum necessaria. Ergo videris inconvenienter exposuisse, cum eadem verba diversis intentionibus adaptaveris. — Respondeo domine, et dico quod non est inconveniens eadem verba diversis intentionibus adaptare secundum diversos respectus vel rationes. Et sic ego feci, quia ostendi quod hoc vocabulum: *Nomen*, diversis rationibus denotat Christum et creaturam orantem. Et ideo verba predicta convenienter possunt servire vel adaptari diversis intentionibus orantis, que fuerunt expresse obiciendo.

Ex verbis tuis colligitur, quod fuit de intentione Salvatoris quod verba iam dicta servirent duabus intentionibus orantis. Sed ipse qui est eternus doctor et omnia in sapientia operatur, nichil facit frustra, sed cum invincibili ratione.

Ostende igitur rationem propter quam ordinavit ut illa verba servirent utrique intentioni predicte. — Respondeo domine, et dico quod ideo sic fieri ordinavit, ut innuiret nobis quod unum et idem est in genere id per quod divulgatur sanctitas Christi in populis, et id per quod sanctificatur orans vel quilibet fidelis.

---

[1] Ioh. 1, 23.

Quid est illud? — Splendor virtutum. Per virtutes enim quibus splenduit Christus in se et in suis sequacibus, divulgatur eius sanctitas per orbem terrarum, et per easdem virtutes sanctificantur eius sequaces.

Quot sunt ille virtutes? — Domine septem sunt principales.

Que sunt? — Tres que dicuntur theologice, et quatuor que dicuntur morales.

Que sunt theologice? — Fides, spes, karitas.

Quid est fides? — Fides est virtus per quam fidelis animus adquiescit firmiter et simpliciter veritati divine supernaturaliter hominibus revelate.

Quid est spes? — Spes est virtus per quam animus fidelis erigitur ad sperandum constanter bona supernaturaliter a Deo promissa.

Quid est karitas? — Karitas est virtus per quam Deum diligimus (fol. 33^{v}) propter se, et proximum propter Deum.

Quare dicuntur theologice? — Quia specialiter pertinet earum consideratio ad scientiam vel sapientiam que theologia dicitur a Theos quod est Deus, et logos quod est sermo, quasi divinus sermo, id est consideratio vel scientia de veritate comunicata per solam doctrinam Dei.

Quot sunt virtutes morales? — Domine quatuor sunt principales.

Que sunt? — Prudentia, iusticia, fortitudo et temperantia.

Vocantur ne aliter? — Domine sic, cardinales.

Quare dicuntur cardinales? — Quia sicut porta volvitur ordinate super cardinem, sic vita humana deducitur ordinate per istas quatuor virtutes.

Quid est prudentia? — Prudentia est virtus per quam discernuntur bona a malis, et bona ad invicem et mala ad invicem.

Quid est iusticia? — Iusticia est virtus per quam redditur unicuique quod suum est.

Quid est fortitudo? — Fortitudo est virtus per quam animus roboratur ad spernendum terribilia et ad sustinendum difficilia.

Quid est temperantia? — Temperantia est virtus per quam compescuntur illiciti motus animi.

Postquam tu dicis quod quelibet illarum septem est virtus quero a te quid est virtus in communi? — Dico domine quod virtus est laudabilis qualitas vel habitus animi faciens habentem operari bonum delectabiliter et faciliter cum voluerit.

Tu dixisti quod septem virtutibus enumeratis et descriptis a te splenduit Christus, et splendent sequaces eius. Ergo videris innuere quod in splendore virtutum sint equales Christo quicumque secuntur eum. Quod videtur esse inconveniens quia nunquam servi sunt equales domino. — Respondeo domine, et dico quod splendere virtutibus iam expressis, licet sit commune Christo et sequacibus eius, non tamen propter hoc est intelligendum quod equaliter eis conveniat. Sicut Sol et Luna splendent eadem luce non tamen equaliter. Unde non dixi quod

equaliter splenderent, sed quod in splen(fol. 34)dore predictarum virtutum conveniunt. Unde dico quod Christus in virtutibus splenduit sicut Sol. Sequaces autem ipsius splendent in eis ut Luna. Quod sic declaro quia Luna non splendet nisi per lucem a Sole communicatam. Sic et sequaces Christi non splendent nisi per virtutes a Christo communicatas. Iterum quia sicut Sol splendet luce quam communicat Lune excellentius quam Luna, sic et Christus excellentius splenduit in omnibus virtutibus quas in eum credentibus communicat. Unde tam in illis septem quas dixi quam aliis ipse perfectissime splenduit. Sed alii secundum mensuram ab eo concessam.

Ergo videris innuere quod alie sint virtutes quam septem enumerate. — Certe domine sic. Ego enim non enumeravi virtutes nisi necessarias ad salutem eternam, quibus fidelis efficitur gratus Deo. Sed alie sunt virtutes ut est sapientia et prophetia et virtus faciendi miracula, quibus omnibus splenduit Christus excellentius cunctis aliis tum quia non solum presentia sed etiam preterita et futura perfecte noscit, tum quia miracula vel opera supra naturam auctoritate propria et imperio proprie potestatis semper est operatus. Sequaces autem ipsius nunquam habuerunt noticiam preteritorum aut futurorum, nec operati sunt aut operari possunt miracula nisi in nomine vel invocatione ipsius.

Quot sunt ea que docet petere propter vitam temporalem? — Duo in genere.

Que sunt? — Primum est collatio boni necessarii principaliter ad sustentationem vite presentis. Secundum est remotio mali possibilis accidere nobis in presenti vita. Primum docet petere cum dicit: *Panem nostrum cotidianum da nobis hodie*, per panem enim qui est principalis materia nutrimenti denotat quicquid necessarium est ad fomentum nostrum. Secundum docet petere cum dicit: *Et dimitte nobis debita nostra sicut et nos dimittimus debitoribus nostris.*

Quot sunt mala quorum remotionem docet ibi Dominus petere? — Duo in genere.

Que sunt? — Primum est ma(fol. 34^{v})lum spirituale tantum. Secundum est malum commune tam corpori quam anime vel spiritui. Primum docet petere cum dicit: *Et dimitte nobis debita nostra* etc. Secundum docet petere cum dicit: *Sed libera nos a malo.*

Quot sunt mala spiritualia quorum remotionem docet ibi Dominus petere? — Duo.

Que sunt? — Primum est malum culpe iam commisse. Secundum est malum impellens ad committendum eam. Primum docet petere cum dicit: *Et dimitte nobis debita nostra* etc. id est culpas quibus obligamur ad penam. Secundum docet petere cum dicit: *Et ne nos inducas in temptationem*, illam scilicet per quam aliquis labitur in peccatum.

Tu dixisti quod Dominus in hac oratione: *Pater noster*, primo docet ut petatur remotio mali spiritualis vêl anime. Secundo vero mali co-

munis corpori et anime. Iste petitiones videntur inconvenienter ordinari, quia comunia priora sunt propriis vel particularibus. Ergo videtur quod Dominus in hac oratione non servaverit ordinem rectum in doctrina petitionis istorum. — Respondeo, domine, et dico quod Dominus rectissime ordinavit illas petitiones secundum considerationem necessariam nostre saluti. Licet enim secundum considerationem comunis et proprii vel generalis et particularis debuissent ordinari sicut vos dicitis; tamen secundum considerationem dignioris et minus digni possunt ordinari sicut Dominus ordinavit. Anima enim dignior est quam corpus. Voluit ergo Dominus ut primo peteremus remotionem mali anime quam mali comunis utrique, ad denotandum quod magis debemus curare de bono anime quam de bono corporis. Et sic patet qualiter ab eterno doctore nichil procedit inordinatum.

Contra Dominus in oratione proposita exprimit tres primas petitiones absque aliqua copula cum dicit: *Sanctificetur nomen tuum, adveniat regnum tuum, fiat voluntas tua* etc. quatuor vero ultimas exprimit coniungendo per dictionem copulativam cum dicit: *Panem nostrum cotidianum da nobis hodie. Et dimitte nobis debita nostra* etc. Et sic de aliis. — Respondeo, domine, et dico quod non est inordinatum vel ineptum quod fit cum verissima ratione, sicut Dominus fecit in petitionibus nominatis. In primis enim tribus petitionibus que pertinent ad vitam eternam noluit ponere copulativam coniunctionem, ad denotandum vel ostendendum quod bona eterna possidentur simul et non successive. Sed in petitionibus que pertinent ad vitam temporalem posuit coniunctionem copulativam ad innuendum expresse quod bona temporalia divisim possidentur aut successive.

Tu dixisti quod Deus est orandus, ad quid prodest orare? — Ad consequendum plures utilitates.

Quot sunt? — Quatuor sunt principales.

Que sunt? — Prima est mereri gratiam salutis eterne. Oratio enim in quantum est actus karitatis, est meritoria salutis eterne. Secunda est impetrare quod petitur. Nam oratio in quantum est actus preordinatus a Deo, ad postulandum salubria sive iusta, est impetratoria optati, quod Deus inspirat. Tercia est, satisfacere de commissis. Nam oratio in quantum est unus de actibus penitentie, est satisfactoria pro delicto. Qui enim offendit Deum, satisfacit ei aliqualiter, quando per orationem se humiliat coram eo. Quarta est reficere intellectum. Nam oratio in quantum est sermo continens sacrum eloquium quasi divino documento pascit animum orantis attente. Et sic est refectoria quarto modo.

Tu dixisti in diffinitione karitatis quod Deus est amandus propter se et proximus propter Deum. Quare est Deus amandus propter se? — Quia est summum bonum. Quod sic ostendo, quia Deus non solum est bonus ymo proprie est ipsa bonitas. Si enim esset bonus proprie bonus esset per bonitatem, et sic bonitas esset melior eo. Cum autem

nichil sit melius Deo, necesse est (fol. 35v) quod ipse sit summum bonum, quod est bonitas infinita. Sed nichil diligitur nisi quia bonum. Ergo rationabile est quod Deus per se diligatur, cum sit per se bonus.

Quare est diligendus proximus propter Deum? — Propter duo.

Que sunt? — Primum est quia Deus precepit eum diligere. Unde si quis voluerit Deum diligere necesse est ut preceptum Dei adimpleat, sicut Dominus testatur in Iohanne cum dicit: *Si quis diligit me, sermonem meum servabit.*[1] Sed Deus precepit diligere proximum, ergo necesse est ut diligatur precepto ipsius, unde cum diligitur precepto Dei diligitur propter Deum. Secundo etiam est diligendus propter Deum, quia id propter quod proximus est diligibilis, est totum a Deo. Quod sic declaro, quia nemo est diligibilis nisi propter bonum quod habet in se. Sed totum bonum quod in se habet quilibet proximus est a Deo, ergo quilibet est diligibilis propter bonum Dei quod relucet in eo. Et sic patet, quod cum nichil boni habeat in se propter quod sit diligibilis quin totum sit a Deo, solum diligendus est propter Deum.

Tu dicis quod totum bonum propter quod proximus est diligibilis est a Deo, declara ista. — Declaro, domine, sic quia omne bonum quod est in proximo, aut est bonum nature, aut est bonum gratie. Sed utrumque est a Deo, ergo patet propositum.

Proba quod utrumque sit a Deo. — Probo per hoc, quia Deus est conditor nature humane, scilicet tam corporis quam anime. De anima enim humana certum est non solum per theologiam, sed etiam per philosophiam quod per solam creationem in esse producitur quando infunditur corpori. De corpore vero expresse dicit psalmista: *Qui finxit sigillatim corda eorum* etc.[2] Et iterum alibi: *In te proiectus sum ex utero* etc.[3] Et iterum alibi: *Tu formasti me.*[4] Et iterum Iob: *In utero fecit me,*[5] scilicet Deus, et formavit me in vulva. De bonis etiam tam nature quam gratie dicit Apostolus: *Quid habes quod non accepisti?*[6] per quod expresse testatur quod (fol. 36) nullus habet in se bonum nisi a Deo collatum. Iterum etiam de utroque bono expresse Iacobus testatur qui dicit: *Omne datum optimum, et omne donum perfectum, de sursum est descendens a Patre luminum.*[7] Sed datum optimum est bonum nature et donum perfectum est bonum gratie, ergo, omne bonum hominis est a Deo.

Proba quod datum optimum sit bonum nature. — Probo, domine, per id quod dicitur in Genesi, de rebus in esse productis quantum ad

---

[1] Ioh. 14, 23.
[2] *Ps.* 32, 15.
[3] *Ps.* 21, 10.
[4] *Ps.* 138, 4.
[5] Iob. 31, 15.
[6] *1. Cor.* 4, 7.
[7] Iacob. 1, 17

naturalia scilicet: *Vidit Deus cuncta que fecerat et erant valde bona.*[1] Sed valde bonum et optimum idem sunt, ergo patet propositum.

Proba quod donum perfectum sit bonum gratie. — Probo per hoc quia donum perfectum est, quod perficit hominem. Homo autem perfectus est quando habet complementum bonitatis. Bonitas vero completa est illa per quam efficitur homo gratus vel placens Deo. Talis autem bonitas est bonitas gratie, scilicet virtutum. Et sic patet quod donum perfectum est bonum gratie facientis gratum.

Tu dixisti quod necesse est ut volens diligere Deum adimpleat eius precepta. Dic ergo quot sunt precepta Dei. — Respondeo, domine, et dico quod precepta Dei particularia plura sunt secundum multitudinem eorum que convenit nos agere propter salutem nostram. Et hec non possem ego numerare. Sed precepta universalia ad que cetera reducuntur sunt pauca, et ideo michi nota.

Quot sunt ergo precepta universalia Dei? — Domine duo sunt in genere, et decem in specie.

Que sunt duo in genere? — Discedere a malo, et facere bonum. Sic enim dicitur per psalmistam: *Discede a malo, et fac bonum.*[2]

Que sunt decem secundum speciem? — Domine tria pertinentia ad dilectionem Dei, et septem pertinentia ad dilectionem proximi.

Que sunt tria pertinentia ad dilectionem Dei? — Duo negativa et unum affirmativum.

In quo differt negativum ab affirmativo? — In hoc, domine, quia per negativum prohibetur fieri malum vel precipitur evitari. Per (fol. 36^{v}) affirmativum vero precipitur fieri bonum.

Que sunt ergo duo negativa, que dicis pertinere ad dilectionem Dei? — Domine, primum est preceptum vitandi ydolatriam, cum dicitur: *Non habebis deos alienos. Nec facies tibi sculptile* etc.

Quid est ydolatria? — Ydolatria vel ydolatrare nichil aliud est nisi attribuere vel exhibere creature, quod soli convenit Creatori, scilicet honorem in adorando vel fidem in credendo, aut cuncta similia que pertinent solum ad cultum Dei.

Quod est secundum preceptum quod pertinet ad dilectionem Dei ut tu dixisti? — Domine secundum preceptum est illud per quod prohibetur abusus nominis Dei, seu periurando, seu aliter utendo ipso in vanitatibus, cum dicitur: *Nan assumes nomen Dei tui in vanum.*

Quod est tercium quod dicis esse affirmativum? — Domine tercium pertinens ad dilectionem Dei est illud per quod precipitur coli vel celebrari sabbatum. Hoc est dies deputata solum ad cultum vel laudem Dei, cum dicitur: *Memento ut diem sabbati sanctifices*, id est in sanctitate celebres ad honorem vel cultum Dei.

---

[1] *Gen.* 1, 31.
[2] *Ps.* 36, 27.

Que sunt septem pertinentia ad dilectionem proximi? — Domine, unum affirmativum et sex negativa.

Quod est affirmativum? — *Honora patrem tuum et matrem tuam ut sis longevus super terram.*

Que sunt sex negativa? — *Non occides.* Ecce primum. *Non mechaberis*, id est non fornicaberis. Ecce secundum. *Non furtum facies.* Ecce tercium. *Non loqueris contra proximum tuum falsum testimonium.* Ecce quartum. *Non concupisces domum proximi tui*, hoc est, rem cognitione carentem. Ecce quintum. *Non desiderabis uxorem eius aut servum aut ancillam, aut bovem, aut asinum* etc. Ecce sextum.

Unde scis tu quod ista sint x precepta dei specialia? — Domine, quia sicut enumeravi et explicui, sic scribuntur in xx° capitulo Exodi, ubi Moyses recitat predicta x fuisse a Deo communicata populo Israelis per eundem scilicet Moysen.

Contra Dominus dicit (fol. 37) xxii° capitulo Mt. quod primum et maximum mandatum est istud scilicet: *Diliges dominum Deum tuum ex toto corde tuo et ex tota anima tua, et ex tota mente tua.*[1] Secundum vero est istud: *Diliges proximum tuum sicut te ipsum.*[2] Sed tu dixisti quod primum mandatum est non ydolatrare, et secundum est non assumere nomen Dei in vanum. Ergo aut tu vel Moyses inconvenienter exprimitis primum et secundum mandatum, aut Dominus in evangelio Mt. Quod est nefas de Domino dicere. — Respondeo, domine, et dico quod neutrum dictum est inconveniens, ymo ambo concordant secundum rem. Quia loquendo de preceptis Dei quantum ad ea que specialiter prohibentur aut precipiuntur. Primum et secundum mandatum sunt ea que dixi. Sed loquendo de preceptis Dei quantum ad finalem rationem illorum, non sunt nisi illa duo que Dominus exprimit in Mt. Quod sic declaro, quia finis vel finalis intentio preceptorum Dei non est nisi dilectio Dei et proximi, sicut Apostolus testatur qui dicit prima epistola ad Thymotheum primo *quod finis precepti est karitas.*[3] Et iterum xiii° ad romanos quod *plenitudo legis est dilectio.*[4] Et ideo dixi ante quod x preceptorum tria pertinebant ad dilectionem Dei, et septem ad dilectionem proximi. Et tam illorum trium quam illorum septem virtutem seu finem exprimit Dominus in evangelio supradicto. Unde qui diligit Deum eo modo quo dicit Dominus, perfecte adimplet illa tria mandata que pertinent ad dilectionem Dei, et que primo fuerunt expressa in Exodo. Qui vero diligit proximum sicut Dominus docet, perfecte adimplet illa septem que pertinent ad dilectionem proximi, et que fuerunt secundo expressa. Et sic patet quod non est inconveniens ut sint decem sicut ego dixi, et in

---

[1] Matth. 22, 37.
[2] Matth. 22, 39.
[3] 1. *Thim.* 1, 5.
[4] *Rom.* 13, 10.

Exodo legitur, et duo sicut Dominus tetigit in Matheo. Quoniam illa decem ut dixi, virtualiter sive finaliter ad illa duo que Dominus tetigit reducuntur.

Ostende ergo qualiter illa decem reducuntur ad ista duo. — Os- (fol. 37v)tendo domine per hoc, quia qui diligit Deum ex toto corde suo, et ex tota anima sua, et ex tota mente sua, perficit tria prima mandata. Quia neque ydolatrat, neque abutitur nomine Dei, neque violat festum eius. Cuius ratio est, quia omnes vires suas diriget in Deum, scilicet desiderium quod per cor designatur. Nam sicut cor est principium motus corporalis, sic desiderium est principium motus spiritualis. Dirigit enim in Deum omnia opera vite sue que per animam designantur, quoniam nemo vivit nec exercet actum vite, nisi per animam. Dirigit etiam in Deum totam cognitionem interiorem que per mentem designatur. Ad mentem enim pertinet intelligere et memorari et etiam largo modo ymaginari et estimare. Unde qui diligit Deum predictis modis, scilicet toto desiderio et tota cognitione, et toto operatione non transgreditur aliquod illorum trium preceptorum que primo dixi pertinere ad dilectionem Dei.

Similiter dico quod qui diligit proximum suum sicut se ipsum, perficit illa septem mandata que dixi pertinere ad dilectionem proximi, quia parentes honorat, sicut ipse vellet honorari a filiis suis. Et neminem occidere, sicut a nemine vellet occidi. Et sic de aliis.

Patet igitur ex his quod tota virtus illorum x preceptorum consistit in istis duobus que Dominus exprimit per Matheum, et quod illa decem reducuntur generaliter ad hec duo.

Postquam tu dicis quod ad hec duo reducuntur illa decem precepta, quero a te utrum sufficiat Deum diligere ex toto corde et ex tota anima, et ex tota mente? — Respondeo, domine, et dico quod sic.

Contra XII° capitulo M. scriptum est: *Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo et ex tota anima tua et ex tota mente tua, et ex tota virtute tua.*[1] Ecce hic expresse beatus Marchus addit tribus predictis scilicet cordi et anime et menti virtutem. Et iterum X° capitulo Luc. super eadem mate (fol. 38) ria scribitur: *Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo et ex tota anima tua et omnibus viribus tuis et ex omni mente tua.*[2] Ecce hic expresse beatus Lucas interposuit predictis tribus vires, ergo videtur quod non sufficiant illa tria. Et sic videtur quod Matheus fuerit insufficiens, aut alii duo superflui. Iterum si tria tantum sufficiunt ad Deum diligendum, videtur michi quod illud tercium potius debeat esse virtus quam mens. Tum quia de virtute fit mentio per Marchum ut dixi, tum quia in VI° capitulo venturo ponitur virtus pro tercio illorum que requiruntur ad dilectionem Dei. Quoniam ibi expresse

[1] Marc. 12, 30.
[2] Luc. 10, 27.

dicitur: *Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo et ex tota anima tua et ex tota virtute tua*, et nulla fit ibi mentio expresse de mente. — Respondeo, domine, ad hec duo. Et primo ad primum dicendo quod nec Matheus est diminutus, nec alii evangeliste superflui. Quoniam illa tria que tanguntur per Matheum continent secundum rem illud quartum quod additur ab aliis. Quod sic declaro, qui diligit Deum ex tota anima sua proprie loquendo de anima, diligit ex omnibus potentiis sive ex omnibus viribus sive ex tota virtute. Nam anima est principium omnium virium vel omnium virtutum humanarum. Unde quantum ad rem sufficit illud quod dicit Matheus, tamen ad maiorem expressionem Marchus et Lucas addiderunt alia, scilicet virtutem et vires, per que nichil aliud designatur nisi efficacia. Tanquam si vellent dicere: Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo et ex tota anima tua et ex tota mente tua, et ex tota efficatia tua. Unde Marchus et Luchas addiderunt efficaciam predictis tribus non ad denotandum quod alia quam illa tria sint instrumenta dilectionis divine quantum ad humanam potentiam. Quoniam sub efficacia diligendi comprehenduntur illa tria expressa per Matheum et sub illis tribus comprehenditur efficacia. Sed ideo (fol. 38^{v}) addiderunt efficaciam tanquam quartum, ut per hoc expressius denotarentur rationes propter quas Deus est diligendus, et conditiones quibus est diligendus quoniam et rationes sunt quatuor et conditiones sunt quatuor.

Que sunt rationes quatuor propter quas Deus est diligendus? — Domine prima est quia est Creator. Secunda quia est conservator. Tercia quia est redemptor. Quarta est quia glorificator.

Proba quod Deus sit diligendus propter istas quatuor rationes. — Probo, domine, per psalmistam qui dicit: *Diligam te Domine fortitudo mea.*[1] Ecce ubi tangit beneficium creationis, quia nulla operatio fortior quam creare quod est proprie aliquid de nichilo in esse producere, et per hoc differt a generare et facere. Quia generare est proprie aliquid de aliquo in esse producere; facere vero est ad utrumque comune. *Dominus firmamentum meum.*[2] Ecce ubi tangit beneficium conservationis per quod firmamentum in esse. *Et refugium meum.*[3] Ecce ubi tangit beneficium Redemptionis vel iustificationis, quia in periculis culparum nostrarum solus ipse est refugium nostrum redimens nos a captivitate Dyaboli. *Et liberator meus.*[4] Ecce ubi tangit beneficium glorificationis, quoniam per eam liberatur homo ab omni tribulatione sive miseria.

Que sunt conditiones quatuor quibus Deus est diligendus? — Domine prima est, ut diligatur sapienter, quod denotatur cum dicitur: *Ex*

[1] *Ps.* 17, 1.
[2] *Ps.* 17, 2.
[3] Ibidem.
[4] Ps. 17, 1.

toto corde tuo, quia ut ait Augustinus, sensus est ut diligatur intellectu sine errore, quod non faciunt heretici. Secunda conditio est, ut diligatur ferventer, et hoc denotatur cum dicitur: *Ex tota anima tua*, quia ut ait Augustinus sensus est ex voluntate sine contradictione, quod non faciunt tepidi. Tercia conditio est, ut diligatur fortiter seu efficaciter, quod denotatur per vires aut per virtutem. Hoc est ut parati simus amore ipsius aggredi ardua et pati terribilia, quod non faciunt timidi. Quarta conditio est ut dili(fol. 39)gatur perseveranter, quod denotatur per totam mentem quia ut ait Augustinus cum dicitur: *Ex tota mente*, sensus est ex tota memoria sine oblivione, quod non faciunt inconstantes.

Responde ad secundum. — Respondeo, domine, et dico quod quantum ad rem tantum valet dicere quod Deus diligatur tota mente, intelligendo per mentem totam cognitionem interiorem, quantum si diceretur, tota virtute. Sed quia sub nomine virtutis comprehenditur efficacia vel fortitudo, ideo Moyses qui loquebatur populo timido et carnali consideranti tantummodo sensibilia, dixit: Diliges tota virtute, et non tota mente. Sed nichilominus tantum valet hoc modo dicere quantum illo.

Videtur esse impossibile quod Deus diligatur in presenti vita tota mente vel toto corde etc. quoniam cor vel mens ad multa necessaria distrahitur tota die propter defectus humane nature. — Respondeo, domine, et dico quod loquendo de totalitate vie, possibile est Deum diligere tota mente vel toto corde. Sed loquendo de totalitate patrie non est possibile.

Que est totalitas vie? — Totalitas vie est totalitas pertinens ad presentem vitam in qua sumus viatores, et hic diligitur Deus totaliter, quando nichil fit contrarium ei, scilicet quando diligens amore ipsius cavet sibi omnino a peccato mortali. Sic enim diligit Deum, quod nullo modo committeret peccatum mortale, quod est contrarium Deo, quia directe contrariatur caritati.

Que est totalitas patrie? — Illa que pertinet ad statum beatorum in qua diligens Deum nichil facit dissonum ei sicut est peccatum veniale, quod in presenti vita non potest omnino vitari propter infirmitatem nostram et ideo per ipsum retardatur hic fervor karitatis. Sed in patria ubi tota nostra infirmitas erit absorbta, fervebit ad plenum karitas et continuo, quia neque peccato veniali neque aliqua infirmitate vel defectu nostro fervor (fol. 39^{v}) eius poterit impediri.

Postquam exposuisti preceptum dilectionis Dei rogo te ut exponas preceptum dilectionis proximi, et specialiter ut ostendas quid sit diligere proximum sicut se ipsum. Videtur enim michi quod si dilexero proximum quantum me ipsum, aut minus diligam Deum quam preceptum sit aut tantum diligam proximum quantum Deum. Sed utrumque videtur esse inconveniens. — Respondeo, domine, et dico quod Deus non precepit quod aliquis diligat proximum quantum se, quia hoc preceptum esset irrationabile, quoniam bonum separatum non potest tantum diligi

quantum coniunctum. Sed precepit ut quisque diligeret proximum sicut se. Nam per hoc adverbium sicut, non importatur quantitas vel mensura dilectionis sed similitudo. Unde sicut quisque diligit se ipsum ac debet diligere secundum rationem dilectione iusta, recta, sancta, operosa, sic etiam debet diligere proximum.

Que est dilectio iusta? — Illa per quam diligens vult bonum dilecto. Unde sicut quisque diligendo se vult sibi bonum, sic debet diligere proximum propter bonum eius, non propter usum vel propter utilitatem sui.

Que est dilectio recta? — Illa per quam diligens vult vel appetit pro dilecto semper maiora bona. Unde sicut quisque diligendo se vellet potius esse sapiens aut virtuosus quam dives in bonis temporalibus, ita similiter debet velle de proximo.

Que est dilectio sancta? — Illa per quam diligens vult bonum dilecto in ordine ad Deum. Unde sicut quisque diligendo se vult sibi bonum per quod placeat Deo, similiter debet velle de proximo.

Que est dilectio operosa? — Illa per quam non solum diligens corde vult bonum dilecto vel appetit, sed etiam opere procurat. Unde sicut quisque non solum appetit sibi bonum sed etiam procurat cum potest, ita similiter debet de proximo facere.

Tu dixisti quod nemo diligit bonum separatum tantum quantum coniunctum nec tenetur ad hoc, (fol. 40) ergo videtur quod nemo teneatur tantum diligere Deum quantum se ipsum cum sit Deus separatus ab homine sicut proximus a proximo. Respondeo, domine, et dico quod Deus quantum ad distinctionem essentie separatus est ab unaquaque creatura, quia alia est essentia Dei et alia est essentia creature, sicut unusquisque proximus est distinctus vel separatus ab alio per propriam substantiam. Sed tamen quantum ad actum essendi vel existendi Deus non est separatus a creatura, ymo est intimus ei. Et nichil ipsa creatura habet intimum quam ipsum Deum quantum ad influentiam essendi. Quia totum esse et totum bonum quod habet creatura est vel procedit a plenitudine Creatoris, ita quod si unico momento subtraheretur creature influentia Creatoris confestim in nichilum verteretur. Et ideo quisque debet Deum diligere super omnia et plus quam omnia, et etiam plus quam se cum in se ipso nichil boni habeat vel habere possit quin sit a Deo.

Adhuc dubito circa predicta propter hoc quia cum Deus et proximus sint diversa, videtur michi quod nemo possit simul perficere dilectionem Dei et proximi. — Respondeo, domine, et dico quod simul possunt perfici simultate habitus, quoniam uno habitu karitatis, ut supra dixi, diligitur Deus propter se et proximus propter ipsum. Sed loquendo de simultate actus vel temporis mensurantis diversos actus dilectionis, quandoque adimplentur ille dilectiones simul, quandoque separatim. Quia quandoque in actu dilectionis fertur intentio tantum in Deum, quan-

doque vero in proximum propter Deum. Et hoc dico loquendo de alio proximo a Christo quia in Christo semper perficiuntur ambo precepta dilectionis. Ideo quia ipse est Deus et proximus. Unde qui perfecte diligit Christum perfecte adimplet ambo precepta dilectionis.

Quomodo dicis tu quod Christus est proximus cum sit Deus? — Dico, domine, quod Christus est proximus noster secundum omnem acceptionem proximitatis, quia ex parte humane nature (fol. 40^{v}) quam habet, est proximus noster identitate nature vel speciei, sicut est proximus unusquisque cuilibet alii. Quod patet per Augustinum, qui dicit super illo verbo: *Diliges proximum tuum sicut te ipsum*, quoniam per proximum debemus intelligere quemlibet hominem. Iterum etiam est nobis proximus religione. Illi enim qui sunt unius religionis aut secte, proximi vocantur. Secundum quam acceptionem dicitur per psalmistam in persona Christi: *Proximi mei adversum me loquebantur.*[1] Proximos suos vocabat iudeos, qui loquebantur adversus Christum qui erat iudeus. Unde et Christus unius et eiusdem religionis est cum omnibus christianis, quia caput est christianae religionis. Item etiam est nobis proximus compassione. Sic enim accipitur proximus tercio modo, sicut patet in Lucha, ubi dicitur de vulnerato a latronibus, quod proximus illi fuit, qui fecit in illum misericordiam quamvis non fuisset eiusdem religionis cum eo. Sic et Christus fecit in nobis misericordiam summam, quia compatiendo nobis tradidit corpus suum morti ut nos a morte perpetua liberaret. Iterum etiam possumus dicere quod ipse est proximus noster cognatione vel parentela, saltem spirituali. Quia ipse dicit in Lucha: *Qui facit voluntatem Patris mei, hic pater meus et mater mea et frater meus et soror mea est.*[2] Et sic patet quod perfecte diligendo Christum simul perficiuntur et actu et habitu ambo precepta dilectionis. Unde videtur michi quod quisque fidelis debeat studiose animum suum ad Christum convertere, cum lex Dei sufficienter in eo adimpleatur. Ipsi ergo sit laus et gloria in secula seculorum.

Quomodo ergo convertis tu animum tuum ad Christum? — Domine tribus modis quantum ad observantiam cotidianam. Primo invocando in mane quando surgo, et dicendo cum signo crucis muniens pectus meum: In nomine Ihesu Nazareni surge et ambula, intende prospere et procede. Secundo salutan(fol. 41)do ubique, et maxime coram Sacramento altaris. Et dico: Ave benigne Ihesu. Ave amor immensurabilis. Ave manna absconditum. Ave dulcedo eterna. Ave gaudium interminabile. Ave splendor patris. Ave lux mundi. Ave pax cordium. Ave salus hominum. Ave gloria electorum Dei. Ave suavissime fructus dulcissime atque salutifere Virginis, per quem salvati et liberati sumus.

---

[1] *Ps.* 37, 11.
[2] Luc. 8, 21.

In cuius nomine flectitur omne genu celestium, terrestrium et infernorum.

Deinde tercio adoro ipsum gratias agens et deprecans sic dicendo: Adoro te Christe, benedico te, glorifico te, gratias ago tibi propter magnam gloriam tuam, quam dignatus es manifestare atque communicare hominibus. Gratias ago tibi propter beneficia que michi confers ut Deus meus, et ut Dominus meus, et ut rex meus, et ut pater meus, et ut magister meus. Te ergo deprecor ut me vivere facias et finire vitam ad gloriam tui. Qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus Sancti Deus per omnia secula seculorum. Amen.

Videtur michi quod sit presumptio et stulticia quia vos qui estis pueri studetis in Sacra Scriptura, quoniam Apostolus dicit: *Cum essem parvulus, sapiebam ut parvulus, cogitabam ut parvulus, loquebar ut parvulus. Cum autem factus sum vir evacuavi que parvuli erant.*[1] Quibus verbis expresse denotat vel testatur quod in aliis debent pueri sive parvuli cogitare et loqui, quam viri. Sed ad viros vel adultos pertinet studere in Sacra Scriptura, non ergo ad parvulos.

Domine salva pace vestra dicimus quod parvulis sive pueris convenit studere in Sacra Scriptura, non solum legendo sed loquendo et meditando. Tum quia est utile, tum quia a Deo sic ordinatum. Quod autem sit utile patet per hoc quia per doctrinam Sacre Scripture habetur vera noticia de Deo. Et quod hoc sit utile homini patet per id quod scribitur in libro Sapientie, ubi dicitur quod vani sunt omnes homines in quibus non (fol. 41^{v}) est Dei scientia. Et si vani ergo inutiles et carentes omni fructu utilitatis. Et sic patet per oppositum quod habere scientiam vel noticiam de Deo est valde fructuosum vel utile. Et iterum patet per id quod dicitur in Ecclesiast. scilicet quod: *nosse Deum est consummata iusticia.*[2] Et sic patet quod ad habendum noticiam de Deo, que noticia est utillima convenit studere in Sacra Scriptura. Et iterum patet quod utile sit in ea studere per id quod dicitur in fine Ecclesiastes, scilicet: *Time Deum et mandata eius observa.* Hoc enim est omnis homo cum igitur omnis homo sit ordinatus ad observantiam mandatorum Dei, et illa tradantur in Sacra Scriptura, patet quod omni homini prodest in ea studere. Iterum patet etiam per hoc quia doctrina Sacre Scripture cum sit doctrina Dei beatificat hominem, teste David qui dicit: *Beatus homo quem tu erudieris Domine, et de lege tua edocueris eum.*[3] Quod autem sit ita ordinatum a Deo, ut parvuli studeant in Sacra Scriptura declaratur per id quod dicitur in primo Proverbiorum quod *parabole Salomonis* scripte *sunt ut detur parvulis astutia.*[4] Iterum declaratur per

---

[1] 1. *Cor.* 13, 11.
[2] *Sap.* 15, 3.
[3] *Ps.* 93, 12.
[4] *Prov.* 1, 4.

id quod dicitur in psalmo, scilicet: *Declaratio sermonum tuorum illuminat et intellectum dat parvulis.*[1] Confirmatur etiam per hoc quia Deus admittit parvulos et eligit ad laudem sui, sicut testatur psalmista qui dicit: *Laudate pueri Dominum.*[2] Et iterum alibi: *Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem*, etc.[3] Et sic patet, quod non est opus presumptionis aut stulticie nos studere in sacra pagina, ymo potius est opus discretionis et prudentie, non obstante eo quod dicitur per Paulum. Quia per verba beati Pauli non habetur vel innuitur quod parvulis et pueris non sit commune studere in sacra pagina, sed quod diversimode convenit eis ea studere vel loqui. Quoniam viris convenit altius et perfectius quam conveniat pueris.

Quod autem non fuerit intentionis eius dicere quod parvuli non debeant studere (fol. 42)' in sacra pagina, patet per hoc quod comendat Thimotheum eo quod ab infantia studuerit in literis sacris vel didicerit eas.

Ex dictis vestris arguo contra vos. Vos enim dixistis quod utile seu fructuosum est studere in Sacra Scriptura quoniam ex intellectu eius utilitates provenit intelligentibus. Sed ex intellectu Sacre Scripture non consecuntur utilitatem illi qui non adimplent opere intellectum eius quales sunt parvuli, ergo non prodest eis in ea studere. Quod autem volentibus consequi fructum ex intellectu Sacre Scripture sit necessarium operibus exequi documenta eius, patet per illud psalmi: *Intellectus bonus omnibus facientibus eum.*[4] Et iterum per id quod dicit beatus Iacobus in exortatione sua cum dicit: *Estote factores verbi et non auditores tantum.*[5] Per quod innuit quod necesse est ut auditor verborum Sacre Scripture prosequatur operibus documenta illius. Parvuli vero seu pueri licet audire possent et intelligere verba Sacre Scripture. tamen opere non adimplent, quia propter indiscretionem seu imperfectionem etatis, potius applicant animum stulticie quam sapientie. Sicut testatur Scriptura in Proverbiis, que dicit quod: *Stulticia alligata est cordibus puerorum*,[6] id est a natura ligata propter imperfectionem etatis.

Ad hec domine respondemus, primo ad id quod dicitis esse necessarium ut alumnus Sacre Scripture si voluerit utilitatem ab ea consequi opere adimpleat intellectum eius, dicendo quod duplex est utilitas que provenit ex verbis vel documentis Sacre Scripture. Prima est utilitas vie, scilicet informatio intellectus ad noticiam credendorum et agendorum, et vitandorum, et timendorum et sperandorum. Alia vero est uti-

---

[1] *Ps.* 118, 130.
[2] *Ps.* 112, 1.
[3] *Ps.* 8, 2.
[4] *Ps.* 110, 10.
[5] Jac. 1, 22.
[6] *Prov.* 22, 15.

litas termini comunis scilicet eterne salutis, et istam non consequitur auditor tantum Sacre Scripture, sed etiam factor. Et de ista utilitate locuntur auctoritates per vos allegate superius. Sed utilitatem primam, scilicet noticiam eorum que propter salutem eternam sunt cognoscenda (fol. 42 v) bene consequitur seu consequi potest auditor tantum, dum tamen audita intelligat. Unde licet pueri non consequerentur secundam utilitatem meritis propriorum operum, primam tamen consequi possunt per studium Sacre Scripture. Nec tamen propter imperfectionem etatis tollitur eis omnino quin possint aliquo modo intellectum Sacre Scripture operi applicare, sicut possibile est imperfectioni ipsorum. Quoniam licet naturaliter pueri sint ad stultitias proni, tamen possunt ab eis elongari vel eripi per bonitatem discipline cui subici possunt, quoniam disciplinabiles sunt sicut patet in auctoritate superius allegata ex libro Proverbiorum, scilicet cum dicebatur: *Stulticia alligata est cordibus puerorum*,[1] quoniam immediate post dicitur: *Et virga disciplinae fugabit eam.*[2] Et per hoc patet responsio ad secundum.

Iterum ostendo vobis quod propter Deum non oportet vos studere in Sacra Scriptura, quia sufficit ut cor applicetur ei, sicut patet in Proverbiis, ubi dicitur: *Prebe michi cor tuum.*[3] Et iterum in primo Sapientie: *Sentite de Domino in bonitate, et in simplicitate cordis querite illum.*[4] Sed quisque potest exhibere cor Deo et querere ipsum in simplicitate cordis absque noticia Sacre Scripture sicut faciunt laici. Ergo videtur quod non sit necessarium eis in ea studere.

Ad hec domine respondemus dicentes, quod ad consequendam salutem eternam necessarium est habere noticiam documentorum Sacre Scripture, vel per studium proprium, vel per traditionem factam a doctoribus ecclesie, quoniam ad minus oportet ea scire de Sacra Scriptura que pertinent ad rectitudinem et plenitudinem fidei vel implicite vel explicite. Unde quamvis laicis et ignorantibus literas non sit necessarium in ea studere, tamen est necessarium ut documenta fidei recipiant a studentibus in ea. Ex quo patet quod ad salutem humani generis necessarium est quod aliqui studeant diligenter in Sacra Scriptura. Et iterum etiam patet ex dictis quod melius est proprio studio habere noticiam documentorum Sacre Scripture, quam traditione alterius, (fol. 43) quia melius est se ipsum et alios posse instruere, quam ab aliis instrui. Iterum etiam dato quod non esset necessarium in ea studere propter adquisitionem salutis eterne, tamen semper esset utilissimum in ea studere pro tanto, quia per studium in ea perfectior de Deo habetur noticia, et omne bonum quanto perfectius cognoscitur, tanto ferventius

---

[1] *Prov.* 22, 15.
[2] Ibidem.
[3] *Prov.* 23, 26.
[4] Sap. 1, 1.

diligitur sive devotius. Et ideo dixi sive devotius, quia devotio nichil aliud est nisi fervor affectionis amantis erga amatum. Et sic patet responsio ad id quod fuit obiectum de laicis. Ad auctoritates autem allegatas respondemus quod ibi non docetur animus exhiberi Deo singulariter, sed principaliter, quia nichil exhiberi Deo prodest exhibenti, nisi exhibeatur cum sinceritate vel puritate cordis. Sed nichilominus oportet etiam Deo alia preter cor exhibere, sicut testatur Apostolus qui dicit: *Corde creditur ad iusticiam, sed ore fit confessio ad salutem.*[1] Idem Iacobus testatur qui dicit quod *fides sine operibus est ociosa,*[2] id est inutilis. Ex quo patet, quod ad consequendam eternam salutem non sufficit exhibere cor Deo, nisi rectitudo cordis operibus confirmetur suo loco et tempore.

Dicimus etiam quod fidelibus non solum est necessarium habere noticiam documentorum Sacre Scripture propter predictas utilitates, sed etiam propter fidei defensionem. Sicut patet per beatum Petrum qui dicit: *Dominum Ihesum Christum sanctificate in cordibus vestris. Parati semper ad satisfactionem omni poscenti vos rationem de ea fide et spe que in vobis est.*[3] Quibus verbis expresse innuit quod non sufficit Deo servire corde, sed etiam necessarium est ut opere serviamus ei.

Explicit alphabetum catholicorum. Deo gratias.

Tabula fidei christiane.

(Bibl. Casanatense, Ms. 108).

(Fol. 272^{v}) Incipit bona et utilis tabula fidei christiane, in qua continentur sub brevibus primo VII virtutes principales. Item VII peccata mortalia. Item VII virtutes contrarie peccatis mortalibus. Item VII opera misericordie ad corpus pertinentia. Item VII opera misericordie ad animam pertinentia. Item VII sacramenta ecclesie. Item VII petitiones contente in oratione Pater noster. Item VII dona Spiritus sancti. Item II principalia mandata legis. Item X mandata legis. Item V sensus corporis. Item IV consilia Christi ad que tenentur viri perfecti. Item VIII beatitudines iustorum. Item [dotes] VII dotes hominis glorificati. Item principalia gaudia paradysi. Item pene principales inferni. Item VI etates mundi. Item VII etates hominis. Item XII articuli fidei et qualiter fuerunt compositi. Item indumenta spiritualia anime. Item spirituale nutrimentum.

---

[1] *Rom.* 10, 10.
[2] Jac. 2, 26.
[3] 1. *Petr.* 3, 15.

Primo VII virtutes, theologyce: fides, spes, caritas; virtutes cardinales: iustitia, temperantia, fortitudo et prudentia. Item VII mortalia peccata: superbia, invidia, ira, avaritia, accidia, gula et luxuria. Item VII virtutes contrarie peccatis mortalibus: umilitas, amor proximi, patientia, largitas, diligentia, abstinentia et castitas. Item VII opera misericordie ad corpus pertinentia: vestire nudos, cibare famelicos, potare sitientes, visitare infirmos, visitare incarceratos, hospitare pauperes et peregrinos et sepelire defunctos. Item VII opera misericordie ad animam pertinentia: sanum consilium petentibus dare, sacram doctrinam insipientibus docere, devios et peccatores facere ad salutem reverti, desolatos consolari, in tribulatione pauperum se participem exhibere et iuvare pro posse, pro peregrinis et laborantibus orare et omnibus fidelibus defunctis effundere sepissime pias preces. Item V sensus: visus, auditus, gustus, tactus et odoratus. Item VII sacramenta ecclesie: baptismus, confirmatio, sacer ordo, sacramentum misse, matrimonium, confessio et extrema unctio. Item VII dona Spiritus sancti: donum sapientie, donum intellectus, donum scientie, donum consilii, donum pietatis, donum fortitudinis et donum timoris Domini. Item VII petitiones contente in oratione Pater noster: primo petimus, ut sanctificetur et glorificetur nomen dei in nobis per bona opera. Secundo, ut deus faciat nós coheredes regni sui. Tertio ut sicut angeli faciunt voluntatem dei in celis sic et nos faciamus et in terris. Quarto, ut deus det nobis necessaria corporis et anime. Quinto, ut deus dimittat nobis peccata nostra. Sexto, ut deus non permittat nos temptari ultra quam possimus pati et sit nobis necessarium. Septimo ut deus liberet nos a malis periculis omnibus preteritis, presentibus et futuris. Amen.

Item duo principalia mandata legis: Diliges dominum deum tuum ex toto corde et ex tota anima tua et ex tota virtute tua et proximum tuum sicut teipsum. Item X mandata legis: primum est, non adorabis deos alienos, sed unum solum deum, patrem et filium et spiritum sanctum. Secundum, non accipias nomen dei tui in vanum id est non periurabis. Tertium, non falsum testimonium dices. Quartum, sabbata sanctifices id est coles diem domenicam et alia festa precepta per ecclesiam. Quintum, honora patrem et matrem, ut sis longevus super terram. Sextum, non mechaberis id est fornicationem et adulterium fugies. Septimum, non occides. Octavum, non furtum facias. Nonum, non concupisces uxorem proximi tui. Decimum et ultimum, non desideres res proximi tui. Amen.

(fol. 289) Nota. Hic quatuor consilia Christi ad que tenentur viri perfecti. Primum: mansuetudo et profunda humilitas ibi in evangelio *si quis percusserit te in unam maxillam prebe ei alteram.*[1] Secundum:

[1] Luc. 6, 29.

paupertas spiritu ibi in evangelio *si vis perfectus esse vade et vende omnia que habes et da pauperibus et sequere me.*[1] Tertium: virginitas seu perfecta castitas, ibi *qui potest eam habere habeat.*[2] Quartum et ultimum: inflammata caritas, ibi etiam in evangelio *orate pro persequentibus et calumpniantibus vos.*[3]

Octo beatitudines iustorum: promissio regni celorum pauperibus spiritu, promissio terre viventium suavibus et mitibus, promissio filiationis dei pacificis, promissio visionis dei mundi[s] corde, promissio consequende misericordie facientibus misericordiam, promissio consolationis eterne deflentibus peccata sua et proximi sui, promissio adimplendi eorum desiderii desiderantibus et sitientibus iustitiam fieri unicuique et facilis promissio regni celorum patientibus persecutionem propter iustitiam sustinendam.

Principalia gaudia paradysi: Dies sine nocte, sapientia sine defectu, iuventus sine senectute, suavitas sine infirmitate, vita sine morte, letitia sine tristitia, gloria sine molestia, dei, virginis gloriose, angelorum et sanctorum omnium ac sanctarum iocunda societas, laus dei sine cessatione, sancte trinitatis perfecta cognitio,[4] clara[5] dei visio et requies sine labore secundum quod dicit beatus Iohannes evangelista: *Amodo iam dicit spiritus ut requiescant a laboribus suis,*[6] erunt adhuc in ipsis beatis alia infinita gaudia que preparavit Dominus Deus omnibus diligentibus se.

Pene principales inferni: pena vermuum, pena timoris, pena acerba varietas (?), fames crudelis, sitis insatiabilis, frigus intolerabile, ignis inextinguibilis, fetor sulphurius, locus tenebrarum, societas demonum, elongatio sanctorum, penalis universitas quia post diem iudicii universe partes hominis dampnate erunt in igne penarum, perpetuitas et eterna privatio visionis dei erunt, etiam in inferno alie pene ad torquendum et cruciandum dampnatos tot et tante quod nec ore dici, nec corde excogitari possent.

(fol. 289 v) Item XII articuli fidei et qualiter fuerunt compositi. Primus articulus est: credere in personam dei patris, hunc articulum composuit beatus Petrus apostolus dicens: credo in deum patrem omnipotentem creatorem celi et terre. Secundus est credere in personam filii, hunc Andreas frater Petri dicens: et in Iesum Christum filium eius unigenitum dominum nostrum. Tertius est de conceptione Christi, hunc Iacobus maior dicens: qui conceptus est de Spiritu sancto natus ex Maria

---

[1] Matth. 19, 21.
[2] Matth. 19, 12.
[3] Matth. 5, 44.
[4] cogitatio Msc.
[5] gloria Msc.
[6] *Apoc.* 14, 13.

virgine. Quartus est de passione Christi, hunc Iohannes evangelista dicens: passus sub Pontio Pylato, crucifixus, mortuus et sepultus, descendit ad inferos. Quintus de resurrectione Christi, hunc Thomas dicens: tertia die resurrexit a mortuis. Sextus de ascensione domini, hunc Iacobus minor dicens: ascendit ad celos sedet ad dexteram dei patris omnipotentis. Septimus de adventu Iesu Christi ad iudicium, hunc Philippus dicens: inde venturus est iudicare vivos et mortuos. Octavus est credere in personam Spiritus sancti, hunc Bartholomeus dicens: credo in Spiritum sanctum. Nonus est credere in sanctam romanam ecclesiam et facta et ordinata per eam, hunc Matheus dicens: sanctam ecclesiam katholicam. Decimus est credere in sacramentum misse et per illud fieri id digne sumentibus remissionem peccatorum, hunc Symon dicens: sanctorum communionem, remissionem peccatorum. Undecimus de generali resurrectione in corporibus propriis et non de novo factis, hunc Iudas filius Symonis dicens: carnis resurrectionem. Duodecimus et ultimus articulus est credere paradysum esse vitam eternam, hunc articulum composuit beatus Mathias dicens: vitam eternam. Amen.

Item septem etates hominis. Prima etas est infantia et durat usque ad VII annos. Secunda pueritia et durat usque ad XV annos. Tertia adolescentia et durat usque ad XXV annos. Quarta iuventus et durat usque ad XXXV annos. Quinta virilitas et durat usque ad L annos. Sexta senectus et durat usque ad LXX annos. Septima et ultima decrepitus seu gravitas et ista durat ad mortem.

Item sex etates mundi. Prima etas mundi fuit ab Adam usque ad Noe. Secunda a Noe usque ad Abraham. Tertia ab Abraham usque ad David. Quarta a David usque ad transmigrationem Babilonis. Quinta a transmigratione Babilonis usque adventum Christi. Sexta ab adventu Christi usque ad diem iudicii.

Item VII dotes hominis glorificati: dei clara visio perfecta fruitio iste erunt in igne et secura tentio impassibilitas, iste erunt in corpore subtilitas, agilitas et claritas.

Item spirituale anime est innocentia et matrimonialis castitas. Nutrimentum est verbum dei, secundum quod dicitur in evangelio: *non ex solo pane vivit homo sed ex omni verbo qui procedit ex ore dei.* [1]

Explicit brevis et utilis tabula fidei christiane.

---

[1] Matth. 4, 4.

Kleinere Mitteilungen.

Kleine diplomatische Beiträge.

II.

Es liegen mir 166 Originalbullen des 14. und 15. Jahrhunderts vor, die durch irgend eine amtliche Notiz ihre Beziehung zur Apostolischen Kammer verraten. Nicht in Rücksicht gezogen habe ich die zahlreichen Originale, die durch ihren Inhalt zwar sich als Kammerbullen ausweisen, die aber keinerlei ausdrücklichen Kameralvermerk tragen.

An erster Stelle betrachte ich das Registrierungszeichen der Kammer. Der *registrator literarum apostolicarum* hat, wie bekannt, oben in der Mitte *a tergo* der Originale seine *R caudata* mit oder ohne verschiedene, zeitlich wechselnde Zusätze hingezeichnet, um anzudeuten, dass der Brief in das Register eingetragen worden war.[1] Soviel mir bekannt ist, kommt ein sicher als solches erkanntes Registrierungszeichen der Apostolischen Kammer im ganzen 13. Jahrhundert nicht vor. Zuerst finde ich dasselbe am 27. September 1320 auf einer Bulle Johanns XXII *Ad futuram rei memoriam*, deren Tagesdatum von anderer Hand nachgetragen wurde.[2] Während auf der Rückseite oben das ebenbeschriebene Registrierungs-R steht, findet sich im Gegensatze dazu unten über oder zwischen den Bullierungslöchern eine kleine *R caudata*. Diesen Platz hatte sich der Kammernotar, vielleicht auf Anweisung des Vizekanzlers, gewählt, um dort sein Registrierungszeichen anzubringen.

Es sind 91 Originale, die vom 27. September 1320 bis zum 16. Juni 1390 (*Clemens VII*) reichen, die dieses R an der bezeichneten Stelle aufweisen.

---

[1] Die Registrierungszeichen unter Benedikt XIII. sind ganz eigenartig und bisher noch nicht untersucht worden. Namentlich die Bedeutung des allein oder auch neben oder über dem Registrierungs-R stehenden Wortes *scpt* (mit darüberstehendem Strich oder übergeschriebenem *i*) ist noch unklar.

[2] *Bullarium Generale* Tom. I cap. 54. Das Pergament ist rund herum beschnitten; Seidenfäden und Bulle fehlen.

Unter diesen sind zwei Bullen, an denen die plica weggeschnitten, die also weder Schreibervermerk tragen noch erkennen lassen, ob die Briefe *de curia* waren; von den übrigen 89 sind es nur 4, bei denen *in plica* rechts der Vermerk *de curia* fehlt. Bei dem ersten, an den Nuntius in Dänemark, Schweden und Norwegen gerichteten Briefe ist der Vermerk ganz augenscheinlich vergessen worden.[1] Das gleiche gilt von dem zweiten Stück, bei dem der Vermerk *in plica* rechts: gratis de mandato domini nostri pape. Jo. Choati, augenscheinlich die Worte *de curia* verdrängt hat.[2] Da das dritte derartige Original auch an einen Nuntius, den bekannten Bertrandus de Massello, gerichtet ist, so liegt hier ebenfalls wohl nur eine Auslassung vor.[3] Der vierte Brief endlich ist augenscheinlich kein Kurialbrief[4] gewesen, so dass dieser als einzige Ausnahme unter den vorliegenden 89 bestehen bleibt.

Eine Anzahl Bemerkungen machen es deutlich, dass wir es bei diesen Registrierungszeichen mit einem Kammervermerk zu tun haben. Neben dem R der beschädigten Bulle vom 7. November 1344,[5] die an die beiden Schatzmeister Stephanus Casinen. et Guillermus Foroiulien. episcopi gerichtet ist, steht die Bemerkung: Reservatio fructuum beneficiorum unitorum que non *etc.* Unter dem 27. September 1345 haben wir ein Original[6] (.. Terraconen. et .. Dertusen. officialibus. Dudum volentes de. — Apud Villamnovam Avinionen. dioc. v kal. Octobris anno quarto), über deren Registraturvermerk steht: Die XII Decembris Bertrandus de Insula presentavit domino camerario istam litteram apo-

---

[1] *Bullarium Generale* Tom. I cap. 98. 1348 Martii 6. Guillermo de Pereto canonico Maioricen. Ad audientiam nostram. Bulle und Hanfschnur fehlen. *In plica* rechts: M. Paschalis.

[2] Instrumenta Miscellanea ad annum 1366 cap. 43. 1366 Augusti 19 .. apostolice sedis nuncio ac collectori proventuum apostolice camere in Lugdunen. provincia debitarum qui est et erit pro tempore. Personam dilecti filii. — Avinion. XIIII kal. Septembris anno quarto. Bulle und Hanfschnur fehlen.

Sub plica rechts: Nic, d. h. der Sekretär Nicolaus de Auximo nebst seinem Zeichen. *A tergo* oben in der Mitte R.

[3] *Bullarium Generale* Tom. II cap. 28. 1372 Decembris 5. Cum te ad. — Avinion. non. Decembris anno secundo. Bulle und Hanfschnur fehlen. *In plica* rechts: Io de Gado.

Sub plica rechts: Nic. mit seinem Zeichen.

[4] Instrumenta Miscellanea ad annos 1341–1342 cap. 41. 1379 Augusti 6. Nobili viro Iohanni Gauterii domicello Sarlaten. diocesis. Cum tu pro. — Avinion. VIII id. Augusti anno primo. *In plica* rechts: Poncius. *Sub plica* links: $\frac{P}{V}$. *Sub plica* rechts: I. R. Sancti Martini. Die Buchstaben I und R sind monogrammatisch verbunden.

[5] Instrumenta Miscellanea ad annos 1343–1344 cap. 36. Cum a nonnullis. — Avinion. VII id. Novembris anno tertio. Bulle und Hanfschnur sind ausgerissen. *In plica* rechts: de cur. S. de Foresta.

[6] *Bullarium Generale* Tom. I cap. 88. Bulle und Hanfschnur sind ausgerissen. *In plica* rechts: de cur. S. de Foresta.

stolicam et executionem ipsam in quadam littera papirea. Et est terminus huius citationis in festo Sancti Thome Apostoli die XXI huius mensis. Die XX comparuerunt citati. Die Notiz auf der entwerteten Bulle vom 26. November 1346: Non habuit effectum, quia collector non habuit pecuniam, habe ich anderweitig [1] schon verwertet. *A tergo* der Bulle Innozenz' VI: [2] Arnaldo de Lacaucina canonico Cracovien. apostolice sedis nuntio. Licet universaliter omnibus. – Apud Villamnovam Avinionen. dioc. x kal. Septembris anno tertio (1355 Augusti 23), steht: Collectori Ungarie et Polonie super visitationibus exemptorum. Ähnliche Vermerke finden sich noch eine ganze Anzahl, die ich wohl nicht alle anzuführen brauche.

Die Form des Registrierungs-R ist eine wechselnde. Im Anfange höchst einfach, wird dieses kleine Zeichen unter Klemens VI, Innozenz XI und Urban V recht verschnörkelt und kompliziert, je nachdem der betreffende Kammernotar mehr Zeit darauf verwandte oder nicht. Es lässt sich aber leicht nachweisen, dass jede Form des R auf einen bestimmten Beamten hinweist, so dass wir darin auch ein Element zur Feststellung der Amtszeit der einzelnen Notare zu erblicken haben. Bei den *processus* vom 28. März 1373,[3] Ad futuram rei memoriam. Horrendorum scelerum cumulata. — Dat. et act. Avinion. in palatio apostolico v kal. Aprilis anno tertio, setzte der Beamte seinen Namen neben das R.; es handelt sich bei dem hier unterschriebenen Wal. (mit folgendem us-Zeichen) um Waltherus de Ficocuria, der *a tergo* mehrerer Originale als beurkundender Notar bei Bullenpublikationen *in valvis* genannt wird. Selten kommt es vor, dass neben diesem R noch ein zweites kleineres steht, dessen Bedeutung – wenn es eine besondere überhaupt haben sollte, – ich noch nicht anzugeben vermag. Der Registrator der apostolischen Briefe sowohl wie auch der Kammernotar haben beide an den ihnen zukommenden Stellen ihr Zeichen eingetragen auf 18 Originalen. Diese doppelte Registrierung ist also, soweit die Originale es ausweisen, spärlich vorgenommen worden. Ein halbes Dutzend Bullen ist taxiert; die übrigen sind frei. [4]

Weitere 9 Originale tragen ausser dem kleinen R *in plica* rechts

---

[1] Baumgarten, *Aus Kanzlei und Kammer.* Herder Freiburg 1907, Seite 212.

[2] Instrumenta Miscellanea ad annum 1355 cap. 57. Bulle und Hanfschnur ausgerissen. *In plica* rechts: de cur. Franciscus.

[3] Instrumenta Miscellanea ad annum 1373 cap. 1. Bulle und Seidenfäden fehlen. *In plica* rechts: de curia H. Regordi. *Sub plica* rechts: Nic. mit seinem Zeichen. *A tergo* oben in der Mitte: R, links oben ein Monogramm und links unten: Mich. de Pluton. et Ia. Georg C.

[4] Dabei sind aber nicht nur die oben genannten 91 Originale, sondern auch noch die gleich zu erwähnenden 75 anderen Bullen mit in Rechnung gesetzt.

neben dem Kurialbriefvermerk und dem Schreibernamen die Notiz: *visa per me thesaurarium.* Sie reichen zeitlich vom 31. Januar 1364 bis zum 31. Mai 1382 unter Klemens VII. Sieben derselben tragen einen Sekretärvermerk *sub plica* rechts und einmal steht unter dem Visum des Schatzmeisters der abgekürzte Name *Bar.* Die letzte der Bullen hat noch einige Besonderheiten:

(Instrumenta Miscellanea ad annos 1381–1382 cap. 22)

Avenione 1382 Maii 31.

Clemens VII Armando Iausserandi canonico Cameracen. fructuum et proventuum camere apostolice in Senonen. et Rothomagen. provinciis debitorum collectori.

Cum tu de. — Avinion. II kal. Iunii anno quarto.

Bulle und Seidenfäden ausgerissen. *In plica* rechts: de curia Io. Karoli.

Daneben: *visa per me thesaurarium quantum ad recognita per me.*

Sub plica rechts: H. de Arena.

A tergo über den Bullenlöchern R, links oben und unten Regesten, rechts oben: *visa.* Auf dem oberen Rande der Vorderseite in der Mitte:

reportetur dominis camerario et thesaurario
de Arena.

Acht Urkunden aus der Zeit Johanns XXII und Benedikts XII, die alle Kurialbriefe sind, tragen die Kammerregistratur vorne auf der Plica in der Mitte entweder über oder zwischen den Bullenlöchern. Es ist also für das R die entsprechende Stelle der Vorderseite gewählt worden. Die erste derselben ist vom 16. November 1327, die letzte vom 23. Iuli 1335. Zwei derselben sind noch besiegelt, die übrigen sind durch Wegnahme von Bulle und Hanfschnur entwertet worden. Das Duplikat einer der Bullen weist das R nicht auf.

Einige wenige Originale haben *a tergo* Besonderheiten, die ich hier verzeichne.

(Instrumenta Miscellanea ad annum 1319 cap. 10)

Avenione 1319 Aprilis 23.

.. archiepiscopo Aquen. et Ademaro de Crosso et Petro de Caslucio canonicis Claromonten.

Laudibilia dilecti filii. — Avinion. VIII kal. Maii anno tertio.

Bulle und Hanfschnur ausgerissen.

In plica rechts: Io. de Flor. *In plica* Mitte: ascultata cum regestro. P. de Meonaco. *Sub plica* links: $\frac{\equiv}{\text{I. x F.}}$ *A tergo* unten rechts: $\frac{\text{R}}{\text{P.}}$

(Arm. C fasc. 38 cap. 4) Avenione 1322 Februarii 1.

Magistro Guillermo de Balaeto archidiacono Foroiulien. capellano nostro Campanie Maritimeque rectori.

Dudum fidedigna insinuatione. — Avinion. kal. Februarii anno sexto.

Bulle fehlt, Hanfschnur erhalten.

In plica rechts: Gaucelmus. *A tergo* über den Bullenlöchern ein Monogramm gebildet aus den Buchstaben G T oder T G.

(Bullarium Generale Tom. I cap. 62) Avenione 1327 Decembris 31.

.. episcopo Caturcen. et .. Montispensati Caturcen. ac .. Dunen. Carnoten. archidiaconis ecclesiarum.

Dignum fore censetur. — Avinion. II kal. Ianuarii anno duodecimo.

Bulle an Hanfschnur. Der rechte Rand ist abgeschnitten.

In plica rechts: pro [ ] G. [de Castello?] *Sub plica* links: x / x / R. Bux.

A tergo in der Mitte oben: P. de Pignataro, darunter R DCXLVIIII und unten neben der Besiegelung R.

(Bullarium Generale Tom. I cap. 86)
Apud Villam Novam 1345 Iunii 23.

Conrado dicto Hubener rectori parrochialis ecclesie in Wysenfelt Herbipolen. dioc.

Vite ac morum. — Apud Villamnovam Avinion. dioc. VIIII kal. Iulii anno quarto.

Bulle und Seidenfäden ausgeschnitten.

In plica rechts: A de Luca. *Sub plica* links Taxe und Komputatorzeichen nebst Unterschrift Rigaldus. In der Ecke oben rechts ein dreimal gestrichenes P.[1] *A tergo* oben in der Mitte: Tilmannus de Nussia, darunter R, und unten über der Besiegelung eine Art M.

(Bullarium Generale Tom. II cap. 76) Avenione 1390 Septembris 19.

Clemens VII Francisco archiepiscopo Narbonen. camerario nostro.

Pastoralis officii debitum. — Avinion. XIII kal. Octobris anno tertio decimo.

Bulle fehlt, Hanfschnur erhalten.

In plica rechts: de curia R. Frontalis. *A tergo* neben der Besiegelung R.

---

[1] Vergleiche Lang, *Acta Salzburgo-Aquilejensia*, Graz Styria 1903, I. 1, Seite xx.

Zweimal finden wir also das Registrierungszeichen neben den Schnüren und einmal auf der rechten Seite der Urkunde mit der Initiale des Kammernotars; auf zwei Urkunden ist das R nicht vorhanden, dafür aber die Initialen des Registrators. Kopfstehend ist das Zeichen ganz zwischen die Bullenlöcher eingetragen auf einer Urkunde vom 18. August 1349:[1] auf derselben befindet sich auch das R des Briefregisters.

Für den Betrieb der Kammergeschäfte erweisen sich zwei Vermerke als interessant, die sich unter Urban VI finden.

(Instrumenta Miscellanea ad annum 1380 cap. 69)
Romae apud Sanctum Petrum 1380 Septembris 3.

Baldo de Perusio utriusque iuris doctori et Francisco ac Zenobio eiusdem Baldi natis civibus.

Vestre devotionis sinceritas. — Rome apud Sanctum Petrum III non. Septembris anno tertio.

Bulle und Seidenfäden fehlen.

In plica rechts: R^ta T. Fabri. *Sub plica* links: x / x / x / x P. Wserob *Sub plica* rechts: B. Franc. *A tergo* in der Mitte oben: R und unten über den Bullenlöchern: R; rechts davon, aber kopfstehend: LXXXVIIII Die Veneris XX^a Martii Iacobus procurator produxit in iudicio. Eugubin. Darunter: R in camera.

(Intrumenta Miscellanea ad annum 1380 cap. 71)
Romae apud Sanctum Petrum 1380 Septembris 3.

..Sancte Marie Vallispontis et..Sancti Pauli Vallispontis Perusin. diocesis monasteriorum abbatibus ac..priori Dominici Sepulchri Ierosolimitan. Perusin.

Devotionis sinceritas ac. — Rome apud Sanctum Petrum III non. Septembris anno tertio.

Bulle und Hanfschnur fehlen.

In plica rechts: pro Io. de Guspertis T. Fabri. *Sub plica* links: x / x / x / x P. de Wserob

Sub plica rechts: B. Franc. Das Übrige wie oben, nur fehlen das R der Kammerregistrierung und die Worte: in camera.

[1] Arm. C fasc. 24 cap. 2. 1349 Augusti 18.

Einen Registrierungsbefehl für den Kammernotar, dessen Herkunft allerdings nicht ersichtlich ist, treffe ich auf einem Original Klemens' VII [1] vom 7. Oktober 1379.

Auf dem obern Rande der Vorderseite steht in der Mitte: Regestretur in camera, und *a tergo* findet sich das entsprechende R.

Der Kämmerer wird auf den Originalen häufiger erwähnt. Unter Klemens VII heisst es auf einer Bulle vom 1. Mai 1384 [2] *in plica* rechts: de man^to^ domini .. camerarii. Den eigenhändigen Eintrag des Kämmerers *a tergo* einer Bulle vom 5. September 1322, worin die Ausfertigung eines Reisepasses für zwei *cursores* befohlen wird, habe ich früher schon veröffentlicht.[3] Zweimal hat der Kämmer das Wort *camerarius* rechts *sub plica* als eine Art Visum eigenhändig eingetragen auf den folgenden Urkunden:

(Instrumenta Miscellanea ad annum 1368, cap. 11)
Romae apud Sanctum Petrum 1368 Ianuarii 7.

Bertrando de Massello canonico Ilerden. licentiato in decretis capellano nostro apostolice sedis nuntio.

De tuis fidelitate. — Rome apud Sanctum Petrum VII id. Januarii anno sexto.

Bulle und Hanfschnur fehlen.

In plica rechts: de curia Pontius. *Sub plica* rechts: camerarius und Nic. mit seinem Zeichen. *A tergo* unten links: ascult.

(Instrumenta Miscellanea ad annum 1368, cap. 12)
Romae apud Sanctum Petrum 1368 Ianuarii 11.

Adresse wie oben. Cum nos dudum. — Rome apud Sanctum Petrum III id. Ianuarii anno sexto.

Bulle und Hanfschnur fehlen.

In plica rechts: de curia Guillermus Fabri. *Sub plica* rechts: camerarius und Nic. mit seinem Zeichen.

Eine eigenhändige Bemerkung des Kämmerers ist auf einem Original [4] Urbans V zu verzeichnen. *Sub plica* rechts: Sumpt. ex regestro camere. Camerarius. Der Brief ist an Jordanus de Haya [5] gerichtet, der viel mit der *publicatio in valvis* zu tun hatte. Die Absendung einer Quittung an einen Kollektor wird *a tergo* vermerkt zum 1. Oktober 1382 (Instrumenta Miscellanea ad annos 1381–1382, cap. 30).

---

[1] Instrumenta Miscellanea ad annum 1378, cap. 16.
[2] Instrumenta Miscellanea ad annum 1384, cap. 13.
[3] Baumgarten, *Aus Kanzlei und Kammer*, Seite 208.
[4] Instrumenta Miscellanea ad annum 1365, cap. 42. 1365 Septembris 19.
[5] Baumgarten, *Aus Kanzlei und Kammer*, Seite 242, 243.

Clemens VII Armando Iausserandi canonico Cameracen. fructuum et proventuum camere apostolice in Senonen. et Rothomagen. provinciis debitorum collectori.

Cum tu de. — Avinion. kal. Octobris anno quarto.

Bulle und Hanfschnur sind ausgerissen.

In plica rechts: de curia Io. Karoli. *Sub plica* rechts: P. Ber. *A tergo* über der Besiegelung R, und unten links: Rmo domino meo domino episcopo Vivarien *etc.* vester servitor I. Picard. Daneben: Quitavi de quingen. franc. C. kal. Octobris a° IIII^to^. Vis C[amerarius].

Auf acht Bullen steht neben dem Schreibernamen *in plica* rechts die Notiz: Visa est. Camerarius, die natürlich vom Kämmerer eigenhändig geschrieben worden ist. Die Urkunden umfassen den Zeitraum vom 17. Juni 1384 bis zum 15. Juni 1393 (Klemens VII). Auf der drittletzten derselben [1] lesen wir *a tergo*: Anthonio Cesaraugust. pro assignatione IIII^m^IX^c^LX florenorum camere; et obligatio marescalli pape pro dicta summa; mandatum domini camerarii et quittatio finalis dicte summe et plures quittationes et littere clause super eodem facto. *Sub plica* finden sich längere Erörterungen über die Verwendung der Summe nebst Beglaubigung. Unter Benedikt XIII (1404 Maii 1) begegnen wir dem Vermerk: Visa est. Camerarius, einmal *in plica* links.

Ebenfalls *in plica* rechts neben dem Schreibernamen steht zweimal [2] die eigenhändige Bemerkung: visa per me camerarium. Unter Gregor XI endlich sind noch folgende zwei Bullen bemerkenswert, weil dieselben an der für die Kammervermerke vorbehaltenen Stelle *a tergo* die Notiz: non consistorialis tragen.

(Instrumenta Miscellanea ad annum 1376, cap. 5)
Romae apud Sanctum Petrum 1377 Novembris 18.

Universis patriarchis, archiepiscopis et episcopis, ad quos presentes littere pervenerint.

Nuper videlicet IIII non. Septembris. — Rome apud Sanctum Petrum XIIII kal. Decembris anno septimo.

Bulle und Hanfschnur fehlen.

In plica rechts: de curia Mariottus. *Sub plica* rechts: B. Franc. *A tergo* über der Besiegelung von der Hand des Bullenschreibers: non consistorialis contra Florentinos; et videtur, quod Anagnie fecerim regestrari; quare videatur alias regestretur. Darunter durchstrichen: licet forsan differant in datis, tamen eiusdem tenoris sunt et super eodem facto. Rechts von den Bullenlöchern nicht ausgestrichen: regestretur.

[1] Instrumenta Miscellanea ad annos 1390–1391, cap. 36. 1390 Aprilis 13.

[2] Instrumenta Miscellanea ad annos 1381–1382, capp. 34, 12. 1381 Novembris 1, 1382 Aprilis 26. Beide Urkunden sind durch 4 Winkelschnitte entwertet. Ueber die Entwertung der Bullen vergleiche Baumgarten, *Aus Kanzlei und Kammer*, Seite 210–214.

(Instrumenta Miscellanea ad annum 1378, cap. 24). Corneti 1378 Ianuarii 8.

Ad perpetuam rei memoriam.

Dudum propter graves. — Corneti Tuscanen. diocesis VI id. Ianuarii anno septimo.

Bulle und Seidenfäden ausgerissen.

In plica rechts: de curia duplicata G. Perfecti. *Sub plica* rechts: I. R. Sancti Martini. *A tergo* neben der Besiegelung: registretur, über den Bullenlöchern: non consistorialis contra Florentinos.

* * *

Vom Jahre 1392 ab wird das Registrierungszeichen *a tergo* über der Besiegelung erweitert. Ich gebe eine chronologische Liste der Vermerke.

1392 Nov. 19.	Instr. Misc. 1392/93, cap. 50.	Clemens VII R^ta.
1393 Jan. 24.	Arm. III, caps. 3, cap. 27.	Clemens VII R^ta.
1393 Febr. 3.	Instr. Misc. 1392/93, cap. 65.	Clemens VII R^ta in regestro camere.
1393 Febr. 7.	Instr. Misc. 1392/93, cap. 66.	Clemens VII R^ta.
1393 Jun. 15.	Instr. Misc. 1392/93, cap. 82.	Clemens VII R^ta.
1409 Nov. 3.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 80.	Alexander V R^ta in camera.
1409 Nov. 4.	Instr. Misc. 1406/41, cap. 15 (13).	Alexander V R^ta in camera apostolica.
1410 Maii 25.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 82.	Iohannes XXIII R^ta in camera apostolica.[1]
1410 Maii 27.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 83.	Iohannes XXIII R^ta in camera apostolica.[2]
1410 Iun. 26.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 84.	Iohannes XXIII R^ta in camere apostolica.[3]
1411 Apr. 25.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 81.	Iohannes XXIII R^ta in camera apostolica.[4]
1412 Apr. 11.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 85.	Iohannes XXIII R^ta in camera apostolica.[5]
1412 Apr. 11.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 86.	Iohannes XXIII R^ta in camera apostolica.[6]

[1] Links vom R in der Rundung: R folio LXXVI verso.
[2] Darunter: R fol. LXXIIII^to verso.
[3] Darunter: R fol. LXXIII verso.
[4] Darunter: R fol. LXXV verso.
[5] Links neben dem R: R^ta fol. LXXVII°.
[6] Links von unten nach oben gehend: R^ta fol. LXXVIII.

1413 Maii 26.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 87.	Iohannes XXIII	R[ta] in camera apostolica.[1]
1414 Mar. 5.	Arm. C, fasc. 23, cap. 11.	Iohannes XXIII	R[ta] in camera apostolica.[2]
1414 Mar. 30.	Arm. C, fasc. 23, cap. 12.	Iohannes XXIII	R[ta] in camera apostolica.[3]
1419 Apr. 3.	Arm. V, caps. 6, cap. 22.	Martinus V	R[4]
1422 Maii 16.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 93.	Martinus V	R[ta] in camera apostolica.
1422 Maii 16.	Instr. Misc. 1406/41, cap. 23.	Martinus V	R[ta] in camera apostolica.
1423 Feb. 22.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 94.	Martinus V	R[ta] in camera apostolica.
1423 Feb. 24.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 95.	Martinus V	R[ta] in camera apostolica.

Die mit der Bulle vom 3. April 1419 zuerst versuchte Neuerung wird jetzt die Regel: Der Name des Kammernotars erscheint nun in der unteren Oeffnung des R entweder mit einem oder mit mehreren Buchstaben; der ganze Name tritt vorläufig nur erst vereinzelt auf. Ich setze die Initialen oder Namen nebst etwaigen an gleicher Stelle stehenden sonstigen Vermerken neben das Registrierungszeichen.

1425 Aug. 18.	Bull. Gen. Tom. II, cap. 96.	Martinus V	R[ta] in camera apostolica. A. super loco de Pilis.
1437 Iul. 4.	Instr. Mon. F. Dom. cap. 95.	Eugenius IV	R VIII An.[5]
1439 Apr. 9.	Instr. Mon. F. Dom. cap.	Eugenius IV	R VII B. Valven.
1439 Iun. 17.	Instr. Misc. 1406/41, cap. 28/86.	Eugenius IV	R Lazarinus.
1439 Iun. 17.	Instr. Misc. 1406/41, cap. 29/85.	Eugenius IV	R B. Valven.[6]
1439 Iun. 17.	Instr. Misc. 1406/41, cap. 30/84.	Eugenius IV	R B. Valven.[7]

---

[1] Links von unten nach oben gehend: R[ta] fol. CIIII[to] verso; super castro de Malausana.

[2] Darunter: R[ta] fol. CXXVII.

[3] Unter dem R: R[ta] fol. CXXVII.

[4] In der unteren Oeffnung des Buchstabens steht das Monogramm des Notars.

[5] Das umrahmte Zahlzeichen steht neben dem R.

[6] Daneben von anderer Hand: arrestata generaliter; darunter kopfstehend: F. de Vgolinis.

[7] Siehe die vorhergehende Anmerkung.

1439 Aug. 12.	Instr. Mon. F. Dom. cap. 7.	Eugenius IV R An. XIIII
1439 Aug. 12.	Instr. Mon. F. Dom. cap. 109.	Eugenius IV R VII [1]
1440 Apr. 11.	Instr. Mon. F. Dom. cap. 9.	Eugenius IV R An. [2]
1445 Oct. 30.	Instr. Misc. 1466/1524.	Eugenius IV R An.
1458 Ian. 31.	Arm. C, fasc. 74, cap. 3.	Calixtus III R^{ta} in camera apostolica. [2]
1458 Oct. 1.	Instr. Mon. F. Dom. cap. 5.	Pius II R^{ta} in camera apostolica. [3]
1458 Oct. 18.	Instr. Mon. F. Dom. cap. 4.	Pius II R^{ta} in camera apostolica. [4]
1464 Sept. 16.	Arm. XIV, caps. 7, cap. 20.	Paulus II R^{ta} apud me L. Dathum [5] et in camera apostolica.
1464 Sept. 16.	Arm. XIV, caps. 7, cap. 11.	Paulus II R^{ta} apud me L. Dathum et in camera apostolica. [6]
1466 Mar. 18.	Arm. IX, caps. 8, cap. 10.	Paulus II R^{ta} in camera apostolica. [7]
1467 Mar. 7.	Arm. X, caps. 3, cap. 2.	Paulus II R^{ta} in camera apostolica. [8]
1467 Mar. 7.	Arm. X, caps. 3, cap. 3.	Paulus II R^{ta} in camera apostolica. [9]
1481. Apr. 6.	Instr. Misc. 1466/1524.	Sixtus IV R^{ta} in camera apostolica. [10]
1490 Iul. 18.	Arm. V, caps. 6, cap. 24.	Innocentius VIII R^{ta} in camera apostolica. [11]
1491 Feb. 28.	Instr. Misc. 1466/1524, cap. 20.	Innocentius VIII R^{ta} in camera apostolica. [12]
1497 Iun. 7.	Instr. Misc. 1466/1524, cap. 24.	Alexander VI R^{ta} in camera apostolica.

[1] Siehe die vorhergehende Anmerkung.
[2] Darunter kopfstehend: Cyprianus.
[2] Im Kopf des R: G, in der unteren Oeffnung: de Vulterris.
[3] Darunter: de Vulterris.
[4] Darunter VI.
[5] Die Buchstaben ta stehen im Kopfe des R; L. Dathus war der Sekretär.
[6] Siehe die vorhergehende Anmerkung.
[7] Im Kopfe des R: G, in der unteren Oeffnung: de Vulterris. Zwischen den Bullenlöchern noch: R Coll. B //// theta. Am Rande links von unten nach oben gehend: R^{ta} a Philippo sive Johanne de Gandavo in XXV° quinternione sue scripture.
[8] Im Kopfe des R: G, in der unteren Oeffnung: Blondus.
[9] Siehe die vorhergehende Anmerkung.
[10] Im Kopfe des R: Phy, rechts vom R: de Pontecurvo.
[11] Im Kopfe des R: L, in der unteren Oeffnung: de Bonaparte.
[12] Im Kopfe des B: A, in der unteren Oeffnung: de Camera (?).

Die Form der in der vorstehenden Aufstellung mitgeteilten Registrierungsvermerke hat die Tendenz langsam grösser zu werden und etwas von der Besiegelung fort mehr in die Mitte des Blattes aufzurücken. Die Schnörkel werden schrittweise umfangreicher, behalten aber für jeden Registrator ihren eigentümlichen Ductus streng bei. Die Ober- und Unterlängen werden sehr weit ausgezogen und durch Voluten und Schnörkel verziert. Es findet überhaupt eine engere Anlehnung an die Schreibweise des Registrators der apostolischen Briefe oder der Sekretärregistratoren statt.

Unter Klemens VII schwankt der Wortlaut des Vermerkes noch; von Alexander V ab wird jedoch durchgängig geschrieben: Regestrata in camera apostolica. Eine Ausnahme hiervon macht der Pontifikat Eugens IV, wie man oben sehen kann. Dass für den Sekretär und die Kammer ein gemeinschaftlicher Registrierungsvermerk gebraucht wurde, geschah nur unter Paul II.

Aus der unscheinbaren, kleinen Notiz aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts hat sich also von Klemens VII ab ein anspruchsvoll auftretender Registrierungsvermerk entwickelt, der sich denjenigen der Sekretäre zum genauen Vorbild nahm.

* * *

Auf einigen der vorgenannten Bullen findet sich der Befehl: portetur ad cameram. Derselbe erscheint zuerst unter Alexander V am 3. November 1409, und steht in der Regel auf dem oberen Rande der Vorderseite in der Mitte oder zuweilen auch rechts. Unter Iohann XXIII kommt er zuletzt am 25. April 1411 vor. An der gleichen Stelle findet sich unter Martin V einige Male der verkürzte Befehl: ad cameram. Sehr interessant sind die beiden Befehle unter Martin V, (1422 Maii 16, cap. 93 und cap. 23): ad cameram et in segreto regestro.

A tergo der Bulle vom 11. April 1412 steht oben in der Mitte: mandat camerarius, ut solvatur quantum pro galeis debetur.

In diesen Ausführungen fehlen die Feststellungen über die Bullen der römischen Obedienz fast ganz. Da jedoch nachweislich die Unterschiede sowohl in der Kanzleiführung wie im Geschäftsgebahren der Kammer zwischen den verschiedenen Obedienzen verhältnissmässig kleine waren, so werden die gewonnenen Ergebnisse von einer späteren Heranziehung der Bullen der römischen Päpste wohl nur unwesentlich beeinflusst werden. Wer eine grössere Anzahl von Kammerbullen derselben zur Hand hat, ist gebeten an dieser Stelle die an denselben gemachten Beobachtungen mitzuteilen.

Paul Maria Baumgarten.

Vertrag der Bevollmächtigten Papst Gregors XI. mit dem Söldnerführer Robert de Altavilla von Capua i. J. 1376.

Der hauptsächlich von Florenz geschürte Aufruhr der Städte und Barone des Kirchenstaates gegen die päpstliche Herrschaft in Italien hatte Gregor XI. gezwungen, mit bewaffneter Macht gegen die Aufrührer vorzugehen. Besonders nachdem der Papst fest entschlossen war, sein Vorhaben, die päpstliche Residenz wieder nach Rom zu verlegen, in Ausführung zu bringen, musste er darauf bedacht sein, durch Unterwerfung der empörten Untertanen des Kirchenstaates seine Rückkehr möglich zu machen. Der Krieg in Italien musste durch Söldnertruppen geführt werden, und die Rechnungsbücher der apostolischen Kammer zeigen die ungeheuren Summen auf, die der Krieg verschlang, und bieten die Namen der zahlreichen Söldnerführer, die von der päpstlichen Kriegsverwaltung angeworben wurden. Ein eigener Schatzmeister zur Verwaltung der Ausgaben für den Krieg, Bertrandus de Macello, weilte in Italien. In dem Registerband *Reg. Avinion. Num. 200, fol. 644 ff.* ist das Original eines Vertrages erhalten, der mit dem Söldnerführer Robert de Altavilla von Capua am 30. November 1376 abgeschlossen wurde. Als der Hauptvertreter des Papstes erscheint der Kardinalpriester Franciscus de Thebaldeschis, päpstlicher Generalvikar; in seinem Auftrag haben der Kammerkleriker Bertrandus Raffini, der seit März 1375 in Italien weilte, um Vorbereitungen für die Rückkehr des Papstes zu treffen [1], und der oben genannte Bertrandus de Macello den Vertrag mit Robert abgeschlossen. Dieser hatte 200 Lanzen, jede zu 3 Pferden, und 100 berittene ungarische Bogenschützen, mit genügenden Pferden ausgestattet, zu stellen. Die Aushebung sollte in Sutri und Toscanella geschehen, und zwar musste sie innerhalb 5 Tagen nach dem Datum des Vertrages beginnen und sollte in weiteren 4 Tagen vollendet sein. Der Dienst sollte zunächst 15 Tage dauern, und Robert erhielt dafür die Summe von 2000 Goldgulden, die nach fest bestimmten Abmachungen zu zahlen sind. Für eine etwaige Verlängerung des Dienstes um weitere 15 Tage werden ebenfalls Bestimmungen getroffen. Die Truppen sollen besonders gegen den Präfekten Franciscus de Vico verwendet werden [2]. Sollte während der Zeit des bedungenen Dienstes der Papst

---

[1] Kirsch, *Die Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom* (Paderborn 1898), S. XVIII.

[2] Vgl. über ihn Gregorovius, *Gesch. der Stadt Rom*, 4. Aufl. Bd. VI, S. 452 u. später öfter.

in Italien landen, so wird sich Robert mit seiner Schar zu dessen Begleitung einfinden.

Der Vertrag ist auf einen Papierbogen geschrieben und hatte am Schlusse zwei Wachssiegel, von denen das eine, rechts stehende, abgefallen, das andere erhalten ist; doch ist auch dieses beschädigt, und von der Aufschrift sind nur einzelne Buchstaben erhalten. Dieses Aktenstück ist das einzige dieser Art, welches ich bei meiner jahrelangen Beschäftigung mit den im Vatikanischen Archiv erhaltenen Urkundenbeständen des 14. Jahrhunderts gefunden habe. Die Schrift von Ricotti, *Storia delle compagnie di ventura*, steht mir nicht zur Verfügung; allein ich glaube, dass das Aktenstück als Specimen solcher Verträge die Veröffentlichung verdient und lasse den Text hier folgen.

(*Archiv. Vatic., Reg. Avinion. N. 200*).

(*Fol. 644*) In Christi nomine, amen. Infrascripta sunt pacta tractata et firmata inter reverendos in Christo patres et dnos. dnos. Bertrandum Raffini, clericum camere apostolice et sedis apostolice nuncium, et Bertrandum de Macello, archidiaconum Illardensem, thesaurarium guerre pro domino nostro papa et ecclesia Romana in partibus Ytalie, nomine dni. nostri pape et ecclesie Romane de mandato et beneplacito Rev^mi^ in Christo patris et dni. dni. F.[1], miseratione divina sacrosancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis, in nonnullis partibus Ytalie pro sancta Romana ecclesia et domino nostro papa vicarii generalis, ex parte una, et magnificum virum Robertum de Altavilla de Capua ex parte altera, apud Urbem anno Domini millesimo CCCLXXVI, die ultima Novembris, XV indictione.

Primo quod prefatus Robertus bene et legaliter et fideliter serviet domino nostro pape et ecclesie Romane et prefato domino cardinali ipsorum nomine cum ducentis lanceis de tribus equis pro qualibet sufficientibus bene et decenter munitis et armatis, et cum C Ungaris archeriis equitibus bene et sufficientibus equis et armis munitis, prout archerii consueverunt, ad[2] et statum ecclesie Romane, et defensionem subditorum fidelium ecclesie Romane adherentium et sequacium suorum, et offensionem omnium inimicorum ecclesie Romane adherentium et sequacium suorum et specialiter Francisci de Vico subditorum, obediencium, adherentium et sequacium suorum.

---

[1] Francisci de Thebaldescis.

[2] Das folgende Wort ist durch einen Riss im Papier zerstört.

Item quod de dictis cc lanceis et c archeriis teneatur et debeat facere monstram, et facere ipsos scribi in Sutrio et Tuscanella, et teneatur incipere facere monstram ad tardius infra quinque dies, et quod ad tardius teneatur ipsam facere compleri infra quatuor alios dies a die incepte monstre.

(*Fol. 644*^{v}) Item quod si contingat in societate prefati Roberti esse plures gentes armorum seu archerios ultra dictum numerum, prefatus Robertus ob reverenciam domini nostri pape et ecclesie Romane, prout sponte et liberaliter obtulit causa serviendi domino nostro pape et ecclesie Romane, prout in animo gerit, serviet de dictis gentibus que erunt ultra dictum numerum durante tempore presentis conducte, sicut de gentibus que sunt infra numerum predictum.

Item quod presens conducta duret per xv dies computandos a die monstre finite, infra quod tempus teneatur servire prout superius et inferius continetur cum pactis et modis de quibus supra et infra continetur.

Item quod prefati domini dabunt prefato Roberto pro dictis xv diebus florenorum duo millia, prout inferius continetur.

Item quod prefati domini cardinalis et Bertrandus et Bertrandus superius nominati debeant incontinenti, firmatis pactis, solvere seu solvi facere prefato Roberto mille quingentos florenos hic in Urbe et ducatos quingentos infra octo dies Neapoli suo procuratori vel nuncio habenti ad hec ab eo mandatum.

Item quod si domino nostro pape vel domino cardinali prefato placuerit quod debeant servire pro aliis xv diebus, prefatus Robertus teneatur cum dictis gentibus servire pro aliis xv diebus modis et formis de quibus supra et infra est expressum, ita tamen, quod prefatus dominus cardinalis eo casu faciat assignari alia duo milia florenorum infra primos xv dies, et ubi dominus noster vellet quod serviret pro aliis xv diebus, ut est dictum, eo casu vel solvantur alia duo milia florenorum infra primos xv dies, ut est dictum, alias ultra primos xv dies servire non teneatur.

Promisit tamen dictus Robertus sub fide sui corporis facere quicquid poterit quod expectent solutionem in dictos secundos xv dies.

(*Fol. 645*) Item quod cum dictus Robertus conatus fuit et conetur servire domino nostro et ecclesie, et principaliter ut posset associare dominum nostrum in adventu suo congregaverit dictas gentes, voluit et promisit dictus Robertus quod, si dominum nostrum venire contingat infra tempus conducte, teneatur et debeat ipse Robertus cum dictis gentibus equitare ad associandum dictum dominum nostrum vel de Corneto, si eum ibi portum accipere contigerit, vel de Hostia Romam vel de Netuna vel Astura Romam, ubi eum portum applicare contigerit feliciter Deo duce.

Item quod infra dictum tempus teneatur dictus Robertus cum prefatis gentibus stare in territoriis ad offendendum inimicos ecclesie et do-

mini nostri pape[1] pro posse et bona fide ad mandatum domini nostri pape seu pre(fati?)..... cardinalis seu deputandi ab eis vel altero eorum.

Item quod prefatus Robertus et predicte gentes seu aliqui eorum non debeant vel possint aliquid petere ultra quantitates predictas aliqua occasione vel causa, sed teneantur bene et legaliter servire pro prefatis quantitatibus prout superius continetur, totum ac residuum ad quod stipendia, provisiones, page mortue et alia quecumque ultra dictam quantitatem ascenderent seu ascendere possent prefatus Robertus ultro libere donat domino nostro pape et ecclesie, ita quod nichil ultra petere possit ultra quantitatem predictam.

Que omnia sicut superius sunt scripta dictus Robertus iuravit et promisit more nobilium sub fide corporis sui facere complere et inviolabiliter observare.

J. P. Kirsch.

---

[1] Einige Worte ausgelöscht.

Rezensionen und Nachrichten.

1. **G. Schnürer** und **D. Ulivi**, *Das Fragmentum Fantuzzianum.* Freiburg (Schweiz) 1906 (*Freiburger Historische Studien*, Fasc. II). — VIII und 128 S. mit 2 Facsim.

2. **A. von Wretschko**, *Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter.* Stuttgart 1907. — IV und 110 S. Preis geb. M 3.

3. **J. Marx,** *Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues.* Trier 1907. — IV und 272 S. mit Illustr. Preis M 4, geb. 5.25.

1. Das viel umstrittene, von Fantuzzi 1804 erstmals veröffentlichte Fragment, das für die Frage nach dem Umfang des Kirchenstaates zur Zeit der ersten Karolinger im Falle der Echtheit von grosser Bedeutung wäre, erfährt hinsichtlich seiner Abfassungszeit und Glaubwürdigkeit eine neue, eingehende Untersuchung. Es ist hier der Versuch gemacht, das sog. Fantuzzianum auf die Urkunde von Quierzy mittels innerer und äusserer Zeugnisse, sachlicher und formeller Gesichtspunkte zurückzuführen. Zu diesem Zweck ist die Urkunde mit den betreffenden Stellen der vita Hadriani I. und vita Stephani II. im Liber pontificalis, der päpstlichen Briefe, der Chronographie des Theophanes, der Privilegien (Hludovicianum und Ottonianum) zusammengestellt. Ihre Abfassungszeit wird in die Jahre 774–781 (hauptsächlich gegen Funk) verlegt und ihr Verfasser (namentlich gegen Döllinger) als ein Mann bezeichnet, der nicht zur päpstlichen Kanzlei gehörte und bona fide die aufgezählten Örtlichkeiten als Grenzpunkte, nicht als Patrimonien ansah. Andererseits wird in dieser Beziehung eine beträchtliche Interpolation des Schriftstückes angenommen. S. 113 ff. ist ein Fragment „Hic Dominus" beigegeben, das in engsten Zusammenhang mit Fantuzzianum und Pseudo-Quierzianum gebracht und mit dem Namen „Fragmentum Ulivianum" bedacht wird (vgl. Vorwort!).

Ein abschliessendes Urteil ist ohne weitere Funde, wie die Verfasser selbst zum Schluss bemerken, vorerst so gut als unmöglich. Die treffliche

Untersuchung aber, welche Schritt für Schritt vorwärts geht und die Nachprüfung sehr erleichtert, verdient die Beachtung des Historikers.

2. Bei Gelegenheit einer Arbeit über die deutsche Königswahl im Mittelalter stiess von W. auf Urkunden, welche die Besetzung des Salzburger Bischofsstuhles im Mittelalter betreffen. Die daraus entstandene Schrift legt Wahldekrete, Provisions- und Konfirmationsbullen, Dokumente, welche die bischöfliche Konsekration und die Verleihung des Palliums zum Inhalt haben, endlich Formulare für den päpstlicherseits verlangten Obödienzeid mehr oder weniger vollständig vor und gibt Regesten für die Jahre 1247–1519. Das erste Drittel der Schrift, der darstellende Teil, der nur als Einleitung zur Edition der folgenden Quellen beabsichtigt ist, beginnt mit der Darlegung der neueren Streitfrage über das Wormser Konkordat und bespricht die Fragen, welche der erste, systematisch angeordnete Teil der Urkunden nahelegt.

Wenn auch einzelne der Dokumente bereits gedruckt vorliegen, so sind sie doch hier zum übersichtlichen und bequemen Gebrauch vereinigt. Die besprochenen Punkte ziehen stets die Aufmerksamkeit des Historikers und Juristen auf sich.

3. Trotzdem sie mit einem lückenhaften Quellenmaterial sich teilweise abzufinden hatte (vgl. S. 126), so gewährt die Schrift doch einen anschaulichen Überblick über die Geschichte des Nikolaus- Hospizes seit der Zeit seiner Gründung durch den berühmten Kardinal Nikolaus Cusanus († 1464) bis auf unsere Tage. Sie kann ein doppeltes Interesse beanspruchen, ein wissenschaftliches und ein publizistisches. Der Verfasser bereichert das Lebensbild des Stifters durch einige neue Züge, wobei die gedrängte, skizzenhafte Lebensbeschreibung den Wunsch nach ausgiebigerer Verwertung der einschlägigen Literatur, wie über die Stellung des Kardinals zu Konzil und Papst oder über seine Bekämpfung durch Gregor Heimburg, leicht zurücktreten lässt. Der Hauptnachdruck liegt offenbar auf der Beantwortung der Frage nach der Oberaufsicht über das Hospital in der Gegenwart, weshalb das Schlusskapitel darauf eingehend zu sprechen kommt. Der Leser gewinnt den Eindruck, dass die verfochtene These mit Scharfsinn vorgetragen wird.

Über die Gestaltung des beigefügten Anhanges von Quellentexten kann man verschiedener Ansicht sein. Historisch betrachtet, hätte die Aufnahme etlicher Nummern unterbleiben können. Der lateinische Text der Stiftungsurkunde hätte wohl richtiger hier seinen Platz erhalten. Ferner ist der Abschnitt über die bursa Cusana durch den Titel des Buches nicht motiviert. Die gute Ausführung des Druckes endlich leidet nur an wenigen, kaum störenden Druckfehlern.

Der obschwebende Rechtsstreit dürfte dem Buche einen weiteren Leserkreis sichern.

Dr. J. Schweizer.

W. J. M. Mulder, *Dietrich von Nieheim, zÿne opvatting van het Concilie en zÿne Kroniek* (Amsterdam, E. van der Vecht 1907). LIV u. 303 S. 8°, Pr. f. 4.25.

Diese umfangreiche Schrift, womit der Jesuitenpater W. Mulder an der Leydener Staatsuniversität neulich zum Doktor der niederländischen Philologie promovierte, hat zwei ungleiche Teile. Im ersten behandelt der Verf. ausführlich die Stellung D. v. Nieheim's zu den konziliaren Theorien und Bestrebungen seiner Zeit. Der zweite Teil ist der fragmentarisch bekannten Chronik Dietrich's gewidmet, wovon Sauerland *Fünf Fragmente* publizierte und wovon jetzt, nach einer neuentdeckten Leydener Handschrift, vier andere Fragmente eine kritisch gut besorgte Text-Ausgabe erhalten. Liegt also die Bedeutung des ersten Teiles vorwiegend in der Zusammenstellung der einschlägigen Literatur, welche der Verf. offenbar gut beherrscht und tüchtig verarbeitete, so bietet der zweite Teil wesentlich neues Material und hat deshalb besonderen Wert für die Forschung.

Aber auch der erste Teil ist nicht ohne selbständigen Charakter. Da nämlich, wo eingehend die lang und breit umstrittene Frage untersucht wird, ob D. v. N. wirklich als Autor der mit dem Konstanzer Konzil so eng verknüpften Reformtraktate, genannt *De necessitate*, *De modis* und *De difficultate*, anzuerkennen sei. Der *status quaestionis* kam sogar in dieser Zeitschrift öfters schon zur Behandlung und braucht also nicht wiederholt zu werden. Es genügt also ein kurzes Referat über die Mulderschen Schlussfolgerungen.

Nachdem er die namentlich zwischen Lenz und Finke einerseits, und Haller und Erler andererseits gewechselten Argumente genau geprüft hat, schliesst M., dass D. v. N. unzweifelhaft *De necessitate* geschrieben habe. Den alten Beweisgründen für die Autorschaft fügt er noch ein neues Argument hinzu, welches vornehmlich der in dieser und in anderen Nieheimschen Schriften nachweisbaren Ideeenverbindung entnommen ist. Dagegen hält M. es für ebenso unzweifelhaft, dass D. v. N. die zwei anderen, ihm von Lenz und Finke auch zugeschriebenen, jedoch von Erler abgesprochenen Tractate *De modis* und *De difficultate* keineswegs verfasst habe. Und hier stützt D.r M. seine Gegenbeweisführung hauptsächlich auf die merkwürdige Tatsache, dass der Grundgedanke von *De modis*, welcher in der Okkamschen Unterscheidung zwischen der "Ecclesia universalis" und der "Ecclesia apostolica" liegt und wohl als Leitmotiv des ganzen in Frage kommenden Reformtraktats gelten dürfte, bei D. v. N. überhaupt nicht vorkommt. Diese Tatsache scheint unerklärlich, wenn D. v. N. mit der Okkamschen Unterscheidung, die er freilich kannte, faktisch auch einverstanden war; er hatte ja häufig Gelegenheit, sie erfolgreich in seinen übrigen Schriften zu verwenden. Hier wäre also das Gegenteil von: "Qui tacet consentire videtur", zutreffend.

Und in dieser Voraussetzung kann D. v. N. "unmöglich" *De modis* (ebenfalls *De difficultate*) verfasst haben.

Ob die Streitfrage damit nun erledigt ist, scheint uns zwar nicht so unzweifelhaft, wie M. in jugendlichem Eifer glaubt, obwohl man nicht läugnen kann, dass er sie auf diesem Wege vielleicht einen Schritt näher zur endgültigen Lösung gebracht hat. Ebenfalls scheint daraus hervorzugehen, dass D. v. N. wohl kaum ein so bedeutender Repräsentant der konziliaren Idee war und auf dem Konstanzer Konzil eine so wichtige Rolle gespielt hat, wie häufig angenommen wurde.

Der zweite Teil besteht, wie gesagt, in einer kritischen Textausgabe der ganz sicher von Dietrich verfassten Chronik, d. h. in soweit diese bis jetzt handschriftlich bekannt wurde. In der Leydener Universitätsbibliothek hat man neulich eine zweite Handschrift (Anfang 16. Jahrh.) aufgefunden, welche nicht nur die fünf von Sauerland nach einem jüngeren, aber unabhängigen Wiener Kodex publizierten Fragmente (5–9) enthält, sondern auch vier noch unbekannte Bruchstücke (1–4). Diese beziehen sich ausschliesslich auf die Geschichte Karls des Grossen und sind also ein wertvoller Beitrag für die Karolingische Literatur. Unsere mangelhafte Kenntniss über das Privatleben Dietrich's bereichern sie etwa mit dürftigen und zufälligen Notizen über sein Heimatland; doch um so heller geben sie Aufklärung über die Tendenz, mit welcher der enttäuschte Kurialist seine Chronik zusammenstellte. Das Bestreben nämlich eines "laudator temporis acti", der im künstlich gefärbten Lichte des uralten deutschen Kaisertums den stetigen Verfall des Reichs zu seiner Zeit noch um so tiefer in den Schatten zu stellen suchte, dieses Bestreben Dietrich's tritt auf mancher Seite der neuen Fragmente deutlich hervor.

Noch verdient Erwähnung, wie Verf. sich fleissig bemühte, die Leydener Handschrift und deren Genealogie genau zu beschreiben, die nachweisbaren Quellen der Chronik (unter den geschriebenen namentlich die *Gesta Saxonum*, aber grossenteils mündliche Ueberlieferung und Volkssage) soviel wie möglich ans Licht zu ziehen und den wiederum neu-edierten Text der Sauerlandschen Fragmente öfters nach der Leydener Handschrift zu verbessern.

Mit dem bisher Gesagten wird die Muldersche Schrift eine genügende, aber auch wohlverdiente Anerkennung gefunden haben. Wenn nun einzelne Mängel aufgedeckt werden, dann möge durch unsere rein sachliche Kritik die Aufrichtigkeit des gespendeten Lobes um so besser einleuchten. Offenbar bringt die Zusammenstellung eines so vielseitigen und von einer so reichhaltigen Literatur getragenen Stoffes, wie ihn D.r M. sich für seine Erstlingsschrift wählte, nicht wenige und nicht geringe Schwierigkeiten mit sich. Ob es dem Verf. gelang, sie alle zu überwinden, möchte ich jedoch bezweifeln.

Kap. I, über das grosse Schisma, soll nur dienen als Einleitung für den eigentlichen Gegenstand, als Hintergrund für den Helden Dietrich. Nun aber zählt Kap. I nicht weniger als 70 Seiten, d. h. ein Drittel des ganzen ersten Teiles. Ist der Rahmen verhältnismässig nicht zu breit für das Bild? Und war Einschränkung mit Weglassung mancher überflüssigen Einzelheiten, mit Vermeidung auch dieses und jenes noch so verlockenden Abstechers, hier nicht dringend geboten?

Kap. II, über das Leben Dietrichs, enthält nebenbei einen Abschnitt (VI) über die Leydener Fragmente der Chronik, welcher doch besser in dem zweiten Teil untergebracht wäre. Dagegen gehört Abschnitt IV des IV^{ten} Kapitels, über Dietrich's Tagebuch, wohl unter die biographischen Elemente in Kap. II, wo man vergebens eine vollständige Biographie als abgerundetes Ganze sucht. Hierzu müssten sich dann logisch noch anschliessen ein drittes Kapitel, welches teilweise die jetzigen Kap. III und IV umfassen würde: *Dietrich auf dem Konstanzer Konzil,* und endlich ein viertes: *Dietrich's konziliare Ideen*, wo die Untersuchung seiner Autorschaft in Bezug auf die Reformtraktate einen natürlichen Abschluss gebildet hätte.

Auf welche Gründe hin der Verf. seine Zusammenstellung machte, liegt im Dunkeln. Aber sie scheint hier und da ganz willkürlich zu sein, weil ihr logische Angliederung und innerlicher Zusammenhang abgehen. So ermüdet sie den Leser, dessen Aufmerksamkeit wie ein schwerbeladener und schwankender Wagen sich kaum in den Geleisen zu halten vermag.

Noch eine dritte Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Sie gilt dem wenig besorgten Stil und den zahlreichen Druckfehlern. Ist z. B. ein schwarzweissroter Germanismus wie *Reformschriften* (S. 31) einer Doktorschrift der niederländischen Philologie würdig zu erachten? Und sollen wenigstens Namen und Zahlen nicht fehlerfrei gedruckt werden? Nicht einmal die Päpste kommen gut weg. Beispielsweise liest man S. 14 und nochmals S. 171: Johannes XXII (für: XXIII); S. 16: Gregorius IX (für: XI); S. 18: Bonifaz VIII (für: IX); S. 65: Benedict VIII (für: IX); S. 66: Bonifaz IV (für: IX); S. 125; Alexander IV (für: V). Wir Holländer halten viel auf eine sorgfältige Detailpflege, auch bei künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit, und unsere weitgerühmte Liebe für Reinlichkeit und Sauberkeit bezieht sich nicht bloss auf wohlgeputzte Möbel. Da müssen wir aber darauf bedacht sein, dass unser Ruf dieser Nationaltugenden besonders im Auslande unanfechtbar bleibt.

Freundschaftlich sei aber zum Schlusse nochmals betont, dass meine bloss an untergeordneten Einzelheiten sich reibende Kritik keineswegs eine Herabwürdigung der Mulderschen Arbeit als eines wohlgediegenen *Ganzen* beabsichtigt. Dafür ist ihre Publikation in mancher Beziehung viel zu erfreulich. Wenn auch in Holland die Geschichtswissenschaft unter weiland R. Fruin neu aufgeblüht ist, so blieb sie doch, vielleicht

nach dem Beispiel des grossen Altmeisters, zu sehr innerhalb der engen Landesgrenzen verschanzt. Daher zu wenig Berührung der Nationalgeschichte mit der allgemeinen Geschichte, und etwas Kleinstädtisches in unserer Historiographie, sodass der schon von Tacitus gerügte Geist derjenigen, "qui sua tantum mirantur", da leicht aufkommen und vorherrschend werden kann. Aus dieser engherzigen Verschanzung hat D.r M. sich nun tapfer losgemacht, um in die freie und frische Ebene der Weltgeschichte einen kühnen Proberitt zu machen. Und die Probe gelang im Grossen und Ganzen wohl auch darum so glänzend, weil sie geschah unter einmütiger Führung von zwei hervorragenden Historikern wie Blok in Leyden und Finke in Freiburg.

Der Gedankenaustausch zwischen deutschen und holländischen Gelehrten und die gegenseitige Kontrolle auf den oft in einander greifenden Gebieten können der Geschichtswissenschaft in beiden Ländern, ganz besonders aber im kleinen Holland, das eine so grosse und ruhmvolle Vergangenheit aufweist, nur zum Segen gedeihen.

Rom. Gisbert Brom.

Dr. Joseph Greving. *Johann Eck als junger Gelehrter.* Eine literar-und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. Münster i. W. 1906, Aschendorff. XIV u. 174 S.

Der Verfasser führt mit dieser Schrift ein wissenschaftliches Unternehmen ein, das sich „Reformationsgeschichtliche Studien und Texte" nennt und sowohl darstellende Untersuchungen über genau abgegrenzte Fragen, als gleichzeitige Schriften oder Urkunden, namentlich wertvolle, aber selten gewordene Bücher katholischer Autoren des 16. Jahrhunderts bringen soll. Der Gedanke ist gewiss ganz vortrefflich und hat auch, wie der Prospect ausweist, manche Zusagen für Mithülfe und Unterstützung erfahren. Es wird erlaubt sein, hier zwei Wünsche auszusprechen: erstens dass Darstellungen und Texte je eine Reihe für sich bilden, und zweitens, dass die Redaktion bei der Herausgabe von Texten nicht den Zufall walten lasse, was ihr eben geboten wird, sondern nach einem bestimmten Plane ihre Mitarbeiter zu gewinnen suche, damit wir nach und nach mit unsern hochverdienten Vorkämpfern wie Eck, Cochlaeus, Fabri, Nausea, Schatzger usw. wieder vertraut werden. Auf diesem Wege sollten wir wohl bald zu einem ansehnlichen Corpus Catholicorum kommen, das dazu den Vorzug grösster Handlichkeit und reiflichster Auswahl besitzen würde.

Dieses erste Heft nun ist zwar nur eine Vorarbeit zu einem Buche über die Leipziger Disputation von 1519, erfüllt aber auch für sich einen ganz richtigen Zweck, indem es uns das Werk eines trotz seiner Jugend

schon sehr bedeutenden Theologen zergliedert, der hart vor der Schwelle der Glaubensspaltung in Deutschland die katholische Lehre über die Vorausbestimmung des Menschen systematisch darlegt. Sehr zu beachten ist auch der Nachweis, mit welchem umfassenden Rüstzeug an patristischer, scholastischer und humanistischer Gelehrsamkeit Eck einige Jahre später auf den Kampfplatz trat; dennoch ist der literargeschichtliche Teil des Buches, der bis S. 104 reicht, wohl etwas zu breit geraten, da die Wertschätzung des Chrysopassus doch weit mehr auf dogmengeschichtlichem Boden liegt. Ganz uneingeschränkt kann man daher diesem zweiten Teile (S. 105-166) seine Anerkennung zollen und nur wünschen, dass die hier gewonnenen Ergebnisse bald für die weiteren Forschungen des Verfassers auf diesen Gebieten nutzbar gemacht werden.

Darstellung und Methode sind gefällig und anziehend; doch möge der Verfasser sich für später der Mühe unterziehen, bei Zitaten aus Augustinus, Hieronymus etc. auch die Fundorte bei Migne anzugeben, da die Leser in den wenigsten Fällen die älteren Folioausgaben zur Hand haben. Ehses.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. **Jos. Greving**. Münster i. W. Aschendorff, 1907.

1. Heft 2. Falk F., *Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst.* Preis M. 2.50.

2. Heft 3. Clemen O. *Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch.* Preis M. 2.

1. Aus der katechetischen Litteratur des 15. Jahrhunderts, namentlich aus den sog. Beichtbüchern hat sich unser Katechismus entwickelt. Wer sich mit der Geschichte des Katechismus beschäftigen will, muss diesen Quellen nachgehen. Es ist ein gosses Verdienst Franz Falks, des unermüdlichen Forschers und Sammlers, drei der wichtigsten Beichtbüchlein aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst zum erstenmale neu und vollständig herausgegeben zu haben. Es ist das vielgenannte und vielzitierte, aber nie recht gekannte Beichtbüchlein des Frankfurter Kaplan Johann Wolff (Lupi) aus dem Jahre 1478, das einst Geffcken aufgefunden, aber nur unvollständig publiziert hatte. Die Bedeutung dieses Beichtbüchleins liegt in der starken Betonung des Dekalogs. Während man bis tief in das Mittelalter hinein bald die fünf Sinne, bald die sieben Hauptsünden als Schema beim Aufzählen der Sünden in der Beichte gebrauchte, war es Joh. Wolff, der die zehn Gebote zur Grundlage beim Beichtunterricht machte. Der Unterricht in den zehn Geboten scheint geradezu sein Lebenswerk gewesen zu sein, nennt ihn doch sein interessanter Grabstein, dessen Bild Falk beifügte, eigentümlicherweise „doctor decem preceptorum“. Das zweite Beichtbüchlein, das Falk veröffentlicht, ist ein xylographischer Beichtspiegel mutmass-

licher Weise zu Nürnberg um das Jahr 1475 gedruckt. Das Büchlein ist für den Gebrauch des Volkes bestimmt. Das dritte ist ein Augsburger Beichtbüchlein vom Jahre 1504. Auch diese beiden letzten Beichtbüchlein haben ähnlich wie das von Johannes Wolff den Dekalog zur Grundlage der Beichte gemacht. Wie ich inzwischen von dem verehrten Herausgeber der drei Beichtbüchlein hörte, ist es ihm gelungen, zu Aschaffenburg das älteste gedruckte deutsche Beichtbüchlein aus dem Jahre 1465 zu finden, dessen Edition nebst anderen sehr alten katechetischen Stücken bereits vorgesehen ist.

2. Das dritte Heft der Greving' schen Sammlung bringt eine Reihe von Originalbriefen von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch von Ansbach gerichtet an die Fürstin Margarete und an die Fürsten Johann und Georg von Anhalt. Diese Briefe geben einen Einblick in das Fühlen und Denken jener Vorkämpfer des katholischen Glaubens im 16. Jahrhundert, der wohl weit wahrer und besser ist als jener, den uns ihre polemische Schriften gewähren können.

W. Burger.

Theodor Granderath S. J. *Geschichte des vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung.* Herausgegeben von Konrad Kirch S. J. 2. Bd. Von der Eröffnung bis zum Schlusse der 3. öffentlichen Sitzung. 3. Bd. Bis zur Vertagung des Konzils. Die Aufnahme der Konzilsentscheidungen. Freiburg, Herder, 1903 u. 1906. XX u. 758; XXI u. 748 S.

Der 2. Band dieses Werkes konnte schon vor 3 Jahren in Bd. 18, 217-221 dieser Zeitschrift zugleich mit dem ersten angezeigt werden; doch unterblieb damals die Besprechung, weil der 2. Bd. erst durch den dritten zu einem Ganzen wird. Seit über einem Jahre liegt nun auch dieser letztere vor, der ja bereits durch den im März 1902 verstorbenen P. Granderath teils ausgearbeitet teils entworfen war, dessen Durchführung doch aber etwa zur Hälfte das Werk des Herausgebers ist. Beiden gebührt der aufrichtige Dank vom Standpunkte sowohl des Geschichtsforschers, dem es seiner Wissenschaft wegen darum zu tun ist, weltgeschichtliche Vorgänge nach den authentischen Quellen kennen zu lernen, als aller derjenigen, die im kirchlichen oder politischen Leben unserer Tage tätig sind und mit den Ereignissen um so vertrauter sein müssen, je mehr diese unsere Gegenwart und Zukunft beeinflussen. Auch die uneingeschränkte Freigabe des gewaltigen Aktenmaterials, namentlich sämtlicher Debatten und stenographischen Aufzeichnungen, durch die Päpste Leo XIII und Pius X war ebenso hochherzig wie weise; denn nachdem auf dem Konzil selbst die inneren Vorgänge und Diskussionen wohl mehr als nötig geheim gehalten worden waren, kann sicher doch jetzt über das vatikanische Konzil kein Paolo Sarpi mehr

auftreten, wie über das Tridentinum; oder wenn etwa J. Friedrich mit seiner dreibändigen Geschichte des vatikanischen Konzils der Sarpi war, so folgt die Widerlegung doch nicht erst einige Menschenalter später wie damals durch Pallavicini, sondern in einer Frist, die man wohl nicht kürzer bemessen konnte.

An Pallavicini wird man auch durch die öfteren, wenn auch im Vergleiche zu jenem weit selteneren und ruhigeren Auseinandersetzungen mit den Gegnern, desgleichen durch die in die Darstellung verflochtene Stellungnahme der Bearbeiter zu den Ansichten und Äusserungen mancher Konzilsväter, namentlich in der Frage der Unfehlbarkeit erinnert; denn P. Granderath spricht es offen aus (1. Bd. S. 9), dass er diese Geschichte vom katholischen Standpunkte aus schreibe, da es sich bei einem allgemeinen Konzil um eine katholische Sache handle. Aber wie Leo XIII an P. Granderath, als er ihm das Konzilsarchiv bis zum letzten Papierstreifen zu Gebote stellte, die Worte richtete: "Nun legen sie den Verlauf des Konzils gerade so dar, wie er objektiv gewesen ist", so erklärt Granderath selbst: "Die Tatsachen berichte ich genau, wie ich sie finde, ich beurteile sie aber katholisch". Mag daher auch jeder, der diesen katholischen Standpunkt der Verfasser nicht teilt, immerhin von der Beurteilung der Tatsachen durch Granderath und Kirch absehen, die Tatsachen selbst, die Vorgänge und Debatten, die heissen Kämpfe im Ringen der Parteien intra et extra, den ganzen hochdramatischen Verlauf einschliesslich der manchfachen Versuche staatlicher Einmischung wird er mit all der Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit dargestellt finden, die man von dem Geschichtschreiber verlangt und verlangen darf.

Nun soll hier nicht mechanisch aufgezählt werden, wie sich der reiche Stoff nach Buch und Kapitel verteilt; es genüge zu wissen, dass die Gliederung frei von jeder Schwerfälligkeit ist und die Gefahr der Ermüdung, die in Monate dauernden Verhandlungen über den gleichen Gegenstand liegt, glücklich überwunden hat. Und wo so viele Männer von ausgeprägter, edler und reifer Persönlichkeit zusammentreffen wie auf dem Vaticanum, wo dann aber die Gegensätze der Auffassung selbst diese an grösste Selbstbeherrschung und vornehme Besonnenheit gewohnten Charaktere bis zur höchsten Spannung der geistigen Kräfte, ja bis zu einer gewissen Leidenschaftlichkeit erregten, da ist die naturgetreueste Darstellung zugleich die wirksamste. Wie plastische Reliefs treten manche dieser Persönlichkeiten hervor, so unter den Deutschen Ketteler von Mainz, Senestrey von Regensburg, Martin von Paderborn u. a., aus Oesterreich-Ungarn Rauscher, Schwarzenberg, Gasser, Haynald und der etwas exzentrische Strossmayer, aus Belgien Dechamps von Mecheln, aus Frankreich Dupanloup von Orleans, Darboy von Paris, Freppel von Angers, aus Grossbritannien Manning und Cullen, aus Amerika Spalding von Baltimore, von den vielen hervorragenden italienischen und spanischen Theologen nicht zu reden.

Wie auf dem Konzil so kommen auch bei Granderath-Kirch die Gegner der Unfehlbarkeit, an sich wie nach der Opportunität ihrer Erklärung, in ausgiebigstem Masse zu Wort, darunter namentlich in Rede und Schrift auch Bischof Hefele von Rottenburg, der Verfasser der berühmten Konziliengeschichte, woraus sich selbst für den, der das Walten des hl. Geistes über das Lehramt der Kirche nicht anerkennt, die wissenschaftliche Überzeugung ergibt, dass den 533 Vätern, welche am 18. Juli 1870 gegen zwei verneinende Stimmen ihr Placet zur Vorlage über die Unfehlbarkeit des Papstes gaben, keine Tatsache der Geschichte oder Überlieferung unbekannt geblieben war, welche ihrem Votum eine andere Richtung hätte geben können. Bekanntlich haben auch die etwa 60 Väter der Minderheit, die der feierlichen Sitzung am 18. Juli fern geblieben waren, ihre Zustimmung erklärt, die einen sogleich, andere nach innerem Kampfe, aber alle ohne Ausnahme; nur die früher so hell leuchtende Sonne der Universität München und des katholischen Deutschland, Döllinger, ging unter, ohne ihren alten Glanz wieder erlangt zu haben.

Bd. 2, 619 ist in den vortrefflichen Ausführungen Cecconi's über das Unionsdekret von Florenz 1439 der seitdem mehrfach wiederholte Irrtum enthalten, dass von den 5 Original-Ausfertigungen dieser berühmten Bulle nur noch das einzige in der Laurentiana zu Florenz aufbewahrte Exemplar vorhanden sei. Denn das vatikanische Archiv besitzt in Arm. 2, caps. 2, nr. 12 di Cast. ganz das gleiche Stück, das ausdrücklich als "alterum ex quinque originalibus bullae Eugenii IV super unione ecclesiae graecae cum latina" bezeichnet ist und u. a. im Jahre 1530 unter grosser Vorsicht zum Reichstage von Augsburg gesandt wurde. Vergl. diese Zeitschrift 18, 383.

Zu Bd. 3, 82 sei bezüglich der Abstimmungen auf dem Konzil von Trient bemerkt, dass ein geschriebenes Gesetz über das Mass von Einstimmigkeit, das bei den Dekreten erforderlich sei, nicht bestand, dass aber kein Glaubenssatz definiert wurde, dem nicht mit verschwindenden Ausnahmen die Gesamtheit der Väter zugestimmt hätte. Unter den Reformdekreten dagegen fanden z. B. die 5 Residenzcanones der Sessio VI vom 13. Januar 1547, denen man neben der Rechtfertigungslehre nur kurze Zeit hatte widmen können, auf der Sessio sehr starken Widerspruch; dennoch liess man die zwei Drittel gelten, nahm aber sofort für die folgende Sitzung den Gegenstand wieder in Angriff, um ihn am 3. März 1547 in erweiterter Fassung und mit fast einstimmiger Mehrheit zu verabschieden.

3, 536 wird der Anführer der Piemontesen beim Sturm auf Rom 1870 mehrmals Cardona genannt statt Cadorna. In den Berichtigungen 3, 747 ist die Kirche S. Sabina zu Rom als Begräbnisstätte des Kardinals Reisach genannt statt der am Fusse des Palatin gelegenen Kirche S. Anastasia.

Ehses.

Von Kehrs *Regesta pontificum Romanorum* ist der II. Band erschienen; er enthält *Italia pontificia: Latium* (Berlin, 1907; XXX u. 230 S.). Derselbe bietet die Regesten bezüglich der Patrimonien des hl. Petrus im Latium, der suburbikarischen Bistümer Ostia, Porto, Silva-Candida, Albano, Frascati, Palestrina, Sabina und der römischen Campagna wie des römischen Tuscien.

Von dem neuen Unternehmen der *Regesta Chartarum Italiae* liegen die 3 ersten Bände vor: *Il „Regestum Volaterranum"*, ed. F. Schneider; *Il regesto di Camaldoli*, vol. I, edd. L. Schiaparelli e Fr. Baldasseroni; *Il regesto di S. Apollinare nuovo*, ed. V. Federici.

Von den *„Freiburger historischen Studien"* ist eben Heft IV erschienen. Dasselbe enthält eine Arbeit von besonderem Interesse für die *Franziskusforschung*, nämlich: Der heil. Franziskus von Assisi während der Jahre 1219–1221. Chronologisch-historische Untersuchung von Dr Herm. Fischer (Freiburg i. d. Schw. 1907). Das Ergebnis ist, dass Franz anfangs 1220 aus dem Orient zurückkehrte nach Bologna, wo er wegen der Errichtung eines Studienhauses den ersten Konflikt mit den Gelehrten hatte. Auf dem Pfingstkapitel 1220 legte Franz das Generalat nieder, und auf dem Pfingstkapitel 1221 wurde die neue Regel veröffentlicht.

Nachtrag.

Aus Versehen blieb beim definitiven Druck auf S. 142 der Name des Autors fort; es ist Dr Fr. Falk, Pfarrer in Klein-Winternheim bei Mainz.

THE LIBRARY OF THE
MAY 17 1932
UNIVERSITY OF ILLINOIS

1

2

3

4

Fotot. Danesi - Roma

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

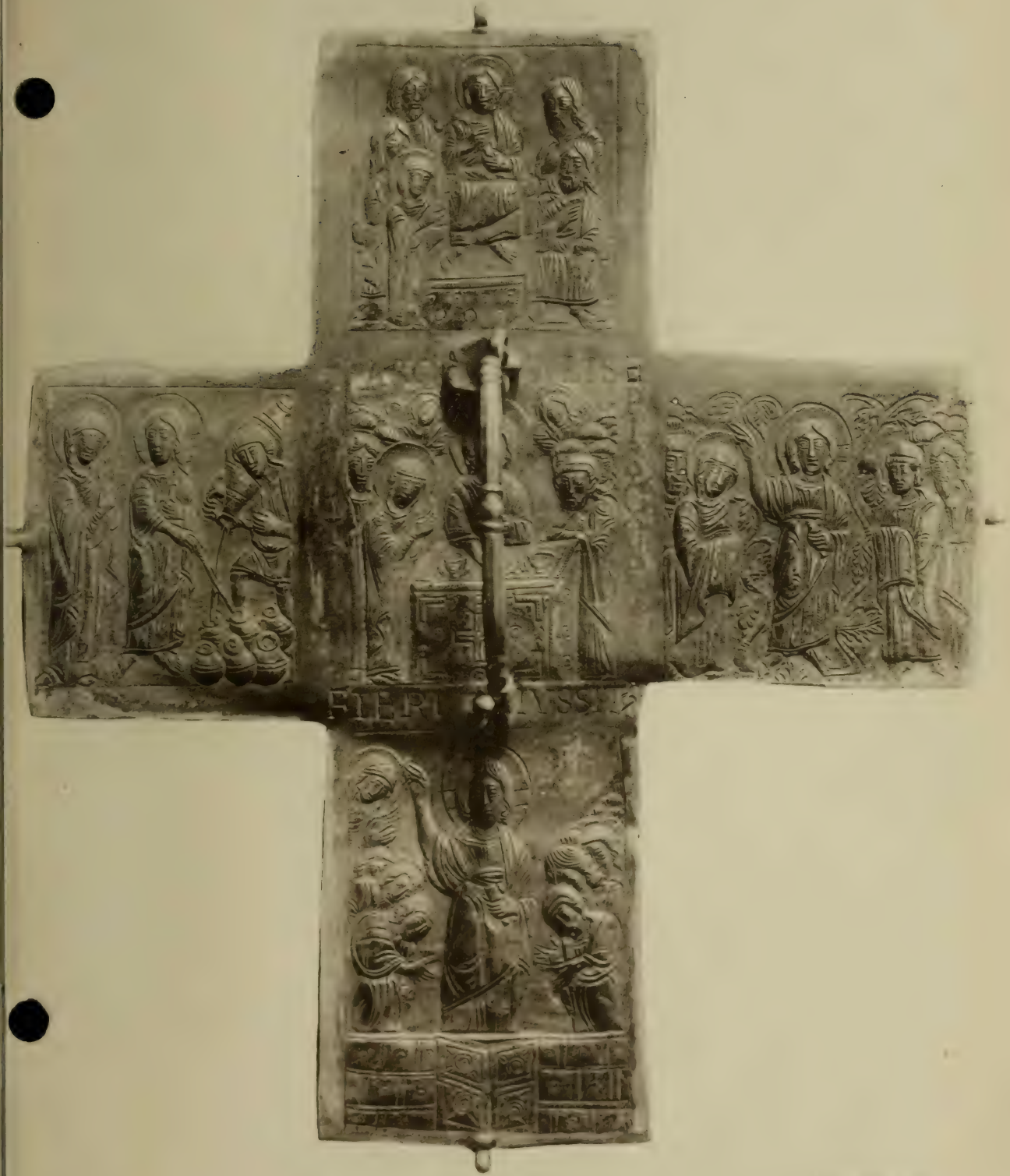

Fotot. Danesi - Roma

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Supplementhefte.

1. Dr. August Kneer, *Die Entstehung der konziliaren Theorie.* — Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). 1893. 146 Seiten. Preis M. 4.

2. Dr. J. B. Sägmüller, *Ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso, Teodoro de' Lelli, über das Verhältnis von Primat und Kardinalat.* — Zur Geschichte des Kardinalates. 1893. 190 Seiten. Preis M. 4.50.

3. Dr. A. de Waal, *Die Apostelgruft ad Catacumbas an der Via Appia.* — Eine historisch-archäologische Untersuchung auf Grund der neuesten Ausgrabungen. Mit drei Tafeln. 144 Seiten. 1894. Preis M. 6.

4. Dr. H. Finke, *Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprecht's.* — Eine Kritik seiner „Deutschen Geschichte". 1896. VIII u. 136 Seiten. Preis M. 4. (Vergriffen).

5. Pio Franchi de' Cavalieri, *La Passio Ss. Perpetuae et Felicitatis.* 166 Seiten. Mit zwei Tafeln. 1896. Preis M. 5.

6. Dr. P. Thomas M. Wehofer O. P., *Die Apologie Justins des Philosophen und Märtyrers, in literarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht.* — Eine Vorstudie zur Kirchen- und Philosophengeschichte des 2. Jahrhunderts. 1897. XVI u. 142 Seiten. Preis M. 4.

7. Dr. Franz Wieland, *Die genetische Entwicklung der sogenannten Ordines minores in den drei ersten Jahrhunderten.* 1897. XII u. 180 Seiten. Preis M. 4.

8. Pio Franchi de' Cavalieri, *Gli Atti dei Ss. Montano, Lucio e compagni.* Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae. 1898. VIII u. 102 Seiten. Preis M. 4.

9. Dr. A. Möhler, *Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik.* Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals. Mit 11 Musikstücken. 1899. XXIV u. 88 Seiten. Preis M. 5.

10. Pio Franchi de' Cavalieri, *S. Agnese nella tradizione e nella leggenda.* 1899. VIII u. 96 Seiten. Preis M. 4.

11. Dr. Joseph Zettinger, *Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800.* 1900. XII u. 112 S. Preis M. 4.

12. Dr. Franz Nagl und Dr. Alois Lang, *Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom.* 1900. XXVIII u. 156 Seiten. Preis M. 5.

13. Dr. Al. Meister, *Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach.* 1901. XLIV u. 222 Seiten. Preis M. 7.

14. Dr. Josef Wittig, *Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik.* 1902. XVI u. 112 S. Preis M. 4.

15. Dr. Josef Wittig, *Die altchristl. Skulpturen im Museum des deutschen Campo Santo in Rom.* Festgabe zur silbernen Hochzeit des deutschen Kaiserpaares. Grossfolio mit 6 heliogr. Tafeln und 52 Abb. im Text. 1906. VIII u. 135 Seiten. Preis M. 15.

Inhalt des 4. Heftes.

Archäologie.

Seite

A. Baumstark, Zur byzantinischen Odenillustration 157
A. Müller, Der Schatz von „Sancta Sanctorum“ 176
G. A. Weber, Das angebliche Grab des h. Emmeram . . . 192
Aus Salona 196
Kleinere Mitteilungen und Rezensionen: A. Baumstark, Eine frühchristlich-syrische Bilderchronik. — A. Müller, Die Mappula von Sulmona 197
Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie 208

Geschichte.

W. Burger, Römische Beiträge zur Geschichte der Katechese im Mittelalter 159
Kleinere Mitteilungen: P. M. Baumgarten, Kleine diplomatische Beiträge. — J. P. Kirsch, Vertrag der Bevollmächtigten Papst Gregors XI. mit dem Südnerführer Robert de Altavilla von Capua i. J. 1376 198
Rezensionen und Nachrichten 214

Die Herren Mitarbeiter werden gebeten, ihre Manuskripte mit *lateinischen Buchstaben* zu schreiben und die Blätter nur auf einer Seite zu beschreiben.

THE LIBRARY OF THE

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 109688421